MASTER
NEGATIVE
NO. 92-81112-5

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

NITZSCH, KARL WILHELM

TITLE:

GESCHICHTE DER ROMISCHEN REPUBLIK

PLACE:

LEIPZIG

DATE:

1884-85

Master Negative #
92-81112-5

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

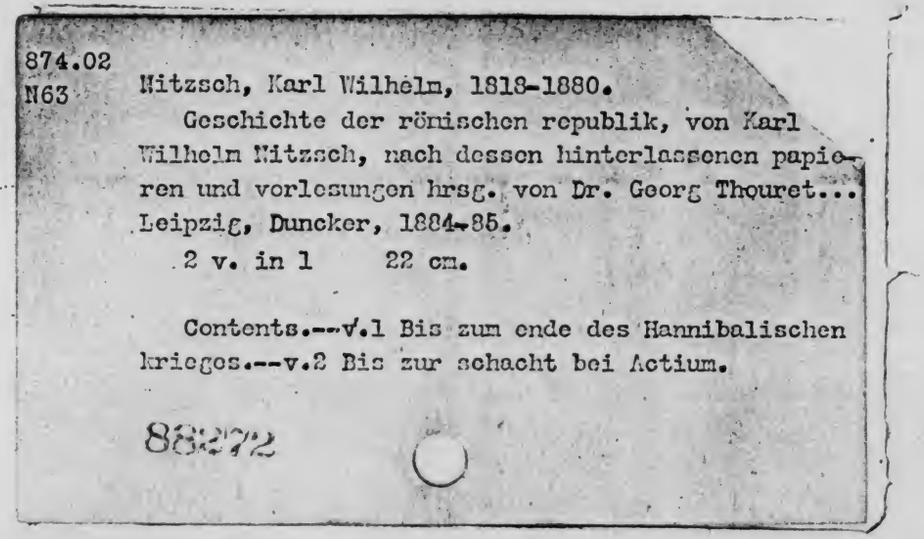

874.02
N63 Nitzsch, Karl Wilhelm, 1818-1880.
Geschichte der römischen republik, von Karl Wilhelm Nitzsch, nach dessen hinterlassenen papieren und vorlesungen hrsg. von Dr. Georg Thouret... Leipzig, Duncker, 1884-85.
2 v. in 1 22 cm.

Contents.--v.1 Bis zum ende des Hannibalischen kriegos.--v.2 Bis zur schacht bei Actium.

88272

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 1x
IMAGE PLACEMENT: IA ~~IIA~~ IB IIB
DATE FILMED: 2-23-93 INITIALS MG
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

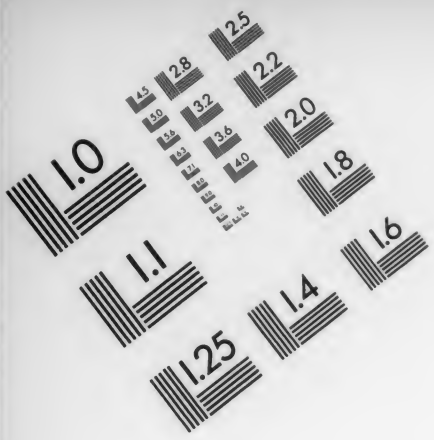

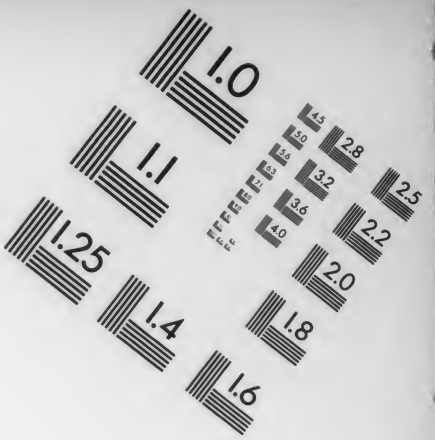

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

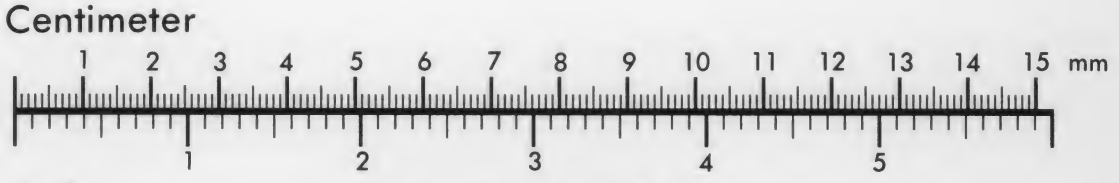

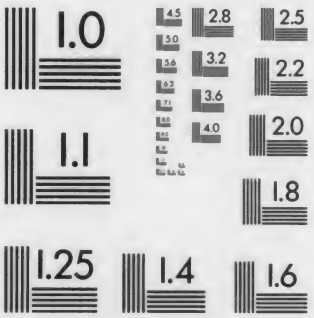

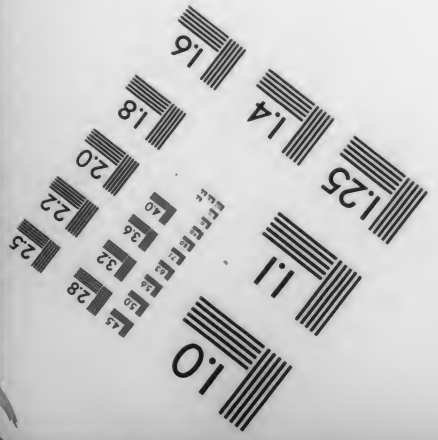

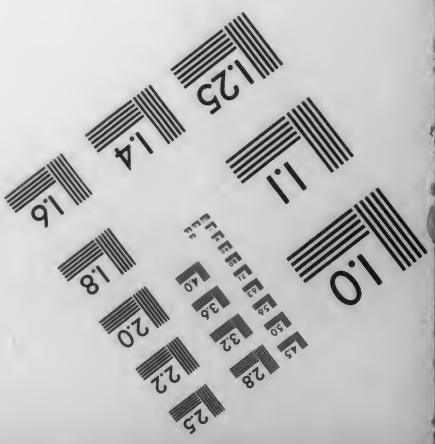

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

Geſchichte der römiſchen Republik.

Von

Karl Wilhelm Nitzſch.

Erſter Band.

Geschichte

der

römischen Republik

von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen

herausgegeben von

Dr. Georg Thouret.

Erster Band,

bis zum Ende des Hannibalischen Krieges.

Mit einer Einleitung „Ueberblick über die Geschichte der Geschichtschreibung bis auf Niebuhr“ und einem Anhang „Zur römischen Annalistik“.

COLUMBIA

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1884.

LIBRARY

Das Uebersetzungsrecht bleibt vorbehalten.

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

Vorrede.

Der Gedanke, die Vorlesungen des heimgegangenen Karl Wilhelm Nitzsch zu veröffentlichen, entsprang nicht allein einem durch die Plötzlichkeit des Verlustes noch gesteigerten Verehrungsgefühl, sondern auch der heiligen Ueberzeugung, daß die Resultate seines langen und reichen Forscherlebens, welche Nitzsch gerade in den Vorlesungen niedergelegt hatte, der deutschen Wissenschaft erhalten werden müßten.

Die günstige Aufnahme der von G. Matthäi herausgegebenen deutschen Geschichte hat einerseits jenen Gedanken gerechtfertigt, wie sie mir andererseits den Muth giebt, den vorliegenden ersten Theil der Geschichte der römischen Republik ebenfalls der Oeffentlichkeit zu übergeben. War es doch das Studium der alten und insbesondere der römischen Geschichte, von dem aus Nitzsch erst an die deutsche Geschichte herangetreten ist, und aus welchem er die Grundsätze seiner historischen Methode gewonnen hat. Und mochte es auch in den letzten Jahren seines Lebens den Anschein gewinnen, als wollte er seine Kräfte immer ausschließlicher der Erforschung deutscher Vergangenheit widmen, so zog es ihn doch immer wieder zur römischen Geschichte zurück, zu jenem Gebiet, auf welchem er, in jugendlicher Begeisterung dem von Niebuhr vorgezeichneten Wege folgend, zuerst das beglückende Gefühl eigener schöpferischer Thätigkeit empfunden hatte. Noch kurz vor seinem Tode war er damit beschäftigt, in einem breit angelegten, nun leider Fragment gebliebenen Aufsatze die Resultate der „Römischen Annalistik“ zu vertheidigen und weiter zu begründen.

Wenn wir die zahlreichen kleineren und größeren Arbeiten, in denen Nitzsch die römische Geschichte behandelt hat, im Ganzen über-

333204

blicken, so gewinnen wir ein nahezu vollständiges Bild seiner eigenthümlichen Auffassung der römischen Dinge von der Gründung der Republik bis zu ihrem Untergange.

Der zweite Abschnitt der Schrift über Polybius (Kiel 1842) beschäftigt sich mit der römischen Politik vom zweiten punischen Kriege ab bis zum Tode des jüngeren Scipio; das Buch über die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger (Berlin 1847) behandelt die Ursachen, den Verlauf und die Folgen der wirthschaftlichen Reformversuche im zweiten vorchristlichen Jahrhundert und schließt mit einem Ausblick auf die letzten Schicksale des erschütterten Freistaats; die Römische Annalistik (Berlin 1873) versucht mit Hülfe einer meisterhaft gehandhabten Kritik die Geschichte der römischen Historiographie klarzulegen, um die Geschichte der alten Republik, wie sie die ältesten und besten Quellen dargestellt hatten, wiederzugewinnen; und endlich die ausführliche Recension von Mommsens römischer Geschichte (1. Artikel in den Jahrb. für kl. Phil. 1856, 2. und 3. Art. eb. 1858) bietet fast für jede Epoche der Republik die eigene Auffassung des Verfassers.

Aber freilich ebensowenig wie Nitzsch eine deutsche Geschichte geschrieben, hat er es unternommen, eine römische zu schreiben. Wohl hat er zu Zeiten daran gedacht: in seinem Nachlaß fand sich der Anfang einer Geschichte der römischen Republik vor, den ich für die vorliegende Herausgabe benutzt habe; aber dieses winzige Stück ist leider die einzige zusammenhängende Ausführung, welche die nachgelassenen Papiere darboten. Hat ihn die Größe der Aufgabe abgeschreckt? oder das Gefühl mangelnden Darstellungstalents? Wer seine edle Persönlichkeit gekannt hat, in welcher schöpferische Kraft des Geistes mit frommer Herzensdemuth in so wunderbarer Weise sich vereinigten, wer sich der Liebenswürdigkeit erinnert, mit der Nitzsch selbst von den Mängeln seines Stils sprach, der möchte versucht sein, das letztere anzunehmen. Es wäre vermessen, diese Frage entscheiden zu wollen! Ich glaube aber hervorheben zu dürfen, daß die hohe Aufgabe, welche Nitzsch der Geschichtschreibung überhaupt stellte, gerade in der römischen Geschichte so kolossalen Schwierigkeiten begegnet, daß selbst ein schöpferischer Geist vor ihrer Lösung zurückschrecken durfte, zumal da die dazu nöthigen Vorarbeiten bis heute nur zu einem Theile gemacht sind.

„Die alte Geschichte", schrieb Nitzsch in der Vorrede zu den Gracchen, „ist der Kern und Mittelpunkt aller humanistischen Studien,

und diese werden, glaube ich, nur dann gegen den einbrechenden Materialismus Stand zu halten vermögen, wenn eben in der alten Geschichte eine Darstellung erreicht wird, die von der trockenen Sammlung der Thatsachen oder einem wohlredenden Pathos absieht und dagegen die alte Welt von denselben Lebensfragen bis zum Grunde bewegt zeigt, welche noch heute zum Theil ungelöst jeden ehrlichen Mann beschäftigen." Unter diesen „Lebensfragen" verstand er hauptsächlich die materiellen Interessen, deren Naturgewalt für die freie Selbstbestimmung unüberwindlich zu sein scheine. „Diesen Naturmächten gegenüber, die den Einzelnen und seine Persönlichkeit gänzlich zu erdrücken drohen, gerade ihn, der in sich unterginge, wenn er nicht auf andere Freie einwirken könnte, in dieser vollen Thätigkeit und Wechselwirkung immer entschiedener und klarer, immer von Neuem zu erfassen und darzustellen, das scheint mir die Aufgabe der Geschichtschreibung."

Nitzsch erkannte also die furchtbare Wichtigkeit der materiellen Interessen in der Geschichte voll und ganz an: aber nicht sie an und für sich sind nach ihm Gegenstand der historischen Betrachtung und Darstellung, sondern der Kampf der freien sittlichen Persönlichkeit mit diesen Naturgewalten und die Wechselwirkung zwischen beiden. Man braucht sich nur die Lage und den Bestand der Quellen für die alte Geschichte zu vergegenwärtigen, um sofort die gewaltigen Schwierigkeiten zu sehen, welche sich einer Darstellung der alten Geschichte von diesem Standpunkte aus entgegenthürmen.

Die Schicksale des römischen Bauernstandes, der Kampf der bäuerlichen und nichtbäuerlichen Interessen, das Ringen der altrömischen Elemente in Legion und Volksversammlung gegen die Herrschaft des neu sich bildenden Kapitalistenstandes: das war es, was Nitzsch in erster Linie von einer römischen Geschichte dargestellt zu sehen forderte, welche „den unmittelbaren Hauch des inneren Lebens und der überzeugenden Wahrheit" für sich in Anspruch nehmen könnte. Und wie er in der oben angeführten Stelle die freie sittliche Persönlichkeit als das vorzüglichste Object der historischen Betrachtung bezeichnet, so sagt er in der erwähnten Recension: „Der römische Bürgerlegionar in seiner Stellung zum Offizier und zum eques, in seinem Charakter als kleiner Grundbesitzer und deshalb in seiner Abhängigkeit von seinem Jurisprudenten, mit jener Mischung von Wirthschaftlichkeit und militärischer Bravour, mit dem beschränkten aber militärisch sichern Blick, mit seiner Kenntniß von Männern und Pflichten, er ist das eigen-

thümlichste Product der römischen Geschichte, und er ist die eigentliche Lösung dieses Räthsels."

Weil die Nachfolger und Gegner Niebuhrs, weil auch Mommsens glänzende Darstellung keineswegs „dieses Räthsel löste", deshalb betrachtete Nitzsch bei aller unumwundenen und herzlichen Anerkennung der Resultate im Einzelnen, bei aller Anerkennung namentlich der Forschergröße Mommsens, doch die neueren Darstellungen der römischen Geschichte für einen Rückschritt im Vergleich zu dem, was Niebuhr bereits angestrebt hatte.

Je allgemeinere Verbreitung in den letzten Jahrzehnten gerade die Mommsensche Darstellung fand, desto kleiner wurde der Kreis derer, die Nitzsch' Forderungen verstanden, desto einsamer Nitzsch' Stellung unter den Mitforschern. Seitdem sein in edler Begeisterung geschriebenes Buch über die Gracchen unverstanden, ja fast ungelesen geblieben war, hat er nur in kleineren Aufsätzen, wie in der schönen Abhandlung über „das Verhältniß von Heer und Staat in der Römischen Republik" (Sybels hist. Zeitschrift VII, 1862), seine abweichende Auffassung der Oeffentlichkeit vorgelegt: ein vollständiges Bild derselben entrollte er nur seinen Schülern. Aber in seinen kritischen Arbeiten hat er nicht aufgehört, mit dem ihm eigenthümlichen Ernst auf die Lücken in den Vorarbeiten hinzuweisen, die erst ausgefüllt werden müßten, bevor eine wahre römische Geschichte geschrieben werden könnte, und er hat an seinem Theile versucht, dieselben auszufüllen. Wir berühren damit dasjenige Forschungsgebiet, auf welchem seine unbestreitbaren Verdienste auch von den Gegnern immer mehr anerkannt werden.

Nitzsch knüpfte in der Quellenkritik, denn von dieser haben wir zu sprechen, unmittelbar an Niebuhr an, dessen Genie die moderne historische Forschung ihre Entstehung und erste Ausbildung verdankt. Nitzsch verweilte gern bei der Betrachtung der Schöpfung „dieses Products unserer nationalen Bildung", wie er wohl die deutsche Geschichtswissenschaft nannte, und es lag eine ergreifende Weihe in der Art und Weise, wie er von jenen großen und ernsten Tagen sprach, in denen Niebuhr an der neugegründeten Berliner Universität zuerst seine Vorträge über römische Geschichte hielt.

Die kritischen Grundsätze Niebuhrs lassen sich in der Hauptsache in den einen Fundamentalsatz zusammenfassen, daß sich die verlorenen alten Quellen in den späteren, wenn auch zum Theil fast unkenntlich, wiederfinden lassen, da nach einem allgemeinen Gesetz der historischen Ueberlieferung die späteren Schriftsteller ihre Vorgänger entweder

ausschrieben oder doch benutzten. Darnach sei es Aufgabe der Kritik, das Verhältniß der Quellen zu einander festzustellen und, soweit dies möglich, aus den späteren Nachrichten die älteren wieder herauszuschälen.

Damit war der historischen Kritik eine zwar schwere, aber doch aussichtsreiche Aufgabe gestellt, und sie durfte sich — die Richtigkeit jenes Satzes vorausgesetzt — nicht deshalb derselben entziehen, weil Niebuhr selbst bei der Unmöglichkeit, sie allein zu lösen, für seine eigene Arbeit oft hypothetisch und willkürlich vorgegangen und in vielfache Irrthümer gerathen war.

Für Nitzsch war bei der Beurtheilung der Niebuhrschen Grundsätze die Thatsache von entscheidender Bedeutung, daß dieselben auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichtsforschung die glänzendste und überraschendste Bestätigung fanden. Auf dem Gebiete der römischen Geschichte aber wurde die von Niebuhr gestellte Aufgabe zwar in einzelnen Theilen zu lösen versucht, im Großen und Ganzen aber durch die eintretende Reaction gegen Niebuhrs Ansichten bei Seite geschoben, ohne daß die Unrichtigkeit seiner kritischen Fragestellung nachgewiesen worden wäre. Hatte daher Nitzsch im Jahre 1845 als Resultat seiner Besprechung des damaligen Standes der Geschichte der römischen Republik (Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV) gefordert, „daß man der Niebuhrschen Grundansicht gegenüber vor allem die Geschichte unserer Quellen neu und von Grund aus erörtern müsse, und daß erst nach Vollendung dieser bis jetzt nicht geleisteten Arbeit die großen und jetzt noch festen Grundlagen, wie Niebuhr sie aufgerichtet, umgestoßen werden können;" und hatte er zum Schluß den Wunsch geäußert: „möchte denn diese Aufgabe, für welche auf dem Gebiete deutscher Geschichte so Viele wirken, auch auf dem der römischen bald den Mann finden, der ihr ganz gewachsen wäre", — so mußte er 28 Jahre später in der Einleitung zur Römischen Annalistik enttäuscht constatiren, „daß auf den beiden großen Gebieten historischer Forschung, dem des Mittelalters und dem der alten Geschichte der classischen Völker jene merkwürdige Differenz der herrschenden Methode vorhanden ist: auf mittelalterlichem Gebiete geschieht kaum ein Schritt, ohne daß der Quellenbestand vorher minutiös dargelegt ist; auf jenem der alten Geschichte werden nur sehr wenige, keine einzige größere Arbeit genannt werden können, welche auf Grund einer irgendwie ausreichenden Quellenanalyse vorgegangen ist."

Die ungemeine Fähigkeit, einzelne Erscheinungen unter allgemeine Gesichtspunkte zu stellen, ließ Nitzsch vollkommen klar sehen über den

Gang, den die römische Geschichtsforschung seit Niebuhr genommen, eine Entwickelung, der gegenüber er sich zur lebhaftesten Opposition gedrängt fühlte. Wenn er es vor Jahren unternommen hatte, eine Darstellung des Gracchischen Zeitalters zu geben, weil für dasselbe Polybius' Universalgeschichte und Cato's Buch vom Landbau eine Grundlage gewährten, „wie selbst die darauf folgenden Zeiten sie entbehren", so war es ihm doch gerade an dieser Arbeit klar geworden, welche Aufgaben der Kritik selbst noch für diese verhältnißmäßig günstig gestellte Periode harrten; für die anderen viel schwierigeren Perioden aber war so gut wie nichts gethan.

Daher sah Nitzsch in den von ihm angeregten Untersuchungen seines Schülers Nissen einen wichtigen Fortschritt, aber auch ein Wiedereinlenken in die Bahnen Niebuhrs. Von dieser Seite aus betrachtet gewinnen endlich seine eigenen kritischen Untersuchungen über die römische Annalistik und die Geschichte der alten Republik, welche er 1873 vereint und vervollständigt veröffentlichte, die Bedeutung eines Versuchs, einen Theil der Aufgabe selbst zu leisten, deren Lösung er ein Vierteljahrhundert früher als ein unabweisbares Erforderniß bezeichnet hatte. In wie weit die von ihm gewonnenen Resultate, welche für die Geschichte der römischen Republik von grundlegender Bedeutung sind, auf Zustimmung zu rechnen haben: die Entscheidung dieser Frage bleibt der Zukunft vorbehalten, — zu umgehen ist sie nicht.

Nitzsch hatte sich durch die eingehendsten Detailstudien eine vollkommen klare und in sich geschlossene Vorstellung von der Lage der römischen Ueberlieferung gebildet; aber wenn je einem Historiker solche kritischen Arbeiten nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck gewesen sind, so war es bei ihm der Fall. Die Verknüpfung der kritisch gesichteten Thatsachen zu einem historischen Gesammtbilde war ebensowohl das Ziel seiner Denkarbeit, als in derselben die ganze Originalität und Tiefe seines Geistes sich offenbarte. Wie ich oben bereits hervorgehoben, waren es die Vorlesungen, in welchen Nitzsch diese letzten Resultate seiner historischen Studien im Zusammenhange vortrug, waren es seine Zuhörer und Schüler, denen er die eigentliche Fülle seiner historischen Auffassung vorbehielt. Sollte es nicht eine Ehrenpflicht dankbarer Schüler sein, diese Vorträge, denen sie die mächtigste Anregung verdanken, der allgemeinen Theilnahme zugänglich zu machen?

Die vorliegende Herausgabe verfolgt diesen Zweck, aber auch nur diesen! Denn es ist ein wehmüthiges Geständniß, wenn ich bekenne, daß dieselbe weit hinter dem zurückgeblieben ist, was die erste Freude

der übernommenen Aufgabe mich hoffen ließ. Das sorgfältigst nachgeschriebene Heft ist doch nur ein kümmerlicher Abglanz des mündlichen Vortrags: die Erwartung aber, im Nachlaß genügenderes Material zu finden, erwies sich als trügerisch. Außer dem schon erwähnten nur wenige Seiten umfassenden Anfang zu einer Geschichte der römischen Republik, dem Bruchstück eines eigenhändig niedergeschriebenen Heftes aus dem Jahre 1855, und einem aus den Nachschriften dreier Zuhörer in Königsberg zusammengearbeiteten Collegienhefte bot der Nachlaß nur eine große Zahl loser Blätter und Zettel, auf denen Nitzsch das Gerippe der Thatsachen und die leitenden Gedanken in abgerissener Form aufgezeichnet hatte, deren Darstellung und Verknüpfung er dem freien Vortrage überließ. Mit diesem Material war es nicht möglich, die Blume originaler Diction, welche Matthäi der deutschen Geschichte erhalten hat, auch der römischen Geschichte zu bewahren; vielmehr mußte ich mich im Großen und Ganzen mit einem einfachen und schmucklosen Referat begnügen, da jeder Versuch einer Darstellung die Gefahr einer subjectiven Färbung in sich schloß. Ich hoffe aber erreicht zu haben, worauf es in erster Linie ankam: eine treue und zusammenhängende Wiedergabe der eigenthümlichen Auffassung, welche Nitzsch selbst nur in Bruchstücken der Oeffentlichkeit vorgetragen hatte.

Nitzsch pflegte allen Vorlesungen im Wesentlichen eine und dieselbe Einleitung vorauszuschicken, in welcher er einen Ueberblick über die Ausbildung der historischen Methode und die Entwickelung der Geschichtschreibung bis zur Gegenwart gab. Da diese Einleitung in ihrem letzten Theile in Niebuhr ihren natürlichen Mittelpunkt fand, so war es von vornherein beabsichtigt, dieselbe der römischen Geschichte voranzustellen. Hierfür gewährte der Nachlaß nun die erfreulichste Unterstützung durch zwei große Fragmente, von denen das eine die mittelalterliche Historiographie, das andere die antike Geschichtschreibung behandelt und bei Thukydides abbricht. Daß die letztere Abhandlung nicht vollendet vorliegt, ist lebhaft zu bedauern, denn sie war bestimmt, zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Niebuhrs gerade das zu leisten, was der erste Abschnitt des vorliegenden Bandes leisten will. Ich trage kein Bedenken, den für Nitzsch überaus charakteristischen Anfang dieses Fragments hier wiederzugeben: „Als Leopold von Ranke im Kreise seiner Schüler und Freunde sein Doctorjubiläum feierte, nannte er in Erwiderung auf die ihm dargebrachten Glückwünsche Thukydides, Luther und Niebuhr als die drei Männer, die auf seine ganze Entwickelung den größten Einfluß geübt. Aber es ist doch nicht

das persönliche Verhältniß und der individuelle Bildungsgang eines großen Forschers und Schriftstellers allein, was damit ausgedrückt ward. In diesen drei Namen kann man versucht sein die gesammte Entwickelung der historischen Methode und Wissenschaft wie in einer Formel auszudrücken, jener Disciplin, die, im Zeitalter des Thukydides entstanden, erst seit dem Zeitalter der Reformation jene neuen Bahnen einschlug, auf denen die Gesichtspunkte des Thukydides gleichsam erst wiedergewonnen wurden, bis Niebuhr durch eine Arbeit von individuellster Kühnheit und Energie den so wiedergewonnenen Horizont bis an die Grenzen erweiterte, innerhalb deren wir jetzt arbeiten."

Ich habe diese beiden Fragmente fast vollständig für den „Ueberblick" benutzt, wenn auch einige Umstellungen sich als nothwendig erwiesen. Die einleitenden Bemerkungen und das zweite Kapitel sind so nach dem ersten, das erste Kapitel bis Thukydides einschließlich, mit Ausnahme des Anfangs, nach dem zweiten gearbeitet. Die Füllstücke und das ganze dritte Kapitel beruhen auf den Vorlesungen und auf den gerade hierfür noch ergiebigen Notizen des Nachlasses.

Im Anhange endlich veröffentliche ich das Bruchstück eines Aufsatzes, welcher der Vertheidigung und Weiterführung der „Römischen Annalistik" gewidmet ist und, wie ich nach einer mündlichen Aeußerung des verewigten Verfassers bestimmt weiß, gedruckt werden sollte. Der Tod verhinderte den Abschluß und den Druck. Das Bedenken, daß auf diese Weise der erste Band ein ziemlich unruhiges Aussehen erhalten würde, mußte vor dem Wunsche schweigen, diesem Vermächtniß Karl Wilhelm Nitzsch' an die römische Geschichtsforschung das Schicksal zu ersparen, durch Veröffentlichung in einer Zeitschrift einer schnellen Vergessenheit anheimzufallen.

Möchte das Buch trotz der Schwächen der Herausgabe anregend und fördernd wirken! Zugleich sei es ein Gruß an alle diejenigen, welche die Trauer um den edlen Mann immer noch nicht freigeben will!

Berlin den 3. October 1883.

G. Thouret,
Dr. phil., ord. Lehrer am Königstädtischen Gymnasium zu Berlin.

Inhalt.

Ueberblick über die Geschichte der Geschichtschreibung bis auf Niebuhr. Seite 3—43

Die historische Methode kennt weder das naturwissenschaftliche Experiment noch die juristische Beweisaufnahme. 3, sie muß die Berechtigung der individuellen Auffassung anerkennen. 4.

Erstes Kapitel. Die antike Geschichtschreibung . . . . . 5—26

Sage und Geschichte; die epische Ueberlieferung und das historische Lied. 5. Die egyptischen, babylonischen und assyrischen Denkmäler. 6. Die jüdische Geschichtschreibung. 7. Die persischen Keilschriften und die Inschrift von Bisutun. 8. Gegensatz dieser Denkmälermassen und der mündlichen Ueberlieferung. 9. Hekatäos von Milet und Herodot von Halikarnaß, die Schöpfer der historischen Kritik. 9. Hekatäos' subjective Kritik. 10. Herodots positive Kritik; er sammelt die Sagenlitteratur ohne Benutzung des urkundlichen Materials. 13. Thukydides im Gegensatz zu Hekatäos und Herodot. 14. Er hält eine zuverlässige Geschichte der Vergangenheit für unmöglich und beschränkt sich auf die Geschichte seiner Zeit. 15. Ein reiches urkundliches Material Grundlage seiner Darstellung. 16, sein Werk. 17. Ephorus schreibt die erste griechische Nationalgeschichte; Timäus' sicilische Geschichte. 21. Die gesammte Historiographie um 200 v. Chr. griechisch abgefaßt. 21. Die römische Weltherrschaft und Polybius' Universalgeschichte. 22. Die römische Historiographie im Dienste der Parteitendenzen; Sieg der cäsarischen Partei. 23. Tacitus. 24. Das Christenthum und die christliche Universalüberlieferung. 25. Hieronymus und Augustin. 26.

Zweites Kapitel. Die deutsche Geschichtschreibung im Mittelalter . 27—31

Die Ausbildung der deutschen Geschichtschreibung wird durch den Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum unterbrochen. 27. Die

Seite

Reimchroniken. 28. Die städtische Geschichtschreibung Italiens und Deutschlands. 29. Die Lübecker Chronisten. 30.

Drittes Kapitel. Die neuere Geschichtschreibung bis auf Niebuhr . 32—43

Die Wiederentdeckung der antiken Historiographie und die Ausbildung der klassischen Philologie. 32. Erst der Streit zwischen Protestantismus und Katholicismus führt zur Entwickelung der historischen Kritik; Baronius, Mabillon, Ruinart; Tillemont. 33. Muratori, Mabillon und Leibniz stehen in lebhaftem litterarischem Verkehr; Leibniz' annales bleiben aber bis 1843 unedirt. 34. Die Skepsis und der religiöse Indifferentismus des achtzehnten Jahrhunderts. 35. Montesquieu, Friedrich der Große, Hume. 36. Gibbons Weltanschauung der Augustins entgegengesetzt. 37. Winkelmann, Lessing, Herder. 37. Mösers Osnabrückische Geschichte; die Kritik des alten Testaments. 38. Die kosmopolitische und wissenschaftliche Skepsis führt zur französischen Revolution; Napoleons Universalmonarchie und die Reaction der nationalen Bildungen gegen dieselbe; diese Reaction wirkt befruchtend auf die historischen Studien ein. 39. Niebuhr ist der Schöpfer der modernen historischen Kritik. 40, seine Methode und seine Resultate. 41.

Geschichte der römischen Republik, erster Theil.

Einleitung . . . . . 45—55

Die Schlacht am See Regillus ist die Grenze der Heroenzeit. 47. Das Local der ältesten römischen Geschichte. 49. Das Verhältniß zwischen Patriciat und Plebs, erklärt durch die Stimmordnung der Centuriatcomitien. 50, und die Lagerordnung. 51. Ursprung der Plebs. 52. Bewegung der untern Stände am Mittelmeer im siebenten und sechsten Jahrhundert v. Chr. 53. Consulat, Quästur und Dictatur. 54.

Erste Periode.

Von der Gründung der Republik bis zur Ausgleichung der Stände.

Erstes Kapitel. Patriciat und Plebs bis zur Decemviralgesetzgebung 56—67

Der erste Vertrag zwischen Rom und Karthago. 57. Die Vertreibung der Könige erschüttert die Machtstellung Roms und führt zu inneren Kämpfen. 58. Das Patriciat an der Spitze der ländlichen Tribus. 59. Die 21ste Tribus Crustumina die erste ohne patricischen Oberbefehl. 60. Die secessio plebis, Aedilität und Tribunat. 61. Spurius Cassius; Coriolan und die Volskerkriege. 63. Das Patriciat schmilzt zusammen, dadurch wird die Plebs mächtiger. 64. Das concilium plebis und die plebiscita. 65. Die rogatio Terentilia. 66.

Seite

Zweites Kapitel. Das Decemvirat und die Reaction der bäuerlichen Plebs . . . . . 67—76

Die Gesetzgebung der 12 Tafeln. 68. Die Politik des Appius Claudius. 69. Die bäuerliche Plebs und die anticlaudischen Geschlechter verbinden sich gegen Appius; Wiederherstellung der alten Verfassung. 71. Das Militärtribunat und die Censur. 72. Bedeutung der Censur für das gesammte Staatsleben. 73. Die Zersetzung des Patriciats kommt zum Stehen. 74. Die plebejische Eroberungspolitik. 75.

Drittes Kapitel. Das Zeitalter des Camillus . . . . . 75—87

Rom wieder an der Spitze des latinischen Bundes. 77. Die Umbildung der Bürger- in Söldnerheere, nur nicht in Rom. 78. Einführung des Soldes für die Legionsinfanterie. 79. Krieg mit Veji. 80. Die Schlacht an der Allia. 81. Die Organisation des römischen Legionsheeres. 83. Die Licinische Gesetzgebung. 85.

Zweite Periode.

Von der Ausgleichung der Stände bis zum Ende des Krieges mit Pyrrhus.

Die italische Nation schließt sich gegen die Kelten zusammen. 89. Aeußere Stellung Roms; die damalige Verfassung. 91.

Erstes Kapitel. Der erste Samnitenkrieg, der Soldatenaufstand und der letzte Latinerkrieg . . . . . 91—99

Der erste Samnitenkrieg. 92. Die campanische Söldnerei beeinflußt die Legionen; Aufstand der Soldaten und dessen Verlauf. 94. Die Latiner erheben sich gegen das drohende Uebergewicht der Plebs. 95. Die Gesetze des Publilius Philo. 96. Der Zusammenbruch Latiums. 97, die historiographische Bedeutung desselben. 99.

Zweites Kapitel. Der zweite Samnitenkrieg . . . . . 99—110

Alexander von Epirus. 100. Der zweite Samnitenkrieg. 101. Die Capitulation in den Caudinischen Pässen. 102. Die Censur des Appius Claudius Cäcus. 103. Appius ist der Vertreter der merkantilen Politik. 105. Der Friedenschluß. 106. Die Freigelassenen von Appius durch alle Tribus vertheilt. 107, werden von Fabius in die städtischen Tribus zurückgeworfen. 108. Niebuhrs Ansicht über die Aenderung der Centurienverfassung. 109.

Drittes Kapitel. Das Zeitalter des Manius Curius Dentatus . . 110—118

Der letzte Samnitenkrieg. 111. Die römische Verfassung. 112, und Curius Dentatus. 116. Die Politik Roms eine bewußt continentale. 118.

Seite

Viertes Kapitel. Die Verwickelung mit Tarent und der Krieg gegen Pyrrhus . . . . . 118—130

Die Hellenistische Ueberlieferung. 119. Stellung Tarents zwischen Rom und Karthago. 120. Ausbruch des Krieges; Pyrrhus landet; Schlacht bei Heraclea. 121. Verhandlungen zwischen Pyrrhus und Rom. 122. Schlacht bei Asculum; Pyrrhus geht nach Sicilien. 124. Schlacht bei Benevent. 125. Einigung Italiens. 127. Bürger und Unterthanen 128. Der ager publicus. 129.

Dritte Periode.

Vom Beginn des ersten punischen bis zum Ende des Hannibalischen Krieges.

Die karthagische Verfassung. 131.

Erstes Kapitel. Der erste punische Krieg . . . . . 133—150

Veranlassung und Ausbruch des Krieges. 133. Die Einnahme von Akragas. 135. Die entscheidende Wendung des Krieges und der Flottenbau. 136. Erste Versuche der neuen Flotte. 137. Schlacht bei Mylä. 138. Die Landung in Afrika. 139. Die Katastrophe des Regulus. 140. Die Schiffbrüche. 141. Claudius Pulcher. 142. Stillstand des Krieges; Auftreten des Hamilkar Barkas. 143. Letzte Anstrengungen der Republik; die Schlacht bei den Aegatischen Inseln. 144. Abschluß der Tribus. 145. Die Reform der Centuriatcomitien. 146. Der Handel der senatorischen Häuser. 147. Der Zusammenbruch des altrömischen Cultus. 148. Die Königssage kommt zum Abschluß. 149. Die juristische, militärische und administrative Bildung der Magistrate. 150.

Zweites Kapitel. Die Unterwerfung des Po-Thals . . . . . 150—157

Der karthagische Söldnerkrieg und die Besetzung Sardiniens durch Rom. 151. Die Barkiden in Spanien. 152. Die illyrische Piraterie. 153. Gaius Flaminius, Vertreter der plebs rustica. 154. Der Keltenkrieg. 155. Die Politik des Flaminius; plebs rustica und urbana in Opposition gegen den Senat. 157.

Drittes Kapitel. Der zweite punische Krieg bis zur Schlacht bei Cannä . . . . . 158—176

Hannibal und der karthagische Senat. 158. Die Haltung des römischen Senats. 159. Widerspruch zwischen Fabius und Polybius. 160. Die Kriegserklärung. 161. Hannibals Marsch über die Pyrenäen; der römische Kriegsplan. 162. Hannibals Alpenübergang. 163. Schlacht am Ticin 164. Schlacht an der Trebia. 165. Kriegsplan des Fabius. 166. Flaminius an der Spitze der Plebs. 167. Schlacht am Trasimenersee. 168. Dictatur des Fabius. 170. Die

Seite

Vorgeschichte der Schlacht bei Cannä. 171. Die Katastrophe. 172. Rom durch den Geist der Verfassung gerettet. 173. Versöhnung der Parteien. 174. Die äußeren und inneren Folgen der Cannensischen Schlacht. 175.

Viertes Kapitel. Das Zeitalter des Publius Cornelius Scipio . . 177—188

Katastrophe der Scipionen in Spanien. 177. Die neue Atmosphäre in Rom. 178. Scipio. 179. Eroberung Neukarthagos. 180. Fabius und Marcellus in Italien. 181. Hasdrubal; Schlacht am Metaurus. 182. Differenzen zwischen Scipio und Senat. 183. Höhepunkt der aristokratischen Reaction. 184. Scipio geht nach Afrika über. 185. Hannibal und die Verwickelungen im Osten. 186. Schlacht bei Zama. 187. Friede mit Karthago; die Politik Scipio's. 188.

Anhang.

Zur Römischen Annalistik, ein Fragment . . . . . 191—203

Ueberblick

über die

Geschichte der Geschichtschreibung bis auf Niebuhr.

Alle historische Betrachtung beruht auf der Voraussetzung freier sittlicher Persönlichkeiten. Die historische Kritik, eben weil sie die Thaten der freien Persönlichkeit zu ihrem Gegenstand hat, findet hierin eine Begrenzung ihres Verfahrens, wie sie die exacten Wissenschaften nicht kennen, wie sie aber auch auf anderen Gebieten nicht vorhanden ist. Die Naturwissenschaften können ihr Object immer von Neuem unter die Controlle des Experiments zwingen, bis ihr Resultat unzweifelhaft feststeht; die juristische Aufnahme des rechtlichen Thatbestandes verfügt über eine Reihe gesetzlicher Mittel für Untersuchung und Beweis, wie sie nur zur Herstellung der verletzten Rechtsordnung vom Staat gestattet werden kann.

Man hat auf historischem Gebiet nur zu oft übersehen, daß das Zeugenverhör des Historikers aller oder fast aller dieser Mittel entbehrt, und hat die so gewonnenen Urtheile mit der geschäftlichen Sicherheit eines Civil- oder Criminalprozesses abgegeben und aufgenommen. Man hat ebenso neuerdings von der historischen Methode die inductive Sicherheit der exacten Disciplinen verlangt und, weil man sie in dem bisherigen Verfahren vermißte, den wesentlichsten und nothwendigsten Fortschritt darin gefunden, daß man ihr die Zwecke und die Mittel der exacten Wissenschaften aufzwinge.

Es ist für viele ein Zeichen wissenschaftlicher Beschränktheit, wenn der Historiker sowohl jene Auffassung als auch diese Zumuthung zurückweist.

Die ganze Ordnung unseres sittlichen Lebens beruht auf der unbefangenen Voraussetzung einer wahrhaften Ueberlieferung. Kann doch die Familie ohne den Glauben des Kindes an dieſen Vater und dieſe Mutter nicht gedacht werden. Die so verschiedenen Auffassungen derselben historischen Thatsache setzen aber sowohl nothwendig

ein wirklich individuelles Leben voraus, als sie eins der deutlichsten Resultate desselben sind. Allerdings hat die neueste Ausbildung der historisch-kritischen Methode sowohl den Umfang als die Sicherheit der gesammten Ueberlieferung wesentlich gefördert. Unter dem Gewicht dieser Anstrengungen und Resultate neigt die historische Disciplin immer häufiger und entschiedener der Richtung zu, die Thatsachen an sich mit exacter Sicherheit und am letzten Ende nur eben diese festzustellen. Aber sie darf sich von der Strömung der anderen Wissenschaften doch nicht so weit fortreißen lassen, daß sie das ihr vor allen eigenthümliche Problem vernachlässige: sie darf, meinen wir, nie verkennen, daß sie sowohl den Zusammenhang als den Werth der gesammten Ueberlieferung nur dann richtig zu erfassen vermag, wenn sie die Motive und die Berechtigung jeder einzelnen individuellen Auffassung oder, wie wir technisch sprechen, jeder einzelnen Quelle zur vollen Anerkennung kommen läßt. In diesem Sinne darf man die historische Kritik und die neuere historische Wissenschaft überhaupt den Wächter und Hüter der Ueberlieferungsfreiheit aller Völker und aller Jahrhunderte nennen, den wissenschaftlichen Damm nicht allein gegen die Fälschung der Thatsachen, sondern mehr noch gegen die Verketzerung und Verunglimpfung der einen Ueberlieferung gegen die andere, gegen jenen Hochmuth vor allem, mit dem jedes jüngste Zeitalter auf die Anschauungen der schon wenig älteren, mit dem die verschiedenen Dogmatiker der verschiedenen Parteien auf einander herabzusehen lieben.

Wie tief und heilig auch der Gedanke, ja das Gefühl einer fortschreitenden Entwickelung dem menschlichen Geiste innewohnt, es ist ein menschlicher Gedanke, der immer von Neuem mit übereilter Hast dem Ziele sich nahe glaubt und nach diesem erträumten Ziele die Richtung und Senkung der bisher durchlaufenen Bahn mißt.

Auch die Geschichte als Thätigkeit des menschlichen Geistes ist diesem Triebe ausgesetzt gewesen; erst allmählich hat sie sich selbst die Unbefangenheit des Urtheils zu erkämpfen gesucht, welches jede Persönlichkeit, jede That und Form der Ueberlieferung in ihrer ursprünglichen Frische zu erkennen und als den Ausdruck individuellen Lebens anzuerkennen trachtet. Je mehr sie dieser Aufgabe gerecht wird, desto entschiedener wird die Unabhängigkeit ihres wissenschaftlichen Lebens sowohl von den Formeln und Methoden der andern Disciplinen als von denen der wissenschaftlichen oder unwissenschaftlichen Tagesdogmen hervortreten, desto freier wird sie das Nach- und Nebeneinander menschlicher Thaten und Bildungen zur Geltung bringen und, wir

möchten sagen, in den großen Verkehr der Völker und Zeitalter nach allen Seiten Luft und Licht einer unbefangenen Auffassung tragen.

Ueberblickt man von dieser Stellung aus die Entwickelung der Geschichtschreibung, so gewinnt das Ganze, aber noch mehr die einzelne Persönlichkeit ein immer steigendes und wahrhaft ergreifendes Interesse.

Erstes Kapitel.

Die antike Geschichtschreibung.

Wir können zwei Formen der menschlichen Ueberlieferung unterscheiden: Sage und Geschichte. Die Sage ist die ältere und daher mündliche Form der Ueberlieferung; sie erscheint meistens, wenn auch keineswegs nothwendig, in poetischer Einkleidung. Sie faßt nicht das einzelne Ereigniß als solches auf, sondern den Eindruck desselben; sie sucht die Thatsachen sofort zu motiviren und psychologisch zu erklären. Je länger sie fortgepflanzt wird, desto mehr schwillt sie an und nimmt an Reichthum der Entwickelung bis zur Ueberwucherung zu.

Unter dem Einfluß der Sagenbildung stehen das Heldengedicht und das historische Lied.

Die epische Ueberlieferung zieht überirdische Gewalten in die irdischen Dinge hinein und verschiebt dadurch die ursprüngliche Bedeutung der historischen Thatsachen und deren wirklichen Zusammenhang. Nur die Schatten der Personen bleiben zurück: der Kern der Nibelungen ist der historische Zusammenstoß zwischen Hunnen und Burgunden.

Mit dem Ausgang des Heldenalters und der Entwickelung des Ackerbaus tritt das historische Lied auf. Eine mündliche poetische Ueberlieferung bleibt auch nach dem Heldenalter bestehen; sie knüpft sich an bestimmte Facta, meist kriegerische Ereignisse, und fixirt diese sofort und zwar rein menschlich motivirend, ohne Zuhülfenahme mythologischer Vorstellungen[1]). Diese historischen Lieder sind ohne Zweifel gleichzeitig oder kurz nach den Ereignissen gedichtet; sie wurden durch

1) Auch bedeutende und anziehende historische Persönlichkeiten werden in solchen Liedern besungen, wie z. B. die Königin Dagmar bei den Dänen.

alte blinde Sänger weitergetragen, wie in Spanien und Serbien, oder beim Mahle gesungen oder zu Tanzweisen benutzt, wie in Ditmarschen und auf den Faröern [1]). Sie gehören einer Zeit kriegerischer, einfacher Zustände an; sie sind aber im Gegensatz gegen das eigentliche Epos ohne einen großen leitenden Gedanken. Sie erhielten sich in England am längsten an der schottischen, in Serbien an der türkischen Grenze, verschwanden dagegen an der österreichischen Seite mit dem Aufhören des beständigen Grenzkrieges.

Das historische Lied verdrängte das Epos; das Epos erhielt sich da, wo jenes sich nicht ausbildete. So verschwand das russische nationale Epos aus Kiew, wo es entstanden, und wurde in dem wenig kultivirten, aber friedlichen Gouvernement Archangel wiedergefunden, während bei Kiew die Lieder der Kosackenkämpfe auftauchten. Die Czechen haben keine historischen Lieder; in Dänemark sind sie spurlos untergegangen, ebenso in Ditmarschen. Zwischen beiden aber, in Holstein existirt eine Tradition über Dänenkämpfe, die, obwohl prosaisch, doch durch ihren poetischen Charakter ihren Ursprung aus historischen Liedern offenbart. Nur durch die Buchdruckerkunst ist das historische Lied in Europa vom Untergang gerettet worden.

Wenn die Sage sich gegen die nackte Thatsache gleichgültig verhält, so will die *Geschichte* umgekehrt gerade das einzelne Factum einfach und ohne Motivirung hinstellen. Waltet in der Sage der Trieb vor, die Vergangenheit zu verstehen, so will die Geschichte die Gegenwart fixiren; ist die Ueberlieferung der Sage poetisch und mündlich, so ist die *geschichtliche* Ueberlieferung *prosaisch* und *schriftlich*.

Fragen wir nach den Anfängen der Geschichtschreibung, so finden wir dieselben in den Denkmälern der großen orientalischen Dynastieen.

Die Entdeckung und Entzifferung der *egyptischen, babylonischen und assyrischen Denkmäler*, die ganze wunderbare Restauration der asiatischen Schriften und Sprachen führen uns immer tiefer in eine monumentale Geschichtschreibung ein, die im unmittelbaren Dienst großer und festorganisirter Monarchieen die Thatsachen ihrer Politik und Verwaltung offiziell aufzeichnete.

Man kann sagen: in diesen Gebieten ist die Erfindung der Schrift, indem sie von den Bilder- zu den Buchstabenzeichen in

1) Vgl. Müllenhoff's Einleitung zu den Sagen, Märchen und Liedern der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, Kiel 1845, und Talvj: Charakteristik der Volkslieder, Leipzig 1840.

unendlicher und mühseliger Arbeit fortschritt, sofort zu historischen Zwecken verwandt worden. Diese Königthümer, unter deren festgeschlossener und hochgespannter Verwaltung das Thal des Nil und des Euphrat die Fruchtgärten der Erde und die Stätten einer staunenswerthen intellectuellen Bildung wurden, verfügten über die Kunst der Ueberlieferung ebenso unumschränkt wie über die astronomischen und mathematischen Kenntnisse ihrer Priester. An der äußersten Grenze, bis zu welcher die urkundlich beglaubigte Geschichte in den letzten Jahrzehnten vorgedrungen, treffen wir nicht auf die Anfänge, sondern auf die letzten und überreifen Resultate politischer und socialer Entwickelung, auf Zeitalter wie das des Augustus oder Louis XIV., in Theben, Babylon und Ninive.

Im Gegensatz und in der Berührung mit diesen Ueberlieferungen entstand die *jüdische Geschichtschreibung*.

Die drei großen noch im Pentateuch erkennbaren Geschichtswerke aus der Zeit Salomo's und der nächsten Jahrhunderte wurden verfaßt, um dem Einfluß jener unwiderstehlichen Kulturen eine in sich geschlossene nationale Geschichte gegenüberzustellen. Die Resultate der Kritik des alten Testaments und die der asiatischen Denkmälerkunde zusammengehalten geben uns erst das vollständige Bild: eben die Macht und die Massenhaftigkeit jener großen Reichsbildungen machen die inneren und äußeren Kämpfe erklärlich, in welchen das Volk Israel um sein Dasein, seinen Glauben und seine Freiheit rang. Seitdem die Gewalten, die es Jahrhunderte hindurch bedrohten und schließlich erdrückten, historisch faßbar vor uns stehen, verstehen wir erst vollständig, was es bedeutete, daß dieses kleine Gemeinwesen so lange sich behaupten konnte; und wir erkennen jetzt die verschiedenen Redactionen seiner nationalen Ueberlieferung als wunderbare Leistungen eines tiefbewegten religiösen und politischen Lebens.

Die persischen Eroberungen vereinigten diese Welt entgegengesetzter Bildungen zunächst nur zu einer ungeordneten Masse, die nach dem Tode des Kambyses noch einmal auseinanderzubrechen drohte. Erst mit Darius' Thronbesteigung wurden die geistigen Kräfte wirksam, welche alle diese Elemente zu einer großen Verwaltungs- und Bildungseinheit zusammenzuschließen versuchen konnten. Daß und wie weit dieser feine und humane Achämenide diese Aufgabe löste, stellt ihn hoch über alle seine großen egyptischen und babylonischen Vorgänger.

Die persische ist die erste wirkliche Buchstabenschrift unter den Keilschriften: ward sie, wie es wahrscheinlich, unter Darius und für

seine Denkmäler zuerst angewandt, so entspricht diese großartige Thatsache dem ganzen Rationalismus seiner Verwaltung, jener unbefangenen Intelligenz, mit der er den verschiedenen Kulturen seines Reichs gegenübertrat und sie gegen einander ins Gleichgewicht setzte. Die Inschrift von Bisutun oder Bagistana, die Geschichte der Kämpfe und Revolutionen, in welchen er seinen Thron gründete, jene gewaltige in Fels gehauene Proclamation seiner Thaten ist nicht die letzte, aber die größte und umfangreichste Leistung jener monumentalen offiziellen Geschichtschreibung geblieben.

Gleichsam am Saume dieses alten Kulturgebiets ist die griechische Geschichtschreibung erwachsen. Ohne große monarchische Mittelpunkte und nicht wie die israelitische von dem Einfluß der orientalischen Dynastieen überall umstaut und überfluthet, hat sich die Kultur der Hellenen entwickelt.

Wie mannigfaltig auch die Einflüsse Asiens und Egyptens auf Kunst und Religion der westlichen Nachbarn gewesen sein mögen: ein Gegensatz tritt uns ganz schroff und klar entgegen. Zu der Zeit, wo die schriftliche Tradition und Geschichtschreibung in den asiatischen Reichen und selbst in dem kleinen Israel sich vollständig ausgebildet hatte, war bei den Hellenen die mündliche Ueberlieferung mit allen ihren Zufälligkeiten und Unsicherheiten ganz überwiegend, um nicht zu sagen allein im Gebrauch. Ja im Zeitalter des Darius noch war dieser Gegensatz fast ein nationaler: auch die Perser kannten, als schon die ersten großen Denkmäler in ihrer neuen Schriftsprache verfaßt wurden, als Quellen ihrer früheren Geschichte wesentlich nur mündliche Erzählungen; jener großen Denkmälermasse stand die indogermanische Ueberlieferung der Arier und der Hellenen als eine mündliche gegenüber.

Die Form und der Inhalt dieser Ueberlieferungen ist neuerdings zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht worden: gleichsam ein Niederschlag der reichen, man könnte sagen mündlichen persisch-hellenischen Litteratur ist das Geschichtswerk Herodots, wenn auch die Aufzeichnung dieser „Reden" oder Erzählungen lange vor ihm begann in der Periode, wo das Vordringen der persischen Nation die alten Kulturen bis in ihre Grundfesten erschütterte.

Ueber den tiefen inneren Unterschied dieser beiden Ueberlieferungsmassen sehen wir jetzt vollständig klar; wie viele Räthsel auch noch die älteren Keilschriften und die Hieroglyphenlitteratur enthalten, der lesbare und erkennbare Inhalt bietet neben Aufzeichnungen einzelner Sagen

das sichere historische Gefüge einer wirklichen Geschichtschreibung, die im Laufe von Jahrtausenden die Thatsachen festgehalten und chronologisch aneinander gereiht hat; und je mehr dieses feste Gefüge zu Tage tritt, desto mehr erscheint die ganze Masse der gegenüberstehenden hellenischen Nachrichten als ein innerlich haltloses und verwahrlostes Product einer reinen Sagenlitteratur. Jene Mischung von historischen und mythologischen Elementen, wie sie die Geschichte des Cyrus in ihren verschiedenen Redactionen, von tief religiösen und rein moralisirenden Auffassungen, wie sie die des Krösus oder Polykrates bei Herodot bieten, entsprach den Interessen jener großen vornehmen und hochgebildeten Gesellschaft, deren Verbindungen und Beziehungen damals von Egypten bis Athen, von Susa bis nach Theben reichten.

Zwischen den Massen einer schon Jahrtausende alten schriftlichen und monumentalen Ueberlieferung breitete sich die Fluth mündlicher Erzählungen immer breiter und tiefer aus: die einzelnen litterarischen Arbeiten, in welchen die ersten hellenischen Logographen im Bereich ihrer Stadt- oder Landesgeschichte diese Traditionen festzuhalten gesucht, traten an Umfang unzweifelhaft noch weit gegen den ganzen sich immer mehrenden Bestand zurück, als die steigende Spannung zwischen der persischen Aristokratie und den Dynasten der ionischen Küstenstädte die, wie es schien, unaufhaltsame Verschmelzung asiatischer und hellenischer Bildung unterbrach und zum Stehen brachte. Das Zeitalter, in welchem sich die Hellenen nach großen Niederlagen schließlich zu den großen und entscheidenden Kämpfen bei Salamis und Platää zusammenfaßten, um dann die ganze Westküste des persischen Reichs mit ihren Seefahrten zu umspannen, die große Periode, in der das Hellenenthum bewußt für seine Existenz und nationale Bildung eintrat, umfaßt auch die ersten Versuche, jene massenhafte mündliche, zuletzt zum Theil auch schon schriftliche Ueberlieferung kritisch zu bewältigen.

Die beiden großen Schriftsteller, welche wir als die Begründer und Schöpfer der historischen Kritik betrachten können, Hekatäos von Milet und Herodot von Halikarnaß haben sich an den Kämpfen dieser Zeit unmittelbar betheiligt: der eine zählte zu den entschlossensten und schneidigsten Führern der ersten ionischen Erhebung, der andere stand mitten in den letzten Bewegungen, in denen der gewaltige Kampf zu Ende ging; er erlebte die Zeit, in der die durch große Gegensätze so tief erschütterten Verhältnisse des östlichen Mittelmeers sich immer mehr zu beruhigen schienen.

Man muß diese Verschiedenheit der Zeiten im Auge behalten,

um die verschiedene Stellung zu verstehen, die diese beiden Begründer der historischen Forschung zu ihrer Aufgabe einnahmen.

Wie mit einem festen und entschlossenen Schritt trat der Milesier der ganzen Fluth der vorhandenen Ueberlieferung entgegen, als er sein Geschichtswerk mit den Worten begann: „Hekatäos von Milet spricht so: das Folgende schreibe ich, wie es mir wahr zu sein scheint, denn die Sagen der Hellenen sind mannigfaltig und lächerlich.“ Es ist das derselbe Mann und derselbe Muth, der, als er die Jonier vergeblich von ihrer Erhebung zurückzuhalten gesucht, sie auf den Flottenkrieg wies und für diesen Alles, auch das heilige Tempelgut einzusetzen aufforderte.

Was seine Kritik hier für die Geschichte leistete, ist weit schwerer festzustellen, als seine Verdienste um die Erdkunde; aber jener einfache Satz, mit dem er begann, stellt ihn in einen ganz deutlichen Gegensatz zu Herodots kritischer Methode.

Es ist jene entschiedene Verachtung gegenüber einer als ungewissenhaft und kritiklos erkannten Ueberlieferung, wie sie später auch Thukydides aussprach, die dem Hekatäos allerdings anders als jenem den Muth gab, in dieser Fülle von Sagen mit dem Maße seines gesunden Menschenverstandes eine Scheidung zu unternehmen. Man fühlt es solchen Aeußerungen an, wie unleidlich die Atmosphäre einer solchen Ueberlieferung scharfen und einfachen Geistern werden konnte.

Aber die ganze Fülle derselben erhielt sich nicht allein, sondern die großen Jahre der Perserkriege fügten zu den alten noch wunderbarere neue Sagen hinzu: kaum daß die kritische Methode ihre ersten Schritte gethan, brachten die Tage von Marathon, Thermopylä und Salamis neues Material, welches die Thaten der Götter und Helden, der Städtegründer und Koloniefahrer der Vorzeit an wunderbarer Großartigkeit noch übertraf. Man begreift, daß in dieser Zeit der neuen Wunder die alten Sagen im Drama neues Leben gewannen, und daß gleichzeitig die historische Behandlung dieses anschwellenden Stoffes, ich will nicht sagen nach neuen Gesetzen suchte, sondern von selbst von der des Hekatäos ab einer andern zugedrängt wurde: es ist die des Herodot.

Als er an sein großes Werk ging, waren die letzten großen Wetter des persischen Krieges verhallt; um die alte Kulturwelt des Darius lagerte ein breites und reiches Gebiet unabhängiger hellenischer Gemeinwesen, im hellen Sonnenschein neugewonnener unerhörter Waffenehre und politischen Selbstgefühls. Von einem dieser Gebiete zum andern

erneuerte sich wieder wie in den Tagen vor dem ionischen Aufstand der Austausch der nationalen Ueberlieferungen, in dem die Geschichten der Herakliden und Alkmäoniden neben denen der persischen, lydischen und egyptischen Könige, gleichgewürdigt und mit demselben Interesse weitergetragen, von Volk zu Volk gingen. Aber an die Thaten des Pisistratus schlossen sich jetzt die des Kleisthenes und Themistokles, an die des Polykrates und Kleomenes die des Leonidas und Pausanias, an die des Cyrus und Darius die des Xerxes und Mardonius.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Hekatäos selbst die Erzählung vom ionischen Aufstand, so wie wir sie bei Herodot lesen, diesem Sagenkreis hinzugefügt hatte, scharf und klar als den rationellen Bericht eines unmittelbar betheiligten Zeitgenossen; daß der Bericht über den Marathonischen Krieg an eben jener Stelle aus den Erzählungen des Miltiades und seines Geschlechts, der über Thermopylä, Platää und Mykale aus den offiziellen Vorträgen stammt, die darüber wie über andere Heldenthaten bei den gemeinsamen Mahlzeiten der spartiatischen Heeresgemeinde immer von Neuem gehalten und mit immer neuem Interesse gehört wurden. Aber ist jener Bericht von der ionischen Katastrophe rein rationell aufgefaßt und wiedergegeben, so treten in diesen späteren, je größer die Gefahren des Kampfes und die Wunder der Entscheidung werden, die Götter immer unmittelbarer auch in diese neue Ueberlieferung ein: Herodot wenigstens hat nicht umhingekonnt, indem er jene wahrscheinlich auch rein rationellen Berichte der Staatsmänner Athens und Sparta's zusammenstellte, aus dem, was sich „die Athenienser erzählten oder die Lakedämonier sagten“, die Erscheinungen göttlicher Warnung, Ermunterung und Hilfe in den Zusammenhang der menschlichen Thaten vervollständigend einzufügen.

So würde man den Eindruck gewinnen können, als ob diese neu anschwellende Fluth einer unaufhaltsam hervorquellenden, sich drängenden und mischenden Erzählungslitteratur die Schranken, die Hekatäos ihr kühn entgegengestellt, durchbrochen und wie die früheren Logographen so auch Herodot um so willenloser mit sich fortgerissen hätte, je massenhafter er den neuen und alten Stoff für sich zu verwerthen suchte.

Oberflächlich betrachtet, könnte aus mehreren Gründen seine Darstellung von vornherein als eine solche kritiklose Masse angesehen werden.

Allerdings steht fest, daß er auf zahlreichen und weiten Reisen das Material für sein Werk sammelte, daß er die Ausarbeitung im Zeitalter des Perikles zu Athen begann, dann mit den Kolonisten des großen Staatsmannes nach Thurii in Unteritalien ging und wieder

nach Athen zurückkehrte, zu der Zeit da der Einfluß desselben die höchste Höhe erreicht hatte [1]). Ebensowenig kann bezweifelt werden, daß seine persönlichen Beziehungen nach den verschiedensten Seiten in die höchsten und einflußreichsten Kreise der hellenischen Welt reichten, sowohl in Sparta wie in Athen.

Um so auffallender tritt uns in seinem Werk neben all diesen Spuren einer unermüdlichen und vielfach begünstigten Forschung eine Thatsache entgegen: das geringe Gewicht, das er offenbar im Vergleich zur mündlichen Ueberlieferung auf die schriftlichen und vor allem auf die urkundlich beglaubigten Nachrichten legt. Auch jene kurze Einleitung des Hekatäos giebt uns den Eindruck, daß er als das eigentliche Material seiner „Forschung" nur die mündliche Ueberlieferung ansah; bei Herodot aber, dessen Arbeit wir vollständig vor uns haben, können wir Schritt für Schritt dieselbe Thatsache constatiren. Nur in Egypten, im Verkehr mit dessen Priestern und ihrem massenhaften Denkmälermaterial läßt er neben dem, was er seine eigene „Forschung" und „die Reden der Egypter" nennt, zum Theil auch die schriftliche Ueberlieferung gleichsam zu Worte kommen.

Jener kolossale Bericht des Darius über die Geschichte seiner Thronbesteigung existirt für ihn ebensowenig, wie die unzweifelhaft vorhandenen Vertrags- und Bundesurkunden hellenischer Stämme und Staaten, an denen er auf seinen Reisen nachrichtenbegierig vorbeigehen mußte. Und je länger er für die Fortsetzung seines Werks, für die eigentliche Geschichte der Perserkriege sammelte, um so schärfer bildete sich im Zeitalter des Perikles der Gegensatz zwischen Sparta und Athen aus, um so leidenschaftlicher erörterte die öffentliche Meinung der hellenischen Welt die Frage, wer von den beiden mächtigen Gemeinwesen in den Zeiten des Xerxes Hellas gerettet habe.

Mehr als je zuvor mußte sich unter diesen Einflüssen die Unsicherheit der Ueberlieferung steigern, mußte nach unsern Begriffen die Nothwendigkeit und der Werth urkundlicher Denkmäler für die Zwecke einer solchen Arbeit sich geltend machen.

Daß Herodot trotz alledem von solchem Material keinen Gebrauch machte, ist für den beschränkten und naiven Stand seiner historischen Forschung in hohem Grade bezeichnend. Aber erst, wenn man sich denselben in seiner ganzen Einseitigkeit vergegenwärtigt, erkennt man

1) Vgl. A. Kirchhoff: Ueber die Entstehungszeit des herodotischen Geschichtswerkes.

andrerseits, mit wie wunderbarer genialer Sicherheit er doch seine Aufgabe zu bewältigen wußte.

Die große monumentale Ueberlieferung Asiens sank, wie es scheint seit Xerxes, gleichsam in sich zusammen; nicht allein, daß sie thatsächlich ebensowenig wie die persische Herrschaft nach Westen vorschreiten konnte, die siegreiche hellenische Welt hatte keinen Sinn und kein Verständniß für sie. Hekatäos war der Fluth der urkundenlosen hellenischen Ueberlieferung nur mit dem kritischen Stolz des gesunden Menschenverstandes entgegengetreten. Das Staunenswerthe an Herodot ist, daß er diesen Weg der subjectiven Kritik verließ, ohne den Werth der Urkunden erkannt zu haben: unter den großen Erfahrungen und den wachsenden politischen Gegensätzen reifte in ihm und, soweit wir wissen, zuerst in ihm die Grundkraft der positiven Kritik heran, die Fähigkeit, jede Ueberlieferung in ihrer Selbständigkeit zu fixiren und unter den so fixirten diejenigen Stücke auszuwählen, die, ohne eine subjective Emendation oder Correctur einfach zusammengestellt, das klarste und sicherste Bild der Ereignisse zu geben schienen. „Ich muß sagen, was mir gesagt worden, aber ich brauche nicht Alles zu glauben, und dies Wort soll für meine ganze Erzählung gelten," — dieser sein oft angeführter Ausspruch [1]), im schroffsten Gegensatz gegen jenes Wort des Hekatäos, der nur sagen wollte „was ihm wahr deuchte," bezeichnet den großen und sicheren Schritt, mit dem Herodot zuerst den festen Boden einer wirklich kritischen Geschichtschreibung betrat.

Wir wollen nicht leugnen, daß die Kunst seiner epischen Compositionsweise, die eminente Fähigkeit, mit der er seinen großen Gegenstand, den Kampf der Asiaten und Hellenen mit künstlerischer Berechnung auseinander zu legen wußte, den Reiz seines Werkes zum Theil bedingt; der letzte, innerlichste und intensivste Hauch der Wahrheit und Unmittelbarkeit, der um diese große Ueberlieferungsmasse verbreitet ist, stammt unzweifelhaft daher, daß ihr Sammler und Bearbeiter bei der Sammlung mit so fester und schonender Hand jedes einzelne Stück auszuheben und in seiner vollen Ursprünglichkeit festzuhalten wußte, und daß er bei der Bearbeitung mit so genialer Umsicht die entsprechenden Stücke fast ohne jede Retouchirung nur dadurch zur vollen Geltung brachte, daß er sie an die wirklich entsprechende Stelle setzte.

Die Geschichte der Kämpfe von Marathon, Thermopylä, Salamis und Platää, wie er sie in großen Stücken zum Theil aus athenien-

1) Herodot 7, 152.

sischen, zum Theil aus spartanischen Berichten zusammensetzte, in denen die schroffen Züge ihrer ursprünglichen Fassung unverwischt stehen geblieben sind, componirt in den letzten Jahren des Perikles unter dem Eindruck seiner großen Politik und unter der zunehmenden Spannung der hellenischen Verhältnisse, jene Erzählungen, denen die historische Litteratur aller Völker kaum etwas an die Seite zu stellen hat, stehen sie nicht an genialem Leben, an innerer Haltung und sonniger Klarheit ebenbürtig neben den Dramen des Sophokles und den Sculpturen des Phidias?

In eben den Jahren, wo Herodot kurz vor und nach dem Tode des Perikles sein Werk verfaßte, ohne es schließlich vollenden zu können, begann neben ihm Thukydides, des Oloros Sohn, wie Herodot ein Bewunderer des Perikles und des Perikleischen Athens, die ersten Vorarbeiten zu der Geschichte seiner Zeit oder, wie er sagt, zur Geschichte jenes gewaltigen Krieges, bei dessen Ausbruch es ihm schon klar war, daß er der größte sein werde, den je Hellenen gegen Hellenen geführt.

Der Geschichtschreiber der Perserkriege in voller Arbeit an dem Abschluß langjähriger Studien, und der des peloponnesischen Krieges erregt von der schriftstellerischen Aufgabe, die sich ihm unter den großen und mit jedem Tage wachsenden Conflicten unwiderstehlich aufdrängt, beide nebeneinander belebt und begeistert von der wunderbaren Kultur, in der das Athen des Kleisthenes und Miltiades zu dem des Perikles herangewachsen war, und doch, darf man sagen, zwischen beiden ein Gegensatz, wie zwischen Aeschylos und Sophokles, vielleicht wie zwischen Raphael und Michelangelo!

So gewiß Thukydides das vollendete Werk des Herodot und gerade die letzten Bücher kannte, so gewiß hat er sich hinsichtlich seines Plans und seiner Methode unzweifelhaft je länger um so mehr im schärfsten Gegensatz zu allen seinen Vorgängern und ganz bestimmt auch zu diesem letzten und größten gefühlt.

Wenn er erklärt, daß die ganze ältere Geschichte, auch wo man einer einheimischen Ueberlieferung folgen kann, doch unzuverlässig sei, weil sie ohne Prüfung sich fortpflanze, so dürfte diese Aeußerung schon auf Herodot bezogen werden; aber er fügt für dieselbe Belege hinzu, die, ohne Herodot zu nennen, aus dessen athenienfischen und spartanischen Geschichten genommen sind. Es ist, als ob man die Forschung sich sicher von Stufe zu Stufe heben sähe.

Hatte Herodot im Gegensatz zu Hekatäos' subjectiver Kritik mit bewundernswerther Besonnenheit und Enthaltsamkeit eine überreiche

Litteratur von Sagen nach dem Grundsatze zusammengebracht, daß die einheimische und eigenthümliche Fassung jeder einzelnen zu voller Geltung kommen müsse, so erklärte jetzt sein jüngerer Zeitgenosse dieser exact und sicher aufgenommenen Tradition gegenüber, daß auch dieser so gesammelte Stoff, weil er ungeprüft und uncontrollirt sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt habe, für eine wirklich zuverlässige Darstellung nicht zu benutzen sei.

Auf die Lösung der sich so ergebenden Aufgabe, an die Stelle einer unzuverlässigen eine zuverlässige Geschichte der Vergangenheit zu setzen, verzichtete Thukydides, weil er sie offenbar für unmöglich hielt; aber um so energischer geht er daran, für die Geschichte seiner eigenen Zeit im Gegensatz zu der ganzen bisherigen Ueberlieferung, von vornherein Schritt für Schritt den Ereignissen folgend, eine wirkliche und wahre Darstellung zu ermöglichen.

Die Untersuchungen der letzten Jahrzehnte haben immer weiter und sicherer klargestellt, wie dieser erste wirkliche Geschichtschreiber der Hellenen in immer erneuter Arbeit seine Aufgabe zum Abschluß zu bringen suchte. Der eine große Schritt für die Entwickelung der neuen Darstellungsweise war der, daß er sich von Anfang an auf die hellenischen Verhältnisse beschränkte, auf diese engere Welt, in deren Mittelpunkt er den Staat und die Männer, die ihn leiteten, von Jugend auf gesehen, beobachtet und beurtheilen gelernt hatte. Aber wenige Jahre, nachdem er seine Materialien zu sammeln begonnen, veränderte der Tod des Perikles die ganze Lage der für ihn maßgebenden Verhältnisse: der alte Ton der attischen Politik, für ihn selbst der eigentliche Lebenshauch der Perikleischen Zeit, wich einer neuen politischen Atmosphäre. In jener Zeit, wo die Arbeit Herodots unvollendet stillstand, sah sein jüngerer Nebenbuhler eine Veränderung in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten sich vollziehen: bisher, wenn nicht ungekannte, so doch unbeachtete Kräfte und Leidenschaften drängten sich an die Oberfläche und in die leitenden Stellungen, denen er früher unbedingtes Vertrauen entgegengebracht hatte.

Vergegenwärtigt man sich, mit welcher idealen Zuversicht er zu Perikles aufgeschaut hatte, und mit welcher noch jetzt unverkennbaren sittlichen Entrüstung er die Männer, die nach ihm kamen, Kleon an ihrer Spitze, immer höher und höher steigen sah, und verfolgt man dann, wie er rastlos und rücksichtslos an seiner immer größer und unheimlicher werdenden Aufgabe festhielt, so macht dieses Buch unter den Händen dieses Mannes, so machen in demselben die deutlichen

Spuren dort des ersten unvollendeten Entwurfs, hier immer neuer Ueberarbeitungen, welche nur in wenigen Theilen zur abgeschlossenen Vollendung gekommen sind, den Eindruck einer fast übermenschlichen Ausdauer und Arbeitslust.

Es giebt keinen größeren Gegensatz, als den zwischen der ebenmäßigen Sicherheit, in der sich die Darstellung Herodots von Erzählung zu Erzählung weiterbewegt, und jenem Ringen nach der vollendeten Wahrheit der Thatsachen in ihrem tiefsten und innerlichsten Zusammenhang, in welchem Thukydides die furchtbaren Wechsel der Menschen und Thatsachen, selbst von ihnen erschüttert und hin und hergeworfen, festzuhalten sucht.

Er war in der Freiheit seines Lebens und seiner Weltanschauung unzweifelhaft ein echter Sohn seines Zeitalters, ein ebenbürtiger Zeitgenosse des Perikles und Anaxagoras; aber er hatte für jene Aufgabe seines Lebens keine Vorgänger und Vorarbeiter wie Anaxagoras, keine Arbeits- und Kampfgenossen wie Perikles, keine Schüler und Handlanger wie Phidias. Er stand auch Hekatäos und Herodot gegenüber auf einem anderen und neuen Boden, in diesem Sinne vielleicht die selbständigste und unabhängigste Persönlichkeit jener großen Periode.

„Habe ich doch immer," so sagt er[1]), „daran gedacht, daß gleich von Anfang des Krieges bis zu seinem Ausgang von vielen ausgesprochen ward, er müsse dreimal neun Jahre dauern. Erlebt habe ich ihn ganz, und zwar von Anfang an, meinen Jahren nach reif zur Beobachtung und immer darauf gerichtet, mich möglichst sicher zu orientiren. Dazu kam, daß ich nach meinem Kriegszug nach Amphipolis zwanzig Jahre aus meiner Heimath verbannt war, und daß ich auf beiden Seiten verkehrte, ebensolange auf peloponnesischer der Verbannung wegen, und in aller Ruhe die Verhältnisse beobachten konnte."

Der erste scheinbar äußerlichste, aber unzweifelhaft größte innere Gegensatz zu Herodots Methode ist der, daß er vor allem ein reiches urkundliches Material zur Grundlage seiner Darstellung machte.

Motivirt hat er dieses Verfahren, ohne es selbst als seine Eigenthümlichkeit zu bezeichnen, an der Stelle, wo er die Schwierigkeit schildert, die ihm die Fixirung der mündlichen Ueberlieferung sowohl der Verhandlungen wie der Ereignisse gemacht: „über das, was jeder gesagt," — heißt es 1, 22 — „war es schwer, die genaue Fassung der Worte festzustellen, sowohl für das, was ich selbst gehört, als in den Berichten anderer. Ich habe in möglichst engem Anschluß an die thatsächliche Fassung das den jedesmaligen Verhältnissen Entsprechende wiederzugeben gesucht; aber die eigentlichen Thatsachen wollte ich nicht nach zufälligen Berichten niederschreiben, nicht einmal" — wer denkt hier nicht an Hekatäos? — „wie es mir wahrscheinlich schien, sondern sowohl das selbst Erlebte wie die fremden Berichte nach einer soweit es irgend möglich war genauen Untersuchung. Die Feststellung war mühevoll, weil die Augenzeugen meistens keineswegs dasselbe berichteten, sondern verschieden nach ihrer Stellung zu beiden Parteien. Ein solcher nicht sagenhafter Bericht wird für den Hörer freilich weniger anmuthig sein, aber gerade geeignet für alle, die über das Geschehene klar sehen und daran einen Haltpunkt für die Beurtheilung zukünftiger gleicher oder ähnlicher Ereignisse gewinnen wollen. Mein Buch soll für sie ein dauernder Schatz für die Zukunft und keine Schöpfung zum augenblicklichen Vergnügen sein."

1) Thukydides 5, 26.

Neben Herodot gestellt, der mit Bewußtsein jede ihm zugehende Erzählung als ein in sich geschlossenes und berechtigtes Ganzes anerkannte, erscheint Thukydides hier in beständigem Ringen, um die Berichte nicht sich consolidiren, nicht die ursprüngliche Fassung und Farbe der Thatsache gleichsam sich verfärben und versteinern zu lassen.

Daß ihm für diese Methode die schriftlichen Urkunden eine und die eigentliche Grundlage bilden mußten, liegt auf der Hand. Die neueren Untersuchungen haben diese Thatsache immer klarer gelegt.

Nicht allein, daß in einzelnen Partieen der Arbeit die Urkunden in ihrer ursprünglichen Fassung noch jetzt uns entgegentreten: je mehr unsere Kenntniß des damals vorhandenen Inschriftenmaterials wächst, je deutlicher und häufiger treten in der Arbeit des Geschichtschreibers die Spuren ihrer unmittelbaren Benutzung zu Tage.

Aber ebenso deutlich erkennen wir nun, wie er das so gewonnene feste Gerippe der Thatsachen nicht für die Geschichte selbst hielt. Die anerkannt am wenigsten fertigen Theile des Werkes zeigen die meisten reinen Urkundentexte. Wodurch er diese Grundlage überbaute und veränderte, war eben nicht eine anmuthige Darstellung zum augenblicklichen Vergnügen, sondern jene gewaltige Construction, in der er den ganzen Zusammenhang der Ereignisse gewissermaßen von innen heraus zu modelliren versuchte. Noch jetzt sehen wir, daß er den ersten Theil seines Werkes wirklich zum Abschluß gebracht hatte, als die hellenische Welt nach dem Frieden des Nikias (421) wieder aufathmete. Damals

schon ging er, um das Verständniß des bestandenen Kampfes klarzulegen, doch von der Gegenwart in die fernste Vergangenheit zurück und griff mit der Kühnheit des Genius bei Herodot und Hekatäos vorbei zu den Gedichten Homers. Aus den daher entnommenen Thatsachen, aus einer Reihe von weiteren Beobachtungen über den Gang und die Art der ältesten Wanderungen und Ansiedelungen ist die einleitende Uebersicht der hellenischen Kulturentwickelung gewonnen, mit der er dieser ersten Arbeit ihre eigentliche historische Fassung gab.

Doch die Verhältnisse Griechenlands drängten neuen Verwickelungen zu. Auf den Frieden des Nikias folgten nur zu bald jene Reihe unerwarteter Bündnisse, deren wichtigste Urkunden wir alle von Thukydides copirt finden; die Erfolge und dann die Vernichtung der athenienſischen Flotte an der sicilischen Küste, die Niederlage und Gefangennahme des ganzen Heeres eröffneten den neuen und noch furchtbareren Kampf, der mit dem Falle Athens und der Zerstörung seiner Mauern endigte.

Zu sammeln hat der unermüdliche Beobachter während dieser ganzen Zeit offenbar nicht aufgehört. Bisweilen glaubt man an der Haltung und der Auswahl seiner Nachrichten zu erkennen, daß er in Sparta selbst, in dem einen ihm seit seiner Verbannung offenstehenden Mittelpunkt der Ereignisse seine Stellung genommen; als der Sturz Athens die Fortsetzung des Kampfes absolut undenkbar gemacht, begann er mit der alten ungebrochenen Energie die letzte Vollendung der ganzen gewaltigen Aufgabe. Ausgeführt hat er sie nicht; wir erkennen jetzt deutlich, wie er damals in die früher vollendete Darstellung noch einzelne, zum Theil die wichtigsten und klarsten Ausführungen einschob; unter den neueren Stücken unterscheiden wir die ganz vollendeten Partieen, wie die Geschichte des sicilischen Krieges, und die nur erst entworfenen, die sich als solche durch die unverarbeiteten Urkunden und einzelne ganz unverkennbare Lücken kennzeichnen. Doch wie unvollendet auch diese letzten Stücke auf uns gekommen, das Wunderbare ist, daß diese nur roh modellirten Partieen, wenn auch ohne die abschließende Vollendung der letzten Hand, eben das bieten, was der angeborene Grundtypus dieses größten Beobachters und Darstellers menschlicher Schicksale ist: er hat es wirklich erreicht, daß die Ereignisse sich ihm nicht, wie wir oben sagten, auf dem Wege von der Beobachtung zur Darstellung versteinerten und verfärbten.

„Thukydides," sagt Niebuhr, „hat das Höchste erreicht, was in der Geschichtschreibung möglich ist, sowohl in Hinsicht der bestimmten

historischen Sicherheit wie der Darstellung. Er ist überall noch gegenwärtig und sieht noch, darin er einzig."

Im Vergleich zu dem früheren Stand der Geschichtschreibung sind die Werke des Herodot und Thukydides außerordentliche Leistungen, und man sollte erwarten, daß sich die Geschichtschreibung auf so geebneter und vorgezeichneter Bahn ebenbürtig weiter entwickelt hätte: dies war aber nicht der Fall. Zwar fand Thukydides an Xenophon und Theopomp tüchtige Fortsetzer; zwar bezeichnet die Schrift „über den Staat der Athener" insofern einen wichtigen Fortschritt, als sie die erste Verfassungsgeschichte genannt werden kann; zwar wandten sich die großen Philosophen Plato und Aristoteles historischen Betrachtungen zu und deckten den Zusammenhang auf, in welchem sich die griechischen Verfassungen wie nach einem Gesetz von der Monarchie zur Aristokratie, zur Tyrannis, zur gemäßigten Demokratie und endlich zur Ochlokratie entwickelten; zwar war es ein weitangelegtes historisches Werk, das Aristoteles in seinen πολιτεῖαι unternahm: aber alle diese Studien hatten auf die eigentliche Geschichtschreibung keinen Einfluß. Dies hatte seinen Grund darin, daß die hellenische Nation in ihrem vergeblichen Ringen nach nationaler Einheit sich innerlich aufrieb. Gleich beim Anfang einer wirklichen Geschichtschreibung drängt sich uns eine Beobachtung auf, die wir im ganzen Verlauf ihrer Entwickelung immer von Neuem machen müssen. Gerade bei den bedeutendsten Geschichtschreibern begegnen wir der Thatsache, daß die große Bewegung des öffentlichen Lebens, eben die Strömung, in der sie Kraft und Muth zu ihrer Arbeit gewannen, sie schließlich überwältigt, sei es daß der natürliche Wechsel von Ebbe und Fluth immer rascher und heftiger wird, oder daß eine neue und unerwartete Richtung des öffentlichen Lebens ihnen den Muth und die alte Zuversicht nimmt.

Die wunderbare Bewegung der attischen Demokratie, der erhebende Einfluß der Perikleischen Verwaltung hatten in jenen beiden Historikern den großen Sinn für ihre großen und neuen Aufgaben gezeitigt. Sie beide sahen unzweifelhaft gerade in dieser Richtung und Haltung der athenienſischen Politik die Blüthe hellenischen Lebens und die sichere Garantie einer großen Zukunft. Sie beide haben unter den furchtbaren Katastrophen des peloponnesischen Krieges nach dem Tode des Perikles ihre so stolzen und sicheren Hoffnungen schmählich vereitelt gesehen. Wir dürfen jetzt annehmen, daß Herodot sein Werk nicht vollendete im Schmerz über die wüste Parteiherrschaft, in der gleich

nach Perikles' Tode der Charakter des Staates und seiner Führer sich so vollständig veränderte.

An dem großen Wendepunkt der mittelalterlichen Geschichte, bei dem ausbrechenden Kampfe zwischen Papst und Kaiser sehen wir die größten deutschen Historiker in dem gewaltigen Strom der Ereignisse entweder verzweifelt oder überwältigt.

Macchiavelli reagirte gegen die ihn überstürmende Fluth der politischen Verhältnisse Italiens mit den verzweifelten und rücksichtslosen Ideen seines principe.

Niebuhr starb unter dem Eindruck, mit dem ihn die Julirevolution überraschte, die, wie es ihm schien, alle Aussichten der bisherigen Kultur vernichtete.

Zweierlei Folgerungen wird man aus solchen Thatsachen ziehen können: einmal die, daß die productive und negative Empfänglichkeit für die großen Eindrücke und den Zusammenhang der Ereignisse gleichsam wie die Pole derselben wissenschaftlichen Kraft sich bei den bedeutendsten Persönlichkeiten untrennbar vereinigt finden; dann aber ergiebt sich daraus auch, daß die wirkliche geniale Kraft sich nur in Zeiten zu entwickeln vermag, wo die Gegensätze der politischen und Kulturentwickelung mit solcher Mächtigkeit neben oder unter einander sich vollziehen, daß ihre rasch sich steigernden oder plötzlich sich entwickelnden Reibungen die Keime einer großen historischen Auffassung und Darstellungskraft bis in die tiefste Wurzel durchzucken und befruchten. Von Herodot bis Macaulay haben die größten Geschichtschreiber ohne den Sonnenschein und die Wetter großer politischer Bewegungen und Parteikämpfe nicht gedeihen können. Von den Pharaonen bis auf die Bonapartes sind dagegen die Naturwissenschaften und alle exacten Disciplinen in der Atmosphäre des drückendsten Absolutismus unbeirrt weiter entwickelt worden.

Um so gewaltiger dürfen uns deshalb diejenigen erscheinen, denen es verliehen war, von der einen oder der anderen Seite her der Erschütterung solcher gewaltigen Conflicte durch eine in sich feste Betrachtung und die Zähigkeit einer genialen Darstellungskraft Herr zu werden. Dies ist die Aufgabe, zu deren Lösung in den Händen jener gewaltigen Geister die kritische Methode entwickelt ward.

Eben darin ist Thukydides so groß, daß er einen inneren Kampf unzweifelhaft durchkämpfte, ohne daß wir in jenen acht Büchern, die er „für die Ewigkeit" schrieb, eine Spur desselben wahrnehmen. Er sah die politische und militärische Leistungsfähigkeit Athens, die er für

unverwüstlich gehalten, in der Hand gewissenloser oder unbegabter Führer, unter den Schlägen furchtbarer Katastrophen zusammenbrechen und zuletzt gegenüber den Trümmern der Perikleischen Politik das Machtsystem des Lysandrischen Sparta sich erheben. In den Jahrzehnten dieser Umwälzung erschlossen sich ihm die Tiefen menschlicher Leidenschaft und menschlichen Elends, und an der Betrachtung aller dieser wechselnden Erscheinungen erstarkte in ihm jener zugleich skeptische und productive Geist, der es vermochte das Bild der ganzen Periode unerschütterlich fest zu erfassen und mit ebenso sicherer Hand bis in die feinsten Muskelbewegungen darzustellen.

Zu der Zeit, als Alexander nach Asien ging und das Hellenenthum Vorderasien überfluthete, versuchte es Ephorus zum ersten Mal eine wirkliche Geschichte des griechischen Volkes, eine Nationalgeschichte zu schreiben; er wollte in derselben der hellenischen Nation die Möglichkeit und die Bedingung ihrer Einheit zeigen. Damit ergab sich aber für ihn eine Nothwendigkeit: er mußte die Sagen- und die historische Litteratur zu einem Ganzen zusammenschweißen und auch Lücken ergänzen; unzweifelhaft hat er die Ergänzungen oft nach eigener Combination gemacht. In dieser Geschichte trat der Streit zwischen Athen und Sparta gänzlich in den Hintergrund. Ein noch reicheres Material als Ephorus hatte sein Zeitgenosse Timäus, der das Verdienst hat die Olympiadenrechnung in die Historiographie eingeführt zu haben, für seine sicilische Geschichte. Im Vergleiche mit Thukydides sind die Werke des Ephorus und Timäus die ersten Versuche, die Geschichte einer Nation von Anfang bis zu Ende darzustellen.

Seit den Eroberungszügen Alexanders verschwand die Keilschriftlitteratur in Asien immer mehr und die asiatischen Sprachen wurden allmählich unverständlich. Ueberall kam die griechische Sprache zur Herrschaft und alle historischen Resultate wurden griechisch bearbeitet: Berosus bearbeitete die babylonische, Manetho die egyptische, Menander die phönizische Geschichte, ja sogar der erste römische Geschichtschreiber Fabius Pictor verfaßte eine Geschichte Roms bis auf seine Zeit in griechischer Sprache. Um das Jahr 200 v. Chr. waren alle Niederschläge der Historiographie griechisch, alle waren in griechischen Schlußtexten redigirt.

Eratosthenes versuchte damals in Alexandria mit großer Kühnheit und Vorsicht die Gesammtüberlieferung chronologisch in ein Verhältniß zu setzen. Nicht lange nach seinem Tode (194 v. Chr.) dehnte sich die römische Herrschaft über die Welt aus: die Welt wurde

ein Leib, wie Polybius sagt. Es begann ein Austausch der Ideen, eine Gemeinsamkeit der Anschauungen, welche nicht allein auf politischem, sondern auch auf historiographischem Gebiet eine neue Entwickelung herbeiführte.

Der achäische Patriot Polybius[1]) stand mitten in der furchtbaren Wendung, durch welche, wie er sagt, in 53 Jahren die Macht Roms alle politischen Bildungen unwiderstehlich überfluthete, auch die Freiheit und Selbständigkeit des achäischen Bundes, für die er die erste Hälfte seines Lebens gearbeitet und geschwärmt hatte. Unter den Erfahrungen jenes halben Jahrhunderts ist in ihm der historische Sinn gereift; man liest es aus seinem Werke heraus, wie er sich in harter Entsagung aus der einen Anschauung in die andere hinüberarbeitete, wie er die achäischen Träume seiner Jugend der eisernen Nothwendigkeit, d. h. der römischen Weltherrschaft zum Opfer brachte. Eine ausgebreitete historische Litteratur, eine Fülle verschiedener und mächtiger Interessen, die ganze scheinbar so reiche und berechtigte Kultur der hellenischen Welt sehen wir von ihm zu jenem Zweck kritisch zersetzt und durcharbeitet. Schritt für Schritt hat er sich mühsam auf die Höhe der Betrachtung durchgekämpft, die er endlich behauptet.

Polybius faßte den Gedanken, eine ἱστορία καθολική zu schreiben, keine Zusammenfassung der verschiedenen Nationalgeschichten, sondern eine Universalgeschichte und zwar für fünfzig Jahre. Dieser Gedanke war neu, aber die Art und Weise, wie er ihn zur Ausführung brachte, bedeutet einen Rückschritt in der historischen Kunst und in der historischen Kritik. Polybius faßte die Historiographie wesentlich von der praktischen Seite auf; das Bedürfniß der Tagespolitik drängte ihn zu dem Versuch, einen Gesammtüberblick über seine Zeit zu liefern und vor allen Dingen die diplomatische Geschichte der großen Verhandlungen zu geben; denn die Aufgabe des Historikers ist, sagt er, die Unterhandlungen der Staaten, die πράγματα darzustellen, weshalb er auch sein Werk eine ἱστορία πραγματική nennt. So wichtig für uns die Geschichte der römischen Verfassung ist, welche Polybius in seinem sechsten Buch gegeben hat, wir dürfen nicht vergessen, daß er sonderbarer Weise selbst keine Ahnung von einer Entwickelung der Verfassung hatte: er tadelt Aristoteles, weil er die kretische Verfassung anders dargestellt, als sie zu seiner, des Polybius Zeit war[2]), und er

1) Vgl. Nitzsch: Polybius, zur Geschichte antiker Politik und Historiographie, Kiel 1842. A. d. H. — 2) Polybius 6, 45.

weiß nicht mehr, daß in der griechischen Geschichte die Tyrannis den Uebergang von der Aristokratie zur Demokratie bildet und nicht zwischen Monarchie und Aristokratie steht, wohin er sie stellt[1]).

Als nach dem dritten punischen Kriege die römische Weltherrschaft entschieden war und Rom mit seiner ganzen Schwere in den Vordergrund trat, stand die Historiographie gewissermaßen still. Alle andern Verfassungen waren vor der römischen null und nichtig: die Idee des Römerthums und der römischen Republik wurde zum Dogma aller Mittelmeerstaaten erhoben. Dem Bedürfniß, die ältere und neuere Geschichte vereint dargestellt zu sehen, halfen Werke ab wie die des Alexander Polyhistor zu Sulla's und des Diodor zu Cäsars Zeit, Universalgeschichten, welche aus willkürlich herausgeschnittenen Stücken der Nationalgeschichten zusammengepackt wurden. Solche Werke bildeten hauptsächlich die Nahrung der Augusteischen Epoche und der Kaiserzeit überhaupt.

Was aber für die Geschichtschreibung noch schlimmer war: nach dem dritten punischen Kriege begannen jene inneren Parteikämpfe, welche für Rom eine entsetzliche Bedeutung erhielten, auch in sofern, als die historischen Darstellungen nach dem Interesse der Partei geschmiedet und verfälscht wurden. Gewisse Theile des römischen Staatsrechts und der Verfassungsgeschichte wurden vollständig falsch dargestellt und blieben es, als Livius und Dionysius den ganzen Quellenbestand aus- oder abschrieben. Auch die Memoiren der römischen Aristokratie, an die sich schließlich die Commentare Cäsars anschlossen, gehorchten dieser Parteitendenz. Der ehrliche Sammlerfleiß Varro's aber begnügte sich die Tradition zusammenzufassen, da er absolut keinen Sinn für Kritik besaß.

Die cäsarische Partei gewann den Sieg: wir haben keine andere als cäsarische Zeitgeschichte: die ganze Geschichtschreibung Plutarchs und Appians ist cäsarisch. Das römische Reich hatte keinen Gegner außerhalb, die cäsarische Partei keinen nennenswerthen wenigstens im Innern. Die kurze Uebersicht am Anfang der Historien des Tacitus schildert die Zeit nach der Schlacht bei Actium als eine Zeit des Verfalls auch für die Geschichtschreibung. Die Periode bis auf Vespasian war für Tacitus maßlos in ekelhafter Schmeichelei oder einer Medisance, die sich mit dem Schein freier Gesinnung brüstete.

1) 6, 4.

Je weiter er in seinen historischen Arbeiten fortschreitet, desto deutlicher tritt der Trieb hervor, seine historische Auffassung von denen seiner unmittelbaren Vorgänger zu emancipiren, deren entweder hyperloyale oder hyperoppositionelle Richtung gleich wenig Vertrauen einflößte. Es liegt in den Arbeiten des Tacitus ein Trieb, der Wahrheit die Ehre zu lassen, ein Drang nach einem reineren und freieren Gesichtspunkt, welchen man oft verkannt hat; aber andererseits ist zuzugeben, daß er sich erst allmählich in die Originalquellen hineinarbeitete, daß er in den Historien sich noch unzweifelhaft an vorliegende historische Darstellungen gehalten hat.

Das Bild des entstehenden Principats hatten zum ersten Mal Pollio und Messala, dieser ein Freund des Cassius, jener ein Anhänger Cäsars, gezeichnet. Sie und ihre unmittelbaren Nachfolger gaben ohne Zweifel die Anschauung und Auffassung der Augusteischen Kreise wieder.

Diese Napoleonische Litteratur — wir gebrauchen die Parallele, um die Sache möglichst scharf zu bezeichnen — hatte allerdings nicht den Zauber des heroischen Unglücks, der Jahrzehnte lang die St. Helena-Litteratur für unsere historische Kritik unwiderstehlich machte. Ihr Charakter und ihre Stellung war eine andere, da Cäsars und Augusts Pläne vollkommen Wahrheit geworden waren. Nach einem Jahrhundert der furchtbarsten Paroxysmen hatte zuerst Vespasians und Titus' Verwaltung einen neuen Boden, dann Trajans geniale Schöpferkraft eine neue Atmosphäre geschaffen. Seit Trajan war die gegenseitige Anerkennung des Principats und des Senats der eigentliche Grundton der römischen Politik, in welcher die provinzialen Kaiser und ihr provinzialer Senat der römischen Welt eine ruhige Entwickelung ohne gleichen schufen.

Hieraus erklärt es sich, daß die tiefe Verstimmung, in der Tacitus im Agricola und der Germania die römische Geschichte und die Sitten seiner Zeit betrachtet, in den Annalen dem Gefühl gewichen ist einer Zeit anzugehören, die sich noch des eigenen Werths und besonderer Vorzüge erfreuen durfte. Jene von Opposition und Schmeichelei verpestete Litteratur, aus der Tacitus im Anfang der neuen Schöpfung zuerst sein Haupt nach reiner Luft erhoben, verlor unter diesen Verhältnissen mehr und mehr an Bedeutung, und die Stimmung der Zeit wandte sich wieder den reineren Quellen der Augusteischen Epoche zu. Um so weniger aber dürfen wir die Thatsache übersehen, daß der ganze Charakter dieser Geschichtschreibung eben ein überwiegend cäsarischer ist [1]).

Mit dem Christenthum wurde ein ganz neuer Gesichtspunkt für die Historiographie maßgebend. Da nämlich das Christenthum die jüdische Geschichte als den Anfang der Geschichte der Menschheit betrachtete, so versuchte die christliche Geschichtschreibung die übrigen Nationalgeschichten von der jüdischen abhängig zu machen. Auf diese Weise bildete sich durch die Werke des Julius Africanus (um 220 n. Chr.) und besonders des Eusebius von Cäsarea (um 325) eine große Universalüberlieferung aus, welche auf ein Jahrtausend hinaus der Nationalgeschichtschreibung jede Berechtigung absprach. An die jüdische Geschichte schlossen sich die andern Nationalgeschichten an, und die gesamte Geschichte gestaltete sich auf diese Weise als eine Geschichte der Entwickelung der Welt, die mit den Büchern Mose anhob. Hieraus erklärt sich der rapide Verfall der Ueberlieferung in den Excerpten eines Florus oder Eutrop.

Im Anfang des fünften Jahrhunderts nach Christo übersetzte Hieronymus die Chronik des Eusebius ins Lateinische: diese lateinische Chronik wurde das Geschichtsbuch der ganzen lateinischen Kirche. Für die Anordnung des historischen Stoffes blieb im Mittelalter die bekannte Stelle im 2ten Kapitel des Propheten Daniel maßgebend, in welcher prophezeit wird, daß nach Nebukadnezar noch drei Reiche auftreten würden, von denen das letzte bis zur Aufrichtung des ewigen Gottesreiches dauern sollte. Diese Stelle hatte zuerst Josephus historisch verwerthet und in dem vierten Reiche das römische erblickt, eine Deutung, welche seit Hieronymus maßgebend blieb. Darnach setzte man (vgl. Otto Fris. 2, 13) das babylonische Reich an die erste, das persische an die zweite, das griechische an die dritte, das römische endlich an die vierte Stelle. Der Untergang der Welt wurde für ein meßbares Ereigniß erklärt, wodurch die chiliastische Idee, d. h. die Erwartung des Weltuntergangs tausend Jahre nach Christo, ausgebildet wurde und immer mehr um sich griff: die jüdische Tra-

1) Daß es über Cäsar und Augustus eine Reihe von Darstellungen gab, welche mit rücksichtsloser Schärfe ihre Schwächen aufdeckten, erkennen wir, um nur die wichtigsten zu nennen, aus Suetons Leben Cäsars und aus Plutarchs Lebensbeschreibung des jüngeren Cato. Obgleich Tacitus diese oppositionelle Litteratur im ganzen mit Mißtrauen bei Seite schob, so beruhte sie doch auf einem quellenmäßigen Material. Sie blieb aber ohne Einfluß in der Historiographie.

dition, die vier Monarchieen und die chiliastische Idee wurden die drei Träger der christlichen Historiographie.

Mit der Chronik des Hieronymus schließt gewissermaßen die alte Geschichte und die alte Geschichtschreibung ab.

Die letzte Consequenz aber der oben bezeichneten Anschauungen zog Augustin in seinem Buch: de civitate dei. Es gebe zwei Staaten, die civitas mundi und die civitas dei; die Geschichte der ersteren sei eine Geschichte des steten Verfalls, nur im Reiche Gottes sei ein Fortschritt zu finden[1]). Diese Anschauung entsprach den Verhältnissen einer Zeit, in der die Germaneneinfälle das ganze römische Reich in seinen Grundfesten erschütterten. Es beginnt der vollständige Verfall der abendländischen Geschichtschreibung: Hieronymus und Augustin beherrschten das Mittelalter, welches die irdischen Dinge von vornherein als verwerflich der Entwickelung des Gottesreiches gegenüber erklärte, nach einer Weltanschauung, für welche der Staat nichts bedeutete. Das Schema der Universalgeschichte, wie es durch die Chronik des Hieronymus festgestellt war, blieb tausend Jahre lang maßgebend: alle späteren Chroniken beruhen schließlich auf ihm und auf Augustin. Die christliche Kirche war universell und die römische Kaiserkrone vertrat diese Stellung, da ihre eigene Bedeutung sich auf ebendieselbe gründete.

Eine nationale Geschichtschreibung hat kein germanischer Stamm zu Stande gebracht: die Germanen standen von Anfang an unter dem Druck der gewaltigen historiographischen Aufzeichnungen. Die Nationalgeschichten der Gothen und der Langobarden sind lateinisch geschrieben und, jene von Jordanes, diese von Paulus Diaconus, ganz unter dem Einfluß des Hieronymus verfaßt; die angelsächsische Geschichte endlich, von Beda in angelsächsischer Sprache geschrieben, ist nicht das Hauptwerk dieses berühmten Mannes, sondern die Schrift de sex civitatibus mundi, — Hieronymus etwas umredigirt. —

1) Ganz in diesen Anschauungen lebend excerpirte Orosius den Livius mit der Absicht zu zeigen, daß die ganze römische Geschichte eine in fortwährender Progression befindliche Masse von Sünde sei.

Zweites Kapitel.

Die deutsche Geschichtschreibung im Mittelalter.

Wenn die Geschichtswerke der Alten ganz wie die ihrer Sculptur bis auf den heutigen Tag als die Muster und Vorbilder aller späteren Leistungen mit Recht betrachtet werden, so wird man zugeben müssen, daß unter allen Völkern das deutsche bis zum Anfang dieses Jahrhunderts jedenfalls am weitesten von diesem Ziele zurückblieb. Jetzt, wo wir den ganzen Reichthum unserer mittelalterlichen Historiographie fast vollständig zu überblicken vermögen, tritt diese Thatsache nur um so schlagender uns entgegen. Wir beobachten, wie unter dem Eindruck der persönlichen Politik Karls und Otto's unsere lateinische Geschichtschreibung allerdings sich wiederholentlich mit Erfolg auszubilden beginnt. Wie sehr auch auf der einen Seite die Volkssage, auf der andern die kirchliche Sagenbildung der Legende, namentlich unter den Ottonen, die sichere und einfache Ausbildung historischer Darstellung zu beeinträchtigten droht, die Größe der inneren und äußeren Verhältnisse, die Ausbildung immer schärferer Gegensätze, der steigende Kampf kirchlicher und weltlicher Interessen zeitigt, wie es scheint, auch bei uns den Trieb und die Fähigkeit der wirklichen Geschichtschreibung: im Zeitalter Heinrichs IV. zeigen Arbeiten wie die Jahrbücher Lamberts von Hersfeld und die anonyme Lebensbeschreibung Heinrichs IV. beides im höchsten Grade entwickelt. Man wird eben von diesen litterarischen Erscheinungen einen Rückschluß machen dürfen auf die innere geistige Bewegung der ganzen Zeit; die Nation stand unter Heinrich IV. gleichsam am Eingang einer großen nationalen Entwickelung, wie sie große Historiker meistens begleiten. Der furchtbare Kampf zwischen Kaiser und Papstthum unterbrach und verwirrte sie vollständig. Jene eigenthümlichen Erscheinungen: Lambert, Ekkehart und Otto von Freisingen, diese reichen und tief erschütterten Persönlichkeiten neben einander zeigen, welche Fülle geistiger Begabung und Bildung durch die vulcanischen Ausbrüche der großen politischen und kirchlichen Gegensätze entweder in der Freude und dem Segen ihres Schaffens gehemmt und gestört oder aber in unfruchtbare Richtungen gedrängt wurde. Auch in diesem Sinne versteht man es, wenn Otto von Freisingen nur mit einem inneren Grauen von Gregor VII. und seinen Erfolgen spricht und auf die Zeiten hofft, wo alle großen

und guten Geister in der Abgeschiedenheit mönchischen Lebens Frieden und Klarheit finden würden.

Wenn oben hervorgehoben ward, daß gerade die für historische Auffassung besonders begabten Geister von der Wucht der Zeitbewegungen am stärksten ergriffen werden, so tritt eben hierin das besondere Verhängniß unserer deutschen Entwickelung zu Tage. Seit dem Jahrhundert Lamberts, Ekkeharts und Otto's kann in Deutschland trotz der Fülle historischer Aufzeichnungen von einer Weiterbildung der Geschichtschreibung, entsprechend jenen großen und eigenthümlichen Arbeiten, nicht mehr die Rede sein. Während sonst der Gegensatz der Parteien und die freie Bewegung der großen Gegensätze die Geschichtschreibung innerlich befruchtet und fördert, hat der Angriff des Papstthums gegen das Kaiserthum sie offenbar gerade in ihren innersten und unentbehrlichsten Trieben auf das Schwerste geschädigt.

In den letzten Jahrzehnten der Staufischen Periode, mitten in den Bürgerkriegen der Welfen und Weiblingen blüht unsere epische und lyrische Poesie in üppiger Fülle empor; die alte Ueberlieferung unseres eigenen Epos und die neuentwickelte Poesie der benachbarten Völker treiben zugleich aus den innersten Tiefen des deutschen Geistes so wunderbar große Erscheinungen zu Tage wie die Nibelungen und den Parzival. Diese epische Bewegung bemächtigt sich auch historischer Stoffe; gereimte Chroniken größeren und geringeren Umfangs und eine Reihe kleinerer Dichtungen übertragen die Formen der höfischen Erzählung auf die Universal- oder Zeitgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts. Man hat diese ganze Periode als dasjenige Grenzgebiet bezeichnet, bis wohin die letzten lebendigen Bewegungen des altgermanischen Lebens reichen, von wo an aber auch die neue christlich-germanische Kultur endlich vollständig durchdringt.

In dieser so unendlich reichen Zeit verliert sich der gewaltige und vielarmige Strom unserer Geschichtschreibung immer mehr in eine Anzahl kleiner und unbedeutender Aufzeichnungen oder in jene großen Ansammlungen einer stagnirenden universalhistorischen Ueberlieferung wie u. a. die großen Chroniken der Dominicaner. Wir werden jedes dieser Denkmäler mit Interesse und Pietät zu betrachten haben; aber niemand wird in Abrede stellen, daß die deutsche Historiographie des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts sich der der großen Nachbarvölker nicht im entferntesten vergleichen lasse. Wir haben in dem Felde ritterlicher Historiographie nichts, was sich den Franzosen Villehardouin oder Joinville, dem Spanier Muntaner wirklich gleichstellen ließe; und man könnte sagen, daß an den Küsten des Mittelmeeres die Eroberung Morea's und die Kreuzzüge Louis des Heiligen, die verwegenen Kriegsfahrten der Aragonesen die Lust der historischen Darstellung für Männer und Thaten ganz anders herausforderten, als jene ewigen eintönigen Heidenfahrten der deutschen Ritter in Livland und Preußen, deren ebenso eintöniges Bild uns in den Chroniken des deutschen Ordens erhalten ist.

Findet aber nicht derselbe Gegensatz und fast noch auffallender zwischen der städtischen Geschichtschreibung Italiens und Deutschlands statt? Während die deutsche Plastik und Malerei der italienischen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts ebenbürtig zur Seite tritt, steht die Geschichtschreibung — wir scheuen nicht es auszusprechen — aller unserer bedeutenden Städte weit hinter der der italienischen Republiken zurück. Wie unendlich dürftig tritt uns Nürnberg, die Heimath Kraffts und Dürers, in seiner historischen Litteratur entgegen! Wie unbeholfen erscheint mit Ausnahme der Selbstbiographie Burkhard Zinks die ganze Geschichtschreibung Augsburgs und seiner hochgebildeten Bürgerschaft! Und selbst die reichsten städtischen Chroniken wie die Straßburger und Lübecker, wie weit stehen sie an Energie, Sicherheit und Fülle der Auffassung hinter den Geschichtswerken von Florenz und Venedig zurück!

Man würde uns jedenfalls mit Unrecht beschuldigen, als verkennten wir den großen Werth und den unendlichen Reiz dieser städtischen Arbeiten; aber man übersieht, wie es uns scheint, eine für die Geschichte unserer politischen und litterarischen Kultur sehr wichtige Thatsache, wenn man diesen so unvollkommenen, so gering entwickelten Stand unserer Geschichtschreibung in jenen Jahrhunderten nicht mit dem entschiedensten Nachdruck betont. Das deutsche Volk sah vor jener Blüthezeit seiner Poesie ein Zeitalter großer Geschichtschreiber heranbrechen; aber die Geschichtschreibung verbrachte während und nach derselben gleichsam von Neuem Jahrhunderte unentwickelter Kindheit und Jugend. Diese beiden Thatsachen zusammen treten so bei keinem andern Volke uns entgegen, sie bezeichnen einen innern Entwickelungsgang ähnlich dem, wie wir ihn oben gerade bei einzelnen großen Persönlichkeiten nachwiesen. Es ist, als ob der Geist unseres Volks unter der Wucht einer neuen und unerwarteten Entwickelung den Muth und die Fähigkeit verloren hätte, seine eigenen Geschicke in dem großen Stil, den es einst verstand, aufzufassen und darzustellen.

Erst allmählich sehen wir von einzelnen Stellen aus den Blick

und guten Geister in der Abgeschiedenheit mönchischen Lebens Frieden und Klarheit finden würden.

Wenn oben hervorgehoben ward, daß gerade die für historische Auffassung besonders begabten Geister von der Wucht der Zeitbewegungen am stärksten ergriffen werden, so tritt eben hierin das besondere Verhängniß unserer deutschen Entwickelung zu Tage. Seit dem Jahrhundert Lamberts, Ekkeharts und Otto's kann in Deutschland trotz der Fülle historischer Aufzeichnungen von einer Weiterbildung der Geschichtschreibung, entsprechend jenen großen und eigenthümlichen Arbeiten, nicht mehr die Rede sein. Während sonst der Gegensatz der Parteien und die freie Bewegung der großen Gegensätze die Geschichtschreibung innerlich befruchtet und fördert, hat der Angriff des Papstthums gegen das Kaiserthum sie offenbar gerade in ihren innersten und unentbehrlichsten Trieben auf das Schwerste geschädigt.

In den letzten Jahrzehnten der Staufischen Periode, mitten in den Bürgerkriegen der Welfen und Weiblingen blüht unsere epische und lyrische Poesie in üppiger Fülle empor; die alte Ueberlieferung unseres eigenen Epos und die neuentwickelte Poesie der benachbarten Völker treiben zugleich aus den innersten Tiefen des deutschen Geistes so wunderbar große Erscheinungen zu Tage wie die Nibelungen und den Parzival. Diese epische Bewegung bemächtigt sich auch historischer Stoffe; gereimte Chroniken größeren und geringeren Umfangs und eine Reihe kleinerer Dichtungen übertragen die Formen der höfischen Erzählung auf die Universal- oder Zeitgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts. Man hat diese ganze Periode als dasjenige Grenzgebiet bezeichnet, bis wohin die letzten lebendigen Bewegungen des altgermanischen Lebens reichen, von wo an aber auch die neue christlich-germanische Kultur endlich vollständig durchdringt.

In dieser so unendlich reichen Zeit verliert sich der gewaltige und vielarmige Strom unserer Geschichtschreibung immer mehr in eine Anzahl kleiner und unbedeutender Aufzeichnungen oder in jene großen Ansammlungen einer staguirenden universalhistorischen Ueberlieferung wie u. a. die großen Chroniken der Dominicaner. Wir werden jedes dieser Denkmäler mit Interesse und Pietät zu betrachten haben; aber niemand wird in Abrede stellen, daß die deutsche Historiographie des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts sich der der großen Nachbarvölker nicht im entferntesten vergleichen lasse. Wir haben in dem Felde ritterlicher Historiographie nichts, was sich den Franzosen Villehardouin oder Joinville, dem Spanier Muntaner wirklich gleichstellen ließe; und man könnte sagen, daß an den Küsten des Mittelmeeres die Eroberung Morea's und die Kreuzzüge Louis des Heiligen, die verwegenen Kriegsfahrten der Aragonesen die Lust der historischen Darstellung für Männer und Thaten ganz anders herausforderten, als jene ewigen eintönigen Heidenfahrten der deutschen Ritter in Livland und Preußen, deren ebenso eintöniges Bild uns in den Chroniken des deutschen Ordens erhalten ist.

Findet aber nicht derselbe Gegensatz und fast noch auffallender zwischen der städtischen Geschichtschreibung Italiens und Deutschlands statt? Während die deutsche Plastik und Malerei der italienischen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts ebenbürtig zur Seite tritt, steht die Geschichtschreibung — wir scheuen nicht es auszusprechen — aller unserer bedeutenden Städte weit hinter der der italienischen Republiken zurück. Wie unendlich dürftig tritt uns Nürnberg, die Heimath Kraffts und Dürers, in seiner historischen Litteratur entgegen! Wie unbeholfen erscheint mit Ausnahme der Selbstbiographie Burkhard Zinks die ganze Geschichtschreibung Augsburgs und seiner hochgebildeten Bürgerschaft! Und selbst die reichsten städtischen Chroniken wie die Straßburger und Lübecker, wie weit stehen sie an Energie, Sicherheit und Fülle der Auffassung hinter den Geschichtswerken von Florenz und Venedig zurück!

Man würde uns jedenfalls mit Unrecht beschuldigen, als verkennten wir den großen Werth und den unendlichen Reiz dieser städtischen Arbeiten; aber man übersieht, wie es uns scheint, eine für die Geschichte unserer politischen und litterarischen Kultur sehr wichtige Thatsache, wenn man diesen so unvollkommenen, so gering entwickelten Stand unserer Geschichtschreibung in jenen Jahrhunderten nicht mit dem entschiedensten Nachdruck betont. Das deutsche Volk sah vor jener Blüthezeit seiner Poesie ein Zeitalter großer Geschichtschreiber heranbrechen; aber die Geschichtschreibung verbrachte während und nach derselben gleichsam von Neuem Jahrhunderte unentwickelter Kindheit und Jugend. Diese beiden Thatsachen zusammen treten so bei keinem andern Volke uns entgegen, sie bezeichnen einen innern Entwickelungsgang ähnlich dem, wie wir ihn oben gerade bei einzelnen großen Persönlichkeiten nachwiesen. Es ist, als ob der Geist unseres Volks unter der Wucht einer neuen und unerwarteten Entwickelung den Muth und die Fähigkeit verloren hätte, seine eigenen Geschicke in dem großen Stil, den es einst verstand, aufzufassen und darzustellen.

Erst allmählich sehen wir von einzelnen Stellen aus den Blick

und den Gesichtskreis sich wieder erweitern, die Gabe der Fixirung und Wiedergabe der Thatsachen von Neuem sich ausbilden.

Es ist eine der anziehendsten Beobachtungen, die verschiedenen Wege dieser Entwickelung nach einander zu verfolgen. Von der bescheidenen Gestalt des Schreibers Johannes von Limburg in dem engen und doch so belebten Umkreis seines Lahn- und Rheinthals bis zu den letzten Fortsetzern der Lübecker Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts und ihrem politischen Gesichtskreis, der von den Schlachtfeldern der Eidgenossen bis nach Bergen und Nowgorod reicht, welcher weite und große Abstand, aber dazwischen auch welche Masse verschiedener Entwickelungsphasen!

Wenn Niebuhr die fortschreitenden Formen dieser städtischen Geschichtschreibung gleichsam als die normalen Beispiele für die Geschichte einer sich ausbildenden Historiographie hingestellt hat, so wird das von der deutschen nur mit Beschränkungen gelten können.

Eins scheint der bürgerlichen Historie des Mittelalters gleichsam angeboren zu sein: die Lust an der Personalschilderung. Die historischen Porträts des Johannes von Limburg sind ebenso geschickt und lebendig componirt, wie jene lange Galerie von Schilderungen, die uns ein Bürger von Lodi von Kaiser Friedrich I. und seiner militärischen und staatsmännischen Umgebung hinterlassen hat. Es ist dieselbe Virtuosität, mit der die Malerei des Quatro- und Cinquecento diesseits und jenseits der Alpen in ihren Heiligenbildern die Erscheinung der sie umgebenden Welt so individuell und unmittelbar wiedergab.

Aber ganz anders entwickelt sich dann die historische Kunst hier und dort in der Auffassung des öffentlichen Lebens und seiner Erscheinungen, ihres Zusammenhangs und ihrer Verwickelungen. Wie gewandt und sicher erscheinen da die Italiener gegen die Deutschen!

Giovanni Villani von Florenz und der wahrscheinlich älteste Verfasser der Lübecker „Stadeschronik" haben ihre auswärtigen Nachrichten wahrscheinlich beide zum Theil vom päpstlichen Hofe zu Avignon; auch der Lübecker weiß diese Erzählungen lebendig und eindrücklich vorzutragen, aber zunächst wie steht er gegen seinen italienischen Zeitgenossen in der Auffassung und Darstellung des eigenen heimischen Lebens, der eigenen Gemeinde, ihrer Zustände und Bewegungen zurück! Und das vor allem ist doch der Punkt, auf den es ankommt: die Energie, unmittelbar in dem Umkreis der eigenen politischen Welt, als deren Glied man sich fühlt, doch die Perspective für die politische Betrachtung zu gewinnen und über den Hintergrund der fernen Geschäfte nicht

den Mittel- und Vordergrund der täglichen Verhältnisse und Parteiungen zu vergessen.

Bei den Florentinern zeigt sich diese geniale Richtung trotz aller annalistischen Anordnung in der Fülle und dem Zusammenhang der Thatsachen. Diese ganze Annalistik und Historiographie von Florenz ist ein wichtiger Beleg für die schon oben ausgesprochene Behauptung, daß eine mit den Gegensätzen politischer Entwickelung geschwängerte Atmosphäre auf dem Boden freier Verfassungen das Talent historischer Auffassung und Darstellung am üppigsten hervortreibe.

Niemand wird leugnen, daß der Trieb zu solchen Leistungen auch z. B. in den Straßburger Chroniken zu Tage tritt; aber wie unbeholfen und lahm ist hier die Ausführung! Unzweifelhaft waren die Verfasser der Augsburger, der Bremer und der Lübecker Chroniken zum Theil veranlaßt durch das Interesse einer bestimmten und zwar siegreichen und herrschenden Partei; aber wie wenig sind sie, mit den Italienern verglichen, im Stande, uns dieses ganze ihrer Meinung nach so würdige und bedeutende Gemeindeleben wirklich vorzuführen!

Unserer Ansicht nach ist diese ganze politisch-litterarische Entwickelung auf deutschem Boden zu ihrer reichsten Ausbildung erst in den späteren Fortsetzern der Lübecker Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts gelangt. Hier allerdings wird nicht allein der Kreis der erzählten Ereignisse, der heimischen wie der auswärtigen, immer vollständiger, er tritt auch immer fühlbarer unter die allgemeinen Gesichtspunkte einer bestimmten fest und energisch ausgesprochenen politischen Ansicht. Die Ueberzeugung von den gemeinsamen Aufgaben und Gefahren der großen städtischen Communen des Reichs giebt dem Erzähler das steigende Interesse für die Unternehmungen der norddeutschen wie der süddeutschen Städte. Unter der von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigenden Aufregung der städtischen und im besondern der lübischen Diplomatie gewinnt die Darstellung ihrer Chronisten an lebendiger Klarheit, an Fülle, Zusammenhang und innerer Sicherheit.

Von diesem Punkte aus, aber vielleicht nur von diesem aus möchte man behaupten, daß einige Schritte weiter auf dieser Bahn vielleicht ein deutscher Herodot oder Macchiavell hätte erstehen können. Er erstand eben nicht!

Die Reformation erst und die ihr folgende Entwickelung hat durch eine wissenschaftliche und allgemein geistige Bewegung von unwiderstehlicher Gewalt für Deutschland die Möglichkeit einer Geschichtschreibung geschaffen.

Drittes Kapitel.

Die neuere Geschichtschreibung bis auf Niebuhr.

Im fünfzehnten Jahrhundert existirte die alte Geschichte nur in der Bearbeitung des Orosius und der anderen Epitomatoren, und daran schloß sich unmittelbar die mittelalterliche Historiographie an. Wunderbar lange erhielt sich die Idee der vier Weltreiche; die alten Republiken kannte man kaum, und man übertrug in naiver Weise die Zustände der Gegenwart auf die alte Geschichte, so daß z. B. die römischen Patricier den mittelalterlichen Historiographen als „Ritter" erschienen.

Wie mit einem Schlage trat nun in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts der ganze Stoff der klassischen Historiographie dem Occident entgegen. Aus den wiedergefundenen Klassikern, aus Livius [1]), Dionys, aus Herodot u. s. w. lernte man eine ganz neue Welt kennen; ein ganz neues vollendetes Bild entrollte sich den Lesern, auf welche die großen Entdeckungen einen unglaublichen Eindruck machen mußten. Die Entdeckung war zu plötzlich, zu stürmisch gewesen, als daß nicht vor dem neu erschienenen Alterthum das Mittelalter in seiner Bedeutung hätte tief heruntergedrückt werden müssen.

Es war natürlich, daß die antike Historiographie zunächst angenommen wurde, wie sie war. Die Kritik hatte vorläufig nichts zu thun, als sich den Stoff verständlich zu machen: daher war die Kritik nicht eine historisch-kritische, sondern eine antiquarisch-philologische; mit andern Worten, es begann die Ausbildung der klassischen Philologie [2]). Die Ueberlieferung stand so zu sagen dogmatisch fest, und die Versuche, ihre Lücken zu vervollständigen [3]), entsprangen nur dem Bedürfniß, sie zu verstehen. Erst später ging man daran, die alten Verfassungen zu schildern, und diese Betrachtung der alten Verfassungen schärfte den Blick für die modernen: eine Frucht dieser schärferen Beobachtungsfähigkeit sind die res publicae der Elzevire. Sam-

1) Livius wurde im Jahre 1469 zum ersten Male gedruckt. — 2) Kritische Untersuchungen wie die des Laurentius Vala über die Frage, ob Lucius und Arruns die Söhne oder die Enkel des Tarquinius Priscus gewesen seien (opera, Basel 1540. p. 498 sq.) blieben vereinzelt. — 3) Man brachte z. B. auf Grund der lex Villia annalis ein vollständiges Fastenverzeichniß der römischen Magistrate zu Stande; 1649 veröffentlichte Freinsheim seine supplementa zu Livius.

melte sich auf diese Weise im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert eine massenhafte historisch-politische Tradition an, so war dieselbe im ganzen doch nur eine rudis indigestaque moles.

Erst durch den Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus, durch den Streit für und wider die Tradition der mittelalterlichen Kirche entwickelte sich die moderne Kritik. Die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Tradition war für beide Bekenntnisse wichtig, beide haben auch gleichen Antheil an der Entwickelung der kritischen Methode; vielleicht hat der Katholicismus vom sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert die Defensive glänzender geführt, als der Protestantismus die Offensive. Eingeleitet wurde die letztere durch die Magdeburger Centuriatoren: dagegen erschienen die annales ecclesiastici, 1588 von Baronius begonnen, eine noch heute bedeutende historische Arbeit. Der zweite Angriff richtete sich gegen die Heiligenleben. Die Jesuiten suchten mit immer methodischerer und durchgebildeterer Kritik diese Legenden zu sichten, um dem Protestantismus gegenüber einen festen Halt zu haben; aber sie wurden noch übertroffen durch die Benedictiner von St. Maurus: im Jahre 1668 begann Mabillon die acta sanctorum ordinis s. Benedicti, und im Jahre 1690 gab Ruinart die acta martyrum (des Benedictiner-Ordens) heraus. Diese für die historische Wissenschaft außerordentlich wichtigen Arbeiten führten zur Feststellung methodischer Grundsätze, schufen eine ganz neue Disciplin, die Diplomatik, und in ihnen finden wir die Anfänge der modernen Quellenkritik und auch der Wissenschaft der Numismatik.

Jene Masse von historischem Material begann durchgearbeitet zu werden: in der Profangeschichtschreibung war es Lenaint de Tillemont, welcher in seiner römischen Kaisergeschichte das ganze bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in der klassischen Philologie gesammelte Material durchdrang und zusammenfaßte: kein Buch bis heute hat diesen Theil der Geschichte so accurat bearbeitet, und das Beste von Gibbon beruht auf Tillemont [1]).

1) In der Vorrede zu der zweiten Ausgabe seiner histoire des empereurs etc. (Brüssel 1732) sagt er: On verra par la lecture de cet ouvrage, que si l'auteur a fait sa principale étude des histoires anciennes et originales, il n'a pas négligé les écrivains modernes lors qu'il les a cru capables d'éclaircir les autres. Il les a employez selon qu'ils sont venus à sa connoissance, et qu'ils sont tombez entre ses mains. Die table des citations des kolossalen Werkes umfaßt vier enggedruckte Folioseiten.

Was die Geschichte der römischen Republik betrifft, so hatte schon Cluver in seiner Beschreibung des alten Italiens (Italia antiqua 1624 II, p. 829) auf Grund der bekannten Stelle im Anfang des sechsten Buches von Livius die Geschichte Roms vor der gallischen Eroberung 390 v. Chr. für höchst unsicher erklärt, während Perizonius in seinen berühmten animadversiones historicae (1685) zuerst „den fruchtbaren Gedanken hatte, daß die römische Geschichte aus Liedern entstanden sei" (Niebuhr, Vortr. ü. röm. Geschichte I, S. 71). Erwähnen wollen wir auch noch die Dissertation des Jacob Gronov „über die Herkunft des Romulus" (1684), in welcher er Romulus für einen Syrer erklärte, sowie die kleine Schrift von Bochart über die Frage, „ob Aeneas jemals in Italien gewesen sei" (1672), die er in verneinendem Sinne beantwortet.

Mit einem Wort: die historischen Studien schienen sich methodisch weiter zu entwickeln, besonders da sich die edelsten Geister der verschiedenen Nationen in wissenschaftlicher Begeisterung begegneten. Der Italiener Muratori, der Franzose Mabillon und der Deutsche Leibniz standen in einem lebhaften litterarischen Verkehr. Die Unterschiede der Nationen und Bekenntnisse schienen einer allgemeinen Wissenschaftsliebe zu weichen: ein großer Moment! Leibniz vor allen war die geeignete Persönlichkeit, die wissenschaftlichen Arbeiten zusammenzufassen, wie er die Kirchen zu vereinigen bemüht war. Aber seine annales imperii occidentis Brunvicenses von 768—1005 blieben bis zum Jahre 1843 unpublicirt, der beste Beweis dafür, daß jene Studien sich nicht so weiter entwickelten, wie man es gegen den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erwarten durfte. Wenn auch die jesuitischen acta sanctorum fortgesetzt wurden: im allgemeinen stand mit Tillemont und Leibniz die kritische darstellende Geschichte still, während die historisch philologischen Studien geradezu rückwärts schritten [1]). Der Aufschwung, den die Naturwissenschaften gerade damals nahmen, wirkte wohl hemmend auf die anderen Wissenschaften ein; denn die inductive, exacte Methode von Huygens, Kepler, Newton u. A. führte zu so enormen Resultaten, daß die historische Methode in den Schatten trat und die mathematisch-naturwissenschaftliche als die wissenschaftliche Methode κατ' ἐξοχήν erschien, eine Ansicht, welche uns z. B. bei Hobbes deutlich entgegentritt.

1) Von 1684 an, sagt Niebuhr in den Vortr. über R. G. I, 71, ist eigentlich philologisch für die römische Geschichte so gut wie nichts geschehen. A. d. H.

Nach der englischen Revolution von 1688 trat in der occidentalen Kultur ein Umschlag ein: die religiösen Gegensätze verloren ihre Bedeutung, zum Theil daher, weil die Niederlande, als das Asyl aller Verfolgten, Toleranz üben mußten. Die gebildete Welt wurde gegen religiöse und politische Ueberlieferung indifferent, und in demselben Maße schwanden die alten politischen und religiösen Grundanschauungen. Dem Engländer Hume erschien der Zustand der Welt um 1740 „klar wie nach einem Gewitter." Jede Partei wurde, als Product des Egoismus, für principlos erklärt; man betrachtete das historische Material nur noch als Bildungsmittel und verlangte hauptsächlich nur eine geordnete Zusammenfassung und lichtvolle Darstellung der Ueberlieferung, eine Forderung, welche zuerst Bayle in seinem berühmten dictionnaire historique et critique (1697) erfüllte. In diesem Werke aber kam zugleich der Skepticismus zum ersten Male zu seinem voll wissenschaftlichen Ausdruck.

Am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts machte sich nämlich eine allgemeine Reaction gegen die Glaubwürdigkeit aller Tradition geltend. Liegt der Skepticismus an und für sich schon in der Natur des Menschen begründet, so erwarb er sich damals um so mehr die Herrschaft, als man auf allen Gebieten mit Ausnahme dem der Naturwissenschaften die Resultate früherer Geschlechter zu verwerfen sich gezwungen sah, ohne zu wissen, was an ihre Stelle zu setzen sei. Die philosophische Ansicht, daß nur in den Wahrnehmungen der Sinne Wahrheit liege, veranlaßte Zweifel an der gesamten Tradition. Der Widerspruch der nebeneinanderlaufenden Ueberlieferungen veranlaßte z. B. Bayle, die ganze vorhandene Ueberlieferung für absichtlich oder unabsichtlich gefälscht zu halten. Die Arbeiten von Pouilly [1]) und Beaufort [2]) über die ältere römische Geschichte, die von Astruc [3]) über den Pentateuch gingen zwar in sofern über Bayle hinaus, als sie für bestimmte Perioden ein bestimmtes Maß von Glaubwürdigkeit constatirten und, wie besonders das Buch von Astruc, grundlegende Resultate gewannen; aber sie waren doch wesentlich demselben Geist der Skepsis entsprungen.

1) Sur l'incertitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome 1722. — 2) Dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire Romaine 1738 par L. D. B.(eaufort.) — 3) Conjectures sur les Mémoires originaux, dont il paroit que Moyse s'est servi pour composer le Livre de la Genèse; anonym erschienen 1753.

Das Hauptwerk dieser ganzen Richtung ist Montesquieu's esprit des lois 1748. Er hat, wie er sagt, zwanzig Jahre an diesem Buche gearbeitet, und jedenfalls hat er das ganze politische und verfassungsgeschichtliche Material beherrscht und verwerthet. Wenn er aber Gesetze des Staatslebens entsprechend den Naturgesetzen finden will und jeder Staatsform ein Princip zu Grunde liegen [1]) und jede auch durch Klima und Lage des Landes bedingt sein läßt, so liegt darin eine entschieden skeptische Richtung. Er hat durch eine Menge von Beispielen den Gedanken durchzuführen gesucht, daß die jedesmalige Staatsform nur eine Consequenz der Sitten des betreffenden Volkes sei. Wie sehr er aber dabei in der historischen Beurtheilung fehlte, zeigt sich z. B. in seiner Kritik des Klosterlebens, das er als ein Product menschlicher Trägheit bezeichnet und es deshalb vorzugsweise in heißen Ländern heimisch sein läßt. Das ist grundfalsch: denn die größte Entwickelung nahm das Klosterleben im früheren Mittelalter in England, und in Deutschland griff es gerade die Arbeit der Kolonisation und der Agrikultur am eifrigsten an.

Das Jahrhundert der Aufklärung betrachtete sich mit Vorliebe als den Höhepunkt der Entwickelung der Menschheit, gegen den die ganze alte und mittelalterliche Geschichte eine reine Barbarei sei [2]). „Die meisten Geschichtsbücher, welche wir haben," schreibt Friedrich der Große in der Einleitung zu der histoire de mon temps, „sind zusammengestoppelte Lügen, mit einigen Wahrheiten untermischt." Er wollte durch die Abfassung der „histoire de mon temps" sich sicher stellen gegen die methodisch gelehrte Geschichtschreibung, und er sah die künstlerische und litterarische Entwickelung des achtzehnten Jahrhunderts für unvergleichlich an.

Hume's berühmte history of England (1763) beginnt mit den Stuarts; er ließ die ganze mittelalterliche Geschichte fort, da die großen religiösen und politischen Fragen der englischen Geschichte unberechtigt seien und man sich von jenen einseitigen Ansichten emancipiren müsse. Die ganze frühere Entwickelung sei eine beschränkte, einseitige gewesen; erst jetzt dringe die reine, menschliche Kulturentwickelung durch.

1) Die Demokratie basirt nach ihm auf der Tugend, die Aristokratie auf der Mäßigung, die Monarchie auf der Ehre, die Despotie auf der Furcht. — 2) Charakteristisch hierfür ist die Aeußerung Schlözers, daß der ganze trojanische Krieg ein Kinderspiel gegen eine Potsdamer Wachtparade gewesen sei. (Ich kann dieses Citat nicht nachweisen; aber viele Stellen in Schlözers Werken lauten ähnlich. A. d. H.)

Hatte die uralte Weltanschauung des Christenthums von der Werthlosigkeit der irdischen Dinge noch in dem Werke Sleidans: de quattuor summis imperiis, Babylonico, Persico, Graeco et Romano, libri tres 1559 — das zum allgemeinen Geschichtsbuch geworden war — einen Ausdruck gefunden, so drehte sich damals die Weltanschauung direct um.

Gibbon, dessen Geschichte vom Sinken und Verfall des römischen Reiches, eine populäre Umarbeitung von Tillemonts Werk, 1776 erschien, erklärte, daß die vollendete Kultur des römischen Reiches durch das Christenthum zerstört worden sei, während gerade bisher das Christenthum als der Retter der Welt aus dem Sündenpfuhl der Antike betrachtet und dargestellt worden war. Hume und Gibbon stehen oppositionell jeder kirchlichen Auffassung gegenüber und bilden gewissermaßen den entgegengesetzten Pol der Weltanschauung Augustins. Man kann dieses Zeitalter dem des Polybius vergleichen: so glänzend die Resultate dieser Litteratur sind, so trägt sie doch einen Keim der Unwissenschaftlichkeit in sich.

Lessing spricht im 52. Litteraturbrief über den Mangel deutscher Historiker; er glaubt, die vorhandenen Geschichtschreiber seien „zu gelehrt." „Ich kann Ihnen nicht Unrecht geben," schreibt er, „wenn Sie behaupten, daß es um das Feld der Geschichte in dem ganzen Umfange der deutschen Litteratur noch am schlechtesten aussehe .... Unsere schönen Geister sind selten Gelehrte, und unsere Gelehrten selten schöne Geister. Jene wollen gar nicht lesen, gar nicht nachschlagen, gar nicht sammeln, kurz gar nicht arbeiten: und diese wollen nichts als das. Jenen mangelt es am Stoffe und diesen an der Geschicklichkeit ihrem Stoffe eine Gestalt zu ertheilen." Lessing hatte keine Ahnung davon, daß der Mangel an nationaler Politik auch den Mangel an Historikern bedingte. Denn Deutschland war damals politisch und litterarisch wehrlos. Niemals sind fremde Kultureinflüsse so massenhaft in ein Land eingeströmt wie im achtzehnten Jahrhundert nach Deutschland. Aber gerade in jener Zeit begannen einzelne Genies ganz von sich aus gegen diese Ueberfluthung mit fremden Elementen zu reagiren. Winkelmanns Geschichte der bildenden Kunst, Lessings Laokoon und Herders kritische Wälder sind die Anfänge einer Wiederherstellung und Neuschöpfung der historischen Methode. Für die Geschichte aller Kunst war der menschliche Leib das unverrückbare Grundmaß; hier konnte man die steigende Entwickelung der Kunstübung wie ihren Verfall am klarsten beobachten, hier zuerst den Begriff historischer

Entwickelung gewinnen. Der Laokoon ruht auf der Grundanschauung von der dichterischen Vollendung der homerischen Gesänge. Herder hat dieselbe Betrachtung mit ganz besonderem Eifer verfolgt. Die bisherige skeptische Betrachtungsweise war damit in ihr Gegentheil verkehrt: ein uraltes Product wie die homerischen Gedichte erschien als eines, dem die neuere Kultur nichts an die Seite zu stellen hatte.

Auf historischem Gebiet war es Justus Möser, welcher in seiner Osnabrückischen Geschichte 1768 zuerst der allgemeinen Verachtung mittelalterlicher Institute entgegentrat und nachwies, daß dieselben Resultate einer fein durchdachten alten Kultur seien. Er zuerst bezeichnete die zu seiner Zeit noch vorhandenen westfälischen Institutionen als Reste der taciteischen Verfassung [1]).

Es war nur ein Schritt weiter auf gleicher Bahn, wenn Herder an die Erklärung des Pentateuch ging. Angeregt durch Semler, welcher zuerst im Pentateuch nationale Traditionen vermuthet hatte, versuchte Herder diesen Gedanken in der ältesten Urkunde des Menschengeschlechts 1774 durchzuführen. Er sah die Schöpfungsgeschichte als das Product alter poetischer Sage an und stellte überhaupt Poesie und Religion als das älteste Erzeugniß nationaler Bildung hin.

So fortschreitend erkannte man bald, daß jene ältesten Ueberlieferungen später wesentlich getrübt worden seien. Zunächst an der biblischen Exegese zog Eichhorn in seinem Repertorium (erster Band Leipzig 1777) die kritischen Consequenzen und brach für die moderne Bibelkritik Bahn. Wolfs Prolegomenen 1795 übertrugen die Eichhornsche Hypothese — mehrere Verfasser des Pentateuch — auf die homerischen Gedichte [2]). Indem man die scheinbar ältesten Poesieen als erst spät aus verschiedenen Stücken zusammengeschmolzen auseinanderlegte, gewann man eine Kulturperiode noch vor Homer.

Die Grundrichtung dieser Studien bildete das Streben, den Gehalt aller Traditionen unparteiisch aus sich selbst zu erklären und den Zusammenhang von Inhalt und Form zu ergründen. Allmählich bekam man das Gefühl, daß bei Fortpflanzung der Ueberlieferung sich oftmals Sinn und Auffassung derselben verschoben habe.

---

1) Niebuhr sagt in den Vorträgen über röm. Gesch. I, 177: Es sind auch noch nicht fünfzig Jahre seit Mösers ersten Arbeiten, durch deren Anregung auch wir erst in unsern einheimischen Verhältnissen klar sehen. A. d. H. — 2) Daß Wolf die theologisch-kritischen Arbeiten jener Zeit kannte und schätzte, zeigt die Bemerkung auf S. 150 der Prolegomenen (Halle 1795) und die Anmerkung 12 dazu. A. d. H.

Eigenthümlich ist der deutschen Wissenschaft dieser Periode die Ueberschätzung hellenischer Kultur als der absoluten, allgemein maßgebenden. In England und Frankreich galten die römische und die englische Verfassung als Musterverfassungen, während den anderen nationalen Bildungen gegenüber die Skepsis fortdauerte: in Deutschland wurde fast nur die künstlerische und litterarische Entwickelung von Hellas gepriesen.

Das allgemeine Urtheil gab auf allen Gebieten in dieser Zeit der gesunde Menschenverstand ab. Die Bewegung dieser kosmopolitischen und wissenschaftlichen Skepsis führte zur französischen Revolution; der Enthusiasmus für die römische Republik und die englische Parlamentsverfassung sowie die Skepsis der Encyklopädisten bestimmten den Gang der Revolution. Auf die hyperdemokratische Bewegung folgte die Tyrannis: getragen von dem Gedanken, die neuen politischen Ideen zu vertreten, kam sie fast unwillkürlich zur Universalmonarchie, deren Bildung immer mit dem Schwinden nationaler Kraft zusammenhängt. Was aber die neuere Zeit so merkwürdig auszeichnet, ist die Reaction der noch erhaltenen Traditionen gegen diese Universalmonarchie.

Der Kampf der letzteren mit den nationalen Bildungen hat die historischen Studien auf eine ganz neue Höhe erhoben. Wie die Nationen gegen den Universalismus, so kämpfte die historische Wissenschaft gegen die bisherige kosmopolitische Bildung und Skepsis.

Die historisch gewordenen Zustände erhielten den Napoleonischen gegenüber mit einem Male einen hohen Werth. Die Wissenschaft wurde von der Wahrheit ergriffen, daß es verschiedene gleichberechtigte Bildungen giebt. Ein allgemeines Maß des gesunden Menschenverstandes kann in der Politik nicht anerkannt werden, dagegen fordert das Berechtigte in der Entwickelung der einzelnen Nationalitäten Anerkennung.

Nun wurde gerade damals eine Masse historischen Materials aus Deutschland hinweggeschwemmt. Aus rein persönlichem, patriotischem und wissenschaftlichem Interesse nahm sich eine Anzahl von Männern der alten Institute, Volksüberlieferungen, Rechtsdenkmäler und Bilder an. Die Möserschen Anschauungen wurden so wichtig, daß Eichhorn auf sie seine Rechtsgeschichte (1808) gründete.

Der Kampf zwischen England und Frankreich gab ersterem die Herrschaft zur See. Die Denkmäler Griechenlands, Indiens, Mesopotamiens u. s. w. wurden in London vereinigt. In den vierzig

Jahren von 1780—1820 wurde ein Material zusammengebracht, wie noch nie in der Weltgeschichte.

Rom hatte zu der Zeit des Augustus alle anderen Nationen unterdrückt; gegen die römische trat die Bedeutung der übrigen nationalen Bildungen ganz zurück: deshalb konnte Varro mit verhältnißmäßig gleichem Material nicht das Gleiche leisten wie die beiden Brüder Jacob und Wilhelm Grimm.

Mitten in diese große Bewegung fiel die Gründung der Berliner Universität, an der Niebuhr im Wintersemester 1810 die römische Geschichte las.

Niebuhr wurde im Jahre 1776 geboren [1]), in der Zeit, wo die philologischen Studien ihren Höhepunkt zu erreichen schienen. Durch seinen Vater, den bekannten Reisenden Karsten Niebuhr, außerordentlich gut vorgebildet, ging er nach Edinburgh, später nach Dänemark und trat endlich in preußische Staatsdienste.

Niebuhr besaß eine ganz kolossale Gelehrsamkeit, Belesenheit und ein universales Gedächtniß; sein historischer Sinn war ihm angeboren, er war ein Ingenium wie Herodot und Thukydides. Er stand nicht blos in dem Kreis der allgemein geistigen, sondern auch der wissenschaftlichen Bewegung: ein eminenter Philologe, war er zugleich ein großer Staatsmann, der, in den gewaltigsten Zeitverhältnissen lebend, an den großen Aufgaben einer großen Epoche sich energisch betheiligte. Wie es ein Zufall war, daß er veranlaßt wurde, im Winter 1810/11 an der neuen Berliner Universität die römische Geschichte zu lesen, so ging er brevi manu an die Kritik der älteren römischen Geschichte heran.

Perizonius hatte zuerst in seinen animadversiones historicae eine Reihe von Widersprüchen bei den alten Historikern besprochen und auf Grund derselben die Behauptung aufgestellt, daß die einzelnen Geschichtschreiber verschiedene und zwar theilweis widersprechende Erzählungen vor sich gehabt haben müßten; er hatte ferner zuerst die Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der Mittel der alten Ueberlieferung, sowie die Unsicherheit der Handschriften betont. Aber dieses Buch blieb ebenso wirkungslos wie die Annalen von Leibniz: weder Bayle noch Beaufort haben es gekannt. Im allgemeinen hatte man vielmehr die römische Ueberlieferung entweder dogmatisch intact gelassen — wie z. B. Montesquieu von der Politik des Romulus mit derselben Unbefangenheit wie von der des Augustus spricht — oder namentlich in ihrem älteren Theil kritiklos verworfen.

1) In demselben Jahre starb Hume und erschien Gibbons großes Werk.

Niebuhr kannte, als er an seine Aufgabe herantrat, von den früheren Untersuchungen fast nichts, vor allem kannte er Beaufort nicht: aber er war ein intuitiver Kritiker; ihm war es unmöglich, etwas Nichtlebendiges zu denken. Eine Vergleichung der zweiten Ausgabe seiner römischen Geschichte (1827 ff.) mit der ersten (1811) zeigt uns, daß sich seine Methode durch die Arbeit selbst erst ausbildete. Im Gegensatz zu der vor ihm herrschenden Skepsis sagt er, es sei ein Fortschritt, daß man nicht allein, was alles falsch sei, festzustellen suche, sondern auch was richtig sei.

Im Sinne der Theorieen von Herder und Wolf erklärte er die Geschichte der Königszeit als den Niederschlag römischer Epen und behauptete, auch der Ueberlieferung der älteren römischen Republik müsse Poesie zu Grunde liegen, wie ja Lieder der Vorzeit (carmina antiqua) von Cato und Varro erwähnt würden.

Origineller ist aber seine Methode den Verfassungsinstituten gegenüber, was besonders schlagend in dem Abschnitt „vom gemeinen Feld“ (II², S. 146 ff.) hervortritt, in welchem er entwickelt, wie ihm der Begriff des ager publicus klar geworden sei. Früher hatte man die agrarischen Gesetze lediglich als einen Eingriff in das Privatrecht angesehen; erst seitdem Heyne [1]) gezeigt, daß die leges agrariae sich nur auf den ager publicus bezögen, war die Nothwendigkeit aufgehoben, sich z. B. „die Gracchen als Räuber“ zu denken. Nun liegen aber in der Ueberlieferung über die Verfassung des ager publicus zwei sich scheinbar widersprechende Nachrichten vor, indem Plutarch [2]) sagt, vom ager publicus seien Steuern bezahlt, Appian [3]) dagegen, der ager publicus sei verpachtet worden. Dieser Wiederspruch, sagt Niebuhr, habe ihm große Schwierigkeit bereitet, welche sich ihm erst durch die Analogie der indischen Grundbesitzverhältnisse gelöst habe. Die Lösung ist aber die: der ager publicus zahlte Abgaben, diese Abgaben aber wurden verpachtet. Appian und Plutarch haben also beide Recht, sie verschoben nur das Bild, indem jeder nur eine Seite hervorhob. Während man nun früher zu schließen geneigt war: dies ist Unsinn, also unwahr, — schloß Niebuhr: dies ist Unsinn, aber nicht erdacht, sondern falsch verstanden; die älteren Quellen seien von den späteren

1) In der Abhandlung: leges agrariae pestiferae ac execrabiles. Göttingen 1793. — 2) Tib. Gracchus 8. — 3) Bürgerkriege I, 7.

oft ohne Verständniß ausgeschrieben worden. Daher gewann er den methodischen Grundsatz, daß mißverstandene Nachrichten späterer Quellen auf alte echte Quellen zurückgehen, daß die uns vorliegende Ueberlieferung durch viele Zwischenglieder aus der ältesten hervorgegangen sei, welche er für sehr einsilbig hielt. Die spätere Ueberlieferung lasse nicht immer eine deutliche Erkenntniß der alten Verhältnisse zu, da sie aus einer gleichzeitigen guten Tradition verblaßt sei: aber es sei möglich, sich aus jener diese wieder zu reconstruiren. So suchte er in den späteren Schriftstellern die alten wiederzufinden; er machte hierbei Fehltritte, aber sein Gedanke wurde damit nicht hinfällig.

Aehnlich wie der Anatom aus einer Rippe sich unter Umständen das vorsintfluthliche Thier zu reconstruiren vermag, so versuchte es Niebuhr zuerst, aus trümmerhaften Instituten Organismen einer alten Verfassung wiederzugewinnen. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß „in Verfassungen nichts als Schatten beginnt", daß also jeder Zug des Instituts einmal lebendig gewesen. Alle Institute enthalten daher die Signatur ihrer Entstehungszeit, und sie zusammen vergegenwärtigen uns die ältere Verfassung.

Das charakteristische Merkmal der Methode Niebuhrs ist die Anwendung der wissenschaftlichen Analogie. Das oben angeführte Beispiel ist eins von vielen, wie er die Verfassungsentwickelung anderer Völker zum Verständniß der römischen Geschichte heranzog und nutzbar zu machen verstand. Die Entwickelung der römischen Historiographie erklärte er sich ebenso durch die Analogieen der deutschen und italienischen Städtechroniken, namentlich von Florenz und Köln. Wie Malespini Familienchroniken benutzt habe, so seien die Werke der alten römischen Historiker aus ähnlichen Quellen geschöpft. Genau betrachtet, waren alle Aufstellungen Niebuhrs nur Hypothesen; allein er sagt selbst, er habe die römische Geschichte mit der Verwegenheit eines Nachtwandlers geschrieben.

Niebuhrs kritischer Grundsatz: jede historische Ueberlieferung beruht auf Fortpflanzung historischer Quellen, wenig ist hinzugefügt, viel dagegen mißverstanden — fand glänzende Bestätigung in der deutschen Geschichte durch die Herausgabe der monumenta, deren Mitbegründer er war. Allerdings liegen die Verhältnisse in der deutschen Geschichte anders und viel günstiger für die Quellenkritik als in der alten, da wir die ursprünglichen Quellen zum Theil im Original besitzen und durch Vergleichung der späteren Quellen geradezu die Fortpflanzungstheorie beweisen können. Eine Rechtfertigung für Niebuhr war es

gleichfalls, als Ranke in der Abhandlung „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" 1824 die Arbeitsmethode des Guicciardini aufdeckte und damit die Neigung selbst bei großen Meistern der Darstellung, vorliegende Quellen einfach abzuschreiben.

Die Gegenbewegung gegen Niebuhr ist nicht ausgeblieben. Er sah sich in der Quellenkritik zu mehr oder weniger begründeten Hypothesen genöthigt, welche man später zum großen Theil verwarf. Daß die ältere römische Ueberlieferung auf historischen Liedern beruhe, stand ihm fest, wurde gleichwohl sehr bald zurückgewiesen. Bis in die Gegenwart wird die Arbeit von zwei Seiten geführt, von den Nachfolgern und den Gegnern Niebuhrs. Unbestritten aber bleibt es, daß Niebuhr durch eine Arbeit von individuellster Kühnheit und Energie den Horizont der historischen Wissenschaft bis an die Grenzen erweiterte, innerhalb deren wir jetzt in Deutschland arbeiten. Eine Menge von Thatsachen, die er feststellte, sind von der Gegenbewegung nicht berührt worden: insbesondere seine Auffassung der Plebs, des ager publicus, des Tribunats, der Magistrate u. a.

Niebuhr kam zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten inmitten einer großen politischen Thätigkeit, unter dem Einfluß des aufkommenden Gedankens von der Gleichberechtigung der Nationalitäten. Er stand in einer gewissen persönlichen Beziehung zu allen Ereignissen und Charakteren der römischen Geschichte. Sein Liebling ist merkwürdigerweise Pyrrhus, ein anderer Quintus Fabius Maximus. Es war sein ungemeines Bedürfniß, sich in die Charaktere zu vertiefen und den Dingen von innen heraus gerecht zu werden.

Mit einer Receptivität und Productivität ohne gleichen, inmitten einer großen Bewegung wurde er von der wissenschaftlichen Aufgabe erfaßt und getragen, deren Lösung angezeigt und mit genialer Sicherheit gefördert zu haben die Freude und der Hauptinhalt seines Daseins war.

Geschichte der römischen Republik.

Erster Theil.

Bis zum Ende des Hannibalischen Krieges.

Einleitung.

Die Anfänge des politischen Lebens sind überall bei den welthistorischen Völkern unbewußt und liegen jenseits der historischen Kunde. Desto bestimmter scheidet sich die folgende Periode der bewußten Ausbildung des Staats von jenen Urzeiten. Die jüdische wie die hellenische Sage läßt das Geschlecht der Helden untergehen, ehe dort das Volk Gottes Kanaan erreicht und hier mit der Einwanderung der Dorier in die Reiche der homerischen Dynastieen ein neues Stammes- und Staatsleben beginnt. Auf diesem chronologischen Grenzgebiet berühren sich zwei Formen der Ueberlieferung, die ersten Anfänge der Geschichtschreibung mit den letzten Ausläufern des heroischen Epos; zwei politische Weltalter stoßen eigentlich unvermittelt aufeinander: die Verfassung des Moses und Aaron und die der Richter, das Königthum der Atriden und das der heraklidischen Dynastieen. Mag die letzte Redaction gelehrter Ueberlieferung beide Perioden hart aneinander geschoben haben wie bei den Juden, oder sie weit auseinander gerissen haben wie bei den Griechen: immer erkennen wir, daß die Völker von einer großen Katastrophe wußten, aus der eine neue Zeit, eine neue Ordnung der Dinge, ein Staatsleben, wie es früher nicht dagewesen, sich unter Kampf und Noth herausarbeitete.

Für die römische Geschichte bezeichnet die Schlacht am See Regillus (496 v. Chr.) die Grenze der heroischen Zeit. Noch in Livius' Erzählung können wir die Stücke erkennen, wo an die lebendige Schilderung großer Heldenkämpfe die ersten trockenen Notizen einer nüchternen Annalistik angeschlossen und in sie hineingeschoben sind. Dann wird der Tod des gewaltigen Tarquiniers berichtet, dessen Uebermuth all jenes Blut verschuldet hatte, und mit einem Schritte tritt die Erzählung aus einer Zeit voll von erhabener Bewegung in

die trübselige Epoche enger und verkümmerter Verhältnisse im Innern, kleiner und unentschiedener Fehden nach Außen. Wie seltsam auch von hier ab die kurzen annalistischen Stücke oft durcheinander geschoben, wie üppig sie oft noch bis über die Zeit der gallischen Verwüstung hinaus von mannigfaltigen Bildungen der Sage überwuchert, von den gelehrten oder rhetorischen Ausführungen späterer Geschichtschreiber übertüncht sind, wir fühlen den historischen Boden unter uns. Die erste geschichtliche, nicht sagenhafte Ueberlieferung Roms handelt von den Drangsalen und Zerwürfnissen der Republik. Der erste große Charakter, dessen Bild die Annalistik und nicht die Sage uns überliefert hat, ist Spurius Cassius, ganz ohne Zusammenhang mit dem Heroengeschlecht der früheren Zeit, und deshalb seine Thaten, seine Pläne und sein Sturz ohne jede psychologische Motivirung, kaum erkennbar in den wenigen kurzen Berichten des Zeitalters, dessen Drangsalen er entgegentrat und unterlag.

Bei dieser Verschiedenheit der Ueberlieferungen, welche hier so eng an einander grenzen, liegt der Versuch einer Vermittelung und Ausgleichung sehr nahe; denn unzweifelhaft enthält auch die Sage einen mächtigen Kern historischen Stoffs. Alle älteren und neueren Darstellungen der Geschichte Roms haben bewußt oder unbewußt sich mit dieser Aufgabe beschäftigt.

Wir beschränken uns einmal auf die Thatsachen, welche die in Livius' Erzählung eingestreuten rein annalistischen Notizen für die Geschichte der älteren Republik bieten, und ferner auf die Betrachtung der Gewalten und Einrichtungen der älteren Verfassung. Die conservative Zähigkeit des römischen Volks erhielt die ursprünglichen Formen des Consulats, der Dictatur und des Tribunats so lange, daß wir aus ihnen auf diejenigen Verhältnisse zurückschließen dürfen, für welche sie geschaffen wurden. Wesentlich die Betrachtung dieser ältesten Schöpfungen des politischen Verstandes der Römer giebt seit Niebuhr unserer Vorstellung von der alten Republik ihre Klarheit und Lebendigkeit.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das Local der ältesten römischen Geschichte.

Latium ist die Ebene des Subapennin, begrenzt vom Sabinergebirg und dem Tiber; es erstreckte sich südlich vom Tiber über eine Fläche von ungefähr 34 Quadratmeilen, war also nur halb so groß wie Sparta und kleiner als Attika, kleiner als die heutige Ostpriegnitz. Die Hauptwasserläufe sind der Tiber und Anio. In dieser Ebene

haben sich in drei verschiedenen Perioden vulkanische Bildungen erhoben, deren letzte der See von Alba bezeichnet. Das vulkanische Albanergebirge beherrscht die Ebene, in der sich eine sumpfige Niederung drei Meilen von der Tibermündung ausbreitet.

Das alte Latium zerfiel in dreißig sehr kleine Stadtgebiete, von denen das römische als eins der größeren erscheint: der älteste ager Romanus umfaßte 5, nach der Eroberung von Crustumeria 9 Quadratmeilen und erstreckte sich hauptsächlich nach der drei Meilen entfernten Küste zu, während die Binnengrenzen dicht vor den Thoren Roms lagen.

Der älteste ager privatus war in der Einheit wahrscheinlich nicht größer als 2 iugera (= ½ Hectar). Dieses Herrengut (heredium) war aber nicht Acker-, sondern Gartenland. Die westitalischen Küstenebenen sind ungesund; aber jene kleinen, mit der Harke bearbeiteten Gartenländer, durch die limites zugänglich, ermöglichten eine sehr intensive Kultur; nur sie waren volles Eigen. Daneben gab es einen ager publicus, von dem der Besitzer nur den fructus erhob, und das hier Gebaute hieß frumentum. Da frumentum später der technische Ausdruck für Getreide wurde, so bauten also die ältesten italischen Gemeinden Getreide nur auf dem ager publicus, sie hatten mithin für Ackerbau und Viehzucht kein volles Eigenthum. Wenn auch in der ganzen römischen Geschichte eine genaue Angabe über die Größe der römischen Vollhufe fehlt, so dürfen wir soviel behaupten, daß der ager privatus Jahrhunderte hindurch klein blieb, und daß daher der Wohlhabende der Mitbenutzung des Gemeindelandes bedurfte.

Eine der ersten Nachrichten, die wir annalistisch verzeichnet finden, ist die, daß die Zahl der römischen Tribus auf 21 gebracht wurde und zwar durch die Einrichtung der tribus Crustumina[1]). Von den bisherigen 20 Tribus waren 4 städtische, 16 ländliche, jene nach Oertlichkeiten der Stadt, diese nach patricischen Geschlechtern genannt. Bis in die späteste Zeit der Republik haben die städtischen Tribus eine untergeordnete Stellung neben den ländlichen eingenommen.

Mommsen hat durch eine Reihe von Thatsachen der römischen Münz- und Sprachgeschichte, wie wir glauben, zur Evidenz bewiesen,

1) Livius II, 21.

daß die Stadt Rom bei der Entstehung der Republik ein wichtiger Handelsplatz mit bedeutenden überseeischen Verbindungen war. Um diesen Marktplatz herum lagen die ländlichen Tribus, an deren Spitze jene großen Geschlechter standen, von denen manche bis zum Untergange der Republik blühten. Diese Landdistricte umfaßten die ganze ländliche plebs, welche wir uns damals in einem Abhängigkeitsverhältniß von dem Patriciat denken müssen, dessen gentes den Tribus ihre Namen gaben. Daß dieses Verhältniß das der italischen Hörigkeit, der Clientel war, kann ebenfalls nach Mommsens Ausführungen jetzt nicht mehr zweifelhaft sein. Der Client hatte Theil an des Patrons Gottesdienst, er genoß seines Rechtschutzes, wogegen er ihm in den Nöthen seines Hauses mit Steuer und Dienst hold und gewärtig war.

Ueber die Verfassung der patricischen gentes als einer in sich geschlossenen Geschlechtergemeinde stehen uns kaum sichere und klare Thatsachen zu Gebote; dagegen zeigt uns die Berufungs- und Stimmordnung der comitia centuriata gleichsam einen Abriß des politischen Zusammenhangs zwischen den Patriciern und der Plebs, wie er sich schon damals ausgebildet hatte. Es wird kaum irgendwo ein Denkmal berechnender staatsmännischer Weisheit geben, das aus so früher Zeit so lebendig zu uns spräche: in seinen wenn auch verwischten und zum Theil fragmentarischen Zügen erkennen wir die Gegensätze, die man zu vermitteln, die disparaten Stoffe, die man aneinander zu schweißen, das innere Gleichgewicht, das man der ganzen Maschine zu geben versucht hatte.

Die Gegensätze sind einmal der eines Ritterheeres (des Patriciats) und eines Heeres zu Fuß (der Plebs), der zweite der solcher Abtheilungen (centuriae), die das Recht haben, daß der Antrag des berufenden Magistrats zunächst an sie gerichtet und von ihnen entschieden werde (denn das bezeichnet der Ausdruck praerogativa centuria sprachlich und rechtlich bis tief in die historische Zeit), und andererseits solcher, die diesem Beschluß der praerogativae nur einfach zuzustimmen haben.

Diese ganze Masse der Hundertschaften oder centuriae der Ritter wie des Fußvolks wurde militärisch berufen und zum Antreten für die Abstimmung mit dem militärischen Commandowort „impero qua convenit ad comitia centuriata“ befehligt.

Da uns manches in ihrem Zusammenhang unklar erscheint, so ziehen wir ein anderes militärisches Stück der alten Verfassung zur Erläuterung heran, wir meinen die Lagerordnung des römischen

Heeres selbst in der Form, die uns in der Beschreibung des Polybius vorliegt [1]).

Nach den religiösen Normen der altitalischen Feldmessung und Ackerbegrenzung war das Viereck des römischen Feldlagers durch cardo und decumanus, die beiden Hauptstraßen, welche sich im rechten Winkel schnitten, bestimmt. Die Reiterei nahm in der Zeltstadt die beiden Seiten des decumanus ein; aber nicht allein in der localen Ordnung hat sie diesen Ehrenplatz immer sich bewahrt: bis zu Polybius' Zeit war die Stellung des eques Romanus in der Ordnung des Lagerdienstes und des Kriegsrechts die eines höherstehenden Standes dem Legionar gegenüber. Er überwachte und ordnete ohne alle Einschränkung den Postendienst des Fußvolks und hatte im Kriegsrath neben den Offizieren Sitz und Stimme. Die Elitetruppe des Scipionischen Zeitalters, der Triarier, war noch damals gehalten die Stallwachen für die Reiterei abzugeben.

Hält man diese Ordnung des Feldlagers und jene der militärischen Bürgerversammlung nebeneinander, so wird es mehr als wahrscheinlich, daß in der letzteren die ritterlichen Centurien denen des Fußvolks als die politisch bevorrechtigten den nicht bevorrechtigten gegenüberstanden, und daß das Recht der praerogativa, als es noch nicht durch das Loos einer einzelnen Centurie zufiel, das Recht der patricischen Rittercenturien war.

Von hier aus gewinnen wir einen weiteren Einblick in die gegenseitige Lage beider Stände. Das plebejische Fußheer war damals griechisch bewaffnet, sein Kriegsdienst war nach einer Schatzung geordnet, die zu lebhaft an die Solonische erinnert, als daß man nicht in ihr eine Wirkung griechischer Einflüsse sehen sollte. Die älteste erkennbare Bewaffnung der Reiterei hatte dagegen nichts Griechisches, erst später ward sie der hellenischen ähnlich [2]); von einer Ordnung nach Steuersätzen ist bei ihr nichts zu entdecken. Es war eine einfache, gleichartige, regierende Gemeinde über einer abhängigen Bevölkerung, in welche die Einflüsse fremder Bildung, die Folgen eines lebhaften und befruchtenden Verkehrs mannigfach eingedrungen waren. Das älteste Stück römischer Beredtsamkeit — selbst in den frühesten Annalisten fand sich die Rede des Menenius Agrippa — war eine Charakteristik der beiden Stände, die diesen Thatsachen merkwürdig entsprach. Sie bezeichnete die Plebs als den äußeren Leib der

1) Pol. VI, 27 sq. — 2) Vgl. Pol. VI, 25.

Republik, der dem Magen, dem Patriciat, die Nahrung heranbringe, zubereite und zuschiebe und doch jenes wichtigen, scheinbar unthätigen Organs keinen Augenblick entbehren könne. Allerdings liegt in dieser berühmten Erzählung zugleich der Gedanke, daß der eigentlich productive, leistungsfähige Theil der Bürgerschaft die Plebs sei, während das Patriciat sich wesentlich passiv verhalte.

Es ist eine alte Streitfrage, woher die Plebs stamme? Niebuhr sah in ihr die Bevölkerung der unterthänigen Gebiete und verglich ihr Verhältniß zu den Patriciern mit dem der Irländer zu den herrschenden Engländern, wie es Jahrhunderte lang bestand, oder mit der Stellung der unterthänigen Landschaft von Waadt dem Berner Patriciat gegenüber. Mommsen leugnet nicht, daß die unterworfenen Landschaften einen Bestandtheil der Plebs bildeten, er nimmt aber daneben eine kolossale Ausdehnung der Clientel durch den Verkehr an und sieht in den unmittelbaren Clienten des Königs den Grundstock der Plebs. Wenn wir ihm darin beistimmen, daß die Clientel das Rechtsverhältniß zwischen Patriciern und Plebejern bezeichnet, so müssen wir doch mit Niebuhr betonen, daß in der historischen Zeit die plebs rustica die unterthänigen Landbesitzer bedeutet. Daß dieser unterthänige Bauernstand überwiegend wohlhabend war, beweist der Umstand, daß die erste Klasse der Servianischen Verfassung allein 80 Centurien umfaßte; und wie die Aristokratie von Waadt unterthänige Landschaft von Bern war, so gehörten ohne Zweifel auch aristokratische Geschlechter der unterworfenen Gebiete zur römischen Plebs.

Es gab also im ältesten Rom zwei scharf geschiedene Stände: einen aristokratischen Ritterstand mit altnationalen religiösen Mittelpunkten (sacra), und eine unterthänige, in der Hauptsache bäuerliche Bevölkerung. Daneben aber finden wir schon gegen das Ende der Königsherrschaft besondere Handwerkercenturien, welche der Staat jährlich mit einer bestimmten Summe für alle ihre Leistungen bezahlt. Diese eigenthümliche Stellung der Handwerkerschichten, wie sie uns in Griechenland nirgends entgegentritt, konnte nur die Folge einer Verkehrsentwickelung sein, welche der merkantilen Bedeutung der Stadt Rom entsprang: ist doch das älteste Zeichen der römischen Münze eine Galeere.

Die Bewegung der unteren Klassen, welche uns in dieser Thatsache entgegentritt, gehört in die Reihe der Bewegungen, die von der Mitte des siebenten Jahrhunderts ab an den Küsten fast des ganzen Mittelmeeres stattfanden, und welche besonders die hellenische Welt auf

das Tiefste ergriffen und umgestalteten. Die Gesetzgebungen des Königs Josia in Jerusalem, des Solon in Athen, des Charondas in den chalkidischen Städten und auch des Servius Tullius in Rom waren, wie wir meinen, Resultate einer großen politischen Bewegung an den Küsten des Mittelmeeres.

Nicht lange darauf fiel in Rom das Königthum durch die sich aufraffenden großen Geschlechter: eine Revolution, wie sie an der Mittelmeerküste gleichfalls häufig war, denn ungefähr zu derselben Zeit wurde auch Pisistratus aus Athen vertrieben. Wie hier in Athen erfolgte auch in Rom die Vertreibung der Gewaltherrscher durch die Verbindung der Bürgerschaft und der aristokratischen Geschlechter. Mit den Tarquiniern verschwinden aber auch andere Geschlechter, was die Heftigkeit des Kampfes beweist. Vom alten Königthum wurden die einzelnen Stücke getrennt und gewissermaßen unter die Geschlechter vertheilt. Nur den Göttern gegenüber scheute man sich den rex zu beseitigen, und so blieb im Opferkönig ein Rest des alten Königthums bestehen, aber ein völlig machtloser. Denn der rex sacrorum hatte einzig und allein Opfer zu vollziehen, durfte aber nie mit dem Volke verhandeln und kein öffentliches Amt bekleiden. Auch gab es in Rom eine gesetzliche Verpflichtung für alle Bürger, kein Königthum zu dulden.

Die historische Bewegung, welche zur Vertreibung der Könige führte, ist in der uns überkommenen Ueberlieferung nur in großen Zügen erkennbar: die Neuordnung der Dinge tritt uns indessen deutlich in den neugeschaffenen Magistraten entgegen, mit deren Betrachtung wir daher die folgende erzählende Darstellung einleiten.

Zwei patricische Beamte, anfangs praetores, später consules genannt, jährlich von den Centuriatcomitien gewählt, hatten mit den Göttern für das Volk zu verhandeln (ius auspiciorum). Die Auspicien gingen mit der Abdankung eines Consuls auf dessen Nachfolger über, sie waren die Grundlage einer continuirlichen Magistratsgewalt. Aber diese Gewalt stand dem ungebrochenen Imperium des Königs nicht gleich, vielmehr unterlag sie der Controlle der souveränen Bürgerschaft. Allerdings ist das Wesen der lex curiata de imperio, die sich jeder neue Consul bis zum zweiten punischen Kriege erwirken mußte, nicht ganz deutlich, und später wurde aus derselben jedenfalls eine inhaltlose Form. Sicher wissen wir, daß jeder Consul spätestens fünf Tage nach Antritt seines Amts und desgleichen nach der Amtsniederlegung einen Eid leisten mußte.

Beide Beamten hatten keinen besonderen Amtsbezirk, sondern

ſtanden ſich durchaus gleichberechtigt gegenüber: ſie waren collegae, ohne ein Collegium zu bilden. Jeder konnte gegen den andern intercediren und zwar überall, wo man an ihn appellirte, gegen alle von ſeinem Collegen veranlaßten Senatsconſulte und ebenſo gegen alle Geſetzvorſchläge (rogationes), aber nicht gegen das von der Gemeinde beſchloſſene Geſetz, worin gleichfalls die Souveränität der letzteren zu Tage tritt.

Dieſe Ordnung des Conſulats entſprang der Eiferſucht der großen Geſchlechter; man hoffte ein ſo mächtiges Inſtitut eventuell durch ſich ſelbſt mattſetzen zu können. Wir dürfen daraus ſchließen, daß im Anfange der Republik in Rom ähnlich gekämpft worden iſt wie in Athen.

Die Quäſtoren waren Magiſtrate des Saturntempels, in deſſen Hinterhauſe ſich die Schatzkammer des Staates, das Aerar befand. Hier wurden aufbewahrt: die Feldzeichen der Legionen, die Beute, das Tributum, die Strafgelder aus den peinlichen Prozeſſen vor den Centuriatcomitien, endlich auch die Senatsconſulte, d. h. alle Dinge, welche für die Bürgerſchaft die größte Bedeutung hatten. Das Weſen der älteſten Quäſtur iſt immer noch räthſelhaft, wenn auch die uralten Formeln, welche uns Varro im ſechsten Buch de lingua latina überliefert hat, wenigſtens einigen Aufſchluß geben. Trat eine Provocation an das Volk ein, ſo hatte der Quäſtor den Prozeß vor der Volksverſammlung anzuſtellen, jedoch erſt nach erfolgter Vorberathung mit dem Senat und den Conſuln. Die Quäſtoren nahmen ferner den Amtseid ab: ſie waren alſo Controllbeamte an einer der wichtigſten Stellen des Staatslebens. Daher wurde dieſes Amt urſprünglich nur von älteren Leuten bekleidet.

Die Quäſtur war ein Ausdruck der Beſorgniß, daß unter den freigewordenen Geſchlechtern gefährliche Pläne gehegt werden könnten: um dieſes Controllamt zu ſchützen, wurden daher alle Dinge, mit denen die Quäſtoren zu thun hatten, unter Tempelſchutz geſtellt.

Die Einführung der Dictatur iſt bei den ſich widerſprechenden Nachrichten ebenſowenig zu beſtimmen, wie die der Quäſtur. Alle Quellen aber ſind darin einig, daß die Dictatur jünger iſt als das Conſulat.

Einer der Conſuln ernannte auf Befehl des Senats den Dictator. Er that dies um Mitternacht in feierlich einſamer Weiſe [1]), offenbar damit er ſich von unmittelbaren perſönlichen Einflüſſen freihalten könnte.

1) Vgl. Livius VIII, 23.

Der Ernannte (magister populi) bat dann den Senat um Erlaubniß zu Pferde ſteigen zu dürfen: er war alſo eigentlich nur der Führer der plebejiſchen Legionen; für die patriciſchen Reitercenturien ernannte er einen beſonderen magister equitum. Dieſe eigenthümlichen Formen laſſen die Einführung der Dictatur als das zweite Stadium derſelben politiſchen Bewegung erſcheinen: die Geſchlechter vertrauten in beſtimmten Zeiten einem einzigen Magiſtrat die Führung der unteren Stände an zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens. Ihm gegenüber galt keine Provocation, dafür war aber die dictatoriſche Gewalt zeitlich eng begrenzt und nur für ganz beſtimmte Zwecke, in erſter Linie zur Führung eines Kriegs oder zur Beilegung eines Zwieſpalts in der Bürgerſchaft geſchaffen. Die Nothwendigkeit eines ſolchen außerordentlichen Heerbefehls zeigt ſich an den wiederholten Weigerungen der unteren Stände, dem Aufgebot zum Heerdienſt Folge zu leiſten.

Die Dictatur erhielt ſich ſehr lange in dieſen alten Formen: und daß ſie ſich ſo lange erhielt, iſt eines der wichtigſten Zeugniſſe für den Geiſt der römiſchen Verfaſſung.

Erste Periode.

Von der Gründung der Republik bis zur Ausgleichung der Stände.

Erstes Kapitel.

Patriciat und Plebs bis zur Decemviralgesetzgebung.

Als die Könige vertrieben wurden, stand Rom an der Spitze eines ausgedehnten Gebiets, auf welches die Revolution einen zerrüttenden Einfluß ausüben mußte. Die Gefahr wurde noch drohender durch den Versuch der karthagischen Handelsmacht, sich in diese Verhältnisse einzudrängen, und Rom vermochte weitere Erschütterungen nur durch einen Vertrag abzuwenden, in welchem es auf den Verkehr im westlichen Mittelmeer Verzicht leistete. Dieser Vertrag mit Karthago, das erste historische Actenstück der römischen Geschichte [1]), wurde geschlossen zwischen Rom und seinen Bundesgenossen einerseits und Karthago nebst dessen verbündeten Landschaften andererseits. Sein Inhalt ist folgender:

1. Die Römer und ihre Bundesgenossen sollten nicht über das schöne Vorgebirge, das Cap Bon bei Tunis, westlich hinausfahren, außer wenn sie durch Sturm verschlagen oder von Feinden verfolgt würden. Im letzteren Fall durften sie keine Handelsgeschäfte besorgen, sondern nur das einkaufen, was zur Ausrüstung der Schiffe und zu gottesdienstlichen Handlungen nöthig wäre; sie waren endlich gehalten innerhalb fünf Tagen die westlichen Gewässer wieder zu verlassen.

2. Die römischen Kaufleute dürfen in Libyen und Sardinien

1) Der Vertrag steht bei Polybius III, 22 und gehört in das erste Jahr der Republik.

ihre Waaren nur in Gegenwart eines öffentlichen Beamten verkaufen, und entrichten dafür eine Abgabe: dagegen garantirt Karthago das schuldige Kaufgeld.

3. In Sicilien, soweit es Karthago gehörte, sollten diese Beschränkungen fortfallen und der römische und karthagische Kaufmann vollständig gleichberechtigt sein.

Dagegen versprachen die Karthager:

1. Ardea, Antium, Laurentium, Circeji, Terracina und diejenigen latinischen Städte, welche den Römern unterthan seien, nicht anzugreifen;

2. falls sie eine von den nicht unterthänigen Städten Latiums eroberten, dieselbe den Römern auszuliefern, und endlich

3. kein Castell in Latium zu erbauen und als Feinde in Latium nicht zu übernachten.

Daß dieser Vertrag für die Karthager günstiger war als für die Römer, springt in die Augen: Karthago wollte den römischen Kaufmann von den Knotenpunkten des libyschen Karawanen- und Seehandels und überhaupt vom westlichen Mittelmeer möglichst fernhalten. Worauf es aber vor allem ankommt, ist folgendes: Jene fünf genannten Küstenstädte waren socii der Römer, für welche Rom mitabschloß. Von den Binnenstädten Latiums waren einige den Römern unterthan, andere nicht. Rom besaß also damals die Oberhoheit über einen Theil von Latium; mit einigen Städten stand es im gleichberechtigten foedus; andere waren so gespannt mit Rom, daß dieses den Karthagern gegen sie freie Hand ließ. Rom wollte Karthago's Hülfe benutzen, ohne den Muth zu haben, dasselbe ganz von Latium zurückzuweisen.

Wenn Rom auf den Verkehr im westlichen Mittelmeer verzichtete, so muß ein solcher in der letzten Königszeit bestanden haben; der Anfang der Republik bedeutete also eine wichtige Veränderung nach Außen: Rom verlor allmählich die herrschende Stellung in Latium. Diese Erscheinung tritt uns auch in dem Kriege mit den Etruskern entgegen, der sich an den Namen des Porsena knüpft. Die Tradition über denselben, welche die Republik durch ausgezeichnete Männer vor der äußersten Gefahr gerettet werden läßt, ist durch und durch gefälscht. Tacitus sagt ausdrücklich [1]), daß Porsena die Stadt erobert habe, und Plinius [2]): in dem Vertrage mit Porsena sei festgesetzt worden, daß die Römer fortan das Eisen zu keinem andern Zweck als für den

1) Hist. III, 72. — 2) h. n. 34. 39.

Ackerbau gebrauchen sollten. Wenn ferner Fabius [1]) bemerkt, das römische Gebiet habe ursprünglich 30 Tribus umfaßt, und Livius im Jahre 495 v. Chr. erzählt [2]): Romae tribus una et viginti factae, so gewinnt die Deutung Niebuhrs [3]), daß Rom ein Drittel seiner Feldmark an die Etrusker verloren habe, große Wahrscheinlichkeit. Wir lassen es dahingestellt, ob Porsena selbst ein Gebild der etruskischen Sage ist [4]), und in wie weit spätere Kämpfe mit den Etruskern die Tradition über den in Rede stehenden beeinflußt haben. Es genüge zu constatiren, daß der Uebergang zur Republik den Römern nicht allein Unsicherheit der inneren Verhältnisse, sondern auch große Verluste in der äußeren Machtstellung des Staates verursachte. Dieser historische Kern ist auch in den alten Sagen enthalten, welche von den Schlachten am harsischen Wald und am See Regillus erzählten. In jener fiel Brutus im Zweikampf mit dem Sohne des vertriebenen Königs, in dieser kämpften alle Latiner unter Tarquinius gegen Rom. Die Ueberlieferung, hier entschieden poetisch, läßt alle Helden fallen wie die Helden vor Troja: die alte heroische Zeit war dahin, es begann eine neue, historische Epoche.

Mit drei ganz kurzen annalistischen Notizen bei Livius [5]), welche die Eroberung von Crustumeria, die Belagerung von Fidenä und den Abfall Präneste's von den Latinern zu den Römern melden, betreten wir den eigentlichen historischen Boden der römischen Geschichte. Von den drei genannten Städten, welche alle dicht bei Rom lagen, war Fidenä der Brückenkopf der Etrusker am linken Tiberufer. So dürftig diese Nachrichten erscheinen, sie stimmen zu den Verhältnissen, welche der Vertrag von Karthago voraussetzt, und bezeugen, daß Rom an seiner Binnenseite mit dem latinischen Bunde rang. Zwei Jahre darauf (493 v. Chr.) wurde der Kampf mit Latium endlich beigelegt und die Auflösung des latinischen Bundes durch ein neues foedus, welches Sp. Cassius abschloß, zum Stehen gebracht. In diesem Vertrage aber verzichtete Rom gänzlich auf die Vorortstellung in Latium, welche es in den Verhandlungen mit Karthago noch beansprucht hatte.

Zwischen der Regillusschlacht und diesem Bundesvertrag steht die Geschichte der ersten Secession und der an dieselbe sich knüpfenden Organisation der römischen Plebs.

Nach der Vertreibung der Könige herrschte das Patriciat in Rom.

1) Vgl. Dionys IV, 41. — 2) Livius II, 21. — 3) R. G. I, S. 572. — 4) Vgl. Niebuhr a. a. O. S. 576. — 5) Livius II, 19.

Die Lieder, welche von den Fabiern, von Coriolan und seiner Mutter erzählten, sind verschwunden: aber wir dürfen ihren Niederschlag, wie ihn besonders Livius uns bewahrt hat, historisch verwerthen.

Die herrschende Aristokratie war noch keineswegs in die Timokratie eingetreten: ohne Census stand sie der Plebs gegenüber; sie allein war im Besitz der Auspicien und Sacra. Wahrscheinlich schloß sie sich kurz nach der Gründung der Republik ab, d. h. die Aufnahme in den Patricierstand hörte auf. Allerdings machte sie den unteren Ständen einige Concessionen, aber im Wesentlichen blieb ihr die Gewalt: eine Genossenschaft, wie die athenischen Geschlechter von tiefen Parteigegensätzen bewegt, besaß sie doch das politische Talent, die Gefahren der Uebergangsperiode glücklich zu überwinden. Nichts hat die athenische Aristokratie hervorgebracht, was der Quästur und Dictatur sich vergleichen ließe, die, fein berechnet, eine Tyrannis verhinderten.

Ein tiefer Familien- und Verfassungssinn erscheint in jenen sagenhaften Erzählungen als einer der ehrwürdigsten Züge der alten römischen Geschichte und als der Grundpfeiler der alten Aristokratie. Brutus ließ seine Söhne hinrichten, ebenso der alte Cassius den seinen: aber die Mutter bestimmt Coriolan zur Umkehr. Jedes Geschlecht konnte auf eigene Hand Krieg führen und seine Fehde verfolgen. Die Coriolansage zeigt uns den C. Marcius ganz selbständig an der Spitze eines Heeres ohne Consul, und die Fabier kämpften auf eigene Faust gegen die Etrusker.

Man muß sich hüten, die Einrichtungen der späteren Republik oder gar die Vorstellungen der heutigen Parteigegensätze auf jene Zeiten zu übertragen. In der alten Welt lagen die Sitze der aristokratischen Geschlechter, in Athen wie in Rom, in der Stadt zusammen. Daß aber die römische Aristokratie die 16 ländlichen Tribus, d. h. die Plebs, beherrschte, beweist der Umstand, den wir schon oben hervorgehoben haben, daß die ländlichen Tribus ihre Namen von patricischen Geschlechtern führten. Es ist deshalb für das Verständniß der nun folgenden Entwickelung von der größten Wichtigkeit, daß die 21ste Tribus, die erste neu eingerichtete nach Einführung der Republik, von dem eroberten Crustumeria ihren Namen erhielt. Zwar lehnt es Mommsen ab, die Errichtung der Tribus Crustumina zu bestimmen; aber sie muß doch in dem Jahre gegründet worden sein, zu welchem Livius die Notiz bringt, daß es in Rom nunmehr 21 Tribus gegeben habe, d. h. wenige Jahre nach der Einnahme von Crustumeria [1]).

1) Livius II, 21 zum Jahre 495 v. Chr.

War nun diese Tribus die erste ländliche ohne Gentilnamen, so folgt daraus, daß die Geschlechter ihre Stellung an der Spitze der ländlichen Tribus verloren. Die herrschenden Geschlechter standen einer erstarkten Plebs gegenüber, und die Eroberung von Crustumeria war für diese wirklich so wichtig, daß mit diesem Ereignisse ihre Annalen, die plebejischen Annalen wie wir meinen [1]), ansetzen konnten.

Die secessio plebis in sacrum montem faßte Livius nicht eigentlich als eine Auswanderung der gesammten Plebs auf, sondern als die der Legionen, der Wehrmännerschaft der Plebs. Organisirt in ihren Waffenbrüderschaften wanderte die Plebs nach dem heiligen Berge, und Varro nannte diesen Vorgang ganz einfach und treffend die secessio Crustumerina [2]), d. h. die Auswanderung in die Tribus, welche zuerst ohne patricischen Namen und also frei von patricischem Oberbefehl war.

Als Grund für diese selbständige Bewegung der Plebs giebt die gewöhnliche Ueberlieferung die Verschuldung und die harten Schuldgesetze an, aber diese Verschuldung der Plebs wurde erst später in die ursprüngliche Darstellung hineingesetzt. In der ältesten Erzählung [3]) heißt es, das Patriciat, durch den Tod des vertriebenen Tarquinius sicher gemacht, habe angefangen die Plebs zu vernachlässigen. Auch bei dem folgenden Vertrage zwischen den Parteien wird mit keinem Wort der Regelung der Schuldverhältnisse gedacht, wie es doch geschehen müßte, wenn die landläufige Tradition Recht hätte. Es war eben keine bettelhafte Plebs, sondern ein kriegerischer Stand, welcher dem herrschenden Patriciat als geschlossenes Heer gegenübertrat. Dieses Heer verhandelte über die Anerkennung einer selbständigen Verfassung und erhielt bekanntlich die Aedilität und das Tribunat zugestanden. Die Tribunen des Livius und Dionys sind den Originalen der Sullanischen Zeit nachgezeichnet. Daher kommt es, daß man jetzt, daß besonders Mommsen das Tribunat als eine von Anfang an mißgebildete Institution ansieht. Wir halten diese Neubildungen für wohlberechnete und für solche, die ihren Zweck erreichten.

In der officiellen Rangordnung noch der spätesten Zeit stand die Aedilität dem Tribunat voran; wir schließen daraus, daß dieses jener ursprünglich untergeordnet war. Die Sullanische Tradition kehrte dieses Verhältniß um, indem sie die Aedilen zu Dienern der Tribunen machte:

1) Vgl. Nitzsch: die römische Annalistik von ihren ersten Anfängen bis auf Valerius Antias, Berlin 1873, S. 210 ff. A. d. H. — 2) Varro de l. l. V, 81. — 3) Livius II, 21.

sehr begreiflich, da das Tribunat im Laufe der Zeit das wichtigere Amt geworden war.

Die aediles plebis trugen ihren Namen vom Cerestempel, der am Fuße des Aventin über dem Rindermarkt (forum boarium) lag. Derselbe war in den ersten Jahren der Republik gegründet worden, hatte aber keine römische, d. h. patricische Priester, sondern griechische Priesterinnen aus Neapel und Velia.

Acker, Ackergeräth und Früchte standen unter seinem Frieden: wer ihm als sacer verfiel, verlor Eigenthum und fahrende Habe an den Tempel. In seinen Schutz traten nun die Volksädilen als Schatzmeister und Verwalter des Tempelguts, und unter den Schutz dieser Behörde trat die Plebs. Von nun an wurden keine Tribus mit patricischen Namen mehr geschaffen, d. h. das alte Band zwischen Patriciern und Plebejern zerriß, und deshalb gründete sich die Plebs einen neuen Schutz im Cerestempel, dessen sacra ihr das Patriciat zugestand, freilich kein römisches Priesterthum, sondern ein griechisches, dafür und daneben aber einen Magistrat — die Aedilität.

Der Tribun war kein Magistrat, da ihm alle Attribute und Rechte eines solchen fehlten: er war mit einem Wort die Faust des Aedils. Ursprünglich hatte er nur ein Recht, das ius auxiliandi; verfuhr ein Consul oder Quästor willkürlich gegen einen Plebejer, oder sandte er seine Diener gegen ihn aus, so konnte der Tribun den Bedrohten in seinen Schutz nehmen. Gegen das militärische Imperium vermochte der Tribun gar nichts, da jenes nur außerhalb des Pomöriums, der Tribun nur innerhalb dieser Friedensgrenze Macht hatte: aber die consularische Gewalt und die tribunische Intercession begegneten sich beständig rivalisirend beim gerichtlichen Verfahren, bei der Aushebung und vor den Comitien: der Tribun durfte sich nicht aus der Stadt entfernen und mußte sein Haus Tag und Nacht offen halten.

Die Behauptung Mommsens, durch die Einrichtung des Tribunats sei der Bürgerzwist permanent geworden, halten wir nicht für richtig. Nach der Vereinbarung auf dem heiligen Berge bestand die altpatricische Verfassung fort auf Grundlage der Auspicien der Geschlechter, aus denen die priesterlichen Aemter sich cooptirten und die Magistrate gewählt wurden. Die Geschlechter behaupteten immer noch das Recht der centuriae praerogativae [1]).

Dem gegenüber aber hatte sich die Plebs eine sacrale Verfassung im Anschluß an einen griechischen Tempel gegeben; die plebejische Aedili-

1) Siehe oben S. 50 ff.

tät, keineswegs mit voller Magistratsgewalt ausgerüstet, schützte den Frieden des römischen Bauernstandes, und unter ihrem Schutz mit Hülfe des Tribunats behauptete die Plebs ihre Selbständigkeit.

Die höhere Stellung der Aedilen in jenen Zeiten macht uns ein Vorgang aus dem furchtbaren Pestjahre 463 v. Chr. deutlich. In jenem Jahre erlag ein Consul der Seuche, der andere rang mit dem Tode, eine große Zahl der ersten Persönlichkeiten im Staate starb dahin. Damals wurde, wie Livius (III, 6) berichtet, die oberste Gewalt und die Macht des consularischen Imperiums den plebejischen Aedilen übertragen, obgleich, wie wir sonst wissen, Tribunen am Leben waren.

Nach der Secession stand die Plebs fast gleichmächtig dem Patriciat gegenüber, und bei der Verurtheilung Coriolans erscheint sie als berechtigt, einen Patricier vor ihr Forum zu ziehen. Mommsen nennt das eigenmächtige Lynchjustiz; wir sehen darin eine Entwickelung der Plebs und ihrer Macht, die sich rasch vollzog, viel schneller jedenfalls, als es nach der Erzählung des Livius scheinen könnte. Die Erklärung hierfür liegt nahe. Einmal wurden die patricischen Geschlechter durch eine Reihe von Katastrophen sehr geschwächt. Junier und Cassier verschwanden, und von den Fabiern blieb nach der Vernichtung des Geschlechts an der Cremera nur ein einziger Knabe übrig. Man kann nicht beweisen, daß die Sagen, welche uns von diesen Kämpfen erzählen, so jung sind, wie man jetzt oft annimmt. Sie tragen einen alten Charakter an sich, und ihr historischer Kern ist unserer Ansicht nach eben die Thatsache, daß eine Reihe von Patriciergeschlechtern unterging, ein Theil derselben, wie das Fabische, auf lange hinaus gebrochen wurde. Wenn in der Ueberlieferung die Fabier an dem Sturze der Cassier mitarbeiten, so gewinnen wir durch derartige Andeutungen einen Einblick in die innere sich selbst aufreibende Bewegung des Patriciats.

Aber ebenso wichtig war die Veränderung der Verkehrsverhältnisse, welche sich in jener Epoche vollzog. Durch die glänzenden Siege Gelons wurde Syracus mächtig; in ähnlicher Weise kam Tarent in die Höhe. Damit sank die Bedeutung der römischen Flotte noch viel tiefer und stieg naturgemäß die des Bauernstandes. Wir finden wohl in den Servianischen Centurien so zu sagen eine Vertretung des Handwerkerstandes, aber seitdem wurden keine neuen Handwerkercenturien mehr errichtet: durch den Verfall des Verkehrs wurden diese Schichten der Bevölkerung zunächst in den Hintergrund gedrängt.

An dritter Stelle endlich kommt das Verhältniß in Betracht, welches zwischen Rom und seinen Nachbarn obwaltete.

Das Bündniß, welches Sp. Cassius mit Latium abschloß, folgte unmittelbar auf die Secession der Plebs. Sieben Jahre später (486 v. Chr.) schloß derselbe Cassius einen Bund mit den Hernikern im Trerusthal. Dieser Mann wurde hingerichtet. Nur über die Todesart herrscht Zwiespalt in den Berichten: die Thatsache steht fest, wenn auch über derselben räthselhaftes Dunkel liegt. Diese Bündnisse und dieses Ende des Cassius aber zusammengehalten, erlauben einen Rückschluß auf den geschichtlichen Vorgang: nachdem das Band zwischen Patriciern und Plebs gelockert war, suchten jene eine Stütze an Latinern und Hernikern. Der Vertreter dieser Politik, Sp. Cassius, unterlag aber der Plebs, er war also patricischer Parteigänger und nicht plebejischer Demagog.

Während das Staatsleben im Innern von diesen Revolutionen erschüttert wurde, drangen von Außen Sabiner und Volsker und zwischen beiden die Aequer gegen Rom vor. Livius erzählt Siege über Siege, wie die serbischen Lieder lauter Siege über die Türken berichten. Diese Kriege mit den Nachbarn wurden keineswegs immer von Legionen geführt, sondern zum Theil von den patricischen Geschlechtern und deren Clienten: wie die Fabier allein gegen die Etrusker, so kämpfte Coriolan gegen die Volsker [1]).

Die Römer, seit der Secession immer weiter zurückgedrängt, verloren viele latinische Städte durch eine Reihe von Feldzügen, welche in die Coriolansage zusammengefaßt wurden. Man schrieb dem Coriolan die Erfolge der Nachbarn Roms zu, um sie als weniger schimpflich hinzustellen. Die Coriolansage ist eine uralte Ueberlieferung, eine sichere Erinnerung an die unglücklichen Volskerkriege. Nach Niebuhr und Schwegler gehört sie in das Jahr 461 v. Chr., wo die Volsker nach der Erzählung des Livius bis auf die geringe Entfernung von drei Meilen gegen Rom vorgerückt waren, aber umkehrten aus Furcht vor der in der Stadt herrschenden Seuche. Es kann übrigens ganz historisch sein, daß ein römischer Exulant an der Spitze eines Volskischen Haufens Rom bedrohte: denn die Zahl der Geächteten aus den großen römischen Geschlechtern muß in jenen Zeiten der inneren Kämpfe eine beträchtliche gewesen sein.

Im Jahre 465 erschienen die Aequer zum ersten Male auf dem Algidus, dem südwestlichen Theile des Albanergebirges, schlugen dort

1) Die Annalen sehen freilich diese Geschlechterkämpfe oft als Volksschlachten an. Vgl. Diodors Erzählung von dem Untergang der Fabier. XI, 53.

ein festes Lager auf und plünderten von da aus in den nächsten Jahren regelmäßig das römische Gebiet. Durch dieses Vordringen der Aequer wurden die Herniker von der Latinern abgeschnitten und damit die Bündnisse des Cassius resultatlos.

Als endlich 456 Friede mit den Volskern geschlossen ward, mußte Rom auf Antium verzichten: Schritt vor Schritt stieg es von jener Höhe der Macht herunter, auf der es sich noch zur Zeit des ersten Vertrages mit Karthago befand.

Die römische Ueberlieferung berichtet von Siegen und Triumphen in diesen Kriegen mit den Nachbarn, welche unmöglich sind. Auch die herrliche Geschichte des Cincinnatus, welche hier mitteninne steht, ist eine poetische Schilderung voll von Unmöglichkeiten; jedoch ist sie soweit zu halten, als sie einen Erfolg verherrlicht, der zwischen vielen Mißerfolgen stand. In den furchtbaren Grenzfehden schmolz das Patriciat zusammen und mußte um so mehr in seinem Ansehen sinken, je weniger äußere Erfolge es aufzuweisen hatte und je zerrissener es in sich selbst war. Die Thatsache, daß Herdonius mit römischen Exulanten das Kapitol besetzte, beweist, daß in Rom der Parteikampf auf das heftigste wüthete, und die Thatsache, daß die Plebs es war, welche das Kapitol wiedereroberte, spricht für ihre steigende Bedeutung in diesen inneren Zerwürfnissen. Wie mächtig die Stellung der Plebs dem Patriciat gegenüber bereits geworden, macht uns nichts so deutlich, wie das Verhältniß der Legion zu ihrem Consul.

War der Krieg beschlossen — über Kriegserklärung beschloß die Gemeinde; die Sendung der Fetialen, der eigentlichen Kriegsankündiger, ordnete dann der Senat an —, so organisirte der römische Magistrat das Aufgebot. Der Prätor, später Consul genannt (das Feldherrnzelt hieß praetorium), hob die Mannschaft aus unter Androhung von Strafen für den Fall, daß ein Plebejer bei der Aushebung oder später beim Auszug des Heeres fehlte. Die einzelnen versprachen, am bestimmten Tage bewaffnet zu erscheinen; sie wurden an diesem Tage in Centurien und Decurien eingetheilt, und verschworen sich gegenseitig die Schlachtreihe nicht zu verlassen, es sei denn um einen Bürger zu retten, einen Feind zu tödten oder eine neue Waffe zu nehmen. In einer sehr alten Erzählung bei Livius [1]) aus der Geschichte der sieben Fabischen Consulate heißt es, der Consul Fabius sei überzeugt gewesen, die Plebs werde sich absichtlich schlagen lassen, wenn er sie ins Feld

1) Livius II, 44—47.

führe. Er konnte das Heer nicht zwingen, ihm zu folgen, da die Waffengenossen der Plebs nur unter sich verpflichtet waren. Erst als die ganze Legion dem Consul persönlich geschworen, daß sie zu siegen entschlossen sei, wagte dieser, sie gegen den Feind zu führen.

Wer vom Kriegsrath im Felde verurtheilt ward, den schlugen die gemeinen Pedites mit Knütteln todt. Durch den Sieg der Plebs erst wurde der Prätor „imperator“ und hatte als solcher die freie Verfügung über den besiegten und das Gebiet des unterlegenen Feindes: mit einem Wort, überall tritt die Souveränität des siegreichen Heeres zu Tage.

Die Hauptmasse des römischen Fußheeres bildeten die Grundangesessenen der Plebs: im Frieden versammelten sich die eingesessenen Bauern in der plebejischen Sonderversammlung, dem concilium plebis. Der Ort der Zusammenkünfte lag in der Stadt, also innerhalb des Wirkungskreises der Tribunen, denen das Recht mit der Plebs zu verhandeln von Anfang an beiwohnte oder doch sehr bald ertheilt wurde. Die Abstimmung erfolgte nicht nach Klassen, sondern einfach nach Tribus, und hier gab es keine praerogativa, sondern die zuerst stimmende Tribus wurde jedesmal erloost und hieß principium. Die Beschlüsse dieser concilia — plebiscita — hatten zunächst nur für die Plebs Bedeutung; aber der Prozeß des Coriolan, der durch ein Plebiscit verbannt wurde, beweist, daß die Plebs sehr bald für ihre Beschlüsse allgemeine Gültigkeit verlangte und auch theilweis durchsetzte, wenn auch die Patricier sich diesem Verlangen nur nothgedrungen fügen mochten und wahrscheinlich in jedem Fall bestritten, durch derartige Beliebungen der Plebs überhaupt gebunden zu sein. Das schnelle Tempo in der Vorwärtsbewegung der Plebs seit dem ersten großen Siege auf dem heiligen Berge tritt uns eben in solchen Spuren der so zerrütteten Ueberlieferung deutlich entgegen, Spuren, welche für eine andere Auffassung gänzlich verloren gehen. Wir betrachten daher auch die berühmte rogatio Terentilia als den letzten Schritt auf dieser Bahn der inneren Entwickelung der Plebs [1]).

1) Nach Livius (II, 56) hatte ein Gesetz des Publilius Volero i. J. 471 bestimmt, daß die plebejischen Beamten in den Tributcomitien gewählt werden sollten. Man hat sich den Kopf zerbrochen über die Frage, in welchen Comitien sie bis dahin gewählt worden waren, hat aber kein Resultat gewonnen. Uns kommt es nur darauf an zu constatiren, daß die Entwickelung der Plebs schnelle Fortschritte machte, wie denn schon im Jahre 492 die Störung der Sonderversammlungen der Plebs durch eine lex Icilia verboten worden sein soll, von der indessen Livius nichts weiß.

Ueber den Gegenstand der Anträge des Terentilius giebt es zwei Ueberlieferungen. Nach der älteren [1]) betraf die Hauptforderung die Theilung des höchsten Amts unter die beiden Stände, und nach dem geschilderten Gang der römischen Geschichte war es folgerichtig, daß die Plebs schon damals den letzten großen Schritt zur völligen Gleichstellung mit dem Patriciat wagte, ohne daß sie von Demagogen dazu gehetzt zu werden brauchte, wie die spätere Ueberlieferung es darstellte. Erst nachdem man die alte Plebs ganz umgezeichnet hatte, paßte die Theilung des obersten Imperiums nicht mehr zu diesem Bilde, und man schrieb der rogatio Terentilia als alleinigen oder doch hauptsächlichen Zweck die Aufzeichnung des Landrechts zu, die, ursprünglich nur eine Nebenforderung, den späteren Historikern aus dem Grunde als die Hauptsache erscheinen konnte, weil sie erfüllt wurde und ihr Resultat, die Gesetzgebung der zwölf Tafeln, für alle Zeiten die Grundlage des römischen Rechts bildete.

Nach den noch erkennbaren Spuren der echten alten Ueberlieferung war der Hergang folgender.

Der Forderung einer Reform des Consulats im plebejischen Sinne traten die Patricier mit offener Gewalt entgegen: der Führer der jungen thatkräftigen Aristokratie war Cäso Quinctius, der Sohn des alten Cincinnatus, ein kühner junger Mann von glänzendem Aeußern und großer Körperkraft, der sich durch Waffenruhm im Felde ebenso wie durch seine glänzende Rednergabe auf dem Forum berühmt und beliebt gemacht hatte. Als sich die Comitien versammelten, um über den Antrag des Terentilius abzustimmen, erschien Quinctius mit seinem entschlossenen Anhang und trieb die Tribunen und die Plebs von der Dingstätte. In Folge dieser Gewaltthat gelang es den Tribunen, diesem Hauptwidersacher den peinlichen Prozeß zu machen. Da er die Strafsumme nicht aufbrachte, mußte er Rom verlassen. Mit einer Schaar von Exulanten und im Bunde mit Herdonius, der an der Spitze eines sabinischen Haufens stand, kam er zurück, überrumpelte das Kapitol und rief die Sklaven zur Freiheit auf. Der Staat wankte in seinen Grundfesten: aber die Plebs, wenngleich im Kampfe mit dem Patriciat, griff zu den Waffen, stürmte das Kapitol und erschlug die Eindringlinge.

Diesem entschiedenen Auftreten der Plebs gegenüber verstand sich das Patriciat zu einigen Zugeständnissen. Die Zahl der Volkstribunen

1) Vgl. Nitzsch: die Römische Annalistik u. s. w. S. 133 ff.

wurde verdoppelt, von fünf auf zehn, und der Aventin der Plebs eingeräumt, der dicht vor den Mauern Roms lag und zum Theil noch mit dichtem Wald bestanden war. Dieser Berg wurde recht eigentlich die Festung der Plebs.

Allein diese Concessionen halfen nur für den Augenblick. Im Jahre 454 mußte sich das Patriciat zu der Einsetzung einer Commission verstehen, welche das Staats- und Landrecht fixiren sollte; zum Studium der griechischen Gesetzgebungen wurde eine Gesandtschaft nach Athen geschickt. Mommsen hat athenische Einflüsse in dem Theil der Decemviralgesetzgebung, welcher die römische Münz- und Kalenderordnung betrifft, nachgewiesen. Eine patricische Commission von zehn Männern trat im Jahre 451 zusammen, um Staats- und Landrecht neuzuordnen, resp. zu codificiren. Diese vorbereitende patricische Behörde machte dann im nächsten Jahre einer aus beiden Ständen gemischten Platz.

Mit vollem Recht hat Niebuhr, wie wir meinen, in diesem sogenannten zweiten Decemvirat die neue oberste Behörde erblickt, welche an die Stelle des Consulats hinfort treten sollte. Die Einführung der neuen aus beiden Ständen gemischten Magistratur beseitigte das Consulat und auf der anderen Seite natürlich das Tribunat.

Zweites Kapitel.

Das Decemvirat und die Reaction der bäuerlichen Plebs.

Niebuhr hat darauf aufmerksam gemacht, daß die alten Völker die Scheidung von öffentlichem und privatem Recht nicht in dem Maße kannten, wie die modernen. Die 12 Tafeln waren ein römisches Landrecht, ähnlich den mittelalterlichen: sie enthielten Standesrecht, Erbrecht, Acker- und Polizeivorschriften. Als Bauernrecht gaben sie gesetzliche Vorschriften für die Bauten der Landstraßen und Gräben, bestimmten Strafen gegen die Schädigung der Feldfrüchte u. s. w. Als Polizeiordnung verboten sie die Bestattungen innerhalb der Stadt und beschränkten die Trauerfeierlichkeiten. Sie umfaßten das ganze Privatrecht, insbesondere das wichtige Schuldrecht. Die Schuldhaft sollte im Falle der Nichtzahlung erst nach dreißig Tagen eintreten; das Ver-

hältniß des Schuldgefangenen (nexus) zum Gläubiger, seine tägliche Verpflegung, die Termine, in denen ihm Gelegenheit geboten werden sollte sich loszukaufen: alles stand in den 12 Tafeln nebeneinander.

Obgleich staatsrechtlich jetzt gleichberechtigt, blieben die Stände familienrechtlich nichtsdestoweniger wie bisher streng geschieden. In den Tafeln stand das Verbot des Connubiums zwischen Patriciern und Plebejern, nicht als wäre dieses Verbot erst jetzt erlassen, sondern es war nur die gesetzliche Fixirung einer bestehenden Einrichtung. Ganz neu geordnet wurde der Münzfuß und der Kalender, dessen Publicirung aber nicht gewährt wurde, so daß die Pontifices die Polizei- und Gerichtsordnung in Händen behielten.

Für das Staatsrecht war die Bestimmung wichtig, daß über das Leben eines Bürgers nur in den Centuriatcomitien verhandelt und entschieden werden durfte, wodurch man die einseitige Justiz der plebejischen Tribus beseitigte.

Fassen wir diese Verfassung als Ganzes ins Auge, so nahmen mit ihr Patricier und Plebejer als gleichberechtigt an dem höchsten Amt der Republik Theil. Niebuhr war der Meinung, daß jetzt erst die Plebs in die Tribus eingetreten sei, was aber offenbar falsch ist. Dagegen hat Mommsen sehr wahrscheinlich gemacht, daß erst seit dem Decemvirat die Tribusversammlungen eingerichtet wurden, in denen Patricier und Plebejer zusammenstimmten. Die comitia tributa traten neben die comitia centuriata, während den concilia plebis jeder richterliche Charakter genommen wurde, mochte derselbe ihnen bis dahin rechtlich beigewohnt haben oder von der Plebs usurpirt worden sein. Die Thatsache, daß Patricier und Plebs zusammen in den Tributcomitien stimmten, hatte eine außerordentliche Bedeutung für die gesammte Staatswirthschaft. Früher schoß nämlich nur die Plebs, weil sie die Legionen stellte, für allgemeine Kriegszwecke das Tributum vor, das aus der Beute zurückgezahlt wurde: von jetzt an mußten auch die Patricier zum Tributum beisteuern.

Wie ein Räthsel erscheint nun aber die folgende Entwickelung. Es erfolgte eine Revolution, eine zweite Secession der Plebs, eine Reaction, wie sie sich kaum sonst in der Geschichte wieder nachweisen läßt: die Plebs zog es vor, in die alte Verfassungsposition zurückzutreten. Wohl könnte es gewagt scheinen, dieses tiefe Dunkel aufhellen zu wollen. Der berühmte Tod der Verginia mag den Ausbruch der Reaction veranlaßt haben: über die eigentlichen Ursachen aber, gerade das, was uns am meisten interessirt, schweigt wie so oft die antike

Ueberlieferung. Unzweifelhaft müssen wir mit derselben die Gestalt des Appius Claudius zum Mittelpunkt unserer Betrachtung machen. Mit ihm, dem Haupte des Decemvirats, wurde die gens Claudia ein wesentlicher Factor der römischen Geschichte.

In der Ueberlieferung herrscht über dieses Geschlecht ein Widerspruch. Ihr gilt die gens Claudia als der schroffste Vertreter der rein patricischen Interessen und erscheinen die Claudier als hochfahrende Aristokraten. Merkwürdigerweise war aber anfangs der bekannte Decemvir gerade der populärste Mann seiner Zeit [1]). Mommsen hat in den Römischen Forschungen nachzuweisen versucht, daß die Claudier nicht nur nicht übermüthige Aristokraten, sondern volksfreundliche Politiker gewesen seien, daß also hier eine Fälschung der Tradition vorliege. Aber er hat unserer Ansicht nach den eigentlichen Kernpunkt der Frage nicht getroffen. Die berühmtesten und einflußreichsten Claudier in der Geschichte der älteren Republik sind der Decemvir, der Censor Appius Claudius Cäcus und der Claudius, unter welchem der erste punische Krieg begann. Die Politik dieser Männer hat einen gemeinsamen Grundzug: sie waren die Vertreter der Handels- und Verkehrsinteressen und Protectoren derjenigen Bevölkerungsschichten, für welche diese Interessen eine Lebensfrage bildeten. Das Claudische Geschlecht — auch andere römische Familien verfolgten eine traditionelle Politik — versuchte immer von Neuem, die alte merkantile Stellung Roms, wie sie in der Königszeit zuletzt bestanden, wiederherzustellen, und diese Politik brachte sie naturgemäß in Opposition zu der plebs rustica. Wir glauben damit den springenden Punkt berührt zu haben, der uns die Geschichte des Decemvirats verständlich macht und der den oben berührten Widerspruch löst.

In unseren Quellen gilt der Decemvir als der Sohn des gleichnamigen Consuls, welcher im Jahre 471 in der heftigsten Weise dem Publilius Volero entgegentrat und sich im Jahre darauf, um der Verurtheilung zu entgehen, selbst entleibt haben soll. Aber die Kritik ist darüber einig, daß der Consul und der Decemvir eine und dieselbe Person ist, daß also die Tradition einen Mann in zwei gespalten hat. Derselbe Appius Claudius war als Consul der Gegner der ländlichen Plebs und als Decemvir der Freund des handeltreibenden Theils der Bevölkerung, und nur als solcher erscheint er als ein großer Demagog oder Demokrat. Denn es liegt auf der Hand, daß die Ordnung des

1) Vgl. Livius III, 33.

Kalender- und Münzwesens vor allem den Verkehrsinteressen zu gute kam, und der wichtigste Theil der Neuordnungen in den 12 Tafeln betraf eben Münze und Kalender, während dem Bauernstand nicht die geringste neue Concession gemacht wurde.

Die höchst merkwürdige Gesandtschaft nach Athen hat ohne Zweifel die neue Gesetzgebung stark beeinflußt. Der neue Kalender war eine wenn auch unbeholfene Nachbildung des attischen; ferner läßt sich eine Vergleichung der Decemvirn mit den Archonten in Athen schwerlich von der Hand weisen. Ueberall an den Mittelmeerküsten befanden sich Handel und Verkehr in steigender Entwickelung. Von Karthago und Sicilien haben wir bereits gesprochen; die Demokratien der kleinasiatischen Küstenstädte nahmen unter der Leitung Athens einen neuen Aufschwung; in Athen selbst traten sich die alten Geschlechter unter Kimon und die Demokraten unter Perikles gegenüber, und überall verband sich mit der Hebung des Verkehrs eine Hebung der unteren Klassen. Das Decemvirat fiel in die Periode, wo in Athen der Gedanke auftauchte, große griechische Gesammtcolonien zu gründen.

In Rom war die Entwickelung entgegengesetzt gewesen; die Republik, kriegerisch, befand sich nach der Vertreibung der Könige in einer verzweifelten Situation; der Verkehr sank unaufhaltsam, und je mehr sich die Macht der großen Geschlechter aufrieb, desto höher stieg, wir möchten sagen zunächst fast unbemerkt, die Bedeutung der bäuerlichen Plebs, welche schließlich Betheiligung am höchsten Staatsamt verlangte.

In diese Verhältnisse trat Appius Claudius mit der Politik seines Hauses ein und versuchte in Verwerthung der athenischen Politik die Macht der plebs rustica zu brechen. Durch die Theilung der höchsten Gewalt, die scheinbar die weitgehendsten Forderungen befriedigte, glaubte er seinen Rücken soweit gesichert, daß er, gestützt auf die plebs urbana, den Versuch wagte, der Verfassung eine Wendung zu Gunsten der Verkehrsverhältnisse zu geben. Die folgende Reaction entsprang — und daher die Hast, mit der sie sich vollzog, — einem sich plötzlich Luft machenden unbehaglichen Gefühl der grundangesessenen Plebs und derjenigen patricischen Geschlechter, welche mit der Claudischen Politik nicht übereinstimmten und durch dieselbe ebenso wie die bäuerliche Bevölkerung ihre Interessen gefährdet glaubten. Valerius und Horatius waren die Vertreter dieser unzufriedenen Geschlechter und die Vermittler bei dem ausbrechenden Aufstande. Nach kurzer Unterhandlung mit dem Senat wurden Consulat und Tribunat wiederhergestellt und die alte Verfassung von Neuem eingerichtet.

Folgerichtig erscheinen in der ältesten Ueberlieferung die berühmten leges Valeriae Horatiae gleichsam als eine zweite Gründung der Republik[1]). Die Bedeutung des vielbesprochenen in den Centuriatcomitien beschlossenen Gesetzes, daß die Beschlüsse der plebejischen Tribus das ganze Volk binden sollten[2]), wird uns klar, wenn wir eben festhalten, daß die ganze Bewegung eine Folge der Verbindung zwischen der bäuerlichen Plebs und den anticlaudischen Geschlechtern war, und daß durch die Theilnahme der Patricier an den Tribusversammlungen den Beschlüssen derselben wie von selbst legale Gültigkeit zugestanden werden mußte. Centuriat- und Tributcomitien wurden völlig gleichgestellt, nur daß das höchste Souveränitätsrecht, die Entscheidung über Leben und Tod, den ersteren vorbehalten blieb. Die neuen Comitien enthielten aber nur die in den Tribus ansässigen Grundbesitzer, und jenes Gesetz besiegelte also den Frieden zwischen beiden Ständen, soweit sie einig waren in der Opposition gegen Appius Claudius. In einem anderen feierlichen Gesetz stellten beide Stände ihre großen Schutz- und Trutzmagistrate unter den gemeinsamen Schutz des Jupiter[3]).

Niebuhr hat die Ansicht ausgesprochen, das Decemvirat sei nicht definitiv abgeschafft worden. Diese Behauptung geht zu weit; aber freilich der Grundgedanke des Decemvirats, die Theilnahme der Plebs an der vornehmsten Magistratur, blieb bestehen und gültig. Dies beweist unzweideutig die wenige Jahre später (444) erfolgte Einsetzung der Militärtribunen an Stelle der Consuln: gleich unter den ersten begegnet uns ein Plebejer (L. Atilius). Das Militärtribunat war eine Schöpfung des Friedensbedürfnisses beider Parteien, das auch sonst sich bemerkbar macht. Denn während man einerseits die jedesmalige Entscheidung über die Frage, ob Consuln oder Consulartribunen ge-

---

1) Vgl. Röm. Annalistik S. 165. — 2) Livius III, 55: ut quod tributim plebs iussisset populum teneret. — 3) Das Gesetz lautet: ut qui tribunis plebis, aedilibus, iudicibus, decemviris nocuisset, eius caput Jovi sacrum esset, familia ad aedem Cereris Liberi Liberaeque venum iret. Wenn wir auch nicht genau wissen, wen wir unter den hier genannten „decemviris“ zu verstehen haben — wahrscheinlich Gehülfen der Tribunen und Aedilen —, so ist es zweifellos, daß man unter den „iudices“ zur Zeit des alten Cato die Consuln verstand. Diese für uns älteste Auffassung sah also in den leges Valeriae (449 v. Chr.) den eigentlichen Grund der Unverletzlichkeit der Consuln wie der Aedilen und Tribunen, und wir müssen an derselben festhalten, so sehr auch die Rechtsgelehrten der Sullanischen und Ciceronianischen Zeit gegen sie polemisirten. (Livius III, 55.)

wählt werden sollten, dem Senat überließ, wurde es den Volkstribunen fortan gestattet, auf einer Bank an der Thür des Rathhauses den Debatten des Senats zu folgen und gegen ein Senatsconsult entweder zu intercediren oder aber durch Unterzeichnung eines T den Verzicht auf jede Intercession zu erklären. Die Senatsconsulte der letzteren Art wurden endlich nicht mehr allein im Saturn-, sondern auch im Cerestempel bei den Aedilen deponirt. Durch diese Bestimmungen fanden Aedilen und Tribunen einen Platz in der gemeinsamen Verfassung; endlich fiel auch durch das Canulejische Gesetz (445), welches das Connubium zwischen beiden Ständen gestattete, die Schranke zwischen den patricischen und plebejischen Familien. Immer aber behielt die Plebs ihre Sonderbeamten: kein Patricier wurde Aedil oder Volkstribun, wohl aber stand den Plebejern das Militär- oder Consulartribunat offen.

Den Abschluß dieser merkwürdigen Neuschöpfungen bildete die Einsetzung der Censur, welche zuerst mit Sicherheit im Jahre 435 nachzuweisen ist.

Alles, was sich auf Census und das Lustrum bezog, gehörte in den Kreis der censorischen Befugnisse. Die Censoren hielten den Census ab und ordneten nach demselben neu die Klassen: wenn dann die Bürgerschaft in der neuen Ordnung aufzog und zum Schluß das Lustrum gefeiert wurde, so vollzogen die Censoren das feierliche Sühnopfer für die Plebs. Nach des Polybius Beschreibung [1]) trugen sie die ganz purpurne Toga, während die Consuln nur die Prätexta — einen Purpurstreifen am weißen Oberkleide — hatten. Wir legen auf diese Aeußerlichkeit um so mehr Gewicht, als der hohe priesterliche Charakter der Censur namentlich in der älteren Zeit gewöhnlich übersehen oder geleugnet wird.

In ihren Händen lag die Verwaltung des Staatsvermögens, soweit es nicht in gemünztem Gelde bestand, also vor allem des Gemeindelandes (ager publicus). Sie verkauften die von demselben gewonnene Frucht, verpachteten die Benutzung desselben und zogen dafür den Zehnten ein, verwalteten die Zölle und sämmtliches Tempeleigenthum, was nicht unmittelbar für Cultuszwecke in Anspruch genommen wurde.

Sie ordneten die Tribuslisten, trugen jeden einzelnen Bürger in eine Tribus ein oder stießen ihn aus, wenn er sich lässig in der

1) Pol. VI, 53.

Erfüllung der öffentlichen Pflichten gezeigt hatte. Damit verlor der Betreffende sein Stimmrecht und trat unter die unmittelbare Verfügung des Aerars, d. h. er durfte unbeschränkt nach einem viel höheren Census, als seinem Vermögen entsprach, besteuert werden. Dieses Recht der Ausstoßung aus der Tribus (tribu movent, aerarium faciunt) schloß also ein Strafrecht in sich.

Da die Censoren auch die bewegliche Habe völlig frei taxirten, so lag die Ordnung der Centuriat- und Tributcomitien ganz in ihrer Hand. Solchen bedeutenden Befugnissen gegenüber erklären sich die Beschränkungen des neuen Amtes auf der andern Seite. Die Censoren mußten einen besondern Amtseid leisten und spätestens nach anderthalb Jahren ihr Amt niederlegen, während ihre Verfügungen mehrere Jahre lang Gesetzeskraft behielten, auf längere Zeit dagegen nur dann rechtsgültig blieben, wenn die neuen Censoren sie ausdrücklich anerkannten.

Bis dahin hatten alle censorischen Befugnisse in der Hand der Consuln gelegen. Für die Plebs war es von besonderer Wichtigkeit, die Aufstellung der Tribuslisten und namentlich die Aushebung zum Militärdienst der consularischen Willkür zu entziehen. Hatten die Consuln früher die Listen der Dienstpflichtigen selbst aufgemacht, so waren sie fortan gehalten, dies auf Grund und im Anschluß an die censorischen Listen zu thun. Daher verstand sich die Plebs zu der Gegenconcession, daß das neue Amt nur von Patriciern bekleidet werden sollte; der priesterliche Charakter der Censur ist eine weitere Erklärung für diese Nachgiebigkeit, denn die Sacra des Staates blieben nach wie vor rein patricisch.

Die spätere Geschichte wird beweisen, daß die Schöpfung der Censur ein segensvoller Gedanke war. Denn später erhielten die Censoren auch das Recht, unwürdige Mitglieder aus dem Senat zu entfernen, und dadurch bestimmenden Einfluß auf die Integrität der eigentlich leitenden Behörde der Republik. Das moralische Ansehen der Censur und ihre Sittenpolizei haben zur inneren Kräftigung des römischen Staates wesentlich beigetragen.

Die Wiederherstellung und Neuordnung der Verfassung war das Resultat der Verbindung zwischen den anticlaudischen Geschlechtern und der plebs rustica. Die bekannte Erzählung von Spurius Mälius, einem reichen Plebejer, welcher bei einer Theuerung i. J. 439 durch

großartige Spenden den unteren Volksklassen beisprang, so verschieden sonst die Einzelheiten lauten, paßt in der Hauptsache genau zu der Entwickelung, wie wir sie dargestellt: ein Demagog, der sich zum Beschützer der untersten Klassen aufwarf, wurde durch das gemeinsame Vorgehen der Patricier und der angesessenen Plebs vernichtet, er selbst getödtet und sein Vermögen „der Plebs vertheilt", d. h. dem Ceres-tempel übergeben.

Es könnte als eine auffallende Thatsache diesen Verhältnissen gegenüber erscheinen, daß die Plebs so langsam in die ihr geöffneten Aemter eindrang. Den zweiten plebejischen Militärtribunen treffen wir erst wieder im Jahre 400, und obwohl die Quästur, nachdem die Ernennung der zwei Quästoren schon 447 den Consuln entzogen und den Tributcomitien übertragen worden war, im Jahre 421 verdoppelt und den Plebejern geöffnet wurde, erscheinen die ersten plebejischen Quästoren erst im Jahre 409.

Daß die Plebs keineswegs so ämtergierig war, wie man oft behauptet hat, geht freilich aus dem Trebonischen Gesetz des Jahres 448 hervor, nach welchem zu schließen es oft an Candidaten für das Tribunat mangelte. Aber der eigentliche Grund der berührten Erscheinung ist ein anderer.

Mommsen hat in den Römischen Forschungen nachgewiesen, daß vom Anfang der Republik bis zum Decemvirat ungefähr fünfundzwanzig patricische Geschlechter untergingen. Das Patriciat wurde hauptsächlich durch die Geschlechterfehden in dieser Weise reducirt. Nach dem Decemvirat verschwanden die Geschlechterfehden und die Geschlechterheere: jene Auflösung des Patriciats kam zum Stehen und seine Haltung wurde eine andere. Die Geschlechter schlossen sich fester zusammen. Mommsen ist sogar der Ansicht, daß einzelne von ihnen ihre Vornamen durch förmlichen Beschluß auf eine bestimmte und geringe Anzahl beschränkten: so sollten die Scipionen nur Publius, Gnäus und Lucius heißen. Da die Verfassung dem Senate die Entscheidung anheimgab, ob patricisch-plebejische Consulartribune oder patricische Consuln gewählt werden sollten, im Senate aber die patricischen Geschlechter insofern die maßgebende Stelle innehatten, als sie allein über alle Sacralangelegenheiten und Verfassungsfragen, die mit den Sacris zusammenhingen — was bei den meisten der Fall war —, abstimmten und ihre „Auctoritas" ertheilten, gegen welche die tribunicische Intercession ungültig war, so concentrirte sich nunmehr das patricische Interesse auf die Aufrechterhaltung dieser wichtigen Vor-

rechte vor allem im Senat, dessen Bedeutung auch noch dadurch stieg, daß die Censur ein patricisches Amt blieb.

Ferner muß man sich hüten, die politische Entwickelung der Römer innerhalb ihres damals noch winzigen Staatswesens zu überschätzen. Die rohe Geschäftsordnung des Senats, welche jedem Senator erlaubte, beliebig lange über jeden beliebigen Gegenstand zu sprechen und dadurch eine Beschlußfassung zu hintertreiben, ist ein Beweis für die geringe Ausbildung der politischen Kunst. Desgleichen kannte die römische Volksversammlung keine geordnete Debatte wie die athenische: Formen waren geschaffen, aber vorläufig nicht weiter entwickelt.

Endlich aber trat die Plebs nach der Wiederherstellung der inneren Ordnung in ein Entwickelungsstadium ein, das wir als das Stadium der Eroberungspolitik und der sich ausbildenden Legionsverfassung bezeichnen können. Vor dieser Aufgabe trat das politische Interesse zurück, welches bis zum Decemvirat einen Grundzug in dem Charakter der Plebs bildete.

Diese alte bäuerliche Plebs uns anschaulich zu machen, ist sehr schwierig. Mommsen vergleicht die römischen Parteien den Whigs und Tories der englischen Revolution. Aber der Kern der englischen Demokratie war eine bedeutende Bürgerschaft, die City von London; die Aristokratie dagegen der grundbesitzende Adel. Bei der Plebs fehlt aber gerade das überwiegend städtische Element. Niebuhr zog mittelalterliche Analogieen heran, die indessen nur zum Theil das Richtige treffen. Er verglich, wie schon bemerkt, die Plebs den Irländern vor ihrer Vereinigung mit England und ihrer Aufnahme ins Parlament. In Irland stand neben einem reichen, höchst vornehmen Adel ein Proletariat. Er verglich das Patriciat auch der Florentiner Bürgerschaft im Gegensatz zu den unterthänigen Landbezirken, oder der herrschenden Stadt Bern gegenüber dem Waadtland mit seinen Adligen und Bauern als Plebs. Man kann indessen weder behaupten, daß die Masse der römischen Plebs so sehr arm, noch daß sie so sehr wohlhabend gewesen sei.

Unserer Ansicht nach ist die von uns behandelte Periode diejenige, in der sich der specifisch bäuerliche Charakter der Plebs ausbildete. Unter der Regierung der letzten Könige war die Plebs in Folge der merkantilen Stellung Roms griechischen Einflüssen offen. Die Erschütterung des Staatswesens verursachte den Stillstand des römischen Handels und den Verfall der Hegemonie Roms. Die folgenden Kriege waren Grenzfehden, nicht Kriege großer Politik. Dadurch sank die

Plebs von ihrer Kulturstufe und begann das bäuerliche Interesse zu überwiegen, womit es verständlich wird, daß die Plebs sich einseitig und fest zusammenschloß und dem in unaufhörlichen Grenzraufereien, ähnlich denen der Montenegriner, sich aufreibenden Patriciat so erfolgreich gegenübertrat.

Es ist unmöglich, im Einzelnen diese Entwickelung nachzuweisen; aber wir glauben, daß das Decemvirat und der Sturz desselben, die Reaction und die Wiederherstellung der Verfassung nur bei dieser Auffassung verständlich werden. Wie in der Solonischen Verfassung die eigentliche Bürgerschaft nicht weiter nach unten reicht, als bis zu denen, die ein eignes Gespann haben, den ζευγῖται, so waren in Rom nur die Grundbesitzer Tribulen. Während es aber in Athen gelang die Stände zu verschmelzen, scheiterte im Decemvirat der Versuch, die römische Verfassung in diesem Sinne der athenischen nachzubilden. Die Stände schlossen Frieden, aber keiner gab seine Sonderstellung auf: von diesem Moment an begann Rom sich unterscheidend von den griechischen Völkern zu entwickeln.

Drittes Kapitel.

Das Zeitalter des Camillus.

Der demokratische Einfluß Athens in den Ländern des Mittelmeers, welcher in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts vor Christo in gewaltigem Steigen begriffen war, erlitt durch das Scheitern der sicilischen Expedition den Todesstoß. Diese Ereignisse machten auch in Rom großen Eindruck: man stellte dort später das Bild des Alcibiades als das des tapfersten Griechen auf.

Den großartigen Kämpfen auf dem Mittelmeer zur Seite ging eine Bewegung durch die ganze italische Halbinsel, hervorgerufen durch das Vordringen der Kelten von Norden her. Jedenfalls hatten dieselben schon um 500 v. Chr. die Alpen überstiegen und die Po-Ebene den Etruskern entrissen. Gegen Ende des Jahrhunderts drangen sie weiter nach Süden vor und zermalmten die etruskische Nation; wie eine Wellenbewegung zitterte dieser Stoß durch Italien, und alle Stämme wurden von demselben mehr oder weniger getroffen. Die

Stämme in den Parallelthälern des Apennin, vor allen die Samniten wurden nach Süden gedrängt; die letzteren eroberten um 420 Volturnum (Capua) und Cumä, die nach Süden vorgeschobenen Posten der etruskischen Macht; sie machten sich zu Herren Campaniens und schlugen griechische Münzen.

Gleichzeitig begann das Vorgehen Roms. Als Wendepunkt der äußeren Verhältnisse ist der Sieg des Dictators Postumius Tubertus auf dem Algidus über die Aequer zu betrachten (431 v. Chr.) Auch in den folgenden Jahren waren die Römer überall siegreich und eroberten endlich 406 mit Anxur (Terracina) die alte Grenze des latinischen Bundes zurück. Die Kriege gegen die Etrusker im Norden liefen daneben her, hatten aber zunächst nicht den gleichen schnellen Erfolg. Diese Kämpfe waren bei der Plebs außerordentlich populär, weil die Erweiterung des ager publicus dem bäuerlichen Interesse diente; denn die Plebs hatte damals schon das Recht, das öffentliche Weideland mit zu benutzen [1]). Die Pomptinische Flur aber, bis zu der die Römer im Süden vordrangen, war in jenen Zeiten noch ein prachtvolles Weideland, und der Stellatische Acker blieb immer eins der fruchtbarsten Gebiete: auch er muß damals schon occupirt worden sein, da gleich nach der gallischen Katastrophe eine tribus Stellatina eingerichtet wurde.

Das bäuerlich-kriegerische Interesse erklärt uns zur Genüge die Erscheinung, daß die Plebs sich nicht zu den großen Aemtern drängte, sondern dieselben den Großen überließ. Aehnlich war es in Athen, dessen Bauern, wie Xenophon bemerkt, die Großen und Vornehmen neidlos die obersten Aemter bekleiden ließen; ebenso im vierzehnten Jahrhundert in Schwyz, Uri und Unterwalden, wo die Ritter unangefochten die großen Aemter innehatten.

Die kriegerischen Erfolge Roms verschafften ihm bald wieder die entscheidende Stellung im latinischen Bunde. Seit Spurius Cassius bestand das Heer aus zwei Contingenten, dem römischen und dem latinischen; der Oberbefehl wechselte und mit ihm die Ernennung der Stabsoffiziere; das eroberte Gebiet wurde getheilt oder durch gemeinschaftliche Festungen (coloniae latinae) gesichert. Allmählich maßte sich Rom den Löwenantheil an der Beute und das Recht an, selbständige Festungen (coloniae Romanae) anzulegen, ähnlich wie im athenischen Bunde Athen allmählich zur Obermacht gelangte. Wäh-

1) Vgl. Niebuhr R. G. II, S. 186.

rend aber Athen fast allein die Kriegslast auf sich nahm, haben die Römer das nie gethan: stets blieb das latinische Aufgebot (nomen latinum) neben den Legionen im römischen Heere stehen.

Niebuhr und Schwegler haben mit Recht geltend gemacht, daß der latinische Bund sich in Folge der Volskerkriege mehr und mehr lockerte. Da nämlich das römische Gebiet, weil in der Mitte liegend, verhältnißmäßig am meisten intact blieb, so gewann Rom wie von selbst die Bedeutung eines Bollwerks, an das sich der Rest der latinischen Städte anlehnte und dem sich diese schließlich soweit unterordneten, daß sie Rom den freien Oberbefehl auch über die latinischen Truppen zugestanden.

Die erhöhte militärische Leistungsfähigkeit der Römer den andern italischen Stämmen gegenüber begann in dieser Zeit einen definitiven Charakter anzunehmen, und die Gründe für diese Thatsache liegen in dem verschiedenen Verhalten der italischen Stämme dem Söldnerwesen gegenüber.

Die Zeit von der Gründung von Thurii bis ungefähr 400 v. Chr. ist eine wichtige Periode der Geschichte, da sich während derselben die für die Völker so verderbliche Umbildung der Bürger- in Söldnerheere vollzog. Alle Völker des Mittelmeers, Griechen, Italer, Kelten und Iberer betheiligten sich an der Söldnerei: Rom aber trat in die Söldnerei nicht ein.

Zwar hatten Bürgerheere die Perserkriege durchfochten, aber die Bürgerschaften bedurften neuer Kräfte für weitere militärische Zwecke. Sparta half sich durch Bildung des Neodamodenstandes, einer Art von Neubürgern; auch in Athen gab es nach der Arginusenschlacht Neubürger; allein diese Versuche genügten für die Aufgaben der überseeischen Politik gar nicht, und man sah sich genöthigt Soldheere zu werben, auf welche man äußerlich wohl die Form der Bürgerheere übertrug. [1])

Die kriegerischen Hirtenstämme der Samniten und Kelten wurden von den Söldnermärkten angezogen und bildeten für Karthago und Syracus ein treffliches Material. Aber diese wenig entwickelten Stämme wurden zugleich von den Reizen und Verführungen der neuen Aufgabe völlig absorbirt; während die etruskische Macht durch die Kelten vernichtet ward, flutheten die sabellischen Militärkräfte nach

1) Vgl. die Versammlung der λοχαγοί und daneben die der στρατιῶται in Xenophons Anabasis.

dem Mittelmeer ab [1]) und in demselben Verhältniß sank ihre Leistungsfähigkeit dem kühn sich erhebenden Römervolk gegenüber. Es ist deshalb für die römische Geschichte eine Thatsache von grundlegender Bedeutung, daß die Römer nicht nur nicht dem Söldnerwesen verfielen, sondern gerade in dieser Zeit die straffe Organisation ihres Bürgerheeres in Angriff nahmen.

Der Waffenstillstand, welchen Rom im Jahre 425 mit Veji geschlossen hatte, lief im Jahre 407 ab. Nachdem man im Süden Anxur (Terracina) erobert, nahm man den Krieg gegen Veji energisch wieder auf. Das Patriciat behauptete dadurch, daß es auf die Eroberungspolitik der Plebs einging, die unbestrittene Leitung des Staats. Die Bedeutung der Aristokratie für die Plebejer in der damaligen Zeit verkörpert sich in der großen Gestalt des Marcus Furius Camillus, und das Verhältniß beider Stände tritt in der wesentlichen Verfassungsänderung zu Tage, welche im Anfang des Vejentischen Krieges durch die Einführung des Soldes für die Legionsinfanterie hervorgerufen wurde.

Nach der Erzählung des Livius [2]) wird es nicht klar, wie die Patricier dazu kamen, plötzlich diese große Concession zu machen.

Bis zu dieser Zeit hatte sich der Legionar aus eigenen Mitteln bewaffnet und im Felde verpflegt; nunmehr übernahm das Aerar des Saturntempels die Zahlung des Verpflegungsgeldes in halbjährigen oder Jahresraten. Die Bewaffnung stellte der Soldat nach wie vor selber, aber die Verpflegung entnahm er von jetzt ab den öffentlichen Magazinen, und der Quästor zog das Gelieferte vom Solde ab. Der Sold war indessen so bemessen, daß der Legionar meistens noch einen Rest in baarem Gelde einstrich, der um so größer war, je sparsamer er im Felde wirthschaftete [3]).

Diese Neuordnung wurde nur dadurch möglich, daß die siegreichen Kämpfe gegen die Volsker dem Gemeindeland einen bedeutenden Zuwachs und damit dem Aerar größere Einkünfte verschafft hatten. War dasselbe leer, so mußte die Bürgerschaft auch für Soldzwecke eine Zwangsanleihe (Tributum) leisten, welche aber das Aerar möglichst bald zurückzuzahlen hatte, wozu man nach einem siegreichen Kriege einen Theil der Beute zu verwenden pflegte [4]).

1) Wir treffen campanische d. h. sabellische Söldner im karthagischen Heere. — 2) Livius IV, 59. — 3) Der Sold betrug 3 1/3 As pro Tag: ein Schaf galt 10 As. — 4) Vgl. oben S. 54.

Man kann sich kaum dem Gedanken verschließen, daß die Einführung des Soldes die Folge des Druckes war, der durch die Entwickelung des Söldnerwesens in Italien wie am ganzen Mittelmeer auch auf Rom ausgeübt wurde. Die Römer zahlten diesen Tribut dem kriegerischen Geiste des Zeitalters, und in der That forderten die großen militärischen Anstrengungen neue Mittel.

Denn daß es durch die Soldzahlungen möglich wurde, die Armee auch für Winterfeldzüge zusammenzuhalten, reicht nicht aus zur Erklärung dieser wichtigen Neuschöpfung. Eine Folge derselben war es ferner, daß der Einzelne, wenn er nicht zum Kriegsdienst ausgehoben worden, für sich capituliren konnte, wie im Jahre 403 die plebejischen Ritter für einen dreifachen Sold freiwillig dienten.

Mit dieser Verfassung begann man den Krieg mit Veji, der zehn Jahre (406—396) dauerte, in der uns vorliegenden Ueberlieferung aber durch eine üppige Sagenbildung verdunkelt ist: auch die naheliegende Vergleichung mit dem Trojanischen Kriege fehlt nicht. Es war ein Glück für die Römer, daß die übrigen etruskischen Städte, von den Kelten bedrängt, Veji nicht unterstützten; die Stadt wurde erobert und das vejentische Gebiet zum Gemeindeland geschlagen. Der Senat wollte wegen des Soldes die ganze Beute einziehen; schließlich aber verkaufte man nur die gefangenen Bürger zu Gunsten des Aerars und gab jedem Soldaten einen Antheil an der Beute [1]). —

Die Plebs forderte Auftheilung des neugewonnenen Landes, ja forderte sogar, nach Veji, das Rom an Schönheit und Festigkeit übertraf, theilweise übergesiedelt zu werden. Die darüber entstandenen Zwistigkeiten wurden schließlich durch die Bewilligung außergewöhnlich großer Landassignationen beigelegt; denn jedem Familienoberhaupt wurden 7 jugera und außerdem ebensoviel für jeden Sohn bewilligt, Concessionen, welche von der zunehmenden Intensität der römischen Bauernwirthschaft zeugen und welche zugleich anerkannten, daß die Plebs gleiches Recht mit dem Patriciat am Gemeindeland habe.

Das anscheinend unaufhaltsame Vordringen Roms nach Norden mußte indessen über kurz oder lang zu einem Zusammenstoß mit den Kelten führen. Ein keltischer Stamm, die Senonen, waren bereits bis Clusium vorgedrungen und belagerten diese Stadt, als zwei römische Kundschafter, ausgesandt, um die Stärke und die Art des keltischen

1) Bezeichnend für die römische Geistesrichtung ist die Ueberführung der Vejentischen Juno auf den Aventin in Folge eines Gelübdes des Camillus.

Heeres zu erforschen, sich in den Kampf gegen die Kelten mischten und einer von ihnen sogar einen keltischen Anführer im Zweikampf tödtete. Dieser Vorfall veranlaßte nach unseren Quellen [1]) die folgende Katastrophe. Dem Verlangen der Kelten, den Friedensbrecher ihnen auszuliefern, war der Senat geneigt nachzugeben, aber die Comitien hatten die Energie, dies zu verhindern. Die Kelten sammelten ihre Stammesgenossen, und auch die Römer rüsteten mit Aufbietung aller Kräfte [2]): der Zusammenstoß erfolgte bekanntlich an der Allia, drei Meilen nördlich von Rom, im Jahre 390.

Die Keltenschlachten zeigen eine ähnliche Kampfweise wie die Schlachten der Schotten gegen die Engländer im vorigen Jahrhundert. Gleich den Hochlandsschotten waren die Kelten mit Plaids versehen und mit Schwertern von ungewöhnlicher Länge und Breite ausgerüstet; sie rückten in schweren massigen Gliedern vor, warfen dann die Plaids ab und begannen unter furchtbarem Schlachtgeheul den Einzelkampf mit dem Schwert. Aber diesen Haufen fehlte es keineswegs an geschickter Führung. Die Mark von Crustumeria auf dem linken Tiberufer war der Kampfplatz. Die Römer wurden durch den Angriff niedergeschmettert, vom rechten zum linken Flügel aufgerollt und in den Tiber geworfen. Wie fast immer dachten die Kelten nach dem Siege nicht an Verfolgung des geschlagenen Feindes.

Rom, ohne Armee, wurde ohne Widerstand eingenommen und sieben Monate von den Kelten besetzt gehalten. Die berühmte Rettung des Kapitols durch die Gänse der Juno und Marcus Manlius wird schon bei Diodor mit allen Einzelheiten geschildert; ohne Zweifel bilden hier historische Lieder die Grundlage. Schließlich erkauften die Römer den Abzug der Feinde durch Gold: die Kelten zogen ab, weil Alpenstämme ihre Hauptstellung in der Po-Ebene bedrohten; sie wurden auf dem Rückzuge nicht geschlagen, in der Folge aber zum Glück für die Römer durch innere Kämpfe festgehalten.

Den Berichten des Polybius und Diodors gegenüber verliert die Sage von des Camillus Eingreifen, von der Vernichtung der abziehenden Kelten und der Wiedergewinnung des Lösegelds ihren Knotenpunkt und ihren ganzen Zusammenhang. Auch die berühmte Erzählung des Livius von dem Brande und der Zerstörung Roms ist zum mindesten

1) Wir erzählen das Folgende nach Polybius (II, 18 ff.) und Diodor (XIV, 114 ff.), den beiden besten Quellen. — 2) Livius, der das Gegentheil sagt, erzählt nach gänzlich gefälschten Berichten.

für übertrieben zu halten, wenn auch die gewaltige und meisterhafte Schilderung die antike wie die moderne Anschauung von den Vorgängen gestaltet hat[1]).

Rom erholte sich verhältnißmäßig schnell, denn zwei Jahre oder etwas später nach dem Abzuge der Kelten wurden vier neue Tribus, die ersten seit der Crustuminischen, eingerichtet. Aber zwei wichtige Folgen hatte die Katastrophe: einmal die Auflösung des latinischen Bundes. Das Verzeichniß der latinischen Bundesstädte bei Dionys gehört nach Mommsen in diese Zeit. Nahm man aber jetzt ein neues Verzeichniß auf, so bedeutete das eine Neuordnung. Die seitdem gegründeten Kolonien waren nicht mehr gleichberechtigt in der Bundesversammlung und erhielten das connubium und commercium nur mit Rom, nicht aber mit den anderen Landstädten zugestanden. Gegen diese Beschränkung erhob sich ein Aufstand, der im Jahre 380 seinen Höhepunkt erreichte. Präneste „mit neun Städten" wurde erobert und der Widerstand vom Dictator Titus Quinctius Cincinnatus, wie es heißt, „in neun Tagen" niedergebrochen: ein Zeugniß für die gewaltigen Kraftanstrengungen der Römer. Die latinische Grenze reichte im Süden bis Circeji, aber eine römische Tribus, die Stellatina, lag noch jenseits derselben, so daß, während früher die latinische Grenze Rom umsäumte, nunmehr das römische Gebiet zum Theil den Wall gegen Angriffe von außen bildete.

Das zweite Resultat des gallischen Krieges betraf die inneren Verhältnisse und wurde sehr wichtig.

Der keltische Einbruch stellte für eine Zeit lang alle Besitzverhältnisse in Frage; die systematische Verwüstung Latiums und die folgenden Kriege machten eine wirthschaftliche Erholung der Bürgerschaft unmöglich. Eine schwere wirthschaftliche Noth, namentlich des kleinen Bauern, war die nothwendige Folge davon, und jetzt verschuldete die Plebs wirklich. Es kam zu Verhältnissen, welche in der Licinischen Gesetzgebung oder wenigstens dem wirthschaftlichen Theile derselben ihren deutlichen Ausdruck finden.

Zum Verständniß dieser Gesetzgebung ist es jedoch nöthig, einen Blick auf die Organisation des römischen Heeres zu werfen, welche, obgleich ihre genauere zeitliche Bestimmung nicht möglich ist, unzweifelhaft in der Hauptsache als das Werk des Camillus zu betrachten ist.

Verzichtete man auf das System eines Söldnerheeres, so mußte

1) Vgl. Röm. Ann. S. 204.

man die Bürgerschaft zum Heere umgestalten. So hatten es die Spartaner gemacht, und treffend sagte Agesilaos (bei Plutarch) zu den Bundesgenossen: „Ihr seid alle Schuster, Töpfer u. s. w., die Spartaner sind nur Soldaten." Die Thebaner griffen zu dem Mittel, eine Kerntruppe auszubilden, die in der schiefen Schlachtordnung des Epaminondas die Schlacht entscheiden sollte. Philipp von Macedonien, des Epaminondas Schüler, legte das Hauptgewicht auf die macedonische Reiterei, der als Nachdruck die Phalanx diente.

Bei den Römern war und blieb immer das Fußheer die entscheidende Waffe: es gab hier keinen ἱερὸς λόχος, sondern die gesammte Plebs war in die Heeresorganisation hineingezogen. Die alte Servianische Heeresordnung ist unserer Anschauung entrückt, wir können nur soviel mit Sicherheit behaupten, daß sie eine phalangitische war. Ihre Auflösung zur späteren Manipularlegion erfolgte natürlich ganz allmählich: aber auch nur diese Legionsordnung ist für die römische Geschichte wichtig.

Was zunächst die Bewaffnung betrifft, so setzte sich dieselbe, was bezeichnend ist, aus den Waffen aller Söldnerheere des Mittelmeers zusammen:

1) Das scutum, ein großer länglich-viereckiger Schild (von den Sabinern) aus Holz, mit Leder überzogen. Früher hatten die Römer den clipeus (ἀσπίς), einen runden Schild aus Erz, der nur den Unterleib deckte; man trug daher zum Schutz der Brust einen besonderen Panzer.

2) Der gladius, ein kurzes dolchartiges, mehr zum Stoß als zum Hieb geeignetes Schwert (von den Iberern).

3) Die lorica, ein neuer Kettenpanzer aus ledernen Riemen, die mit metallenen Ringen und Schuppen belegt wurden (von den Kelten).

Von der alten ursprünglichen Bewaffnung blieb

4) der Helm (galea), von Leder ohne Visir, den aber Camillus durch einen hervorragenden eisernen Reifen gegen den Hieb der langen Schwerter der Kelten schützte.

5) Die Beinschienen (ocreae); später behielt nur das rechte Bein diesen Schutz.

6) Das pilum, von der ganzen Bewaffnung allein echt römisch, ein über mehrere Glieder reichender Speer, der auf den Kampf in der Phalanx berechnet war. Ihn behielten in der Legion nur die Triarier.

Das consularische Heer bestand bis in die späteste Zeit aus zwei römischen und zwei bundesgenössischen Legionen, von denen jede aus

drei Schlachtreihen sich zusammensetzte. Die erste bildeten die hastati, welche, wie der Name beweist, ursprünglich die Lanze gehabt haben müssen.

Die zweite Reihe, die principes, nur durch das Alter von den Hastaten verschieden, müssen anfangs in der ersten Linie gestanden haben. Hastaten und Principes zusammen hießen antepilani, weil sie vor den mit dem pilum ausgerüsteten Triariern standen, oder auch antesignani, weil sie im Gefecht die Fahne hinter sich hatten.

Die Triarier endlich waren nur Reserve, und man darf sie nicht eine Elitetruppe etwa im Sinne des ἱερὸς λόχος nennen.

Trotz der Einführung des Soldes blieb, wie schon oben bemerkt, der Grundsatz geltend, daß jeder Soldat sich selbst bewaffnen müsse: der Legionar mußte also wie der Serpianische Phalangit ein gewisses Vermögen besitzen. Aber die Neuordnung der Legion zeigt in sofern eine ganz wesentliche Veränderung, als sich in ihr der Uebergang von Vermögens- auf Altersklassen deutlich anbahnte, wenn auch die Entwickelung langsam erfolgte; denn noch zu der Zeit, als Polybius schrieb, hatten die Angehörigen der ersten Klasse das Vorrecht, eine Herzplatte zu tragen. Aber das Princip war bestimmt ausgesprochen und wurde festgehalten, daß nicht das höhere Einkommen, sondern nur das höhere Alter eine Stelle in der wichtigsten Truppe, den Triariern, verlieh: die Jüngsten griffen an, die Aeltesten und Tüchtigsten dienten als Reserve. Aber gleichwohl blieb der Gedanke, daß in der Legion nur der besitzende Bürger, nicht der besitzlose dienen dürfe, der Grundpfeiler der Legionsordnung, und daher bedeutete es eine kolossale Umgestaltung des Heeres, als in der späteren Zeit der Republik auch die untersten Klassen zum Dienst in der Legion zugelassen wurden.

Man schuf keine Elitetruppe, sondern suchte den einzelnen Mann auf die höchste Stufe militärischer Ausbildung zu bringen; die letzte Zuflucht endlich bildete immer das feste Lager.

Der Grundgedanke der römischen Legionsordnung war also einmal, die ganze Bevölkerung kriegerisch zu erhalten, und zweitens, eine möglichst gleichartige Masse auszubilden, die nur den nothwendigen Unterschied von Rekrut und Veteran und die Entwickelung von jenem zu diesem gelten ließ.

Um den Stand des Heeres auf dieser Höhe zu erhalten, bedurfte man nach den damaligen Verhältnissen eines zahlreichen und gut fundirten Bauernstandes. Der Wohlstand dieser Bauernschaft war aber durch die keltische Occupation theils vernichtet, theils zerrüttet worden.

Der Schwerpunkt der Licinischen Gesetzgebung lag daher in den wirthschaftlichen Reformen, welche dem Bauernstande aufhelfen sollten.

Nach Niebuhrs sorgfältiger und grundlegender Untersuchung betraf diese Gesetzgebung folgende fünf Punkte:

1) Es sollen immer Consuln gewählt werden, und zwar muß einer von ihnen Plebejer sein.

2) Die gezahlten Zinsen werden vom Schuldcapital abgezogen, der Rest zu gleichen Raten in drei Jahren getilgt.

3) Niemand darf vom ager publicus mehr als 500 Jugeren occupiren (d. h. in vorläufigen widerruflichen Besitz nehmen).

4) Niemand darf mehr als 100 Stück Großvieh und 500 Stück Kleinvieh auf das Weideland des ager publicus treiben (und muß dafür eine Abgabe zahlen, wie Niebuhr meint).

5) Für die Bearbeitung großer Güter darf nur eine bestimmte Anzahl von Sklaven gehalten, d. h. der Rest des Bedürfnisses muß durch freie Arbeiter gedeckt werden.

Lassen wir den ersten, bekanntesten Punkt zunächst bei Seite, so liegt im zweiten offenbar das erste Schuldgesetz der römischen Geschichte vor, und dieses erinnert an die Solonische Seisachtheia. Der Unterschied ist aber, daß in Athen die kleinen Leute in der Gefahr schwebten durch das Kapital erdrückt zu werden, wie die Elegieen Solons zeigen, während in Rom die Plebs, im wirthschaftlichen Fortschritt begriffen, neue Wirthschaften in den vier neuen Tribus gründete und zu diesem Behuf Geld aufnehmen mußte, da die gallische Invasion alle Vermögensverhältnisse in Verwirrung gebracht hatte. Nach einem Jahrzehnt voll solcher Neugründungen fühlte man das unabweisbare Bedürfniß, die Schuldverhältnisse zweckdienlich und der wirthschaftlichen Lage entsprechend zu ordnen. Viele zogen vom alten ager publicus auf den neu erworbenen; auf jenem hatten sich in Folge dessen größere Wirthschaften bilden können: mit einem Wort, die ganze Bewegung seit Veji's Fall drängte auf eine Regelung der Grundbesitz- und der Geldverhältnisse. Der nothleidenden unteren Bevölkerung gegenüber bildete sich die bedeutende wirthschaftliche und politische Stellung der führenden Häuser aus, wie M. Manlius Capitolinus Anhang in der niederen Plebs, im Patriciat seine Hauptfeinde hatte. Sein Prozeß und sein Untergang ging von dem letzteren aus: sein eigenes Geschlecht betheiligte sich, was bis dahin unerhört war, an seiner Verurtheilung und schaffte den Vornamen Marcus in dem Manlischen Geschlecht für alle Zeiten ab.

Daneben wurden durch das erste Gesetz die höchsten politischen Ansprüche der Plebs erfüllt. Diese mit der wirthschaftlichen Nothlage schwer zu vereinigende Erscheinung erklärt sich aus der Spaltung, welche damals unverkennbar innerhalb der Plebs zu Tage trat. Nur die vornehmen plebejischen Geschlechter, die bereits durch das Militärtribunat an der obersten Executivgewalt theilgenommen, verfochten diese politischen Ansprüche; sie traten in die Mitte zwischen das Patriciat und den kleinen Bauern, und hier zeigen sich die ersten Spuren der späteren Nobilität. Der bäuerlichen Bevölkerung kam es auf die wirthschaftliche Reform an; aber die vornehmen Plebejer, als deren Vertreter Licinius erscheint, wollten auf jene verzichten, wenn die politische nicht zugleich durchgesetzt würde. Die Licinische Gesetzgebung war also eine Art Compromiß zwischen der höheren und niederen Plebs. Jene verlangte möglichste Gleichheit des Grundbesitzes und wollte dafür den großen plebejischen Geschlechtern eine Stelle im Consulate miterkämpfen helfen.

Nach hartnäckigem Ringen [1]) kam es zum definitiven Vertrag: das Militärtribunat wurde abgeschafft und die Licinischen Forderungen zusammen bewilligt. Aber die Patricier forderten als Gegenleistung das Amt eines obersten Gerichtsherrn (praetor urbanus) und den Eintritt in die Aedilität. Wenn etwas für die Bedeutung des letztgenannten Amtes spricht, so ist es diese Forderung des Patriciats.

Niebuhr hat gezeigt, wie die agrarischen Gesetze gerade für die Aedilen eine neue und wichtige Thätigkeit eröffneten, denn sie hatten die Uebertretung der neuen Bestimmungen zu ahnden. Die patricische Aedilität wurde nach dem Muster der plebejischen gebildet; denn die aediles curules standen in keiner Beziehung zu einem Tempel und wurden lediglich nach den aediles plebis so genannt. Wenn die Plebs auf ihre bisherige ganz selbständige Sonderstellung in sofern verzichtete, als sie in der curulischen Aedilität dem Patriciat eine Controlle ihres Tempels, des Cerestempels gestattete, so wurde ihr dagegen eigentlich sofort auch die curulische Aedilität geöffnet.

Ein wichtiges Resultat dieser großen tiefgehenden Bewegung war es, daß die Plebs nicht mehr gespalten, sondern als geschlossene Macht in die Aemter eintrat, wenn auch der kleine Mann nach wie vor dem vornehmen Plebejer neidlos die Aemter überließ.

---

1) Eine Folge der politischen Kämpfe ist die unauflösbare Verwirrung in den Fasten dieser Jahre.

Wir treten in eine neue Periode der römischen Geschichte ein. Die alte Scheidung der Stände war beseitigt, eine neue und wesentlich andere begann innerhalb der neugestalteten Bürgerschaft. Als Denkstein des großen Compromisses zwischen Patriciat und Plebs erhob sich der Tempel der Eintracht, den Camillus am Ende seines thatenreichen Lebens geweiht haben soll. Gleich darauf, im Jahre 365, starb er als ein Opfer der Pest. Seine Gestalt ist so sicher und so unsicher wie die des gewaltigen Decemvir Appius Claudius: jedenfalls stand er vermittelnd zwischen beiden Ständen und ist etwa mit Cimon aus der alten oder mit Wellington aus der neueren Geschichte zu vergleichen.

Zweite Periode.

Von der Ausgleichung der Stände bis zum Ende des Krieges mit Pyrrhus.

In den unerschöpflichen Kulturlandschaften des Euphrat und Nil hatte sich das Königthum gehalten; auch die Bedeutung Karthago's als des Knotenpunktes der Mittelmeer- und Wüstenstraßen war unerschüttert geblieben, während sich die Stämme im Norden des östlichen Mittelmeers abarbeiteten in Versuchen, sich zur Symmachie zusammenzuschließen. Nur unter dem Druck der Perserkriege hatten sich die Griechen geeinigt, hatte der athenische Seebund sich gebildet. Als man aber später zur Offensive überging, scheiterten die Expeditionen des Nikias und des Agesilaos. Unter den Versuchen, neue Heeresformen zu schaffen, war der des Iphikrates einer der bedeutendsten, welcher die Ausbildung des einzelnen Mannes dem Stoße der Phalanx entgegenstellte. Aber zu einer Ausbildung, wie sie die Taktik des Iphikrates erheischte, fehlte es den Bürgerschaften Griechenlands an Zeit, und man mußte deshalb zum Söldnerwesen greifen. Epaminondas suchte dies zu vermeiden, indem er den ἱερὸς λόχος als Offensivtruppe schuf, welche fortwährend exercirte. Diese militärischen Neuschöpfungen standen indessen überall den alten Elementen gegenüber und brachen sich an denselben.

Auch die italische Nation wurde durch den Einfall der Kelten gezwungen, sich militärisch zusammenzufassen. Nicht lange nach den Licinischen Gesetzen begann die Kristallisation der italischen Conföderation. Als dreißig Jahre nach der Schlacht an der Allia ein neuer Vorstoß der Kelten erfolgte, fürchteten die Römer den Feind noch in dem Grade, daß sie keine Schlacht wagten; aber schon zwölf Jahre

später traten sie mit einer großen Macht den wieder angreifenden Kelten entgegen und zwangen sie durch ihre Energie zum Abzug.

Im Jahre 358 kam die Neuordnung des latinischen Bundes zum Abschluß; im Jahre 354 schloß Rom ein Bündniß mit den Samniten, 353 endlich wurde Cäre in den Bund hineingezogen. Indem dieser Hauptplatz des mittelitalischen Verkehrs die Oberleitung Roms anerkannte, räumte es der Hauptstadt des Bundes wiederum eine maßgebende Stellung in den Verkehrsverhältnissen ein, und in der That hob sich die wirthschaftliche Bedeutung Roms außerordentlich, da sich der römische Münzfuß gerade in dieser Zeit bis an die Ostküste Geltung verschaffte. Das Heruntergehen des Zinsfußes beweist eine Ansammlung des Kapitals in Rom, und die Steuer, welche im Jahre 357 auf die Freilassung von Sklaven (vicesima manumissorum) gelegt wurde, die Steigerung des Sklavenhandels. Nachdem auch ein langwieriger Kampf mit dem etruskischen Tarquinii im Jahre 351 durch einen vortheilhaften Frieden vorläufig wenigstens beigelegt war, stand Rom an der Spitze von ganz Mittelitalien, an der Spitze einer Conföderation, welche besonders die Westküste von Cäre bis Terracina umfaßte.

Diese Stellung Roms findet ihren Ausdruck in dem zweiten Vertrage mit Karthago, welcher in das Jahr 348 v. Chr. fällt. Die Römer schlossen für sich und ihre Bundesgenossen mit Karthago und dessen Bundesgenossen ab. [1])

Wie nach dem ersten Vertrage sollten Römer und Karthager in Sicilien gleichberechtigt sein: die Römer versprachen, nicht über das Cap Bon und über Tarschisch an der spanischen Küste [2]) hinauszufahren; die Karthager verpflichteten sich, keine Gefangenen aus römischem Bundesgebiet auf latinische Märkte zu bringen, und falls sie eine latinische Stadt eroberten, dieselbe an Rom auszuliefern und nur die Beute zu behalten.

Rom erscheint jetzt ungefähr auf dem Standpunkt wieder, den es zur Zeit des ersten Vertrages eingenommen, dann aber verloren hatte. Dieser Aufschwung war eine natürliche Folge davon, daß in dem neuen Bundeswesen auch bedeutende städtische Interessen zu vertreten waren. Freilich waren im Uebrigen die Verhältnisse in den

---

1) Dem entsprechend finden wir einige Jahrzehnte später bei der Zerstörung von Tyrus diese Stadt im engsten Zusammenhange mit Karthago. — 2) Südlich vom Cap la Nao; vgl. Müllenhoff's deutsche Alterthumskunde I, 155 ff.

einzelnen Gliedern des Bundes außerordentlich verschieden. Während in Etrurien eine Aristokratie und unter ihr eine hörige Bevölkerung bestand, gab es in Samnium gar keine Aristokratie.

Der italische Bund drängte die Kelten nach der Po-Ebene zurück, aber gleichzeitig flutheten die Samniten nach Süden; ein Theil derselben, die Lucaner, sonderte sich ab und wandte sich gegen Tarent; sabellische Söldnerhaufen, gewöhnlich „campanische Söldner" genannt, überschwemmten Sicilien, bemächtigten sich unter den Unruhen der dortigen Bevölkerung sicilischer Städte und traten nun als herrschende Aristokratie an die Spitze der sikeliotischen Bürgerschaften. Es ist die allgemeine Erscheinung dieser Epoche, daß die Macht der Demokratie und die Küstenkultur zerfiel und die Bedeutung der unabhängigen Binnenvölker sich hob, insbesondere in Griechenland, wo Epirus und Arkadien die Küstenlandschaften zu überflügeln begannen. Wäre Timoleon nicht nach Sicilien gekommen, so würden sich daselbst ähnliche Verhältnisse herausgebildet haben.

Wenn Rom auch als Bundesoberhaupt für die Küstenstädte und ihren Handel den Karthagern entgegentrat, so hielt sich in dem römischen Gebiet selbst doch das Uebergewicht der bäuerlichen Interessen aufrecht. Die Leitung der Bundespolitik lag in den Händen des Senats: er hatte für den Abschluß und die Aufrechterhaltung der einzelnen Bündnisse zu sorgen, und das ist der Grund, weshalb er später der eigentliche Herr Italiens geworden ist. Ohne Prytanie außer beim Interregnum war der Senat innerlich mangelhaft organisirt, und immer noch beherrschte der patricische Senat die Sacra und dominirte dadurch die Verfassung.

Neben dem Senat standen die Comitien, in denen jeder römische Bürger Stimmrecht besaß. An der Spitze des comitiatus maximus, der Centurienversammlung, standen nach wie vor die centuriae praerogativae, nach deren Abstimmung sich die übrigen zu richten hatten. Diese Beschränkung fiel in den Tributcomitien fort, in welchen sich auch die Patricier, aber sehr in der Minorität befanden. Man könnte mit diesen beiden Versammlungen das concilio del comune und das concilio del popolo in Florenz vergleichen: während aber in Florenz die demokratischen Elemente rein städtische waren, lag das Uebergewicht in Rom bei den Bauern. Die Gefahr war nicht ausgeschlossen, daß diese plebs rustica das immer mehr zusammenschwindende Patriciat schließlich übermannen könnte: die unverwüstliche Bedeutung des Senats, die feinberechneten Magistraturen und endlich der Geist der ganzen

Verfassung wendeten diese Gefahr in wunderbarer Weise ab. Unter den Magistraturen kommen hierfür besonders das Consulat und die Censur in Betracht.

Der Consul hatte sowohl das ius agendi cum populo wie das ius ad senatum referendi, er blieb dadurch Leiter der Volksversammlung wie Leiter des Senats, und während sich in Griechenland bürgerliches und militärisches Amt schied, blieb beides in Rom vereinigt.

Die Censoren erhielten wahrscheinlich bald nach den Licinischen Gesetzen das Recht, die Zusammensetzung des Senats zu controlliren, so daß nicht nur die Berufung in denselben, sondern auch die Ausstoßung aus demselben in ihrer Hand lag[1]). Außerdem besaßen sie durch die Befugniß des Census ein segensreiches Correctiv der Volksversammlungen. Endlich deckte sich damals Heer und Bürgerschaft so vollkommen, daß die militärische Ordnung die comitiale beeinflußte: der militärische Respect bewirkte den politischen Tact der Volksversammlung. Die römische Plebs stand in der innigsten Berührung mit den großen militärischen Bewegungen jener Zeit. Damals nahmen die Legionen den sabinischen Schild und das spanische Schwert an.

Eine andere Gefahr lag freilich immer nahe, wenn man sie auch bisher glücklich abgewehrt hatte, nämlich die, daß der Legionar in die Söldnerei hineingerieth: und diese Gefahr wuchs außerordentlich, seitdem Rom in Campanien, dem eigentlichen Heerde der Söldnerei, zu kämpfen hatte.

Erstes Kapitel.

Der erste Samnitenkrieg, der Soldatenaufstand und der letzte Latinerkrieg.

Die Ueberlieferung über die Zeit der Samnitenkriege ist außerordentlich zerrüttet; sind schon die Nachrichten des Polybius über die Kämpfe mit den Kelten seit der Schlacht an der Allia mit der Dar-

1) Vgl. Hofmann: der römische Senat, Berlin 1847, S. 18.

stellung des Livius schlechterdings nicht zu vereinigen, so scheint die Geschichte des ersten Samniten-, des Latinerkriegs und der damit zusammenhängenden Ereignisse kaum herstellbar. Die Ueberlieferung enthält gerade hier zahlreiche poetische Stücke, wie die Zweikämpfe des Torquatus, des Corvus, die Schlachten am Berge Gaurus und am Vesuv. Zwischen ihnen steht die Geschichte des Legionsaufstandes. Ueberall ist der innere Zusammenhang vernachlässigt, überall bleibt besonders die politische Seite der Dinge unberührt. Die Behandlung dieser Epoche in den Quellen ist eine rein epische. Daher halten die bedeutendsten Forscher, wie z. B. Mommsen, eine Reconstruction der Geschichte dieser Zeiten für unmöglich. Niebuhr hat es versucht, aus der sagenhaften Ueberlieferung ein historisches Bild zu gewinnen: wir halten seine Kritik für ausgezeichnet und seine Darstellung für im Wesentlichen gelungen.

Daß sich die Sage in so üppiger Weise der Samnitenkriege bemächtigt hat, erklärt sich aus der Bedeutung derselben. Sie bezeichnen den Wendepunkt der italischen Geschichte. Die Frage war, ob es möglich sein würde, aus den kleinen Stammesrepubliken eine große nationale Republik zu bilden, eine Aufgabe, an welcher sich die Griechen von Agesilaos bis auf Demosthenes vergebens abgearbeitet haben. Das Schlußresultat in Griechenland, die Vereinigung der Republiken mit der βασιλεία Philipps, schien zu beweisen, daß eine Republik dieser Aufgabe nicht gewachsen sei.

Die Samniten hatten die Sidiciner angegriffen, diese Capua um Hülfe gebeten. Die Campaner, von den Samniten geschlagen, gingen Rom um Unterstützung an und übergaben sich schließlich im Jahre 343 an Rom, welches den Krieg gegen Samnium aufnahm.

Gleich zu Anfang desselben finden wir zwei römische Heere in Campanien. Das eine derselben stand bei Cumä, mit dem Rücken gegen das Meer, was nur zu erklären ist, wenn es von Rom abgeschnitten war und die Samniten im Begriff standen, die Römer in letzter Schlacht zu vernichten. Mag die Ueberlieferung noch so sagenhaft sein, keine Sage würde eine derartig unglückliche Stellung des römischen Heeres erfunden haben. Die Schlacht am Berge Gaurus war unter diesen Umständen ein Verzweiflungskampf; man stritt unentschieden den ganzen Tag über. Mit ungeheurer Wuth fochten die Römer, ihre Augen sprühten Feuer und leuchteten wie im Wahnsinn, — so erzählt die Ueberlieferung. Endlich wurden die bisher siegreichen Samniten geworfen.

Ein zweites Heer, in ähnlich übler Lage, wurde aus einem Engpaß nur durch die heldenmüthige Tapferkeit des Tribuns Decius Mus gerettet, von dem das Heldenlied sang, das in die Erzählung des Livius aufgelöst ist. Zwei römische Heere waren also dem Untergang nahe. Schließlich behielten die Samniten Sidicinum, die Römer Capua, und die letzteren bezogen im Winter 343/42 Quartiere in Campanien.

Nun erfolgte ein Legionsaufstand, über den Livius drei verschiedene Berichte in seinen Quellen fand. Die Thatsache selbst kann nicht erfunden sein: die Legionen wollten Capua behalten und daselbst ein neues Gemeinwesen gründen. So dunkel der Hergang ist: es läßt sich nicht verkennen, daß er ein Symptom der Rückwirkung ist, welche das Söldnerwesen auf den römischen Legionar ausübte, den das vor Augen liegende Beispiel sabellischer Söldnerschaaren zur Nachahmung reizte. Wie es heißt, suchte der plebejische Consul Marcius Rutilus die Haupträdelsführer auf die schicklichste Weise im Stillen vom Heere zu entfernen; darauf schickte er die Legionen in kleinen Abtheilungen heim. Aber die Beurlaubten resp. Entlassenen sammelten sich, zogen gegen Rom und zwangen angeblich einen ausgedienten auf dem Lande lebenden Subalternoffizier, sich an ihre Spitze zu setzen. Erst der beim Heer allbeliebte Marcus Valerius Corvus vermochte, zum Dictator ernannt, die Aufrührer zu Unterhandlungen zu bewegen.

Außer Amnestie forderten sie die Garantie, daß künftig kein Legionar wider seinen Willen aus der Stammrolle gestrichen und Niemand, der Legionstribun gewesen, zur Bekleidung einer niederen Charge gezwungen werden dürfte. Sie forderten endlich eine Verringerung des Reitersoldes, weil die Reiter sich der Revolte nicht angeschlossen hätten. Mit Ausnahme dieser letzten wurden ihre Forderungen sämmtlich vom Senat bewilligt.

Gleichzeitig beantragte und setzte der Tribun Genucius ein absolutes Zinsverbot durch; ferner verbot ein von den Tributcomitien beschlossenes Gesetz die Cumulation zweier Aemter, sowie die wiederholte Bekleidung des Consulats innerhalb von zehn Jahren, und gestattete endlich die Wahl beider Consuln aus der Plebs.

Nach unserer Ansicht hängen alle diese Gesetze untereinander und mit dem Soldatenaufstand innig zusammen. Soldatisches und bäuerliches Interesse erhoben sich gegen das Patriciat und das Kapital. Die Plebs verlangte vollkommene Freiheit und Sicherheit der militärischen Carriere, weil sie entscheidenden Werth auf ihre Stellung in der Legion und im Kriege legte.

Das absolute Zinsverbot war ein sehr einseitiger und bornirter Ausdruck des Verlangens einer bäuerlichen Bevölkerung, den Druck des Kapitals mit einem Schlage los zu werden.

Das immer mehr zusammenschrumpfende Patriciat mußte oft dieselben Leute dasselbe Amt kurz hintereinander oder gar mehrere zugleich bekleiden lassen. Ging die Plebs hiergegen vor, so beweist das, daß man sich in einem sehr bedenklichen Stadium befand. Dadurch wurde der feine Zusammenhang zwischen Patriciat, Senat und Volksversammlung, wie er in der Amtsführung zum Ausdruck gelangte, bedroht und der Entwickelung der Verfassung eine ganz neue Bahn vorgezeichnet: die Plebs schien sich der ganzen Verfassung bemächtigen zu wollen, und die Amnestie, welche für den Aufstand erlassen wurde, konnte dieses Vorgehen der Plebs nur ermuthigen.

Vergegenwärtigt man sich diese Lage der Dinge, so versteht man vollkommen, daß die Latiner dieser drohenden Veränderung gegenüber sofort und energisch Stellung nahmen; denn der revolutionäre Eifer der Legionen bedrohte die Bundesverfassung, deren Gleichgewicht wesentlich auf der Leitung der kleinen, aber feststehenden römischen Aristokratie beruhte.

Wir wissen sehr wenig über die Entwickelung und innere Einrichtung der foedera [1]). Wir dürfen es aber als gewiß annehmen, daß neben dem römischen Bürgerheere ein gleich starkes Latinerheer stand. Wenn sich nun die Macht der römischen Plebs so, wie es den Anschein hatte, steigerte, wenn insonderheit das Patriciat aus seiner immer noch dominirenden Stellung gedrängt wurde, so konnten die Latiner ihre Unabhängigkeit, soweit sie noch bestand, nur retten, wenn sie ihr Verhältniß zu Rom änderten oder gänzlich abbrachen.

Die Latiner forderten Theilung des Senats und Consulats zwischen Rom und Latium [2]). Da diese Forderungen abgeschlagen wurden, kam es zum Kriege, in dem alle Verhältnisse sich zu verschieben schienen, da sich einerseits Latiner und Campaner, andrerseits Römer und Samniten verbündeten.

In der Darstellung des letzten Latinerkrieges bei Livius stehen sehr unwahrscheinliche Dinge als verschobene Trümmer einer alten

1) Es heißt einfach immer nur: foedus ictum est, oder dergl. — 2) Die Geschichte auch dieser Verhandlungen ist episch ausgemalt, aber ihr wesentlicher Inhalt ist nicht zu bezweifeln.

Ueberlieferung. Die Römer marschirten durch das Marser- und Samnitengebiet nach Campanien, wo sich die Latiner gesammelt hatten. Offenbar waren alle andern directen Wege in den Händen der Feinde, und die Römer leisteten durch diesen Flankenmarsch eine verwegene strategische Operation [1]). Der erste große Zusammenstoß hat eine Reihe verschiedener Fassungen erhalten; alle aber heben hervor, daß sich frühere Bundesgenossen und Truppen von völlig gleicher Organisation und Taktik gegenüberstanden [2]). Nach Livius fand die entscheidende Schlacht in der Nähe des Vesuvs statt; sie ist in der Geschichte berühmt durch den Opfertod des Publius Decius Mus und die taktische Operation, durch welche der Consul Manlius Torquatus den Sieg errang. Bei dieser Gelegenheit beschreibt Livius die Schlachtordnung: die klassische Stelle für die römische Legion [3]). Man stand in drei Gliedern (hastati, principes und triarii) einander gegenüber; Manlius wußte die Latiner dadurch zu überraschen, daß er ein viertes Treffen bildete und zwischen principes und triarii einschob. Die latinischen Triarier warfen das dritte Treffen der Römer, stießen aber, selbst ermattet, auf die frisch sich erhebenden römischen Triarier und wurden nun geworfen. Nach einer anderen Ueberlieferung verstärkte Manlius nur seine Triarier und bildete aus den Triariermanipeln eine Art von Phalangen, an denen sich der Ansturm der Latiner brach. Jedenfalls verdankten die Römer den Sieg einer außerordentlichen, höchst geschickten taktischen Maßregel ihres Oberfeldherrn.

Der berühmte Opfertod des Decius Mus wird vor allem deshalb verdächtig, weil Decius Mus zu sterben beschließt in dem Moment, wo auf seinem linken Flügel die geschlagenen Hastaten sich auf die Principes zurückziehen. Zwei Schlachtreihen waren also noch ungebrochen, und man könnte fragen, weshalb er sich jetzt schon aufopferte, wenn man einer ehrwürdigen poetischen Ueberlieferung gegenüber überhaupt so fragen möchte [4]).

1) Vgl. Niebuhr R. G. III, S. 152. — 2) Poetisch wird dieser Gedanke dahin ausgeführt, daß früher jede Manipel aus einer latinischen und einer römischen Centurie zusammengesetzt gewesen sei, was zweifellos unrichtig ist: vielmehr standen die Contingente, in sich national geschlossen, nebeneinander. — 3) Livius VIII, 8. — 4) Nach der Ueberlieferung opferte sich der Sohn dieses Decius Mus in der Schlacht bei Sentinum 295 und sein Enkel bei Asculum 279; aber Polybius erwähnt auch bei Sentinum nichts von dem Tod des jüngeren Decius, obgleich derselbe Consul war (Pol. II, 19).

Diodor weiß von der Schlacht am Vesuv nichts, bei Livius fällt noch eine zweite bei Trifanum vor. Alles ist eben trümmerhaft. So wissen wir vor allen Dingen gar nichts über die Theilnahme der mit den Römern verbündeten Samniten, obgleich sie in der Schlacht am Vesuv, wie Livius erzählt, im Angesicht der kämpfenden Heere in Schlachtordnung standen. Möglich ist es, daß sie sich freie Hand halten wollten, um eventuell die Entscheidung zu geben, denn sie konnten bei diesem Wettkampf ihrer Feinde nur gewinnen.

In Folge des Sieges wurde Campanern und Latinern ein Theil ihres Gebietes genommen. Man theilte das Land bis an den Volturnus auf, sogar die prachtvolle Falernische Flur; machte aber die Stücke sehr klein (2 bis 3 Jugeren), worüber die Plebs murrte. Wir zweifeln mit Niebuhr nicht daran, daß ein großer Theil des Gebiets zum Gemeindeland geschlagen wurde [1]).

Ueber diese Beraubung empört, begannen die Latiner den Krieg von Neuem, der sich im Jahre 338 um Pedum concentrirte und ohne entscheidende Schlachten blieb. Gleichzeitig aber erfolgte in Rom eine merkwürdige Bewegung. Der Plebejer Publilius Philo wurde, als zweiter aus der Plebs, Dictator und nahm sich den Plebejer Junius Brutus zum Reiteroberſten: also zwei Plebejer als Dictator und magister equitum, was bis dahin ganz unerhört war.

Philo schritt zu folgenden Gesetzesanträgen vor:

1) Blos plebejische Beschlüsse sollen Gesetzeskraft haben.

2) Die Bestätigung der Patricier (sei es der Curien, sei es des patricischen Theils des Senats) für die in den Centuriatcomitien beantragten Gesetze soll vor der Abstimmung erfolgen, also eine reine Förmlichkeit werden.

3) Ein Censor muß Plebejer sein.

Es liegt auf der Hand, daß diese drei Gesetze gegen das Patriciat gerichtet waren, und dies ist das Wichtigste, da wir darauf verzichten müssen, die vielumstrittene Bedeutung des ersten gegenüber dem Valerisch-Horatischen Gesetz von 449 und dem späteren Hortensischen Gesetz von 287 festzustellen [2]).

1) Noch zu Cicero's Zeit war der ager Campanus ein Eliteland. — 2) Nitzsch sah in den Gesetzen von 339 und 287 lediglich Erneuerungen des ursprünglichen von 449. In der That war die Bestimmung über die Allgemeingültigkeit der Plebiscite der Eckstein der nach der Beseitigung des Decemvirats wiederhergestellten Verfassung und daher den heftigsten Angriffen ausgesetzt, sobald

Noch blieb ein Schritt übrig: man konnte den Adel ganz von den Aemtern ausschließen, wie es zu Florenz geschah, und unverkennbar näherte sich die Bewegung diesem Ziele. Die Gesetze gingen unter der größten Aufregung durch.

Nachdem man endlich der Latiner Herr geworden war, fragte es sich, wie die Niedergeworfenen behandelt werden sollten. Livius meint, die verschiedenen Gemeinden seien nach dem Maße ihres Widerstandes verschieden bestraft worden. Jedenfalls treten uns in der Neuordnung Züge von überraschender Feinheit entgegen. Tibur und Präneste, die festen Flanken der Hauptstellung von Pedum, waren die Häupter des letzten Krieges gewesen: nun strafte man wohl beide Städte durch Wegnahme eines Gebietstheils, im Uebrigen jedoch blieben sie völlig intact, d. h. selbständige Gemeinden; zwischen beide aber trieb man einen Keil des römischen ager und umgab sie mit römischem Gebiet, indem man die umliegenden Städte in die römische Bürgerschaft aufnahm.

Andere Städte erhielten die civitas sine suffragio, d. h. sie wurden privatrechtlich im Verkehr mit Rom selbst den Bürgern gleichgestellt, hatten aber kein Stimmrecht. Capua, dessen Ritterschaft die römische Partei vertreten hatte, erhielt das Recht und die Pflicht, in selbständigen Legionen neben den römischen zu dienen.

Schon in den nächsten Jahren waren die Römer erfolgreich bemüht, diese Neuordnungen noch weiter zu sichern. Nach Cales wurde im Jahre 334 eine Kolonie geschickt, desgleichen 329 nach Terracina und endlich 328 nach Fregellä. Diese Festungen waren die Nägel, mit denen man Campanien festnagelte.

Die Zertrümmerung Latiums ist ein in mehrfacher Beziehung wichtiger Punkt der römischen Geschichte.

Wir befinden uns in der Zeit der Schlacht bei Chäronea. Die Versuche zu einer nationalen Einigung in Griechenland, welche von Sparta und Athen ausgegangen waren, mußten als gescheitert angesehen werden. Dort herrschte eine grundbesitzende Aristokratie, hier ein im Verkehr beschäftigter Demos. Epaminondas hatte sich bemüht,

die Patricier sich aus politischen Gründen von der Theilnahme an den Tributcomitien fernhielten. Dann waren deren Beschlüsse wieder plebiscita im alten Sinne. Leider reicht das Material nicht aus, diese Frage zu entscheiden, und alle Versuche, trotz der fast wörtlichen Uebereinstimmung der drei Gesetze sachliche Unterschiede aufzustellen, haben nicht die Kraft der Ueberzeugung. A. d. H.

die von den bisherigen Versuchen unberührt gebliebenen Kreise zusammenzufassen: er veranlaßte die ländlichen Bevölkerungen in Messenien und Arkadien zu Synökismen und schuf aus Bauerngemeinden große Landwehrheere. Er mühte sich unendlich ab; er schnitt, wenn der Ausdruck erlaubt ist, der spartanischen Aristokratie die Muskeln durch: aber nach seinem Tode wußten die bäuerlichen Gemeinden gar nichts anzufangen, vielmehr offenbarte sich gerade an ihnen die politische Unfähigkeit kleiner Bauerngemeinden.

In Macedonien, das alle diese Bestrebungen mit einem Schlage vernichtete, stand neben einem fast homerischen Königthum ein ritterlicher Adel und eine bäuerliche Volksversammlung. König und Adel hatten die Bildung von Hellas in sich aufgenommen, die Masse des Volks nicht; daher die widersprechenden Urtheile über den macedonischen Hof, der entweder als ein Haufe von Trunkenbolden oder aber als Sammelpunkt militärischer und politischer Capacitäten erscheint.

In Italien hatten die Samniten während des Zusammenstoßes zwischen Rom und Latium zwar eine abwartende Stellung eingenommen, aber sich den Moment, wo die Entscheidung in ihren Händen lag, entgehen lassen und in sofern ähnlich wie die hellenischen Bauernschaften politische Unfähigkeit bewiesen.

Auch in Rom hatte sich seit der Eroberung Veji's das bäuerliche Element energisch in den Vordergrund gedrängt und daran gearbeitet, die Führung des Staates den großen Geschlechtern aus der Hand zu nehmen [1]). Die einseitige Betonung der Interessen des kleinen Grundbesitzers führte daher auch in Rom bedenkliche Gesetzgebungen herbei, wie das oben schon besprochene kurzsichtige absolute Zinsverbot. Trotzdem aber hatte die römische Entwickelung etwas Kerngesundes an sich. In Athen kam nach dem Siege der Demokratie der kleine Stadtbürger (Kleon) in die Höhe; in Rom Leute, die nichts von städtischen Demagogen an sich haben, so Publilius Philo, welcher aus der Tiefe der bäuerlichen Plebs hervorgegangen war. Die Zähigkeit der römischen Politik, wenn dieselbe auch oft kleinlich erscheint, wurzelte in diesem gesunden bäuerlichen Grunde.

Da die römische Republik nach der Zerstörung Latiums einen langen Küstenstrich beherrschte, so hätten die Handels- und Verkehrs-

1) Publilius Philo wurde 337 Prätor: wie von selbst wurde auch dieses Amt der Plebs zugänglich; derselbe Mann richtete als Censor im Jahre 332 die neuen Tribus Mänia und Scaptia ein.

interessen wiederum eine große Bedeutung gewinnen können. Es lag daher ein entschieden politischer Gedanke darin, daß man Städten wie Capua, Fundi und Formiä, d. h. den natürlichen Handelsmittelpunkten zwar das Bürgerrecht, aber kein Stimmrecht in der römischen Volksversammlung verlieh, und daß man den Campanern die Stellung besonderer Legionen überließ. Auf diese Weise blieben Volksversammlung und Legion von jenen merkantilen Elementen frei.

Wenn man daher die Politik Roms dem latinischen Bunde gegenüber mit der spartanischen unter Agesilaos vergleichen kann, in sofern hier wie dort Trennung der einzelnen Gemeinden das Losungswort war, so müssen wir doch die römische Politik als die feiner berechnete und zweckentsprechendere bezeichnen.

Der Zusammenbruch Latiums ist aber auch in historiographischer Beziehung denkwürdig. Wir meinen, daß sich damals die Tradition von Hostilius, Ancus und den Tarquiniern in der uns vorliegenden Gestalt ausbildete. Sie beginnt mit der Eroberung von Latium und läßt die römische Plebs wesentlich aus altlatinischen Gemeinden entstehen. Die Katastrophe des Tarquinius Superbus, der die Uebersiedelungen unterworfener Bevölkerungen aufhören läßt, erscheint auch als die Katastrophe des Bundes. Und wie Lucius Junius Brutus als tribunus celerum, d. h. als Haupt der Ritterschaft den Tarquinius vertrieb, so war bekanntlich auch ein Brutus magister equitum des plebejischen Dictators Philo.

Diese Darstellung drückt den Wunsch aus, die Latiner, welche damals in die Plebs eintraten, zu versöhnen.

Zweites Kapitel.

Der zweite Samnitenkrieg.

In jenen Jahren landete Alexander von Epirus an der Ostküste Italiens und versuchte mit den Kräften der hellenischen Küstenstädte gegen das Innere vorzudringen. Hierbei stieß er auf den verzweifelten Widerstand der Lukaner und Bruttier.

Durch das Vorgehen Alexanders wurde die Lage der sabellischen Stämme eine höchst drückende, um so mehr, als seit dem Siege

Timoleons über die Karthager am Crimessus (340 v. Chr.) die sabellische Söldnerei keinen Abfluß mehr nach Sicilien hatte. Unter diesen Verhältnissen gewann die Verbindung, welche Rom im Jahre 332 mit Alexander anknüpfte, einen für die Binnenstämme höchst bedrohlichen Charakter, und man begreift es, daß die Samniten die Befestigung von Fregellä, welches offenbar dazu bestimmt war, die Stämme im Innern in Schach zu halten, für eine Verletzung des zwischen ihnen und Rom abgeschlossenen Bündnisses erklärten und zu den Waffen griffen.

Wie furchtbar gespannt die Verhältnisse besonders in Unteritalien waren, ersieht man aus der Katastrophe Alexanders. Als er im Jahre 327 bei Pandosia in Bruttium fiel, wurde sein Leichnam von den erbitterten Feinden zerrissen und die Stücke als Siegestrophäen vertheilt.

Die Samniten waren militärisch den Römern vollkommen ebenbürtig. Ihre Bewaffnung war die der späteren samnitischen Gladiatoren, deren Kunst sich damals in Campanien anfing auszubilden. Sie hatten den Visirhelm (der römische war ohne Visir), den Schild, das kurze Schwert, Armschienen am rechten Arm und Beinschienen am linken Bein. Der Kampf zwischen Römern und Samniten war kein Reiterkampf wie in den Kriegen des Orients, sondern ein Schwertkampf zu Fuß.

Publilius Philo eröffnete im Jahre 326 den Krieg zunächst gegen die Bundesgenossen der Samniten, gegen die Doppelstadt Paläopolis und Neapolis, wohinein die Samniten eine Besatzung gelegt hatten. Beide Städte ergaben sich: die Neapolitaner wurden zur Stellung von Schiffen und Schiffsmannschaft verpflichtet, und der Ausdruck socii navales, welcher lange Zeit für die Flottenmannschaft technisch blieb, beweist, daß das römische Schiffsvolk sich damals wesentlich aus den Bundesgenossen rekrutirte. Dieser bedeutende Erfolg[1]) bewog die die Lukaner und Apuler zum Anschluß an Rom. Die Apuler sollten Samnium von Osten umfassen, während die Römer ins Gebirge von Westen her vordringen wollten. Die Terrainverhältnisse erforderten von selbst die Ausbildung des einzelnen Mannes im Zweikampf mit dem Schwert innerhalb der Manipelordnung, und daher hat sich in diesen Kämpfen recht eigentlich die römische Taktik entwickelt.

1) Niebuhr glaubt, daß damals Paläopolis zu Grunde gegangen, vielleicht von den Römern zerstört worden sei. R. G. III, 217.

Obgleich die Lukaner sich sehr bald durch die Tarentiner überreden ließen, die Verbindung mit den Römern wieder zu zerreißen, gelang es diesen doch im Jahre 324 im Osten Samniums festen Fuß zu fassen. Die Samniten erkannten das Drohende ihrer Lage und suchten sich im nächsten Jahre durch einen großen Vorstoß nach Campanien und Latium Luft zu schaffen, in Folge dessen viele Ortschaften, so besonders Tusculum, Präneste und Tibur, von Rom abfielen. Trotzdem drangen die Römer im Jahre 322 mit Erfolg vor und siegten in einer entscheidenden Schlacht, deren Schilderung bei Livius[1]) einer poetischen Ueberlieferung entstammt. Mann an Mann wurde von Morgens bis Abends gekämpft: die Samniten erlagen und ihre Widerstandskraft brach zusammen ähnlich wie die der Tyroler Landwehr 1809 nach den ersten Mißerfolgen. Sie baten stürmisch um Frieden und boten die Auslieferung der Beute, der Gefangenen, ihres Feldherrn Papius Brutulus und die Erneuerung des alten Bündnisses an.

Aber Rom forderte die Deditio, d. h. die vollständige Unterwerfung, und da diese Forderung nicht zugestanden ward, verwarf es den Frieden: in ihrem ganzen Stolze auf die errungenen Erfolge erhob sich die römische Bauerngemeinde und zwang die Samniten zur Fortsetzung des Krieges.

Nun begann der denkwürdige mehr als zwanzigjährige Kampf um die Herrschaft in Italien. Die Gegner waren einander ebenbürtig bis auf einen wesentlichen Unterschied, dem wir eine entscheidende Bedeutung beimessen. Bei den Samniten bestand nämlich nicht mehr die strenge Ordnung des altitalischen Lagers; Pyrrhus lernte dieselbe bekanntlich erst bei den Römern kennen. Die römische Infanterie stand dagegen nach wie vor im engsten Zusammenhange mit dem festen Lager, und hierin lag ihre eigenthümlich conservative Haltung.

Wir treten in die zweite Periode des Krieges ein, welche mit der Einschließung des treu zu Rom haltenden Luceria durch die Samniten begann. Die Römer konnten diese wichtige Stadt auf zwei Wegen erreichen: sie wählten den kürzeren, aber gefährlicheren quer durch das feindliche Land von Capua über Benevent. Der Marsch des Heeres unter den Consuln Postumius und Veturius muß ein sehr schneller und unvorsichtiger gewesen sein. In einem weiten Thalkessel Samniums, der drei Ausgänge hatte, fanden die Römer die Höhen besetzt

1) Livius VIII, 38.

und zugleich die drei Pässe hermetisch verschlossen. Nach kurzem Kampfe erfolgte die berühmte Capitulation in den Caudinischen Pässen [1]). Die Römer verstanden sich zur Räumung von Cales und Fregellä und zur Erneuerung des alten Bundes. Die Consuln und alle Stabsoffiziere leisteten Bürgschaft für den Vertrag und stellten 600 Geiseln, bis die Ratification aus Rom einliefe.

Die Chronologie der folgenden Ereignisse ist bei Livius im höchsten Maße verwirrt; wir setzen hier die annalistische Notiz ein, daß ein zweijähriger Waffenstillstand abgeschlossen wurde, nachdem die beiden Consuln, welche bei Caudium commandirt hatten, ausgeliefert worden, da Rom den Vertrag und damit den Frieden verwarf.

Die dritte Periode des Krieges trägt einen anderen Charakter, als die beiden vorhergehenden. Diodor, dessen wichtige, wenn auch spärliche Nachrichten hier in erster Linie heranzuziehen sind, sagt, daß die Römer nicht wie bisher mit großen Heeren operirten, sondern sich darauf beschränkten, Einfälle in das feindliche Land zu machen und einzelne Positionen zu stürmen. In diesen Kämpfen wurde besonders Apulien systematisch verwüstet. Die Einrichtung zweier neuer Tribus, der Ufentinischen und Falernischen, zu welchen schon campanisch-samnitische Gebiete gehörten, spricht für die Erfolge der römischen Waffen. Neben Philo war es besonders Lucius Papirius Cursor, welcher die Römer zum Siege führte.

Aber von Neuem wendete sich das Kriegsglück, als durch einen gewaltigen Stoß der Samniten nach Westen die Verbindung zwischen Rom und Capua zerrissen wurde und ganz Campanien von den Römern abzufallen drohte und zum Theil auch abfiel. Offenbar hierdurch wurde der Dictator Quintus Fabius im Jahre 315 gezwungen, eine Schlacht zu wagen: er erlitt bei Lautulä eine vollständige Niederlage; sein Reiteroberst Aulius fiel im Kampfe [2]).

Die folgenden Jahre sind ausgezeichnet durch die Einrichtung einer Reihe von Festungen, von denen Saticula bereits auf samnitischem Gebiet lag: die wichtigste war Luceria, das Fort gegen Apulien. Durch einen Sieg im offenen Felde wurden die Folgen der Niederlage bei

1) Niebuhr (R. G. III, 246 ff.) ist der Ansicht, daß der Capitulation eine große Schlacht voranging; darnach könnte die Notiz bei Livius (IX, 4), daß auch Mangel an Lebensmitteln die Römer zum Abschluß zwang, aufrecht gehalten werden. — 2) Bei Diodor allein steht die nackte Thatsache der Niederlage, während sich bei Livius nur eine unklare Spur derselben findet.

Lautulä paralysirt, wurde insbesondere das schwankende Campanien wieder botmäßig gemacht. Ueberall waren die Römer im entschiedenen Vortheil, als im Jahr 311 der Krieg eine ganz neue Wendung nahm durch das Eintreten der Etrusker in den Kampf gegen Rom. Mitten in diese Ereignisse fällt die berühmte Censur des Appius Claudius Cäcus und des Gaius Plautius Venox (312 v. Chr.).

Die römische Bürgerschaft war durch den Krieg kolossal angestrengt worden, so daß man schon von dem Grundsatze, nur Bauern in die Legionen einzustellen, hatte abweichen müssen. Diese Verhältnisse muß man von vornherein ins Auge fassen, wenn man die Pläne des Censors Appius Claudius verstehen und richtig würdigen will [1]).

Appius baute die Militärstraße nach Capua zur Chaussee aus und legte die erste Wasserleitung an, die zum größten Theil unterirdisch gebaut war. Jene Straße verband Rom mit Capua in fast gerader Linie; der Zeitpunkt der Anlage, das Jahr 312, d. h. kurz nach dem versuchten Abfall Capua's, verräth ihren Hauptzweck, nämlich die Herstellung einer schnellen und festen Verbindung zwischen beiden Städten, ein Zweck, dem auch die in derselben Zeit angelegte Kolonie in Interamna am Liris diente. Die Bedeutung Capua's als Centralhandelsstadt war für Rom so groß, daß es trotz des Abfalls das Bürgerrecht (ohne Stimmrecht) behielt.

Die Weltverhältnisse hatten gerade damals eine erhöhte Blüthe Capua's herbeigeführt. Während sich nämlich in Folge des Zuges Alexanders des Großen nach Asien die militärischen und productiven Kräfte der griechischen Welt nach dem Osten entluden — woraus sich die steigende Blüthe und Bedeutung von Rhodos erklärt —, war Karthago durch Timoleons Siege und den Fall von Tyrus schwer geschädigt worden. Die Folge davon war, daß der Verkehr Italiens sich hob und Capua, unstreitig die Haupthandelsstadt in Mittelitalien, in den Vordergrund des Verkehrs trat.

Der Bau der Straße und der Wasserleitung wurde, wie Diodor berichtet, mit Anstrengung aller finanziellen Kräfte gegen den Willen des Senats im Interesse des Volks ausgeführt; um die Opposition des Senats zu brechen, machte Appius Söhne von Freigelassenen zu Senatoren. Diese libertinorum filii waren dreimal, d. h. durch drei Generationen emancipirt, also sui iuris und ingenui; jedoch standen

1) Der kurze Bericht bei Diodor (20, 36) ist sehr werthvoll; wir ziehen den ausführlichen Livianischen zur Ergänzung heran. Vgl. Röm. Annalistik S. 284 ff.

sie der alten bäuerlichen Plebs fremd gegenüber, denn sie gehörten nicht zur Plebs, sondern als Clienten zu den betreffenden Geschlechtern, von denen ihre Großväter freigelassen worden waren. Ihre Aufnahme in den Senat war nur möglich, wenn es bedeutende Männer unter ihnen gab, denn Appius konnte nur solche Persönlichkeiten wählen. Die allgemeine Opposition indessen gegen diese Maßregel zeigt, daß er den Anschauungen sowohl der alten patricischen wie der neuen patricisch-plebejischen Beamtenaristokratie fremd gegenüberstand.

Als die Consuln des Jahres 310 die Senatsliste des Appius nicht anerkannten, antwortete er mit einer zweiten Maßregel. Er vertheilte die nichtangesessenen Bürger in alle Tribus und machte sie in allen stimmfähig. Dies ist so zu verstehen, daß er den Mitgliedern der städtischen Tribus den Ankauf von Grundstücken (ager privatus) erlaubte und den Census auf das gesammte Vermögen, also auch auf das bewegliche Eigenthum ausdehnte, damit auch diejenigen, welche keinen Grundbesitz besaßen oder kauften, in die höheren Censusklassen eintreten konnten. Beides mochte heilsam scheinen und auch gerecht, da der Krieg die ganze Bürgerschaft und nicht blos die bäuerliche Plebs in Anspruch nahm.

Führte Appius wirklich, wie Livius sagt, diese Neuordnung allein aus, da sein College sich von der Censur zurückgezogen hatte, so war sein Vorgehen allerdings höchst revolutionär, denn dadurch wurde der Charakter der römischen Bürgerschaft wesentlich verändert: sie wurde wie die athenische zur Zeit des Perikles eine Mischung städtischer und bäuerlicher Elemente. Da aber die Volksversammlungen in Rom abgehalten wurden, so war zu befürchten, daß die städtische Plebs das Uebergewicht in den Comitien erlangen könnte.

Hinter diesen tief einschneidenden Veränderungen stand nicht mehr, wie bei den früheren demokratischen Revolutionen, der kleine Bauer. Neue Ansprüche regten sich und neue Interessen forderten Berücksichtigung.

Im Jahre 311 wurde bestimmt, daß von den vierundzwanzig Militärtribunen sechzehn fortan durch die Comitien erwählt, nur noch acht vom Feldherrn selbst ernannt werden sollten, während bisher nur sechs gewählt worden waren. Die Einsetzung von zwei Schiffsherren (duumviri navales) in demselben Jahr, ebenfalls durch Volkswahl, zeigt direct einen der bäuerlichen Plebs fremden Interessenkreis.

Wenn endlich Gnäus Flavius, der Schützling des Appius, ein ausgezeichneter Mann aber rücksichtsloser Charakter, zum ersten Male

die Fasten und legis actiones (Formeln der Prozeßführung) auf Tafeln am Forum oder als Kalender und Klagehandbuch veröffentlichte — die Tafeln auf dem Forum hätte allerdings der Consul beseitigen lassen können — und derselbe Flavius, der ein Schreiber und wahrscheinlich bei den Katastern gebraucht war, als der erste aus dem Libertinenstande im Jahre 305 zum Volksädilen gewählt wurde, so entspricht dies alles dem Charakter der Politik des Appius Claudius. Der Censor vertrat in erster Linie das Interesse der gewerb- und handeltreibenden Klassen der Bevölkerung, und er folgte hierbei nur der Tradition seines Geschlechts[1]).

Appius bewarb sich noch während seiner Censur um das Consulat, mußte aber vor der sich immer mehr steigernden Opposition endlich die Waffen strecken. Schon in Folge der Wahl des Flavius zum Aedilen hatte die ganze Nobilität Trauer angelegt; als Flavius aber sogar einen Tempel der Concordia dedicirte und ihm der Consul Scipio Barbatus bei der Weihe assistiren mußte, erreichte die Mißstimmung ihren Höhepunkt: man beschloß, daß künftig niemand ohne Zustimmung des Senats und des größeren Theils der Volkstribunen eine Tempelweihe vornehmen dürfte.

In der That konnte den Familien, welche an der Spitze des Staates standen, die Verfassung durch die Censur des Appius in mehr als einer Beziehung verletzt erscheinen. Es ist möglich, daß der Senat, indem er im Jahr 309 den Consul Fabius zwang, seinen Todfeind Papirius Cursor zum Dictator zu ernennen, die Nebenabsicht hatte, den neugearteten Volksversammlungen auszuweichen. Die eiserne Faust des Papirius war gefürchtet, und doch verstand er es, wenn es nöthig war, sich bei den Soldaten populär zu machen.

Der Krieg mit den Samniten nahm seit dem Jahre 311, wo die Etrusker sich den Feinden Roms anschlossen, ganz außerordentliche Dimensionen an. Der Kriegsschauplatz umfaßte schließlich Etrurien und den ganzen Apennin, nachdem sich auch Marser, Umbrer, Peligner, ja sogar die nachbarlichen Herniker und Aequer gegen Rom erhoben hatten. Der berühmte Zug des Fabius durch den Ciminischen Wald in das Herz Etruriens, seine und Cursors Siege in Mittelitalien und

1) Die Politik des Appius hat eine ausgesprochen nivellirende Tendenz. Er nahm den Potitiern und Pinariern ihre uralten gentilen Culte und wies dieselben den sacris publicis zu; ebenso reformatorisch griff er in die Verhältnisse des Handwerkerstandes ein, indem er gewisse Vorrechte der Pfeifergilde beseitigte.

endlich die Einnahme von Bovianum, der Hauptstadt von Samnium, im Jahre 305 führten endlich den für Rom großartigen Ausgang des Krieges herbei. Die Kräfte der Samniten waren freilich noch nicht völlig erschöpft, der treffliche Gaius Pontius commandirte immer noch; aber der Kern ihres Widerstandes brach zusammen, als die Römer im Jahr 304 immer festeren Fuß in Samnium selbst faßten [1]).

Ueber den Friedensschluß liegt ein schneidender Widerspruch in den Quellen vor. Nach einem Excerpt aus Dionys unterwarfen sich die Samniten in Allem und verpflichteten sich den römischen Magistraten zu gehorchen, nach Livius dagegen wurde das alte Bündniß mit Samnium erneuert. Niebuhr hat sich Dionys, Mommsen Livius angeschlossen, und wir treten hierin Mommsen bei. Denn die Ausdehnung der civitas sine suffragio auf Samnium, welche die Folge der völligen Unterwerfung gewesen wäre, würde im Widerspruch stehen zu der Politik der leitenden Staatsmänner, vor allem des Fabius, von welcher sogleich die Rede sein wird. Etwas Anderes war es mit den Aequern, welche ebenfalls ihre Selbständigkeit zu behaupten wünschten. Das Aequerland war für Rom der militärisch wichtigste Punkt der ganzen Halbinsel, den man nicht in unabhängigen Händen lassen konnte: Alba wurde die größte latinische Kolonie. Die sabellischen Stämme erhielten, sobald sie sich unterwarfen und um Frieden baten, Födera zugestanden, welche ihre Unabhängigkeit sicherten.

In außergewöhnlich schneller Aufeinanderfolge erscheinen schon im Jahre 304 neue Censoren (312, 307, 304), Quintus Fabius Rullianus und Publius Decius Mus, jener der größte patricische, dieser der bedeutendste plebejische Staatsmann der damaligen Zeit.

In Rom bestanden die Licinischen Gesetze in Kraft, nach welchen niemand mehr als 500 Jugeren Gemeindeland occupiren durfte. Der kleine Bauer besaß ein erb- und eigenthümliches Anwesen, gewöhnlich nicht größer als sieben Jugeren, und wo dasselbe lag, hatte er seine Tribus. Jeder Bürger war in einer Tribus, deren Name in der officiellen Bezeichnung stand, also z. B. P. Decius P. f. Q. n. Pupinia Mus. Jede neu gegründete Tribus rekrutirte sich aus den alten, denn

1) Die ganze Mittelmeerwelt war während dieser Jahre in Bewegung. Im Jahre 311 gingen die Karthager mit einem großen Heere nach Sicilien hinüber und schlossen Syracus ein. Agathokles durchbrach das Belagerungsheer und fuhr mit drei Söldnercorps nach Afrika. Im Jahre 306 schloß er, besiegt, mit Karthago Frieden; in demselben Jahre schlug Rhodos im Osten den furchtbaren Angriff des Demetrius Poliorketes ab.

der Bauer will gern seinem Sohn eine Hufe verschaffen, wie er selbst sie hat; auf diese Weise wurden die neuen Tribus aus Bauersöhnen der alten gebildet und nicht, wie man oft behauptet hat, aus dem in finanzieller Noth befindlichen Theile der Plebs, der in den Zeiten des zweiten Samnitenkrieges keinesfalls zahlreich gewesen sein kann. Beim nächsten Census wurden die neuen Bauergüter dann in die neue Tribus eingeschrieben; diese Tribuslisten waren für den Militärdienst wie für das Tributum in gleicher Weise maßgebend.

Im Jahre 304 gab es 25 ländliche Tribus. Einzelne Beispiele lassen darauf schließen, daß in ihnen ein gewisser Corpsgeist herrschte: bekannt ist das gespannte Verhältniß zwischen der Pupinia und Papiria, welche gegeneinander zu stimmen pflegten. Jede dieser ländlichen Tribus stand als solche den städtischen gegenüber, die sich zum größten Theil aus Freigelassenen zusammensetzten. Die Freigelassenen der großen Häuser und die Sklaven bildeten den gewerbtreibenden und Handwerkerstand, der sich gegen die grundbesitzende Plebs zurückgesetzt fühlte. Die Emancipation dieses Standes würde das Uebergewicht der ländlichen Tribus bedroht haben, denn der Moment, wo das Kapital und das städtische Gewerbe neben dem Grundbesitz maßgebend wird, ist immer ein Wendepunkt für das Verfassungsleben.

Appius Claudius bot sich zum Führer der Bewegung an, welche den städtischen Tribus eine maßgebende Stellung zu gewinnen trachtete. Die Forderung der Libertinen war einfach die, auch Grundbesitzer werden zu dürfen, um die Autorität mit dem römischen Bauernstande zu theilen, eine Forderung, welche um so gerechter erscheinen konnte, als man, wie schon bemerkt, in den schweren Kriegsjahren auch Libertinen in die Legionen eingestellt hatte. Dadurch nun, daß ihnen Appius gestattete, sich in allen Tribus censiren zu lassen, wurde ihre politische Stellung mit einem Schlage zu ihren Gunsten verändert.

Man hätte erwarten sollen, daß ein Mitglied derjenigen plebejischen Geschlechter, die an der Spitze der ländlichen Plebs standen, diesem Aufstreben der städtischen Elemente energisch entgegengetreten wäre. Das war nicht der Fall [1]). Vielleicht hatte Appius zunächst einen zu starken Rückhalt an denjenigen großen Häusern, welche aus

1) Die Censur des Gaius Junius Bubulcus (307—305) ging ohne entscheidende Maßregeln vorüber. Bubulcus würde ein geeigneter Führer der Reaction gewesen sein, da er bei seinen Mitbürgern das höchste Ansehen genoß; innerhalb von zwölf Jahren war er dreimal Consul, zweimal Reiteroberst, einmal Censor gewesen.

dem Emporkommen ihrer Libertinen nur Nutzen ziehen konnten, da dieselben nach dem alten Clientelrecht immer in Abhängigkeit von ihren Patronen blieben.

Erst die Censur des Fabius und Decius im Jahr 304 brachte die gefährliche Bewegung zum Stillstand und machte sie unschädlich. Alle Freigelassenen wurden in die städtischen Tribus zurückgeschrieben mit Ausnahme derjenigen, welche Grundbesitz im Werthe von 75 000 As erworben hatten [1]). Zugleich wurden die tribus urbanae die letzten im Tribusverzeichniß und blieben es die ganze Zeit der Republik hindurch.

Daß die Censoren den Senat von den Libertinen säuberten, ist zwar nirgends ausgesprochen, war aber eine nothwendige Consequenz ihrer Politik. Sie führten endlich eine Musterung der Ritter an den Iden des Quinctilis (15. Juli) ein; durch diese Neuerung fielen nun auch die Rittercenturien mit unter den Census. Es steht fest (Varro de l. l. VI, 86), daß die alte Censusformel nur die „pedites" erwähnte, und da Polybius sagt, die Ritter seien früher vor den Legionen ausgehoben worden, später nach ihnen, seitdem ihre Aushebung gemäß dem Census erfolgte [2]), so ist die Vermuthung kaum abzuweisen, daß, als sie jetzt zur Musterung vor die Censoren gerufen wurden, zugleich ihr Census erst begann. Die Analogie des Heeres mit den Comitien spricht dafür, daß sie damit auch das alte Vorrecht der Prärogative verloren. Von jetzt ab wurde die vorstimmende Centurie immer ausgelooſt; da aber die städtischen Tribus ein für allemal zuletzt stimmten, so waren sie von der Möglichkeit, als „Prärogativa" voranzustimmen, ausgeschlossen.

Von der größten Wichtigkeit scheint es uns zu sein, daß diese Reform von dem patricischen Censor ausging; denn Fabius und nicht Decius galt den Römern als der eigentliche Wiederhersteller der Verfassung. Er handelte ohne Zweifel im Einverständnisse mit seinen Standesgenossen und im Interesse der bäuerlichen Plebs: seine dankbaren Mitbürger ehrten ihn durch den Beinamen Maximus.

Seitdem gelang es der Republik noch lange, den Einfluß der Verkehrsinteressen einzudämmen; jene Reform eines Patriciers ermöglichte die enge Verbindung zwischen dem Patriciat und der bäuerlichen Plebs, welche hauptsächlich die folgende Glanzperiode der Republik herbeigeführt hat.

1) Dies war die Ansicht von Ritzsch. A. d. H. — 2) Pol. VI. 11: *πλουτίνδην γενομένης τῆς καταγραφῆς.*

Niebuhr hat in einem der anziehendsten Kapitel seines Werks [1]) die Reformen des Fabius geschildert und in ihnen diejenige Umbildung der Servianischen Centurienverfassung erblickt, welche in der Folgezeit gültig geblieben sei. Nach ihm wurden damals Tribus und Centurien in der Weise combinirt, daß die Eintheilung in Klassen abgeschafft und nur die Theilung in ritterlichen und nichtritterlichen Stand beibehalten wurde. Die sechs patricischen „Suffragien" blieben bestehen; in die zwölf plebejischen Rittercenturien wurden alle eingeschrieben, welche ein Vermögen von einer Million As und darüber besaßen; alle übrigen, die weniger als eine Million, aber mehr als 4000 As hatten, standen sich innerhalb der Tribus gleich und schieden sich nur nach dem Alter.

„Jede Tribus stimmte mit zwei Centurien, einer der Männer unter 45 Jahren, einer andern über diese Altersgrenze." Bis zu der Zeit, wo die Zahl der Tribus auf 35 gestiegen war und dann abgeschlossen wurde, würde man in dieser Organisation ein Mittel wiederholter Reformationen der Verfassung gehabt haben: dann aber mußte die Form versteinern.

Diese Neuordnung nachzuweisen, ist nach dem Quellenbestand nicht möglich; Niebuhr stützte sich auch nur auf innere Wahrscheinlichkeitsgründe. Er irrte, wie wir meinen, vor allem darin, daß er annahm, die sogenannte Servianische Stimmordnung sei nur einmal verändert worden. Auch Mommsen ist dieser Ansicht: er setzt die Reform freilich später an, nämlich kurz nach dem Ende des ersten punischen Krieges. Wir werden an einer späteren Stelle unsere Ansicht begründen, welche darin abweicht, daß wir mehrmalige Reformen annehmen: die Beurtheilung der Censur ist für diese Frage ausschlaggebend.

Die berührte Controverse tritt an Wichtigkeit hinter der Thatsache zurück, daß durch die Censur des Fabius Maximus das alte Uebergewicht der plebs rustica wiederhergestellt wurde. So trümmerhaft die Ueberlieferung auch ist: es liegt in der Natur der Sache, daß diese Reaction nur durch die geschlossene Opposition der großen patricischen und plebejischen Häuser gegen Appius Claudius durchgeführt werden konnte. Es bedeutete daher einen weiteren Schritt auf der eingeschlagenen Bahn, wenn das berühmte Ogulnische Gesetz im Jahre 300 bestimmte, daß bei der Cooptation der Pontifices und Auguren

1) R. G. III, 374 ff.

die Plebejer hier die Mehrheit (5), dort die Hälfte der Stellen (4) erhalten sollten. Die Patricier behielten die Flamines, die Salier, die Fetialen, die Vestalinnen und den obersten Pontifex für sich, ebenso behielt der patricische Theil des Senats nach wie vor die Verfügung über die Sacra: aber man gestattete den Plebejern den Zutritt zu den blos berathenden Behörden der Pontifices und Auguren.

Der Eintritt der Plebejer in diese geistlichen Collegien blieb nicht ohne Einfluß auf die weltlichen Aemter. Die Aedilität verlor jetzt völlig ihren Charakter als Schutzmagistrat der Plebs und behielt nur die Bedeutung eines Markt- und Wegeamts. Auch mit dem Tribunat ging eine Veränderung vor sich: die Tribunen bekamen einen Sitz im Senat und das Recht referendi ad senatum; dessenungeachtet erhielten sie keinerlei Amtsinsignien. Die nahezu vollständige Ausgleichung der Stände beschränkte die Zahl der Fälle, in denen die scharfe und verletzende Waffe der tribunicischen Intercession willkürlich angewendet werden konnte.

Drittes Kapitel.

Das Zeitalter des Manius Curius Dentatus.

Im Jahre 299 wurden mehrere Festungskolonieen in Norditalien angelegt; ein befestigtes Mittelitalien schob sich gleichsam zwischen Nord- und Süditalien ein, aber man verzichtete auf eine Ausdehnung der römischen Herrschaft über Samnium. Die Namen der beiden neuen im Jahre 299 gegründeten Tribus, der Aniensis und Terentina, sind ein deutlicher Ausdruck dieses Verzichts. Auch die maritimen Interessen wurden von den römischen Staatsmännern vernachlässigt. Denn während man im J. 306 den Vertrag mit Karthago wiederum erneuert hatte, verpflichtete sich Rom wenige Jahre später gegen Tarent, seine Kriegsschiffe nicht das lacinische Vorgebirge umfahren zu lassen.

Die rusticane Politik, welche seit dem Jahre 304 zur Herrschaft gekommen war, suchte ihre Hauptaufgabe in der Befestigung der römischen Prävalenz in dem continentalen Italien. Denn noch waren die äußeren Verhältnisse recht gespannt.

Die Klane der Kelten sammt ihren kriegerischen Gefolgschaften beherrschten die Po-Ebene. Seit dreißig Jahren war Italien von ihnen verschont geblieben, und die keltischen Stämme schienen sich immer mehr zu consolidiren und dem Ackerbau zuzuwenden, als plötzlich im J. 298 ein neuer Strom transalpinischer Kelten in das Pothal einbrach. Um diese Ankömmlinge los zu werden, machten die Kelten Norditaliens mit ihnen einen Zug nach Etrurien hinein. Da sie sich aber über die Vertheilung der gemachten Beute entzweiten, so blieb ihr Vorstoß ohne weitere Folgen für Italien selbst.

Trotzdem schien dieser Einbruch zu beweisen, daß Rom den Kelten nicht mehr so imponirte wie dreißig Jahre zuvor. Hierdurch ermuthigt, vielleicht auch im geheimen Einverständniß mit dem alten Feinde Roms, wagten die Samniten eine neue letzte Erhebung und suchten die Kräfte von ganz Italien gegen die Römer zu verbinden. Der Urheber dieses kühnen und gewaltigen Plans war Gellius Egnatius. Sie brachen mit drei Heeren aus Samnium, Umbrien und Etrurien los.

Auf verschiedenen Seiten angegriffen, waren die Römer zuerst sehr unglücklich, bis die beiden Freunde Quintus Fabius und Publius Decius das Commando übernahmen [1]). Mit kolossalen Anstrengungen wurden drei Heere aufgestellt: eins am oberen Tiber und zwei Reservearmeen bei Falerii und auf dem ager Vaticanus. Die zweite rückte in Etrurien ein, die dritte an die Stelle der zweiten. In Folge des Einmarsches in Etrurien trennen sich die Etrusker von den Kelten. Diesen Moment benutzen die Römer, um den Tiber hinauf nach Norden vorzudringen. Im Quellgebiet der kleinen Küstenflüsse des Adriatischen Meeres kam es im J. 295 bei Sentinum zur Schlacht. Polybius schildert den Sieg der Römer als vollständig; nach Livius fielen 25 000 Samniten und Kelten, 8000 wurden gefangen; auch Gellius Egnatius war unter den Gefallenen. Ueber die folgenden Feldzüge bis zum Jahre 292, in welchem der eigentliche Krieg aufhörte, bietet uns Livius nur ein unsicheres, vielfach poetisches Bild. Im Jahre 291 legten die Römer die Kolonie Venusia auf apulischem Gebiet an mit einer Besatzung von 20 000 Köpfen: eine kolossale Zahl, wenn man bedenkt, daß die größte Kolonie bisher, Alba Fucensis, nur 6000 Mann zählte. Venusia wurde die wichtigste Citadelle für den Osten des Gebirges.

---

1) Ueber den gewaltigen Feldzug von 295 stimmen die Darstellungen von Polybius und Livius nicht überein. Niebuhr hat beide zu einer combinirt, der auch Mommsen folgt, wie wir ihr folgen.

Im nächsten Jahre (290) trat Manius Curius Dentatus an die Spitze des Heeres und beendete den Krieg.

Cicero sagt [1]), Dentatus sei ein Municipale gewesen, d. h. ein einfacher Bauer aus altbäuerlicher Familie. Der alte Cato rechnete ihn unter die bedeutendsten Staatsmänner aller Zeiten und stellte ihn hoch über die berümtesten Könige [2]). Und doch besitzen wir über ihn nur höchst dürftige und fragmentarische Nachrichten. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß in den Zeiten, von denen wir sprechen, Männer ohne jede Familientradition an der Spitze der Republik standen: so neben Dentatus der bekannte Fabricius. Dentatus war der erste plebejische Staatsmann aus dem niederen Bauernstande.

Wir haben in Deutschland vielfach einen reichen Bauernstand in Westpreußen, am Rhein, in Westfalen, in Würtemberg u. s. w., aber dieser selbständige Kleingrundbesitz ist ganz von wirthschaftlichen Interessen absorbirt. Der römische Bauer und Legionar hingegen war nicht nur für sein Bauerngut, sondern auch für die Republik thätig. Er machte seine Carriere in der Legion bis zum Centurio, wie der friesische Bauer auf die See geht und Steuermann wird, während sein Sohn daheim das Feld bebaut.

Ein anschauliches Bild von der Eigenthümlichkeit der damaligen römischen Verfassung zu gewinnen, ist deshalb so schwierig, weil hierbei die Quellen uns im Stich lassen. Versuchen wir wenigstens die erkennbaren Grundzüge zusammenzustellen [3]).

Es giebt zwei Wege, wie sich eine starke Militärmacht entwickeln kann: die Söldnerei und das Milizwesen, aus dem sich schrittweise ein stehendes Heer bildet. Die Römer hielten immer an der Milizverfassung fest und traten der Söldnerei mit Ueberlegenheit entgegen.

Jeder Römer war vom 17. bis zum 46. Jahre dienstpflichtig. Es gab keine Cadres, keinen Kerntruppenkörper, sondern nach seinem Dienstalter trat der Einzelne in die Hastaten, Principes oder Triarier ein. Daraus ergab sich allerdings der Nachtheil, daß eine Legion oft aufgelöst und aus neuen Elementen neu formirt werden mußte. Wenn trotzdem die Schlagfertigkeit der römischen Heere eine so außerordentliche war, so war das die Folge der Marschtüchtigkeit, der geschlossenen Kampfweise und vor allem der Verbindung von Legion und verschanztem Lager.

1) pro Sulla 7. — 2) Bei Plutarch, Cato major 8. — 3) Vgl. Nitzsch: das Verhältniß von Heer und Staat in der römischen Republik. Sybel's Histor. Zeitschrift VII, 1862. S. 132 ff.

Auch das zum Kriegführen nöthige Geld kann auf zweierlei Weise beschafft werden: entweder man organisirt ein festes Militärbudget — das gewöhnliche System bei Großmächten —, oder man spart Geld im Frieden für den Krieg, hält selbst nur eine kleine Armee und schafft sich größere Heere durch Subsidien — das System Englands im vorigen Jahrhundert.

Die Römer hatten kein Kriegsbudget. Die Einnahmen aus den Zöllen, Hut- und Pachtgeldern des Gemeindelandes reichten wohl für die Staatsbedürfnisse im Frieden aus, aber nicht für langwierige Kriege. Von der Zwangsanleihe, dem „Tributum", welche für Kriegszwecke, gewöhnlich 1 pro mille des Census, ausgeschrieben wurde, haben wir bereits gesprochen. Dieselbe war unverzinslich und wurde aus der Beute oder den Kriegscontributionen zurückgezahlt.

Da die Abgaben, welche vom ager publicus in die Staatskasse flossen, die Haupteinnahme des Aerars bildeten, so erleichterte jede Neuerwerbung von Gemeindeland die Kriegslasten. Da ferner das Heer ein bäuerliches war und die Bauernschaft das unverwüstliche Material für die Legionen bildete, so ging das Hauptbestreben in jedem Kriege darauf hinaus, Land zu erobern [1]). Wir haben gesehen, wie aus diesem Grunde die bäuerlichen Interessen für die äußere Politik der Römer immer die maßgebenden geblieben waren, und wie die Reaction des Appius Claudius gegen diesen Einfluß der rusticanen zu Gunsten der Handels- und Verkehrsinteressen durch das ebenso bewußte wie besonnene Auftreten des Fabius Rullianus zum Scheitern gebracht wurde.

Das thatsächliche Regiment lag in den Händen des Senats. Seit den Licinischen Gesetzen war es Grundsatz geworden, nur Männer in den Senat aufzunehmen, welche ein curulisches Amt bekleidet hatten [2]). Im letzten Grunde war also der Senat aus Volkswahl hervorgegangen: er bildete eine Versammlung der höchsten Civil- und Militärmagistrate.

Eins der segensreichsten Institute war nach unserer Ansicht die Censur. Anfangs eine wesentlich priesterliche Magistratur, um

1) Auch die Soldverhältnisse waren im Interesse des Bauern geordnet. Der römische Sold wurde nach Semestern (1. März bis 1. September, 1. September bis zum letzten Februar) berechnet und zwar so, daß jedes Semester als Einheit galt, mochte der Soldat auch viel kürzere Zeit unter Waffen gestanden haben. Der Legionar hatte daher fast immer einen Ueberschuß, besonders seitdem das Stipendium nach glücklichen Kriegen verdoppelt zu werden pflegte. — 2) Vgl. Hofmann: der römische Senat, S. 15 ff.

das große Sühnopfer nach dem Census zu besorgen, wurde sie, je wichtiger bei den fortwährenden Kriegen die Steuerlisten für das Tributum wurden, allmählich das einflußreichste politische Amt der Republik. Von ihrem Urtheil hing das Stimmrecht jedes Einzelnen ab, und in ihrer Hand lag die Entscheidung über die Stellung der gefährlichen städtischen Tribus. Also spätestens in jedem sechsten Jahre hatten zwei Männer die ganze Stimmordnung von Neuem festzusetzen. In der Censur hatten daher die Parteien ein Mittel, ihre Principien in der Verfassung zur Geltung zu bringen. Nur so erklärt sich das scheinbar so revolutionäre Vorgehen des Appius Claudius Cäcus und die entgegengesetzte Reform des Fabius Rullianus. Wir können die Censur als den segensreichen Regulator für die Parteileidenschaften oder als das Ventil bezeichnen, welches die überschüssigen Kräfte der politischen Gegensätze ausströmen ließ und ihnen dadurch die zerstörende Wirkung raubte.

In beständiger Fühlung mit dem Senat und den Magistraten und unter dem Einfluß beider standen die Comitien der souveränen Bürger und Soldaten. Sie wurden ganz in militärischer Weise abgehalten; auf Commando versammelt man sich, stimmt stehend ab und geht wieder auseinander: alles geschieht kurz, straff und ohne Debatte. Die Bauerninfanterie bildete den Kern dieser Versammlungen.

Auf dieser Infanterie beruhte die Legion. Aber im Lager nahmen die auf dem Comitium souveränen Bauern eine ganz andere und viel untergeordnetere Stellung ein! Wir haben davon in der Einleitung schon gesprochen und bemerkt, daß jeder Eques als solcher Offizier und Mitglied des Kriegsraths war, obwohl die römische Reiterei als Waffe nicht entfernt der Infanterie an Wichtigkeit und Bedeutung gleichkam; wir haben erzählt, daß noch zu den Zeiten des Polybius die Triarier, also die Veteranen, die Stallwache für die Pferde der oft blutjungen Kavalleristen stellten [1]). Es kann dies in der ganzen Postenordnung des römischen Lagers seinen Grund haben, aber eine merkwürdige Erscheinung bleibt es dennoch. Sie führt uns, wie wir meinen, mitten in das lebendige Leben jener Zeiten ein, wenn wir berücksichtigen, daß die Kavallerie sich zum größten Theil aus Söhnen der senatorischen Familien zusammensetzte, und daß diese Familien mit den kleinen Bauern zu Haus in einem fortwährenden Verkehr standen, der darauf beruhte, daß jene senatorischen Kreise den eigentlichen Juristenstand

1) Vgl. oben S. 51.

repräsentirten. Die Sitte der „Rechtserkundigung" war bekanntlich in Rom sehr ausgebildet, besonders aber brauchte der kleine Bauer einen „Rechtsverständigen," den er jeden Augenblick um Rath angehen konnte. Man weiß aber, welchen Einfluß der Jurist auf den kleinen Bauern ausübt. Auf diese Weise bildete sich das zugleich juristische, administrative und militärische Uebergewicht der senatorischen Häuser: oft waren Jurist, Landrath und Offizier in einer und derselben Persönlichkeit im Senat vereinigt.

Dieses glückliche, fast patriarchalische Abhängigkeitsverhältniß spiegelt sich in den vielen schönen Erzählungen über große römische Feldherrn und Staatsmänner wieder, welche wir bei Livius lesen und die gewiß in jener gesunden Epoche vor den punischen Kriegen entstanden sind.

Die Legionare wählten den größten Theil ihrer Stabsoffiziere selbst; sie besaßen eine solche Kenntniß der Persönlichkeiten und bewiesen einen solchen Tact bei den Wahlen, daß die gefährliche Seite dieser Einrichtung glücklich vermieden wurde. Der innere Corpsgeist der römischen Legion spricht sich in dieser einzig dastehenden Thatsache deutlich aus. Diesen Corpsgeist zu erhalten war nichts geeigneter, als eben die doppelte Eigenschaft des Legionars, Bürger und Soldat zugleich zu sein. Die plebs rustica mußte in der inneren Politik so hoch gestellt werden, damit sie nie die Lust verlöre, die Elitetruppe Italiens zu sein.

Von seinen Bundesgenossen hat Rom niemals Tribute, sondern nur Militärcontingente, diese aber allezeit gefordert; dieselben blieben nach Völkerstämmen geordnet. Ihre Präfecten wurden von Rom ernannt, das den Bundesgenossen auch immer die Verpflegung lieferte. Der römische Schatz und die römischen Magazine blieben also die Centra der ganzen Symmachie, deren militärische Leistungen dadurch zugleich erheblich erleichtert wurden. Die römische Symmachie war, wie man sieht, von der attischen grundverschieden.

Die gleichzeitigen Kämpfe mit Samniten, Etruskern und Kelten müssen die römische Bauernschaft enorm angestrengt haben; man begreift kaum, wie sie so lange hat aushalten können. Manius Curius Dentatus war der Mann, welcher den Bauernstand aufrecht erhielt. Nachdem er die sich plötzlich empörenden Sabiner durch furchtbare Verwüstung ihres Gebiets in Verwirrung gebracht hatte, warf er den letzten Widerstand der Samniten nieder. Rom hielt Samnium gegenüber die Grundlagen der alten Symmachie genau fest und war darin

politisch klüger als Athen; dagegen züchtigte man die Sabiner, indem man ihnen die civitas sine suffragio aufzwang und ihre Bitte, sie zu Bundesgenossen wie die Samniten zu machen, abschlug. Außerdem nahm man ihnen einen bedeutenden Theil ihres Gebiets: diese Landstriche verwandte Dentatus zur Hebung der römischen Bauernschaft.

Nachdem schon durch die Colonisirung von Venusia, wie oben bemerkt, 20000 Colonisten frische Hufen erhalten hatten, fanden in den folgenden Jahren große Assignationen im oberen Tibergebiet statt, welche die Zahl der kleinen Grundbesitzer bedeutend vermehrten. Die Landloose wurden zu 7 Jugeren (etwas über 6 Morgen) pro Kopf festgesetzt. Obgleich die Plebs mehr verlangte und der Senat geneigt schien mehr zu bewilligen, erklärte Dentatus sieben Jugeren für hinreichend, wie er denn selbst ein größeres Loos von 7×7 Jugeren, das ihm als Nationalbelohnung angeboten wurde, ablehnte. Dentatus vertrat die Anschauung, daß der Inhaber eines nicht zu großen Grundbesitzes der Kern der Legion wie der Comitien sei und bleiben müsse.

Vergegenwärtigen wir uns die Masse der neugegründeten Bauernstellen, so kann es nicht auffallen, daß die Plebs, ähnlich wie in der Zeit nach der Schlacht an der Allia, nach den furchtbaren Kriegsjahren eines halben Jahrhunderts finanziell erschöpft war, während doch die Einrichtung der neuen Höfe neue Mittel erforderte.

Wir sind über diese Verhältnisse und ihre Folge, eine letzte Secession der Plebs auf das rechte Tiberufer gegenüber von Rom, höchst mangelhaft unterrichtet. Soviel scheint festzustehen, daß Dentatus, als Führer der bedrängten Plebs, Concessionen durchsetzte, welche den kleinen Bauern Hülfe schafften. Sein Verdienst war es dann aber auch, daß diese Concessionen ohne wesentliche Aenderung der Verfassung möglich gemacht wurden. Es verräth eine gewaltige Persönlichkeit, daß er im Stande war, die aufständische Plebs nach ihrem Siege im Zügel zu halten. Unter seinem Einfluß wurde im Jahre 287 Quintus Hortensius zum Dictator ernannt, von dessen Gesetzen zwei bekannt sind [1]): einmal die erneute Zusicherung, daß Plebiscite allgemeine Gesetzeskraft haben sollten, eine Bestimmung, die nun zum dritten Male, wir wissen nicht aus welchen Gründen oder mit welchen Nuancirungen, erlassen wurde [2]), welche aber von da an ungebrochen in Kraft geblieben ist. Das zweite Gesetz setzte fest, daß die Markttage zugleich Gerichtstage sein

1) Auch das zweite wird ihm wenigstens mit Wahrscheinlichkeit (nach Macrob. Saturn. I, 16) zugeschrieben. — 2) Vgl. oben S. 65. 71. 96.

sollten, damit der Bauer, wenn er zu Markte fuhr, an demselben Tage prozessiren könnte, was früher nicht möglich war.

Mit dieser Gesetzgebung erscheint das Verhältniß der Stände definitiv geordnet. Dies war wichtig, weil die Republik bald darauf in die große Politik eintreten mußte. Die plebs rustica stand als maßgebender Factor in der römischen Verfassung und Politik da: aber keineswegs waren auch die großen Parteien versöhnt und vereinigt. Dentatus hatte schon als Tribun dem Censor Appius Claudius Opposition gemacht [1]) und er blieb offenbar während seines ganzen Lebens der Antipode der Claudischen Politik. Aber hatte auch seine Partei unter der Führung des Fabius gesiegt, hatte er selbst diesen Sieg energisch weiter verfolgt, so waren die Gegner doch nicht vernichtet.

In dem Kriege mit den Kelten war nach der Schlacht bei Sentinum eine Pause eingetreten, welche die Römer benutzten, um sich durch die Anlage von Kolonieen [2]) eine Operationsbasis gegen den Norden zu schaffen. Im Jahre 285 schlug der keltische Stamm der Senonen gegen Rom los. Zwei Legionen unter dem Prätor Cäcilius rückten ihnen entgegen: zum ersten Male seit der Alliaschlacht stießen Römer und Kelten allein zusammen, und wiederum wurden die Legionen zusammengehauen. In Folge dessen erhielt Dentatus das Commando; er schlug die Senonen und eroberte ihr Land.

Die Po-Ebene, deren südöstlichen Theil die Römer jetzt zum ersten Male betraten, wird von Polybius sehr genau nach eigener Kenntniß beschrieben [3]). Sie war, was sie noch heute ist, das fruchtbarste Gebiet der ganzen Halbinsel.

Die Römer verfuhren mit dem eroberten keltischen Gebiet anders als in dem eigentlichen Italien; sie behielten nämlich den gesammten ager zu ihrer Verfügung. Hierdurch erweckten sie bei den benachbarten Bojern die Besorgniß, daß sie sofort weiter in die Po-Ebene vordringen würden. Daher ergriff auch dieser Stamm die Waffen und drang mit den Etruskern im Bunde bis zum vadimonischen See vor. Hier kam es im Jahre 283 zur Entscheidungsschlacht, in welcher die Bojer fast vernichtet wurden. Trotzdem kämpften sie mit dem Muthe von Verzweifelten weiter; erst als die letzten Trümmer der waffenfähigen Mannschaft bei Populonia vernichtet worden, boten sie den Frieden an.

1) Vgl. Cicero Brutus 14. — 2) Sena, Castrum und Hadria. — 3) Pol. II, 14 sq.

Vergleicht man dieses unaufhaltsame Vordringen der römischen Waffen und des römischen ager nach Norden und Nordosten mit den gleichzeitigen vorsichtigen Operationen der Römer im Süden der Halbinsel, so muß man zu dem Schlusse gelangen, daß die römische Politik jener Zeit eben eine bewußt bäuerliche und continentale war.

Thurii im Süden hatte, von den Lukanern bedrängt, Rom um Hülfe gebeten, worauf Fabricius Luscinius mit einer ganz dürftigen Heeresabtheilung entsendet wurde. Der Erfolg war auch hier für die Römer. Die kleinen Küstenstädte, wie Locri, Thurii und Rhegium, traten in ein Bündniß mit Rom, wonach sie vom Landdienst befreit blieben und sich nur zur Stellung von Matrosen und Seesoldaten verpflichteten. Die Römer beherrschten oder dominirten die ganze apenninische Halbinsel: sie hatten am adriatischen Meer wie am tarentinischen Meerbusen festen Fuß gefaßt: Tarent bildete die letzte unabhängige Position in Italien.

Viertes Kapitel.

Die Verwickelung mit Tarent und der Krieg gegen Pyrrhus.

Die Geschichte vom Anfange der Republik bis zu den Licinischen Gesetzen ist in den vorhandenen Quellen nach den Anschauungen der Sullanischen Zeit dargestellt und daher zum großen Theil wissentlich oder unwissentlich gefälscht. Allmählich tritt eine reinere Ueberlieferung besonders bei Diodor zu Tage, die in nüchterner annalistischer Weise die Samnitenkriege begleitet. Daneben hat Livius poetische, aber sehr alte Stücke seiner Erzählung eingereiht.

Aeußerst werthvoll sind die Reste des Fabischen Geschichtswerkes, für welche wir die Polybianischen Nachrichten über die Keltenkriege ansehen.

Mit dem Aufhören des Livius beginnt eine trümmerhafte Tradition, eine ausführlichere hellenistische und eine notizenartige römische. Die letztere ist ziemlich zuverlässig; die erstere, deren Hauptvertreter Plutarch ist, ist durch ein moralisirendes Sieb hindurchgegangen und in Folge dessen zum Theil recht farblos geworden.

Den fehlenden Livius kann uns Plutarch nicht ersetzen; immerhin

aber ist seine Lebensbeschreibung des Pyrrhus höchst werthvoll, da sie im letzten Grunde auf den von Pyrrhus selbst verfaßten Denkwürdigkeiten beruht.

In den griechischen Quellen herrscht ein sentimentaler Ton. Sie stellen die Römer und ihren Gegner Pyrrhus als gleich edel hin und bezeichnen den Tarentinischen Demos als den eigentlichen Sündenbock. Die Gestalten des Fabricius und anderer sind ins Ideale gezeichnet, weil die Griechen die natürliche Stärke, die Muskeln des römischen Staates übersehen. Da ferner der Standpunkt der des Pyrrhus, d. h. der monarchische ist, so fällt auf die Gestalt des Königs das hellste Licht und auf die Tarentinische Demokratie der schwärzeste Schatten. Tarent ist als geheimer Intrigant überall hinter den Coulissen thätig, es soll sogar die Kelten gegen Rom aufgehetzt haben, wovon Polybius, unsere beste Quelle, nicht das Mindeste weiß.

Die Weltverhältnisse hatten sich im Anfang des dritten Jahrhunderts vor Christi Geburt für Tarent sehr günstig gestaltet. Im Osten war durch die Schlacht bei Ipsus (306 v. Chr.) die Möglichkeit eines persisch-macedonischen Universalreiches beseitigt worden. Die Generalstabsoffiziere Alexanders des Großen gründeten ihre neuen Monarchieen und hinterließen dieselben der zweiten viel zuchtloseren Generation, deren Verkörperung uns in Demetrius Poliorketes entgegentritt.

Unter dem Zwiespalt dieser Dynastieen kamen allmählich auch republikanische Kräfte wieder empor, so Rhodus und der achäische Bund. Um ihre schwierige Stellung zu behaupten, griffen die unabhängigen Städte der damaligen griechischen Welt zu einem neuen Vertheidigungssystem, welches darin bestand, die Stadt kolossal zu befestigen, Waffenvorräthe zu sammeln, Geld und Waffen für Söldner zu liefern, dagegen äußere Kriege so lange als möglich zu vermeiden und sich selbst auf keinen Krieg einzulassen.

Auch Tarent folgte dieser Richtung und fühlte sich um so sicherer, je länger Rom zögerte in die maritimen Verhältnisse einzugreifen.

Die Auflösung von Demetrius' Flotte und Heer, die Bürgerkriege auf Sicilien, die sinkende Macht Karthago's, das Agathokles mit 200 Schiffen zu demüthigen hoffen durfte, eröffneten für Tarent die glänzendsten Aussichen. Als das einzige griechische Gemeinwesen, welches in Italien noch etwas bedeutete, eine reine Demokratie voll großer Erinnerungen, eine Stadt mit bedeutenden Fabriken und von außerordentlichem Wohlstand, — so stand Tarent zwischen Karthago und Rom.

Karthago hatte eine mächtige Flotte, die römische war noch in ihren ersten Anfängen. Denn erst seit Kurzem hatten die Römer das System der Seekolonien, deren Bürger ausdrücklich vom Dienst in den Legionen befreit und nur zum Küstenschutz verpflichtet waren, energisch auszubauen und durch eine Reihe von Bündnissen eine bundesgenössische Flotte (socii navales) zu schaffen versucht, wie wir ja erst im Jahre 311 von der Einsetzung einer obersten Admiralitätsbehörde (der duumviri navales) gehört haben [1]).

Um so wichtiger war es, daß die Claudische Politik, welche die maritime Stellung Roms verfocht, der Bauern- und Legionspolitik des Fabius und Dentatus unterlag. Tarent schlug die Bedeutung Roms richtig und hoch an, als es in geschickter Benutzung der politischen Constellation ungefähr im Jahre 302 jenen Vertrag mit den Römern schloß, welcher die römischen Schiffe aus dem adriatischen Meere fernhielt.

Während des dritten Samnitenkrieges war Tarent neutral geblieben.

Im Jahre 282 erschien eine römische Flotte in Tarent, offenbar mit bundesgenössischer Bemannung. Es war kein Zufall, daß man über das Lacinische Vorgebirge hinausfuhr, sondern es war ein offener Bruch des erwähnten Vertrages, wie Ihne mit vollem Recht betont [2]). Es war ferner kein Act kopfloser Demagogie, sondern tiefster Erbitterung, daß die ganze Schiffsmannschaft von den Tarentinern niedergemacht wurde. Ein bloßer Pöbelhaufen kann nicht, wie uns berichtet wird, zehn Kriegsschiffe erobern: ohne Zweifel hat ein verzweifelter Kampf stattgefunden.

Die Helden der Samnitenkriege waren theils todt, wie Gaius Pontius, Gellius Egnatius und Publius Decius, theils altersschwach wie Fabius.

Für unternehmende Köpfe, deren es in Rom gewiß genug gab, schien sich eine neue Laufbahn zu eröffnen. Aber der Senat verhielt sich dem Vorfall in Tarent gegenüber außerordentlich ruhig und maßvoll: er forderte nur die Auslieferung der Haupträdelsführer. Bei den Unterhandlungen soll der römische Gesandte aufs gröblichste beschimpft worden sein. Jedenfalls gab Tarent nicht nach, sondern trat mit Pyrrhus von Epirus in Verbindung: dieser folgte dem Rufe.

Die Könige aus der ersten Generation nach Alexander sind Staaten-

1) Vgl. oben S. 104. — 2) Ihne: Römische Geschichte I, S. 417.

gründer; von der zweiten sind Demetrius Poliorketes und Pyrrhus die bedeutendsten, sie waren vor allem Soldaten.

In Epirus, der Heimath des letzteren, waren die politischen Verhältnisse noch sehr einfach, da die Volksversammlung dem Könige ebenbürtig gegenüberstand. Pyrrhus hatte seine Erziehung an den östlichen Dynastenhöfen genossen und war ein trefflicher General geworden. War seine Macht auch nur gering, so besaß er in den molossischen Bauern ein um so vorzüglicheres Material.

Die außerordentlich verwickelten Verhältnisse im östlichen Mittelmeer kamen ihm zu statten; denn da Macedonien, Syrien und Aegypten das gleiche Interesse an der Entfernung des Pyrrhus hatten, so sagten ihm alle drei Hülfe zu. Es klingt daher nicht unglaublich, daß Pyrrhus sich mit gewaltigen Entwürfen trug und mit Tarents Anerbieten den großen Plan verband, Italien, Sicilien und Afrika zu erobern, um dann auch den Osten sich zu unterwerfen.

Im Jahre 281 landete Pyrrhus in Italien. Sein Heer, das eine Stärke von ungefähr 25 000 Mann hatte, bestand aus der epirotischen Phalanx, der thessalischen Kavallerie und zwanzig Elephanten, welche man unserer schweren Artillerie vergleichen kann. Es war die erste macedonische Armee, die in Italien erschien.

Die macedonische Taktik Alexanders hatte die Kavallerie zur eigentlichen Angriffstruppe gemacht, während die Phalanx, deren Ruhm daher nicht ganz begründet erscheint, zur Deckung des Angriffs bestimmt war.

Polybius sagt einmal, in den Keltenkriegen hätten die Römer gelernt, sich niederhauen zu lassen. In der That waren die Keltenkriege eine gute Vorschule für den Kampf mit der Phalanx, da es auch in ihnen galt, große festzusammengehaltene Haufen zu durchbrechen. Ferner war es den Römern von Nutzen, daß sie bereits eine andere als ihre italische Fechtweise kennen gelernt hatten.

Der erste Zusammenstoß erfolgte am Tarentinischen Meerbusen bei Heraclea am Siris (280 v. Chr.).

Merkwürdigerweise wurde die thessalische Kavallerie von der römischen geworfen; als aber Legionen und Phalanx aufeinandertrafen, kam der Kampf zum Stehen. Siebenmal versuchten die Legionen vergebens durchzubrechen, bis sie von den Elephanten zum Weichen gebracht wurden.

In Rom kritisirte man die Schlacht sehr scharf. Fabricius sprach

es offen aus, daß nicht die Legionen, sondern der Consul Lävinus geschlagen worden sei, da er das Terrain schlecht gewählt habe.

Aber auch Pyrrhus war so betroffen über die Tapferkeit und die Widerstandskraft der Legionen, daß er Unterhandlungen anknüpfte.

Leider wissen wir über diese sehr wenig. Angeblich drehte sich die Frage zunächst nur um die Herausgabe der Gefangenen: aber es müssen ganz andere Dinge zur Sprache gekommen sein. Fest steht, daß die Senatsmajorität zum Frieden geneigt war, daß aber Appius Claudius den Abschluß verhinderte. Ferner steht fest, daß die Karthager, deren natürlicher Feind Pyrrhus als Verwandter des Agathokles war, sich in die Verhandlungen einzudrängen versuchten, daß man sie aber zunächst zurückwies und dem Gedanken näher trat, mit Pyrrhus gemeinsam gegen Karthago Front zu machen. Nach den allerdings sehr verschiedenen Angaben ist es das Wahrscheinlichste, daß Pyrrhus Tarents Unabhängigkeit, die Herausgabe von Unteritalien und ein Bündniß gefordert und dafür Hülfe bei der Eroberung des Nordens versprochen habe.

Der Moment war für die römische Geschichte von großer Bedeutung: es galt jetzt in Rom sich für die ober- oder für die unteritalische Politik zu entscheiden. Daher waren Männer wie Fabricius und Dentatus, welche die Ausdehnung nach Norden befürworteten, die geeignetsten Unterhändler mit Pyrrhus.

Die Schlacht bei Heraclea hatte auf die Römer einen nachhaltigen Eindruck gemacht; sie hatten die Furchtbarkeit der neuen Waffe kennen gelernt, furchtbar auch deshalb, weil einige italische Stämme sich in die Arme des Pyrrhus warfen und sich in sein Heer einreihen ließen. [1])

Die Verbindung mit Pyrrhus würde die italischen Kriege definitiv abgeschnitten haben, deren man mit Recht satt sein mochte, während man im Norden freie Hand gegen die Kelten behielt.

Es war folgerichtig, daß man die Hülfe Karthago's in diesem Augenblick zurückwies. Denn der drohende Conflict zwischen Karthago und Pyrrhus konnte, wenn man dem letzteren sich verbündete, von großartigen Folgen werden; aber auch ohne das Eingreifen Roms mußte der Kampf der beiden Nebenbuhler Italien zu gute kommen.

Die berühmte Rede des greisen Appius Claudius gegen die Friedensvorschläge des Kineas ist historisch, denn Cicero sagt im

1) Vgl. Polybius 18, 11.

Brutus, daß er sie selbst gelesen. Sie muß die großen Grundsätze seines Lebens vertreten haben. Er bekämpfte die exclusiv rusticane Politik und forderte, daß Rom nicht auf jede maritime Politik verzichten sollte. Der Krieg gegen Tarent wurde für die Freiheit des adriatischen Meeres geführt, welches durch den Vertrag vom Jahre 302 den Römern verschlossen worden war. Der Friede mit Pyrrhus würde allerdings die Seeherrschaft Karthago's erschüttert haben, und hieraus hätte man den Scheingrund nehmen können, wenn man gegen Tarent nachgab. Appius zerriß dieses Gewebe, indem er einfach die Demüthigung Tarents forderte.

Sein Auftreten entschied. Es bedeutete die Fortsetzung des Krieges, als man von Pyrrhus die Räumung Italiens verlangte.

Die Schlacht bei Asculum im Jahre 279 dauerte nach Plutarch zwei Tage. Am ersten wurde Pyrrhus in ein Terrain manövrirt, in welchem er die Phalanx nicht verwenden konnte; am folgenden aber gelang es ihm, die Ebene zu gewinnen und einen Sieg zu erfechten, der indessen nichts entschied. Obgleich sich ihm jetzt auch ganz Samnium anschloß, verzweifelte er doch immer mehr daran, den Römern eine entscheidende Niederlage beibringen zu können. Daher folgte er im Jahre 278 nicht ungern dem Rufe der Sikelioten, Sicilien von den Karthagern zu befreien.

In diesem Augenblicke näherte sich Rom wieder der karthagischen Seemacht und ging einen Vertrag mit Karthago ein, dessen Hauptinhalt nach Polybius folgender war: „Ein Abschluß mit Pyrrhus soll nur gemeinsam erfolgen; wird einer der beiden Theile angegriffen, so soll ihn der andere unterstützen, und zwar soll Karthago Schiffe, Rom Soldaten stellen. Jeder hat für den Unterhalt seiner Mannschaft selbst zu sorgen, und keiner darf die Truppen des andern wider deren Willen ausschiffen." [1])

Die Bestimmung, daß Karthago die Schiffe stellen soll, zeigt deutlich, wie sehr bisher in Rom die maritimen Interessen zurückgetreten waren. Dem gegenüber war es aber das Axiom der Claudischen Partei, daß Rom der Ausdehnung nach Norden nicht seine Stellung auf dem Meere zum Opfer bringen und deshalb Tarent und Pyrrhus nicht in Unteritalien gebieten lassen dürfe. Mit Pyrrhus Frieden schließen konnte nur eine Partei wollen, welcher die römische Seemacht Nebensache war, d. h. die Partei des Den-

1) Pol. III, 25.

tatus. Ist es ein Zeugniß ihres Patriotismus, daß sie ihre specifischen Anschauungen zum Opfer brachte? Oder wich sie erst nach hartnäckigem Kampfe? Diese Frage ist nicht zu entscheiden: jedenfalls bedeutete der Vertrag mit Karthago in diesem Augenblick die Niederlage der Fabischen Politik.

Das gesammte Hellenenthum auf Sicilien fiel dem Pyrrhus zu; persönlich in erster Linie fechtend eroberte er Eryx, schließlich blieb nur Lilybäum den Karthagern. Das römisch-karthagische Bündniß hätte ihm gefährlich werden können, aber dasselbe wirkte nicht, da bestimmte Richtungen in beiden Städten opponirten. Rom schickte keine Hülfe und Karthago forderte keine. Letzteres war vielmehr entschlossen, Pyrrhus anzuerkennen gegen den Besitz Lilybäums. Da aber die griechische Bevölkerung diesen Vergleich verwarf, so bereitete Pyrrhus nach einem vergeblichen Angriff auf Lilybäum eine Landung in Afrika vor.

Diesen Moment benutzten die Römer, um gegen die Bundesgenossen des Königs in Unteritalien vorzugehen und die alten Positionen wiederzugewinnen. Tarent freilich hielt unentwegt zu seinem neuen Herrn, woraus hervorgeht, daß die Spannung zwischen beiden in den Quellen zum mindesten übertrieben ist.

In dem Bestreben, die Unternehmung gegen Afrika möglichst schnell ins Werk zu setzen, schritt Pyrrhus zu starken Rüstungen; aber gerade diese Rüstungen trieben das erbärmliche Sikeliotenthum zur Opposition, der gegenüber der König auf eine Landung in Afrika verzichtete. Er brachte schließlich doch noch eine Flotte zusammen, um nach Italien zurückzukehren. Bei Messana von den Karthagern besiegt, schlug er sich mit Mühe und Noth nach Aspromonte durch und erschien wieder in Tarent. Ohne seine alten Soldaten, ohne Geld und Flotte, endlich ohne die Hülfsmittel Siciliens konnte er an Unterhandlungen nicht weiter denken. Sein Versuch, die Ostmächte laut ihrer Versprechungen zu Hülfesendungen zu bewegen, scheiterte, da inzwischen die Kelten Macedonien überrannt und die Könige des Ostens die Lust verloren hatten, ihre Mittel für die abenteuerlichen Pläne des Pyrrhus herzugeben.

Die Römer scheinen doch durch den Wiederausbruch des Krieges überrascht worden zu sein. Wenigstens hielt man wichtige Reformen im Innern für nöthig, um den neuen Angriff bestehen zu können. Diese Reformen waren einmal finanzieller Natur, und sie sind für die römische Geschichte deshalb von besonderem Interesse, weil bei dieser

Gelegenheit die römischen Ritter zum ersten Mal als der eigentliche Kapitalistenstand auftraten.[1]) Die andere Seite der Reformen betraf die Aushebung zum Militärdienst. Bis zu dieser Zeit „war der Dienst in sofern freiwillig, als die Aushebung erfolgte, je nachdem der Magistrat auf seinen Aufruf Antwort erhielt“ [2]), da man bei weitem nicht alle Waffenfähigen brauchte und der Abwesende sich durch den Tribun decken konnte, dessen Einsprache bis zu dieser Zeit auch gegen die Aushebung galt. Dentatus führte die Neuerung ein, daß die Conscription mit Ausloosung der Tribus unwiderruflich und ohne Geltung der Intercession erfolgte, bis die erforderliche Zahl erreicht war: eine Reform, welche für die Folgezeit in Kraft blieb.

Im Jahre 275 kam es bei Benevent zur entscheidenden Schlacht. Ein Nachtmarsch des Pyrrhus, welcher ihn in den Rücken der Römer bringen sollte, mißlang. Der König wurde von Dentatus total geschlagen und räumte Italien unter Zurücklassung einer Besatzung in Tarent und Locri.

Sofort trat die Spannung zwischen Rom und Karthago zu Tage, da beide auf Tarent Anspruch machten: ein römisches Heer und eine karthagische Flotte erschienen vor der Stadt, in welcher Milon commandirte. Die Karthager wollten durchaus Tarent als Brückenkopf in Italien behalten, aber der epirotische Befehlshaber entschied sich für Rom. Im Jahre 272 capitulirte Milon gegen freien Abzug mit Rom[3]). Tarent wurde entfestigt und trat in die römische Bundesgenossenschaft ein.

Ueber das Erscheinen der karthagischen Flotte vor Tarent fanden bald Erörterungen zwischen Rom und Karthago statt. Letzteres versicherte, die Flotte sei den Römern dem Vertrage gemäß zu Hülfe geschickt worden, womit man sich in Rom vorläufig zufrieden gab.

Mit Tarent war die letzte unabhängige Position Italiens in römischen Händen, wenn Rom auch noch bis zum Jahre 265 einzelne Zuckungen in den einzelnen Gebieten zu beruhigen resp. zu bändigen hatte.

Länger als siebzig Jahre war es her, daß die Samnitenkriege ihren Anfang genommen. Während ihres Verlaufs waren die wich-

1) Es handelt sich um die Einrichtung der Prägstätte im Tempel der Juno Moneta auf dem Kapitol, welche mit der Einführung der Silbermünze zusammenhängt; vgl. Mommsen, Gesch. des Röm. Münzwesens S. 301 und Anm. 36. — 2) Nitzsch: die Gracchen u. s. w. S. 63. — 3) In demselben Jahre fiel Pyrrhus vor Argos.

tigsten Veränderungen vorgegangen, hatten gewaltige Erschütterungen des Staatswesens stattgefunden. Die alten Bündnisse waren untergegangen; mit der Umgestaltung der Legionsverfassung war die Organisation der italischen Conföderation Hand in Hand gegangen; man hatte den Grund zu einer Flotte gelegt und in den Seekolonieen eine stehende Küstenmacht gebildet; die grundbesitzende Bevölkerung hatte nicht ohne innere Kämpfe eine neue Machtstellung errungen und neuen Besitz erworben.

Man darf diese Zeit als eine Regenerationsepoche bezeichnen. Zwar werden manche Gewaltthaten und Verbrechen berichtet, sowie Verstöße gegen die gute Sitte der Väter — die erste Ehescheidung fand in Rom erst im Jahre 231 statt, wie die alten Autoren ausdrücklich anmerken —, aber auf der andern Seite lebte auch der alte fromme Glaube wieder auf. Vater Mars hatte Thurii gestürmt; die Blindheit des Appius Claudius bezeichnete man als göttliche Strafe für seine religiösen Reformen. Die capitolinische Wölfin und der Sarg des Scipio Barbatus im Grabgewölbe vor dem Capenischen Thore sind Denkmäler einer Zeit, deren großer und ernster Charakter uns in den plebejisch-bäuerlichen und ganz einfachen Gestalten eines Decius, Curius und Fabricius entgegentritt. Wie des Romulus Grab, so zeigte man auch das Grab des Fabricius in der Stadt, und zu dem Hause des Dentatus wallfahrtete der alte Cato wie zu einem Heiligthume. [1])

Der römische Legionar mußte sich für unüberwindlich halten, seitdem er Pyrrhus geschlagen; er hatte aber nicht das trotzige Selbstbewußtsein des Söldners, sondern das Ehrgefühl eines Elitesoldaten. Wenn Curius Dentatus auf kleine Hufen drang, so war das tief berechnet auf den Charakter einer solchen bäuerlichen Bevölkerung. Das römische Civilrecht zeichnete sich durch strenge Solidität aus; es war solide wie das römische Kupfer, das seinen festen Fuß behielt, während der Münzfuß in Unteritalien und Sicilien hin- und herschwankte. Auch der römische Kaufmann erfreute sich im Gegensatz zum griechischen und punischen des besten Rufes, aber er gebot noch keineswegs über große Kapitalien: vielmehr beruhte das Gleichgewicht der Verfassung und ihre Sicherheit nach Außen auf dem gleichmäßigen Wohlstand aller Stände. —

Wenn die Geschichte Roms bis zum Ende des Krieges mit

1) Vgl. Plutarch, Cato 2.

Pyrrhus einen etwas eintönigen Charakter an sich trägt, so liegt der Hauptgrund dafür in den auswärtigen Verhältnissen. Ohne Beziehungen zu den Umlanden, auf den Kampf um seine Existenz beschränkt, ringt Rom seit der Vertreibung der Könige fast zwei Jahrhunderte lang im Innern und nach außen mit verhältnißmäßig unbedeutenden Gegnern. An den großen Weltbegebenheiten nur passiv betheiligt, versucht es zu mehreren Malen die Resultate des allgemeinen Fortschritts für sich zu verwerthen, zunächst ohne sichtbaren Erfolg. Dennoch sind die Servianische Verfassung und die Decemviralgesetzgebung, die Folgen dieser passiven Theilnahme, von grundlegender Wichtigkeit, weil sich in ihnen der politische Sinn der Römer offenbart. Aber freilich wurde die Weiterentwickelung dieser Bildungen durch die unverwüstliche Kraft der einheimischen Verhältnisse aufgehalten. In der Gegenwirkung dieser Kräfte hat sich die römische Verfassung ausgebildet [1]).

Im Laufe der Jahrhunderte bildete sich der eigenthümliche Grundcharakter eines soldatischen Bauernthums, das, eine überaus einfache Erscheinung, zunächst nur ein praktisches Resultat war, in der Folge aber theoretisch festgehalten wurde. Eintönig und nüchtern wie diese Bauernschaft war, bildet sie dennoch den eigentlichen fruchtbaren Keim der Verfassung: dadurch aber, daß dieser Keim auf das Bundessystem verpflanzt wurde, gestaltete sich die italische Nation allmählich zu einem einheitlichen Ganzen.

Die eigentliche Vollbürgerschaft setzt sich aus den Tribus und aus den römischen Kolonieen zusammen.

Seit dem Jahre 299 bestanden 33 Tribus, 4 städtische und 29 ländliche, welche über ganz Italien verstreut lagen.

Die coloniae civium Romanorum, den attischen Kleruchieen vergleichbar, bildeten keine selbständigen Gemeinwesen, sondern waren nur abgesonderte Glieder der römischen Bürgerschaft. Soweit sie an der Seeküste lagen, dienten sie nicht in den Legionen, sondern als Küstenbesatzung.

Daneben gab es latinische Kolonieen (coloniae latinae). Ihre ursprüngliche Bedeutung als Festungen der latinischen Eidgenossenschaft und als Glieder derselben war seit der Zertrümmerung des Bundes und der Unterwerfung der Latiner unter Rom verschwunden.

1) Wie die Ditmarsische aus dem Gegensatz der rein germanischen und der bischöflichen Immunitätsverfassung.

Seitdem ging ihre Gründung von Rom allein aus, aber jeder socius konnte sich an ihnen betheiligen. An und für sich hatten diese Städte, welche selbständige Gemeinwesen waren, und deren Legionen neben den römischen im Heere standen, kein Bürgerrecht; solange es aber Rom daran lag, den Eintritt in die Bürgerschaft zu erleichtern, gewährte es den Mitgliedern latinischer Kolonieen die Vergünstigung, durch Uebersiedelung nach Rom römische Bürger zu werden.

Nach der Unterwerfung Italiens indessen fühlte sich Rom stark genug, diese ziemlich selbständigen Gemeinden von sich abhängiger zu machen. Die Geltung des römischen Bürgerrechts war naturgemäß mit der Machtstellung Roms gestiegen. Seit dem Jahre 268 wurde es nicht mehr allen Bürgern latinischer Kolonieen gestattet durch Uebersiedelung nach Rom Vollbürger zu werden, sondern man beschränkte dieses Recht auf die gewesenen Magistrate [1]). Auf diese Weise schuf man sich in den regierenden Familien jener Städte eine römische Partei.

Da diese Kolonieen einen Antheil am ager publicus erhielten und, wie schon bemerkt, jeder socius Kolonist werden konnte, so beförderten die latinischen Kolonieen recht eigentlich den Gemeinsinn der italischen Conföderation.

Die unterthänigen Gemeinden kann man mit dem Gesammtnamen der cives sine suffragio bezeichnen. Sie trugen alle Lasten des römischen Bürgers, ohne das Hauptrecht desselben, das active und passive Wahlrecht, zu genießen. Auch dienten sie nicht in den Legionen. Sie waren also aufgenommen in die römische Verfassung, aber ausgeschlossen von den römischen Volksversammlungen; aufgenommen in das Heer, aber ausgeschlossen aus den Legionen. Zu dieser Klasse von Städten gehörten z. B. Cäre und Capua.

Neben den römischen Voll- und Passivbürgern und den latinischen Kolonieen steht endlich die große Masse der nichtlatinischen Bundesgenossen. Das Verhältniß Roms zu seinen Bundesgenossen ist deshalb nicht genau festzustellen, weil es nicht ein gleichartiges, sondern ein individuell verschiedenes war und auf ganz verschiedenen Verträgen beruhte.

Die offizielle Formel des Bundessystems lautete nach Mommsen:

1) Die erste Kolonie dieses Rechts war Ariminum 268 v. Chr., daher das Stadtrecht dieser Städte das „ariminensische" hieß. Vgl. Mommsen R. G. I[5], S. 424, Anm. 2.

populi Romani socii nomenque latinum — quibus ex formula togatorum milites in terra Italia imperare solent; d. h. Rom forderte von den socii nur Contingente nach einer festgesetzten Formel. So beruhte auf den socii navales, den Contingenten der verbündeten Küstenstädte, die römische Flotte. Ueberall begünstigte Rom die aristokratischen Verfassungen, und daher finden wir die Magistrate durchgehends auf der Seite Roms. Ueberall gab es Censuren zur Aufnahme der Steuer- und Bürgerrollen, welche zur Einsicht nach Rom geschickt wurden.

Im Jahre 269 begann Rom Silbergeld zu schlagen und schuf zugleich eine Münze, welche sich allen italischen Städten empfahl. Aber Rom behielt sich allein das Recht der Silberprägung vor und gestattete den latinischen und vielleicht allen verbündeten Städten nur das Recht, Scheidemünze zu prägen [1]). Durch diese Reform wurde Rom zum Centrum des gesamten Handelsverkehrs erhoben.

Das Gebäude des römischen Bundessystems war ohne Söldnerei ganz auf dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht gegründet. Die Angaben über die Zahl der waffenfähigen Mannschaft sind für die ältere Zeit viel zu hoch gegriffen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so soll es im Jahre 392 v. Chr. über 150 000 römische Bürger gegeben haben, d. h. zu einer Zeit, wo das römische Gebiet kaum mehr als 30 Quadratmeilen umfaßte. Aber auch die späteren Censuszahlen, welche als historisch gelten dürfen, sind insofern für uns weniger wertholl, als sie ohne Scheidung alle Bürger mit und ohne Stimmrecht enthalten.

Nachdem am Schluß des dritten Samnitenkrieges die Bruttier den waldreichen Sila hatten abtreten müssen, lag der römische ager publicus über die ganze Halbinsel verbreitet. Die Einkünfte des Aerars waren durch die Eroberungen seit den Licinischen Gesetzen ganz beträchtlich gestiegen; da aber diese Einkünfte indirect, d. h. durch Pächter eingezogen wurden, so konnte es nicht ausbleiben, daß sich allmählich in Rom die Macht der großen Kapitalien geltend machte. Der große Grundsatz, daß Niemand, der an den Verpachtungen theilnehme, bei der Staatsverwaltung betheiligt sein dürfe, vermochte wohl die politische Bedeutung des Kapitals niederzuhalten, aber die Bildung einer Kapitalmacht vermochte er nicht zu hindern. Daß die Kapitalistenkreise — nach ihren Hauptgeschäften, den Pach-

1) Vgl. Mommsen: Gesch. des röm. Münzwesens S. 327 ff.

tungen, publicani genannt — den Versuch machen würden, eine maßgebende Stellung im Staate zu erringen, war nur eine Frage der Zeit.

Vor der Hand lag diese Gefahr noch fern, weil die bäuerlichen Interessen im Staate dominirten; denn gerade im Gegensatz zu Griechenland blieb Rom demokratisch durch die Bauernschaft, für welche Dentatus den Grundsatz siegreich verfochten hatte, daß der Bauer nicht mehr Land brauche, als hinreichend sei, ihn und seine Familie zu ernähren. Er erkannte die Gefahr, welche in der Bildung eines Großgrundbesitzes für die politische Freiheit lag, wie man sie in Sparta erkannte, wo man durch gewaltsame Reformen einen gleichmäßigen Besitzstand wiederherzustellen versuchte.

Die immer erneute Ausdehnung des ager publicus hat es den Römern möglich gemacht, jenen großen Grundsatz des Dentatus so lange festzuhalten.

Auch für die italische Viehzucht war es von Wichtigkeit, daß die Weiden der Küste und des Gebirges nunmehr in einer Hand lagen, so daß man im Sommer hier, im Winter dort weiden lassen konnte.

Betrachtet man die römische Geschichte von diesem wirthschaftlichen Standpunkte aus, so wird es klar, wie wichtig der Gegensatz der rusticanen und der maritimen Politik, oder, wenn wir die Hauptvertreter der beiden Richtungen nennen wollen, der Gegensatz zwischen der Claudischen Partei und der des Dentatus werden konnte und werden mußte, je gespannter das Verhältniß zwischen Rom und Karthago wurde.

Zwar hatte Appius Claudius die Fortsetzung des Krieges gegen Pyrrhus durchgesetzt, aber auf der andern Seite ist es eine Thatsache, daß Rom trotz der großen Einkünfte aus dem ager publicus nichts Nennenswerthes für seine Flotte that. Zwei Söldnerbanden haben jahrelang in Messana und Rhegium gehaust und die Meerenge von Messana gesperrt.

Als Rom endlich im Jahre 271 die Rheginer Söldner, die Reste einer campanischen Legion, zur Kapitulation zwang und die Gefangenen köpfen ließ, hatte es für dieses Unternehmen ein Bündniß mit Syracus eingehen müssen, weil seine eigene Flotte nicht ausreichte. Und ungeachtet des Erfolges gegen Rhegium dachte Rom nicht daran, das gegenüberliegende Messana anzugreifen.

Diesen Thatsachen gegenüber ist die Frage wohlberechtigt: wie ist Rom dazu gekommen, in den weitaussehenden Krieg mit dem seebeherrschenden Karthago einzutreten?

Dritte Periode.

Vom Beginn des ersten punischen bis zum Ende des Hannibalischen Krieges.

In Karthago, dessen Verfassung Aristoteles in der Politik geschildert hat, treffen wir Suffeten, Senat und Volksversammlung als altsemitische Institutionen.

Befanden sich Suffeten und der Senat in Uebereinstimmung, so lag die Gesetzgebung und die politische Leitung in ihren Händen, im andern Falle entschied die Volksversammlung.

Die Suffeten bildeten nur die oberste Civilbehörde, neben ihnen standen die Strategen als Leiter des Kriegswesens.

Was aber der karthagischen Verfassung ihr eigenthümliches Gepräge gab, war der Umstand, daß sich die Finanzen und die Justiz in den Händen zweier Behörden befanden, der sogenannten „105" und der Pentarchieen, welche sich selbst in dreijährigem Wechsel cooptirten, und in die man sich den Eintritt erkaufen mußte. Ueberhaupt gelangte Niemand zu einem Amt in der Finanz- und Gerichtsverwaltung ohne größere oder geringere Einzahlungen, und dies ist der Grund, weshalb Aristoteles die Aemter in Karthago käuflich nennt.

Das Volk hatte gar keinen Theil an der Rechtspflege und der eigentlichen Verwaltung, vielmehr wurde Karthago durch eine Plutokratie verwaltet, in deren Mittelpunkt jene beiden Collegien standen.

Auf der andern Seite aber zahlte das karthagische Volk auch keine Steuern und diente nur im äußersten Nothfall im Felde: es entlud sich in die Kolonieen und lebte ausschließlich dem Handel und Verkehr.

Die Grundbevölkerung der Kolonieen war von altlibyschem Stamme und war schon von den Tyriern angesiedelt, so besonders in

Westafrika, Spanien und auf Sardinien. Diese Ansiedlungen brachte Karthago allmählich in seine Gewalt und zwar, wie Movers ausführt, hauptsächlich in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Vertrage mit Rom.

Auch die sicilischen Küsten, die Vorgebirge und Buchten Italiens waren von phönizischen Niederlassungen umsäumt und besetzt. In diese vom Mutterland abgefallenen Gebiete suchte Karthago einzudringen, je mehr die hellenischen Mächte in sich zusammenfielen, und die ungeheuren Reichthümer des altsidonischen, jetzt karthagischen Adels gaben die Mittel für diese Eroberungspolitik her.

Die Verträge mit Rom, welche wir im Lauf der Geschichte betrachtet haben, werden nicht die einzigen gewesen sein, welche Karthago abgeschlossen hat, um seine Herrschaft im westlichen Mittelmeere zu sichern: in der Zeit kurz vor dem Ausbruch der punischen Kriege bedeutete Rom unzweifelhaft soviel wie „Italien", und es war daher für Karthago von der größten Wichtigkeit, welche Politik in Rom die Oberhand gewinnen würde. Von der ausgesprochen rusticanen Politik eines Dentatus hatte Karthago nichts zu fürchten. Es ist eine Vermuthung, die wir aussprechen, wenn wir meinen, daß Timäus diese scheinbar im Extrem verschiedene politische Stellung der beiden Städte im Auge hatte, als er die Gründung Roms und Karthago's in dasselbe Jahr setzte, obwohl Karthago oder wenigstens die ältesten Stadttheile viel älter waren.

Der Begriff des Kredits war in Karthago, dem England der alten Welt, schon so weit ausgebildet, daß man Staatsanleihen kannte. Seine Macht aber beruhte auf der Möglichkeit, Söldnerheere aufzustellen; mit solchen war Sicilien erobert worden. Diese Möglichkeit wurde aber durch die Ausdehnung der römischen Herrschaft mehr und mehr beschränkt, da zuerst der campanische Söldnermarkt in Wegfall kam und Rom allmählich die Sabeller und später auch die Kelten in seinen Dienst fesselte. Daher hatte Karthago eine etwas andere Politik eingeschlagen, indem es, von Pyrrhus bedroht und angegriffen, einen unmittelbaren Anschluß an Rom suchte, um dessen militärische Kräfte für sich zu benutzen. Wie England im vorigen Jahrhundert in Indien mit Soldtruppen operirte, die Kriege gegen Frankreich aber mit Subsidien geführt hat, so glaubte Karthago, als die Söldnermärkte aufzuhören drohten, eines militärisch starken Verbündeten zu bedürfen.

Erstes Kapitel.

Der erste punische Krieg.

Wir haben gesehen, daß das römisch-karthagische Bündniß ohne Resultat blieb, da man sich auf beiden Seiten durch dasselbe beengt fühlte. Nach dem Abzug des Pyrrhus zerriß die angeknüpfte Verbindung von selbst. Rom und Karthago konnten wohl gemeinsam gegen ein Königreich Sicilien unter dem Scepter des Pyrrhus vorgehen, aber eine Verbindung nach Beseitigung dieser Gefahr war undenkbar: denn nach der Unterwerfung Italiens war die karthagische Flotte Roms gefährlichster Feind. Hiero, der Feldherr des republikanischen Syracus, hatte sich durch die Vernichtung der aufrührerischen (weil unbezahlten) Söldner des Agathokles aus der Strategie ein Königthum geschaffen. Als er gegen den Rest der Söldner vorging, welche sich Mamertiner, d. h. Söhne des Mars nannten und Messana besetzt hielten, wandte sich der eine Theil derselben an Karthago um Hülfe, während der andere in Rom die Uebergabe Messana's anbot.

Die Römer hatten Rhegium behalten, dagegen Messana unbehelligt gelassen. Die Karthager ergriffen die Gelegenheit, sich dieser wichtigen Stadt zu bemächtigen, und besetzten die Burg. Karthago und Rom traten sich zum ersten Male direct gegenüber.

Polybius sagt, der römische Senat habe nicht den Muth gehabt, das Gesuch der Mamertiner anzunehmen; der Antrag ging vielmehr zur Entscheidung an die Comitien. Leider kennen wir die Debatten nicht, in denen für und wider die Expedition gestritten wurde: nur soviel wissen wir, daß die Bauernschaft keine Lust zeigte, mit einer ganz neuen Wendung der Politik einen außeritalischen Krieg zu beginnen. Unter diesen Umständen war es von Wichtigkeit, daß ein Claudier, Enkel des berühmten Censors, das Consulat bekleidete. Dieser Mann setzte der Volksversammlung die großen Vortheile der Unternehmung auseinander und wußte schließlich die Bedenken zum Schweigen zu bringen. Es gehörte viel dazu, die italischen Bauern zu bewegen, nach Messana hinüberzugehen, wie später nach Macedonien, und es spricht für das politische Geschick dieses Claudiers, daß er das Volk in seinem Sinne zu lenken verstand.

Claudius ging mit zwei Legionen nach Messana. Aus späteren Notizen des Polybius geht hervor, daß die Römer in ganz Unter-

italien und besonders aus den hellenischen Städten Schiffe zusammenzogen, da die Karthager das Meer beherrschten. Ohne Zweifel war Karthago von den Absichten der Römer unterrichtet, und man begreift nicht, wie Claudius unbehelligt nach Messana hat kommen können, zumal da Hiero, mit Karthago im Bunde, die Stadt zu Lande von zwei Seiten eingeschlossen hielt. Der Consul muß sehr kühn und sehr geschickt operirt haben: er besetzte Messana, griff sofort Hiero an und warf ihn nach Syracus zurück. Mit der gleichen Schnelligkeit und Energie zerstreute er die karthagischen Landtruppen.

Im nächsten Jahre (263 v. Chr.) schickten die Römer beide Consuln mit vier Legionen nach Sicilien. Mit Recht wundert sich Niebuhr, daß die Karthager keinen Versuch machten, die Landung dieses Heeres zu verhindern. Er meint, sie hätten der Verproviantirung wegen die Meerenge nicht behaupten können.

Auch für die Römer war die Verpflegungsfrage die schwierigste. Daher nahmen sie das Bündniß, welches Hiero anbot, mit Freuden an: Hiero lieferte die Gefangenen aus, zahlte 100 Talente und übernahm die Verpflegung des römischen Heeres[1]). Dafür wurde ihm der Besitz des syracusanischen Königreiches garantirt.

In Folge dieses Vertrages mäßigte man in Rom das Tempo der Kriegführung und beschloß künftig nur ein consularisches Heer nach Sicilien zu schicken.

Das Auftreten der Römer in Sicilien war eine große Wohlthat für die Bevölkerung, denn es war die erste wohldisciplinirte Armee, welche auf der Insel erschien. Das Vertrauen, welches man dem römischen Heere entgegenbrachte, spricht sich in dem schnellen Anschluß der binnenländischen Städte an Rom aus.

Die Karthager suchten der Invasion dadurch zu begegnen, daß sie sich in Akragas, der bedeutendsten Stadt an der Südküste der Insel, einen Waffenplatz ersten Ranges schufen, wie es überhaupt ihr Bestreben war, durch immer neue Waffenplätze ihre Meeresherrschaft zu stützen. Gegen diese karthagischen Flottenstationen richtete sich in der Folge der Hauptangriff der Römer, ähnlich wie Alexander der Reihe nach die persischen Häfen in seine Gewalt zu bringen gesucht hatte.

Im Widerspruch mit dem früheren Beschlusse begannen die Römer mit beiden consularischen Heeren die Belagerung von Akragas (262

1) Die Naturalzehnten, welche schon vor Hiero in Sicilien bestanden, bildeten die Grundlage für die Verpflegung der römischen Armee.

v. Chr.), wobei sich die Legionssoldaten als treffliche Schanzarbeiter bewährten. Viele von den neuverbündeten Städten verpflegten freiwillig die Belagerungsarmee; bisher hatte man nur die wüsten und undisciplinirten sikeliotischen Söldner kennen gelernt, jetzt athmete man auf beim Anblick der römischen Disciplin.

Da die natürliche Festigkeit der Stadt einen Sturm nicht zuließ, so begnügten sich die Römer, Akragas durch zwei große Linien einzuschließen. Eine karthagische Entsatzarmee versuchte vergebens den Ring zu durchbrechen, so daß endlich der karthagische Commandant Hannibal, durch den Mangel an Lebensmitteln gezwungen, den Entschluß faßte, die Stadt heimlich in der Nacht zu verlassen.

Die Einnahme von Akragas, welche auch das Belagerungsheer aus einer gefährlichen Situation befreite, machte in Rom einen großen Eindruck. Im Anfang des Krieges hatte Niemand daran gedacht, daß der Kampf außergewöhnliche Dimensionen annehmen würde: jetzt beschloß der Senat, den Krieg weiterzuführen, d. h. Sicilien zu erobern. Dies war aber ohne Flotte nicht möglich. Während nämlich alle Binnenstädte der Insel auf Roms Seite traten, waren und blieben die Küstenstädte von Karthago abhängig. Allerdings mußten die Karthager nach dem Fall ihres Hauptbollwerks die Hoffnung aufgeben, mit keltischen und iberischen Söldnern die Römer zu bestehen; aber von Lilybäum und Drepanum, sowie von den nördlichen Häfen aus konnte die karthagische Flotte, welche außerdem an den liparischen Inseln und an Sardinien feste Stützpunkte hatte, die schutzlosen Küsten Italiens ungehindert plündern und brandschatzen.

Die Wendung, welche die römische Politik mit dem Flottenbau nahm, ist wichtig genug, daß wir ihr unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden. Denn der Stillstand der römischen Marine seit 312 ist eine so auffallende Thatsache, daß man sie gar nicht begreifen könnte, wenn derselben nicht ein absichtliches und bewußtes Princip einer großen Partei zu Grunde gelegen hätte[1]).

In Sicilien trat Rom an die Spitze einer Bundesverfassung, die es zu decken hatte, deren Deckung aber nicht kostspielig war, da die Armee ihren Unterhalt im Lande fand.

Die leges Hieronicae, die in Sicilien galten, waren eine Restauration der Verfassung Timoleons und des Diokles, d. h. der Steuer-

1) Cavour verlangte für das vereinte Italien sofort eine Marine.

und Bundesverfassung, welche gewisse Heiligthümer, z. B. des Zeus Eleutherios, für die ganze Insel anerkannte und überall das System des Zehnten festhielt[1]). Und eben die Zufuhren waren es, worauf es den Römern ankam. Denn die kleinen Söldner- und Bürgerheere der Sikelioten konnten der Masse der socii und dem nomen Latinum gegenüber überflüssig erscheinen.

Hatten bisher italische Söldner das Schicksal Siciliens in ihrer Faust gehabt, so konnte davon seit der Eroberung Rhegiums und dem Bündniß mit Messana nicht mehr die Rede sein. Für Sicilien war es eine Wohlthat, daß es nicht weiter mit Banditen, sondern mit Staatsmännern zu thun hatte. Die römische Heeresverfassung besaß die Stabilität, welche dem Söldnerwesen fehlte. Des letzteren bedurfte Rom nicht, da es in den nicht maßlos, sondern in geordneter Weise herangezogenen Kräften des italischen Bundes genügende militärische, und in dem Aerar resp. dem Tributum reichliche finanzielle Mittel besaß.

Der Landkrieg in Sicilien war eine natürliche und gesunde Bewegung des militärisch-bäuerlichen Italiens: aber er führte zu keinem Resultat, wenigstens nicht zur Eroberung Siciliens, solange man machtlos der karthagischen Flotte gegenüber stand.

Die specielle Veranlassung aber, daß man in Rom dem Plane eines Flottenbaues näher trat, sehen wir in den Verhältnissen, welche die Belagerung von Akragas zu einer so schwierigen gemacht hatten. Als nämlich im Laufe derselben die römischen Magazine in Erbessos von den Karthagern genommen worden waren, blieben die Römer einzig und allein auf die Unterstützung Hiero's angewiesen, und trotz derselben war es dicht daran gewesen, daß man die Belagerung wegen Mangels an Zufuhr aufgeben mußte. Diese unbequeme Abhängigkeit und die Unmöglichkeit, bei eintretenden Schwierigkeiten auf dem Lande sich zur See zu verproviantiren, war nach unserer Ansicht der eigentliche Grund für den römischen Flottenbau, als man sich entschlossen hatte, ganz Sicilien den Karthagern zu entreißen.

Die römische Flotte, soweit es eine solche gab, bestand aus Trieren. Italien hatte die Entwickelung der Seemächte des Mittelmeers und die maritimen Fortschritte von den Trieren der Tyrier zu den Tetreren der Karthager, den Penteren des Dionys und den schweren

1) Vgl. Nitzsch: die Gracchen S. 37 ff.

Rangschiffen der Diadochen nicht mitgemacht: in Italien gab es überhaupt keine Penteren, d. h. keine eigentlichen Kriegsschiffe.

Auf den Trierenflotten überwog die Kopfzahl der Schiffsmannschaft diejenige der Combattanten um ein beträchtliches; das Verhältniß war ungefähr 200 : 20/40. Eine Transporttriere führte gewöhnlich nicht mehr als 30 Reiter. Ohne Frage waren die Trieren und überhaupt die kleineren Schiffe zu Landungen viel brauchbarer, als die großen Schlachtschiffe; aber es kam darauf an, die karthagische Flotte aus der tyrrhenischen See hinauszuschlagen, und dazu reichten Trieren nicht aus.

Man beschloß Penteren zu bauen, weil sie viel mehr Combattanten faßten. Ohne übermäßige Anstrengungen war man dazu im Stande, weil man über die Einkünfte von ganz Italien gebot. Polybius nimmt an, daß die Flotte bis zum Jahre 242 aus den Mitteln des Aerars gebaut worden sei; aber er spricht selbst schon vorher von einzelnen Kapern, und Böckhs Untersuchungen über das antike Seewesen haben ergeben, daß sich viele Einzelunternehmer aus Privatinteresse am Flottenbau betheiligten.

Mehrere europäische Marinen neuerer Zeit haben ein ähnliches Stadium durchgemacht wie die römische. Die dänische begann mit holländischen Offizieren; Peter I. ging persönlich nach Holland.

Die Gründung einer Flotte verlangt dreierlei: Schiffsbaukunst, geeignetes Matrosenmaterial und militärische Disciplin. Die Disciplin machte den Römern keine Schwierigkeit, aber sie hatten weder Schiffsbaumeister noch gute Matrosen.

Nach dem Muster einer gestrandeten und erbeuteten karthagischen Pentere baute man in kurzer Zeit 100 Penteren, außerdem 20 Trieren. Während des Baues wurden die Ruderer an Gerüsten geübt. Diese Nachricht des Polybius, so unglaublich sie klingt, ist gar nicht zu bezweifeln, und es ist völlig unberechtigt, die Berichte von der gänzlichen Ungeübtheit der Römer im Seekrieg in Zweifel zu ziehen.

Der erste Versuch auf dem Meere mißglückte freilich, da Cornelius Scipio mit 17 Schiffen bei den liparischen Inseln in die Hände der Karthager fiel. Aber gleich darauf traf die Flotte selbst auf ein Geschwader von 50 punischen Schiffen und eroberte davon dreißig. War dies ein ebenso bedeutender wie unerwarteter Erfolg, so hatte sich doch gezeigt, daß die Römer an Manövrirfähigkeit den Karthagern nicht gewachsen waren.

Im Jahre 260 wurde dem Consul Gaius Duilius, der die Land-

macht commandirte, einfach der Oberbefehl zur See übertragen [1]). Er hat die bekannten Enterbrücken nicht selbst erfunden, aber diese Erfindung zuerst und mit Erfolg benutzt [2]). Bei Mylä griffen die Karthager siegesgewiß die römische Flotte an, wurden aber vollständig geschlagen und verloren 50 Schiffe, unter andern auch das kolossale Admiralschiff des Pyrrhus, welches 272 in ihre Hände gefallen war.

Wir hören gleich nach der Schlacht von einer Revolte der römischen „Bundesgenossen", offenbar der „socii navales". Man entzweite sich wegen der Beutevertheilung und bezog getrennte Lager. Allerdings war es controvers, ob die Matrosen oder die Legionare das Hauptverdienst an dem Siege hatten. Der Aufstand blieb aber resultatlos, da das Lager der Aufständischen von den Karthagern überfallen und die Besatzung zum großen Theil niedergehauen wurde.

Nachdem ein Scipio im Jahre 259 eine erfolgreiche Unternehmung gegen Corsica und Sardinien unternommen hatte [3]), begannen mit dem Jahre 258 die Commandos der Atilier, welche in Verfolgung eines großen und kühnen Plans den Krieg schnell zu Ende zu bringen suchten [4]).

Im Gegensatz zu den Hellenen, welche vor Agesilaos nie zu Lande in Asien gegen die Perser gekämpft haben, weil ihnen die Kavallerie und die nöthige Landmacht fehlte, hatten die Römer ein besseres Heer als Flotte. Es kam also darauf an, die Landarmee neben der neugebauten Flotte möglichst zu verwerthen. Der italische Handel mußte durch den Krieg schwere Verluste erleiden, so lange die Karthager das Meer beherrschten; Rom und Capua befanden sich in ähnlicher Lage wie Hamburg während der Continentalsperre, aber sie hatten die Möglichkeit, selbst die Fesseln zu sprengen. Wollte man die karthagische Macht an der Wurzel treffen, so konnte das nur durch eine Landung in Afrika selbst geschehen.

Ein Angriff auf Panormus (Palermo), das damalige Winterquartier der Karthager, welchen Aulus Atilius im Jahre 258 versuchte, mißlang; aber im nächsten Jahre erfocht ein anderer Atilier

1) Wenn es in der Inschrift auf der berühmten columna rostrata von Duilius heißt: [socios c]lasesque navales primos ornavet, so will das sagen, daß unter ihm das Seewesen von den duumviri navales auf die Consuln überging. — 2) Pol. I, 22: *ὑποτίθεταί τις αὐτοῖς βοήθημα πρὸς τὴν μάχην τοὺς ἐπικληθέντας μετὰ ταῦτα κόρακας.* — 3) Von diesen Kämpfen erzählt die Inschrift auf dem Sarge Scipio's. — 4) Von 258—254 sind vier Consuln aus dieser gens.

durch Zufall den Seesieg bei Tyndaris. Nun wurde der Plan einer Expedition nach Afrika ausgearbeitet. Man brachte die Flotte auf die stattliche Zahl von 330 Schiffen und zog die Landarmee an der Südküste von Sicilien zusammen. Durch eine Combination von Legion und Flotte wurde die ganze Streitmacht in vier Divisionen à 10 000 Mann Kerntruppen getheilt; die Marine zählte 100 000 Köpfe. Die Karthager hatten 350 Schiffe mit 150 000 Mann. Diese gewaltigen Massen trafen im Jahre 256 bei Ecnomus aufeinander. Eigentlich waren es drei getrennte Schlachten, die geschlagen wurden: die Römer siegten und landeten in Afrika.

Offenbar hat die trefflich disciplinirte Landarmee den Sieg entschieden [1]).

Karthago erwartete unmittelbar eine Belagerung und concentrirte daher alle Kräfte um die Hauptstadt. Die römischen Consuln besetzten Aspis an der afrikanischen Küste und erbaten weitere Instructionen vom Senat. Ueberraschend klingt es für uns, daß der Senat alle Schiffe und Truppen zurückbeorderte bis auf 40 Schiffe, 15 000 Fußsoldaten und 500 Reiter, welche unter dem Befehl des Marcus Atilius in Afrika bleiben sollten. Valerius Maximus erzählt [2]), Atilius habe den Senat um Ablösung vom Commando gebeten, weil seine Anwesenheit zu Haus dringend nöthig sei, da der Villicus auf seinem kleinen Gut in der Pupinia gestorben und der Tagelöhner mit dem Ackergeräth auf und davon gegangen sei. Der Senat habe das Gesuch abgeschlagen und von Staatswegen einen Verwalter auf das Gut des Atilius gesetzt.

Diese kleine Erzählung ist höchst werthvoll, denn der Bitte des Consuls entsprach jedenfalls die Situation, in welcher sich die Majorität der Soldaten befand. Es war eben eine Armee von kleinen Bauern, welche in Afrika stand. Die Frage war, ob ein überseeischer Krieg überhaupt mit römischen Legionen geführt werden konnte, und der Senat sah die Schwierigkeit ein, welche darin lag, die Bauern in solchen Massen auf lange Zeit außerhalb Italiens zu verwenden. Auch hatte der Mißmuth der Samniten schon zu Verschwörungen geführt.

1) Xenophon bemerkt in den Memorabilien, daß die griechischen Schiffssoldaten viel disciplinirter seien als die Hopliten. In Rom war es umgekehrt. Der bemittelte Legionar hatte Respect vor seinem Befehlshaber, sonst hätte er nicht unter selbstgewählten Stabsoffizieren die Welt erobern können. — 2) Val. Max. IV, 4, 6, wahrscheinlich nach Livius.

Es waren daher wohl hauptsächlich bundesgenössische Heeresabtheilungen, welche nach Italien zurückgenommen wurden.

Trotz der geringen Streitkräfte warf Atilius Regulus Alles vor sich nieder. Als ihm das karthagische Heer, in welchem drei Generale und ein Senat cooperirten, in sehr cupirtem Terrain gegenübertrat, trug er einen entscheidenden Sieg davon, in Folge dessen er Tunis einnahm und somit nur noch drei Meilen von Karthago entfernt stand. Durch diese Niederlage und nicht minder durch den Abfall der Numidier von der karthagischen Sache wurde die Stimmung der sich nach Karthago zusammendrängenden Bevölkerung eine derartig deprimirte, daß sich der karthagische Senat auf Friedensunterhandlungen einließ.

Die Situation war dem Regulus vollständig klar. Er hatte das Gefühl der vollkommensten Ueberlegenheit, und so war es natürlich, daß er den ehrgeizigen Wunsch hegte, den Krieg persönlich zu beenden. Aber als guter römischer General mußte er zugleich einen Frieden wünschen, der dem für die römische Verfassung so schwierigen überseeischen Krieg definitiv ein Ende machte. Er forderte Auflösung der Flotte, Auslieferung der Gefangenen und Abtretung von Sicilien und Sardinien, die denkbar härtesten Bedingungen für Karthago.

Die Karthager lehnten diesen Frieden ab. Frische Söldnerschaaren kamen aus Griechenland: unter ihnen der Spartaner Xanthippos, welcher durch seinen freimüthigen Tadel der bisher gemachten Fehler Gelegenheit fand, das karthagische Kriegswesen zu reformiren. Er lehrte die Karthager das Material ausnutzen, wodurch sie den Römern wirklich überlegen waren, nämlich die Kavallerie und vor allem die Elephanten [1]).

Xanthippos rückte mit 12000 Mann zu Fuß, 4000 Reitern und ungefähr 100 Elephanten dem Regulus entgegen, welchem die veränderte Sachlage keineswegs entging. Der Consul stellte gegen die Elephanten die römische Schlachtordnung tiefer als gewöhnlich auf: dennoch wurde das Fußvolk von den Elephanten niedergetreten; nur

1) Mommsen hält die Erzählung des Polybius über Xanthippos und sein Auftreten in Karthago für „Wachtstubengespräche". Er glaubt nicht, daß er den Karthagern erst die richtige Taktik beigebracht habe, die „wohl nicht auf ihn gewartet haben möchten". Aber einmal geht seine Kritik des Polybius zu weit, und dann liegt es auf der Hand, daß, wenn man den Bericht des Polybius (I, 32) seiner Unglaublichkeit wegen verwirft, man überhaupt aufhören müßte, mit dem banausischen Unverstand in der Geschichte zu rechnen.

2000 Mann schlugen sich nach Aspis durch, während Regulus mit 500 Begleitern in die Gefangenschaft gerieth.

Um die Ueberreste des Heeres zu retten, rüsteten die Römer kolossal und brachten eine Flotte von 350 Schiffen zusammen, welche bei der Ueberfahrt nach Afrika in der Nähe des hermäischen Vorgebirges auf die bedeutend schwächere karthagische Flotte stieß und dieselbe vollständig auseinander sprengte: von 200 Schiffen wurden 114 erobert. Mit einer Flotte von fast 500 Penteren, der größten, die Rom jemals besessen [1]), trat man im Mitsommer 255 die Rückfahrt an, mit der Besatzung von Aspis an Bord, da ein längerer Aufenthalt an der afrikanischen Küste bei der schwierigen Verpflegung nicht möglich war. Das imposante Geschwader fuhr trotz der Warnung der Lootsen an der Südküste Siciliens entlang und erlitt einen furchtbaren Schiffbruch. Nur 80 Schiffe blieben intact; aber binnen drei Monaten waren bereits 220 neue gebaut [2]), zu denen in Messana jene 80 geretteten Fahrzeuge stießen. Mit 300 Schiffen warfen sich die Römer im Jahre 254 auf Panormus und eroberten es nach kurzer Belagerung.

Man war jetzt im Besitz der sicilischen Nordküste und der Inseln: nach ungeheuren Anstrengungen beherrschte Rom das Meer. Bei der Unthätigkeit der Landarmee in diesem und den folgenden Jahren, einer Folge der momentanen Verlegenheit der römischen Legionen den Elephanten gegenüber — Hasdrubal hatte 140 Elephanten in Lilybäum gelandet und beherrschte in sicherer Verbindung mit Karthago die ganze Westküste, — schienen die kriegführenden Parteien die Rollen vertauscht zu haben. Denn während ihre Legionen unthätig lagen, verwüsteten die Römer im Jahre 253 die Küsten Afrika's. Als aber auch diese Flotte scheiterte, stieg die Entmuthigung, welche nach der Niederlage des Regulus die Armee ergriffen, aufs höchste.

Der italische Matrose wie der Admiral behandelten die Pentere immer noch wie ein unbekanntes Werkzeug, und die römischen Bravourstücke in der Nautik grenzten oft an Tollheiten. Der Untergang der letzten Flotte zwang den Senat, bei der Erschöpfung des Aerars und der Untauglichkeit der Matrosen, von weiteren Seemachtsplänen abzustehen. Er beschloß, nur noch 60 Penteren an der italischen Küste aufzustellen, eine eigentliche Kriegsflotte aber nicht mehr auszurüsten.

1) Zur Zeit des Friedens von Amiens 1802 betrug die englische Seemacht 628 Schiffe mit 112000 Marine- und 250000 Landsoldaten. — 2) Pol. I, 38: ὅπερ οὐδὲ πιστεῦσαι ῥᾴδιον.

Die nothwendige Folge davon war die Zusammenhangslosigkeit der verschiedenen Positionen und fast resultatlose Feldzüge.

Dagegen hatten die Karthager den Aufstand der Numidier unterdrückt und eine Elephantenarmee nach Sicilien geworfen. Die Verhältnisse waren so verwandelt, daß der karthagische Commandant von Lilybäum die Römer in Panormus anzugreifen wagte. Bei diesem Versuch wurde er nun allerdings von Cäcilius geschlagen und verlor 104 Elephanten, welche im Triumph durch Italien nach Rom geführt wurden (250).

Gleichzeitig wurde unter einem Atilier der Kampf zur See, allerdings mit bescheidenen Mitteln, wieder aufgenommen, und der Sieg bei Panormus brachte frisches Leben in die stockende römische Kriegführung. Man begann die Belagerung von Lilybäum zu Wasser und zu Lande mit der ausgesprochenen Absicht, nach der Einnahme dieses Platzes von Neuem eine Landung in Afrika zu versuchen[1]).

Es ist sehr bezeichnend, daß in diesem Moment noch einmal ein Claudius auftritt, verwegen und freigeistig bis zum Leichtsinn, voll Hohnes gegen den Senat und die Auspicien, mit dem selbstbewußten Anspruch, den Krieg, den sein Geschlecht begonnen, zu Ende zu bringen. Er kam im Jahre 249 in das Lager vor Lilybäum und machte von hier aus einen Versuch auf Drepanum, das die Karthager zu ihrem zweiten Kriegshafen umgeschaffen hatten; aber er erlitt eine schwere Niederlage, welche in Rom ungeheure Aufregung hervorrief. Vom Senat aufgefordert, einen Dictator zu ernennen, wählte er einen seiner Freigelassenen, den Schreiber Claudius Glicia dazu aus: ein Act, der in seiner Brutalität die ganze Verachtung der bäuerlichen Plebs, den unverhohlenen Grundzug der Claudischen Familie, zum Ausdruck brachte.

Der Senat erzwang indessen die Abdankung dieses Glicia und

1) Nach den römischen Quellen fällt in diese Zeit die Sendung des gefangenen Regulus nach Rom. Es würde zu weit führen, die Litteratur über die Regulussegende hier zu besprechen. Wir halten mit Niebuhr den grausamen Tod des Regulus für eine römische Erfindung, und zwar stützen wir uns dabei auf Polybius. Obgleich er eine sehr ausführliche allgemeine Betrachtung an die Niederlage und die Gefangennahme des Regulus anknüpft (I, 35), schweigt er vollständig über sein jammervolles Ende, während er doch z. B. auf die letzten Schicksale des Xanthippos ausdrücklich zu sprechen kommt und weitere Nachrichten darüber an einer späteren Stelle zu geben verspricht (I, 36). Demnach scheint uns der Schluß berechtigt, daß er die Regulussage nicht kannte oder nicht kennen wollte, weil er dieselbe in den ihm vorliegenden Quellen nicht vorfand.

die Ernennung eines Atiliers, der als der erste Dictator außerhalb Italiens commandirte.

Aber zum dritten Mal erlitten die Römer an den Küsten Siciliens Schiffbruch. Eine Flotte, zur Unterstützung der Landarmee abgesandt, scheiterte während eines Sturmes; ihr Admiral Junius verließ das Meer und besetzte den Berg Eryx bei Drepanum.

Mit dem Jahre 248 stand der Krieg still, da beide Theile ermattet waren, Rom noch mehr als Karthago. Die Verwüstungen Italiens begannen von Neuem; das wirthschaftliche Gleichgewicht, welches man nach den Samnitenkriegen wieder gewonnen, ging verloren, da die Münze immer schlechter wurde und der Senat den Schatz für erschöpft erklärte. So entschieden man nach dem Fall Agrigents den Krieg zur See aufgenommen hatte, so unmöglich schien die Weiterführung in diesem Augenblick und unter diesen Verhältnissen.

In das Jahr 247 fällt das Auftreten des Hamilkar Barkas, eines jüngeren karthagischen Feldherrn. Er bemächtigte sich des Berges Herkte bei Panormus und begann von dieser günstigen Stellung aus seinen Plünderungskrieg gegen die italischen Küsten. Viel erreicht hat er nicht, vor allem gelang es ihm nicht, Panormus zu erobern. In der Folge nahm er eine zweite Stellung in Eryx zwischen zwei römischen Lagern auf dem Gipfel und am Fuß des Berges, auf dessen Abhang Eryx lag. Fabius hatte ohne Zweifel recht, wenn er berichtete, daß die Kräfte auf beiden Seiten schwanden, was Polybius freilich im Interesse des Hamilkar leugnet[1]). Barkas, „der Blitz," wie man ihn nannte, konnte sich nur durch die überaus günstigen Bedingungen halten, welche er den Söldnern zugestand.

Der Krieg bestand aus Belagerungen und Vorpostengefechten. In diesen Kämpfen treffen wir sogar Söldner auf römischer Seite: 800 Kelten auf Eryx, ein Unicum in der römischen Geschichte. Die Verwilderung, die Abspannung und die Erbitterung waren auch im römischen Heere so gestiegen, daß die keltischen Söldner es wagen durften, den Tempel der Venus Erycina auf der Bergeshöhe ungestraft zu plündern. Auf dem Meere kam es zu förmlichen Schlachten zwischen römischen Kapern und karthagischen Schiffen; aber jene vermochten die feindliche Handelsmarine nicht von der See zu treiben.

So schien der Kampf schließlich ohne Resultat bleiben zu sollen,

1) Vgl. Pol. I, 58.

als die römische Republik im Jahre 242 noch eine letzte convulsivische Anstrengung machte, um den Sieg zu gewinnen. Rom baute eine letzte Flotte, aber aus Privatmitteln, da das Aerar leer war. Einzelne reiche Häuser, oder in Vereinigung von zweien und dreien, rüsteten eine Pentere mit eigenen Mitteln aus. Diese Gesellschaften sind zwar den attischen Symmorien zu vergleichen, aber dadurch von ihnen grundverschieden, daß der Flottenbau als eine reine Privatunternehmung von den Bevölkerungskreisen ausging, für welche die Verkehrsinteressen die größte Bedeutung hatten. Auch stellten die Privatleute nur die Schiffe, während die Bemannung Sache des Staates war.

Nach dem Muster eines rhodischen Schnellseglers, den man vor Lilybäum erbeutet hatte, wurden 200 Schiffe gebaut und mit Elitematrosen und Legionaren bemannt. Der Admiral Gaius Lutatius übte die Flotte vor Drepanum mit größter Sorgfalt ein.

Diese Wendung kam für Karthago doch überraschend. Mit vieler Mühe gelang es ihm, eine Flotte zusammenzubringen; aber Soldaten und Matrosen waren schlecht. Sie ging ab, um Hamilkar zu verproviantiren, dessen Stellung auch fast unhaltbar geworden war. Lutatius war, obgleich er bei einem Sturm auf Drepanum schwer verwundet worden, entschlossen, die karthagische Flotte anzugreifen, sobald sie in Sicht käme.

Am 11. März des Jahres 241 v. Chr. stand die römische Flotte bei den ägatischen Inseln, als die karthagische erschien, in der Absicht, in Eryx zu löschen und Mannschaften aufzunehmen. Wind und Seegang war den Kathagern günstig [1]), dennoch wagte Lutatius den Kampf, weil die feindlichen Schiffe schwerbeladen waren. Er erfocht einen vollständigen Sieg: 50 karthagische Schiffe wurden in den Grund gebohrt, 70 genommen, und die übrigen retteten sich nur, weil der Wind plötzlich umsprang.

Hamilkar konnte sich nicht länger behaupten und erhielt vom karthagischen Senat die Vollmacht abzuschließen. Die Bedingungen, welche Lutatius sofort annahm, waren:

1) Räumung Siciliens,
2) Frieden mit Syracus und seinen Bundesgenossen,
3) Auslieferung der Gefangenen,
4) Zahlung von 2200 Talenten in 20 Jahren.

1) Das Fahrwasser an jener Stelle ist das beste, welches es überhaupt bei Sicilien giebt.

Diese Präliminarien wurden in Rom nicht ohne weiteres angenommen. Man erhöhte die zu zahlende Summe auf 3200 Talente und setzte die Zahlungsfrist auf 10 Jahre herab; außerdem forderte man die Abtretung „der zwischen Italien und Sicilien liegenden," d. h. wahrscheinlich der Liparischen Inseln.

Karthago gestand Alles zu: damit war der gewaltigste aller antiken Kriege zu Ende. Die Römer hatten 700, die Karthager 500 Schiffe eingebüßt. Aber Sicilien wurde die erste römische Provinz.

Offenbar incorrect war es von Hamilkar, daß er jetzt sofort das Commando niederlegte. Nachdem er ganz neue Soldverträge geschlossen, wälzte er die schwierige Aufgabe, das Söldnerheer zu entlassen und mit ihm zu liquidiren, auf die Schultern des karthagischen Senats.

Rom hatte sich im Verlauf des großen Krieges verändert. Im Anfang war der Senat zögernd in den Kampf eingetreten, später hatten gerade die regierenden Familien die Fortsetzung desselben gefordert; im Anfang existirte keine römische Flotte, am Ende stand die römische Flotte als die beste im westlichen Mittelmeer da. Dies mußte dem römischen Kaufmann und dem Handelsverkehr Italiens überhaupt zu gute kommen. Allerdings waren die Mittelklassen erschöpft, und wir hören daher gerade in diesen Jahren von wiederholten Neuregulirungen der Geld- und Steuerverhältnisse, welche zwar für die Zukunft Besserung versprachen, aber den erlittenen Schaden nicht sofort ersetzen konnten.

Im Jahre 241 wurden zwei neue Tribus gegründet, die Velina und die Quirina, von denen die letztere offenbar mit Rücksicht auf die erste Tribus, die Romilia, so genannt wurde. Man wollte durch diesen Namen dem Beschlusse, hinfort keine neuen Tribus weiter einzurichten, Ausdruck geben. Diesem Beschluß konnte die doppelte Absicht zu Grunde liegen, einmal den Bauernstand der römischen Bürgerschaft auf der Höhe zu halten, auf der er sich befand, und zweitens, die nicht römischen Stämme und Städte von den Lasten des römischen Bürgers zu befreien. Die römische Bürgerschaft sollte eine in sich geschlossene demokratische Masse bilden, aber als Aristokratie dem übrigen Italien gegenüberstehen.

Die Behandlung des neu erworbenen Siciliens beweist ferner, daß man die Absicht hatte, die Italiker von den Nichtitalikern dadurch abzuschließen, daß man das italische Bundessystem nicht außerhalb Italiens anwendete.

Rom hat in Sicilien nur ein paar Bundesverträge abgeschlossen, im Uebrigen das Steuersystem Karthago's und Hiero's adoptirt: d. h. es erhob von den Provinzialen den Zehnten, während es seine Bundesgenossen bisher immer nur zur Stellung von Truppen verpflichtet hatte. Da die Einziehung des Zehnten wie aller Staatseinkünfte verpachtet wurde, so bildete sich neben dem Gemeindeland in Italien ein neues Pachtgebiet in Sicilien und damit ein neues Feld für die Thätigkeit der Publicanen aus.

Mit der Abschließung der Tribuszahl bringt man im Allgemeinen die Neuordnung des Servianischen Klassensystems in Verbindung. Es ist eine Thatsache, daß an drei Stellen von Livius' dritter Dekade [1]) Halbtribus der Centuriatcomitien erwähnt werden. Da nun Livius in der ersten Dekade von einer dahingehenden Veränderung der Stimmordnung nicht spricht, dieselbe aber in der dritten als bekannt voraussetzt, so hat Mommsen geschlossen, daß die Erwähnung der Neuordnung in der zweiten Dekade gestanden habe.

Darnach würde also der Klassenunterschied in den Centuriatcomitien aufgehoben worden sein, und jede Tribus in zwei Centurien, einer centuria seniorum und einer centuria iuniorum, gestimmt haben. Der Census selbst muß aber geblieben sein, da Polybius sagt, zu seiner Zeit reiche das Stimmrecht bis zu einem Vermögen von 4000 As. Die Klasseneintheilung konnte schon des Tributums wegen nicht entbehrt werden: sie würde aber in den Comitien ihre Bedeutung verloren haben [2]).

Es fehlt zwar jeder positive Beweis für die Annahme einer derartigen Umformung der Servianischen Stimmordnung gerade in dieser Zeit, aber wir leugnen nicht, daß sich Wahrscheinlichkeitsgründe dafür anführen lassen.

Man muß nämlich bedenken, daß ganze Massen römischer Bürger durch Kriegsunfälle zurückgekommen und in die unteren Klassen herabgesunken waren. Die Aufhebung der Abstimmung nach Klassen war ein Act der Gerechtigkeit gegen die Volksversammlung, welche den Krieg begonnen, und die einzige Garantie gegen die unheilvolle Rückwirkung der wechselnden Glücksfälle und der Speculationslust auf die

1) Livius 24, 7; 26, 22; 27, 6. — 2) Eine andere Ansicht, die in neuerer Zeit wieder stärker betont wird, läßt den Klassenunterschied auch in den Comitien weiterbestehen, indem sie jede Halbtribus in 5 Abtheilungen gliedert und also $10 \times 35 = 350$ Stimmkörper annimmt. A. d. H.

Zusammensetzung der Comitien, in denen das altadelige Uebergewicht der Rittercenturien weggeräumt war.

Die Neuordnung verfolgte, von hier aus betrachtet, den großen Zweck, die nunmehr geschlossenen Tribus in ihrem Stimmrecht sicher zu stellen, und sie war nur scheinbar eine demokratische, in Wahrheit eine echt conservative Maßregel.

Ebenso unsicher wie der Zeitpunkt der soeben besprochenen Reform ist der einer anderen neuen Einrichtung, die Polybius als zu seiner Zeit bestehend bezeichnet, wonach man diejenigen Bürger, welche auf weniger als 4000 As eingeschätzt wurden, zum Flottendienst heranzog und damit ein festes Rekrutirungsmaterial für die Matrosen organisirte.

Die großen Häuser hatten den Krieg durch ihre Aufopferungsfähigkeit glänzend beendigt. In seltener Einmüthigkeit erscheinen die patricischen Geschlechter und die plebejischen Häuser nebeneinander als die regierende Masse, und rein bäuerliche Politiker wie Dentatus treten nicht mehr auf.

Es gab keinen römischen Staatsmann, der nicht zugleich Offizier und Verwaltungsbeamter war, und die innere Haltung des Senats erklärt sich eben daraus, daß er sich aus Offizieren zusammensetzte, die in einem bestimmten Anciennitätsverhältniß zu einander standen.

Aber der erste punische Krieg hat doch die continuirliche Entwickelung der römischen Republik unterbrochen.

Einmal waren die Legionen ermattet und hatten seit der Niederlage in Afrika das Gefühl ihrer Unbesiegbarkeit verloren. Dagegen war die Bedeutung der Flotte, welche sich aus den untersten Schichten der Bevölkerung rekrutirte, gestiegen, und damit hatte sich der Charakter der großen Häuser verändert.

Am Anfang des Hannibalischen Krieges hören wir von senatorischen Rhedern; selbst ein Cato betheiligt sich wie die anderen Nobiles an den Geschäften seiner Freigelassenen. Waren frühere Bewegungen des Kapitals zurückgestaut worden, so nahmen die Verkehrsinteressen in Folge des Krieges einen neuen und sehr lebhaften Aufschwung. Der Stand der Freigelassenen, das eigentlich handeltreibende Element der Bürgerschaft, gewann wie von selbst eine bisher unbekannte Bedeutung im römischen Leben: war doch der erste römische Dichter, Livius, ein Freigelassener [1]). Rom begann fremder Bildung zugänglich zu werden.

1) Der freie Plautus verlor sein Geld auch durch Speculationen.

In Sicilien hatte man eine neue Welt berührt, und der Fremdenverkehr nahm seit 242 bereits einen zweiten Prätor in Anspruch.

Zwar war der römische Cultus immer noch in der Entwickelung begriffen — Gaius Duilius hatte einen Janustempel am forum olitorium gebaut, der bis zum Jahre 235 offen stand und dann ein Jahr lang geschlossen blieb; im Jahre 238 hatte man das Fest der Floralia eingerichtet und zwei Jahre später (236) die dritte Säcularfeier begangen —, aber er besaß keine politische Bedeutung im alten Sinne mehr. Denn mit der Wahl des ersten plebejischen Pontifex Maximus, des Tiberius Coruncanius im Jahre 253, mußte die alte Theorie der patricischen Auspicia zusammenfallen.

Die alten gentilicischen Culte waren in die Hände des Staats, die Staatsculte in die der beiden Stände übergegangen; jene Culte hatten alle Patres umfaßt, ihre Gesammtheit war der Kern der alten Verfassung gewesen: der Sage nach starben die Potitier und Pinarier aus, nachdem sie ihre Culte hatten abgeben müssen [1]). In solchen Erzählungen [2]) spricht sich das Gefühl aus, daß der alte Bau des römischen Cultus zusammengebrochen sei.

Mit den patricischen Rittercenturien traten die alten priesterlichen Collegien mehr und mehr in den Hintergrund; fand daher in der italischen Cultusverfassung an und für sich jeder neue Gott leicht einen Platz, sobald er sich nur accommodirte, so wurde mit dem Zurücktreten der altnationalen Gottesdienste den Einführungen neuer Götter, die schon in den Samnitenkriegen und früher begonnen hatten, Thor und Thür geöffnet.

Die geistige Atmosphäre dieser Zeit beeinflußte auch die Geschichtsauffassung, in sofern sie die Königssage in der Weise ausgestaltete, wie sie Livius vorfand. Bis in diese Zeit kann man die Serviussage zurückverfolgen, denn es kann keine Frage sein, daß Servius, der Stifter des Census, erst allmählich als König anerkannt worden ist. Während die älteste Sage außer Romulus und T. Tatius nur die vier großen patricischen Könige, Tullus, Ancus und die beiden Tarquinier kannte, trat jetzt Numa, als Stifter der Pontifices, der Vestalinnen, der Flamines u. s. w., ein thatenloser Friedefürst, zwischen Romulus und die übrigen Könige ein [3]).

---

1) Vgl. oben S. 105 A. — 2) Wir erinnern an die Sage von der Acca Larentia. — 3) Vgl. die von Nitzsch verfaßten Artikel über die römischen Könige in Pauly's Real-Encyclopädie, besonders den über Numa. A. d. H.

Diese Ausbildung der Sage hatte ihre politischen Gründe und geschah unter dem Einfluß der Stimmungen und Ansichten einer Zeit, für welche der Census- und der Cultuskönig, jener ein aufkommendes, dieser ein untergehendes Princip bezeichnete.

Daß jene vier Könige und auch Servius historisch sind, ist nicht zu bezweifeln, aber ebensowenig, daß Numa und Servius Züge von Halbgöttern an sich tragen, jener als der zauberstarke Gemahl der Egeria, dieser als der fruchtbare Genius des Vermögens.

Mit dem Schwinden des alten Glaubens erfolgte die Travestirung dieser Halbgötter in irdische Wohlthäter. Der Name der letzten Tribus, Quirina, im Gegensatz zur Romilia ist die deutliche Spur einer Combination des Helden und Gottes. Man hat Unrecht gethan, hierin den Einfluß des griechischen Rationalismus zu erblicken. Vielmehr ist dieser geistige Prozeß ähnlich demjenigen, in welchem bei uns und am Mittelmeer aus Göttern Helden geworden oder göttliche Wesen zu sagenhaft verblaßten historischen Persönlichkeiten hinzugefügt worden sind: ein religiöses Gefühl bei dem Untergang einer alten Glaubenswelt, welches schwer nachzufühlen ist.

Der damalige Römer war abergläubisch und ehrbar, weil er einen nüchternen Blick für die Noth des Erwerbs und die Anstrengungen des politischen und Verkehrslebens hatte. Bei den Griechen war die Erzählung verbreitet, daß die römischen Knaben mit in den Senat gingen. Wir lassen es dahingestellt, inwieweit diese Meinung begründet war; jedenfalls wollte sie den frühreifen politischen Sinn der Römer erklären.

Die alten Institute waren geblieben, aber sie gewannen einen neuen Inhalt. Die Stellung des Senats als des obersten Leiters der Republik trat auf ganz anderen Gebieten als früher zu Tage. Man könnte sagen: die Finanzen, die Flotte, die socii und das nomen Latinum traten an die Stelle der Sacra, der Patres und der Plebs. Rom machte eine ähnliche Entwickelung durch wie England, als Schottland, Irland und die Weltherrschaft um Altengland anwuchsen, das seinen alten Organismus festhielt, sich aber dem Einfluß dieses weiteren Dunstkreises nicht entziehen konnte.

Auch die römischen Magistraturen behielten ihre alten Formen, obgleich ihre Aufgaben seit der Eroberung Siciliens sich wesentlich erweitert hatten. Offenbar war das römische Recht der Kern und das Herz des römischen Verkehrs und in gewissem Sinne der römischen Politik. Juristische Bildung war daher für jeden Verwaltungs-

beamten unbedingtes Erforderniß. Der schon genannte Tiberius Coruncanius ist der erste große Repräsentant jener hochgebildeten Kreise, deren Rechtsschule zugleich eine Staatsschule war. Der Wechsel der Magistrate aber, unter andern Voraussetzungen eine Quelle von Revolutionen, wurde in Rom gerade die Quelle eines gemäßigten, praktischen Fortschritts. Prätur, Censur und das Consulat in ihrer Verbindung erhielten das Gleichgewicht der öffentlichen und Privatverhältnisse und garantirten zugleich das Uebergewicht Roms im Innern und nach Außen.

Wenn daher in Rom trotz des Einflusses neuer Anschauungen und fremder Bildung auf Nobilität und Bürgerschaft keine demokratischen Bewegungen erfolgten, wie solche in Athen und Florenz unter dem Einfluß des Kapitals entstanden, so liegt eine Erklärung dafür in dem Umstande, daß die Civilrichter aus den regierenden Häusern genommen wurden, und daß diese domus nobiles als renommirte Familien für den römischen Bauern eine anerkannte Autorität besaßen, oder, wie wir es schon wiederholt betont haben, in dem Umstande, daß Landrath, Advocat und Bataillonscommandeur in Rom sehr häufig in einer Person vereinigt waren.

Für ein solches Haus galt es, die Tradition lebendig zu erhalten und zuweilen öffentlich vorzuführen, und diesem Bedürfniß ist die Sitte der laudationes und der imagines entsprungen, von denen später die Rede sein wird.

Zweites Kapitel.

Die Unterwerfung des Po-Thals.

Hamilkar Barkas hatte in Libyen den Oberbefehl niedergelegt. Seine Armee, welche aus allen Stämmen des Mittelmeers zusammengesetzt war und eine Musterkarte unruhiger Köpfe bildete, kam ohne ihren Schöpfer nach Karthago. Nach einem vierundzwanzigjährigen Kriege sollte jetzt die Entlassung erfolgen.

Während die einzigen Söldner, welche Rom je gehabt, jene 800 Kelten am Eryx, noch in Sicilien abgelohnt wurden und ihnen das Betreten des italischen Bodens verboten wurde, stellte sich bei der Ablöhnung der karthagischen Söldner die trostlose Lage der karthagischen Finanzen heraus. Der bekannte Söldnerkrieg begann unter einer Reihe von Generalen, welche alle aus Hamilkars Schule hervorgegangen waren, ohne seinen Geist zu besitzen, und bald erfolgte der Abfall fast sämmtlicher Unterthanen, auf denen die Lasten des Krieges furchtbar gedrückt hatten.

Auch die Römer mußten eine Empörung niederschlagen; sie schickten gegen das ungehorsame Falerii sofort ein consularisches Heer, welches den Widerstand in wenigen Tagen brach. Die Karthager unterhandelten dagegen so lange, bis ihr Feldherr Gesko gefangen genommen wurde und sie ohne Geld und ohne Armee den Empörern machtlos gegenüber standen.

Für den italischen Kaufmann boten sich günstige Conjuncturen durch Lieferungen an die Aufständischen, und lange dauerte es, ehe eine neugebildete Flotte diese Zufuhren abschnitt. Karthago wandte sich an Hiero und Rom um Hülfe und erreichte durch die Herausgabe der aufgebrachten Schiffe wenigstens so viel, daß römischerseits der Verkehr mit den Aufständischen verboten und der Aufstand der sardinischen Besatzung und Utica's nicht unterstützt wurde. Hamilkar Barkas, der letzte Rettungsanker Karthago's, erhielt schließlich auf Verlangen des Heeres den alleinigen Oberbefehl; es gelang ihm im Jahre 238 die Söldner einzuschließen; sie wurden, noch 40 000 an Zahl, buchstäblich von den Elephanten niedergetreten.

Die sardinische Bevölkerung hatte die Söldner vertrieben und sich für frei erklärt. Die Vertriebenen waren nach Italien übergegangen und forderten Rom zur Occupation der Insel auf.

Die Besitzergreifung Siciliens eröffnete für den römischen Handel, der in Folge der Unglücksfälle Karthago's im Aufschwung begriffen war, die lockendsten Aussichten und Rom widerstand der Lockung, Sardinien dazu zu gewinnen, nicht. Karthago und Rom rüsteten zugleich; als aber letzteres mit einer Kriegserklärung drohte, sahen sich die Karthager genöthigt, auch Sardinien abzutreten und obendrein weitere 1200 Talente zu erlegen. Man kann nicht umhin, diese Politik der Römer perfide zu nennen.

Von diesem Augenblicke datirt die riesenhafte Anstrengung Karthago's, sich neue Mittel zum Kriege gegen Rom zu schaffen. Hamilkar wurde mit der Armee nach Spanien gesandt und erhielt den Auftrag, die alten phönizischen Gebiete wiederzuerobern.

Die Eroberungen Hamilkars in Spanien wurden für die Folgezeit

deshalb so wichtig, weil er hier das System der Conscription einführte. Waren bis dahin die karthagischen Finanzen der maßgebende Factor in Kriegsfällen, weil das Heer ohne sie nicht bestehen konnte, so verloren die Pentarchieen ihren Einfluß auf das Heer, seitdem man anfing das Söldnersystem aufzugeben. Dazu kam, daß das lebenslängliche Strategenamt bei einer Unschlüssigkeit des karthagischen Senats vom Heere selbst übertragen wurde.

Ueber die barkidische Provinzialverwaltung in Spanien fehlt uns jede Kunde; am letzten Ende aber tritt uns die Thatsache entgegen, daß die Barkiden eine fast monarchische Gewalt gründeten und dadurch naturgemäß in ein gespanntes Verhältniß zum karthagischen Senat geriethen.

Die Vernichtung des Söldnerheeres veränderte die Lage der kriegerischen Stämme am westlichen Mittelmeer vollständig [1]). Die gallischen und iberischen Kräfte flossen nicht mehr in der alten Weise ab, und daher lasteten die Kelten im Pothal ebenso schwer auf Rom wie die Iberer auf Karthago im Bätisthal.

Ein langer Friede hatte bei den Kelten die früheren Kriege vergessen gemacht. Der Abzugskanal des ersten punischen Krieges war verstopft; der Ehrgeiz der Gefolgschaften und die steigende Production der kriegerischen Bevölkerungen des Rhone- und Po-Thals schlossen eine gleich wichtige Gefahr für das überanstrengte Italien ein, zumal da der Zusammenhang zwischen den Gebieten des adriatischen und des ligurischen Meeres ein sehr lebendiger war. Die Kelten fühlten sich in gleicher Weise durch Karthago und Rom bedroht. Die Kämpfe mit Rom begannen, als die Römer, nachdem sie Sardinien besetzt hatten, auch auf Corsica festen Fuß zu fassen versuchten. Es handelte sich um die Küstenstraße von Genua, welche für den römischen Handel von großer Bedeutung geworden war. Im Jahre 233 machte Quintus Fabius diese Straße frei; aber drei Jahre später erschienen die Karthager in eben diesen Gewässern, und wie vor Tarent und Messana standen sich Rom und Karthago hier wiederum halb freundlich, halb feindlich gegenüber.

Es gelang den Sardiniern und Ligurern sich in immer wieder

1) Auch im östlichen Mittelmeer schwindet in dieser Zeit das Söldnerwesen. Der achäische Bund hatte zwar Soldtruppen im Dienst, aber seine Bürgerheere waren viel bedeutender; Macedonien hatte ein Volksaufgebot, der ätolische Bund ein Bauernheer.

erneuten Kämpfen zu halten, als die Aufmerksamkeit der Römer von der illyrischen Piraterie in Anspruch genommen wurde, welche im adriatischen Meer eine geradezu bedenkliche Höhe erreicht hatte.

Der Zerfall der östlichen Reiche und die Katastrophe, welche über Epirus, Tarent und Sicilien hereingebrochen war, machten das adriatische Meer zur herren- und friedlosen Wüste, in welcher sich die illyrischen Piraten tummelten, unbekümmert um Rom, welches gänzlich von den Angelegenheiten im Westen occupirt zu sein schien.

Endlich konnte aber der Senat die Klagen der Italiker nicht länger überhören und sandte den Gaius und Lucius Coruncanius an die illyrische Königin Teuta ab, welche den jüngeren der beiden Brüder umbringen ließ. Darauf griffen die Illyrier Epidamnus und Korkyra an, jagten mit ihrer Scheerenflotte eine achäische Flotte, auf welche sie stießen, in die Flucht und besetzten Korkyra, dessen Commandant der Pirat Demetrius von Pharos wurde.

Gegen dieses Unwesen machte Rom im Jahre 229 energisch Front und zwang die Königin zum Frieden und zu dem Versprechen, die illyrischen Schiffe nicht über Lissa hinausfahren zu lassen. Im Anschluß an diese Expedition gingen römische Gesandte nach Griechenland, die in Korinth zu den öffentlichen Spielen und in Athen zu den Mysterien zugelassen wurden: zum ersten Mal suchte Rom Fühlung mit der griechischen Welt.

Inzwischen war aber das Verhältniß Roms zu den Kelten im Pothal ein so gespanntes geworden, daß nach der Beendigung des illyrischen Krieges für alle Einsichtigen ein keltischer vor der Thür stand.

Die drohenden Verwickelungen im Norden wurden hervorgerufen durch das Auftreten des Gaius Flaminius, der wie ein glänzendes Meteor durch die Geschichte dieser Jahre geht, ohne daß wir bei der Lage der Ueberlieferung im Stande wären, die gewaltigen Conflicte, in deren Mittelpunkt er stand, bis ins Einzelne zu verfolgen. Er ist von der Tradition sehr ungünstig beurtheilt worden, und doch wird nicht einmal das Jahr seiner berühmten lex agraria bestimmt angegeben, von der Polybius den Verfall der römischen Verfassung herleitet. Wir wissen nur, daß er als Volkstribun wahrscheinlich im Jahre 232 Assignationen im Picenischen Lande beantragte [1]).

Betrachten wir unbeeinflußt von der feindseligen Ueberlieferung die damalige Lage der Verhältnisse, so kann Flaminius nur als der

1) Die Picenter waren seit über 30 Jahren im Bündniß mit Rom.

Führer der bäuerlichen Reaction gegen die transmarine Senatspolitik aufgefaßt werden. Die plebs rustica fordert von Neuem Erweiterung des Landbesitzes und findet an Flaminius den energischen Vertreter ihrer Interessen. Sie stößt sofort auf den heftigsten Widerstand des Senats, der nicht mit Unrecht fürchtete, daß die Landauftheilung die gesammte keltische Welt in Waffen bringen würde. Aber die Kriegspartei gewann die Oberhand, und man mußte den Kampf mit den Kelten aufnehmen. Denn kaum waren die Assignationen wirklich ausgeführt, als die angrenzenden keltischen Stämme in Aufregung geriethen und mit ihren transalpinischen Brüdern in Unterhandlungen über den Krieg gegen Rom eintraten, dessen Vordringen nach Norden ihr Dasein in Frage stellte.

Eine Cooperation der karthagischen und keltischen Macht in diesem Augenblick würde von unberechenbaren Folgen gewesen sein, und Rom mußte mit dieser Möglichkeit rechnen. Daher wird die Aufmerksamkeit verständlich, mit welcher der Senat die Spannung verfolgte, welche zwischen den Barkiden in Spanien und Karthago gerade damals eingetreten war.

Hasdrubal, der Eidam Hamilkars, hatte nach dem Tode seines Schwiegervaters (229) das Commando in Spanien übernommen. Er versuchte mit den Mitteln seines Hauses an der Spitze der demokratischen Partei eine Art Monarchie in Karthago zu gründen, mußte aber vor dem energischen Widerstande das Feld räumen und nach Spanien zurückkehren. Diese Differenzen benutzte der römische Senat sehr geschickt, indem er mit Hasdrubal den bekannten Vertrag abschloß (228), nach welchem die Karthager den Ebro nicht überschreiten durften.

War auf diese Weise die Gefahr eines karthagisch-keltischen Zusammengehens beseitigt, so wußte der Senat ferner durch ein Bündniß mit den Cenomanen und Venetern im Jahre 226 die keltische Macht in der Flanke zu bedrohen und so dem Angriff auf Italien nicht unbedeutende Kräfte zu entziehen. Alle Maßregeln deuten darauf hin, daß man in Rom entschlossen war, den durch die Assignationen unvermeidlich gewordenen Krieg mit einem Schlage zu beenden. Daher die gewaltigen Rüstungen in Italien. Man zählte die Streitkräfte ganz Italiens, das im Gefühl einer großen entscheidenden Gefahr einmüthig sich um Rom schaarte. Polybius hat uns die Listen der Waffenfähigen überliefert, ein kostbares Actenstück [1]), laut dessen Italien damals gegen 800 000 Streiter ins Feld zu stellen vermochte.

1) Pol. II, 24.

Die Römer stellten an der gallischen Grenze und am Apennin selbständische Corps von Bundesgenossen auf und eine consularische Armee bei Ariminum. Die Kelten operirten sehr geschickt; sie gingen über den Apennin direct auf Rom los und gelangten bis Clusium, drei Tagemärsche von der Stadt. Als darauf die im Norden stehenden Corps nach Süden marschirten, kehrten die Kelten um und schlugen das ihnen folgende sabinisch-etruskische Aufgebot. Beim Heranrücken der consularischen Armee beschloß der keltische Kriegsrath den Rückmarsch, um nach Bergung der Beute ohne Train wieder vorzugehen. Das Heer zog ab, während ihm die römische Armee auf dem Fuße folgte.

Inzwischen waren die Legionen aus Sardinien in Etrurien gelandet und schlugen den Marsch nach Süden ein. Auf diesem Marsche trafen sie zufällig in der Nähe von Telamon auf die Kelten, welche nun, zwischen zwei römischen Heeren eingekeilt, schlagen mußten. Man sah sie wie zum Feste geschmückt in den Kampf gehen, und um so heftiger griffen die Legionen an. Die furchtbare Schlacht endete mit einer vollständigen Niederlage der Kelten (225 v. Chr.)

Es ist sehr begreiflich, daß dieser Sieg die Gegner der Kriegspartei zum Schweigen brachte und daß der Gedanke, ins Pothal einzurücken, nunmehr durchdrang. Es gelang auch, die Bojer zu unterwerfen; aber gewaltige Regengüsse unterbrachen die Operationen.

Im Jahre 223 erscheint Flaminius selbst als Consul an der Spitze des Heeres. Der Bericht über seinen Feldzug bei Polybius stammt zwar von einem ihm feindlich gesinnten Stabsoffizier [1]), jedoch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Flaminius in der That unbesonnen vorging. Er operirte am linken Po-Ufer so unglücklich, daß er sich zu einem Vertrag mit den Insubrern genöthigt sah, den er freilich sofort wieder brach. Die Insubrer, ihren Untergang vor Augen, fochten mit Aufbietung aller Kräfte und drängten die Römer in eine höchst schwierige Position, wo sie einen Fluß im Rücken hatten [2]). Trotzdem erlagen die Kelten, und die Schlacht bei Clastidium sowie die Eroberung von Mailand im Jahre 222 beendeten den Krieg: die Kelten unterwarfen sich.

Der Zwiespalt zwischen dem Senat und Flaminius war keineswegs

1) Fabius Pictor; vgl. Röm. Ann. S. 274 ff. — 2) Man gab deshalb die Lanzen der Triarier den Hastaten, damit sich die Kelten, welche nur Schwerter hatten, an ihnen abarbeiten sollten.

durch die Siege der römischen Waffen beseitigt worden; vielmehr vermochte sich der letztere nur durch die Volksgunst, welche ihn trug, gegen seine Feinde zu behaupten. Als die Consulwahlen für das Jahr 223 angefochten wurden und der Senat den Consuln den Befehl zusandte, ihr Amt niederzulegen und nach Rom zu kommen, hatten diese das Schreiben nicht geöffnet, weil die Schlacht mit den Insubrern unmittelbar bevorstand. Nach dem Siege war Publius Furius, des Flaminius College, geneigt, dem Befehle des Senats zu gehorchen; aber Flaminius, der den Sieg weiter verfolgen wollte, hielt ihn zurück. Nach Rom zurückgekehrt, wurde er daher sofort auf das heftigste angegriffen, allein ein Volksbeschluß sicherte ihm die Ehre des Triumphs vor seinem Rücktritt vom Amte.

Das große Princip, für welches Flaminius kämpfte, war die Ausdehnung des ager publicus auch auf außeritalische Gebiete, ein Princip, welches der römische Senat auf Sicilien, Sardinien und Corsica nicht vertreten hatte. Wie es schon Dentatus gewünscht hatte, forderte Flaminius die Eroberung und die Festhaltung des Pothals, und die allgemeine Theilnahme, welche sich in Italien für den keltischen Krieg kundgab, verschaffte seiner Politik den Sieg.

Als Censor hat er dann im Jahre 220 die große Verbindungsstraße zwischen Mittelitalien und dem Keltenland gebaut, die via Flaminia, um das neue und reiche Ackergebiet für die römische Plebs zugänglich zu machen, und als Censor hat er wie der große Fabius die in die ländlichen Tribus — wir wissen nicht, in welcher Zeit — wiedereingedrungenen Libertinen in die vier städtischen Tribus zurückgeworfen.

„Jedem dieser Schritte tritt der Senat entgegen. In unseren Quellen haben wir nur die Ansichten der regierenden Häuser; die ganze erhaltene Tradition ist voll von der tiefsten Abneigung gegen ihn: wir erkennen es deutlich, daß Alles der senatorischen Politik entschieden widersprach. Leider genügen die uns erhaltenen Thatsachen nicht, die Einzelheiten dieses großen politischen Kampfes deutlich wahrzunehmen.

Die beiden Parteien, die sich gegenüber stehen, sind unverkennbar: Senat und Plebs: diese, in voller, selbständiger, sieghafter Bewegung gegen den Norden, beschuldigt den Senat, die Verwickelungen im Süden, schließlich den Krieg mit Karthago im engsten Parteiinteresse gegen die großen Interessen der Republik herbeigeführt zu haben. Daß man dabei einen neu aufkommenden kaufmännischen Geist als das eigentliche Motiv der Senatspolitik betrachtete, das beweist die Popularität der lex Claudia“, welche im Jahre 218 den senatorischen Familien ver-

bot, Schiffe über einen Tonnengehalt von 300 Amphoren [1]) zu halten, d. h. ihnen die Rhedergeschäfte einfach untersagte. Dieses Gesetz wurde im Senat nur durch Flaminius unterstützt und ging unter ungeheurer Aufregung durch. „In dem Gang dieses großen Kampfes war das ein Versuch, dem Senat mit der Möglichkeit des Seehandels die Erträge seiner eigenen Politik abzuschneiden.

Dasselbe Gesetz, das die Concurrenz der Nobilität matt legte, mußte aber dem nicht senatorischen Kaufmann um so erwünschter sein, und in diesem Sinne eröffnete der Führer der plebs rustica, Flaminius, wenn er dafür stritt, zugleich dem kaufmännischen Bestandtheile der Plebs neue Aussichten.

Es scheint, daß er gerade dadurch in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit dem Senat so furchtbar ward: mit jener lex Claudia faßte er auch in den nicht rusticanen Elementen der Plebs festen Fuß: der Senat sah sich von allen Seiten umgangen und bedrängt.

Es war wahrscheinlich kein Zufall, daß nach dem Tode des Flaminius der Erbe seiner Führerschaft dem Senat gegenüber der Sohn eines städtischen Gewerbtreibenden, Terentius Varro war.

Hier war gegen den Senat verbunden, was zur Zeit des Ap. Claudius Cäcus sich schroff gegenübergestanden: die plebs rustica und urbana, jene noch immer im Anspruch ihrer politischen Präponderanz, aber mit den bisher entgegenstehenden Elementen vereinigt zum gemeinsamen Kampf gegen den Senat. Die plebejischen Claudier, den Sieger von Clastidium und den Tribunen, der jene rogatio einbrachte, treffen wir ganz auf Seiten jener antisenatorischen Politik.“

Wie heftig der Kampf in Rom wogte, das zeigt der Prozeß, in welchen die beiden Consuln des Jahres 219 verwickelt wurden. Wir kennen die Einzelheiten desselben nicht, wir wissen nicht, weshalb Livius Salinator verurtheilt wurde — sein College Aemilius entging nur mit genauer Noth dem gleichen Schicksal —, aber es steht fest, daß beide zur Senatspartei gehörten und Feinde der Plebs waren.

„Es war das Glück oder eine tiefe politische Berechnung, welche Hannibal gerade mitten hinein in diese tief verfeindeten Parteien seinen Angriff führen ließ [2]).“

---

1) Id satis habitum ad fructus ex agris vectandos, sagt Livius 21, 63. — 2) Die durch Anführungszeichen kenntlich gemachten Stücke der beiden letzten Seiten sind der römischen Annalistik (S. 288—290) entlehnt. Ich habe im Interesse der Sache keinen Anstand genommen, die lebendige und zusammenhängende Schilderung, welche Nitzsch dort gegeben, für die vorliegende Herausgabe zu benutzen. A. d. H.

Drittes Kapitel.

Der zweite punische Krieg bis zur Schlacht bei Cannä.

Wir haben an einer früheren Stelle[1]) eine kurze Schilderung der karthagischen Verfassung gegeben und die eigenthümliche Organisation der obersten Finanzbehörden in Karthago hervorgehoben, welche für das Kriegswesen maßgebend blieben, so lange die Heere Söldnerheere waren. Wir erinnern uns, daß Hamilkar in Spanien dadurch eine fast unabhängige Stellung gewann, daß er die spanische Armee nicht nur durch Werbung, sondern zum großen Theil durch Aushebung aus den unterworfenen Stämmen rekrutirte. Die finanziellen Mittel ferner, welche ihm die reichen Silberbergwerke Spaniens gewährten, setzten ihn in den Stand, eine selbständige Macht zu bilden, ähnlich wie in den Niederlanden im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts sich auf der Grundlage der Landarmee die Monarchie zu entwickeln begann.

Offenbar war es die Erfahrung des ersten punischen Krieges, welche die Barkiden dazu führte, die Bildung einer starken Landarmee ins Auge zu fassen; aber dabei stießen sie auf die Opposition des karthagischen Senats und der karthagischen Flotte.

Polybius hat unzweifelhaft Recht, wenn er sagt, daß Hannibal den Krieg gegen Rom so zu sagen von seinem Vater geerbt hatte. Das treffliche Material der Iberer, die noch heute marschfähigste Truppe der Basken, eine vorzügliche Reiterei und Elephanten bildeten eine Armee, die wohl disciplinirt und zu einem raschen Vorgehen sehr geeignet war. Schlug er jetzt los, so konnte er auf die Unterstützung der Kelten rechnen.

Seine Stellung dem karthagischen Senate gegenüber verwies ihn von vornherein auf den Landkrieg, da er selbst nur über ein ganz ungenügendes Flottenmaterial verfügte. Sein Entschluß, Rom vom Pothal aus anzugreifen, war kühn, aber den Verhältnissen entsprechend.

Auch in Rom hatte man den Krieg lange vorausgesehen, ohne indessen eine andere Eventualität, als die eines auswärtigen Krieges ins Auge zu fassen. Als man daher im Jahre 219 die Seepolizei im adriatischen Meere wiederhergestellt hatte — Aemilius Paulus

1) S. 131.

vertrieb den Piraten Demetrius von Pharos und unterwarf ganz Illyrien — und damit eigentlich das ganze Meer beherrschte, hielt man Italien vor einem Angriff gesichert und hoffte, den Krieg sofort nach Afrika hinüberspielen zu können.

In den jüngst eroberten Gebieten am Po begann sich Rom eben erst durch die Anlage der beiden Kolonieen Placentia und Cremona festzusetzen. Man ahnte nicht im entferntesten, daß Hannibal gerade in diese wundeste Stelle Italiens hineinstoßen wollte, sondern glaubte durch die Aufstellung einer Flotte in den etruskischen und sicilischen Gewässern die Möglichkeit der Initiative zu haben. Umgekehrt mußten diese Umstände Hannibal gerade zur höchsten Beschleunigung seines Angriffs veranlassen.

Nach hartem Kampf hatte Hannibal das durch Verträge mit Rom verbündete Sagunt erobert. Es erscheint uns räthselhaft, daß die Römer ihm hier nicht früher entgegengetreten sind.

Der Grund dieses Zögerns liegt einmal in den inneren Kämpfen der römischen Parteien. Der Gegensatz zwischen dem Senat und der vereinigten Plebs unter Führung des Flaminius dauerte bis zur Schlacht bei Cannä und hat wesentlich zu dem unglücklichen Gang des Krieges beigetragen.

Auf der andern Seite war aber auch der Senat trotz des gegentheiligen Berichts des Polybius keineswegs zum Kriege entschlossen. Um seine Haltung beim Ausbruch des Krieges zu verstehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß man in Rom an das Vorhandensein einer großen antibarkidischen und speciell antihannibalischen Partei in Karthago glaubte. Der römische Geschichtschreiber Fabius hatte in seinem Werke dieser Ansicht unzweideutigen Ausdruck gegeben. Daß Hannibal den Krieg gegen Rom vorbereite, war allen Einsichtigen klar; aber man hoffte, ihn entweder durch seine Gegner in Karthago in Schach halten zu können oder doch im schlimmsten Falle mit ihm allein schlagen zu müssen. Nur so ist die römische Forderung, Hannibal auszuliefern, überhaupt verständlich.

Polybius kritisirt freilich gerade diese Fabische Auffassung aufs schärfste[1]), aber alle seine Gründe sind nur Wahrscheinlichkeitsgründe. Die Forderung, Hannibal auszuliefern, bezeichnet er als thöricht, denn die Karthager hätten Hannibal von Anfang an auf das eifrigste unterstützt. Der Krieg sei ein Rachekrieg gewesen, den Hamilkar von

1) Polybius III, 8.

vornherein beabsichtigt, dem die öffentliche Meinung in Karthago von vornherein zugestimmt habe.

Allein Polybius führt keine bestimmte Quelle für seine eigene Ansicht an, und gewisse Thatsachen sprechen für die Fabische Auffassung.

Einmal steht es außer Frage, daß zwischen Hasdrubal und dem karthagischen Senate tiefgehende Differenzen obgewaltet hatten: sonst würde man in Karthago den Vertrag, welchen Hasdrubal mit Rom im Jahre 228 geschlossen, nicht haben ignoriren und behaupten dürfen, daß derselbe nicht von Staatswegen ratifizirt worden sei.[1]) — Ferner beruft sich Hannibal den römischen Gesandten gegenüber, die ihn von einem Vorgehen gegen Sagunt abzuhalten versuchen, keineswegs wie der Senat in Karthago auf die Bestimmungen des Friedenschlusses vom Jahre 241, sondern er braucht Ausflüchte und urgirt eine Beleidigung, welche die Saguntiner seinen Bundesgenossen zugefügt hätten. Wenn Polybius ihn bei dieser Gelegenheit als leidenschaftlich und ungeschickt schilt, so liegt der Grund dafür eben darin, daß Hannibals Benehmen schlecht zu seiner Behauptung paßte, daß derselbe von vornherein mit dem karthagischen Senat cooperirt habe.

Offenbar kam es Hannibal viel mehr auf seine Armee als auf die leitende Behörde in Karthago an: es standen sich hier zwei innerlich verschiedene Mächte gegenüber. Es war der Gegensatz der monarchischen Strategengewalt, die sich auf das Landheer stützte, und des Senats, ein Gegensatz, welcher für die Beurtheilung von Hannibals Kriegsplan von der größten Bedeutung ist[2]).

Die Erklärung dafür, daß Polybius jene Fabische Anschauung strich, liegt nicht fern. Polybius schrieb zu einer Zeit, wo Rom mit Härte, ja mit Grausamkeit gegen Karthago verfuhr. Demgegenüber war es wünschenswerth, den zweiten punischen Krieg nicht als den Krieg einer Partei, sondern der ganzen karthagischen Nation darzustellen. Hierzu kommt die unzweifelhafte Thatsache, daß die großen militärischen Erfolge Hannibals in Spanien, daß insbesondere die Eroberung Sagunts die Stimmung in Karthago umschlagen und die Friedenspartei zunächst unterliegen ließ.

Als eine an Hannibal nach dem Falle Sagunts abgeschickte

1) Polybius III, 21. — 2) Nach Appian (*Ἀννιβ.* 3) war dieser Gegensatz ein so scharfer, daß man in Karthago die Häupter der Barkidischen Partei durch eine Reihe von Prozessen matt zu setzen suchte.

römische Gesandtschaft nicht angenommen wurde, ging dieselbe nach Karthago, in der Erwartung, daß Hannibals Gegner sein Vorgehen mißbilligen und sich eventuell sogar dazu verstehen würden, Hannibal fallen zu lassen und ihn an Rom auszuliefern. Es war für die Römer jedenfalls eine überraschende Erscheinung, daß die Stimmung der Majorität eine ganz andere war, als sie vermuthet hatten, eben wie wir meinen in Folge der glänzenden Waffenthaten Hannibals.

Die römischen Gesandten glaubten trotzdem durch die sofortige Stellung eines Ultimatums den Frieden noch erzwingen zu können: wider Erwarten erhob sich Niemand für den Frieden, der karthagische Senat entschied sich für den Krieg.

Die Gesandtschaft ging über Spanien und Gallien nach Rom zurück, um Bündnisse gegen Hannibal anzuknüpfen, indessen ohne Erfolg; die gallischen Völkerschaften waren durch das Vorgehen Roms im Pothal besorgt geworden und fanden sich nicht bewogen, die Waffen für die Römer zu ergreifen.

Trotz alledem hielt man in Rom an dem ursprünglichen Kriegsplan fest: von den beiden Consuln des Jahres 218 sollte Cornelius Scipio Spanien, Sempronius Longus Afrika angreifen. Selbst als die Bewegungen Hannibals deutlich seine Absichten verriethen, hoffte man noch rechtzeitig in Afrika und Spanien erscheinen und dadurch Hannibals Plan durchkreuzen zu können; denn allerdings mußte dieser erst das Land bis an die Pyrenäen erobern, bevor er seinen Marsch nach Italien antreten konnte.

Man darf die Römer nicht tadeln, daß sie sich in ihrer Berechnung so furchtbar täuschten, denn Niemand konnte damals ahnen, was für einem Gegner man gegenüber stand. Noch ehe die Consuln ihre Rüstungen beendet hatten, traf die Nachricht ein, daß Hannibal den Ebro überschritten habe.

Hannibal ließ 12 000 Mann zu Fuß, 2200 Reiter und 21 Elephanten unter seinem Bruder Hasdrubal in Spanien zurück und ging im Anfang Juni des Jahres 218 über den Ebro mit einer Armee von über 100 000 Mann. Ein so starkes Heer vermochte nicht schnell zu marschiren, und doch kam es darauf an, mit zunehmender Geschwindigkeit vorzugehen und Alles vor sich niederzuwerfen. Die Unterwerfung des Landes bis an die Pyrenäen kostete Monate und 24 000 Mann. Als Commandant in diesen Gebieten wurde der zweite Bruder Hannibals, Hanno, zurückgelassen; Hannibal hatte das Glück, in seinen Brüdern junge und tüchtige Offiziere zu besitzen.

Für den Weitermarsch lag die Hauptschwierigkeit in der Verpflegungsfrage. Die Erzählung, daß Monomarch vorgeschlagen habe, die Soldaten an Menschenfleisch zu gewöhnen, damit man schnell und ohne Magazine vorwärts marschiren könne — ein Vorschlag, den Hannibal abgelehnt haben soll, — ist zwar eine Anekdote, charakterisirt aber die Sachlage durchaus treffend. Hannibal ließ zurück, was an Truppen und Gepäck irgend entbehrt werden konnte, und überschritt mit 50 000 Mann zu Fuß und 9000 Reitern die Pyrenäen.

Auf die Nachricht von Hannibals Ebro-Uebergang hatten die Römer die neuen Colonisten innerhalb eines Monats nach Placentia und Cremona entboten, es waren ungefähr 6000 für jede Stadt. Sempronius erhielt 160 Schiffe, 24 000 Mann zu Fuß und 2400 Pferde; er ging nach Sicilien ab und sollte offenbar den Hauptstoß gegen Karthago selbst führen. Scipio's Heer zählte nur 60 Schiffe, 22 000 Mann z. F. und 2200 Pferde, endlich wurden noch 10 000 Mann und 1600 Pferde nach Gallien geschickt: im Ganzen also stellten die Römer ein Heer von ungefähr 60 000 Mann auf, eine höchst geringfügige Streitmacht im Vergleich zu der Leistungsfähigkeit Italiens, welche kurz zuvor im Keltenkriege festgestellt worden war.

Während Sempronius auf seinen Posten abging, verzögerte sich Scipo's Abfahrt in Folge des keltischen Aufstandes. Jene Colonisten trafen nämlich im Pothal Hannibals Botschafter, durch deren Anträge die begreifliche Aufregung unter Bojern und Insubrern zum hellen Aufstand aufloderte.

Die römischen Triumvirn, welche die Landauftheilung leiteten, wurden gefangen gesetzt, der ager assignatus verwüstet und der Prätor Manlius so vollständig geschlagen, daß die beiden für Scipio ausgehobenen Legionen an Manlius abgegeben und dafür neue ausgehoben werden mußten. Hierdurch aufgehalten, konnte der Consul erst Mitte September von Rom aufbrechen: er erreichte die Rhônemündung gerade, als Hannibal sich anschickte die Rhône etwas oberhalb zu überschreiten, nachdem er sich mit dem Schwert in der Hand so zu sagen durch die Kelten hindurchgeschoben hatte.

Da ihm die Stämme am linken Rhône-Ufer Widerstand leisteten, und Scipio nur wenige Tagemärsche entfernt war, so handelte es sich für ihn um Stunden, zumal der schwierig zu bewerkstelligende Uebergang der Elephanten alles stören konnte. Auf der anderen Seite waren die Nachrichten, welche ihn hier über den Aufstand der Bojer und Insubrer erreichten, nur geeignet, ihn zur höchsten Eile anzutreiben.

Meisterhaft ist der Uebergang über die Rhône, und diesen Erfolg konnte der Sieg, den die römische Reiterei noch am Flusse in einem Gefecht über die punische davontrug, nicht im entferntesten aufwiegen. Andererseits muß man auch anerkennen, daß sich Scipio ziemlich geschickt benahm, indem er die Armee unter seinem Bruder nach Spanien sandte, während er selbst nach Oberitalien eilte.

Ungehindert begann Hannibal seinen Marsch in die Alpen. Es war dies ein spannender Moment! Die Hauptmacht der Römer unter Sempronius hielt bei Sicilien und verzettelte die Zeit mit unnützen Streifereien; die zweite Armee war auf dem Wege nach Spanien, und der eigentliche Gegner verschwand in der Gebirgsmasse der Alpen. Niemand ahnte, wo er wiederauftauchen, die meisten hofften, daß er zwischen den Bergen stecken bleiben würde.

Hannibal vermied wegen der Nähe der römischen Flotte die Küstenstraße; welche von den Alpenstraßen er aber gewählt hat, ist bis heute streitig. Ganz offen stand ihm der Abstieg über den kleinen St. Bernhard in das Gebiet der Insubrer, und diesen Paß durften ihm die Kelten mit um so größerem Recht als den besten empfehlen, als er hier am ehesten noch ohne Schnee durchkommen konnte.

In fünfzehn Tagen vollendete er das staunenswerthe Unternehmen [1]). Sein Marsch von Neukarthago bis nach Turin dauerte im Ganzen fünf Monate.

Man hat oft den Alpenübergang Napoleons mit dem Hannibals verglichen: aber dieser mußte sich erst durch die ganze Masse der Iberer und Kelten durchschlagen, bevor er überhaupt die Alpen erreichte, deren Ueberschreitung schon bei Napoleon als eine großartige Leistung erscheint.

Mitte September stand Hannibal auf der Paßhöhe, wie wir meinen, des kleinen Bernhard. Der Abstieg kostete besonders viel Menschen: von 50 000 Mann Infanterie brachte er noch 20 000, nämlich 12 000 Libyer und 8000 Iberer, und merkwürdig genug von 9000 Pferden 6000 in die Po-Ebene. Sein Erscheinen rief begreiflicherweise eine ungeheure Aufregung in Rom hervor.

Der Hannibalische Krieg war für die Plebs die Fortsetzung des Keltenkrieges: daher verschärfte sich jetzt der Gegensatz der Parteien aufs äußerste. Der Senat wurde beschuldigt, den Krieg nach Italien

1) Die Beschreibung des Alpenmarsches ist weder bei Polybius noch bei Livius original. Nebenbei bemerkt lenkte Hannibal also von der Straße ab, um deren Behauptung die Römer seit dem ersten punischen Krieg gekämpft hatten.

gespielt zu haben, um der Plebs und der norditalischen Politik entgegenzutreten. Dieser Stimmung entsprang die bereits erwähnte lex Claudia, welche die senatorischen Rhedergeschäfte vernichtete. Flaminius, an der Spitze der verschiedensten Interessenkreise, die nur einig waren in ihrer Opposition gegen den Senat, mochte allerdings einem Manne wie Fabius Cunctator als ein attischer Demagog und nicht als ein römischer Staatsmann erscheinen!

Scipio war an den Po geeilt und hatte das Commando über die dort befindlichen Truppen übernommen. Hannibal war überrascht, eine römische Armee vor sich zu sehen, und um so unangenehmer, da er erst noch mit den Tauriskern zu kämpfen hatte. Er nahm darauf Stellung zwischen Po und Ticin. Sein Heer hatte sich von den ersten Anstrengungen erholt, trotzdem mochte es kümmerlich genug aussehen; die Armee muß noch sehr gelitten haben, da sie nach dem Zuzug der Kelten an der Trebia nicht stärker war als vor Turin.

Der römische Senat stieß den gänzlich veränderten Verhältnissen gegenüber den Kriegsplan um und beschloß, alle verfügbaren Truppen an den Po zu werfen. Demgemäß erhielt Sempronius den Befehl, so schnell wie möglich mit den Legionen nach Ariminum zu kommen. Wie gewöhnlich wurde zu diesem Zwecke die ganze sicilische Armee aufgelöst in der Weise, daß jeder Soldat sich auf dem kürzesten Wege an den neuen Bestimmungsort begab. Das ganze Heer ging so in kleinen Trupps von Messina über Rom an den Po, wobei es nicht fehlen konnte, daß die Soldaten von der furchtbaren Aufregung und dem neuen Geiste, der in Rom herrschte, ergriffen wurden.

Scipio ging in dem Wunsche, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen, über den Ticin. Bei einer Recognoscirung traf seine Reiterei auf den Feind. Die römische Kavallerie hatte die Feldzüge von 224 und 222 entschieden: am Ticin wurde sie vollständig geschlagen (218 v. Chr.). Scipio, schwer verwundet, entrann nur durch die Tapferkeit seines Sohnes der Gefangenschaft. Der schnelle Rückzug des römischen Heeres über Ticin und Po gelang; man erreichte Placentia. Hannibal ging zwei Tagemärsche oberhalb über den Po und traf die Römer auf dem rechten Ufer der Trebia.

Durch die Desertion der Kelten geschreckt, nahm Scipio eine feste Stellung auf dem linken Ufer der Trebia und erwartete hier die Ankunft des Sempronius Longus und seines Heeres.

In 40 Tagen waren diese Truppen von Lilybäum nach Ariminum marschirt. Sie waren in Rom mit großem Beifall begrüßt worden,

und Sempronius sowohl wie seine Soldaten kamen mit einem hochgradigen Selbstvertrauen im Lager an der Trebia an.

In Rom hatte der Prozeß des Livius Salinator und des Aemilius Paulus mit der Verurtheilung des ersteren geendet; die lex Claudia war mit der Unterstützung des Flaminius durchgegangen: seine Wahl für den nächsten Feldzug war so gewiß, wie der Gegensatz zwischen Senat und Volksversammlung schroff. Der Senat hatte durch Unentschlossenheit und Mangel an Energie viel versäumt; es ist keine Frage, daß schon nach Hannibals Ankunft im Pothal eine Dictatur an ihrer Stelle gewesen sein würde, aber die gegenseitige Eifersucht verhinderte die Anwendung dieses so naheliegenden Hülfsmittels der Verfassung.

Man wird Sempronius nicht tadeln dürfen, daß er den Ehrgeiz besaß, dem Flaminius den Sieg über Hannibal nicht zu gönnen, und deshalb zur Schlacht drängte gegen die Ansicht seines noch immer krank darniederliegenden Collegen. Die Lage der Römer machte eine Entscheidung wünschenswerth, seitdem ein Latiner die römischen Magazine in Clastidium den Karthagern in die Hände gespielt hatte. Schließlich gab ein glückliches Recognoscirungsgefecht den Ausschlag: man beschloß zu schlagen.

Die Römer glaubten den Krieg am Po genau zu kennen; ihre Truppen waren an das Klima gewöhnt, die karthagischen nicht: um so mehr zeugt die Schlacht an der Trebia, welche im Dezember 218 stattfand, für die Meisterschaft Hannibals, eine Meisterschaft, die den Römern um so gefährlicher war, als man sie noch gar nicht kannte.

Die Legionen mußten, ohne abgekocht zu haben, das eiskalte Wasser der Trebia durchwaten und mit halberstarrten Gliedern gegen die ausgeruhten und durch Speise und Trank erfrischten Truppen Hannibals kämpfen. Die Niederlage der Römer war vollständig: nur das Centrum des Sempronius, ungefähr 10000 Mann, schlug sich nach Placentia durch.

Der Bericht des Sempronius an den Senat war ein offizieller Rapport, welcher dem Wintertag Schuld an der Niederlage gab, und allerdings hatten sich die Truppen vortrefflich geschlagen. Bald kam man indessen hinter die wahre Lage der Dinge, welche bedenklich genug schien, da alle Keltenstämme sich dem Hannibal anschlossen und nur die Cenomanen an Rom festhielten.

Die aufgeregte Plebs rief Flaminius zum Consulat. Von ihm erwartete das Volk die Beendigung des Krieges mit fast mathematischer

Gewißheit, und unter seinem Commando lebte die Begeisterung der Keltenkriege wieder auf. Die Rüstungen, welche Flaminius jetzt ins Werk setzte, hat selbst sein Gegner Polybius gelobt[1]).

Hannibals Lage verschlimmerte sich durch den Winter außerordentlich. Die Kälte räumte nach der Schlacht in den Lazarethen fürchterlich auf, während die Bevölkerung der Po-Ebene, welche nach den schweren Kriegsjahren nunmehr zwei Armeen im Lande hatte, anfing ungeduldig zu werden. Hannibal fühlte sich nicht mehr sicher; er versuchte noch im Winter über den Appennin zu gehen, wurde aber durch einen Wintersturm zurückgetrieben.

In Rom hatte Quintus Fabius Maximus, der spätere Cunctator, der ausgesprochenste Antipode des Flaminius, einen Kriegsplan ausgearbeitet, nach welchem die offenen Orte preisgegeben, alle Vorräthe in die festen Plätze geflüchtet und in dieselben römische Besatzungen gelegt werden sollten. Dieser Plan verfolgte zugleich ein militärisches wie ein politisches Ziel.

Fabius wußte, daß Hannibal durch den Winter hart mitgenommen und ohne Geldmittel war, und daß die Kelten anfingen unruhig zu werden. Es schien also unzweckmäßig, sich in eine Feldschlacht mit ihm einzulassen: genug, wenn man ihn nicht aus dem Pothal vorbrechen, sondern ihn sich einfach aufreiben ließ.

Der zweite Theil des Fabischen Kriegsplans war durch die Rücksicht auf die Bundesgenossen dictirt worden. Im letzten Keltenkriege hatten die einzelnen Stämme selbständig ihre Kriegsstammrollen für Rom aufgemacht, und selbständige etruskische, umbrische, venetische und cenomanische Corps neben den römisch-campanischen Legionen gekämpft. Nach der Schlacht an der Trebia hatte Hannibal die Bundesgenossen aus den genommenen Plätzen entlassen, da er für ihre Freiheit und politische Unabhängigkeit von Rom zu kämpfen erklärte.

Fabius' Plan war also darauf berechnet, sowohl die äußere wie die innere Krisis zu überwinden. Er scheiterte zunächst an den Parteigegensätzen in Rom.

Der ungeheuren Aufregung dieser Tage entsprachen die von allen Seiten gemeldeten Wunderzeichen, denen gegenüber der Senat religiöse Anordnungen traf, welche darauf berechnet waren zu imponiren, die aber am wenigsten einem Manne wie Flaminius imponirten. Je

1) Pol. III, 75.

weniger sich der neue Consul um Auspicien und die Sacra überhaupt bekümmerte, um so unheilbarer wurde sein Gegensatz zum Senat.

War im Laufe der Zeit die Verachtung der Auspicien in Rom fast populär geworden und band man sich immer weniger an die alten Formen und Formeln, so umging Flaminius jedenfalls auch alle Formalitäten, welche der Consul vor seinem Abgang zur Armee zu verrichten pflegte. Ganz unerwartet traf er in Ariminum ein und übernahm unter allgemeiner Zustimmung des Heeres und dem Beifall fast des ganzen Kriegsrathes das Commando, ohne sich um die Gesandtschaft des über diese frevelhafte Nichtachtung empörten Senats zu kümmern.

Nicht wie sonst war eine Reserve in Rom zurückgelassen worden, sondern die ganze Armee stand concentrirt um Ariminum. Die römische Plebs war mit dem Defensivplan des Fabius wenig zufrieden, da es in ihrem Interesse lag, die kostbare Eroberung im Pothale sobald wie möglich vom Feinde zu säubern: ihre Siegesgewißheit war ebenso groß wie ihre Begeisterung für ihren Oberfeldherrn Flaminius[1]).

Hannibals Lage war inzwischen eine so verzweifelte geworden, daß er nach dem vergeblichen Versuch, die Consuln bei Ariminum zur Schlacht zu bewegen, plötzlich rechts abmarschirte und den Entschluß faßte, die Apenninpässe liegen zu lassen und durch die überschwemmte Arnoniederung in Etrurien einzubrechen. Sofort brach auch Flaminius auf und erreichte Arretium vor Hannibal. Hier nahm er eine feste Stellung, welche es ihm möglich machte, sich jeden Augenblick mit Servilius, der gegen die Kelten stehen geblieben war, wieder zu vereinigen.

Die Schilderung von Hannibals Marsch durch die Arnosümpfe bei Polybius und Livius beruht im letzten Grunde ohne Zweifel auf dem Bericht eines Augenzeugen. Dieser Marsch war ein ganz desperates Unternehmen. Vier Tage und drei Nachte marschirte das karthagische Heer buchstäblich durch Wasser, und nur die gefallenen Thiere gaben den müden Soldaten einen trockenen Ruheplatz. Hannibal benutzte den einzigen noch übrig gebliebenen Elephanten, verlor aber in Folge einer Entzündung ein Auge. Es war genial von ihm, daß er mit dieser Armee nicht sofort schlug, sondern erst fouragirte.

Hannibal stand in Folge dieser ganz überraschenden Schwenkung im Rücken der Römer. Allerdings schickte Servilius sofort seine Kavallerie, 4000 Pferde, unter Centenius voraus und dem Flaminius zu, während

1) Vgl. Pol. III, 82.

er selbst mit den Legionen folgte. Aber Hannibal umging die Stellung von Arretium und warf sich plötzlich zwischen beide Armeen oder hinter sie auf die Straße nach Rom, das ohne Vertheidiger war. Die Sachlage war damit eine andere und sehr ernste geworden.

Man wußte freilich, daß Hannibals Verluste am Po ungeheuere gewesen: aber wie, wenn er verwegen wie bisher in Eilmärschen das entblößte Rom erreichte? Im Generalstab des Flaminius war man trotzdem der Meinung, erst die Ankunft des Servilius abzuwarten; aber Flaminius selbst gab der politischen Nothwendigkeit, die Hauptstadt zu vertheidigen, nach. Er wartete nicht einmal das Eintreffen des Centenius ab, sondern folgte Hannibal auf dem Fuße. Wir dürfen nicht bezweifeln, daß er dabei zu hitzig und vertrauensselig vorging. In dem großen Paß am Trasimenersee, in welchen die Römer bei nebligem Wetter einrückten, wurden sie überfallen und in den See geworfen. Flaminius selbst fiel. Wenn die Ueberlieferung betont, daß es ein keltischer Häuptling war, der ihn erschlug, so kennzeichnet sie die Erbitterung, mit der die Kelten ihre Rache an ihrem größten Feinde kühlten, und spricht für unsere Auffassung, daß man den ganzen Krieg zunächst als die Fortsetzung des keltischen ansah.

5000 Mann, welche sich durchgeschlagen, mußten sich am Abend ergeben, und auch Centenius wurde nach bravem Widerstande zur Kapitulation gezwungen.

Die Niederlage (Mitsommer 217) hatte eine ebenso große politische wie militärische Bedeutung. Es war die Niederlage der antisenatorischen Fraction. Die Plebs, welche so sicher auf den Sieg gerechnet hatte, daß der beutelustige Troß, der die Armee begleitete, an Zahl den Streitern gleichkam, war total geschlagen, ihr Führer gefallen.

Der Senat hatte keine Veranlassung und auch wohl nicht die Möglichkeit, die Niederlage wie die an der Trebia zu verheimlichen. Er war seines furchtbaren Widersachers ledig: kurz und bündig wurde in den Comitien die ganze Größe des Unglücks bekannt gemacht[1]). Der Zorn der Götter über des Flaminius religiöse Freigeisterei war offenbar geworden. Die Nachricht von dem unglücklichen Schicksal des Centenius gab der öffentlichen Stimmung den letzten Stoß; das Resultat war die Wahl des Fabius zum Dictator durch die Comitien[2]). Diese Wahl war ein Compromiß zwischen den bisherigen Gegnern.

1) „magna pugna victi sumus". Livius 22, 7. — 2) Livius erklärt selbst, daß er in allen Quellen den Fabius als „Dictator" bezeichnet gefunden habe.

Die Siegesnachricht erregte überall, besonders auch am macedonischen und syracusanischen Hofe das größte Aufsehen: aber Hannibals Armee war ungeachtet des großen Erfolges arg zerrüttet. Er marschirte daher an die Küste des adriatischen Meeres, um die Möglichkeit einer Verbindung mit Karthago zu gewinnen und um in Ruhe sein Heer wieder herzustellen. Er sorgte vor allem für die Pferde, die er mit Wein waschen ließ, wie er denn für seine Kavallerie stets die größte Sorge trug.

Eine geradezu grandiose Leistung aber war es von ihm, daß er jetzt bei seiner afrikanischen Infanterie die römische Bewaffnung und Fechtweise einführte. Er hatte das wohl in den Schlachten an der Trebia und am Trasimenersee für nothwendig erkannt. Für sein weiteres Vorgehen kam es aber vor allem auf die Haltung der römischen Bundesgenossen an.

Hannibal und Alexander haben das Gemeinsame, daß sie organisirte Armeen vorfanden, mit denen sie ein kolossales Unternehmen genial durchführten. Aber den Hellenen stand Alexanders Plan lange fest, und man wußte, daß der erste Stoß die persische Macht in der Wurzel treffen würde. Die römische Bundesgenossenschaft war ungleich widerstandsfähiger; nur die keltischen Bewegungen gaben Hannibal die Aussicht auf einen endlichen Erfolg. In Italien erfolgte vorläufig kein Abfall, was sich deutlich in der Thatsache ausspricht, daß Hannibal, als er den Apennin überschritt, beschloß, alle Waffenfähigen niederzumachen, eine Nachricht, welche Mommsen mit Unrecht für übertrieben erklärt. Er ging in der That auf diese Weise besonders in Picenum vor, wo die römischen Assignationen die Kelten verdrängt hatten.

In Rom suchte Fabius zunächst die öffentliche Meinung durch eine Reihe sacraler Maßregeln zu beruhigen, unter denen wir das Gelübde eines „heiligen Lenzes" (ver sacrum) hervorheben, weil sich darin das Geständniß ausspricht, daß die plebs rustica eine Niederlage erlitten habe: denn diese Sühne des göttlichen Zorns traf vor allem die bäuerliche Bevölkerung. In der That machten die religiösen

Seine Bedenken gegen die ungewöhnliche Art der Ernennung und seine Ansicht, er sei nur „pro dictatore" gewesen, sind weiter Nichts als gelehrte Speculationen. Auch Polybius nennt Fabius einfach „Dictator", und wir müssen daher schließen, daß die Plebs schon das Recht erhalten hatte, den Dictator in den Comitien zu wählen.

Maßregeln einen tiefen Eindruck auf das Volk, das doch noch genug ungebrochene Gläubigkeit besaß: in Rom wie in Athen ist religiöses Leben die Grundbedingung republikanischer Macht gewesen.

Der Kriegsplan des Fabius, von dem wir bereits gesprochen, läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß er eine Schlacht vermeiden, das platte Land räumen, die Städte aber halten wollte. Das Vertrauen zu den bundesgenössischen Communen, welches sich in diesem Plane ausspricht, wurde glänzend gerechtfertigt. Hannibal mußte sich im freien Felde verpflegen, da sich ihm die Städte verschlossen. Er zog südlich bis in die apulische Ebene, die Hauptweidelandschaft Italiens.

Fabius decretirte eine Aushebung auch der Freigelassenen; diejenigen, welche über 35 Jahre waren, blieben als Reserve in Rom zurück, die jüngeren wurden als Besatzung einer Küstenflotte verwendet, die eine karthagische Landung um jeden Preis zu verhindern hatte. Bei Ocriculum, neun Meilen von Rom, traf er die consularische Armee, die Soldaten des Flaminius, welche er jetzt übernehmen sollte. Sein Befehl an den Consul, ohne Lictoren vor ihm zu erscheinen, machte bei den Soldaten den Eindruck, daß der Dictator sich des Gewichts seines Amtes voll bewußt sei.

Fabius marschirte gegen Arpi in Apulien dem Hannibal nach, welcher bald begriff, welchen Feind er sich gegenüber habe. Die Disciplin des römischen Vorpostendienstes leistete hier Großes, und sehr bald wurde der Krieg fast zu einem strategischen Schachspiel. Hannibal drang in das samnitische Bergland ein und fand in demselben ein lange befriedetes, reiches Gebiet; dann marschirte er weiter über Benevent nach Campanien, in dem Wunsche zu schlagen, da seine Armee retablirt war. Die Verwüstungen, welche seinen Marsch begleiteten, trafen unmittelbar die römische Plebs. Daher begann die alte plebejisch-rusticane Opposition wieder aufzuleben; der Generalstab des Fabius verlangte eine Schlacht, und dieser war geneigt zu schlagen, wollte aber erst eine günstige Position abwarten. Diese bot sich ihm, als Hannibal mit ungeheurer Beute beladen sich von Campanien nach Samnium zurückwendete. Fabius besetzte den Ausgang der paßartigen Straße, welche das feindliche Heer ziehen mußte, mit 4000 Mann, während er selbst eine Aufstellung vor dem Passe nahm. Durch die bekannte List gewann Hannibal aber mit allen Truppen und Vorräthen unbehelligt die freie Straße; darauf wandte er sich nach der reichsten Ebene Unteritaliens, gewann Geronium, richtete es als Centralmagazin ein und begann großartige Fouragirungen, bei denen er zwei Drittel seiner

Mannschaft zum Einbringen der Vorräthe verwandte und nur ein Drittel unter Waffen zusammenhielt.

Dieser Mißerfolg des Fabius machte die Opposition mächtig anschwellen. Als der Reiteroberst Minucius Rufus während einer Abwesenheit des Dictators einen Erfolg gegen Hannibal errungen, durchbrach die Aufregung in Rom die Schranken der Verfassung. Ein Volkstribun, Metilius, beantragte die Theilung der dictatorischen Gewalt, und wirklich wurde Minucius unter dem Einfluß des jetzt mehr und mehr an der Spitze der Opposition erscheinenden Terentius Varro, eines Fleischersohnes, neben Fabius zum Dictator ernannt. Die Verfassung wankte und schien ganz neuen Institutionen weichen zu sollen.

Ein Glück war es zu nennen, daß Minucius nach einem unglücklichen Treffen, welches nur durch die Dazwischenkunft des Fabius nicht zu einer vollständigen Niederlage ausartete, sich bewogen fühlte, wieder zurückzutreten [1]). Damit hatte wenigstens das Heer die alte Disciplin wieder, nicht so die Plebs. Terentius Varro wurde für das Jahr 216 zum Consul gewählt, mit ihm der Optimat Aemilius Paulus, der Besieger Illyriens.

Ueber die Vorgeschichte der Schlacht bei Cannä, welche dieses Jahr so berühmt machen sollte, laufen in unsern Quellen zwei widersprechende Darstellungen uebeneinander her. Nach der landläufigen römischen Tradition erscheint Terentius Varro als der eigentliche Sündenbock, der die Katastrophe verschuldet. Aber die Darstellung des Polybius, welche die einzige in sich klare und motivirte über die gewaltigen Ereignisse des Jahres 216 ist, läßt den Verlauf der Dinge in einem wesentlich anderen Licht erscheinen [2]).

Nach derselben bildeten die Magazine in Cannä am Aufidus das Centrum der römischen Stellung, und diese Magazine fielen in Hannibals Hände. Der Bericht der Consuln an den Senat über diesen schweren Schlag hob hervor, daß die Bundesgenossen anfingen zu wanken, und daß nach ihrer Ansicht eine Entscheidungsschlacht unvermeidlich sei. Der Senat trat dieser Ansicht bei, und während er ursprünglich für das Jahr 216 nur die gewöhnlichen Heeresaufstellungen angeordnet hatte, befahl er jetzt kolossale Rüstungen: es wurden acht Legionen, also vier consularische Armeen aufgestellt. Eine große

1) Vgl. Plutarch Fab. Max. 9, wo er nach einem Augenzeugen erzählt. — 2) Vgl. Nitzsch: Quintus Fabius Pictor über die ersten Jahre des Hannibalischen Krieges, in der Allgemeinen Monatsschrift für W. u. L. 1854.

Zahl Senatoren, welche gesetzlich vom Dienst befreit waren, gingen zum Heere ab, das sich auf 80 000 Mann belief.

Nun allerdings kam es im römischen Lager zu Differenzen, indem Varro unter allen, Paulus nur unter günstigen Umständen schlagen wollte. Jedenfalls hatte aber der Senat zu schlagen befohlen, und Varro benutzte den Tag, an welchem die Reihe des Commando's an ihm war.

Die Stellung der Heere ist nicht ganz sicher. Die Elite des karthagischen Fußvolks und die Reiter standen auf den Flügeln, die Kelten im Centrum so weit vorgeschoben, daß die karthagische Schlachtlinie halbmondförmig erschien. Beim Angriff wich das Centrum; als aber die Römer nachdrängten, schwenkten die Flügel ein und erdrückten die römische Infanterie, während die römische Reiterei gleich beim Beginn des Kampfes mattgesetzt worden war [1]).

Die Verluste der Römer waren ungeheuer: 21 Legionstribunen und über 80 Senatoren lagen todt auf dem Schlachtfeld. Leider fehlt uns ein zeitgenössischer Bericht über den Eindruck der Niederlage, da Livius die Größe des Unglücks „nicht durch weitere Ausführung abschwächen" will. Jedenfalls hielt man die ganze Armee für verloren. Ein Glück war es, daß sich Fabius in Rom befand, der durch sein männliches Auftreten der zerschmetterten Bürgerschaft einige Haltung wiederzugeben wußte.

Die oft behandelte Frage, weshalb Hannibal nicht direct nach der Schlacht gegen Rom marschirte, ist wohl dahin zu beantworten, einmal, daß das Gemetzel auch das karthagische Heer sehr angegriffen hatte, wie die Schlacht bei Prag die preußische Armee. Ferner aber glaubte er, der römische Senat werde gebrochen den Frieden anbieten. Hannibal selbst wünschte den Frieden und eröffnete Unterhandlungen über die Auswechselung der beiderseitigen Gefangenen. Er schickte Carthalo nach Rom in der Erwartung, daß diesem Friedensanerbietungen gemacht werden würden. Allein das Unerwartete trat ein: Carthalo wurde nicht einmal vorgelassen, die Auswechselung der Gefangenen abgelehnt.

Die Reste des Heeres sammelten sich in Canusium, wo Scipio,

1) Diese Schlachtbeschreibung des Polybius stammt von karthagischer Seite; andere Berichte lassen einen Hinterhalt numidischer Reiter eine große Rolle spielen, der aber einfach darauf zurückzuführen ist, daß die numidischen Reiter plötzlich im Rücken der römischen Infanterie erschienen, was auch aus Polybius hervorgeht.

der spätere Africanus, sich große Verdienste um die Aufrechterhaltung der Mannszucht erwarb. Nach einigen Tagen lief von Terentius Varro die Meldung ein, daß er ungefähr noch 10 000 Mann beisammen habe. Neue Aushebungen wurden angeordnet und die gesammte waffenfähige Mannschaft vom siebzehnten Jahre ab zu den Fahnen einberufen. Der Senat that sogar den extremen Schritt, zwei Legionen gekaufter Staatssklaven zu bewaffnen. Während man die Auslösung der Gefangenen ablehnte, beschloß man die strenge Bestrafung der Flüchtigen. Terentius wurde gebeten nach Rom zurückzukehren; öffentlich wurde ihm gedankt dafür, daß er nicht an der Rettung des Vaterlandes verzweifelt habe.

Die Haltung des Senats in dieser großen Zeit ist bewunderungswürdig. Wenn die von Fabius Pictor herrührende Anschauung den Fabius Cunctator als den Retter des Staats bezeichnete — eine Anschauung, die in dem bekannten Vers des Ennius: unus homo nobis cunctando restituit rem, ihren klassischen Ausdruck gefunden hat —, so möchte die Ansicht des Polybius, daß die Verfassung den römischen Staat nach der Katastrophe von Cannä gerettet habe, die ungleich richtigere sein.

Die passive Kriegführung des Fabius hatte die Katastrophe nicht verhindert, sie hatte dagegen die Verfassung sehr alterirt und die Dictatur gebrochen, womit jedes Imperium sich durch die Comitien bedroht fühlen mußte. Der entsetzliche Cultusapparat, mit dem Fabius jetzt wie nach der Trasimenischen Schlacht vorging, — ein keltisches und ein griechisches Paar wurden auf dem forum boarium lebendig begraben — hat den Staat ebenfalls nicht gerettet.

Vielmehr wirkte die Schlacht selbst, die Größe des Unglücks dahin, die innere Bewegung zu brechen und die Stellung des Senats neu zu befestigen.

Seitdem die Tribus in irgend einer Weise die Unterabtheilungen in dem comitiatus maximus bildeten, war der Gang der Verfassung der gewesen, daß sich die Volksgewalt auf Kosten der Senatsgewalt verstärkte. Je einheitlicher aber die Opposition sich dem Senat gegenüber zusammenschloß, desto gefährlicher konnte diese Bewegung der Sicherheit des römischen Staates werden, dessen Gleichgewicht bisher auf der conservativen Haltung der Bürgerschaft beruhte. Wir haben gesehen, eine wie mächtige Stellung Flaminius an der Spitze dieser Opposition eingenommen hatte. Sein Tod unterbrach jäh diese Entwickelung, aber erst die Schlacht bei Cannä gab, wie oft große Un-

glücksfälle, dem Staate die innere Festigkeit wieder, welche die Bedingung seines Bestehens war.

Das heftige Drängen der Plebs nach einer Entscheidungsschlacht war furchtbar bestraft worden, aber auch die Nobilität war tief gebeugt. Durch die Bewegung jener gewaltigen Tage geht ein milder, versöhnender Zug: der Senat will sich von der Herrschaft der hyperdemokratischen Elemente befreien und zieht deshalb den bisherigen Führer derselben, Terentius Varro, rücksichtsvoll zu sich heran.

Deutlicher noch zeigt sich das Bemühen, die Gemüther zu versöhnen, in der senatus lectio, welche die Schlacht bei Cannä nothwendig gemacht, und zu deren Ausführung ausnahmsweise ein Dictator, Fabius Buteo, gewählt wurde.

Merkwürdigerweise wurde der Vorschlag gemacht, den Latinern eine Anzahl Sitze im Senat einzuräumen. Sicherlich war es ein staatsmännischer Gedanke, daß Rom die Hegemonie aufgeben und durch Concessionen die Latiner fester an sich knüpfen sollte: aber die Zeiten waren für eine derartige Politik noch nicht reif.

Fabius Buteo erklärte von vornherein, er werde alle diejenigen im Senate belassen, welche durch Flaminius Senatoren geworden seien. Dann band er sich zum ersten Male streng an die Anciennitätsverhältnisse der letzten Jahrgänge und nahm alle, die seit der Censur des Flaminius ein curulisches Amt bekleidet hatten, in den Senat auf. Endlich aber machte er auch diejenigen zu Senatoren, welche eine „Bürgerkrone" im Kriege erhalten oder im Kampf erbeutete Trophäen aufzuweisen hatten, d. h. er ergänzte den Senat aus den höchstdecorirten Legionaren ohne Rücksicht darauf, ob sie ein Amt bekleidet hatten oder nicht.

Daß die letzterwähnte Maßregel sich einer besonders günstigen Aufnahme zu erfreuen hatte, liegt auf der Hand: sie wurde als ein Act voller und aufrichtiger Versöhnung aufgefaßt. Die Republik ging neu consolidirt aus der schweren Krisis hervor, ähnlich wie England aus dem Revolutionszeitalter. Während aber England sich durch den gewaltigen Aufschwung seiner Industrie neue Mittel zu schaffen vermochte, hielt sich Rom ohne jede neue Hülfsquelle einzig und allein durch den Geist seiner Verfassung und seiner Bürger.

Posidonius, ein Schriftsteller der Cäsarischen Zeit, hat den bekannten Ausspruch gethan, daß Fabius Roms Schild, Marcellus Roms Schwert gewesen sei. Die Geschichte der folgenden Jahre giebt dieser Anschauung eine gewisse Berechtigung; aber die Gegenüberstellung

der beiden Männer hat, wie es uns scheint, noch einen tieferen Grund: Marcellus war mit Flaminius der Held des letzten großen Keltenkrieges, er hatte denselben durch den Sieg bei Clastidium zu Ende gebracht. Er gehörte zu den plebejischen Claudiern, welche sich der Volkspartei angeschlossen. Fabius und Marcellus sind die Vertreter der beiden großen Parteien und ihrer Gegensätze: aber Marcellus ist jetzt der vom Senat so zu sagen acceptirte Vertreter der Plebs; die Gegensätze sind geblieben, aber ihre Schärfe ist verschwunden.

Die neu ausgehobenen Legionen waren frei von den ausgesprochen oppositionellen Elementen und wurden vom Senat aufs strengste disciplinirt. Aus Rekruten wurden neue legiones urbanae gebildet, die sicilischen Garnisonen als Strafgarnisonen für die cannensischen Legionen benutzt: aber man begnügte sich nicht mit dieser durchgreifenden Strenge, sondern ging auch mit gutem Beispiele voran. Wir haben erwähnt, daß die Senatoren schon vor der Schlacht bei Cannä auf ihre gesetzliche Befreiung vom Kriegsdienst Verzicht leisteten; bald gingen sie noch viel weiter, wie wir sehen werden.

Es handelte sich nun zunächst darum, welche Wirkung die Schlacht auf die äußeren Verhältnisse haben würde.

Die Samniten fielen bis auf einen Stamm ab, ebenso Capua; nur die griechischen Städte hielten treu zu Rom. Die Kelten standen mitten in der feindlichen Bewegung: der designirte Consul Postumius wurde mit einer Legion am Po vernichtet.

Capua verlangte von Hannibal vollkommene Steuerfreiheit und erhielt sie. Der Abfall dieser Stadt war ein besonders schwerer Schlag für Rom, da damit die campanischen Legionen in Wegfall kamen.

Der karthagische Senat, in welchem die Barkidische Partei seit den großen Siegen Hannibals dominirte, beschloß eine bedeutende Hülfesendung nach Italien. Ferner schloß auch Philipp von Macedonien ein Bündniß mit Hannibal ab.

Die sich selbst zerfleischende griechische Welt hatte besorgt ihre Blicke nach Westen gerichtet, als die beiden Gegner aufeinandertrafen. Man hatte nach der Schlacht am Trasimenersee beschlossen, sich zusammenzuschließen, um der Herrschaft der siegreichen Partei im Mittelmeer entgegentreten zu können. In diesem Sinne hatte der achäische und ätolische Bund mit Philipp von Macedonien verhandelt. Im Allgemeinen fürchteten die Griechen Karthago mehr als Rom.

Philipp schickte eine Gesandtschaft nach Italien, welche offenbar

mit doppelten Instructionen versehen war. Anfangs schloß dieselbe mit Rom ab, gleich darauf aber definitiv mit Hannibal [1]).

Endlich trat auch Hieronymus von Syracus, der Nachfolger des im Alter von über neunzig Jahren Ende 216 gestorbenen Hiero, auf die Seite Karthago's, welches dem Könige zuerst die östliche Hälfte Siciliens, dann aber den Besitz der ganzen Insel zugestand.

Ueberblickt man die Folgen der Schlacht bei Cannä insgesammt, so stand Hannibal im Jahre 215 an der Spitze einer gewaltigen politischen Combination. Die Rettung Roms aus dieser Gefahr ist ebenso bewunderungs- wie merkwürdig. Diese Rettung ist, wir betonen es noch einmal, nicht das Werk einzelner Männer, wenn wir auch die Verdienste eines Fabius Cunctator und eines Marcellus nicht verkleinern wollen, sondern sie war das Resultat der inneren Kräftigung des gesammten Staatswesens in Folge kolossaler Katastrophen. Auf der andern Seite aber dürfen wir zwei Erscheinungen nicht übersehen, welche die Gefahr für Rom abschwächten.

Erstens war die Unbesiegbarkeit des Hannibalischen Heeres vorüber, nicht etwa weil die Winterquartiere in Capua die Soldaten erschlafften, sondern weil diese Armee in der Cannensischen Schlacht ihr Höchstes und Bestes geleistet hatte. Schon sehr bald nachher erlitten kleine karthagische Abtheilungen Schlappen.

Und zweitens veränderte sich Hannibals Verhältniß zum karthagischen Senat gerade in Folge seiner gebietenden Stellung an der Spitze jener gewaltigen Combination. Der Senat in Karthago hat Hannibal später im Stich gelassen, um Spanien zu retten, unbekümmert um das Schicksal seines größten, aber ihm immer unbequemer werdenden Feldherrn.

Auch war das scheinbar so gefährliche Bündniß Hannibals mit Philipp von Macedonien von vornherein ein verfehltes. Denn da der Sieg von Cannä der Ausgangspunkt der karthagischen Herrschaft im ganzen Mittelmeer zu werden drohte, so konnte Philipp den Hannibal garnicht energisch unterstützen wollen. Daher wirft man ihm mit Unrecht seine lässige Kriegführung vor, ganz abgesehen davon, daß Macedonien keine Kriegsflotte besaß. Er hatte offenbar nur den Zweck im Auge, Griechenland von Karthago freizuhalten, und deshalb schloß er im Jahre 205, sobald der definitive Sieg Hannibals ausgeschlossen erschien, mit Rom Frieden.

1) Der Vertrag ist uns in einem Fragment des 7. Buches des Polybius erhalten.

Viertes Kapitel.

Das Zeitalter des Publius Cornelius Scipio.

In Rom gab man die Fabische Kriegführung auf und ging zugleich gegen Hannibal und Philipp vor, während eine Armee nach Sicilien geschickt wurde. Die Scipionischen Brüder, welche seit 217 siegreich in Spanien gegen Hannibals Brüder fochten, hielten das Barkidische Haus dort fest: die Blokade von Syracus und von Capua, die Behauptung Spaniens, dies waren die drei Aufgaben der römischen Kriegführung in den folgenden Jahren.

Ohne Zweifel war es Hannibals Wunsch gewesen, daß sein Bruder Hasdrubal sobald wie möglich ihm nach Italien folgen sollte. Da derselbe aber den Abfall der iberischen Stämme fürchtete und die Siege Hannibals in Italien eine baldige Entscheidung hoffen ließen, so blieb er vorläufig in Spanien stehen.

Im Jahre 215 wurde er von den Scipionen vollständig geschlagen; deshalb schickte der karthagische Senat die für Hannibal bestimmte Flotte nach Spanien. Aber die Scipionen drangen bis in das Bätisthal vor und gewannen in Syphax von Westnumidien einen Bundesgenossen in Afrika gegen Karthago.

Diesen Schlag parirte indessen Karthago dadurch, daß es Masinissa, den Sohn Gala's von Ostnumidien, auf seine Seite zu ziehen wußte, der den Dingen in Spanien bald eine andere Wendung gab. Denn schon im Jahre 212 erfolgte die bekannte Katastrophe der Scipionen, die mit ihrem Heere vernichtet wurden; die Trümmer desselben rettete ein römischer Ritter, Quintus Marcius, dessen Person und Auftreten in unsern Berichten romanhaft geschildert wird.

In demselben Jahre eroberte Marcellus Syracus nach zweijähriger Belagerung; dagegen ergab sich Tarent mit Ausnahme der Burg an Hannibal. Ein Jahr darauf, 211, wurde Capua von den Römern wieder genommen.

Livius sagt, nach dem Falle Capua's hätten sich Rom und Karthago gleichgestanden: Capua war gewonnen, Tarent verloren, und der Niederlage der Scipionen stand die Einnahme von Syracus gegenüber. Allein die größte Gefahr für Rom war in diesem Augenblick vorbei, da es mit Syracus und Capua neue Hülfsquellen gewann. Das Jahr 211 kann man daher als den Wendepunkt des Krieges bezeichnen.

Italien war kolossal verwüstet; die römische Bauernschaft kämpfte, auf das äußerste angegriffen, mit furchtbarer Erbitterung. Die bundesgenössischen Contingente waren durch Abfall sehr zusammengeschmolzen, daher die große Zahl der römischen Legionen in dieser Zeit: im Jahre 213 standen 23, im nächsten sogar 29 Legionen im Felde. Die plebs rustica lebte eigentlich nur im Heere: erst 210 wurden die ältesten Jahrgänge von den Fahnen entlassen. Wohl rissen Verwirrung und Demoralisation unter den Soldaten ein, aber nicht entfernt in ähnlicher Ausdehnung wie im peloponnesischen und im dreißigjährigen Kriege.

Das Einvernehmen zwischen Senat und Volksversammlung schien völlig hergestellt zu sein, und alle Stände wetteiferten in Opferwilligkeit für den bedrängten Staat. Bei der totalen Erschöpfung des Aerars stellte im Jahre 214 jedes senatorische Haus aus eigenen Mitteln acht Ruderer, während die Feldtruppen sowie die Eigenthümer der zur Belohnung für die vor dem Feinde bewiesene Tapferkeit freigelassenen Sklaven auf Sold und Kaufgeld verzichteten. Als aber vier Jahre später der unleidliche Druck dennoch laute Klagen der überanstrengten Bürgerschaft hervorrief, war es wiederum der Senat, welcher durch eine freiwillige Anleihe seiner Mitglieder dem Aerar zu Hülfe kam.

Die Comitien schienen in ihrer Haltung wie verwandelt. Als sie bald nach der Schlacht bei Cannä den Titus Otacilius zum Consul designirt hatten, die wahlleitenden Magistrate denselben aber, weil ungeeignet, nicht als Candidaten annahmen, folgten die Comitien sofort: die erste Centurie wählte noch einmal und zwar den gewünschten Candidaten.

So überlassen sie auch die Entscheidung über das Schicksal Capua's dem Senat. Capua wurde als Gemeinde vernichtet, der ager Campanus zum ager publicus gemacht, und dabei hören wir von keinem Verlangen nach Assignationen. Vielmehr beschließen die Tributcomitien die Verpachtung des neugewonnenen Landes, d. h. sie weisen die Einnahmen aus demselben dem Aerar zu.

Diese innige Vereinigung von Senat und Plebs erzeugte eine neue Atmosphäre, in welcher sich neue Charaktere bildeten, neue Staatsmänner heranreiften, ähnlich wie in der Reformationszeit oder in der Epoche Friedrichs des Großen. Es waren das überwiegend Glieder der alten Geschlechter, deren Autorität sich in Folge der Niederlagen, welche man unter Führung der Volkspartei erlitten, von Neuem hob. Je länger der Krieg dauerte, desto mehr stieg auch wieder die Bedeutung

der Cultusinstitute und speziell der Auspicien. Die junge Generation war von dieser religiösen Bewegung zum Theil tief ergriffen.

Männer wie die Scipionen, Lälius und Flamininus wurden verhältnißmäßig jung zur Lösung schwieriger Aufgaben berufen und machten viel schneller Carriere, als die alten Führer. Ihr Blick erweiterte sich über die Grenzen der Republik, sie gewannen unter dem Druck der mächtigen Aufgaben schon universalpolitische Tendenzen und erfüllten das politische Leben Roms mit einem bisher ungekannten Schwung.

Der bedeutendste unter diesen Charakteren ist Publius Cornelius Scipio, der im Jahre 211 das Commando in Spanien übernahm an Stelle Nero's, welcher nichts hatte ausrichten können.

Die Familie der Scipionen war in Rom sehr populär, zum großen Theil in Folge der spanischen Siege bis zum Jahre 212, welche den Mißerfolgen in Italien gegenüber um so glänzender erschienen.

Ueber den Charakter des späteren Africanus haben wir zwei von einander abweichende Darstellungen. Die eine, von Fabius Pictor herrührend, giebt die in Rom verbreitete Ansicht wieder. Diese schildert ihn als einen Mann, der durch äußere Erfolge, welche er durch Glücksfälle und gewagte Unternehmungen gewann, zu blenden verstand. Jeden Morgen stieg er zum Jupitertempel hinauf, um zu beten, und die Menge glaubte, daß er in einem ungewöhnlich intimen Verkehr mit den Göttern stehe, vielleicht sogar von einem Gott erzeugt sei.

Die andere Darstellung stammt aus den Scipionischen Kreisen selbst und schildert ihn als einen sehr begabten, aber sehr berechnenden Politiker und Staatsmann. Polybius ist dieser Auffassung im Großen und Ganzen gefolgt. Er sieht die Religiosität Scipio's fast als eine Spiegelfechterei an, die nur für die Menge und deren Aberglauben berechnet gewesen sei. Indessen darf uns Polybius trotz seiner vorzüglichen Quellen hierbei nicht als ausschlaggebend gelten, da die Zeit, in der er schrieb, eine gänzlich veränderte war. Der eigenthümliche Zug von Altgläubigkeit, welcher den Römern des zweiten punischen Krieges anhaftet, war zur Zeit des dritten verschwunden. Wenn daher Polybius Scipio's religiöse Innigkeit als ein rein politisches Mittel ansieht, so beweist das nur, daß er sich, wie wir modernen Menschen uns, eine Verbindung von Religiosität und politischer Einsicht vereinigt

schwer vorzustellen vermochte: eine Vereinigung, wie sie unzweifelhaft Charaktere wie Cromwell und Gustav Adolf [1]) darbieten. Rom befand sich damals in einer Uebergangszeit, aber in einzelnen Persönlichkeiten erscheint der alte Glaube und die neue hellenische Bildung verschmolzen. Eine solche Persönlichkeit war eben Scipio.

Wenn Fabius defensiv war, Marcellus durch Massen zu wirken suchte, so lag Scipio's Größe in der Vereinigung der taktischen und strategischen Kunst. Man kann nicht läugnen, daß seine Popularität bei den Soldaten zum Theil auf eine ziemlich laxe Handhabung der Disciplin zurückzuführen ist, aber er erreichte trotzdem alles, was er wollte.

Er trat mit dem spanischen Krieg gleichsam in die Domäne seines Hauses ein. Er war seit Jahren bis ins Detail über die spanischen Verhältnisse orientirt worden, und hieraus erklärt sich am einfachsten das Vertrauen, mit welchem Senat und Comitien ihm trotz seiner Jugend das spanische Commando übergaben.

Er ging mit einem ausgearbeiteten Plane nach Spanien, der ebenso genial wie verwegen war: er wollte sich auf Neukarthago, das Centrum der barkidischen Position in Spanien, werfen.

Er marschirte sofort auf die Stadt los, überraschte seine Gegner vollständig und eroberte Neukarthago durch einen Angriff mit Heer und Flotte. Dieser Erfolg war von außerordentlicher Wirkung. Scipio behandelte die spanischen Geiseln, welche in Neukarthago ihm in die Hände fielen, mit solcher Geschicklichkeit, daß die Stimmung der Spanier für Rom umschlug. Das barkidische Haus sah sich durch ihn aus seiner Bahn geworfen und mußte in ihm bald seinen furchtbarsten Gegner erkennen.

Es gelang ihm im Jahre 209, Hasdrubal entscheidend bei Bäcula zu schlagen, wenn er auch nicht verhindern konnte, daß derselbe mit der Kasse und den Elephanten entkam und seinen Zug nach Italien antrat. Man hat ihm daraus oft einen Vorwurf gemacht, aber mit Unrecht. Scipio hat das Menschenmögliche geleistet und hat Hasdrubal gezwungen, ein Jahr zwischen Pyrenäen und Alpen zu warten, um sein Heer aus den gallischen Völkerschaften zu vervollständigen.

Marcellus hatte Syracus tributär gemacht, Fulvius Flaccus Capua vernichtet; die Klagen der Sikelioten und Campaner über die

1) Mit beiden vergleicht Niebuhr den älteren Africanus.

harte Behandlung wurden vom Senat einfach abgewiesen: Rom stand jetzt wieder unbestritten an der Spitze der italischen Welt.

Von den römischen Generalen dieser Zeit war Marcellus der populärste. Er vertrat die Ansicht, daß man Hannibal in Unteritalien vernichten müsse, bevor Hasdrubal ihm zu Hülfe käme. Fabius theilte diese Ansicht nicht. Er wollte Hannibal nur beschäftigen, um gegen Tarent operiren zu können. Und in der That: während Marcellus sich abarbeitete, fiel Tarent in die Hände des Fabius zu derselben Zeit, als Scipio Neukarthago eroberte (210/9). Die besondere Stellung, welche Marcellus als „Schlachtengeneral" einnahm, zeigt sich auch darin, daß er nicht mehr in Treffen, sondern in ganzen Legionen hintereinander kämpfte, weil in den neugebildeten Legionen der Unterschied des Alters nicht in dem Maße wie früher hervortrat. Die Erbitterung der Römer führte dahin, daß sich die Armee unter einem solchen Feldherrn [1]) immer mehr an das eigentliche Handgemenge und an das Gefecht mit der blanken Waffe gewöhnte. Es war, als lebten die altitalischen Kriege wieder auf.

Umgekehrt hat Scipio nach der Eroberung von Neukarthago die alte Fechtweise in drei Treffen von Neuem sorgfältig ausgebildet. Die Kunst der Evolution galt ihm mindesten ebenso viel wie das Einhauen. Während daher in Unteritalien der Manipel in der Cohorte, die Cohorte in der Legion verschwand, behielt Scipio die Beweglichkeit und Selbständigkeit des Manipels bei, und die Resultate sprachen für ihn. Denn blieb Marcellus auch öfter in der Schlacht Sieger, so hat er doch keinen entscheidenden Erfolg erringen können.

Von der Erschöpfung der Bürgerschaft giebt die Erklärung von zwölf römischen Kolonieen Zeugniß, welche im Jahre 209 die Stellung von Truppen verweigerten. Auch das Aerar war dermaßen mittellos, daß man sich gezwungen sah, die äußerste Reserve des Staatsschatzes anzugreifen.

Im nächsten Jahre wurden beide Consuln von Hannibal geschlagen und Marcellus in einem Hinterhalte getödtet; Hasdrubal hatte unterdessen die Pyrenäen überschritten und seine Werbungen in Gallien begonnen. Das scheinbar Unmögliche gelang ihm: er brachte ein Heer von Kelten und Iberern zusammen, mit dem er ungehindert über die Alpen kam.

Noch einmal wurde Rom an den Rand des Abgrunds gedrängt.

1) Auch Claudius Nero liebte diese Taktik.

Unter dem Drucke der äußersten Gefahr fanden die Wahlen für das Jahr 207 statt. Alte, anscheinend unheilbare Gegensätze wurden vereinigt, als Livius und Claudius Nero zum Consulat berufen wurden. Livius war, wie wir erzählt, im Jahre 219 das Opfer der politischen Kämpfe geworden und hatte sich seitdem in tiefem Groll gegen die Bürgerschaft von allen Staatsgeschäften zurückgezogen; Nero hatte in jenem Prozeß gegen ihn gestanden. Es war ein Act der Versöhnung, daß man beide Gegner zu dem höchsten Amt berief und ihre Aussöhnung zu stande brachte.

Livius ging nach dem Norden, Hasdrubal entgegen, mit dem Entschlusse anzugreifen und entweder dem Feinde oder den Legionen den Untergang zu bereiten; Nero wandte sich gegen Hannibal, der in Unteritalien stand und den Bruder noch nicht so nahe glaubte. Hasdrubal rückte vor Placentia, aber sein Bote an den Bruder wurde von Claudius aufgefangen. Hannibal blieb ohne jede Kunde; seine alte Sicherheit schien ihn verlassen zu haben, und jedenfalls war die günstige Stimmung für ihn in Unteritalien zu Ende, sonst würde er doch benachrichtigt worden sein.

Claudius Nero baute hierauf seinen Plan und führte denselben mit kühner Entschlossenheit durch. Er eilte mit seinen Kerntruppen seinem Kollegen zu Hülfe, ohne daß Hannibal davon das geringste ahnte. Auch Hasdrubal merkte erst am Abend vor der Schlacht am doppelten Zapfenstreich im römischen Lager, daß ihm zwei Heere gegenüber standen. Die Ungeschicklichkeit seiner Führer zwang ihn am Metaurus in ungünstiger Stellung zu schlagen. Nach hartem Kampfe wurde sein Heer vollständig vernichtet, er selbst fiel.

Wie man in Rom anfangs die Siegesnachricht gar nicht glauben wollte, dann aber in grenzenlosem Entzücken aufjubelte und den Krieg für beendet hielt, hat Livius ergreifend geschildert.

Der Schlag war für Hannibal tödtlich; seitdem sah er sich ganz und gar auf die Defensive beschränkt.

Im Jahre 206 schlug Scipio zwei feindliche Armeen und vollendete die Unterwerfung Spaniens, während er zugleich das Bündniß mit Syphax von Numidien erneuerte. In dem eigentlich karthagischen Gebiet trat Rom einfach in die Stellung Karthago's ein; im Ebrothal dagegen begnügte sich Scipio mit einer Hegemonie Roms; er erkannte die Stämme als römische Verbündete an und trat als Oberfeldherr an ihre Spitze, nachdem er die ihm angebotene Königskrone ausgeschlagen.

Darauf eilte er nach Rom zu den Consularcomitien. Die Tribus strömten dorthin zusammen; der Enthusiasmus für ihn brach in hellen Flammen hervor.

Wir finden es heute selbstverständlich, daß Scipio sogleich den Gedanken vertrat, den Krieg nach Afrika zu spielen, um ihn da zu beenden, wo er allein beendet werden konnte. So allgemein aber auch der Wunsch nach Frieden sein mochte: Scipio traf sofort auf die heftigste Opposition. Die spanische Provinz und seine Stellung in derselben wurde vom Senat mit mißtrauischem Auge betrachtet, wie früher die Stellung der Barkiden seitens des karthagischen Senats; nur die Rollen schienen getauscht, das Wesen geblieben zu sein. Auch betrachtete der Senat in Rom die Barkiden nach wie vor als seine eigentlichen Gegner und glaubte, man würde durch die Vernichtung Hannibals und seines Heeres den Frieden sofort erzwingen können.

Endlich war die Persönlichkeit Scipio's dem größten Theil der damaligen Aristokratie noch eine ziemlich unverständliche. Nach dem Friedenschluß der Parteien trat in Rom wieder jenes eigenthümliche italische Element hervor, welches mit einem energischen und planvollen Vorgehen in Italien ein ziemlich unbehülfliches Auftreten in der äußeren Politik verband. Der Vertrag mit den Aetolern, welchen Lävinus im Jahre 211 abgeschlossen hatte, eröffnete für die Aetoler ein reines Raubsystem gegen die benachbarten Städte und war insofern demselben Ideenkreis entsprungen, wie die furchtbare Züchtigung Capua's. Dieser Vertrag beweist zugleich, daß die Römer damals die griechische Halbinsel politisch noch gar nicht ins Auge gefaßt hatten [1]).

Einer derartigen rohen Politik und Bildung fühlte sich Scipio fremd.

Als nach äußerst heftigen Debatten neben ihm Licinius Crassus zum Consul gewählt wurde, der als oberster Pontifex verfassungsmäßig nicht außerhalb Italiens commandiren durfte, so schloß, wenn man sich überhaupt auf einen außeritalischen Feldzug einlassen wollte, Scipio's Wahl seine Sendung in sich. Er erhielt Sicilien als Provinz mit der Erlaubniß, nach Afrika hinüberzugehen, „falls er es für den Staat ersprießlich erachtete." Dagegen wurden ihm nur die beiden cannensischen resp. sicilischen Legionen, nicht aber neue Aushebungen bewilligt. Wenn sich hierin das Mißtrauen des Senats aussprach, so zeigte sich bald, wie populär Scipio in Italien war. Von allen

1) Vgl. Nitzsch: die Gracchen S. 82.

Seiten wurde ihm freiwillig dargebracht, was der Staat ihm verweigerte.

Das Bauholz für 40 Schiffe lieferten Perusia, Clusium, Rusellä aus ihren silvae publicae; Populonia gab das Eisen, Tarquinii das Segeltuch, Arretium die ganze Ausrüstung an Geräth und Waffen, Cäre Getreide und Mundvorrath, die Umbrer und Sabiner Soldaten u. s. w. Nach 44 Tagen stach er in See mit allein 7000 Freiwilligen. Er ging nach Sicilien und bereitete die afrikanische Expedition vor: man fühlte den italischen Krieg zu Ende gehen.

Der Senat konnte durch die zwischen Scipio und den genannten Völkerschaften abgeschlossenen Contracte nicht eben erfreut sein. Noch einmal versuchte er, die Schandthat eines Offiziers des Scipionischen Heeres, des Plemmius und seiner Untergebenen in Locri, welche allerdings auf die Disciplin dieser Armee ein bedenkliches Licht warf, zu benutzen, um Scipio zurückzuhalten, aber ohne Erfolg.

In dieser Zeit erreichte die aristokratische Bewegung, welche nach dem Jahre 216 eingetreten war, ihren Höhepunkt. Der Senat decretirte, daß die Göttin Astarte nach Rom gebracht würde; man holte sie aus Pessinus und richtete die Megalesien für sie ein. Man versuchte auf diese Weise Karthago's Schutzgöttin zu gewinnen, um die Karthager zu besiegen, wie man früher die Vejentische Juno nach Rom übergeführt hatte. Zugleich wurden damals Festgenossenschaften gegründet, deren Festmähler bald der Mittelpunkt der vornehmen Gesellschaft wurden.

Ein weiterer Beweis für die Mächtigkeit der aristokratischen Reaction ist die Censur des Livius und Claudius Nero, dieser beiden alten Gegner, im Jahre 204. Noch einmal machten sich die alten Parteigegensätze Luft, indem Livius die 34 Tribus, welche ihn vor fünfzehn Jahren verurtheilt hatten, sämmtlich zu Aerariern machte, eine Maßregel, welche natürlich nicht ausgeführt wurde, da Nero sofort intercedirte.

Die römische Nobilität, völlig in sich abgeschlossen, war jetzt mit der Senatspartei völlig identisch. Daher kannte die Verfassungsgeschichte des Fabius Pictor, welche in dieser Zeit geschrieben ist, auch für die ältere Geschichte der Republik nur den Gegensatz zwischen Senat und Plebs, eine Anschauung, welche für jene Epoche gar nicht stichhaltig ist [1]).

1) Vgl. Römische Annalistik S. 298.

Während der Senat Scipio absichtlich ohne die zur Kriegführung nothwendigen Mittel ließ, suchte er die Finanzen des Staats neu zu ordnen. Die Salzsteuer, welche Livius als Censor einführte (daher sein Beiname Salinator), verschaffte dem Aerar neue Einnahmen; die Ausgaben des Staatssäckels wurden dadurch erleichtert, daß man jene zwölf Kolonieen, welche fünf Jahre vorher die Aushebung verweigert hatten, jetzt zu bedeutend gesteigerten Leistungen heranzog. Ein neuer Census, der auch bei allen Feldlegionen vorgenommen wurde, und die Vereinbarung mit den Staatsgläubigern, wonach die Rückzahlung der freiwilligen Kriegsanleihen in drei zweijährigen Terminen festgesetzt wurde, bahnten die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget wenigstens an.

Während man in Rom scheinbar unbekümmert um die afrikanische Expedition nur die nächstliegenden Aufgaben ins Auge faßte, war Scipio im Jahre 204 in Afrika gelandet. Er erlitt von vornherein eine Niederlage, indem es den Karthagern gelang, den König Syphax, auf dessen Hülfe Scipio gerechnet hatte, auf ihre Seite zu ziehen. Als ferner der karthagische General Mago in Ligurien und in der Po-Ebene ein neues Heer zu werben unternahm und mit der antirömischen Partei in Etrurien in Verbindung trat, als sogar Philipp von Macedonien ungeachtet seines Friedenschlusses mit Rom ein Corps von 4000 Mann zur Unterstützung der Karthager nach Afrika schickte, schien der Krieg wieder eine neue Wendung nehmen zu wollen. Da war es für Scipio ein Glück, daß sich Masinissa mit seiner ausgezeichneten numidischen Kavallerie ihm zur Verfügung stellte. Trotzdem konnte er Utica nicht erobern und mußte im Winter 204/3 eine Defensivstellung auf der Halbinsel zwischen Utica und Karthago nehmen, die davon den Namen castra Corneliana erhielt.

In Folge dieser Ereignisse nahm die Eifersucht in Rom gegen Scipio zu, dessen Energie der römischen Aristokratie als ein gefährlicher und unberechenbarer Factor erschien. Aber in Karthago kam bei der Nähe des Feindes die antibarkidische, dem Frieden geneigte Partei von Neuem in die Höhe. In der mächtigsten Stellung erscheint Syphax, welcher die Rolle eines Vermittlers zwischen den Kriegführenden übernahm [1]).

1) Ueber diese Verhandlungen liegen uns ganz verschiedene Berichte vor. Bei Polybius tritt, seiner ganzen Auffassung entsprechend, der Gegensatz der karthagischen Parteien überall mehr zurück, als bei Livius; sonst stimmen beide überein. Ihnen

Nach der Ueberlieferung des Scipionischen Hauses hat Scipio mit Syphax verhandelt, nur um ihn zu täuschen; nach der numidischen wollte Syphax den Scipio täuschen, wurde aber von Masinissa und dessen Spionen verrathen. Wie dem auch sein mag: Scipio brach die Verhandlungen unter einem Vorwand plötzlich ab, überfiel die beiden feindlichen Lager und steckte sie in Brand; nicht lange darauf wurde Syphax nach einem unglücklichen Treffen gefangen genommen. In Italien wurde um dieselbe Zeit Mago geschlagen, die etruskische Verschwörung entdeckt und unterdrückt.

Die Friedenspartei in Karthago, der die Erfolge der Römer das Uebergewicht verschafft hatten, schloß mit Scipio einen Waffenstillstand und Friedenspräliminarien ab, mit denen eine Gesandtschaft nach Rom ging. Diesen Moment benutzte aber die Kriegspartei, um Hannibal zurückzurufen. Dieselbe Partei brach auch absichtlich den Waffenstillstand durch Wegnahme eines römischen Transports, während die zwischen Scipio und ihren Gegnern in Karthago vereinbarten Bedingungen vom römischen Senat und den Comitien angenommen wurden.

Um die eigenthümliche Lage zu verstehen, in der sich Hannibal befand, als ihm der Ruf der Vaterstadt zukam, müssen wir einen Blick auf den Osten werfen.

Nach dem Frieden vom Jahre 205 suchte Philipp von Macedonien die Zeit, welche Rom noch mit Karthago zu thun haben würde, zur Ausdehnung seiner Macht zu benutzen. Antiochus III. hatte das seleucidische Reich geeint; in Egypten war Ptolemäus Philopator 205 gestorben und sein Nachfolger erst fünf Jahre alt. Philipp und Antiochus vereinigten sich zur Theilung des egyptischen Reiches. Eine Revolution in Alexandrien stürzte die Vormünder des jungen Ptolemäus Epiphanes und übertrug Rom die Vormundschaft. Da der Senat dieselbe annahm, so war es klar, daß er nach der Beendigung des karthagischen Krieges den östlichen Verhältnissen gegenüber Stellung nehmen mußte. Daher änderte der Bruch des Waffenstillstandes durch die karthagische Kriegspartei die Stimmung in Rom und führte den Entschluß herbei, eine möglichst schnelle, aber definitive Entscheidung durch die Waffen herbeizuführen.

Hannibal war seit dem Jahre 204 auf den äußersten Winkel Italiens, auf Bruttium beschränkt gewesen, als ihm die Verwickelungen,

---

steht Appian gegenüber, welcher die numidische Tradition vertritt und eine sonst unbekannte Quelle benutzt hat, welche nach Keller Juba ist.

welche sich im Osten für Rom anspannen, eine neue und große Aussicht eröffneten. Für den Fall eines römisch-macedonisch-syrischen Krieges war seine Stellung in Italien von unberechenbarer Bedeutung. Mochten ihn diese Erwägungen dazu bewegen, den Ruf Karthago's unberücksichtigt zu lassen, so konnte er sich doch auf der anderen Seite nicht verhehlen, daß seine Partei, wenn er in Italien blieb, unterliegen und Karthago ohne ihn Frieden schließen würde. So schwer ihm der Entschluß wurde: er entschloß sich, Italien zu räumen. Nachdem er eine Denksäule seiner Thaten in dem Junotempel auf dem Lacinischen Vorgebirge errichtet und die in seiner Gewalt befindlichen Italiker, welche sich weigerten mit nach Afrika zu gehen, hatte über die Klinge springen lassen, fuhr er nach Afrika ab.

Vor der Entscheidung hat er noch einmal zu unterhandeln versucht, um damit zugleich seinen Gegnern zu zeigen, daß er einem ehrenvollen Frieden nicht abgeneigt sei. Da er aber in der berühmten Zusammenkunft mit Scipio geringere Zugeständnisse machte, als seine Gegner bereits gemacht hatten, so konnte Scipio nicht darauf eingehen.

So spitzte sich alles auf den letzten Entscheidungskampf zu. Hannibal wurde in eine wasserlose Gegend manövrirt und bei Zama zur Schlacht gezwungen. Scipio hatte sein Heer nicht in der gewöhnlichen Form der Quincunx, sondern in Cohorten hinter einander aufgestellt, so daß lange Gassen zwischen ihnen blieben, um die Elephanten hindurchzulassen. Nachdem der Angriff derselben zurückgeschlagen und die karthagische Reiterei von Masinissa geworfen worden war, traf das Fußvolk aufeinander. Das erste punische Treffen warf sich, geschlagen, rückwärts auf das zweite, wobei es sogar an manchen Stellen zum Handgemenge kam. Hannibal führte sein drittes und bestes Treffen vor und brachte den Kampf zum Stehen. Ja die verfolgenden Legionen mußten, weil die Ordnung sich zu lösen begann, zurückgenommen werden. Es gelang Scipio indeß, alle Truppen in eine Masse zusammenzuschließen und in gewaltigem Stoße vorzuführen; er hatte keine Reserve mehr. Nach heißem Ringen gewannen die Römer den Sieg, und Hannibal sah sofort ein, daß damit der Krieg entschieden sei. Er floh nach Karthago und rieth zum Frieden um jeden Preis [1]).

---

1) Ueber die wichtigen Verhandlungen, wichtig nicht blos für den Moment, sondern für die ganze folgende Geschichte, liegt bei Appian ein Bericht vor, den wir entschieden als werthvoll anerkennen müssen, wenn wir auch seine Quelle nicht kennen.

Der Gedanke, Karthago für immer zu vernichten, mußte durch das Beispiel von Capua und Syracus sehr nahe liegen: und in der That wurde er im Senat klar und scharf ausgesprochen. Mit Karthago würde man alle rivalisirenden Mächte im westlichen Mittelmeer gestrichen haben.

Diesem Gedanken trat Scipio mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit entgegen. Er erklärte sich gegen eine Provinz Afrika und gegen eine Kolonisirung Afrika's, und sprach damit zum ersten Mal den Grundsatz seiner in der Folge stets festgehaltenen Politik aus, den man so fassen kann: keine Provinzen, sondern ein von Rom abhängiges Staatensystem. Die Gegner dieser Politik mußten für den Augenblick zugeben, daß die drohenden Verwickelungen im Osten einen möglichst schnellen Friedenschluß mit Karthago erheischten. So wurde der Friede auf die Bedingungen Scipio's hin geschlossen: Aufgeben selbständiger Kriegführung, Auslieferung der Kriegsschiffe bis auf zehn, Auslieferung der Elephanten, deren keine mehr abgerichtet werden sollten, Abtretung bedeutender Ländereien und Einkünfte an Masinissa und Zahlung von 200 Talenten Kriegskosten, 50 Jahre lang. Dafür wurde die freie und selbständige Communalverwaltung Karthago's garantirt, das Roms Bundesgenosse ward, wenn auch nicht optimo iure. Der feindlichen Stadt war dadurch die Möglichkeit gelassen, neue Kräfte zu sammeln. Dieser Friede war ein Act großer Besonnenheit seitens der Römer.

Scipio war so populär, daß er mit dem Heere machen konnte, was er wollte, obgleich es demselben etwas an der altrömischen Disciplin fehlte. Er hatte mit den vom Senat streng gemaßregelten Legionen von Cannä gesiegt. In Spanien und Numidien hatte er die rivalisirenden Interessen in seiner Hand vereinigt, und die große iberische Conföderation beruhte lediglich auf seinem persönlichen Ansehen.

Maßlos war die Begeisterung, mit welcher ihn Rom und Italien empfing. Außerordentliche Ehren wurden ihm zu Theil: seine Bildsäule wurde in der cella Jovis aufgestellt, und der Beiname Africanus war die erste Auszeichnung dieser Art. Wenn Livius an einer späteren Stelle seines Werkes einmal bemerkt, man habe ihn zum beständigen Dictator ernennen wollen, so ist das wenigstens ein Ausdruck des Enthusiasmus, welchen diese großartige Persönlichkeit erweckte. Scipio soll diese und andere Ehren ausgeschlagen haben.

Anhang.

Zur Römischen Annalistik.

Ein Fragment

aus dem Nachlasse von Karl Wilhelm Nitzsch.

Die von mir veröffentlichten Untersuchungen über die Römische Annalistik hatten den Zweck, den Bestand und die Beschaffenheit der römischen Ueberlieferung für die Geschichte der älteren Republik festzustellen.

Je entschiedener ich bei jener Arbeit („Die Römische Annalistik von ihren ersten Anfängen bis auf Valerius Antias", Berlin 1873) von den Resultaten ausging, welche vor allem die deutsche Kritik auf dem ganzen Gebiet der historischen Forschung über die Formen und Gesetze der geschichtlichen Tradition gewonnen hat, um so mehr fühle ich mich verpflichtet, auf die allgemeinen Einwürfe zu antworten, die mir der Recensent meines Buches in dem Jahresbericht von Bursian, I. (1873) 2, S. 1186 ff. entgegengestellt hat.

Derselbe weist zunächst die Behauptung, daß bei keinem Volke eine „besondere verfassungsgeschichtliche Ueberlieferung" nachweisbar sei, als unrichtig zurück und vindicirt „dem Staate von Sparta, den Landsgemeindecantonen der Schweiz und der parlamentarischen Regierung, ja selbst der administrativen Einrichtung Englands" eine solche, also nicht gefälschte und verwirrte verfassungsgeschichtliche Ueberlieferung.

Wo in Betreff Sparta's die Beweise für einen solchen Satz zu finden sind, ist uns unbekannt; wäre er für die Urcantone der Schweiz richtig, so hätte der größte Kenner ihrer inneren Entwickelung seine eigene Forschung nicht mit den Worten zu charakterisiren brauchen (Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der Schweizerischen Demokratien I, p. VI): „Der Verfasser hat die vielbesprochene Streitfrage der Befreiung der drei Waldstädte mit möglichster Unbefangenheit geprüft und im Allgemeinen nur urkundlich nachweisbare Thatsachen als wahr angenommen; er hat daher auch das Märchen einer unvordenklichen ganz für sich bestehenden Freiheit bekämpft."

Für England genüge es auf zwei Ausführungen Gneists hinzuweisen, die vollständig hinreichen, um klarzustellen, daß die verfassungsgeschichtliche Tradition, wie sie im vorigen Jahrhundert in Blackstone's abschließendem Werk ihren fast offiziellen Niederschlag fand, über die wichtigsten Punkte voll von schiefen, unklaren und geradezu falschen Anschauungen war und zum Theil noch ist. „Kenner des englischen Staatswesens sind heute wohl einverstanden," sagt der Verfasser der Geschichte des Self-Governement, Vorrede p. I, „daß die Darstellungen der constitutional laws in Blackstone, seinen Nachfolgern und Bearbeitern unvollständig sind und Haupttheile der Verfassung gar nicht enthalten, daß sie ebenso wie die Darsteller des Continents die Thatsachen durch Raisonnement verdecken und den geschichtlichen Rechtsgang nicht nur unvollständig, sondern in Hauptpunkten unrichtig geben, wie sich das schon aus den bisher gedruckten Staatsurkunden ergiebt, von welchen die englischen Juristen noch immer wenig Gebrauch machen." Im Einzelnen weist er dann S. 185 nach, wie die Existenz „volksgewählter Beamten in der obrigkeitlichen Stellung der Friedensrichter seit der Eroberung" eine Sage ist, die von einem der großen Juristen zu dem andern fortgepflanzt ward, und ebenso S. 222 ff., wie die „in England ganz unhistorische Idee eines Rechtstitels zur Berufung ins Oberhaus" nicht allein „schwer erklärlich, wie Hallam meint, sondern geschichtlich unwahr und staatsrechtlich unmöglich" sei, aber daß diese Theorie sich ausgebildet, indem „das Heroldsamt sich darüber mit den beiden politischen Adelsparteien allmählich vereinigt hatte".

Solche Thatsachen sind es, die unsrer Meinung nach, den staatsrechtlichen Anschauungen des Ciceronianischen Zeitalters gegenüber, nicht ihre staatsrechtliche Bedeutung für ihr Zeitalter, wohl aber ihren historischen Werth für die Auffassung der ganzen Verfassungsgeschichte zu hoch anzuschlagen, warnen müssen. Wir haben einer von jenen staatsrechtlichen Theorien gesättigten historischen Auffassung gegenüber die Bedeutung der älteren gleichzeitigen Ueberlieferung urgirt, ihren ältesten Bestand nachzuweisen und die späteren Schichten, die sich allmählich darüber gelagert, soweit möglich kenntlich zu machen versucht.

Der Recensent hält diesen Versuch nicht allein für unnöthig, sondern auch für vergeblich. „Für die erwähnte Meinung des Verfassers, auch die Gesetze erschienen in diesen Annalen, steht" — sagt er S. 1187 — „eben kein anderes Material zur Verfügung als so völlig irrelevante Sätze, wie: de Aventino publicando lata lex est; tribuni idem refecti. Es scheint mir dieser Weg, zu den Abwandlungen der römischen Verfassung zu gelangen, so unmöglich, als der wäre, die Milderungen der altenglischen Feudalmonarchie, welche die parlamentarische Verfassung gestaltet haben, aus den Chroniken kennen zu lernen."

Aber, wenn die Statuten des 13ten Jahrhunderts untergegangen wären, wie die zwölf Tafeln, und das Archiv des Tower wie das des Saturn- und des Cerestempels, würden wir dann nicht mit einer Chronikenlitteratur wie der des damaligen Englands immer noch für das Zeitalter Simons von Montfort und seiner Vorgänger ein freilich unvollständiges, aber richtigeres Bild der großen Bewegung erhalten, als aus jenen juristischen Fictionen der aristokratischen Juristen und Staatsmänner des 18ten Jahrhunderts?

Daß auch im besten Fall das Material der ältesten römischen Ueberlieferung nicht entfernt so hergestellt werden kann, daß es sich mit dem jener reichen und ergiebigen englischen Annalistik vergleichen ließe, braucht kaum gesagt zu werden: was aber versucht und, wie ich glaube, auch erreicht werden kann auf diesem Gebiet, das ist dem Recensenten vollständig unklar geblieben.

Wenn eine Untersuchung der verschiedenen Ueberlieferungsschichten nur ergäbe, daß der gesammten Ueberlieferungsmasse eine fortlaufende, wenn auch noch so einsilbige Aufzeichnung der wichtigen Thatsachen innerer und äußerer Geschichte zu Grunde liege, daß jede spätere Erzählung den Bestand dieser zuerst verzeichneten Thatsachen nicht wesentlich erweitert, sondern nur bald so, bald so in ein falsches Licht gestellt habe, so wäre damit für die Betrachtung der älteren Republik ein Stützpunkt gewonnen, auf den von vornherein, wie man jetzt mit immer größerem Nachdruck verlangt, zu verzichten, mir wenigstens noch nicht angezeigt erscheint.

Nicht darauf nur kommt es an, die einzelnen noch rein und intact erhaltenen verfassungsgeschichtlichen Annalensätze festzustellen, wie jenen über die lex de Aventino publicando; sondern der Hauptwerth dieser Fragmente liegt darin, daß an ihnen als Resten einer langen Reihe von Aufzeichnungen uns klar wird, einmal, daß eine solche Reihe bestand, und dann, wie die spätere Ueberlieferung, bei jener lex die des Dionys, diese Notizen zwar heillos überarbeitete, aber keineswegs wesentliche neue Thatsachen hineinschob.

Daß eine solche Methode auch für den Recensenten nicht „die ganze Frage verkehrt stellt", das scheint er selbst am Schluß widerwillig zu verrathen, wenn er zuletzt den Wunsch ausspricht, „daß eine zusammenhängende neue Untersuchung darthun möge, wie weit die von

dem Verfasser aufgestellten Ansichten begründet seien, daß die in unsern Schriftstellern vorliegenden Klagen über wirthschaftliche Verschuldung der plebs erst in der sullanischen Zeit aufgebracht sind, gar speciell dem Valerius Antias zur Last fallen, oder schon früher auf Grund etwa der Pontificalannalen z. B. von Calpurnius Piso zum Ausdrucke gebracht wurden."

Wenn ich jetzt von solchen allgemeinen Betrachtungen absehe und es versuche in einer kurzen Uebersicht den augenblicklichen Stand der eigentlichen Untersuchung klarzustellen, so scheint es zweckmäßig, dieselbe nicht, wie es früher sich empfahl, in ihrer allmählichen Entwickelung, sondern diesmal nach dem einfachen historischen Zusammenhang der gewonnenen Resultate vorzulegen.

Den Ausgangspunkt bilden dann jene ältesten, meiner Ausführung nach plebejischen Annalen des Cerestempels, über deren hellenische Herkunft, wesentlich plebejischen und bäuerlichen Charakter die in der R. Annalistik S. 204 ff. gegebenen Thatsachen hier nicht wiederholt zu werden brauchen.

Es war zu erwarten, daß diese „kühne Behauptung" zunächst auf den lebhaftesten Widerspruch stoßen würde, und daß die annales maximi, wie sie nach unserer Ansicht jenes ältere Werk in sich aufgenommen und gänzlich absorbirt hatten, auch jetzt noch lange für die heutige Philologie ihre alte Stellung, die sie schon zu Cicero's Zeit einnahmen, als das älteste Product römischer Annalistik behaupten würden. Dem wegwerfenden Urtheil des oben erwähnten Recensenten und der halbspöttischen Erwähnung Hirschfelds (Philologus 34, S. 92) gegenüber darf ich daher nicht unerwähnt lassen, daß nicht nur Clason (Fortsetz. von Schweglers R. G. I, S. 12), sondern auch ein so gründlicher Kenner der römischen, besonders der pontificischen Alterthümer wie Lübbert (de gentium Romanorum commentariis domesticis, Gissae 1873, p. 4 und Note 1) gerade diese Annahme als eine berechtigte anerkannt hat.

Der Recensent schließt seine Einwürfe mit der Bemerkung: „Man muß fürchten, daß der Verfasser sich in einem circulus vitiosus bewegt hat, indem er Analogieen zu den ältesten mittelalterlichen Annalen zu finden meinte, die sich eben nach römischer Jahrbuch- und Kalendertradition und keineswegs aus eigener Erfindung der Mönche gebildet haben." Er hat dabei übersehen, daß ich eben die Anfänge dieser

ältesten römischen Jahrbücher auch nicht „auf eigene Erfindung", sondern auf eine ihnen vorhergehende Annalistik der Chalkidischen Colonieen Siciliens und Unteritaliens zurückführte, deren Spuren bei Thukydides vorliegen, die gerade bis in die betreffende Periode herabreicht, und für die der Cerestempel mit seinem hellenischen Cult und seiner hellenischen Cultur sich wie von selbst als Vermittelungspunkt bietet.

Von den übrigen Bemerkungen desselben Kritikers muß ich die eine, daß alle auf jene alten Annalen zurückgeführten Fragmente „ein eben so großes Interesse für das Pontificalcollegium" zeigen, entschieden in Abrede stellen. Von den priesterlichen Collegien treten die duumviri sacrorum, die ihnen anvertrauten libri Sibyllini und ihre hellenischen Culte ganz entschieden in den Vordergrund; wie unbedeutend daneben die pontifices erscheinen, stellt sich, wie auch schon hervorgehoben, namentlich bei einer Vergleichung der annalistischen Stücke von Livius' 4ter und 5ter Dekade ganz klar heraus.

Ebensowenig dürfte die plebejische Annalistik an dem ebendort hervorgehobenen Umstand scheitern, daß die vor die Constituirung der plebs fallenden Notizen „unmöglich in späteren Jahren aufgezeichnet sein können", wenn der Recensent vielleicht freilich auch hier Analogieen wie die der Annalen von St. Amand und der fränkischen Reichsannalen (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[3], S. 110 und 144 ff.) als unstatthaft zurückweist. Uns genügen sie, um die Möglichkeit zu beweisen, daß dort wie hier eine ganze Reihe von Notizen beim Anfang oder der Fortsetzung einer solchen Arbeit nachträglich eingetragen werden konnte.

Was aber allerdings für mich noch immer eine Unmöglichkeit bleibt, und was, soviel ich sehe, Niemand zu beachten und zu erklären sich die Mühe nimmt, ist die bei der jetzt herrschenden Ansicht nothwendige Annahme, daß die pontifices, stammten die Annalen von ihnen, für diese und für die unzweifelhaft von ihnen verfaßten Fasten die Chronologie verschieden redigirt haben müßten. Gehen doch Alle, welche die ältesten annalistischen Notizen auf die pontificischen Arbeiten zurückführen, von der Annahme aus, daß sie eben von Anfang an in die ältesten Fasten eingetragen wurden, also ab ovo mit diesen in dem unmittelbarsten Zusammenhang gestanden haben und ununterbrochen in diesem Zusammenhang geblieben sein sollen, bis dann durch welche Veranlassung immer dasselbe priesterliche Collegium, welches bisher Fasten und Annalen zusammen geführt, sie von einander schied und, um eine festere Ordnung herzustellen, zwei verschiedene Redactionen derselben

Eponymenreihe, die eine für seine Chronik, die andere für seinen Kalender herstellte.

Ist das, wie ich meine, einfach undenkbar, so ergiebt sich die ebenso einfache Schlußfolgerung, daß, wenn die Entstehung der Fasten den Pontifices unzweifelhaft zugesprochen werden muß, die der Annalen nicht ihr Verdienst war.

Damit eben stehen wir vor der Frage, wann und von wem die nichtpontificischen Annalen mit dem pontificischen Eponymenverzeichniß ungeschickt genug in Verbindung gesetzt wurden.

Ich habe als einen ersten Versuch in dieser Richtung die Redaction der Annalen bezeichnet, die uns bei Diodor zwar nur fragmentarisch, aber in auffallender Reinheit erhalten ist, und diese dann dem Cn. Flavius, dem Mommsen die Publication der Fasten zuschrieb, ebenfalls zugesprochen. Wie entschieden ich auch an der ersten Vermuthung festhalte, die zweite fällt, wie mir bald klar ward, in sich selbst durch die Erwägung zusammen, daß der Grund, wegen dessen ich die ältesten Annalen den Verfassern der ältesten Fasten absprechen mußte, es ebenso unmöglich macht, daß derselbe Mann diese publicirte und gleichzeitig die Annalen in eine von der der Fasten verschiedene Redaction des Beamtenverzeichnisses eintrug.

Aber die Fasten Diodors fordern, was ich früher ebenso unbeachtet gelassen, zu einer andern Beobachtung auf, die mir für die Geschichte der ältesten Ueberlieferung von der größten Wichtigkeit zu sein scheint.

Daß das Vorkommen der cognomina ein beachtenswerthes und verhältnißmäßig sicheres Kriterium für das größere oder geringere Alter der verschiedenen Fastenredactionen bietet, ist auch von Virck (die Quellen des Livius und Dionys für die älteste Geschichte der römischen Republik, Straßburg Dissert. 1877, S. 10 ff.) wenigstens stillschweigend zugegeben worden. Dem entspricht es, daß sie in dem Theil der Fasten Diodors fast vollständig fehlen, deren höheres Alter Mommsen (Hermes V.) von einer anderen Seite her schlagend nachgewiesen hat. Giebt man das zu, so muß es um so auffallender erscheinen, daß in eben diesen Fasten die cognomina für die früheren Consulate überreichlich angeführt sind: in den Consulatsjahren vor und unmittelbar nach dem Decemvirat finden sich sechzig cognomina. Sie fehlen dagegen fast ganz in den beiden Decemvirnverzeichnissen; das einzige, welches hier vorkommt, ist das des unzweifelhaft irrthümlich an die Spitze gestellten Claudius Rhegillanus. Aber noch beachtenswerther erscheint, daß von dem ersten Militärtribunat, dem Jahre 310

a. u. an in den Listen dieses Magistrats nur für das zweifelhafte Collegium des Jahres 320 (vgl. Liv. IV, 23) cognomina vorkommen. Außer diesen stehen der *Μάνιος Αἰμιλίανος Μάμερκος* des Jahres 316 und der *Λεύκιος Οὐαλέριος Κρίσπος* des Jahres 371 bis zur Einsetzung des plebejischen Consulats, d. h. also bis zum Aufhören des Militärtribunats allein da, wenn man nicht etwa unzweifelhafte Corruptionen, wie in dem *Γάϊος Μέτελλος* (322), *Τερέντιος Μάξιμος* (348), *Ἰούνιος Λούκουλλος* (350), *Μάρκος Ἄγκος* (352), *Παῦλος Σέξτος* (353), *Ἀνίτιος Κάμιλλος* (357), *Κάτλος Βῆρος* (360) u. a. als Spuren echter cognomina nachweisen will. Wie wunderlich sie zum Theil lauten, sie bieten immer nur zwei Namen, während zwischen den zweinamigen Tribunenfasten bis 328 dreinamige Consulpaare reichlich begegnen. Dagegen fallen vom Jahre 383 ab auch in den Consularfasten die cognomina fast vollständig weg: außer den beiden jenes ersten Jahres kommen bis zum fragmentarischen Ende der Diodorischen Fasten nur noch M. Popillius Laenas, Cn. Manlius Imperiosus, T. Manlius Torquatus (dieser zweimal) und auch L. Aemilius Mamercus vor, derselbe Name, welcher schon unter den Militärtribunen und dann im ersten plebejischen Consulatsjahr erschienen war.

Diese Thatsachen lassen für mich nur die Erklärung zu, daß die alten Fasten, welche Diodor in seiner Quelle vorfand, ursprünglich nur die Namen der Decemvirn und der Militärtribunen, die der Consuln erst seit dem ersten plebejischen Consulat enthielten, d. h. also die Verzeichnisse derjenigen Magistrate, zu denen der Plebs der Zutritt gesetzlich eröffnet worden war, und zwar von der Zeit dieser Concession an und nicht erst von der factischen Realisirung derselben. So gewiß und von Allen anerkannt das hohe Alter und die Intactheit der Fasten der Militärtribunen bei Diodor namentlich nach Mommsens Ausführungen feststeht, um so auffälliger muß die Masse der cognomina der vorhergehenden Consularfasten erscheinen: diese charakterisiren sich dadurch für mich als ein Supplement aus einer viel jüngeren Fastenredaction, durch welches an das ältere Verzeichniß der gemischten patricisch-plebejischen Magistrate das der früheren rein patricischen Consulate erst später hinzugefügt ward.

Daß diese Ergänzung recht spät erfolgte, dafür sprechen die so reichlichen cognomina. Damit aber drängt sich uns die Frage auf, nach welcher Aera die auch bei Diodor vor dem Decemvirat verzeichneten Thatsachen der römischen Geschichte chronologisch angesetzt waren. Da Diodor nun für die gleichzeitigen sikeliotischen und unteritalischen

Ereigniſſe unzweifelhaft den Timäos benutzte, ſo liegt die Vermuthung nahe, daß er dieſe römiſchen Thatſachen derſelben Quelle entnahm. Der Umſtand, daß die Geſchichte von dem für Delphi beſtimmten Weihgeſchenk (Liv. 5, 28) bei Diodor 14, 93 (vgl. R. Annaliſtik S. 202) bis in die Zeit des erſten puniſchen Krieges weitergeführt iſt, führt entſchieden auf eine Bearbeitung im Zeitalter des Timäos.

Wie nun aber in der Quelle des Timäos die früheren Thatſachen chronologiſch geordnet waren, und woher Diodor ſpäter ſeine für ſie verwandten Conſularfaſten genommen, darüber wollen wir hier keine weiteren Vermuthungen ausſprechen. Ebenſo unentſchieden laſſe ich, wann jene plebejiſchen Annalen überhaupt in ihren Originaltext für ihre früheren Theile die Jahre der rein patriciſchen Conſulate aufnahmen und ſo für ſich diejenigen Faſten ausbildeten, die in all ihren verſchiedenen Redactionen doch in beſtimmten wichtigen Punkten mit den Kalenderfaſten der pontifices nicht übereinſtimmten.

Daß dieſe letzteren erſt in der ſpäteren Periode der ſamnitiſchen Kriege ihre Schlußredaction erhalten, hat Mommſen unzweifelhaft erwieſen. Warum aber daneben nicht auch die Einrichtung der älteſten Annalen demſelben Collegium in faſt derſelben Zeit zugeſchrieben werden kann, haben wir oben hervorgehoben. Eben weil die annaliſtiſchen Faſten anders geordnet ſind, als die Kalenderfaſten der pontifices, können ſie nicht aus ihren Händen hervorgegangen ſein, müſſen alſo die älteſten Annalen einer andern Behörde ihren Urſprung und ihre Weiterführung verdanken, und müſſen die unzweifelhaft pontificiſchen annales maximi ſpäter entſtanden ſein.

Nachdem Mommſen die Entſtehung der annales maximi ſchon bis in die erſte Hälfte des fünften Jahrhunderts hinabgeſetzt, und Bernays unter allgemeiner Zuſtimmung den Anfang des pontificiſchen Prodigienverzeichniſſes als eines Theils der annales maximi auf 505 geſetzt hatte, hat es, ich möchte ſagen, einen allgemeinen Sturm der Entrüſtung erregt, daß ich meinerſeits den Anfang der Annalen ſelbſt in eben dieſes Jahr, d. h. etwa 60 bis 70 Jahre ſpäter als Mommſen verlegte. Stimmte Claſon (R. G. I S. 12) „ſeufzend und mit Unbehagen“ zu, ſo fand Hirſchfeld (Philologus 34 S. 92) es angezeigt, gegen dieſe „kühne Annahme“ Proteſt zu erheben, und der Recenſent des Jahresberichts (a. a. O. S. 1192) verſichert im voraus, daß auch „dieſe Vermuthung kaum noch lange erörtert werden werde.“

Hirſchfeld fragt, „um nur eins hervorzuheben: wie wäre die ohnehin übertriebene Angabe Cicero's (de orat. II, 12), daß die annales maximi ab initio rerum Romanarum geführt worden ſeien, überhaupt denkbar, wenn ſie kaum 150 Jahre vor ſeiner Geburt in einer hiſtoriſch durchaus geſicherten Zeit gegen Ende des erſten puniſchen Krieges begonnen worden wären?“

Der Recenſent des Jahresberichts überſieht die aus der hier citirten Stelle ſich ergebende Thatſache, daß Cicero und ſein Publikum von der Entſtehung der annales maximi entweder ſehr unklare oder wahrſcheinlich eigentlich gar keine Vorſtellung hatten; aber er fragt eben deshalb mit um ſo größerem Nachdruck — denn 505 fällt die Entſtehung der Annalen dem erſten plebejiſchen pontifex maximus zu —: „und kein einziger plebejiſcher Geſchichtſchreiber oder Redner .... ſollte von dieſem unſterblichen Verdienſt der Plebs um die Hiſtoriographie Notiz genommen haben? Schwerlich hätte Cicero ſich die Gelegenheit entgehen laſſen, die faſt dreihundertjährige Gleichgültigkeit der Patricier gegen die vaterländiſche Hiſtoriographie hervorzuheben, als ihm ſo gröblich der Mangel patriciſcher Abſtammung und die Peregrinität vorgehalten ward (pro Sulla 8).“

Laſſen wir Cicero und ſeine hiſtoriſchen und hiſtoriographiſchen Kenntniſſe zunächſt bei Seite!

Wenn man ſich die bekannten und oft angeführten Aeußerungen des älteren Cato und ſeines jüngeren Zeitgenoſſen Servilius Cäpio über die annales maximi vergegenwärtigt, ſo liegt doch auf der Hand, daß das „quod in tabula apud pontificem est“ — das ſind doch eben die Annalen — für den gebildeten Römer des Scipioniſchen Zeitalters nur Werth und Bedeutung als Tageszeitung hatte, daß man ſie ſchon deshalb nicht als die Schöpfung eines litterariſch productiven Kopfes, fortgeführt von ebenbürtigen Talenten, betrachtete, ſondern als das gewöhnliche Penſum, das jeder pontifex maximus ſeit unvordenklicher Zeit Jahr für Jahr bis an ſein Lebensende zu leiſten hatte. Die Vorſitzenden des großen Prieſtercollegiums rechneten dem großen Repräſentanten der plebejiſchen Jurisprudenz, dem Ti. Coruncanius, die Einrichtung derſelben, wenn ſie ſie ihm zuſchrieben, jedenfalls ebenſowenig als eine litterariſche Leiſtung an, als ſich ſelbſt die Fortführung.

Ebenſo bezeichnend iſt es aber für den ganzen Charakter dieſes hiſtoriographiſchen Products, daß man zu Cicero's Zeit nur den Namen desjenigen pontifex maximus nannte, der es ſchloß, und daß es damals ſchon ganz wie die modernen Chronikenconglomerate des ſechzehnten Jahrhunderts bis an den Anfang, nicht aller Dinge, aber

doch der Stadt zurückreichte. Es enthielt ohne Frage im Anfang eine Menge gelehrter Erdichtungen, in der Mitte die alten einsilbigen Notizen der älteren Annalen und in den letzten gewiß weitaus umfangreichsten Abschnitten jene rein officiellen Jahreszeitungen. Daß die Annalisten des siebenten Jahrhunderts dieses Material für ihre Stadtgeschichten verwertheten, ohne sich um die Urheber zu bekümmern, und daß Dionys und Livius die annales maximi, die sie nur in späteren Bearbeitungen benutzten, nicht genannt und höchst wahrscheinlich auch nirgends eingesehen haben, das sind für uns zum Theil hinreichend bekannte, zum Theil so selbstverständliche Thatsachen, daß jene beiden Stellen Cicero's unmöglich zu dem Beweise genügen, daß man von dem ursprünglichen Anfang und Charakter dieser Berichte sich irgend welche klare oder unklare Vorstellung gemacht habe.

Wir halten also zunächst unsere Annahme fest.

Die älteren grundlegenden Annalen können nicht aus den Händen der pontifices hervorgegangen sein, weil ihre Chronologie eine andere ist als die der Fasten.

Ihr Inhalt ist der Art, daß er auch an sich schon auf die Annahme eines anderen Ursprungs und zwar eines plebejischen leitet.

Die erste Redaction der Kalenderfasten und der von ihnen verschiedenen Annalenfasten fallen nach jetziger Annahme nicht vor die letzte Periode der Samnitenkriege.

Daß die annales maximi, unzweifelhaft unter der Controlle des pontifex maximus entstanden, dennoch nicht die Kalenderfasten, sondern die der älteren Annalen für die ältere Geschichte acceptirt hatten, daß es mit einem Wort später nur eine annalistische Fastenredaction gab, führt zu der Annahme, daß die annales maximi nach der Zeit jener beiden Redactionen und zwar in Jahren und für Jahre ursprünglich geschrieben wurden, für welche jene chronologischen Differenzen gar keine Bedeutung hatten.

Fällt aber ihr Anfang später als jene beiden Redactionen, so bietet die bestimmte Notiz über das erste Jahr des Prodigienverzeichnisses den einzigen Punkt zu einer festen Datirung, die, wie schon bemerkt, nur 70 Jahre später fällt als die neuerdings allgemein angenommene weniger bestimmte Datirung.

Der Umstand, daß bei dieser durch eine wichtige Thatsache nahegelegten Datirung der erste plebejische pontifex maximus Urheber der annales maximi wird, steht ihrer Glaubwürdigkeit keineswegs an sich

entgegen; er vermehrt dieselbe, wenn man zugiebt, daß die älteren Annalen die eines plebejischen Tempels waren.

Erst als später jene älteren Annalen an die annales maximi zur Vervollständigung vorn angefügt wurden, übersah man, daß damit das pontificische Geschichtsbuch eine Chronologie acceptirte, die nicht die der anerkannten Fasten war; und daß man dies übersah, beweist, wie gering das Interesse für diese Annalen auch bei denen war, die sich von Amtswegen mit ihnen abzugeben hatten.

Die Fassung, in welcher diese annalistischen Reste uns erhalten sind, ist bekanntlich eine verschiedene.

Bei Diodor sind sie, soweit er sie überhaupt giebt, wenn auch nur in Fragmenten, doch wesentlich in der einfachen Knappheit ihrer ursprünglichen Fassung wiedergegeben.

Bei Livius dagegen reihen sich nur selten für die frühere Zeit diese nüchternen Sätze dicht an einander. Sie sind meist durchsetzt von ausführlicheren Erzählungen, die seine Quellen zwischen sie hineingeschoben hatten.

Die Herkunft dieser Stücke ist ebenso controvers, wie die der Annalen, ja noch controverser. Niebuhr leitete diese Stücke, zu denen die Coriolan-, die Cincinnatussage und eine Reihe Erzählungen aus der Geschichte der Fabier gehören, aus den Gedächtnißliedern her, „wie sie bei den Gastmählern gesungen wurden". Er schied sie bestimmt von den Gedichten, „woraus in prosaische Erzählung aufgelöst ist, was für uns Geschichte der römischen Könige heißt" (R. G. I², S. 267). Nur für diese Königssagen nahm er zwei große epische Liedergruppen an, für die der älteren Republik sah er die unzweifelhafte Analogie in den serbischen und griechischen Volksliedern.

Es ist bekannt, daß die Reaction gegen diese Ansicht in den letzten Jahrzehnten trotz der bekannten unumstößlichen Aeußerungen Cato's und Varro's über die carmina antiqua so weit gegangen ist, jeden Einfluß einer römischen Volkspoesie auf die Ueberlieferung nicht allein der Königszeit, sondern auch der Republik zu leugnen.

Nachdem die unglaublich banausische Ansicht Korssens zu Geltung gekommen und der Glaube an die Existenz einer römischen historischen Poesie als ein Stück Romantik bei Seite gesetzt und die Vergleichung ähnlicher Erscheinungen, die den von Cato und Varro geschilderten

aufs Haar gleichen, als dilettantisch stigmatisirt worden, traten zwei andere Gesichtspunkte für die Erklärung dieser zum Theil so reichen und lebendigen Tradition in den Vordergrund.

Der eine, welchen vor Allen Schwegler auf diesem Gebiet zur Geltung brachte, ist der, daß das Grundmotiv vieler dieser Erzählungen die gelehrte oder populäre Erklärung alter und räthselhafter Institute und Namen sein soll. Nach ihm wurde ein großer Theil der älteren Tradition auf „ätiologische Mythen" zurückgeführt.

Der andere Gesichtspunkt, den Mommsen namentlich für die gesammte vorhandene Ueberlieferung der älteren Republik als den maßgebenden bezeichnet, ist der „der juristischen Legalisirung und verfassungsrechtlichen Exemplificirung."

Das Resultat, zu dem man auf diesem Wege gelangt, scheint mir selbst für die Königssage ein neues Räthsel zu sein. Es wäre ein Wunder neuer Art, daß sich aus „Glossen über die Namen vornehmer Römer" und aus „Küstererzählungen" die Geschichte des großen Kampfes zusammengesetzt haben sollte, in welchem von Tullus bis auf Brutus Rom mit Latium ringt und das römische Königthum von Katastrophe zu Katastrophe untergeht, bis an der silva Harsia die Heldengeschlechter sich gegenseitig fällen.

Jedenfalls ebenso wahrscheinlich scheint es mir, daß ein solches Gedicht kurz nach dem Untergang des latinischen Bundes unter dem Eindruck dieses letzten Kampfes entstand, und daß später in eine solche Tradition einzelne ätiologische Mythen und Exemplificationen eingefügt wurden.

Wie unsicher wir aber auch der Königssage gegenüberstehen mögen: die Sagen der älteren Republik auf die carmina antiqua und die majorum laudes, auf die Cato und Varro uns hinweisen, zurückzuführen, ist eine Hypothese, die der Annahme „ätiologischer Mythen" und „verfassungsrechtlicher Exemplificationen" auch hier wenigstens ganz gleichberechtigt gegenübersteht.

Nicht die „personenreiche Darstellung" und die „fast novellistische Pragmatik", sondern die heroische Einfachheit und Größe der Charaktere und der Conflicte sind das Eigenthümliche der Coriolan-, der Cincinnatus- und der Fabiersagen; und solche Schöpfungen einer berechnenden staatsrechtlichen Theorie oder der einfachen Fiction der Geschlechtseitelkeit zuzuschreiben, wo das Vorhandensein einer alten Volkspoesie vollständig bezeugt ist, heißt, bei dem heutigen Stand der Geschichte der Poesie, die Geschichte der römischen aus dem allgemeinen Zusammenhang

derselben absperren und ihr Bildungen zuschreiben, für die es an jeder Analogie fehlt.

Für die Orientirung diesem gewaltigen Conglomerat gegenüber, wie es uns in den Denkmälern der Cäsarischen und Augusteischen Periode entgegentritt, wird man sich immer folgende Sätze zu vergegenwärtigen haben:

1) Wo inmitten der zusammenhängenden Erzählung einzelne wichtige Thatsachen in kurzen Sätzen zusammengefaßt sind, liegen Reste ältester annalistischer Ueberlieferung vor.

2) Je bestimmter und zahlreicher diese Reste auftreten, um so wahrscheinlicher stammen die von ihnen umschlossenen größeren Ausführungen aus den älteren Redactionen, welche die Producte mündlicher Ueberlieferung als Ausfüllung einfügten.

3) Diese deutlich erkennbaren Füllstücke müssen entweder auf die poetische Ueberlieferung oder auf ätiologische Sagen ältester Fassung zurückgeführt werden.

4) Wo dagegen jene annalistischen Stücke vollständig verschwunden sind, liegt unzweifelhaft eine jüngere Bearbeitung vor, deren letztes Ziel die pragmatische Verschmelzung aller Thatsachen ist.

5) Mit dem Eintreten dieser Richtung erst gewinnt die „legalisirende Tradition" an Einfluß, zugleich aber tritt die Verschiebung der Thatsachen nach den Gesichtspunkten bestimmter Parteien ein.

Diese Sätze sind im Ganzen unabhängig von den verschiedenen Ansichten über die Herkunft namentlich der annalistischen Ueberlieferung; eine Differenz könnte nur bei der Frage eintreten, wie weit zurück und in welcher Ausdehnung die legalisirende Tradition ihren Einfluß geäußert, d. h. seit wann jenes fest ausgebildete staatsrechtliche System als Vorbedingung derselben sich gebildet hatte, das uns jetzt so deutlich entgegentritt.

Aber auch ohne auf diese Frage einzugehen, werden wir festzuhalten haben, daß die oben aufgestellten Sätze nur die Grundzüge einer Entwickelung enthalten, die sich eben keineswegs schematisch, sondern in dem lebendigen Wechsel individueller Production und Combination vollzog.

Hier liegt die Schwierigkeit der weiteren Untersuchung.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Geschichte
der
römischen Republik
von
Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen

herausgegeben von

Dr. Georg Thouret.

Zweiter Band,

bis zur Schlacht bei Actium.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1885.

Das Übersetzungsrecht bleibt vorbehalten.

Inhalt.

Vierte Periode.

Vom Ende des zweiten punischen Krieges bis zur Zerstörung Karthagos.

Seite

Rom nach dem Hannibalischen Kriege. 1. Übergewicht der Nobilität im Staatswesen. 2. Senat und Magistrate; die Sonderrechte der regierenden Familien und die laudationes. 3. Erschöpfung der Bauernschaft nach dem Kriege; die Gefahren für den kleinen Grundbesitz werden vom Senat erkannt. 4. Gegensatz der Kapitalsinteressen und der Bedürfnisse der römischen Bauernschaft in den Fragen der auswärtigen Politik. 5.

Erstes Kapitel. Der Krieg gegen Philipp von Macedonien und Antiochus von Syrien. Beginn der Weltherrschaft des römischen Kapitals . . . . . 6—25

Philipp V von Macedonien. 6, verbindet sich mit Antiochus von Syrien zum Angriff auf Ägypten und stößt dabei mit Rhodus zusammen. 7. Die Schlachten bei Chios und bei Lade; Rhodus und Attalus von Pergamum rufen die Hülfe Roms an. 8. Der römische Senat übernimmt die Vormundschaft über den König von Ägypten: Philipp greift Abydos an, hier erreicht ihn das Ultimatum des Senats. 9. Die Comitien, welche wegen der wirthschaftlichen Noth gegen den auswärtigen Krieg sind, werden durch die Berichte der offiziellen Stadtchronik umgestimmt; Beginn des Krieges. 10. Nach den anfänglichen Mißerfolgen setzt die Scipionische Partei die Wahl des T. Quinctius Flamininus zum Oberbefehlshaber durch; Philipp am Aous geschlagen. 11. Die syrische Flotte wird durch die Rhodier zurückgehalten, die sich als gleichberechtigte Bundesgenossen der Römer fühlen; Schlacht bei Cynoscephalä. 12. Die Ätoler verlangen die Vernichtung Macedoniens, aber Scipio setzt die Räumung Macedoniens und die Befreiung Griechenlands im Senat

Seite

durch. 13. Die Grundsätze der Scipionischen inneren und äußeren Politik. 14. Dieselben werden zuerst durch Cato in Spanien durchbrochen. 15. Das Parteileben in Rom. 16. Antiochus, von den Ätolern nach Griechenland gerufen, geht nicht auf Hannibals kühne Pläne ein. 17. Schlacht bei den Thermopylen: der asiatische Feldzug eine Nothwendigkeit. 18. Rhodus stellt sich energisch auf Roms Seite; die Bedeutung der rhodischen Flotte in den folgenden Seekämpfen; Entscheidungsschlacht am Sipylos. 19. Die Debatten über die Friedensbedingungen im Senat führen zuletzt zu dem von Scipio gewünschten Resultat: Rom verzichtet auf die Eroberungen zu Gunsten seiner Bundesgenossen. 20. Rom und das abhängige Staatensystem; das geistige Leben innerhalb dieser Symmachie. 21. Die Königthümer treten hinter die Republiken zurück, an deren Spitze Rom als führender und ausgleichender Staat. 22. Die römische Reellität und vorsichtige Geschäftspraxis; die indirekte Staatsverwaltung begünstigt die Bildung großer Kapitals- und Handelsgesellschaften. 23. Mit der Ausdehnung der römischen Herrschaft steigt die Bedeutung der Publicanen oder „Ritter". 24. Dieselben sind freilich von der Regierung ausgeschlossen, beeinflußen dieselbe aber in steigendem Maaße; die Ansammlung der Kapitalien bedroht die altitalische Bauernwirthschaft und den Mittelstand. 25.

Zweites Kapitel. Scipios innere Politik, der Scipionenprozeß und die censorischen Reformversuche 26–42

Die Scipionische Politik bezweckt die Erleichterung des Kriegsdienstes und des Tributum, der beiden Hauptlasten des Vollbürgers, daher streben die Latiner gerade jetzt eifrig nach der Erlangung des Bürgerrechts. 26. Das Nomen Latinum. 27. Die Usurpation des Bürgerrechts seitens der Latiner bedroht die militärische Leistungsfähigkeit der latinischen Kolonieen und wird deshalb vom Senat verhindert. 28. Die Lasten der Latiner werden durch die reichlichen Ackerloose in ihren Kolonien zu erleichtern gesucht. 29. Das Tributum fällt factisch ungefähr mit dem Jahre 197 weg; die Triumphalgeschenke tragen den Charakter eines Zuschusses an den kleinen Mann. 30. Die Vorgeschichte des Scipionenprozesses. 31. Die Anklage trifft Lucius Scipio, richtet sich aber in erster Linie gegen Africanus und seine Politik. 32. Die Scipionen werden dem öffentlichen Leben entzogen; der Ausgang des Prozesses nur aus der veränderten Zusammensetzung der Bürgerschaft zu erklären. 33. Der Prozeß das äußere Merkzeichen für eine innere Umwandlung des römischen Geistes. 34. Der Bacchanalienprozeß und der Sklavenaufstand in Apulien. 35. Die Zunahme der Sklavenzahl in Italien hatte zwei Gründe: die Heranziehung des kleinen Tagelöhners zum Flottendienste und den massenhaften Sklavenimport aus dem Osten. 37. M. Portius Cato. 38, vertritt die altrömische Kultur und Verfassung gegen die Neuerungen und das Interesse des kleinen Bauern

Seite

gegen das Großkapital; er drängt die niederen Schichten wieder dem Ackerbau zu. 39. Verbindung der Scipionischen und antiscipionischen Partei in der Nobilität gegegen Cato; Veränderung der Stimmordnung. 40, und feste Regulirung der Beamtencarriere zu Gunsten der Nobilität und vor allem der Senatsherrschaft durch die lex Villia. 41. Der Senat ist seitdem der eigentliche Regent, aber das Detail der Verwaltung liegt in der Hand der scribae, die sich aus den Libertinen rekrutiren. 42.

Drittes Kapitel. Der Kampf der Parteien in der äußern Politik bis zur Zerstörung Karthagos 43–56

Perseus von Macedonien und die Parteien im Osten. 43. Seit dem Unterliegen der Scipionen beeinflußt die Kapitalistenpartei die Senatspolitik, sie setzt die Kriegserklärung gegen Perseus durch, führt den Krieg aber unglücklich. 44. Die Folge davon ist eine neue Parteigruppirung in Rom, durch welche die Scipionenpartei, an ihrer Spitze L. Ämilius Paullus, wieder die maaßgebende Stellung im Staate erhält. 45. Cato verbindet sich mit Paullus; Schlacht bei Pydna. 46. Die Ordnung der macedonischen Verhältnisse erfolgt durch ein Compromiß der Hauptparteien; Rhodus büßt für seine zweideutige Haltung im Kriege gegen Perseus, ebenso der achäische Bund und Griechenland. 47. Gracchus wirft die Libertinen in eine städtische Tribus zurück; die Wichtigkeit dieser Maßregel. 48. Die Patronatsstellung der großen Häuser den Provinzen gegenüber; Eindringen der hellenischen Bildung bis zum Tode des Ämilius Paullus. 49. Die karthagische Frage; Vorgehen Masinissas gegen Karthago. 50. Der spanische Krieg wird in Rücksicht auf die karthagische Frage behandelt; die Zerstörung Karthagos wird auch von Cato befürwortet aus politischen und wirthschaftlichen Gründen. 51. Perfide Politik Roms gegen Karthago. 52. Das Vorgehen Roms erschüttert überall das Vertrauen in seine Politik. 54. Der jüngere Scipio. 55. Karthagos und Korinths Zerstörung begründet die Herrschaft des römischen Kapitals am ganzen Mittelmeer. 56.

Fünfte Periode.

Die Reformversuche und die Revolutionen von der Begründung der römischen Weltherrschaft bis zum Tode Sullas.

Die Ansicht der Zeitgenossen über die Wendung der römischen Politik; die welthistorische Bedeutung derselben: Verfall der hellenischen Bildung. 58. Die barbarischen Neubildungen am Rande des römischen Kulturgebietes. 59. Die römische Verfassung hat die Aufgabe sich mit den merkantilen und kapitalistischen Interessen auseinanderzusetzen. 61.

Seite

Erstes Kapitel. Die wirthschaftlichen Verhältnisse Italiens vor den Gracchen . . . . . 61—83

Das Tributum wird durch die Kriegsbeute und die Provinzialeinkünfte unnöthig gemacht. 62. Trotzdem verschlechtern sich die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bürgerschaft mit reißender Schnelligkeit in Folge der zunehmenden Großgutswirthschaft und des maaßlosen Sklavenimports. 63. Die Ansammlung der Kapitalien in den Händen der Publicanen und der Nobilität führt zu ausschweifendem Luxus und zu der Bildung von Latifundien. 64. Die Bedeutung des ager publicus für die großen Güter. 66. Die Lage der kleinen Bauernschaft, Pacht und Tagelohn. 67. Die Bauernschaft verarmt und wird durch die Sklaven aus der Tagelöhnerarbeit verdrängt. 68. Das Verschwinden des bäuerlichen Mittelstandes ruinirt die Kriegsverfassung. 69. Rückblick auf die wirthschaftliche Geschichte der römischen Plebs. 70. Die auswärtigen Kriege tragen einen andern Charakter als die Kämpfe der alten Republik, indem sie die Kriegszucht demoralisiren. 71. Der Soldat sucht seine schlechte Lage durch Verkauf seiner Stimme zu bessern: auf diese Weise zerreißt der alte segensreiche Zusammenhang zwischen Nobilität und Plebs. 72. Die damalige Nobilität ist religiös aufgeklärt durch den Einfluß der griechischen Bildung. 73. Dieser Einfluß zeigt sich ferner in der Herrschaft der griechischen Rhetorik auf dem Forum. 74. Die griechische Bildung gewinnt endlich auch politischen Einfluß und verwirrt das Verständniß für das Grundwesen des römischen Staates bei der jungen Nobilität, die durch das Bündniß zwischen den Reichen und Regierenden moralisch schwächer wird. 75. Helfen konnte dem Staat nur eine große Ackerauftheilung, um den Mittelstand zu heben, aber die beiden mächtigsten Magistraturen, Consulat und Censur, waren nur ein Schatten ihrer früheren Mächtigkeit und vom Senat abhängig. 76 Die Senatsmajorität schreckte vor der Größe der Aufgabe zurück. 77. Der mächtigste Mann im Staate war der jüngere Scipio. 78, er kennt wohl die Gefahren, denen Rom entgegengeht, aber auch ihn beeinflußt die politische Theorie der Griechen. 79, er begnügt sich, die Schäden der Nobilität aufzudecken und stellt der Herrschaft der Nobilität die geheime Abstimmung entgegen. 80. Wirthschaftlich am stärksten waren noch die Bürgerkolonieen im Po-Lande. 81, und bei den Latinern daselbst gab es noch einen wohlhabenden bäuerlichen Mittelstand: dies war ebenso der Fall bei einem Theile der Socii, namentlich bei den sabinischen Stämmen. 83.

Zweites Kapitel. Tiberius Gracchus . . . . . 84—100

Der spanische Krieg deckt die Demoralisation der römischen Kriegszucht auf. 84. Die Kapitulation des Mancinus wird durch den Quästor Tib. Gracchus abgeschlossen. 85. Scipio Amilianus wird nach Spanien geschickt: der Staat ist gänzlich erschöpft durch

Seite

den gleichzeitigen Sklavenkrieg auf Sicilien. 86. Die wirthschaftlichen Verhältnisse auf der Insel. 87. Die Sklaven empören sich unter dem „König" Antiochus und seinem „Feldherrn" Achäos. 87. Tib. Gracchus wird Volkstribun; der Anblick der wirthschaftlichen Verhältnisse Etruriens regt ihn zu seiner Reform an; seine lex agraria. 89, ruft allgemeine Aufregung hervor; Scipio fern, die Staatsmajorität gegen Gracchus. 90. Der Senat gewinnt den Tribun M. Octavius, derselbe intercedirt gegen die lex, wird aber, nachdem ein letzter Verständigungsversuch gescheitert ist, auf Veranlassung des Tiberius seines Amtes entsetzt. 92. Nach Annahme der lex agraria setzt Tiberius die Vertheilung des pergamenischen Schatzes durch, aber die Assignationskommission stößt sofort auf Schwierigkeiten. 93. Tiberius braucht ein zweites Tribunat, er wirbt um die Stimmen der städtischen Plebs, wird aber erschlagen. 94. Numantia fällt, Untersuchung in Rom gegen die Gracchaner. 96. Ende des Sklavenkriegs in Sicilien: Scipio kehrt zurück, seine unentschiedene Haltung der lex agraria gegenüber. 97. Carbo an der Spitze der Gracchischen Partei, Gaius Gracchus wird Triumvir; die Commission stellt die Assignationen der latinischen Kolonieen in Frage. 99. Scipio tritt endlich aus der Reserve heraus und vertheidigt die Latiner; sein plötzlicher Tod.

Drittes Kapitel. Gaius Gracchus . . . . . 101—114

Resultate der lex agraria. 101. Carbos Antrag, allen Latinern und Bundesgenossen das Bürgerrecht zu ertheilen, stößt auf den Widerstand des Senats: Fregellä empört sich. 102. Gaius Gracchus bewirbt sich um das Tribunat; sein leitender Beweggrund ist die pietas gegen den Bruder. 103. Die Reihenfolge seiner Gesetze nur bei Appian richtig überliefert; die lex frumentaria im ersten Tribunat. 104. Die Gesetzvorschläge seines zweiten Tribunats; ihr Ziel ist die lex de civitate sociis danda. 105 Die Gerichte dem Ritterstande übertragen. 106. Die asiatischen Steuern der censorischen Licitation unterstellt, dadurch wird Asien die Säule des Ritterstandes. 107. Gaius Gracchus an der Spitze der arbeitenden und speculirenden Klassen; seiner Rogation über die Anlage neuer Kolonieen. 107, stellt der Senat die weitergehenden Anträge des M. Livius Drusus entgegen; Gracchus geht nach Afrika. 109. Bei seiner Rückkehr findet er ganz veränderte Verhältnisse, bewirbt sich um ein drittes Tribunat; sein Tod. 110. Ende der Gracchischen Reform, die ein Stückwerk bleibt. 111. Ritterstand und Senat treten sich feindlich gegenüber. 112. Schicksal der Assignation. 113. Die innere Spannung; Charakter der Nobilität. 114.

Viertes Kapitel. Die militärischen Anstrengungen der Republik im Norden und Süden; Gaius Marius und die Reform der Legionsverfassung . . . . . 115—135

Roms Verhältniß zu den Provinzen und den barbarischen

Seite

Völkerschaften. 116. Die Offensive gegen die Alpenwelt bis zum Auftreten der Kimbern. 117. Die Streitigkeiten des numidischen Königshauses. 118. Der Krieg gegen Jugurtha. 119. Gaius Marius kommt mit Hülfe der Publicanen zum Consulat. 120. Er wirbt zum ersten Mal Freiwillige aus dem Proletariat. 121. Sein Quästor L. Cornelius Sulla nimmt Jugurtha gefangen. 121. Der Kimbernkrieg bis zu Schlacht bei Arausio. 123. Die Consulate des Marius; sein neues Aushebungsprincip verschiebt die römische Verfassung; von jetzt an deckt sich Heer und Centurienversammlung nicht mehr. 124. Die Schlachten bei Aquä Sextiä und bei Vercellä. 126. Das Reich des Mithridates eine Drohung gegen Asien und die Macht der Publicanen; das Heer des Marius ohne politische Macht. 128. Marius verbindet sich mit Appuleius Saturninus, die leges Appuleiae. 129. Vergleichung derselben mit den leges Sempronіae. 130. Allgemeine Opposition gegen die demagogische Gesetzgebung, Tod des Appuleius und Glaucia. 131. Der Sieg der Nobilität drängt die Publicanen in den Hintergrund. 132. Steigende Spannung zwischen Publicanen und Nobilität. 133. Die damalige Verfassung und die Auffassung der Servianischen in den herrschenden Kreisen; diese Auffassung bestimmt die Darstellung des Verhältnisses zwischen Patriciat und Plebs. 134.

Fünftes Kapitel. Die Gesetzgebung des jüngeren Livius Drusus und der Bundesgenossenkrieg; Marius und Sulla und der Krieg gegen Mithridates . . . . . 135—153

Der Gracchische Gedanke, die Bürgerschaft durch die Aufnahme der Socii zu erfrischen, wird jetzt von einem Theil der Aristokratie aufgenommen. 135. Stimmung der Socii. 136. Der Volkstribun M. Livius Drusus und die leges Liviae. 137. Opposition des Ritterstandes gegen die Zurückgabe der Gerichte an den Senat und die Aufnahme von 300 Rittern in den Senat. 138. Die Debatten im Senat; die Gesetze werden wegen eines Formfehlers kassirt. 139. Tod des Drusus; vollständiger Sieg der Ritter, aber die Socii greifen zu den Waffen und organisiren sich. 140. Der Bundesgenossenkrieg; das Julische und Plautisch-Papirische Gesetz trennt die Socii. 141. Die gleichzeitigen Verwicklungen im Osten; das Ultimatum des Mithridates. 142. Die wirthschaftlichen Folgen des Bundesgenossenkriegs sind für Italien furchtbar; unter der ungeheuren Aufregung wird noch die Frage des asiatischen Kommandos debattirt. 143. Nobilität und Ritterstand treffen in dieser Frage aufeinander; an der Spitze der ersteren steht jetzt Sulla, der letztere gewinnt von Neuem Marius für sein Interesse. 144. Marius verbindet sich mit Sulpicius Rufus; die leges Sulpiciae vertheilen die Neubürger und Libertinen durch alle Tribus. 145. Marius erhält durch die Stimmen der Neubürger das asiatische Kommando, aber Sulla führt sein Heer gegen Rom. 146. Die leges Sulpiciae werden aufgehoben,

Seite

Marius, Sulpicius u. a. geächtet; die Flucht des Marius. 147. Sulla geht nach Asien ab; zum letzten Mal in der römischen Geschichte treten sich in Rom Nobilität und Ritter mit den Waffen gegenüber, die Ritter unter Cinna werden geschlagen. 148. Angriff des Mithridates. 149, die Gründe seiner schnellen Erfolge in Vorderasien. 150. Sulla landet in Griechenland, der Krieg concentrirt sich um Athen. 151. Rückkehr des Marius an Cinnas Seite; die Proscriptionen. 153.

Sechstes Kapitel. Der erste Bürgerkrieg; L. Cornelius Sulla . 153—170

Marius stirbt; Cinnas Organisation Italiens in Municipien. 154. Die neue Staatsverfassung im Verhältniß zum alten Bundesstaat. 155. Sulla nimmt Athen mit Sturm und siegt bei Chäronea und Orchomenos. 156. Unterdessen war Flaccus eingetroffen, an dessen Stelle durch eine Revolte Fimbria tritt. 157. Mithridates schließt mit Sulla Frieden; die Legionen Fimbrias desertiren zu Sulla, Fimbria giebt sich selbst den Tod; Sulla legt den asiatischen Städten eine Kriegssteuer von 20000 Talenten auf. 158, kehrt nach Italien zurück, wo mit dem Jahre 82 die Periode der Bürgerkriege beginnt. 160. Die Schlacht bei Sacriportus und der Kampf um Präneste. 161. Crassus siegt bei Antemnä, Präneste fällt, der jüngere Marius tödtet sich selbst. 162. Sullas Proscriptionen. 163, er wird Dictator auf unbestimmte Zeit und mit unbeschränkter Vollmacht. 164. Sullas Gesetzgebung stellt die Omnipotenz des Senats wieder her. 165. Die Censur wird gestrichen, das Tribunat ohnmächtig gemacht. 166. Beurtheilung dieser Neuordnung des Staates. 167. Sullas Generale und die Opposition. 168. Lepidus in Rom und Sertorius in Spanien bekämpfen die Sullanische Herrschaft. 169. Sullas Tod und Bestattung. 170.

Sechste Periode.

Der Untergang der Republik; von Sullas Tode bis zur Schlacht bei Actium.

Die junge Aristokratie und die Provinzialverwaltung. 171. Das Grauen vor einer Militärherrschaft wie die Sullanische bildet von jetzt ab das wesentlichste Element der öffentlichen Stimmung. 172. Die wirthschaftlichen Folgen der Proscriptionen und der Sullanischen Restauration überhaupt. 173. Die Hefe Italiens strömt nach Rom zusammen, die plebs urbana ist jetzt vollkommenes Gesindel. 174. Diese Verhältnisse verschieben das Bild der altrömischen Plebs und die Auffassung der Servianischen Verfassung vollständig; der Ritterstand, von Sulla vernichtet, benutzt die finanziellen Bedürfnisse der luxuriösen Nobilität und der ausgesogenen asiatischen Communen, um neue Mittel zu sammeln. 175.

Seite

Erstes Kapitel. Der Krieg gegen Mithridates und Sertorius; der Sklavenaufstand. Gnäus Pompeius und die Restauration 176—190

Lepidus tritt an die Spitze der Opposition. 176, er organisirt den Aufstand in Etrurien, wird aber geschlagen: die Stellung des Pompeius. 177. Derselbe übernimmt das Kommando in Spanien gegen Sertorius. 178. Mithridates und die cilicische Piraterie; Mithridates tritt mit Sertorius in Verbindung. 179. Die inneren Verhältnisse der Republik vor dem neuen Kriege gegen Mithridates. 180. Lucullus geht nach Asien. 181. Belagerung von Kyzikos. 182. Mithridates geschlagen; Aufstand des Spartacus und der Gladiatorenkrieg. 183. Lucullus' Siegeszug im Osten; Sertorius wird ermordet. 184. Vernichtung der Sertorianer; Erfolge des Spartacus. 185. Crassus erhält den Oberbefehl in Italien, Spartacus unterliegt, während Pompeius heranrückt und den Rest der Aufständischen vernichtet. 186. Das Consulat des Pompeius und Crassus leitet die Reaction gegen die Sullanische Verfassung ein. 187. Herstellung des Tribunats und Wiederwahl von Censoren; der Prozeß gegen Verres. 188. Die Gerichte werden durch die lex Aurelia zwischen Senat, dem Ritterstand und den Ärartribunen getheilt, der Senat durch eine neue senatus lectio von den schlimmsten Bestandtheilen gereinigt. 189. Beurtheilung der Restauration. 190.

Zweites Kapitel. Der Seeräuber- und Mithridatische Krieg. Die Verschwörungen und Parteikämpfe in Rom bis zur Rückkehr des Pompeius . . . . . 190—212

Die Hauptquelle für die Folgezeit sind Ciceros Briefe: die Vorzüge und Mängel dieses Materials. 191. Schlacht bei Tigranocerta. 192. Folgen derselben. 193. Niederlage des Triarius. 194. Vorgeschichte der lex Gabinia; Stellung des Senats. 195. Der Krieg gegen die Seeräuber. 196. Die rogatio Manilia; Pompeius erhält das Kommando gegen Mithridates; seine Zusammenkunft mit Lucullus. 198. Die Erfolge des Pompeius i. J. 66 und ihre Rückwirkung auf die Verhältnisse in Rom. 199. Die Verschwörungen des Jahres 65 v. Chr. scheitern. 201. Stellung des Crassus und Cäsar. 202. Die Catilinarische Verschwörung wird begünstigt durch die Spannung zwischen Pompeius und dem Senat. 203. Catilina unterliegt bei der Consulwahl durch Ciceros Energie. 204. Er muß Rom verlassen und geht nach Etrurien; Lentulus Sura beschließt vor der Rückkehr des Pompeius zu entscheiden. 205. Cicero erhält urkundliche Beweise der Verschwörung; die Häupter derselben werden verhaftet; Cäsars Verbindung mit den Catilinariern. 206. Debatte im Senat über das Schicksal der Verschworenen, Beurtheilung der Parteigegensätze. 208. Die Neuordnung Asiens durch Pompeius, die welthistorische Bedeutung desselben. 209. Schlacht bei Pistoria; Rückkehr des Pompeius. 210. Er fordert Bestätigung seiner acta

Seite

und eine Veteranenassignation für sein Heer. 211. Cato an der Spitze der Opposition, Ciceros Vermittlungsvorschläge. 212.

Drittes Kapitel. Das erste Triumvirat; die Unterwerfung Galliens. . . . . 213—233

Mit Cäsars Consulat beginnt die Schlußperiode der römischen Republik; dieses Consulat ist nicht eine Folge des sog. ersten Triumvirats, sondern das Resultat glücklicher Intriguen. 213. Erst die Geringschätzung des Senats drängt Cäsar zum Bündniß mit Pompeius und Crassus; anfängliche Popularität des Triumvirats in Rom. 214. Durch das Ackergesetz über die Auftheilung des ager Campanus wird die Opposition auch in der Hauptstadt wachgerufen. 215. Cäsar erhält ein außeritalisches Kommando auf fünf Jahre, verläßt Rom jedoch erst, nachdem Cicero durch das Clodische Gesetz verbannt worden ist. 216. Cäsars Vergangenheit; Beurtheilung seines politischen Charakters. 218. Die Kelten. 219. Arioviſt, die Sueben und Helvetier. 220. Cäsar siegt über die Helvetier und weist sie in ihr Gebiet zurück, er schlägt Arioviſt und die Belger; die Gefahren seiner ausgedehnten Stellung. 221. Die politische Seite der gallischen Kriege; dieselbe tritt in den Commentaren ganz zurück. 222. Cicero wird zurückgerufen, sein Verhältniß zu Pompeius. 223. Die Zusammenkunft der Machthaber in Luca und ihre geheimen Beschlüsse. 224. Der Krieg gegen die Veneter und die politische Bedeutung desselben. 225. Das zweite Consulat des Pompeius und Crassus. 226. Die zweite britannische Expedition und der parthische Feldzug stehen in unmittelbarem Zusammenhang. 227. Die Republik steht zwischen den drei Hauptquartieren; der gallische Krieg im Vordergrund des allgemeinen Interesses. 228. Der Tod der Julia lockert vielleicht das Band zwischen Cäsar und Pompeius, aber zerreißt dasselbe keineswegs. 229. Erst durch die Niederlage und den Tod des Crassus verschiebt sich die Stellung des Pompeius mit einem Male. 229. Die Unruhen im Jahre 52 im allgemeinen und die Ermordung des Clodius im besondern führen zum alleinigen Consulat des Pompeius, mit dem sich die Nobilität aussöhnt. 230. Die Gesetze des Pompeius. 231. Die Kämpfe um Alesia und die Unterwerfung des Vercingetorix. 232. Cäsars Intriguen in den Jahren 52 und 51 v. Chr. und der Bürgerkrieg. 233.

Viertes Kapitel. Der zweite Bürgerkrieg bis zur Schlacht bei Pharsalus; Cäsar und Pompeius . . . . . 234—254

Die Rechtsfrage. 234. In den Verhandlungen über die consularischen Provinzen spielt Curio die Hauptrolle; Cäsar werden zwei Legionen für den parthischen Krieg abverlangt. 235. Zuversichtliche Stimmung der Pompejaner. 236. Curio schlägt die beiderseitige Abdankung der Gegner vor. 237. Das Ultimatum Cäsars; die öffentlichen und geheimen Vorschläge desselben überliefert

Seite

Sueton am zuverlässigsten. 238. Das Ultimatum wird zurückgewiesen, und der Bruch erfolgt, Cäsar überschreitet den Rubicon und schickt seiner Armee in Gallien Marschordre. 239. Kriegsplan des Pompeius; das Aufgeben Italiens, sehr bald ins Auge gefaßt, wird durch den Fall Corfiniums zur Nothwendigkeit. 240. Pompeius und der Senat. 243. Cäsars Stellung beim Ausbruch des Krieges und die öffentliche Meinung. 244. Cäsars Mäßigung ist ein Akt politischer Klugheit und Berechnung. 245. Die Belagerung Massilias und der Krieg in Spanien. 247. Kapitulation von Ilerda und Massilia; trotzdem war Cäsars Lage weniger günstig als die des Pompeius. 248. Er geht nach Griechenland hinüber. 249, seine Niederlage bei Dyrrhachium. 250. Vorgeschichte der Schlacht bei Pharsalus. 251. Pompeius' Niederlage und Flucht. 252. Beurtheilung der großen Parteien. 254.

Fünftes Kapitel. Der Bürgerkrieg bis zur Schlacht bei Munda; Cäsars Alleinherrschaft, seine Verfassungsreform und sein Tod 255—270

Die Bedeutung Ägyptens; Cäsar wird eingeschlossen. 255. Die Unruhen in Italien und die Rüstungen der Pompejaner in Afrika. 256. Kapitulation von Alexandria, Krieg gegen Pharnaces und Schlacht bei Zela. 257. Krieg in Afrika und die anfänglichen Mißerfolge Cäsars. 258. Er erzwingt durch den Marsch auf Thapsus die Schlacht, in der er siegt; Verhältniß Cäsars zu seinem Heer. 259. Cäsars Triumphe und die Anfänge seiner Verfassungsreform. 260. Dieselbe verfolgt als Hauptzweck die Sicherung der neuen von ihm geschaffenen Nobilität. 261. Der Krieg in Spanien und die Schlacht bei Munda. 262. Bei der Rückkehr nach Rom zeigt sich sofort die Schwierigkeit, welche in dem Gegensatz der umgebenden Persönlichkeiten lag: die drei Parteien und deren Häupter. 263. Republik oder Monarchie? Die Vorgeschichte der Verschwörung. 265. Die Vorbereitungen zum parthischen Krieg. 266. Der Mord an den Iden des März; Mommsens Darstellung der Organisationen Cäsars verschiebt das historische Bild. 267. Cäsars Nichtachtung des Senats und sein Buhlen um die Volksgunst. 268. Das Wesen seiner Gewalt besteht in der Übertragung der lebenslänglichen Oberbefehlshaberwürde, wodurch die republikanische Verfassung durchbrochen wird. 269. Endurtheil über Cäsar. 270.

Sechstes Kapitel. Der Bürgerkrieg bis zur Schlacht bei Philippi 271—285

Nach Cäsars Tod gewinnt Antonius, weil er an der Spitze der Armee steht, den entscheidenden Einfluß. 271. Cäsars acta werden vom Senat bestätigt, aber die Mörder amnestirt: das Compromiß der Parteien. 272. Die Rede des Brutus berührt den Brennpunkt der Verwicklung, d. i. die Frage der Assignation; die Eröffnung des Testaments bereitet den Umschlag der öffentlichen Stimmung vor, welche bei der Leichenfeier zu Tage tritt und sich in erster Linie gegen Decimus Brutus wendet. 273. Die Verschworenen

Seite

verlassen Rom, Antonius ist Herr der Situation: Octavius tritt die Erbschaft an, kommt nach Rom, wird aber von Antonius zurückgewiesen. 274. Der Tausch der Provinzen zu Gunsten des Antonius; derselbe wird durch die Vermittlung des Heeres mit Octavian ausgesöhnt, indessen nur auf kurze Zeit. 275. Der Versuch des Octavian, auf eigne Faust ein Heer zu sammeln, mißglückt; bald darauf aber fallen zwei Legionen des Antonius zu ihm ab. 276. Cicero dringt auf die Kriegserklärung gegen Antonius in der Absicht, dem Senat die Führerrolle im Staat wiederzugewinnen und Octavian fest an den Senat zu binden. 277. Die Concessionen des Antonius werden zurückgewiesen, da Brutus und Cassius im Osten eine bedeutende Macht gesammelt; der Krieg bricht aus. 278. Nach zwei Schlachten muß Antonius die Belagerung von Mutina aufheben, aber der Tod der Consuln Hirtius und Pansa durchkreuzt Ciceros Plan, da sich Octavian weigert mit D. Brutus zu cooperiren. 279. Lepidus verbindet sich mit Antonius, während zwischen Octavian und dem Senat eine Spannung eintritt. 280. Octavian erzwingt seine Wahl zum Consul; die Nachricht von den Rüstungen im Osten bewog ihn, sich Antonius zu nähern. D. Brutus' Heer löst sich auf, er selbst wird getödtet; Antonius, Lepidus und Octavian kommen bei Bononia zusammen. 281. Das zweite Triumvirat und die Proscriptionen. 282. Sextus Pompeius, Brutus und Cassius. 283. Die Vorgeschichte der Schlacht bei Philippi. 284. Tod des Cassius und Brutus. 285.

Siebentes Kapitel. Antonius und Octavian; der Bürgerkrieg bis zur Schlacht bei Actium . . . . . 286—298

Octavians Charakter. 286. Die Schwierigkeit seiner Aufgabe, die Assignationen durchzuführen, verdoppelt sich durch die Opposition des L. Antonius. 287. Antonius, auf den in diesem Augenblick alles ankam, wird von Kleopatra absorbirt; der perusinische Krieg wird durch die Haltung der Truppen beendet: Octavian Herr Italiens. 288. Sextus Pompeius und das Triumvirat. 289. Krieg gegen Pompeius bis zur Schlacht bei Naulochus. 290. Zerwürfniß zwischen Octavian und Lepidus; Vipsanius Agrippa. 291. Der parthische Feldzug des Antonius scheitert vollkommen; die Entfremdung zwischen ihm und Octavian. 292. Octavians Alpenkriege; die Spannung zwischen den Machthabern steigert sich zum Bruch. 293. Die Anhänger des Antonius verlangen den Abbruch seiner Beziehungen zu Kleopatra. 294. Antonius entscheidet sich für Kleopatra und gegen Octavia: die Kriegserklärung des Senats ist formell nur gegen Kleopatra gerichtet. 295. Die Schlacht bei Actium. 296. Octavian zieht in Alexandria ein; kurze Charakterisirung seiner Herrschaft. 298.

Das Ende des zweiten punischen Krieges bedeutet keineswegs einen Stillstand in der auswärtigen Politik der römischen Republik; im Gegentheil: Rom sieht sich sofort gezwungen, den östlichen Mittelmeerstaaten gegenüber Stellung zu nehmen, und der Krieg, welcher als ein keltischer begonnen, endete als ein syrisch-macedonischer. Aber die Wichtigkeit des überstandenen Kampfes für die innere Geschichte Roms fordert uns auf, bevor wir den Faden der Erzählung wieder aufnehmen, einen Blick rückwärts auf die durchlaufene Entwicklung der Republik zu werfen.

Man kann den römischen Staat am Ende des Hannibalischen Krieges mit dem England der Revolutionszeit vergleichen. Hier wie dort behauptet sich eine große Aristokratie siegreich nach energischem Kampfe; hier wie dort werden die Gefahren, welche der Verfassung drohen, durch gewaltige Ereignisse beseitigt.

Aber was die römische Geschichte so eigenthümlich macht: das Verhältniß der Bauernschaft zur Aristokratie, fehlt in den modernen Staaten. Der Fundamentalsatz, daß die Angesessenen die breite Grundlage der Bürgerschaft seien, konnte nur so lange festgehalten und durchgeführt werden, als die Bauernschaft leistungsfähig blieb, und solange ihre Anlehnung an die Nobilität dadurch ermöglicht wurde, daß diese es als ihre Aufgabe betrachtete, den Bauernstand vor dem Ruin zu bewahren.

Die Plebs war als eine große, in sich geschlossene Bauernschaft in die Verfassung eingetreten; Centuriat- und Tributcomitien umfaßten im Wesentlichen dieselben Elemente, nämlich die Angesessenen bis zu einer bestimmten Höhe des Grundbesitzes, während sich die städtische Bevölkerung in den vier städtischen Tribus in einer völlig untergeordneten Stellung befand.

Es ist schon im ersten Bande hervorgehoben worden, daß wir nicht wissen, wie groß die einzelnen Grundstücke im Durchschnitt waren. In der ältesten Zeit soll das Grundstück zwei Jugeren groß gewesen sein, allein Mommsen hat nachgewiesen, daß dies nur Gartenland war. Aus der Zeit des Dentatus ist der Umfang der plebejischen Hufe zu sieben Jugeren bestimmt überliefert. Diese Hufe war nur zum Gewinn des nothwendigsten Lebensunterhaltes bestimmt: der römische Bauer sollte garnicht verkaufen; dafür sollte er aber auch als Legionar im Felde seinen Unterhalt finden. Aus diesem Grunde drückte der Senat in theuren Zeiten rücksichtslos die Getreidepreise herunter.

Der römische Bauer mußte sich Waffen und Uniform selbst besorgen, wenn auch durch Kauf aus den öffentlichen Magazinen; die Mittel dazu bot ihm der reichlich bemessene Sold. Er mußte ferner die Zwangsanleihe für den Krieg, das Tributum leisten: es wurde ihm nach glücklichen Kriegen wiedererstattet.

Auch die Nobilität bestand aus Grundbesitzern; auch ihr war wenigstens der große Exporthandel durch die lex Claudia vom Jahre 218 v. Chr. untersagt. Ihre Güter waren in der Zeit, von der wir sprechen, noch keineswegs so groß wie fünfzig Jahre später. Cato hat in seinem Buche de re rustica zwei solcher Güter beschrieben: 250 Jugeren groß, mit vorwiegendem Wein- und Oelbau und noch wenig entwickelter Viehzucht.

Das Uebergewicht der Nobilität im Staatswesen hatte nun darin seinen Grund, daß die Magistrate zugleich Civilbeamte und Militärs waren, und daß sich aus den gewesenen Magistraten der Senat zusammensetzte. Denn wie die innere Disciplin in den Volksversammlungen und im Heer sich daraus erklärt, daß der römische Staatsmann im Kriege der Offizier, im Frieden der nothwendige juristische Beistand des kleinen Bauern war, so erklärt sich aus dieser Doppelseitigkeit der Magistrate auch die Würde und die Haltung des Senats, von dessen sonst roher Geschäftsordnung uns schon die eine Thatsache eine Vorstellung giebt, daß jeder Senator so lange sprechen durfte, wie er wollte, selbst wenn dadurch die Beschlußfassung hintertrieben wurde.

Der Senat stellte die Richter in den Civilgerichten aus seiner Mitte, und dadurch erwarb sich die Nobilität die ausgebreiteten juristischen Kenntnisse, welche sie auszeichnete, und welche ihr im bürgerlichen Leben eine hervorragende Stellung sichern mußten. Verschiedene,

Eindruck machende Sonderrechte kamen hinzu. Die gewesenen Magistrate trugen die toga praetexta, d. h. ein mit einem Purpurstreifen geziertes Obergewand; sie hatten silbernes Opfergeräth und silbernes Pferdegeschirr; ihre Söhne wurden, mit einer silbernen Kapsel, der bulla geschmückt, bei den heiligsten Opferhandlungen verwandt, endlich hatten sie das Vorrecht, im Hause die Bilder ihrer Ahnen aufzustellen und bei feierlichen Leichenzügen die Ahnen, welche eine Magistratur bekleidet, als Masken folgen zu lassen. Den Schluß einer solchen Bestattung bildete die laudatio, eine Lobrede auf den gestorbenen Magistrat und die Vorfahren.

Es kann keine Frage sein, daß gerade diese laudationes und überhaupt das ganze religiöse Gepränge auf die Plebs einen großen Einfluß ausübte. Denn häufig stand die plebejische Familie in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß zu einem patricischen Hause, wie z. B. die Porcier zu den Valeriern; ganz gewöhnlich aber war es, daß der Plebejer unter der Protection eines homo nobilis in die Staatscarriere eingeführt wurde. Der Gedanke aber, mit dem Patronus rivalisiren zu wollen, lag einer Zeit fern, deren Begriffe noch nicht bis zu der späteren Frivolität reichten. Die Nobilität suchte fast durchweg diesen Charakter der bäuerlichen Plebs zu erhalten: nur die Claudier machten eine bemerkenswerthe Ausnahme, indem sie sich zu Anwalten der ehrgeizigen und eifersüchtigen städtischen Plebs aufwarfen. Mehr als in irgend einem andern Staatswesen der Geschichte entwickelte sich im Laufe der Zeit auf diese Weise in Rom eine traditionelle Familienpolitik.

Eins ist klar: diese Verhältnisse konnten nur durch eine rusticane Politik auf die Dauer aufrecht erhalten werden!

Hatte der erste punische Krieg diese alte rusticane Politik ins Schwanken gebracht, so bedeutete der Keltenkrieg und die Eroberung des Pothals den Sieg derselben. Aber dieser Sieg schien die Verfassung erschüttern zu sollen, weil die siegestrunkene Plebs unter Flaminius zu einer Oppositionspartei gegen Senat und Nobilität wurde. In der nach der alten Verfassung ganz unerhörten Wahl des Fabius zum Dictator erblickte man nichts Auffälliges mehr, und unberechenbar drohte die folgende Entwicklung zu werden! Die Katastrophe von Cannä gebot dieser Bewegung Halt: der furchtbare Defensivkrieg, den die Plebs nach Cannä gegen Hannibal zu führen hatte, machte sie mürbe. Alle conservativen Elemente schlossen sich zusammen, und die Parteien machten Frieden.

Für die ganze römische Geschichte ist die Thatsache von durchschlagender Bedeutung, daß der Zusammenbruch Roms trotz der Niederlagen am Trasimener See und bei Cannä nicht ein derartiger war wie die Katastrophe Athens im Jahre 404. Rom führte den Krieg aus eigenen Mitteln zu Ende, ohne zu Söldnerheeren seine Zuflucht nehmen zu müssen.

Der populus Romanus hatte den Krieg überdauert, der Kern der alten Bauernschaft war noch vorhanden: aber freilich war die Bürgerschaft wirthschaftlich auf das schwerste angegriffen. Als der Friede geschlossen wurde, war die Bauernschaft matt. Ihre Ueberanstrengung wird durch die Thatsache gekennzeichnet, daß sehr viel kleiner Grundbesitz käuflich war. Die Gefahr, welche an und für sich hierin lag, wurde um ein bedeutendes gesteigert, als sich die Kapitalisten entschlossen zeigten, diese günstigen Conjunctionen auszunutzen. Die Staatsgläubiger, welche im Jahre 214 durch eine freiwillige Anleihe dem erschöpften Aerar zu Hülfe gekommen waren, verlangten im Jahre 200 das letzte Drittel ihres Geldes zurück, wie es festgesetzt worden war, eben um ihre Kapitalien bei der Billigkeit der Grundstücke vortheilhaft anzulegen. Der Senat wies aber ihre Forderung zurück und fand sie vorläufig mit Parzellen des ager publicus ab, deren Rückkauf durch den Staat wenigstens möglich bleiben sollte.

Frieden und Verschonung des Bürgers von Kriegslasten waren nöthig, sollte der römische Bauer wieder zu Kräften kommen. Zeigt schon die angeführte Maßregel des Senats, daß er die Lage der Dinge richtig beurtheilte, so finden wir in den nächsten Jahren einen weiteren Beweis dafür in der Thatsache, daß alle Legionen heimgeholt und nur socii in den auswärtigen Garnisonen gelassen wurden.

Derselbe Gesichtspunkt war offenbar auch für Scipio maßgebend, als er darauf verzichtete, Afrika zur Provinz zu machen und sich begnügte, Karthago durch ein starkes Numidien in Schach zu halten. Auch durfte die Provinzialfrage um so mehr in den Hintergrund treten, je größere Erweiterungen der ager publicus in Italien durch die Bestrafung Capuas und anderer Landschaften erfahren hatte. Man konnte hoffen, durch die Verpachtung dieser Ländereien dem Aerar aufzuhelfen, „denn was fehlte, war Geld im Aerar für alte Schulden und neuen Krieg“ [1]).

1) Die Gracchen ꝛc. S. 77.

Allerdings nahm Rom jetzt eine dominirende Stellung ein. Die größte Handelsmacht des Mittelmeers war gebrochen: das römische Kapital und der römische Kapitalist trat an die Stelle Karthagos. Zu Haus aber beruhte der Staat und die Verfassung immer noch auf den bäuerlichen Elementen. Während die Hauptstadt nach der Vernichtung von Capua und Syrakus, nach der Besiegung Karthagos vor den glänzendsten Aussichten stand, während sich die Wucht der wachsenden Kapitalien immer mehr geltend machte, befand sich der Kern des Volkes in gedrückter Lage. Das Pachtsystem in Sicilien, die Ausdehnung des ager publicus in Folge der italischen Confiscationen und der zusammenbrechende Wohlstand der bäuerlichen Klassen standen sich gegenüber.

Die Verfassungsinstitute waren einfach, zum Theil sehr wenig entwickelt. Diese sollten jetzt an die Spitze der Weltherrschaft treten und hätten dazu wohl einer Aenderung bedurft. Es war eine Zeit, wo das Alte rettungslos verloren und neue Aufgaben gestellt waren.

Scheinbar kam der Soldat aus Spanien und Afrika als derselbe in die Heimath zurück wie aus Sicilien. Aber auch für ihn waren die Zeiten andere geworden. Jene Begeisterung, welche nach der Schlacht bei Cannä ähnlich wie in den Samniterkriegen die Legionen beherrschte, hielt sich nicht. Der Boden für die Bacchanalien war vorbereitet, neben der griechischen Komödie bildete sich die volksthümliche Poesie der Atellanen aus. Eine übermüthige Unruhe machte sich in den untern Klassen bemerkbar, die ihre Pflicht gethan hatten und vom Staate Abhülfe ihrer Verlegenheiten erwarteten. Aller Augen waren insbesondere auf Scipio gerichtet: aber man verpaßte, ohne es zu wissen — oder war es überhaupt unmöglich? — den Moment, die Verfassung Roms den neuen, großen Aufgaben entsprechend umzugestalten. Wohl war das Gefühl der Reformbedürftigkeit bei den römischen Staatsmännern vorhanden; das beweist die Abschaffung der Dictatur per usum nach dem zweiten punischen Kriege. Aber es geschah nichts Wesentliches; daher zeigte es sich sofort, daß die Politik, welche der Senat den auswärtigen Verhältnissen gegenüber einschlug und einschlagen mußte, im Mißverhältniß stand zu der Lage der römischen Bürgerschaft.

Vierte Periode.

Vom Ende des zweiten punischen Krieges bis zur Zerstörung Karthagos.

Erstes Kapitel.

Der Krieg gegen Philipp von Macedonien und Antiochus von Syrien. Beginn der Weltherrschaft des römischen Kapitals.

Polybius schildert Philipp V. von Macedonien als rücksichtslos und grausam: ohne Zweifel war er ein bedeutender Charakter, ein ebenso fähiger Staatsmann wie tüchtiger Feldherr. Ein durchaus militärischer König, trat er ganz anders als seine Vorgänger mit dem Anspruch auf, Griechenland zu beherrschen. Durch Demetrias war er Herr Thessaliens, durch Chalkis hielt er Euböa und Böotien, durch Akrokorinth den Peloponnes in Fesseln. Mit rastloser Energie arbeitete er an der Schöpfung einer macedonischen Flotte, deren er für seine Pläne bedurfte: während die karthagische Seemacht verschwand, erschien plötzlich die macedonische im adriatischen und östlichen Mittelmeere.

Seine Haltung während des Hannibalischen Krieges erklärt sich aus der gleichen Furcht vor Karthago und Rom. Der Frieden aber, den er im Jahre 205 mit den Aetolern schloß und dem Rom beitrat, drängte die Römer eigentlich wieder aus Griechenland hinaus, da sie nur einige Positionen in Epirus festhalten konnten. Als nun die Entscheidung in dem großen Kampfe zwischen Rom und Karthago sich sichtlich auf die Seite Roms neigte, schickte Philipp, ungeachtet des mit den Römern geschlossenen Friedens, ein Hilfscorps nach

Afrika, welches bei Zama gegen die Römer focht[1]). Allerdings versuchte er bei den späteren Verhandlungen diese Schaar als „Freiwillige" darzustellen, mußte aber zugeben, daß die Anführer derselben zu seiner nächsten Umgebung gehört hatten. Im Jahre 205 verband er sich mit Antiochus von Syrien zur Theilung Aegyptens.

Rom konnte nicht gleichgültiger Zuschauer bleiben, als sich nach dem Tode des Schlemmers Ptolemäus IV. Philopator die beiden leistungsfähigsten Monarchieen des Ostens, Macedonien und Syrien zum gemeinsamen Vorgehen gegen Aegypten vereinigten.

Antiochus, der größte unter den Seleuciden nächst dem Stifter des syrischen Reiches, hatte den Verfall Syriens zum Stehen gebracht. Allerdings war er in seinem selbständigen Angriff auf Aegypten nicht glücklich gewesen; er wurde im Jahre 217 bei Raphia geschlagen. Während aber Aegypten unter der vollständig demoralisirten Regierung der letzten Ptolemäer sich mehr und mehr auflöste, stellte Antiochus mit Eifer und Erfolg die syrische Obermacht in Asien wieder her und schuf eine tüchtige Infanterie.

In Aegypten glaubte man dadurch am leichtesten dem drohenden Angriff begegnen zu können, daß man dem römischen Senat die Vormundschaft über den jungen König Ptolemäus Epiphanes anbot. Da der Senat dieselbe annahm, so mußte er über kurz oder lang zu Macedonien und Syrien Stellung nehmen.

Philipp stieß bei seinem Angriff auf die ägyptischen Besitzungen in Kleinasien mit den östlichen Republiken, besonders mit Rhodus zusammen.

Rhodus war die Haupthandelsmacht im Osten und als solche bisher nie offensiv vorgegangen; es hielt nur die Seepolizei im ägäischen Meere aufrecht, war aber diplomatisch überall thätig und einflußreich. Man kann es das Venedig der alten Welt nennen: wie Venedig besaß es außer der Flotte eine terra ferma und Handelscomptoreien. Offenbar fühlte sich Rhodus durch das Vorgehen Philipps auf das äußerste bedroht; unter dem Druck der macedonischen Eroberungsgelüste verließ man die bisherige Friedenspolitik. Der rhodische Nauarch Theophiliskus setzte ein Bündniß der Stadt mit Attalus von Pergamon, dem natürlichen Gegner Philipps, und die Kriegserklärung gegen Macedonien durch.

Im Jahre 201 besiegte die vereinigte rhodisch-pergamenische

1) vgl. I S. 185.

Flotte die macedonische bei Chios; Philipp verlor in dieser Schlacht eine bedeutende Zahl seiner größten Schiffe. Ganz Griechenland fühlte sich durch diesen Sieg von einer großen Besorgniß befreit. Aber es erfolgte bald ein zweites Treffen bei Lade zwischen der rhodischen und macedonischen Seemacht, welches nach dem Zeugniß des Polybius[1]) als ein Erfolg Philipps zu bezeichnen ist, wenn sich auch die rhodischen Admirale den Sieg zuschrieben. Jedenfalls ließ sich der König keinen Augenblick in seinen Operationen aufhalten, vielmehr drang er zu Lande nach Karien vor und nahm die rhodischen Besitzungen auf dem Festland weg. Rhodus und Attalus sahen sich in Folge dessen gezwungen, Rom um Hülfe anzugehen.

Rom stand vor der Aufgabe in die östlichen Verhältnisse einzugreifen. Es mußte eingreifen, denn wer Syracus und Tarent besaß und in Alexandria Stellung genommen, konnte Philipps Pläne nicht ohne großes Mißtrauen beobachten. Aber freilich war die Aufgabe für Rom gerade in diesem Augenblick höchst schwierig. Die Mittel der Republik waren erschöpft, das Aerar war leer, und die Bürger hatten entweder große Forderungen oder große Bedürfnisse.

Hierzu kamen äußere Schwierigkeiten. Ein karthagischer Offizier erregte einen neuen Aufstand unter den oberitalischen Kelten, durch den Placentia im Jahre 200 zerstört, Cremona auf das ernstlichste bedroht wurde. In Karthago selbst hatte Hannibal sofort und mit großem Erfolge eine Reform der Verfassung begonnen. Sein Angriff richtete sich in erster Linie gegen die Geldaristokratie, welche bei der Abzahlung der Contribution noch ein Geschäft zu machen suchte; es gelang ihm, die „104" und die Pentarchieen zu beseitigen und die Gerichte und die Finanzen neu und so gut zu ordnen, daß die innere Verwaltung bis zum dritten punischen Kriege glänzend arbeitete.

Ohne Zweifel kannten Philipp und Antiochus die gedrückte Lage genau, in welcher sich Rom befand: gleichzeitig erschien eine macedonische Flotte im adriatischen Meer und drang Antiochus in Kölesyrien ein.

Nichts ist bezeichnender für die damalige Stimmung im Osten als die Haltung des achäischen Bundes. Sein großer Strateg Philopömen

1) Polybius, unsere Hauptquelle für diese ganze Periode, kritisirt an der betreffenden Stelle (16, 15) die Berichte der rhodischen Historiker Zenon und Antisthenes auf Grund der von ihm benutzten Archive in Rhodus.

hatte in den letzten Jahren des zweiten punischen Krieges durch eine neue Taktik und die Ausbildung der Kavallerie eine Heeresorganisation durchgeführt, welche den Bund innerlich befestigte und nach außen machtvoller und selbstbewußter auftreten ließ. Polybius macht kein Hehl daraus, daß die Achäer damals den Sieg der Römer in dem bevorstehenden Kampfe mindestens für zweifelhaft hielten.

Der Senat trat denn auch zunächst sehr vorsichtig auf. Er schickte M. Aemilius nach Aegypten, um die Vormundschaft über den jungen König zu übernehmen; zugleich trat er mit Rhodus und Pergamon in Unterhandlung[1]).

Das unsichere Auftreten Roms in Aegypten gegenüber der von Antiochus drohenden Gefahr ermuthigte Philipp noch energischer als bisher vorzugehn. Er wandte sich gegen Sestos und Abydos, d. h. er machte den Versuch, sich der Pforte zum schwarzen Meere zu bemächtigen. In diesem Augenblicke aber erreichte ihn das Ultimatum des Senats: von seinen Plänen gegen Griechenland abzustehn und Kleinasien zu verlassen, widrigenfalls der Senat den Krieg für erklärt halten würde. Hierauf antwortete Philipp spöttisch, „er wolle die Forderungen dem jungen schönen Staatsmann (einem Aemilier) zu gute halten, zumal er ein Römer wäre", eine Antwort, welche ebenso deutlich die Sicherheit der macedonischen Politik wie die deprimirte Lage des Senats kennzeichnet. Da sich aber der Senat schon vor der Stellung jenes Ultimatums gegen die griechischen Mächte unter der Hand engagirt hatte[2]), so stand er nunmehr unmittelbar vor einer Kriegserklärung.

Es kam nun darauf an, ob die Comitien in eine solche willigen würden. Die Bürgerschaft, welche des Friedens bedurfte, verwarf fast einstimmig den Antrag des Senats. Demgegenüber benutzte der Senat die offizielle Stadtchronik, um die öffentliche Stimmung in seinem Sinne zu bearbeiten[3]). Es wurden Berichte von Offizieren veröffentlicht, nach welchen Philipp nicht nur Rom und dessen Bundesgenossen beleidigt haben, sondern sogar eine Landung in Italien beabsichtigen sollte. Diese letztere Behauptung war einfach

1) Es ist ein sonderbares Schauspiel zu sehen, wie Attalus und die römischen Gesandten in Athen zusammenkamen und von den Athenern, die einst Alexander und Demetrius geschmeichelt, mit grenzenlosem Entzücken aufgenommen wurden. — 2) vgl. Pol. 16, 27. — 3) vgl. Nissens Untersuchungen u. s. w. S. 98 u. 122 ff.

eine Lüge, aber sie schlug durch. Die Furcht vor einer neuen Invasion Italiens bewog die Comitien zur Kriegserklärung gegen Philipp.

Mommsen ist der Meinung, der Unverstand der Bürgerversammlung sei Schuld daran gewesen, daß Rom den macedonischen Krieg mit viel zu geringen Streitkräften begann. Uns scheint die Erschöpfung des Staates eine ausreichende Erklärung hierfür zu sein. Es wurden nur sechs Legionen und zwar zum größten Theil aus bundesgenössischen Contingenten zusammengezogen, und nur mit zweien derselben ging P. Sulpicius Galba von Brundisium nach Apollonia hinüber.

Inzwischen war es Philipp trotz des Heldenmuthes der Abydener gelungen, Abydos zu erobern. Wie verhielt sich nun Griechenland dem römisch-macedonischen Zusammenstoß gegenüber? Von den drei vornehmsten republikanischen Gemeinwesen der damaligen griechischen Welt kann man die Aetoler als Landsknechte, die Achäer als Politiker, die Rhodier als Kaufleute bezeichnen. Demgemäß war ihr Verhalten beim Ausbruch des Krieges. Die Aetoler ließen durchblicken, daß sie sich auf diejenige Seite schlagen würden, wo sie am meisten Beute zu erwarten hätten; die Achäer blieben zunächst neutral, sie hielten auch nach dem Fall von Abydos ihre Vermittlungspolitik fest und forderten Rhodus auf, sich mit Philipp zu vergleichen. Für die Rhodier aber war das Schicksal von Abydos gerade das entscheidende Moment, den engsten Anschluß an Rom zu suchen.

Die Eroberung von Abydos — die römischen Gesandten waren Augenzeugen der Belagerung gewesen — bestimmte den Senat, die Verwicklungen in Aegypten zunächst auf sich beruhen zu lassen und dem Vordringen des Antiochus in Kölesyrien nicht entgegenzutreten. Diese Politik trug dazu bei, das syrisch-macedonische Bündniß etwas zu lockern.

Noch im Herbst des Jahres 200 gelang es einer römischen Flottenabtheilung, Chalkis auf Euböa durch Ueberfall zu nehmen; indessen konnte die Stadt nicht behauptet werden.

Im nächsten Jahre drangen zwei Legionen von Apollonia aus gegen Macedonien vor. Die Verpflegung des Heeres erwies sich aber so schwierig, daß man trotz kleiner Erfolge nach Apollonia zurückkehren mußte. Auch die Aetoler, welche nach dem ersten glücklichen Gefecht der Römer ihre Streifzüge gegen Macedonien eröffnet hatten, wurden von Philipp auseinandergesprengt, dessen Lage sich so günstig gestaltete, daß er am Flusse Aous in Epirus eine außerordentlich feste Stellung nehmen konnte. Bei der Mißstimmung über die mangelhafte Führung — auch P. Villius, der Nachfolger des Sulpicius hatte keinen Erfolg errungen — setzte die Scipionische Partei die Wahl des jungen T. Quinctius Flamininus zum Consul und Oberbefehlshaber gegen Philipp durch, obgleich er bisher nur die Quästur bekleidet hatte. Philipp hielt diesen Kommandowechsel für um so ungefährlicher, als er glaubte, die Scipionische Partei würde sich nicht energisch mit den Angelegenheiten des Ostens befassen.

Der noch nicht dreißig Jahre alte Flamininus beeilte sich im Frühjahr 198 zur Armee zu kommen. Philipp knüpfte Unterhandlungen an, welche sich aber sofort zerschlugen, da Flamininus die Räumung von ganz Hellas als erste Friedensbedingung forderte. Da die an und für sich feste Stellung der Macedonier am Aous durch eine Masse von Wurfgeschützen in der Front unangreifbar gemacht war, so wagte der Consul einen kühnen Marsch über die Berge, durch den eine Heeresabtheilung dem Feinde in den Rücken kam. Dann griff er unerwartet an und schlug den König.

Ueberall begann es sich in Folge dieses Sieges in Griechenland gegen Philipp zu regen: selbst der bedächtige Achäerbund schwankte in seiner Neutralität; aber noch glaubte die Majorität der Griechen an das Uebergewicht der Phalanx über die Legion, und diese Frage konnte nur durch eine Feldschlacht entschieden werden.

Philipp zog sich nach Thessalien zurück, die Römer rückten auf die östliche Hälfte der Halbinsel vor, wo die Verpflegung viel leichter war. Als der Winter herangekommen, bot der König die Hand zu neuen Unterhandlungen. Flamininus war nicht sicher, ob man ihn ablösen oder ob es seinen Freunden gelingen würde, die Verlängerung seines Kommandos durchzusetzen. Gegen einen zweimonatlichen Waffenstillstand erhielt er den Norden des korinthischen Meerbusens zugestanden. Die Scipionische Partei setzte dann in Rom seine Belassung im Kommando und die Verwerfung der macedonischen Anträge durch. „Worauf man sich bei diesen Verhandlungen hauptsächlich steifte, war die Forderung, daß Philipp Chalkis, Korinth und Demetrias räumen sollte“ [1]).

Inzwischen hatte Antiochus die Aegypter an der Jordanquelle geschlagen: die syrische Flotte erschien in den westlichen Gewässern.

---

1) Die Gracchen S. 84.

Gegen diese Diversion, welche für Philipp sehr günstig war, rüstete Rhodus auf das emsigste. Die Rhodier stellten eine Flotte bei den chelidonischen Inseln auf und ließen dem Antiochus erklären, sie würden ihm in Kleinasien energisch entgegentreten und keine syrische Flotte in den rhodischen Gewässern dulden. Gleichzeitig griffen sie Philipps kleinasiatische Positionen an. Rom und Rhodus standen damals im östlichen Mittelmeer als gleichberechtigte Bundesgenossen nebeneinander! Antiochus versicherte, keinen Angriff auf Rhodus zu planen, und stellte für den Augenblick seine Operationen gegen den Westen ein. Das Jahr 197 brachte voraussichtlich die Entscheidung. Die Erwartung, Phalanx und Legion in offener Feldschlacht aufeinander treffen zu sehen, rief in Griechenland eine Aufregung hervor, welche von Polybius lebhaft geschildert wird. Das Heer und der Feldherr, der römische Schanzpfahl und die römische Bewaffnung bildeten den Gegenstand der militärischen Beobachtung und Aufmerksamkeit[1]).

An einem nebligen Herbsttage 197 v. Chr. trafen die Heere zusammen bei einer Hügelkette, welche die Hundsköpfe (*κυνὸς κεφαλαί*) hieß. Anfangs waren die Macedonier im Vortheil und schlugen einen Flügel der Römer in die Flucht. Dann aber kam die Phalanx ins Schwanken: sie drang zu rasch vor und löste sich in dem hügeligen Terrain auf. Diesen Moment benutzten die Römer, um die Macedonier vollends auseinanderzusprengen und damit einen vollständigen Sieg zu erringen, an welchem die ätolische Reiterei einen Hauptantheil hatte. Trotzdem betrachtete man in Griechenland das Uebergewicht der Manipelstellung noch nicht für ausgemacht. Zu derselben Zeit schlugen rhodische und achäische Contingente — der achäische Bund war definitiv auf die Seite Roms getreten — ein macedonisches Heer bei Stratonicea in Kleinasien.

Antiochus schob seine Besatzungen in die von Philipp geräumten Stellungen und ging 196 nach Thracien hinüber.

Philipp begann nach der Schlacht bei Kynoskephalai zu unterhandeln. Als er Gesandte an Flamininus schickte, erwartete man allgemein eine Bestechung des römischen Feldherrn[2]). Die Aetoler forderten die vollständige Vernichtung des macedonischen Reiches; auch in Rom wurden Stimmen in diesem Sinne laut. Freilich überwog die Scipionische Partei im Senat, welcher sich noch in der

1) Vgl. Pol. 18, 1, 4, 12, 15 ff. — 2) Pol. 18, 17 ff.

Zusammensetzung befand, wie ihn Scipio im Jahre 199 constituirt hatte, aber ein Zwiespalt tritt auch in ihm deutlich zu Tage.

Mit Recht erklärt es Mommsen für verkehrt, den Römern dieser Zeit Eroberungsgelüste vorzuwerfen: nur die Sicherung ihrer Herrschaft in Italien verwickelte sie successive in Welthändel. Aber ebensowenig darf man nach unserer Meinung die hellenische Politik Roms eine thöricht idealistische nennen, sie war durch die Verhältnisse wohl geboten. Denn es war der alte Gegensatz zwischen *πολιτεῖαι* und *βασιλεία*, welcher wiederum die griechische Geschichte bestimmte. Die macedonische Macht war in die Grenzen Macedoniens zurückgeworfen, aber bereits hatte Antiochus einen Fuß nach Thracien gesetzt. Ihm gegenüber mußte Rom eine sichere Position in Griechenland wünschen: es fragte sich nur, in welcher Weise dies geschehen sollte. Die Gegner Scipios schlugen vor, hier ebenso zu verfahren wie in Syrakus, d. h. das Land tributär zu machen und eine Garnison hineinzulegen.

Scipio und seine Anhänger sprachen dagegen und forderten, Rom solle nur als führender Staat an die Spitze eines Staatensystems treten, damit man keine römischen Legionen als Garnisonen zu verwenden brauche.

Demgemäß verfügte der Senat die Räumung aller griechischen Städte in Europa und Asien, ließ aber im Hinblick auf das drohende Vorgehen des Antiochus die Frage wegen Demetrias, Chalkis und Korinth zunächst unentschieden. Die Comitien sprachen sich einstimmig für den Frieden aus. Derselbe war dem mit Karthago geschlossenen ähnlich: Philipp behielt Macedonien und ein kleines Heer, seine Flotte wurde sehr beschränkt. Es ward ihm verboten, die römischen Bundesgenossen (fast ganz Griechenland) anzugreifen. Endlich hatte er 2000 Talente zu zahlen, davon 1000 Talente sofort, den Rest in 10 Jahresraten.

Wie man in Afrika Masinissa stark gemacht, so machte man die griechischen Republiken frei und verwerthete den natürlichen Gegensatz, der zwischen ihnen und der macedonischen Monarchie bestand. Bei der Feier der isthmischen Spiele im Jahre 196 proklamirte Flamininus die Freiheit aller hellenischen Staaten; sie sollten nach der alten Formel *ἐλεύθεροι, ἀφρούρητοι, ἀφορολόγητοι* sein, d. h. ohne Besatzung bleiben, ohne Tributpflicht mit freier Verfassung. Diese Erklärung wurde mit enthusiastischem Beifall aufgenommen[1]). Seit

1) Vgl. die Schilderung des denkwürdigen Vorgangs bei Polybius 18, 29.

217 hatte man vor Karthago, seit 204 vor Macedonien gebangt: diese Entscheidung der siegreichen Römer übertraf alle Erwartungen. Sie schien einen Wendepunkt für die griechische Welt zu bedeuten und zugleich eine Vergeltung zu sein für all das Elend, welches Macedonien über Griechenland gebracht.

Die zehn Gesandten, welche der Senat nach Griechenland schickte, ordneten im einzelnen die Befreiung der griechischen Landschaften; sie unterhandelten auch mit Antiochus und kehrten nach Rom mit der sicheren Erwartung eines syrischen Krieges zurück. Flamininus blieb bis zum Jahre 194 ohne Nachfolger in Griechenland. Nachdem er den Tyrannen von Sparta, Nabis, mit Waffengewalt bezwungen, verkündete er zum zweiten Male im Jahre 195 in Argos bei den nemeischen Spielen die Freiheit Griechenlands! Trotzdem war der Senat immer noch im Zweifel, ob man die Besatzungen aus Demetrias, Chalkis und Korinth herausziehen solle. Es war in der That fraglich, ob das Aufgeben dieser drei Plätze bei dem bevorstehenden Kriege gegen Antiochus richtig sei. Flamininus setzte schließlich die Räumung durch und ging im Jahre 194 mit allen Truppen nach Italien zurück. Jedenfalls war dieser Schritt kühn, aber wir haben kein Recht, diese Politik auf den Egoismus des Flamininus zurückzuführen: vielmehr entsprach sie genau den Scipionischen Anschauungen über die Stellung, welche Rom einzunehmen habe.

Dieselbe Senatspartei, welche die genannten Festungen nicht aufgeben wollte, ging in dieser Zeit mit Lebhaftigkeit auf die Beschwerden der gestürzten Geldaristokratie in Karthago ein.

Trotz der Opposition Scipios und seiner Freunde wurde Hannibal das Opfer dieser Anklagen: er flüchtete zum König Antiochus. —

Dem großen Scipionischen Gedanken, wie er uns in der äußern Politik entgegentritt, entsprach die Entlastung der römischen Bürgerschaft in der Heimath, welche seit dem Ende des zweiten punischen Krieges nach verschiedenen Seiten hin durchgeführt wurde. Den Veteranen Scipios aus dem spanischen Kriege wurden in Italien Aecker assignirt. Daß man in den Jahren von 200—197 die römischen Legionen aus den auswärtigen Legionen zurückzog, haben wir bereits erwähnt.

Die lex Acilia vom Jahre 197 hatte die Gründung von fünf Seekolonieen angeordnet; im Jahre 194, dem zweiten Consulatsjahr Scipios, wurden nun deren acht an den Küsten Italiens angelegt. Die Bürger solcher Seekolonieen (coloniae maritimae) waren insgesamt von jedem auswärtigen Kriegsdienst und, wie wir meinen, auch vom Tributum befreit, solange eben kein Feind auf italischem Boden erschien [1]). Fünf von diesen Kolonien sollten je 300 Familien stark sein; rechnen wir ebensoviel für die übrigen, so wurden also damals 2400 Familien dienstfrei und mit Ackerloosen ausgestattet.

An einer andern Stelle des römischen Staates hatte aber diese Scipionische Politik ihre erste Niederlage erlitten, nämlich durch M. Porcius Cato in Spanien.

Scipio hatte die alte Stammesverfassung der spanischen Völker intact gelassen; es wurden zunächst auch keine Abgaben vom Lande erhoben. Die römische Provinzialverwaltung — Verpachtung des Zehnten vom Staatsacker (decumae), Tribute (stipendia) und Zölle — war bis jetzt nur in Sicilien und Sardinien durchgeführt. Das Pothal war immer noch nicht völlig unterworfen, und in Spanien loderten gerade damals die Flammen der Empörung wieder hoch empor. Cato ging 195 nach Spanien, bewältigte in kurzer Zeit den Aufstand, brach an einem Tage die Mauern der Städte nieder und organisirte die Provinz überraschend schnell und sicher. Vor allem brachte er die Verwaltung der spanischen Bergwerke in die Hand des Staates und verschaffte dadurch dem Aerar eine bedeutende jährliche Einnahme. Der Senat bestätigte diese Anordnungen, wie sehr sich auch Scipio dadurch beleidigt fühlen mochte. „Kaum war die Befreiung Griechenlands vollendet, so hatte der Senat die der spanischen Stämme widerrufen [2])".

Wir sehen hier recht deutlich, wie das unmittelbarste Interesse des inneren Staatshaushalts mit den Fragen der auswärtigen Politik zusammentraf. Die beiden im Grunde verschiedenen Principien: Provinzen oder abhängige aber autonome Staaten, bestimmten in der Folgezeit die Gegensätze des römischen Parteilebens. Dasselbe war erst in der Bildung begriffen, da zunächst Scipios Einfluß den aller übrigen Staatsmänner überwog.

Scipio, das langjährige Haupt des Senats war ebenso der Liebling des Volkes, wie der Abgott der Legionen. Religiös bewegt, philosophisch, militärisch und politisch hochgebildet, dabei persönlich liebenswürdig, bildete er in den ersten zehn Jahren nach dem Kriege das allbelebende Element. Seine nächsten Freunde glaubten ihn als

---

1) Vgl. die Gracchen S. 65 u. 87. — 2) Die Gracchen S. 91.

Menschen zu durchschauen, während ihn die Masse vergötterte. Aber seine Stellung über den Parteien hat er nicht lange behauptet.

Ein neu sich gestaltendes Parteileben ist immer schwer zu bestimmen, da sich egoistische Interessen und ideale Anschauungen, die Doctrin und praktische Ausführung fortwährend durchkreuzen.

Unter den damals maßgebenden Familien lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: die alten städtischen, wie die Quinctier, Aemilier, Cornelier, Fulvier, Manlier und Fabier, und die alten ländlichen, wie die Valerier und Porcier. Jene vertraten die moderne Bildung und die Gegensätze der politischen Ansichten; diese standen nicht auf dem gleichen Bildungsniveau, aber sie waren voll großer Erinnerungen und praktischer Gedanken.

Eine dritte Gruppe bilden die homines novi, wie Acilius Glabrio.

In den alten Familien lebte eine Tradition, die homines novi waren gefährliche und schwankende Elemente, Leute, welche aus rein egoistischen Interessen die Politik durchkreuzten und die Parteien zerrütteten.

Man würde aber sehr irren, wollte man sich etwa die Parteien nach den Namen zusammenstellen. Denn einmal spalteten sich die Häuser in Zweige, die in ihrer politischen Stellung ohne Zusammenhang waren, und dann verloren gerade manche der alten ländlichen Familien unter dem Einfluß der großen Politik ihren nüchternen und haushälterischen Charakter.

Die alte römische Staatspraxis war fest, sicher und traditionell gewesen; jetzt begann eine theoretisirende Staatspraxis ihr gefährliches Spiel, und diese Gefahr steigerte sich umsomehr, je schwieriger sich bei dem Wechsel der Magistrate dagegen ankämpfen ließ.

Endlich war das Griechenthum, dem Rom damals näher trat, entsetzlich degenerirt und zügellos. Es ist nicht zu verkennen, daß sich auch in den römischen Hauptquartieren eine Zügellosigkeit ausbildete, welche mitunter an Barbarei grenzte.

Alle diese Verhältnisse müssen wir im Auge behalten, wenn wir das römische Parteileben nach dem syrischen Kriege, wenn wir insbesondere die Persönlichkeit des alten Cato richtig beurtheilen wollen. Zunächst aber stand Rom vor der Aufgabe, mit Antiochus abzurechnen.

Antiochus war bis an die Schwelle Griechenlands vorgedrungen. Sein Reich umfaßte die Landschaften des Euphrat; er verfügte über enorme Mittel, wie Asien überhaupt im Alterthum die Quelle scheinbar unerschöpflicher Kräfte und auch für die römische Geschichte mehrmals von entscheidender Bedeutung war.

Die Aetoler, unzufrieden mit der römischen Politik seit dem Siege von Kynoskephalä, den sie in erster Linie sich selbst zuschrieben, setzten alle Hebel in Bewegung, um Antiochus zum Uebergang nach Griechenland zu bringen. Hannibal, damals am Hofe des Königs, plante großartige Rüstungen und eine Landung in Italien. Wiederum wollte er den Krieg im Pothal beginnen, wie denn diese wunde Stelle des römischen Reiches lange karthagischerseits im Auge behalten wurde.

Daß zur Ausführung dieses Plans gewaltige Kräfte nöthig waren, lag auf der Hand. Die syrische Armee, welche Antiochus augenblicklich zur Verfügung hatte, war aber weder zahlreich noch von sonderlichem Material und bot eine Musterkarte der verschiedensten Formationen dar. Flamininus verglich sie treffend mit einem Mittagessen, das verschiedene Gerichte, aber alle von Schweinefleisch enthalte. Ferner mußte Hannibal mit dem natürlichen Mißtrauen des Königs gegen ihn rechnen und mit dem Verlangen der Aetoler, „der Sieger von Kynoskephalä", daß Antiochus den Krieg in Griechenland beginnen sollte. Er befand sich in der unglücklichen Lage, mit zwei ganz verschiedenen Factoren rechnen zu müssen. Denn die Aetoler wollten den König hauptsächlich als Namen oder als Firma ausnutzen: aber diese Bundesgenossenschaft war nur geeignet, den Eindruck des Angriffs in Griechenland abzuschwächen. Zwar gab es dort wie in Karthago und Rhodus eine römische und eine syrische Partei, aber allenthalben überwog doch die erstere. Als daher Flamininus im Jahre 192 wieder nach Griechenland gesandt wurde, um die Stimmung für Rom günstig zu erhalten, hatte er ein verhältnißmäßig leichtes Spiel, besonders bei den Achäern. Mit Hülfe des Philopömen nöthigte er Sparta zum Eintritt in den achäischen Bund, der dadurch eine geschlossene Stellung erhielt.

Im Herbst 192 ging Antiochus nicht nach Italien, auch nicht, wie man erwartet hatte, zu Lande, sondern zur See nach Griechenland. Er fand dort außer den Aetolern eigentlich so gut wie keine Bundesgenossen. Denn wie energisch auch Hannibal auf ein Bündniß mit Philipp von Macedonien um jeden Preis drang, so zerfiel diese Combination in sich selbst, da Philipp den Römern treu blieb.

Nach längeren Verhandlungen hatten die Römer den Krieg erklärt. Während Antiochus die Ostküste Griechenlands besetzte und Chalkis auf Euböa einnahm, erschien das römische Heer (mit den

Bundesgenossen etwa 45000 Mann stark) an der Westküste und eine Flotte in den östlichen Gewässern. Die Küsten Italiens und Siciliens wurden durch besondere Heeresabtheilungen gedeckt. Mit vorzüglicher Sorgfalt behandelte man die Verpflegungsfrage. Der Senat befahl, den sicilischen Naturalzehnten nach Griechenland, den sardinischen nach Rom zu senden, und ließ außerdem in Afrika Getreide ankaufen. Aegypten, Karthago, Masinissa und Philipp boten militärische Hülfe an, die aber zunächst nur von Masinissa angenommen wurde.

Als der Consul Acilius Glabrio gegen die Ostküste vordrang, nahm Antiochus eine feste Stellung bei den Thermopylen, die aber gestürmt wurde, nachdem M. Porcius Cato das Gebirge überstiegen hatte. In Folge dieses Sieges fiel Chalkis in die Hände der Römer, während Antiochus nach Asien zurückging (191 v. Chr.). Damit erweiterte sich die Aufgabe der römischen Politik scheinbar in's Ungeheure: sie sollte den Krieg wie einst Alexander der Große nach Asien tragen.

Für das entscheidende Jahr 190 wurden Lucius Cornelius Scipio und Lälius, d. h. der Bruder und der Intimus des Africanus, zu Consuln gewählt. Bei der Vertheilung der Provinzen erklärte Publius, er werde seinen Bruder nach Asien begleiten, falls derselbe den Oberbefehl erhielte.

Hannibal hatte seine Gegner richtig geschätzt, als er den asiatischen Feldzug voraussagte. Für den Marsch bis zum Hellespont war man römischerseits auf die macedonischen Heerstraßen, d. h. auf den guten Willen Philipps angewiesen; derselbe erwies sich als durchaus treu und eifrig. Für den Krieg in Asien selbst aber bedurfte Rom der Hülfe von Rhodus. Denn Antiochus hatte zwei Flotten aufgestellt, eine im ägäischen Meere, welche ein rhodischer Exulant Polyxenidas befehligte, die andere an der syrischen Küste, zu deren Befehlshaber Hannibal ausersehen war.

Seitdem der rhodische Nauarch Theophiliskus bei Chios gefallen war, stand die energische Politik in Rhodus still; man war der syrischen Flotte im Anfang des Krieges nicht entgegengetreten. Indessen fühlte man in Rhodus in diesem Augenblicke deutlich, daß große Dinge bevorstanden, und daß die zukünftige Stellung der Stadt von dem Kriege in Asien abhing: daher hatte man sich im Winter

191/90 trefflich gerüstet. Rhodus trat als ebenbürtiger Verbündeter Roms in den Kampf gegen Antiochus ein[1]).

Es galt die Vereinigung der beiden königlichen Flotten zu verhindern. Zunächst aber überfiel Polyxenidas die rhodische Flotte, welche Pausistratos befehligte, und brachte ihr bedeutende Verluste bei. Gerade die vornehmen Häuser hatten den Tod ihrer Angehörigen zu beklagen: die rhodische Flotte hat diesen Schlag nicht wieder verwunden. Dagegen gelang es den Rhodiern, die von Syrien kommende Flotte unter Hannibal am Eurymedon zum Rückzug zu zwingen. Bald darauf schlug endlich die vereinigte römisch-rhodische Flotte die syrische unter Polyxenidas am Vorgebirge Myonnesus, in der Nähe von Ephesus aufs Haupt. Ueber die Stimmung jener Tage giebt die Inschrift Zeugniß, welche der römische Admiral Regillus an dem von ihm den Seegöttern geweihten Tempel anbrachte: Er habe, heißt es in derselben, die asiatischen Könige bezwungen[2]). Antiochus hatte Thracien und namentlich die starke Festung Lysimachia sofort geräumt, so daß Scipio ungehindert nach Asien übergehen konnte[3]). Die Entscheidungsschlacht bei Magnesia am Berge Sipylos wurde geschlagen (Herbst 190), während Africanus selbst krank war. Diese Schlacht entschied definitiv zwischen der römischen Taktik und der Phalanx zu Gunsten der ersteren. Die Betrachtungen, welche Appian[4]) an dieselbe anknüpft, zeigen, wie groß der Eindruck war, welchen die Niederlage einer Phalanx von anerkannter Tüchtigkeit hervorrief.

Die Scipionische Politik war jetzt Sieger im Orient und hatte Roms Uebergewicht in Asien unzweifelhaft gemacht. Aber Scipio blieb bei den Bedingungen stehen, welche er noch vor dem Ueber-

1) Daß in den vorhandenen Berichten die rhodische Flotte so entschieden in den Vordergrund tritt, hat allerdings auch darin seinen Grund, daß Polybius hier nur aus rhodischen Quellen schöpft. Zwar sind die betreffenden Bücher seines Werkes selbst höchst fragmentarisch überliefert, aber da Livius dieselben ausgeschrieben hat, so liegen uns diese rhodischen Berichte, welche von einer seltenen Klarheit und Lebendigkeit sind und offenbar auf Autopsie beruhen, ziemlich wohlerhalten vor. Die eigentlichen römischen Quellen sind nicht so gut, da sie die großen Verhältnisse über Kleinigkeiten, vor allem über den Senatsklatsch aus dem Auge verlieren, dessen Thema die Eifersüchteleien zwischen Lälius und den Scipionen bilden. — 2) Vgl. Festus p. 209. — 3) Mit Philipps kräftiger Unterstützung, vgl. Liv. 39, 28. — 4) Syr. 37 nach Polybius.

gange nach Asien dem Könige angeboten hatte, und deren wichtigste die Räumung Asiens bis zum Taurus war.

Groß und allgemein war die Spannung, was Rom mit dem abgetretenen Gebiet machen würde. Die Könige fürchteten überall die Herstellung republikanischer Staatsverfassungen. Demgegenüber berief sich Scipio auf die Grundsätze seiner Politik, die er auch in einem Schreiben an den König Prusias von Bithynien dargelegt hatte[1]). Allerdings stand er und der Senat inmitten der größten Gegensätze. Im Anfang des Jahres 189 erschienen in Rom Gesandte der Aetoler, des Königs Antiochus, der Rhodier, ein Bote von L. Scipio und endlich Eumenes von Pergamum in Person[2]).

Der Hauptgegensatz waltete zwischen den Forderungen der Attaliden und denen der Rhodier ob. Eumenes wünschte neben sich eine römische Provinz, die Rhodier ein ähnliches Verhältniß wie in Griechenland. Jener erklärte, Rhodus würde, wenn die kleinasiatischen Städte für frei erklärt würden, die Hegemonie über dieselben und über das östliche Mittelmeer erhalten; ihm wäre es lieber, die Römer selbst zu Nachbarn zu haben.

Trotzdem gab der Senat Karien und Lycien schließlich an Rhodus, die Städte nördlich des Mäander, welche bisher an Antiochus Tribut gezahlt, wurden unabhängig, alle diejenigen aber, welche dem Vater des Eumenes zinspflichtig gewesen, sollten den Attaliden auch ferner zahlen.

Mit diesem Frieden errang die Scipionische Politik ihren letzten großen Erfolg. Die römische Symmachie dehnte sich von Gibraltar bis nach Karien aus, und das Netz der civitates foederatae umspannte nunmehr fast das ganze Mittelmeer. Ununterbrochene Verhandlungen zwischen Senat und den einzelnen Staaten suchten die rivalisirenden Interessen auszugleichen; wir haben über dieselben zum Theil ganz detaillirte Berichte durch Polybius erhalten. Von dem inneren Leben dieser Symmachie wissen wir freilich nichts, aber gewiß fanden hier wie in jedem derartigen Bundeswesen (vgl. die Schweiz und die Niederlande) fortdauernde Reibungen statt. Man darf auch der Scipionischen Politik nicht den Vorwurf machen, sie habe Unvereinbares in ein System zu vereinigen gesucht. Denn in jener Zeit

1) Dieser Brief steht seinem Inhalte nach bei Polybius 21, 9. — 2) Beim Empfange von Gesandtschaften galt in Rom der Brauch, daß dieselben einzeln im Senat erschienen und nicht confrontirt wurden.

bestimmten in der That freie Verfassungen die bekannte Welt, und dies dünkte den Zeitgenossen das Höchsterreichbare. Der alte Cato hielt jeden König für ein reißendes Thier einem Republikaner gegenüber; für so überlegen erachtete man, um die Schlagwörter zu gebrauchen, die *πολιτεία* über die *βασιλεία*. Es ging ein Gefühl der Befriedigung durch die Herzen, und Polybius hielt gerade im Hinblick auf die damalige römische Politik den älteren Scipio für den größten aller Menschen.

Der Senat leitete das Staatensystem, den Senat das Scipionische Haus; freilich nur auf kurze Zeit, was für den weitern Gang der römischen Geschichte von entscheidender Bedeutung wurde. Daß aber die völlige Verdrängung der Seleuciden vom Mittelmeer gelang, auch ohne daß man die macedonischen Positionen festgehalten, zeugt für die Richtigkeit der Scipionischen Politik. —

Die Zeit des syrischen Krieges ist eine der anziehendsten der alten Geschichte! Noch standen Königthum und Republiken nebeneinander. In den östlichen Reichen hatte sich ein wissenschaftlicher Aufschwung vollzogen, welcher jene Epoche als die Blüthezeit der antiken Philologie, der exacten und mathematischen Wissenschaften erscheinen läßt. Vergleichen wir die Concentration des wissenschaftlichen Apparats in Alexandria zur Zeit des Eratosthenes (gest. 194) und die durch den Wetteifer der Gelehrten erreichten Resultate jener Zeit mit dem wissenschaftlichen Leben der folgenden Jahrhunderte, so müssen wir sagen, daß seitdem bis zur Renaissance die exacte und namentlich die philologische Disciplin nur gesunken ist: an die damals ausgebildete Methode hat die moderne wieder angeknüpft. Die Erklärung für diese Thatsache liegt darin, daß Rom nach der Schlacht bei Magnesia wohl alle andern Staaten durch seine Macht überragte, daß Legion und römische Verfassung als die besten anerkannt waren, daß aber die Römer niemals das wissenschaftliche Interesse gehabt haben wie die Griechen.

Auch eine sehr lebendige Historiographie kennzeichnet diese Zeit: neben den Denkwürdigkeiten Arats, den Geschichtswerken Phylarchs und Silens stehen auf römischer Seite eine Monographie aus den Scipionischen Kreisen und die Annalen des Fabius. In Plutarchs Biographieen des Arat und Kleomenes sind uns Stücke aus den erwähnten „*ὑπομνήματα*“ des Arat und der griechischen Geschichte Phylarchs von großer Lebendigkeit und vorzüglicher Darstellung erhalten.

Der Ausgang des syrischen Krieges brachte aber die erste große Veränderung in diesem System von nebeneinanderstehenden Königthümern und Republiken hervor, indem jene in den Hintergrund gedrängt wurden und dagegen das politische Selbstgefühl der Republiken stieg. Syrien wich aus dem Gesichtskreis Europas hinter den Taurus zurück; Aegypten besaß zwar immer noch seine alte feste pharaonische Administration, war aber durch innere Zerrissenheit ohnmächtig; Macedoniens Macht hatte der Tag von Kynoskephalä, wenn nicht vernichtet, so doch gebrochen.

Dagegen hatten die Achäer unter Philopömen Heer und Verfassung reformirt und auch Sparta in den Bund hineingezwungen: der ganze Peloponnes hatte eine Verfassung, gleiches Maaß, Gewicht und Münze.

Rhodus stand als die führende Seemacht im östlichen Mittelmeer da. Auch auf litterarischem Gebiet trat es in siegreiche Concurrenz mit dem bisher alles beherrschenden Alexandria. Apollonius, welcher aus Alexandria hatte weichen müssen und nach Rhodus gegangen war, konnte siegreich dorthin zurückkehren als Nachfolger des Kallimachos.

Endlich regte sich auch in Karthago in Folge der Reformen Hannibals von Neuem politisches Leben und politische Energie.

An die Spitze dieser republikanischen Gemeinwesen trat Rom als führender und ausgleichender Staat. Die Bedeutung dieser Führerrolle lag einmal darin, daß unter seinem Schutz das Mittelmeer zu einer befriedeten See wurde. Die römische Oberherrschaft erlangte für das Verkehrsleben im Westen dieselbe Wichtigkeit wie die Herrschaft Alexanders für den Osten[1]). In dieses Verkehrsleben trat das römische Volk als wirthschaftlicher Factor ein. Der Ruf des römischen Kaufmanns war aber ein vorzüglicher und die römische Reellität ebenso anerkannt wie die des griechischen und punischen Kaufmanns zweifelhaft. „Für eine öffentliche Rechnung", sagt Polybius (6, 56), „von dem Betrage nur eines Talentes, braucht man in Griechenland wenigstens zehn Contrasignaturen und ebensoviel Siegel und doppelt soviel Zeugen und erhält doch keine Sicherheit, die in Rom allein auf den Amtseid vollkommen geleistet wird[2])."

Dieser Reellität entsprach die Peinlichkeit und Behutsamkeit, mit

1) Vgl. Pol. 3, 59. — 2) Vgl. die Gracchen S. 182.

welcher man Geldgeschäfte betrieb. „In Rom bezahlt niemand auch nur ein Talent vor dem festgesetzten Tag. Derartig und so groß ist bei allen die Genauigkeit in Geldsachen und die Sparsamkeit mit der Zeit[1])." Eine so vorsichtige Geschäftspraxis macht die Bildung der großen Gesellschaften in der kaufmännischen Welt Roms leicht erklärlich, die Bildung jener Publicanensocietäten, welche für die spätere Geschichte der Republik so verhängnißvoll wurden. „Es kann bisweilen ersprießlicher sein", sagt Cato am Anfang seines Buches vom Landbau, „sein Kapital durch Handel zu vermehren, wenn es nur nicht so gefährlich wäre." Trotzdem war Cato selbst ein vortrefflicher Speculant und betheiligte sich durch seine Freigelassenen an den gewinnreichen Geschäften der Handelsgesellschaften[2]). Allerdings tritt uns die Organisation dieser Societäten der Publicanen erst in einer späteren Periode deutlich entgegen: aber die Bildung derselben fällt unzweifelhaft in die Zeit, wo durch die Niederwerfung Macedoniens und die Verdrängung Syriens vom mittelländischen Seeverkehr dem römischen Handel die glänzendsten Aussichten eröffnet wurden. Die Bildung solcher Vereinigungen von Kapitalisten[3]) lag bei der eigenthümlichen Art der römischen Staatsverwaltung sehr nahe, welche alle Staatseinkünfte wie alle Staatsausgaben auf indirectem Wege verwaltete. Die Censoren verpachteten ebenso die Einziehung der Abgaben vom Gemeindeland in Italien[4]), die Hafenzölle und Salzsteuer, die Erträge der öffentlichen Wälder, Bergwerke, Pechsiedereien u. s. w. an Staatspächter, wie sie die Staatsbauten, sei es Neubauten oder Ausbesserungen, durch Unternehmer ausführen ließen. Wenn Dionys gelegentlich bemerkt, daß die Censoren einmal die Reinigung der Kloaken für 1000 Talente vergeben hätten[5]), so sieht man, um welche Summen es sich bei solchen Verpachtungen handelte. Die Größe der Summen führte von selbst zu Geschäftsverbindungen, wie sie Polybius im sechsten Buch (Kap. 17) beschreibt, indem er sagt: „Die einen erstehen von den Censoren die Ausgebote, andere associiren sich mit diesen, wieder andere leisten Bürgschaft für die

1) Pol. 32, 13. — 2) Vgl. Plut. Cato 21. — 3) Zum ersten Male werden dergleichen ‚societates' im zweiten punischen Kriege erwähnt (Liv. 23, 49); aber freilich handelte es sich damals um ganz andere Dinge. Die gänzliche Erschöpfung des Aerars machte das Eingreifen des Privatkapitals in jener Zeit unumgänglich nöthig. — 4) Der Provinzialzehnte wurde an Ort und Stelle verpachtet. — 5) Dion. 3, 67.

Pächter, noch andere endlich zahlen das Geld für dieselben in das Aerar."

Wenn auch das Material der Ueberlieferung versagt, sobald wir in die Einzelheiten des antiken Verkehrslebens einzudringen versuchen, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß mit der Ausdehnung der römischen Herrschaft sich auch das Feld für die Thätigkeit der Publicanen schließlich in's Maßlose erweitern mußte. Wir werden nicht irren, wenn wir uns den gesamten römischen Handel als auf ganz ähnlich organisirte Rhedergesellschaften basirt vorstellen. Der praktische Cato trat durch einen seiner Freigelassenen einer solchen Gesellschaft von fünfzig Rhedern bei: das Risico wurde so im Vergleich zu dem Profit ein minimales[1]).

Wir haben schon im ersten Bande hervorgehoben, daß die Libertinen in Rom den Stand der privilegirten Kaufleute bildeten; denn die große Masse der Bürger war bäuerlich, und die Nobilität, d. h. die patricische und plebejische Amtsaristokratie war gesetzlich von den Rheder- und Pachtgeschäften ausgeschlossen. Aber eben durch ihre Libertinen hatten diese herrschenden Häuser die Möglichkeit, ihre Kapitalien in den Handel zu geben. Auch wurde es später allgemeine Sitte, daß die römischen Nobiles ihre zum Theil colossalen Vermögen durch Bankiers verwalten ließen, und diese Bankiers gehörten unzweifelhaft überwiegend dem Stande der Freigelassenen an[2]).

Den wichtigsten Factor indeß in dem Geldverkehr bildeten die großen Kaufmannshäuser, d. h. die Familien mit dem höchsten Census, welche unter dem Namen der „Ritter" bekannt sind. Diese „equites equo privato" mußten freilich zu Gunsten ihrer Finanzen auf die Staatslaufbahn verzichten. Ihre Kapitalien waren es, welche bei den Pachtungen hauptsächlich in Frage kamen und in den Gesellschaften der Publicanen die größte Rolle spielten. Daher kam es, daß allmählich „Ritter" und „Publicanen" fast identische Begriffe wurden[3]).

Die große Gefahr für den römischen Staat bei der steigenden Bedeutung des Kapitals lag nun darin, daß für die römische Verwaltung die Publicanen absolut nöthig waren, jene ohne diese nicht bestehen konnte. Zwischen beiden bestand eine so innige Verbindung,

1) Vgl. Plutarch Cato 21. — 2) Vgl. Pol. 32, 13. — 3) „Mit der Ausbreitung der Provinzialverfassung nahm das Steuerwesen der Republik immer mehr Kapital in Anspruch, so daß allmälig die Ritter equo privato und die Steuerpächter zwei verschiedene Namen für dieselbe Classe bildeten." Die Gracchen S. 370.

daß sich unwillkürlich die Politik an das ganze Geschäftssystem anlehnte, und das letztere die erstere unheilvoll zu beeinflussen drohte. Denn bei der großen Frage der Politik: ob Provinzen, ob ein abhängiges Staatensystem, wurden die Publicanen in erster Linie in Mitleidenschaft gezogen, welche selbstverständlich die Ausdehnung der Provinzialverwaltung als in ihrem unmittelbarsten Interesse liegend befürworteten. Je weniger directen Einfluß aber die Kapitalistenkreise auf die Politik hatten, da sie von der Leitung derselben ausgeschlossen waren, um so gefährlicher konnte sich ihre indirecte Einwirkung auf die leitende Behörde, den Senat gestalten. Es gab eigentlich nur ein Amt, welches diesem Einfluß von sich aus entgegentreten konnte, das war die Censur.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet gewinnt die Frage, in wessen Hände die Regierung des großen Bundessystems überging, die allergrößte Bedeutung.

Aber nicht allein für die auswärtige Politik war der Einfluß des Kapitals gefahrdrohend, sondern fast noch mehr für die innere. Es wird später davon die Rede sein, wie in Folge der immer größer anwachsenden Macht Roms die Reichthümer der Welt nach Italien zusammenströmten und zwar hauptsächlich in die Häuser der regierenden Familien. Diese Kapitalien wurden mehr und mehr in Grundbesitz angelegt, soweit sie nicht den Handelsspeculationen dienten: die Bildung jener Latifundien mit ihren Sklavenmassen begann, neben denen sich die altitalische Bauernwirthschaft nicht behaupten konnte. Die große Masse der Bürgerschaft sank zu einem armen Bauernvolk herab, während der wohlsituirte Mittelstand, der Kern der alten Bürgerschaft in Legion und Volksversammlung fast ganz verschwand und sich nur bei den Bundesgenossen und in den latinischen Kolonieen zu erhalten vermochte. Die Bundesgenossen aber und die latinischen Kolonieen gehörten nicht zur souveränen Bürgerschaft.

Zweites Kapitel.

Scipios innere Politik, der Scipionenprozeß und die censorischen Reformversuche.

Der Friede mit Antiochus legte den Grund zu einem Staatensystem, in dem sich Philipp von Macedonien und die Attaliden,

Rhodus und der achäische Bund gegenüberstanden wie in Afrika Numidien und Karthago. In diesem System gab es nur eine rhodische, pergamenische und römische Marine.

Der Frieden beschränkte zugleich die römische Provinzialverfassung auf die bisher bestehenden Provinzen, er gab dem römischen Staat die Weltherrschaft, aber auch dem römischen Civis die Heimath wieder.

Im Jahre 189 zählte man 258 318 römische Bürger, fünfundzwanzig Jahr später 337 452. Wenn auch diese Zahlen alle Bürger mit und ohne Stimmrecht umfassen, so daß wir über die Stärke der eigentlich souveränen Bürgerschaft nicht unterrichtet sind[1]), so sprechen sie doch die Thatsache aus, daß die regierende Gemeinde eine unverhältnißmäßig kleine war, gegenüber der Masse der Latiner und Bundesgenossen. Man begreift, daß Kriegsdienst und Tributum, die beiden Hauptlasten des römischen Bürgers, bei den fortwährenden Kriegen schließlich einen unerträglichen Druck ausüben mußten.

Die Scipionische Politik versuchte diesen Druck zu erleichtern, indem sie, wie schon hervorgehoben, einmal auf die Ausdehnung der Provinzialverfassung verzichtete, um die auswärtigen Besatzungen zu sparen, indem sie zweitens durch Anlegung von Seekolonieen und durch starke Anspannung der bundesgenössischen und latinischen Contingente dem römischen Soldaten Befreiung von jedem auswärtigen Dienst oder doch Erleichterung des Dienstes verschaffte. Aber sie war auch gerecht genug, den Latinern, die den römischen Bürgern am nächsten standen, die Erfüllung der gesteigerten Anforderungen leichter zu machen. Daß nämlich die Latiner die Zurücksetzung hinter die Bürger schwer empfanden, zeigt die eigenthümliche Erscheinung, daß ein Theil derselben den Versuch machte, sich bei der Errichtung der Seekolonieen in die neuen Bürgerrollen eintragen zu lassen, um dadurch die römische Civität zu erlangen, während ein anderer Theil einfach nach Rom übersiedelte, sich dort schätzen ließ und so das Bürgerrecht usurpirte.

Zum Verständniß dieser Erscheinung müssen wir etwas zurückgreifen.

1) Von dieser Zeit an verschwindet die Unterscheidung von cives cum und sine suffragio mehr und mehr, da allmählich sowohl die nichtrömischen Bestandtheile der coloniae Romanae wie alle unterthänigen Gemeinden (municipia) die volle Civität erhielten. Aus diesem Umstand erklärt sich wohl hauptsächlich die Steigerung in der Zahl der Bürger. Zur Sache vgl. Mommsen R. G. 5, I S. 809 und Marquardt R. St. V. I S. 34 und 40. A. d. H.

Wir haben im ersten Bande[1]) erzählt, daß Rom nach der Unterwerfung Italiens eine strengere Grenze zwischen Römern und Latinern dadurch zog, daß es nicht mehr allen Bürgern latinischer Kolonieen gestattete, durch Uebersiedelung nach Rom Vollbürger zu werden, sondern nur den gewesenen Magistraten der Kolonieen das Bürgerrecht ertheilte. Von Livius wird daneben ein Gesetz erwähnt, welches denjenigen Latinern, die einen Sohn zu Haus zurückließen, erlaubte, in Rom Bürger zu werden[2]). Ueber das Alter dieses Gesetzes wissen wir nichts. Gewöhnlich betrachtet man dasselbe eben als die Vergünstigung, die den älteren latinischen Gemeinden gewährt, den jüngeren aber nicht mehr gewährt wurde, d. h. seit der Kolonie Ariminum (268 v. Chr.), welche nach Mommsen die erste war, bei der die Einschränkung des Bürgerrechts auf die abgetretenen Magistrate statt hatte. Man könnte aber versucht sein, das in Rede stehende Gesetz als für die zwölf latinischen Kolonien gegeben zu betrachten, welche im zweiten punischen Kriege (im Jahre 209) wegen allzugroßer Erschöpfung die Stellung von Truppen verweigerten[3]). Dieselben waren fünf Jahre später hart gemaßregelt worden. Sie mußten das Doppelte der höchsten Zahl an Fußsoldaten, die sie je seit Anfang des zweiten punischen Krieges gestellt, ausheben; sie wurden ferner wie die römischen Bürger zum Tributum herangezogen, endlich sollte ihr Census nach der römischen Censusformel abgehalten, die Censuslisten aber nach Rom eingeliefert werden[4]). Da das betreffende Senatsconsult ausdrücklich bestimmte, daß die Contingente jener zwölf Kolonieen im auswärtigen Dienst verwandt werden sollten, so ist nicht zu bezweifeln, „daß gerade diese in den folgenden Jahren den Ausfall der römischen Legionen in den meisten Provinzen ersetzten“[5]).

Die Forderung des Tributums schied diese zwölf Kolonieen scharf vom übrigen nomen Latinum aus: es wäre daher nur ein Schritt weiter, wenn man ihnen nach dem Kriege gegenüber der großen Last, die man ihnen aufgebürdet, die besondere Erleichterung zu Theil werden ließ, welche jenes von Livius angeführte Gesetz enthält. Wie dem auch sein mag[6]): die Thatsache, daß dasselbe von vielen Latinern benutzt wurde, um das römische Bürgerrecht zu erlangen[7]), ist ein

1) I, S. 128. — 2) Liv. 40, 8: lex sociis nominis Latini qui stirpem ex sese domi relinquerent dabat ut cives Romani fierent. — 3) vgl. Band I S. 181. — 4) vgl. Liv. 29, 15. — 5) Die Gracchen S. 95. — 6) Nitzsch hat diese in den Gracchen so nachdrücklich vertheidigte Ansicht nie völlig aufgegeben. A. d. H. — 7) vgl. Liv. 40, 8.

Beweis für die unbehagliche Stellung der latinischen Bevölkerung. Offenbar drängte man sich zum Theil aus dem Grunde in die Seekolonieen und in Rom hinein, um den militärischen Leistungen der Kolonieen zu entrinnen. Aber gerade dieser Umstand machte diese Bewegung für die latinischen Städte so verhängnißvoll. Denn wenn auch nur zwölf von den fünf und dreißig latinischen Kolonien, welche es um das Jahr 200 gab, so übermäßig angestrengt wurden, so mußten doch auch die übrigen nach einer festbestimmten „formula" Contingente stellen, für deren Innehaltung die einheimischen Magistrate den römischen verantwortlich waren, deren Erfüllung ihnen aber immer schwieriger und zuletzt unmöglich werden mußte, wenn ihre Bürgerschaften sich auf dem angegebenen Wege ihrer Dienstpflicht entzogen.

Dem römischen Senat konnte die Schmälerung der militärischen Leistungsfähigkeit der Latiner nicht gleichgültig sein. Aber auch davon abgesehen, widersprach die Uebersiedelung der Latiner nach Rom gerade den Grundsätzen der Scipionischen Politik. Denn „wenn man die römischen Legionen vom Dienst zu befreien suchte, so geschah dies, um sie der Feldarbeit wiederzugeben. Der Latiner, der, um den Dienst zu vermeiden, nach Rom übersiedelte, ließ sein Feld daheim im Stich; er war in Rom, wenn er auf Erwerb dachte, zunächst auf den Handel gewiesen" [1]), d. h. er trug zur Verstärkung der antibäuerlichen Elemente bei, besonders da viele auch ihren Sohn, der eigentlich in der Kolonie zurückbleiben sollte, einem römischen Bürger in Mancipium gaben mit der geheimen Bedingung, denselben später zu emancipiren, wodurch er in die Klasse der Freigelassenen eintrat. Der Senat decretirte daher, daß die Latiner, welche sich bei den Seekolonieen betheiligt hatten, dadurch keineswegs römische Bürger geworden seien, und ebenso ließ er auf die Klagen der Kolonie-behörden alle Latiner, welche seit dem Jahre 204 nach Rom übergesiedelt waren, im Jahre 187 ausweisen. Die Zahl derselben belief sich auf 12000; trotzdem mußte zehn Jahre später die Maßregel wiederholt werden [2]).

Die positiven Erleichterungen aber, die den Latinern zu Theil wurden, sehen wir in der reichlichen Ausstattung der latinischen Kolonieen, welche in dieser Zeit angelegt wurden.

Es waren Ferentinaten gewesen, welche sich bei den Seekolonieen hatten einschreiben lassen; nun wurde im Jahre 193 die latinische

1) Gracchen S. 98. — 2) vgl Liv. 39, 3 und 41, 8.

Kolonie castrum Ferentinum [1]) gegründet, mit einem überaus reichlichen Acker; denn 300 Ritter erhielten je 40, 300 Fußsoldaten je 20 Jugera, während ein Drittel des Landes für eine spätere Erweiterung reservirt blieb [2]).

In Valentia (Vibo) im Lande der Bruttier, angelegt im Jahre 192, erhielten 300 Ritter je 30, 3700 Fußsoldaten je 15 Jugera [3]).

Als die fortwährenden Kämpfe mit den Bojern endlich im Jahre 191 zur definitiven Eroberung von Gallia cispadana geführt hatten, wurden die beiden alten Kolonieen Placentia und Cremona durch 7000 Familien verstärkt [4]) und die Anlage von zwei neuen beschlossen, von denen die eine, Bononia im Jahre 189, die andere, Aquileja erst 181 ins Leben gerufen wurde. In Bononia wurden den Rittern je 70, den übrigen Kolonisten je 50 Jugera gegeben; in Aquileja aber erhielt der Ritter sogar 140, der Centurio 100, der gemeine Fußsoldat 50 Jugera. Je größer man die Ackerloose machte, desto mehr erleichterte man das Wachsthum der Kolonie und damit die Leistung der nach dem Census festnormirten Kriegspflicht.

Aber wenn wir diesen reichen Koloniegründungen die Absicht zuschreiben, die Lasten der Latiner etwas zu erleichtern, so bleibt es trotzdem unbestreitbar, daß die Scipionische Politik vor allem die Stärkung der römischen Bürgerschaft bezweckte. Die strengere Scheidung zwischen den cives und den socii, zu denen ja auch die Latiner gehörten, brachte eine neue und strengere Gliederung der italischen Eidgenossenschaft zu wege, an deren Spitze jetzt die römische Bürgerschaft mit erneuerten und verstärkten Prärogativen trat.

Nächst dem Kriegsdienst war es das Tributum, welches noch zuletzt im Hannibalischen Kriege einen furchtbaren Druck namentlich auf den kleinen Bauern ausgeübt hatte. Wir hören, daß im Jahre 187 alle rückständigen Tribute zurückgezahlt wurden [5]). Scipio rühmte von sich, „er habe das Aerar geschlossen" [6]), d. h. doch wohl, er habe die Tributforderungen des Aerars unnöthig gemacht. Allerdings fiel das Tributum gänzlich erst nach dem Perseischen Kriege fort, aber schon in der Zeit, wo wir stehen, gebot der Staatsschatz über so reichliche Mittel, daß das Tributum kaum noch erhoben worden sein

1) Wahrscheinlich identisch mit Copia (Thurii) in Lucanien. vgl. Marquardt R. St. V. S. 50. A. 11. — 2) Liv. 35, 9. — 3) Liv. 35, 40. — 4) Liv. 37, 46. — 5) Liv. 39, 7. — 6) Liv. 38, 55; Pol. 24, 9.

kann. Denn außer den Beutegeldern, die fast ununterbrochen ins Aerar flossen, erhielt dasselbe jährlich:

von Antiochus vom Jahre 188 bis zum Jahre 176 1000 Talente
= Karthago = = 201 = = = 151 200 =
= den Aetolern = = 188 = = = 182 50 =

also durchschnittlich 1200 Talente, welche zur Besoldung der Legionen hinreichten.

In Folge der hierdurch ermöglichten Einstellung des Tributums waren die römischen Bürger und jene 12 Kolonien „die ja mit ihnen gleich zum Tributum leisteten, vor den übrigen Bundesgenossen weit bevorzugt, da diese jedenfalls ihre Truppen noch aus dem eigenen Säckel unterhalten mußten“ [1]). Auch hieraus erklärt sich das Streben der Latiner, die römische Civität zu erlangen.

Direct endlich in die Tasche des kleinen Mannes flossen die Triumphalgelder, welche die Oberbefehlshaber aus der Kriegsbeute zu vertheilen pflegten. Cato ließ nach der Unterwerfung Spaniens im Jahre 194 jedem Legionssoldaten 270 As, jedem Ritter die dreifache Summe auszahlen. „Es sei besser, sagte er, daß viele Römer Silber, als daß wenige Gold nach Hause brächten“ [2]). Flamininus, der Befreier Griechenlands, gab 250 As [3]); L. Scipio die gleiche Summe [4]), ebenso M. Fulvius, der Besieger Aetoliens; Cn. Manlius, der Sieger über die Gallier in Kleinasien sogar 420 As [5]). Gewöhnlich erhielt der Centurio das Doppelte, der Reiter das Dreifache und häufig wurde auch noch ein doppelter Sold ausgezahlt.

Tragen diese Geschenke auch einen rein persönlichen Charakter, so waren sie doch, wie wir glauben, zugleich darauf berechnet, dem kleinen Mann einen Zuschuß für seine Wirthschaft zu verschaffen: wenigstens dürfen wir diesen Gesichtspunkt bei Männern wie Scipio und Cato unbedingt voraussetzen. Denn die großen antiken Staatsmänner haben immer die persönliche Beschaffenheit und die wirthschaftliche Lage des Bürgers ebenso sehr wie die äußere Form der Verfassung ins Auge gefaßt. Fassen wir die Betrachtung der dargestellten mannigfachen Versuche, dem römischen Bauer aufzuhelfen,

1) Die Gracchen S. 121. — 2) Plutarch Cato 10 und Liv. 34, 46. — 3) Liv. 34, 52. — 4) Liv. 37, 59 „25 Denare“. Allerdings galt damals der Denar = 16 As, der Sold wurde aber immer nach dem alten Fuß 1 Denar = 10 As ausgezahlt, also wohl auch die Triumphalgelder. 250 As nach heutigem Gelde ungefähr = 18 M. Marquardt R. St. V. S. 71. A. d. H. — 5) Liv. 39, 5, 7.

in ein Urtheil zusammen, so sind „die Assignationen, die Beschränkung des Dienstes und alle andern Maßregeln zur Erhaltung und Herstellung des Kerns der römischen Bürgerschaft in einer Periode, wo man sich anderseits der hellenischen Bildung enthusiastisch hingab, ein merkwürdiges Zeichen von politischem Takt“ [1]).

Um so überraschender erscheint der tragische Ausgang des berühmten Prozesses, dem die Scipionischen Brüder erlagen; nicht als wäre die Anklage überraschend, denn diese ging von der oppositionellen Partei innerhalb der Nobilität aus, die sich schon seit längerer Zeit rührig gezeigt hatte, um den großen Africanus zu stürzen: das Räthselhafte liegt in der Verurtheilung durch dieselbe Bürgerschaft, für deren Wohl Scipio angestrengt und erfolgreich gearbeitet.

Die Vorgeschichte dieses Prozesses reicht in die Zeit des syrischen Krieges zurück.

Noch bevor die Nachricht von dem Siege bei Magnesia in Rom eingetroffen, waren Cn. Manlius Vulso und M. Fulvius Nobilior, diesem Aetolien, jenem Asien als Provinzen übertragen worden. Beide führten in der Folge Krieg gegen die Aetoler und gegen die Gallier in Kleinasien, nicht ohne dabei die Intentionen der Senatsmajorität zu überschreiten. Als sie im Jahre 187 nach Rom zurückkehrten, wurde Fulvius vom Consul Aemilius Lepidus, einem Anhänger Scipios, aufs heftigste angegriffen und vor dem Senat verklagt, weil er die mit den Aetolern verbündete Stadt Ambracia ohne Grund angegriffen, erobert und auf empörende Weise ausgeplündert hätte. In der That widerrief der Senat die Dedition der Stadt und bedang sich nur Zollfreiheit für Römer und Latiner im Hafen von Ambracia aus.

Ebenso schilderte die senatorische Commission, welche nach der Schlacht bei Magnesia die asiatischen Angelegenheiten zu ordnen hatte, das Verfahren des Manlius als höchst eigenmächtig. Manlius habe, allerdings vergebens, Antiochus zu neuem Krieg gereizt und dann auf eigene Faust, ohne Auftrag vom Senat und von den Comitien erhalten zu haben, die Gallier angegriffen. „Es sei dies kein Krieg des römischen Volks, sondern ein Privatraubzug des Manlius gewesen“ [2]).

1) Worte aus der Recension von Mommsens R. G. Jahrb. f. kl. Ph. 1858 S. 436, welche von jetzt ab unter der Abkürzung Rcs. citirt werden wird. A. d. H. — 2) Liv. 38, 45.

Schließlich wurden beiden doch Triumphe bewilligt, aber die Spannung innerhalb der Nobilität nahm fortwährend zu. Wenn die Scipionische Partei dem Manlius aus dem Feldzug in Asien ein Verbrechen machte, so konnten allerdings die Gegner dagegen anführen, daß alle Griechen diesseits des Taurus nicht größere Freude darüber empfanden, daß sie durch Scipio von den syrischen Steuern und Besatzungen befreit worden, als sie froh waren, durch Manlius, „der Furcht vor den Barbaren und ihrem schrankenlosen Uebermuthe entronnen zu sein“ [1]).

Die Mißstimmung machte sich in einer Reihe von Prozessen Luft, in denen Acilius Glabrio; ein homo novus und Schützling Scipios, ferner ein Bruder des Flamininus und endlich auch die beiden Scipionen großartiger Unterschleife angeklagt wurden.

Die Geschichte des Scipionenprozesses ist im einzelnen ganz verwirrt und nicht mehr herstellbar: seine Wichtigkeit für die römische Geschichte beruht darin, daß dieser Angriff auf die Scipionische Partei zugleich die Scipionische Politik traf.

Die Anklage ging auf eine Rechenschaftsablegung über die Verwendung der syrischen Beutegelder hinaus. „Der Verdacht eines Unterschleifs oder einer Bestechung war wohl nicht aus der Luft gegriffen. Publius wies ihn in der Curie mit der größten Verachtung zurück. Als er von seinem Bruder die Rechnungen herbeibringen ließ, geschah es blos, um sie angesichts des Senats zu vernichten und so aller Rechenschaft Hohn zu sprechen“ [2]). Nach Polybius fügte er die bittere Frage hinzu, „weshalb man nach der Verwendung von 3000 Talenten forsche und doch nicht sich um die 15000 Talente kümmere, die Antiochus bezahlt, noch wie und durch wen dieselben gewonnen worden“ [3]).

Während Publius Scipio darauf in Amtsgeschäften von Rom abwesend war [4]), wurde Lucius vor den Tribus der Bestechung angeklagt und verurtheilt. Da er sich weigerte, die Straffumme zu zahlen oder Bürgen zu stellen, sollte er ins Gefängniß abgeführt werden. Die Nachricht von diesen Vorgängen rief den Publius aus Etrurien zurück. Er kam in Rom an, als das Aeußerste bevorstand. Schließlich intercedirte Tib. Gracchus, damals Volkstribun, gegen die

1) vgl Pol. 32, 24. — 2) Die Gracchen S. 117. — 3) Pol. 24, 9 a. — 4) Er entfernte sich wahrscheinlich, um der Verhandlung seiner eigenen Anklage vor den Tribus vorläufig wenigstens auszuweichen. Vgl. Mommsens Darstellung des Herganges R. F. II S. 469. A. d. H.

Gefangensetzung des Lucius als gegen ein „der Republik unwürdiges Verfahren.“ Doch hatte auch er zuvor erklärt, „daß seine alte Feindschaft gegen den Africanus durch diesen Dienst nicht beendet sein sollte“.

Wie der ganze Angriff ohne Zweifel in erster Linie dem Africanus galt, so traf auch ihn die ganze Schwere der Niederlage. Er zog sich auf sein Landgut bei Linternum zurück, eine jener Seekolonieen, von denen wir oben gesprochen, und starb hier in Einsamkeit wenige Jahre später. Mit ihm trat die ganze Scipionische Partei vorläufig von dem öffentlichen Leben ab, so der später so berühmt gewordene Aemilius Paullus.

Man sagt gewöhnlich, daß Scipio sich die Volksgunst dadurch verscherzt habe, daß er dem ordo senatorius einen besonderen Platz im Theater verschaffte. Allerdings war diese Concession unpopulär, aber sie reicht unmöglich aus, um die Verurtheilung des Lucius durch die Tribus zu erklären. Vielmehr kann nur die Zusammensetzung dieses Volksgerichts schuld an dem unglücklichen Ausgang des Conflicts gewesen sein. Wir müssen daher von den Veränderungen sprechen, welche gerade damals in dem inneren Charakter und der äußeren Gestaltung der römischen Bürgerschaft vor sich gingen, Veränderungen, welche in einer Reihe großer Censuren und in deren Reformversuchen ihren Ausdruck fanden. Die Periode, in welcher wir stehen, ist die Blüthezeit der Censur, und die Kämpfe der Parteien um die Censur bilden ein nothwendiges Glied in der Geschichte der Parteien überhaupt. Denn die freie Stellung der Parteien im republicanischen Rom läßt sich eben nur durch die Macht der Censur erklären. Wir halten es daher für einen Grundirrthum Mommsens, wenn er die Sache so darstellt, als sei die Censur von den Aristokraten erst für ihre Zwecke groß gemacht worden. Der Censor war vielmehr von Anfang an der höchste Steuerbeamte, und die Wahlordnung lag einzig und allein in seinen Händen. Beide Seiten dieses Amtes mußten demselben einen unbegrenzten Einfluß auf den ganzen Organismus des Staates sichern, und daher war dieser Magistrat das Ziel aller Parteien.

Die erste in der Reihe jener Censuren war die des Flamininus und Claudius Marcellus im Jahre 189. Leider haben wir über die wichtigste Maßregel dieser Censoren nur eine ganz kurze Nachricht bei Plutarch. Im Leben des Flamininus (Kap. 18) sagt derselbe: Die Censoren „ließen alle als Bürger sich eintragen, so viele freie

Eltern hatten, vom Volkstribun Terentius Culleo dazu genöthigt, der aus Haß gegen die Aristokraten das Volk zu diesem Beschlusse bewog".

Denken wir an die censorischen Verfügungen früherer Zeiten, die das Stimmrecht betrafen, so kann diese Nachricht nicht anders verstanden werden, als daß Flamininus und Marcellus den Libertinen — denn um diese handelte es sich offenbar in erster Linie — sowie überhaupt jedem römischen Bürger gestatteten, sich in einer beliebigen Tribus censiren zu lassen: d. h. sie hoben von Neuem den Unterschied zwischen der plebs rustica und urbana auf, den zuletzt Flaminius in seiner Censur 220 v. Chr. wiederhergestellt hatte[1]). Daß diese Maßregel den Erfolg hatte, den Einfluß des handel- und gewerbtreibenden Theils der Bevölkerung auf Kosten des bäuerlichen zu steigern, ist ebenso gewiß wie es wahrscheinlich ist, daß das Recht der Abstimmung in allen Tribus die antiaristokratische Richtung bezeichnet, in der nach den Worten Plutarchs die Neuerung geplant worden. Zu dieser demokratischen Bewegung paßt genau die Behauptung, welche in derselben Zeit auf dem Forum laut wurde, daß die Ertheilung des Stimmrechts nicht dem Senat, wie früher allgemein anerkannt, sondern dem Volke zustehe[2]).

Wir meinen, daß es diese oppositionellen Elemente waren, welche in den Tribus gegen L. Scipio den Ausschlag gaben. Liegt es einmal in der Natur dieser Tribusversammlungen, daß die städtische Bevölkerung in denselben stärker vertreten war als die Bauernschaft, die zum Theil viel zu entfernt wohnte, als daß man sie zu jeder Versammlung in großer Anzahl zusammenbringen konnte, so legt der Verlauf des ganzen Prozesses die Vermuthung nahe, daß die antiscipionische Partei sich eben auf jene unruhigen und unzufriedenen Elemente stützte, denen die dominirende Stellung der Scipionen unbequem war. So bildet der Scipionenprozeß das äußere Merkzeichen für eine innere Umwandlung des römischen Geistes, der wesentlich mit durch die Censur des Flamininus afficirt war.

Die große schöpferische Kraft Scipios war geknickt, mit ihm sank seine Partei zusammen, und ein solcher Verlust ist immer gefährlich nach innen wie nach außen. Der berüchtigte Bacchanalienprozeß, welcher wenige Monate nach der Verurtheilung des L. Scipio seinen Anfang nahm, läßt uns einen Blick thun in die Verwilderung der römischen Sitten, die ohne Frage zum Theil eine Folge der

1) vgl. Band I, S. 156. — 2) Liv. 38, 36.

asiatischen Feldzüge war. Der römische Soldat war mit der demoralisirten griechischen Bildung bekannt geworden und zugleich aus seinen alten bescheidenen Kreisen herausgerissen. Die Beute, welche er aus den überseeischen Feldzügen heimbrachte, die Triumphalgelder, die er zur Belohnung erhielt, wirkten nachtheilig auf den Charakter des italischen Bauernsohnes ein: er fing an, „den Krieg um der Beute willen zu lieben und ward jenseits des Meeres zum zügellosen Landsknecht"[1]). Wir sehen jetzt zum ersten Mal in Rom einen fremden Cultus in großer Ausdehnung. Gegenüber dem Astartecultus der höheren Stände, im Anschluß an welchen die Megalesien zum Mittelpunkt der vornehmen Gesellschaft geworden waren, trat der des Bacchus, dem sich die mittleren und unteren Klassen unter den unerhörtesten Ausschweifungen hingaben, und der sich über ganz Italien verbreitete. Der Senat verfügte eine strenge Untersuchung, die den Charakter einer Ketzerverfolgung annahm und besonders den Mittelstand in den kleinen Landstädten traf.

Kaum war man dieser gefährlichen Bewegung Herr geworden, als ein Sklavenaufstand in Apulien ein anderes Grundübel des Staates aufdeckte. Noch war es nicht lange her, daß man in Italien über Sklavenmangel klagte: „jetzt wurden in Apulien auf einmal 7000 verurtheilt"[2]).

Bis zur Zeit der asiatischen Kriege war der Sklavenstand in der bekannten Welt ziemlich gleichmäßig gebildet gewesen. Jetzt gab es wahrscheinlich nur noch wenige italische Sklaven: der Sklave wurde unrömisch und fühlte sich seinem Herrn gegenüber als Fremder. Die syrischen Kriege sind als der Beginn jener Sklavenzufuhr zu bezeichnen, welche sehr bald eine Masse der unruhigsten und gefährlichsten Elemente nach Italien führte. Es fragt sich nur, welche Umstände diese rapide Zunahme der Sklavenzahl in Italien herbeiführten.

Wir haben im ersten Bande bei der Darstellung der Licinischen Gesetzgebung nach dem Vorgange Niebuhrs als eine Bestimmung derselben hervorgehoben, daß den Großgrundbesitzern auf dem ager publicus einen bestimmten Procentsatz freier Arbeiter zu halten befohlen wurde[3]). Hierdurch sollte der Sklavenbewirthschaftung eine gewisse Grenze gesteckt und den ärmeren Klassen die Möglichkeit gelassen werden, neben der Bewirthschaftung eines kleinen Eigenthums

1) Die Gracchen S. 125. — 2) Die Gracchen S. 125 vgl. Liv. 39, 29. — 3) I. S. 85 vgl. Appian bell. civ. 1, 8.

auch durch Tagelohn ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Diese gesetzliche Bestimmung muß im Laufe der Zeit wie so viele in Vergessenheit gerathen sein, denn die aufrührerischen Sklaven in Apulien werden gerade als „Hirten" der apulischen Weiden bezeichnet[1]). Die römische Viehzucht hatte seit den Samniterkriegen deshalb eine größere Ausdehnung nehmen können, weil der ager publicus die Sommer- und Winterweiden — für Italien eine Nothwendigkeit — vereinigte[2]).

Wenn Cato in seinem Buche von der Landwirthschaft zwar den Landbau als den reinsten und sichersten Erwerb bezeichnet und ihn als die Pflanzschule eines tüchtigen Bauern- und Kriegerstandes achtete, so schlug er doch den Reingewinn desselben nicht hoch an. „In Weiden und Waldungen, heißen Quellen und Seen legte er lieber seine Capitalien an als in großen Landwirthschaften[3])". Darnach dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir seit dem Ausgange des zweiten punischen Krieges wiederholt von den ‚pecuarii' reden hören, jenen großen Heerdenbesitzern, welche durch eine ungeheure Ausdehnung der Viehzucht colossale Vermögen sammelten[4]).

Die große Ausdehnung des ager publicus in Italien im zweiten punischen Kriege und in Gallien kurz nachher hatte die reichliche Ausstattung der neuen Kolonieen ermöglicht; erschöpft war damit der Staatsacker noch nicht, nur in einer Entfernung von 50 Miglien von Rom war er den Staatsgläubigern im Jahre 200 überwiesen worden[5]), in Unteritalien lagen, besonders in Apulien weite Triften, welche den Heerden des Sabinerlandes und von Samnium als Winterweiden dienten. Sie wurden von den Censoren an die Publicanen verpachtet, und auf ihnen bildeten sich die großen Viehstände, deren Hut nun in immer ausgedehnterem Maße Sklaven anvertraut wurde.

Solange nämlich der kleine Tagelöhner, weil er weniger als die letzte Censusklasse besaß, ganz vom Kriegsdienst befreit war, bildete er das nächstliegende Material für die Wirthschaften der größeren Besitzer. Wann in diesen Verhältnissen eine Aenderung eintrat, wissen wir nicht: Polybius aber giebt bestimmt als eine für seine Zeit bestehende Einrichtung an, daß die Dienstpflicht im Heer bis zu 4000 As reichte, die Aermeren aber für die Flotte ausgehoben wurden[6]).

1) Liv. 39, 29. — 2) vgl. Band I, S. 130. — 3) Die Gracchen S. 133. — 4) vgl. Liv. 33, 42 und 35, 10. — 5) vgl. Liv. 31, 13 und oben S. 4. — 6) Pol. 6, 19. In den Gracchen hatte Nitzsch diese Aenderung auf den Volkstribunen Terentius zurückgeführt und damit die censorischen Maßregeln des Flamininus im Jahre 189 in Zusammenhang gebracht (vgl. oben S. 34). Diese glänzende Combination wirft allerdings auf jene Reform ein helles Licht: denn natürlich mußte mit der Dienstpflicht sich nun auch das Stimmrecht erweitern. Die Combination dürfte auch kaum an dem Umstande scheitern, daß sie durch keine Stelle belegt werden kann, denn wir stehen hier wieder einmal vor der Thatsache, daß die Quellen für die innere Geschichte Roms vollkommen versagen. Trotzdem durfte ich nicht wagen, den Text nach der in den Gracchen ausgesprochenen Ansicht zu gestalten, weil Nitzsch jene Combination niemals in den Vorlesungen erwähnt hat, welche für die vorliegende Herausgabe doch in erster Linie maßgebend bleiben müssen. Ich glaube aber hervorheben zu sollen, daß die Ausdehnung des Legionsdienstes auf alle, die bis zu 4000 As eingeschätzt wurden, ungefähr in die Zeit fallen muß, wohin sie Nitzsch gesetzt hat. A. d. H.

Diese Aenderung hatte eine schlimme Folge, wenn sie an und für sich auch auf eine Erleichterung der bisher dienstpflichtigen Klassen berechnet sein mochte. Solange der Sklavenstand in Italien ein geringer war, „mußten die großen Heerdenbesitzer nothgedrungen eine Menge freier Arbeiter in ihre Dienste nehmen, und solange diese ärmeren Klassen dienstfrei waren, war für den Herrn zwischen ihrem und der Sklaven Dienst kein großer Unterschied. Im Gegentheil war keine Gefahr, den freien Arbeiter zu ungelegener Stunde zu verlieren, während oder solange man jedes Jahr gezwungen werden konnte, seine Sklaven für die Flotte zu stellen. Mit der Veränderung dieses Verhältnisses trat ein Nothstand für die ärmere römische Bürgerschaft ein, als dadurch Sklaven- und freie Arbeit für den Grundherrn gerade den umgekehrten Werth erhielten. Da zu gleicher Zeit die syrischen Kriege eine Sklavenzufuhr eröffneten, so war es unvermeidlich, daß auf dem ager publicus und überhaupt auf den größeren Grundbesitzen der freie Arbeiter allmählich von dem Sklaven verdrängt wurde"[1]).

Die Gefahren, welche in den geschilderten Zuständen für den römischen Staat lagen, dessen bisherige Grundlage ein leistungsfähiger Mittelstand gewesen, waren damals noch keineswegs acute, sondern erst heranziehende. Wir müssen sie aber im Auge behalten, wenn wir die Rolle verstehen wollen, welche die merkwürdige Persönlich-

1) Stelle aus den Gracchen S. 132/133. Ueber die Flottenmannschaft in früherer Zeit wissen wir nur, daß im Jahre 214 zum ersten Male die Schiffsbesatzung von den Privaten gestellt wurde (Liv. 24, 11). Aus Liv. 26, 35 geht hervor, daß dieselbe aus Sklaven bestand. Da Liv. aber an der früheren Stelle nur als Neuerung betont, daß die Mannschaft aus Privatmitteln gestellt wurde, so liegt der Schluß nahe, daß die Flotte, soweit sie eine römische war, überhaupt mit Sklaven bemannt wurde. Vgl. die Gracchen S. 35.

lichkeit des älteren Cato spielte, dessen Censur im Jahre 184 die nächste in der Reihe der wichtigen Censuren jener Zeit war.

Man pflegt Cato als den Führer der Opposition gegen die Nobilität aufzufassen: mit Unrecht, denn, wie wir gesehen, war die Nobilität in sich gespalten. Aber soviel ist allerdings richtig, daß sich später die Parteien zum gemeinsamen Kampfe gegen Cato und dessen innere Politik vereinigten.

Cato stammte aus einer Familie der plebs rustica, die früher in Tusculum ansässig, später durch Landassignationen in die Sabina gekommen war. Hier galt er für das Muster eines Landwirths und Rechtsanwalts in den bäuerlichen Prozessen. Sein patricischer Nachbar Valerius Flaccus lernte ihn kennen und schätzen; die Gönnerschaft desselben stand ihm bei dem Eintritt in das öffentliche Leben zur Seite, wenn auch Cato zu selbständig war, um die Rolle eines Clienten zu spielen. Durch eigene Energie und Bedeutung kam er empor: eine Natur wie Lincoln.

Unter Fabius Cunctator begann er die politische Carriere; mit seinem Gönner und Freund Flaccus bekleidete er das Consulat und wurde mit ebendemselben auf seinen Wunsch im Jahre 184 zum Censor gewählt. Cato war mit nichten eine einfach demokratische Natur, vielmehr stand er auf dem alten Standpunkt der römischen Verfassung: ein bäuerlicher Plebejer im engsten Zusammenhang mit der alten, nüchtern einfachen Aristokratie. Daher seine große Verehrung für die alte Republik und die großen Staatsmänner früherer Zeit, vor allem für Dentatus, dessen Haus er oft besucht hat; daher sein scharfes und oft sarkastisches Urtheil über die Aemterwuth und Genußsucht seiner vornehmen Zeitgenossen, daher seine Klage über den sittlichen Verfall der unteren Klassen, daher auch sein persönliches Auftreten bei den Unterschleifprozessen der damaligen Zeit, in denen er jene zahlreichen Reden hielt, welche Cicero als die ältesten Denkmäler römischer Beredsamkeit mit so großer Wärme und Anerkennung bespricht[1]).

Cato opponirte gegen die Scipionische Politik nicht etwa deshalb, weil er in der wichtigen Frage: ob Provinzen oder abhängige Staaten sich für das erstere entschied[2]) — man kann in dieser Frage bei ihm keine Consequenz wahrnehmen — sondern er trat für die

1) vgl. Cic. Brutus 16. — 2) Das ist die Ansicht Mommsens, am deutlichsten ausgesprochen in den Röm. Forsch. II S. 457: „das Ringen der beiden großen Parteien in dieser Epoche ist gewissermaßen verkörpert in der Fehde zwischen Scipio und Cato. Zum großen Theil bewegte sich der Streit der Parteien auf dem Gebiete der äußern Politik. Die Aristokratie wollte .... den

alte Kultur und Verfassung gegen die Neuerungen auf, welche die Scipionen indirect durch Hineinschiebung Roms in die großen Weltverhältnisse verschuldet hatten. Was Cato wollte, zeigte sich in seiner Censur im Jahre 184. Er und sein Amtsgenosse Valerius verpachteten die öffentlichen Bauten sehr gering, dagegen die Vectigalien sehr hoch: d. h. sie wollten das Großkapital der Publicanen belasten. Ferner setzten sie eine Luxussteuer fest: Kleider, Fuhrwerk, Weiberschmuck und Hausgeschirr über 15000 As Schätzungswerth, ferner junge Sklaven unter 20 Jahren, die seit dem letzten Lustrum für 10 000 As oder mehr gekauft waren, sollten nach dem zehnfachen Ansatz eingeschätzt und davon beim Tributum 3 pro mille (statt des gewöhnlichen 1 pro mille) bezahlt werden. Es war dies ein Versuch, ohne agrarische Maßregeln die Last des Tributums von dem kleinen Mann auf die großen Vermögen abzuwälzen.

In demselben Jahr 184 und im folgenden wurden fünf Bürgerkolonieen gegründet: Potentia in Picenum, Pisaurum, Mutina und Parma in Gallien, endlich Saturnia in Etrurien. Vergleichen wir diese mit den latinischen der vorangegangenen Jahre, so fällt vor allem die Kleinheit der Loose auf. Denn es fielen im Durchschnitt nur 5—10 iugera auf den Kopf. Wir erblicken hierin ein bewußtes Princip, nämlich die Absicht, die niederen Schichten der Bevölkerung, welche nunmehr auch kriegspflichtig geworden, bäuerlich seßhaft zu machen, sie dem Handel und der Lohnarbeit bei den Publicanen zu entziehen. Vergegenwärtigen wir uns die Ansicht, welche Cato in der Einleitung zu seinem Buche vom Landbau über die Kolonieen äußert[1]), so liegt die Vermuthung nahe, daß er es in erster Linie gewesen, welcher, wie er die Hauptlast der Steuer auf die höheren Stände wälzte, die niederen dem Acker wieder zudrängte.

Gegen Catos Censur erhob sich eine allgemeine Opposition der Nobilität: gegen den gemeinsamen Feind versöhnten sich die beiden hadernden Parteien.

Die Versöhnung kam zu stande, als für die nächste Censur im Jahr 179 Aemilius Lepidus und Fulvius Nobilior, jener ein eifriger Anhänger, dieser ein heftiger Gegner der Scipionen, beide persönlich

Staat auf Italien beschränken und von Eroberungen im Ausland nichts wissen; auf Seiten der Opposition dagegen brach zwar entschieden und folgerichtig mit dem alten System erst Gaius Gracchus, aber verfolgte man doch von Haus aus gleichsam instinctmäßig kühnere Pläne und weitere Ziele." A. d. H. — 1) Wir meinen die bekannten Worte: „Der Ruf, ein guter Landwirth und guter Kolonist zu sein, galt bei den Vorfahren als das höchste Lob."

entzweit[1]), gewählt wurden. Das gemeinsame Interesse der anticatonischen Kreise führte zur Beilegung des persönlichen Haders, daher gerade diese Censur für die Zwecke der herrschenden Klassen ausgebeutet wurde.

Seit dieser Censur erscheint nämlich bei Livius wieder eine andere Stimmordnung als in der dritten Dekade. Er hat diese Veränderung mit so deutlichen, wenn auch allgemein gehaltenen Worten bezeichnet, „daß wenig Angaben über eine Verfassungsänderung sich mit ihr an Präcision und Bestimmtheit werden vergleichen lassen[2]). Während in der dritten Dekade unzweifelhaft Halbtribus erwähnt werden[3]), die Servianischen Klassen aber in den Centuriatcomitien keine oder eine untergeordnete Rolle spielen, treten zehn Jahre nach der in Rede stehenden Censur wieder die „zwölf Rittercenturien" und eine „erste Classe" in den Comitien auf"[4]).

„Niebuhr überkam von der Philologie des sechzehnten Jahrhunderts die Ansicht, daß, weil Livius und Dionysios nur von einer Veränderung der Centuriatverfassung sprechen, deshalb alle Notizen über ihre spätere Reform nothwendig zu einem Gesamtresultat combinirt werden müßten. Nach seinem Vorgang acceptirten alle folgenden Kritiker diese Ansicht: es liegt aber auf der Hand, daß Livius Nachricht von der Reform d. J. 179 und seine früheren Notizen über die Halbtribus in den Centuriatcomitien ganz entschieden auf wenigstens zwei Reformen führen."

Da Polybius innerhalb der dienstpflichtigen Mannschaft nur einen Hauptunterschied kennt, nämlich den, daß der Dienst im Heer bis zu einem Census von 4000 As reichte, darunter der Flottendienst begann[5]), da ferner die Dienstpflicht in den Legionen im innigsten Zusammenhang mit der Stimmordnung stand, so verstehen wir unter jener „prima classis" die Bürger, deren Census die alten Servianischen 100000 As überstieg, und fassen unter der nothwendig vorauszusetzenden „zweiten Classe" die Bürger von 100000—4000 As zusammen. Wie im Einzelnen die besagte Reform beschaffen war,

1) Vgl. oben S. 31. „Die Eifersucht zwischen Nobilior und Lepidus hatte die nächste Veranlassung zu dem Prozeß des L. Scipio gegeben." Die Gracchen S. 137. — 2) Liv. 40, 51: mutarunt suffragia, regionatimque generibus hominum causisque et quaestibus tribus descripserunt. [Die in Anführungszeichen eingeschlossene Stelle hier und im folgenden ist der Rec. S. 416 ff. entnommen. A. d. H.] — 3) Vgl. Band I S. 146. — 4) Vgl. Livius 43, 16. — 5) Pol. 6, 19.

darüber läßt sich nichts sagen: soviel aber darf man behaupten, daß durch sie das Uebergewicht des höheren Census wiederhergestellt werden sollte. „Wir sehen hier die steuerpflichtigen Reichen im Besitze der ersten Stimmen, mochten sie nun als Senatoren und curulische Magistrate dienstfrei oder mit eigenem Pferd in den Turmen oder durch einen Kettenpanzer ausgezeichnet in den Manipeln der Legionare stehen"[1]). Was aber eben so wichtig ist: diese geschlossene Nobilität schuf eine feste Aemterordnung, durch welche sie sich von der übrigen Bürgerschaft scharf trennte, und durch welche erst die Alleinherrschaft des Senats begründet wurde. Denn wie bestritten auch im Einzelnen die Bestimmungen der berühmten lex Villia annalis, welche in diese Zeit fällt, sein mögen, so läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß sie die Beamtencarriere in der Weise regelte, daß man von dem Kriegstribunat durch die Provinzialquästur und die Aedilität zur Prätur, zum Consulat und endlich zur Censur aufstieg. Ferner wurde bestimmt, daß erst ein zehnjähriger Militärdienst zur Bewerbung um die Quästur berechtigen sollte. Vielleicht bestimmte dieses Gesetz auch bereits das für jedes Amt erforderliche Alter: für die Quästur 31, die Aedilität 37, die Prätur 40 und für das Consulat 43 Jahre; und endlich gehört wohl die Institution, daß jeder gewesene Quästor den Anspruch hat, bei der nächsten Censur in den Senat aufgenommen zu werden, in den Kreis der Reformen dieser Zeit, wenn sie auch mit Sicherheit erst dreißig Jahre später nachzuweisen ist. Seitdem ist der Senat der Mittelpunkt der Amtsaristokratie und die große Schule des römischen Beamtenthums. Die sehr geringe Anzahl der römischen Aemter aber und die Möglichkeit, ein Staats- und Priesteramt zugleich zu bekleiden (hiervon war nur der rex sacrificulus ausgenommen), verlangte nur eine kleine Zahl von Familien. Wie sich daher die altrömische Aristokratie nicht mehr erweiterte, keine neuen patricischen gentes mehr gebildet wurden, so schloß sich auch die plebejische Nobilität ab: es hat Cato viel Schweiß und Mühe gekostet, in dieselbe aufgenommen zu werden. Wenn durch diese Beschränkung des Staatsdienstes auf wenige Familien eine traditionelle Familienpolitik sich herausbilden konnte, so liegt es doch auf der Hand, daß die geringfügige Zahl der Beamten selbst das Detail der Verwaltung nicht zu bewältigen vermochte. Auch der Umstand, daß es außer dem quästorischen Archiv im Saturntempel und dem censorischen im

1) Die Gracchen, S. 142.

„Atrium der Freiheit“ kein großes Gesetzarchiv sondern nur Privatarchive der großen regierenden Häuser gab, erschwerte die Verwaltung ungemein. Wie schwer waren z. B. Abschriften der quästorischen Rechnungen zu erlangen! Wie an die Staatsverwaltung das Geschäftssystem der publicani, so lehnte sich an das Aemterwesen das Subalternbeamtenthum der scribae, welche in Collegien organisirt, die eigentliche Verwaltung und besonders das Rechnungswesen in der Hand hatten und auch in der Provinzverwaltung für den Proconsul oder Proprätor unentbehrlich waren. Dieses Schreiberthum setzte sich überwiegend aus Freigelassenen zusammen, und so ergiebt sich das Resultat, daß im Handel und in der Staatsverwaltung das Libertinenwesen das thätigste Element wurde.

Wenn wir oben die Frage aufwarfen, in wessen Hände die Regierung des großen Bundessystems überging, und wenn wir dieser Frage die allergrößte Wichtigkeit für die römische Geschichte beilegten, so können wir jetzt die Antwort geben, daß der Senat dadurch, daß er die Beamten ganz von sich abhängig machte, der eigentliche Regent wurde, im weiteren Sinne die Nobilität, welche die regierenden Familien fast ausschließlich stellte. Die Interessen dieser Nobilität aber verknüpften sich mit denen der Publicanen mehr und mehr in Folge der indirecten Staatsverwaltung: es bahnte sich ein Bündniß zwischen beiden an, welches sehr bald bestimmenden Einfluß auch auf die äußere Politik gewann.

Cato stand damals mit seinen wirthschaftlichen Plänen zu Gunsten der kleinen Bauern und des kleinen Kapitals gegen das Großkapital so ziemlich allein; von den maßgebenden Persönlichkeiten des damaligen Rom ist höchstens noch Gracchus als ein Politiker ohne Parteiinteresse zu bezeichnen. Seine Organisation der Provinz Hispania citerior i. J. 179, welche von den Eingeborenen lange als Wohlthat empfunden wurde, war insofern im Geiste Catos, als sie „den Publicanen allen Antheil an den spanischen Steuern nahm, da die Abgaben unmittelbar aus der Provinz in den Schatz flossen“ [1]).

1) Die Gracchen S. 146; zur Sache vgl. eb. S. 144 ff.

Drittes Kapitel.

Der Kampf der Parteien in der äußern Politik bis zur Zerstörung Karthagos.

Dadurch, daß man im Osten auf jede Provinzialverwaltung verzichtete, befreite man am einfachsten die Verfassung und das Militärwesen von der Last großer Garnisonen außerhalb Italiens und ermöglichte der Plebs die Erhaltung ihrer Wirthschaft.

Das pergamenische und numidische Königthum waren von Rom abhängig gemacht, das syrische vom Mittelmeer zurückgedrängt: nur das macedonische konnte der Republik noch gefährlich werden. König Philipp hatte noch an einen Angriff auf Rom gedacht und dabei auf die Hülfe der Donauvölker und der Alpenstämme gerechnet. Als er i. J. 179 starb, hinterließ er seinem Sohn Perseus ein gerüstetes Heer, einen vollen Staatsschatz und einen Kriegsplan gegen Rom. Perseus wurde der Mittelpunkt der antirömischen Interessen im Osten. Macedonien trat gewissermaßen an die Stelle Syriens und war ohne Zweifel geeigneter als Syrien, die feindlichen Machtmittel zusammenzufassen. Die Verheirathung des Perseus mit einer syrischen Prinzessin war ein Ausdruck der erneuten Annäherung der beiden Mächte.

Polybius schildert den Hof des Perseus ähnlich wie Theopomp den Philipps, des Vaters Alexanders d. G., als den Brennpunkt aller Liederlichkeit; achäische Abneigung waltet bei ihm ob. Rhodus sah die Sache anders an; es förderte die macedonisch-syrische Verbindung und geleitete die syrische Braut des Perseus nach Macedonien, da die syrische Flotte in den westlichen Gewässern nicht fahren durfte. Dieses Verhalten der Rhodier entsprang einer Mißstimmung gegen Rom, welche sich damals auch in Griechenland bemerkbar machte, und welche verschiedene Gründe hatte. Einmal war das pergamenische Reich den östlichen Republiken ein Dorn im Auge. Ueberall, wie schon einmal bemerkt, gab es zwei Parteien, von denen die eine den Frieden mit Rom und die bestehenden Verhältnisse aufrechterhalten wissen wollte, während die andere Kriegsgedanken nährte. Diese Kriegspartei wollte eben Pergamum beseitigen.

Der andere Grund ist in den Parteiverhältnissen in Rom zu suchen. Im Senat zeigte sich damals eine Strömung, welche Perseus abzusetzen und in Macedonien die Provinzialverfassung einzuführen wünschte. Mit dieser Partei der Nobilität waren aufs engste die Kapitalisten verbunden,

welche die Blüthe von Rhodus mit scheelen Augen ansahen und am liebsten Rhodos ebenso wie Syrakus und Capua behandelt hätten.

Das Unterliegen der Scipionischen Partei in Rom stellte eben alle Verhältnisse des Ostens in Frage. Unter dem Druck der veränderten Lage bahnte sich eine Verständigung unter den Gegnern Roms an: Perseus knüpfte Verbindungen mit Karthago, Rhodus und dem achäischen Bund an, jedoch war er schließlich nicht der Mann, den kühnen Gedanken eines allgemeinen Krieges gegen Rom durchzuführen. Die geheimgehaltenen Verhandlungen im römischen Senat ließen die Spannung in Griechenland und in Rhodus nicht zur Ruhe kommen: als aber der Krieg wirklich erklärt war, hielt die eigentliche Patriotenpartei des achäischen Bundes, welche das Segensreiche der bisherigen römischen Politik anerkannte, die Neutralität aufrecht und ebenso Rhodus.

Eumenes von Pergamon, der sich in erster Linie von dem antirömischen Bündniß bedroht fühlte, drängte in Rom zum Kriege. Der Bericht, den er persönlich im Jahre 172 dem Senat über die Verhältnisse im Osten vorlegte, hat wesentlich zur Entscheidung beigetragen. Allerdings waren viele Senatoren empört über die Denunciation und den unnöthigen Krieg, aber eine Majorität, welche nicht nur Macedonien sondern auch Rhodus und dem achäischen Bund feindlich gesinnt war, erklärte den Krieg für nothwendig und kehrte sich nicht an die heftige Kritik der senatorischen Minorität. Diese Majorität wurde eben nach unserer Auffassung durch die Publicanen und ihren Anhang beeinflußt. Der Krieg wurde i. J. 171 beschlossen. Aber die Kriegspartei begann ihn ohne die nöthigen Mittel und führte ihn ohne Geschick und ohne Erfolg. Während man auch gegen die neutralen Staaten, Rhodus und den Achäerbund freie Hand zu behalten suchte, fühlte man sich durch eben diese Neutralität mehr und mehr beengt und bedrängt. Der Sieg dieser Partei würde wahrscheinlich den ganzen Osten schon damals in Provinzen umgewandelt haben: aber es fehlte ihr an Kraft und Talent. Im Generalstab schwatzte und correspondirte man so lange, bis in Rom eine allgemeine Unzufriedenheit entstand.

Der Consul P. Licinius Crassus führte den Krieg in Macedonien miserabel, er wurde von Perseus am Ossa in einem Reitergefecht vollständig geschlagen. Der Respect vor den römischen Waffen sank allenthalben, so daß Perseus die Hoffnung faßte, wirklich Rom entgegentreten zu können, während sich Rhodus und die Achäer mit bewußter Neutralität zwischen die Gegner stellten.

Die Folge dieser Mißwirthschaft im Osten war eine neue Parteigruppirung in Rom. Cato, Aemilius Paullus und Gracchus, also alte Gegner vereinigten sich gegen die bisherige Majorität und die Publicanen. Die Gegensätze werden uns zum ersten Male i. J. 169 deutlich. Marcius Philippus, einer der Hauptstimmführer der Kriegspartei wurde damals Consul und Oberbefehlshaber in Macedonien, aber Gracchus erhielt mit einem Claudius zusammen die Censur. Man hört von massenhaften Dienstentlassungen und Beurlaubungen im Heere: die Entlassenen und Beurlaubten hatten in Rom für Marcius stimmen sollen. Aber die Censoren zwangen die Urlauber zur Armee zurückzukehren und machten die Dienstentlassungen rückgängig. Ferner erklärten sie, die Publicanen, welche bereits früher gepachtet hätten, zu den Pachtungen während ihrer Amtsdauer nicht zulassen zu wollen. Darauf erfolgte ihre Anklage durch Freunde der Publicanen vor den Centuriatcomitien. Die Censoren stellten ihre amtliche Thätigkeit vorläufig ein. Als aber Claudius, wenn auch nur mit 8 Stimmen Majorität freigesprochen wurde, verzichtete man auf die Anklage des Gracchus.

Marcius wünschte den Krieg schnell zu beenden, aber auch er zeigte sich unfähig. Polybius befand sich damals als achäischer Militärbevollmächtigter beim römischen Heere und beobachtete mit Spannung die Fehler des römischen Feldherrn. Man glaubte in Griechenland an die Möglichkeit eines macedonischen Sieges: daher spielten jetzt Rhodus und die Achäer die Vermittlerrolle und boten sogar Hülfe in Rom an.

Die Wahl des L. Aemilius Paullus Ende 169 zum Consul für 168 bezeichnet einen Wendepunkt in der römischen Geschichte, insofern sie die bisherigen Einflüsse in Rom brach und der Scipionischen Partei, welche bis zu diesem Jahr nicht wieder zu Kräften hatte kommen können, von Neuem eine maßgebende Stelle im Staatsleben verschaffte. Aemilius Paullus war der Sohn des bei Cannä gefallenen Consuls. Von seinen vier Söhnen kam einer durch Adoption in die Familie der Cornelier, ein anderer in die der Fabii Maximi. Diese Männer, denen Sempronius Gracchus später durch seine Vermählung mit der Tochter des großen Africanus nahe trat, waren durch den Scipionenprozeß sehr wider ihren Willen zurückgedrängt worden, obgleich sie doch die eigentlichen militärischen Talente in sich schlossen, während die übrigen Geschlechter immer weniger Sinn und Talent für Militärsachen zeigten.

Diese Scipionischen Kreise waren die Repräsentanten der philhellenischen Bildung in Rom, und wenn sich jetzt der altrömische Cato mit ihnen verband, so spricht diese Inconsequenz für die Nothwendigkeit der neuen Parteigruppirung.

Die neue Partei vertrat folgende Grundsätze:

1) Durchführung der alten Scipionischen Politik nach Außen, d. h. keine Provinzen,

2) Entlastung der untern Stände,

3) Opposition gegen die Kapitalisten und insbesondere gegen den Einfluß der Publicanen.

In unglaublich kurzer Zeit wußte Aemilius Paullus dem römischen Heere in Macedonien eine neue Haltung zu geben. Aus einem Vorpostengefecht entwickelte sich am 22. Juni[1]) 168 v. Chr. die Entscheidungsschlacht bei Pydna. Anfangs war der Kampf für die Römer ungünstig. Wie die Schweizer bei Sempach mühten sich die Cohorten vergeblich ab, den Lanzenwall der Phalanx zu durchbrechen. Endlich entstanden einige Lücken, in welche Paullus schnell Truppen hineinwarf und dadurch den Sieg herbeiführte. Es war eine vollkommene Niederlage, welche das ganze macedonische Reich über den Haufen warf. Perseus verlor vollständig den Kopf und gerieth in Gefangenschaft.

Es begreift sich, daß bei der Ordnung der östlichen Verhältnisse nach der Schlacht die Parteien im Senat brutal aufeinanderstießen[2]).

Der Senat beschloß die Abschaffung des Königthums in Macedonien; der ganze königliche Hof wurde gefangen nach Italien geführt.

Der eigentliche ager regius sollte weder unter macedonischer noch unter römischer Verwaltung stehen, vielmehr steuerfrei sein und den Unterhalt für den König liefern. Macedonien selbst wurde nicht Provinz, sondern für frei erklärt und dadurch vor der römischen Provinzialverwaltung bewahrt, worauf besonders Cato drang, welcher sagte, daß da, wo Publicanen seien, keine Freiheit mehr möglich sei.

Um aber die Macht des macedonischen Verkehrs zu brechen, theilte man Macedonien in vier republicanische Districte, denen der Verkehr untereinander untersagt wurde. Es war dies ein Kompro-

1) Dieses Datum ist durch die totale Mondfinsterniß in der Nacht vom 21./22. Juni des julianischen Kalenders gesichert. A. d. H. — 2) Die beste Quelle sind hierfür die Reden Catos.

miß zwischen beiden Parteien: Macedonien wurde nicht Provinz, aber der macedonische Handel vernichtet.

Die Ausbeutung der Silber- und Goldbergwerke in Macedonien wurde verboten und endlich bestimmt, daß die Hälfte der früher den Königen gezahlten Steuern fortan an den römischen Staatsschatz geleistet werden sollte.

Aehnlich verfuhr man mit Illyrien, das sich gleichzeitig unterworfen hatte: das Land erhielt scheinbar eine freie Verfassung, aber den freien Gebieten wurde der Verkehr untereinander verboten.

Die Kapitalistenpartei versuchte die halbe Niederlage, welche sie in Macedonien erlitten, auf andere Weise wieder gutzumachen, indem sie sich an Rhodus schadlos hielt. Allerdings hatte Rhodus durch die Vermittlerrolle, welche es vor dem Tage von Pydna zu spielen versuchte, das Selbstbewußtsein der Römer arg verletzt, indessen lag doch kein eigentlicher Grund vor, die Selbständigkeit der Stadt anzutasten. Nachdem nun die Entscheidung in Macedonien zu Gunsten Roms gefallen, erkannten die Rhodier die ihnen drohende Gefahr und versuchten durch eine Gesandtschaft die gereizte Stimmung in Rom zu besänftigen. Aber nicht nur wurde den Gesandten die übliche unentgeltliche Bewirthung verweigert, sondern geradezu eine Kriegserklärung gegen Rhodus beantragt. In der heftigen Debatte hierüber sprach Cato für die Rhodier und gegen die Publicanen. Schließlich stand man von einer Kriegserklärung ab, aber Rhodus mußte seine Festlandsbesitzungen wieder abtreten. Die Rhodier befanden sich in einer so verzweifelten Lage, daß sie in alles willigten. Hatten sie bisher ein förmliches Bündniß mit Rom vermieden, so schloß ihr bevollmächtigter Admiral jetzt ein solches ab und ratificirte die Abtretungen.

Der schwerste Schlag aber gegen Rhodus war die Erklärung von Delos zu einem Freihafen in den östlichen Gewässern. Rhodus konnte sich in der Folge gegen diesen Rivalen nicht behaupten. Der Sieg bei Pydna gab auch Griechenland in die Hände Roms. Mit den Bergvölkern machte man kurzen Prozeß. Die Molosser wurden vernichtet, in Epirus der Anhang des Perseus niedergemetzelt. Vom achäischen Bund und andern griechischen Staaten forderte der Senat die Ueberführung aller antirömisch Gesinnten nach Italien. Unter den 1000 Achäern, die damals nach Rom kamen, befand sich auch Polybius, welcher anfangs für die Neutralität des Bundes gewesen war, dann aber seine Meinung *gegen* Rom geändert hatte.

Ueberblicken wir noch einmal kurz die Lage der Parteien in Rom zu Anfang und zu Ende des Krieges, so müssen wir sagen, daß sich ein Umschwung zu Ungunsten der Kapitalisten und Publicanen vollzogen hatte. Keineswegs war ihr Einfluß vollständig gebrochen, aber doch zurückgedrängt, sie hatten höchstens halbe Erfolge zu verzeichnen.

Catos Reden und die Berichte des Livius und des Polybius, soweit sie vorhanden sind, constatiren, daß man

1) Macedonien viertheilte, aber nicht zur Provinz machte und die Bergwerke aufhob, um die Publicanen hier nicht aufkommen zu lassen; daß man

2) die Rhodier gegen einen Krieg schützte, in den sie die alte Kriegspartei verwickeln wollte, dagegen Delos an Athen gab und zum Freihafen machte, wodurch der Verkehr von Rhodus um 5/6 sank[1]), und daß

3) bei dieser Politik Cato und Paullus zusammenwirkten.

Wir glauben aber endlich nicht zu irren, wenn wir mit dieser Politik einen Gedanken in Verbindung bringen, den eine wichtige Maßregel des Censors Gracchus zur Verwirklichung zu führen bestimmt und geeignet war. Dieser Staatsmann faßte den Gedanken, die Libertinen sämtlich aus den Tribus zu entfernen und zu Aerariern zu machen, d. h. zur freien Verfügung des Aerars zu stellen. In Folge der staatsrechtlichen Debatte, welche dieser Plan zwischen beiden Censoren herbeiführte, stand Gracchus von jenem radicalen Vorgehen ab. Aber es wurde eine tribus urbana ausgelooſt, und in diese — das Loos traf die Esquilina — wurden alle Freigelassenen[2]) zusammengeschrieben. Dadurch wurde die Bedeutung dieser Bevölkerungskreise bei der Abstimmung auf ein Minimum reducirt. Cicero hat gelegentlich diese Maßregel als sehr weise gelobt und gesagt, daß, wenn sie nicht ausgeführt wäre, die Republik schon damals zu Grunde gegangen sein würde. Auch die Nobilität hat sie als hochpatriotisch angesehen. Diese Leute waren auch ohne Zweifel der Verfassung höchst gefährlich, da ihre Stimmen den Kapitalisten und Publicanen zur Verfügung standen, deren natürliche Verbündete sie waren.

1) Vgl. Pol. 31, 7. — 2) Wahrscheinlich mit Ausnahme derer, die einen Grundbesitz von 75000 As und derer, die einen fünfjährigen Sohn hatten. Im letzteren Falle sollte es wohl dem Vater freistehn, in seiner Tribus zu bleiben, während die Aenderung erst den Sohn traf. Vgl. die Gracchen S. 168.

Die Regulirung der östlichen Verhältnisse war gewissermaßen durch ein Kompromiß erfolgt. In dem Streit darüber hatte keine Partei vollkommen gesiegt. Indessen behielt die antipublicane Partei, wenn wir sie so nennen dürfen, dadurch zunächst die Oberhand, daß die regierenden Familien, die für die Erhaltung der auswärtigen Staaten eingetreten waren, eine besondere Vertrauens- und Patronatsstellung diesen gegenüber gewannen. Landschaften wie Achaja, Macedonien, Spanien u. a. hatten seit dieser Zeit officielle Vertreter ihrer Interessen im Senat[1]), wie z. B. Macedonien und Spanien den Aemilius Paullus. Auf diesem Wege kam bekanntlich auch Polybius in das Haus und die Umgebung des Paullus, und in diesem Verkehr gelangte er sehr bald zu der Ueberzeugung, daß im römischen Senat die Bürgschaft liege für die Existenz der östlichen Staaten. Dagegen wurden aber jene Häuser von hellenischer Kultur erfüllt, und gerade das Haus des Paullus bildete das glänzendste Centrum des Hellenismus. Zu widerstehen war dieser Richtung nicht, denn die Welt concentrirte sich um Rom und die Welt sprach Griechisch. Selbst Cato, der einen Socrates als „Revolutionär" bezeichnete, mußte schließlich die Unentbehrlichkeit der von ihm so lange und so heftig angefeindeten griechischen Bildung anerkennen. Dieser Bildung war eine gewisse Nüchternheit nicht abzusprechen; sehr bald zeigte sich ihr Einfluß in der römischen Litteratur: die Comödie verlor ihre Schärfe und Derbheit, die Stücke des Terenz, deren erstes, die Andria, im Jahre 166 zur Aufführung kam, verdrängten die frischeren des Plautus, und ebenso verdunkelten die Annalen des Ennius die ältere Poesie. Auf der anderen Seite studirte Polybius die römische Verfassung und stellte dieselbe als ein vollendetes und bewundernswerthes Gebäude dar: in seinem Bilde fehlten aber die eigentlichen römischen Begriffe.

Aemilius Paullus, mit dem man eine große Generation dahinsinken fühlte, starb im Jahre 160 v. Chr. Zufällig in Rom anwesende Spanier, Ligurer und Macedonier trugen ihn auf ihren Schultern hinaus[2]). Ungefähr ein Jahrzehnt später starb Sempronius Gracchus[3]); Cato überlebte beide, aber er stand ganz allein. Die

1) Gerade durch die Zerreißung dieses Zusammenhangs haben Augustus und Tiberius die Monarchie befestigt. — 2) Plutarch Aem. P. 39. — 3) „Es spricht eine eigene Nüchternheit und Besonnenheit aus dem Wenigen, was wir von dem Vater der Gracchen wissen. Standhaft und sicher und doch nicht ohne eine humane Billigkeit, die sich überall nicht verleugnet, so zeigte er sich im

Männer, welche später um den jüngeren Scipio sich sammelten und die alte Scipionische Politik vertraten, waren zum Theil noch ganz jung. Die kaum zurückgedrängte Kapitalistenpartei erhob jetzt aufs Neue ihr Haupt: bald hatte sie gewaltige Erfolge zu verzeichnen.

Die wichtigste Frage der äußeren Politik seit dem Perseischen Kriege war die karthagische; diese Frage wurde um so brennender, je schärfer sich der Conflict zwischen Masinissa und der Stadt zuspitzte.

Masinissa war zunächst ein numidischer Scheik; er hat die numidischen Sitten immer festgehalten, aber er war politisch wie militärisch gleich ausgezeichnet; mit einer eminenten Energie verband er einen großen staatsmännischen Sinn: ein Mann wie Mehemed Ali oder noch bedeutender. Nachdem er sich in Numidien zum König aufgeschwungen hatte, wußte er mit Erfolg die zügellosen Numider dahin zu bringen, Ackerbauer zu werden. Er machte Nordafrika zu einem kornproducirenden Lande. Seitdem ihm dies gelungen, strebte er nach Exportplätzen am Meere, und hierbei gerieth er naturgemäß in Conflict mit Karthago. Er drängte südöstlich von der Stadt ans Meer, wodurch er dieselbe vom Innern abschloß und ihren Wüstenhandel bedrohte. Die Karthager hofften nun wenigstens die Küstenstädte zu halten, und deshalb vielleicht knüpften sie geheime Verbindungen mit Perseus von Macedonien an. Aber die Römer sprachen im Jahre 173 Masinissa die kleine Syrte zu. Da Masinissa erst karthagischer Offizier gewesen war, dann als römischer Bundesgenosse in der Umgebung Scipios geweilt hatte, so verstand vielleicht niemand besser als er die Verhältnisse zu beurtheilen und besonders die schwierige Stellung des zwar durch Hannibals Reformen wieder zu Kräften gekommenen, aber durch Parteiungen zerrissenen Karthago für sich auszunutzen. Seine Politik brachte ihn in das Fahrwasser der römischen merkantilen Interessen: im Jahre 161 gestand ihm die römische Eifersucht auf das emporblühende Karthago die langersehnten Stapelplätze zu. Damit keineswegs befriedigt, rückte er der Stadt immer näher auf den Leib, welche immer aufs Neue vergebliche Klagen in Rom führte. Mit dem Jahre 150, in welchem die karthagischen Kriegscontributionen zu Ende liefen, mußte Karthago endlich freiere Hand erhalten. Bis dahin befanden sich fortwährend vornehme Karthager als Geißeln in Rom. Gerade jetzt drängte deshalb Masinissa zur

Prozeß der Scipionen, in der Provinz und auch als Censor. . . . Ich weiß kaum einen aus der ganzen Dauer der Republik, der so römisch und so menschlich und so bescheiden und so maßvoll erschiene." Gracchen S. 203/204.

Entscheidung und erklärte im Jahre 152 der Stadt den Krieg, nachdem die herbeigerufene römische Comission den Streit unentschieden gelassen hatte, um Masinissa nichts in den Weg zu legen.

Das kühne Vorgehen des numidischen Königs erklärt sich mit aus dem Umstand, daß er die Römer in Spanien in Kämpfe verwickelt wußte und den Verfall der römischen Kriegszucht kannte, welche eben in Spanien zu Tage trat. Im Jahre 154 war ein römischer Prätor von den Lusitanern geschlagen worden; die Sieger schickten die eroberten Feldzeichen nach dem Norden Spaniens, wo nun ebenfalls eine Erhebung erfolgte.

Die Bewegung schwoll so an, daß Marcellus im Jahre 152 nach Spanien geschickt wurde, um Verhandlungen anzuknüpfen. Durch den Winterfeldzug 151/150 wurden dann zwar die Lusitaner bezwungen, aber der Prätor Galba brach schmählich die abgeschlossene Kapitulation und erbitterte durch diese Verrätherei die Gemüther aufs heftigste. Fragen wir nach dem Grunde dieser perfiden Politik, so kann derselbe nur in der Lage der afrikanischen Dinge gesucht werden; man wollte sich möglichst rasch in Spanien freimachen, um in der karthagischen Frage gerüstet zu sein.

Denn Masinissa stand auf dem Punkte, Karthago unter Roms Augen zu nehmen. Er hatte die Karthager aus dem Felde geschlagen und das feindliche Lager erobert. Der karthagische Strateg verpflichtete sich im Namen der Stadt zu Gebietsabtretungen und zur Zahlung von 100 Talenten fünfzig Jahre lang, d. h. Karthago trat jetzt in ein gleiches Verhältniß zu Masinissa wie vorher zu Rom. Auf jene Bedingungen hin kapitulirte die Armee, wurde aber sofort von Masinissa niedergemetzelt. Es war genau derselbe Vertragsbruch wie ihn Galba den Lusitanern gegenüber vollführt.

Man begreift, daß jetzt in Rom der Gedanke auftauchte, Karthago zu zerstören, um es nicht in Masinissas Hände fallen zu sehen. Bekanntlich hat Cato, nunmehr über achtzigjährig, jahrelang für die Zerstörung agitirt, während Scipio Nasica die Stadt retten wollte[1]). Cato verlangte hier dasselbe, was die römischen Kapitalisten lebhaft wünschten, während er doch gegen die macedonische Provinzialverwaltung angekämpft hatte. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Cato hatte mit eigenen Augen die neue Blüthe Karthagos gesehen. „Er veranschlagte die unterthänigen Orte auf dreihundert; ja er brachte in seiner Toga punische Feigen von seltener Schönheit in die Curie

1) vgl. Appian Lib. 69.

und schüttete sie vor der Versammlung aus mit den Worten: „Das Land, wo sie wachsen, liegt nur drei Tagfahrten von Rom.“ Die Zunahme und Vervollkommnung des dortigen Landbaues stand ihm als die größte Gefahr für Italien vor Augen“ [1]). Außerdem wollte er um keinen Preis die Stadt in die Hände Masinissas gerathen lassen.

Man konnte übrigens die Entscheidung der Frage, ob Karthago zerstört werden sollte oder nicht, verschieben; man beschloß zunächst den Krieg. Bei der allgemeinen Spannung über das Schicksal der Stadt hielt man die Debatte im Senat mit Aengstlichkeit geheim: man knüpfte Unterhandlungen an, von denen es sich bald herausstellte, daß sie nur zum Schein begonnen worden. Selbst Polybius, welcher sonst immer die Römer vertheidigt, läßt deutlich durchblicken, daß das Verfahren Roms gegen Karthago von der öffentlichen Meinung für perfid gehalten wurde. Die einzige Entschuldigung, wenn es eine ist, liegt in dem unzweifelhaften Verfall des römischen Heeres jener Zeit.

Man zog bereits eine Armee in Italien zusammen, als eine letzte Gesandschaft aus Karthago nach Rom kam. Man gab die Erklärung ab, das Gebiet und die Verfassung Karthagos intact lassen zu wollen, auch das öffentliche und alles Privatvermögen nicht anzutasten, verlangte aber die Stellung von 300 Geißeln, deren Auslieferung die römische Partei in Karthago auch durchsetzte, obgleich es auffiel, daß die Stadt selbst nicht in jener Garantie besonders genannt worden war. Nachdem die Geißeln von Fabius Maximus Aemilianus, dem Bruder des jüngeren Scipio, in Lilybäum in Empfang genommen, setzten die Römer doch nach Afrika über, wo sich ihnen Utica plötzlich ergab [2]). Damit gewannen die Römer einen festen Platz an der Küste und waren nun nicht mehr von der Flotte abhängig. Trotzdem verbreiteten die Oberkommandirenden auch jetzt noch die Zusicherung, daß es nicht zum Kriege kommen werde. Die römische Partei in der Stadt bewilligte auch die neue Forderung, welche die Auslieferung sämtlicher Armatur betraf. Als nun aber

1) D. Gracchen S. 235. — 2) Polybius erzählt (37, 2), ein Brief des Consuls Manilius habe ihn aus dem Peloponnes nach Lilybäum berufen. Er sei sofort aufgebrochen, habe aber in Corcyra einen zweiten Brief erhalten, in welchem der Consul schrieb, die Karthager hätten bereits alle Geißeln ausgeliefert und ihre Unterwerfung ausgesprochen. „In dem Glauben, daß es nunmehr nicht zum Kriege kommen werde und man meiner nicht mehr bedürfte, fuhr ich wieder zu Schiff nach dem Peloponnes zurück.“

der letzte Befehl erging, die Stadt zu zerstören und sich zwei Meilen vom Meere anzusiedeln, gewann die nationale Partei die Oberhand: man wies die Forderung zurück, obgleich die römische Flotte bereits angesichts der Stadt lag. Auf die erste Betäubung, welche das Verlangen Roms hervorgerufen, folgte eine Raserei und eine enthusiastische Erhebung, auf welche und für welche die Consuln nicht vorbereitet waren. Die scheinbar sichere Beute entfiel ihren Händen, und bald stand ihnen ein Heer von 20 000 Mann gegenüber, das der antirömische Hasdrubal schnell gesammelt. Die Bevölkerung der Stadt war voll Begeisterung [1]), die Waffenfabriken arbeiteten Tag und Nacht: von einer einfachen Besetzung der Stadt war keine Rede mehr. Vielmehr erwiesen sich die Mittel der Römer als unzureichend. Zu ihrem Glück starb der bereits sehr verstimmte Masinissa.

Auch Cato starb hochbetagt im Jahre 149. Wir dürfen behaupten, daß er zwar Karthago zerstören wollte, aber die hinterlistige Politik, welche man einschlug, nicht billigte. Denn noch kurz vor seinem Tode ging er mit einer öffentlichen Anklage gegen Sulpicius Galba vor, um denselben für seinen Vertragsbruch in Lusitanien zur Verantwortung zu ziehen.

Mit Cato schied eine große Persönlichkeit aus der römischen Geschichte, ein durch und durch staatsmännischer und wirthschaftlicher Charakter und eine bis an den Tod gesunde Natur.

Die ungeheure Bedeutung Karthagos zeigte sich sofort, als man die Blokade und Belagerung begann. Nach der Landseite schützte die Stadt eine dreifache, 30 Ellen hohe Mauer mit vierstöckigen Thürmen. In den Mauern selbst befanden sich Stallungen für 300 Elephanten und 4000 Pferde, außerdem Kasernen für 24 000 Mann und die nöthigen Magazine. In den nächsten zwei Jahren blieb das Belagerungsheer ohne jeden Erfolg. Zu den militärischen Schwierigkeiten gesellten sich politische, denn Masinissa betrachtete nicht mit Unrecht Karthago als eine ihm entrissene Beute; als er starb, folgten seine Söhne der väterlichen Politik.

Die schwierige Lage Roms verschlimmerte sich aber noch weiter, als gleichzeitig im Osten ein macedonischer Prätendent, angeblich ein Sohn des Perseus, auftrat und in kurzer Zeit einen mächtigen Anhang gewann, während sich im Westen der kühne Viriathus an die Spitze der Lusitaner stellte.

1) vgl. den schönen Bericht bei Appian Lib. 91 ff.

Der Prätendent, ein gewisser Andriscus, erfocht drei Siege und ging sehr glücklich in Thracien und Macedonien vor. Er knüpfte mit Karthago Verbindungen an, ebenso mit den zahlreichen Gegnern der Römer in Griechenland. Auch in Achaja regte sich die antirömische Partei, um die Verlegenheiten Roms zu einem Angriff auf Sparta zu benutzen. Alle diese Regungen kamen der Kapitalistenpartei in Rom sehr gelegen, welche jetzt die Zeit für gekommen hielt, alle Rivalen zu vernichten. Macedoniens Schicksal war vorauszusehen, sobald der Abenteurer besiegt sein würde: nach Achaja gingen jetzt römische Gesandte und forderten von den Achäern die Uebergabe von Argos und Korinth.

Durch dieses Vorgehen erschütterte Rom überall die bis dahin geltende Ansicht über seine auswärtige Politik.

Indessen vor Karthago kam man keinen Schritt weiter. So populär die Aussicht auf eine ungeheure Beute den afrikanischen Krieg gerade im Gegensatz zu dem spanischen machte: die Unfähigkeit der Stabsoffiziere und auch der Oberkommandirenden war der allerdings sehr schweren Aufgabe nicht gewachsen. Während der Prätor Metellus den macedonischen Prätendenten besiegte und nunmehr Macedonien zur Provinz organisirte, ermuthigten die geringen Erfolge vor Karthago die griechischen Demokraten zu dem tollkühnen Versuch, den Römern mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten. Viriathus stand siegreich in Spanien da, schloß die Römer in ihre festen Plätze ein und brandschatzte die ganze Provinz. Gar Vieles schien somit in Frage gestellt.

Die militärische Unfähigkeit der herrschenden Partei wirkte ähnlich wie im Kriege gegen Philipp dahin, daß das bedeutendste militärische Talent der Scipionenpartei zum Oberkommando berufen wurde. Der Adoptivenkel des großen Africanus, der leibliche Sohn des Siegers von Pydna, der jüngere Scipio begann damit die bedeutende Rolle, welche er in der römischen Geschichte spielen sollte. Dieser intime Freund des Lälius und Polybius war ein höchst eigenartiger Charakter. „Zuerst als er (nach dem Siege seines Vaters bei Pydna) aus Macedonien heimgekommen, hatte man seine waidmännische Gewandtheit bewundert; darnach verlautete, daß er dem Terenz bei seinen Comödien helfe; als er dann einziger Erbe des Scipio ward, staunte man über seine Freigebigkeit, vor allem die Frauen“ [1]).

1) vgl. Nitzsch' Polybius S. 62. A. d. H.

Durch sein charakterfestes Auftreten hatte er den spanischen Krieg zuerst wieder populär gemacht. Als niemand eine Tribunen- oder Legatenstelle beim Heer in Spanien annehmen wollte, erklärte er öffentlich, daß er jeden Posten übernehmen würde. In Folge dieser Erklärung stellten sich ganze Collegien und Sodalitäten auf einmal zu den Fahnen. In Spanien erwarb er sich den Ruf eines guten Soldaten. Der römische Feldherr schickte ihn zu Masinissa nach Afrika; hier war er Zeuge der Schlacht zwischen Numidern und Karthagern; er sah ihr zu, äußerte er selbst, „wie Zeus dem Kampf der Troer und Achäer“. Darauf ordnete er auf den Wunsch des steinalten Masinissa selbst die numidische Thronfolge und nahm an der Belagerung Karthagos Theil, der bedeutendste Kopf im Kriegsrath und unerschöpflich an Hülfsmitteln. Als er sich nun für das Jahr 147 um die Aedilität bewarb, verlangten die Comitien seine Ernennung zum Consul, um ihm den Oberbefehl in Afrika übertragen zu können: als Aedil würde er dem Kriegsdienst entzogen gewesen sein.

Dem Verlangen des Volkes stand die lex Villia entgegen: Scipio war weder 43 Jahre alt, noch hatte er die vorgeschriebene Aemterreihe durchgemacht. Als daher die Comitien die Ernennung vollzogen, erklärte der wahlleitende Consul die Wahl für ungültig. Berief er sich auf jenes Gesetz, so berief sich das Volk auf die Souveränität der Comitien; „nach den Gesetzen des Tullius und Romulus sei das Volk Herr der Wahlen und könne Wahlgesetze geben und aufheben“ [1]). Schließlich gab die Senatsmajorität nach; Man einigte sich dahin, das Villische Gesetz für dieses Jahr aufzuheben, aber für das nächste wiedereinzuführen.

Ebenso eigenmächtig übertrug das Volk die Provinz Afrika und den Oberbefehl vor Karthago an Scipio. Im römischen Lager daselbst weilten außer ihm Lälius, Fannius, der junge Tiberius Gracchus und Polybius. An eine Vermittlung der alten Scipionischen Politik, welche Karthago erhalten wissen wollte, und der Provinzialpolitik, die den Untergang der Stadt verlangte, war freilich nicht zu denken, da Scipios Stellung ja auf der allgemeinen Erwartung beruhte, daß er Karthago erobern würde. So gingen die Dinge in Afrika sowohl wie in Griechenland den vorausgesehenen Lauf. Hier besiegte Metellus die Achäer unter Kritolaus bei Scarphea in Lokris und Mummius, ein homo novus und Anhänger Scipios, das letzte

1) Appian, Lib. 112.

achäische Heer unter Diäus bei Leukopetra auf dem Isthmus und nahm drei Tage darauf Korinth. In Afrika eroberte Scipio Karthago allmählich nach hartnäckigem Kampfe. Er drang vom Hafen in die Stadt, stürmte die Altstadt nach einem dreitägigen Straßenkampf und zwang endlich die Burg zur Kapitulation. Alles war niedergebrannt worden: man planirte so zu sagen gleich bei dieser Gelegenheit die Straßen[1]). Auch Mummius erhielt vom Senat den Befehl, Korinth der Erde gleichzumachen, und er that es.

Erst wurde Capua vernichtet, dann Syrakus tributär gemacht, darauf Karthago und Korinth zerstört. Rhodus war durch die Eröffnung des delischen Freihafens mattgelegt, die einzige bedeutende Handelsstadt im Westen, Massilia, stand in enger Verbindung mit Rom: der römische Kaufmann hatte keinen Rivalen mehr; das römische Kapital setzte sich als dominirende Macht am ganzen Mittelmeer fest.

1) Wie sehr die griechische Bildung in Rom um sich gegriffen hatte, dafür spricht das wiederholte Citiren von Homerversen im Munde der vornehmen Römer. Scipio rief beim Anblick des brennenden Karthago ἔσσεται u. s. w.

Fünfte Periode.

Die Reformversuche und die Revolutionen von der Begründung der römischen Weltherrschaft bis zum Tode Sullas.

Nach der Zerstörung Karthagos und Korinths wurden Afrika und Macedonien zu neuen Provinzen organisirt. Die alten Abgaben blieben bestehen und wurden fortan nach Rom entrichtet. Eine Reihe von Städten, so besonders Utica, Epidamnus und Apollonia blieben unabhängig. Das karthagische und korinthische Gebiet wurden ager publicus, von jenem aber ein Theil an Utica, von diesem ein Stück an Sicyon abgegeben. Griechenland wurde nicht unmittelbar zu Macedonien geschlagen; der achäische Bund allerdings blieb aufgelöst, Griechenland wurde von Macedonien, wie Afrika von Utica aus verwaltet.

Rom verfuhr, wie man sieht, verhältnißmäßig milde, und wir irren wohl nicht, dies dem Einfluß der Scipionenpartei zuzuschreiben, wie denn Polybius, der Vertraute des jüngeren Scipio die ehren- und vertrauensvolle Aufgabe erhielt, die Ordnung der griechischen Angelegenheiten ins Werk zu setzen.

Dem numidischen Königshause wurden die Gebiete, welche es den Karthagern entrissen hatte, gelassen und dadurch auf die einfachste Weise die Grenzen Afrikas vollständig gesichert. In Macedonien dagegen hatte man sich fortan jedes Jahr wie in Spanien mit den Grenzstämmen im Balkan herumzuschlagen, was hier wie dort demoralisirend auf den Geist der Truppen einwirkte.

Die Eroberung und Zerstörung der beiden Hauptplätze des Mittelmeers wurde von weiten Kreisen als ein unglücklicher Fortgang der römischen Politik angesehen. Polybius sagt im Anfang

des 37. Buches, bis dahin hätten die Römer republikanische Politik im besten Sinne verfolgt, ihr Verfahren gegen Karthago zeige aber mehr eine „monarchische" Handlungsweise. Sein Geschichtswerk versteht man erst ganz, wenn man sich diesen Umschlag der Stimmung gegen Rom vergegenwärtigt. Er wollte dieser antirömischen Strömung der griechischen Welt entgegentreten durch Hervorhebung der unstreitigen außerordentlichen Verdienste des Scipionischen Hauses, des älteren und jüngeren Scipio und des Aemilius Paullus. Er selbst sah in der Wendung der Dinge das Werk der Tyche, oder wie wir sagen würden das Walten der Vorsehung.

Der Zustand in den neuen Provinzen war gewiß zunächst ein unbehaglicher, aber derartige Katastrophen haben das Gute, daß sie das Glück einer sicheren Verwaltung und des wieder ungehindert fließenden Verkehrs doppelt empfinden lassen. Für Griechenland lag außerdem in der Sendung des Polybius eine gewisse Garantie, daß das Auftreten der Sieger ein wohlwollendes sein würde.

Aber sehen wir für die heutige Betrachtung von jenen Tagesmeinungen und Augenblicksstimmungen ab, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß wir an einem Wendepunkte der alten Geschichte überhaupt stehen.

Damit, daß die römische Politik bis zu dieser Zeit die Ausbildung eines Diadochensystems verhindert hatte, hing die fortwährende Spannung in den östlichen Verhältnissen innig zusammen: eine Spannung, die belebend und befruchtend auf das geistige Leben der griechischen Welt wirkte. Mit dem Augenblick, wo Rom an die Stelle der östlichen Monarchieen tritt, überall eindringt und die Gegensätze verwischt, hört auch diese Spannung auf, und es tritt der unaufhaltsame Verfall der hellenischen Bildung ein. Nicht etwa, als ob Rom dieser Bildung sich verschlossen hätte: wie jede herrschende Aristokratie (man denke an Venedig und England) bis zu einem gewissen Punkte freigeistig und freisinnig ist, so war es auch die römische, und wir haben bereits von dem Eindringen der griechischen Kultur und Bildung in die aristokratischen und litterarischen Kreise Roms gesprochen[1]). Aber die Römer waren nicht im Stande, eine Bildung, welche man cum grano salis mit der französischen des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts vergleichen darf, ohne Beschränkung aufzunehmen, geschweige denn weiterzubilden.

1) Im J. 159 war der Stoiker Crates, i. J. 155 der Peripatetiker Kritolaus, der Stoiker Diogenes und der Akademiker Karneades in Rom und brachten dort die Akademie in Mode.

Gleichsam die Kehrseite dieses Verfalls einer hochentwickelten Kultur bildet das Aufstreben der barbarischen Völkerschaften und die Bildung neuer Nationalstaaten am Rande dieses Kulturgebiets. Masinissa schuf das numidische Reich; die Lusitaner gewannen seit 149, wo Viriathus, der dem Blutbade Galbas entronnen war, an ihre Spitze trat, eine nationale Bedeutung für die spanischen Aufstände. Von dieser Zeit ab können wir auch die Neubildungen bei den nordalpinen Kelten datiren, die sich jetzt der Kultur erschließen (Goldbergwerke in Noreja). Als das Eigenthümliche der keltischen Verfassungen erscheint immer deutlicher eine große Aristokratie über einer hörigen Bevölkerung und daneben eine ausgebildete Priesterhierarchie.

Im Osten erhob sich damals das jüdische Priesterthum gegen die syrische Oberherrschaft. Der Maccabäer Simon wurde nach siegreichem Kampf Hoherpriester und Fürst von Israel. Diese Revolution, welche Syrien nicht zu unterdrücken vermochte, wurde von Rom anerkannt.

Um das Jahr 136 gründete sich Mithridates I. im pontischen Reich eine feste Monarchie.

Zu diesen Neubildungen gehört endlich auch das Unwesen der massenhaft nach Italien zusammenströmenden Sklaven.

Unsere Begriffe von Sklaverei, gebildet durch die amerikanischen Zustände, passen nicht auf die altitalischen Verhältnisse. Der altrömische Sklave war, wie wir schon bemerkt haben, zumeist Italer und dem Hause, welchem er diente, eng verbunden. Ketten- und gebrandmarkte Sklaven gab es zur Zeit Catos in größerer Anzahl nur in Sicilien und Etrurien, wo die echt römischen Grundbesitzverhältnisse fehlten. Ganz anders aber wurden die Dinge, seitdem die Einfuhr syrischer und überhaupt orientalischer Sklaven ein Hauptzweig des römischen Handels wurde. An den östlichen Höfen spielte die Sklavenschaft eine große Rolle: die Sklavenmassen, welche namentlich über Delos nach dem Westen verhandelt wurden, kann man im allgemeinen dem heutigen Proletariat vergleichen. Aber sie enthielten auch hochgebildete Elemente, politische Köpfe und militärische Talente, welche in Verbindung mit den Massen außerordentlich gefährlich werden konnten. Denn diesen Banden fehlte der Zusammenhang mit der Familie vollständig. Wir werden sehen, wie es in der Folge zunächst auf Sicilien zu einer politischen Organisation der Sklaven kam.

Indessen diese besprochenen Neubildungen waren nicht von der großen Bedeutung, wie man auf den ersten Blick glauben könnte. Je unselbständiger die Republiken des Ostens wurden, desto mehr wuchs das Ansehen und die Bedeutung Roms, bis dieses zuletzt der allein maßgebende Staat wurde. Merkwürdig bleibt dabei die falsche Anschauung, in der man auswärts die römische Verfassung mit Bewunderung betrachtete. Aehnlich wie im vorigen Jahrhundert die Ansicht Montesquieus, daß die Vollendung der englischen Verfassung „auf der Gleichheit der Gewalten" beruhe, allgemeine Zustimmung und selbst bei Engländern fand, obgleich sie falsch war, so nennt Polybius die römische Verfassung ein wundersames Gemisch von Monarchie, Aristokratie und Demokratie, was die Sache gar nicht trifft. Vielmehr war die römische Verfassung wie die englische das Product einer jahrhundertelangen historischen Entwicklung. Aedilität, Tribunat, und Quästur bestanden immer noch, obgleich ihr Wesen sich erheblich verändert hatte: nur die Dictatur war verschwunden, oder besser gesagt, sie war nicht mehr angewendet worden, seitdem sie im zweiten punischen Krieg wählbar und theilbar geworden.

Die Eigenart dieser Verfassung ist nur dadurch zu erklären, daß sie von vornherein veränderungsfähig war, indem es durch die Censur immer möglich war, die Stimmordnung, diese wichtigste Seite der Verfassung, zum Heile des Staats zu ändern. Das Stimmrecht in den Comitien und der Militärdienst, beides in der Vereinigung, das war offenbar Sonne und Luft des römischen Bürgers.

Wir haben wiederholt betont, daß der eigentliche Kern der römischen Bürgerschaft ein Mittelschlag von Grundbesitzern war, eine Bevölkerung bäuerlichen und sparsamen aber zugleich aristokratischen Charakters. Leute mit kleinem oder mäßig großem Grundbesitz gaben die besten Infanteristen, sie bildeten das Grundelement jener Linieninfanterie, welche für die ganze Verfassung maßgebend war. Daher treffen wir in den censorischen Maßregeln immer den leitenden Grundgedanken, die plebs rustica als kleine Grundbesitzer zu erhalten. Denn der Plebejer, der sein Gut verkaufte, ohne ein neues zu erstehen, ging für die Legion verloren. Deshalb auch trat man wiederholt der Ausbreitung der Libertinen durch die ländlichen Tribus entgegen und warf sie in die städtischen zurück und zuletzt im Jahre 169, wie wir gesehen, in eine einzige zusammen.

Der römische Grundbesitzer, der sein praedium verkaufte, trat aber auch aus der Centurie und wurde Proletarier. Somit schmolzen

nicht nur die Grundbesitzer, nicht nur die Dienstpflichtigen, sondern auch die Bauernstimmen zusammen, was als Gegenwirkung eine Steigerung des Einflusses der Wohlhabenden, der prima classis, der Ritter oder Kapitalisten zur Folge hatte. Mit der Ausdehnung des römischen Reichs und der Provinzialverfassung, mit der größern Fluktuation der Vermögen konnte es nicht ausbleiben, daß die merkantilen und kapitalistischen Interessen sich immer mehr in der Volksversammlung bemerkbar machten, soweit das überhaupt möglich war. Denn noch hielt man zäh an dem Grundsatz fest, daß jeder, der sich bei Verpachtungen ꝛc. betheiligte, von der Staatsverwaltung ausgeschlossen bleiben sollte, und an dem andern, daß nicht das bewegliche, sondern das unbewegliche Vermögen ein Anrecht auf den Eintritt in die Centurien der ländlichen Tribus und in die Legion gewährte, wenn auch beides, bewegliches und unbewegliches Vermögen im Census veranschlagt wurde. In der äußern Politik haben wir den Einfluß des Kapitals nun schon geraume Zeit constatiren müssen, und dieser Einfluß schrieb sich einmal daher, daß die Senatoren, denen der Großhandel seit der lex Claudia (218 v. Chr.) verboten war, ihre Kapitalien in den Händen der Finanziers arbeiten ließen, deren Interesse mithin meistens ihr eigenes war. Zweitens war die indirecte Staatsverwaltung in Italien wie in den Provinzen auf das Kapital der Publicanen angewiesen.

Es fragte sich, ob bei diesem Steigen der merkantilen und kapitalistischen Interessen die alten Institute noch ausreichten zur Aufrechterhaltung des Lebenselements für die Republik — des kleinen Bauern.

Erstes Kapitel.

Die wirthschaftlichen Verhältnisse Italiens vor den Gracchen.

Im Interesse des römischen Staats lag es, die Vermögensverhältnisse seines Legionars auf einem mäßigen Stand zu erhalten, aber sein Hinabsinken unter die Proletarier zu verhindern. Wir haben im 42 Buch des Livius (Kapitel 34) ein sehr lebendiges Bild eines Legionars aus dem Jahre 171 v. Chr. Der Mann besitzt ein Jugerum Land und ein Bauernhäuschen, er hat Frau und acht Kinder und ist fünfzig Jahr alt. 22 Jahre lang ist er Soldat gewesen. Jedenfalls hatte er sich zu seinem einen Jugerum ein schönes Geld

verdient, „denn man sah, sagt Livius kurz vorher[1]), die Soldaten aus dem zweiten macedonischen und aus dem Kriege gegen Antiochus wohlhabend heimkehren." Der römische Soldat konnte, wenn er einigermaßen sparsam war, mit seinem Conto beim Quästor baares Geld zurücklegen.

Aber so gut auch der kleinste Grundbesitzer für die Legion taugte, so unbrauchbar war der bloße Tagelöhner, so lange sich Legionsdienst und Stimmrecht decken sollten.

Die Hauptlast des römischen Bauern war Jahrhunderte hindurch das Tributum gewesen. Diese Last war nun beseitigt. Hatten schon die Reformen Catos die Befreiung des kleinen Mannes von demselben bezweckt und ermöglicht, so wurde seit dem Triumph des Aemilius Paullus im Jahre 167 kein Tributum mehr gefordert. Möglich war das immer noch, aber man scheute sich in der Folgezeit selbst im Bedürfnißfalle, diese Steuer zu fordern. Vorläufig hatte man es auch nicht nöthig, denn im Jahre 157 lagen im Aerar über 200 Millionen As, d. h. fast 18 Millionen Mark. Ein consularisches Heer kostete incl. die Naturalverpflegung der Socialtruppen ungefähr 4 Millionen Mark; dieses Kriegsbudget galt in Rom als ein außerordentliches, d. h. es wurde nicht durch die laufenden Einnahmen[2]) gedeckt, sondern eben durch die Zwangsanleihe des Tributum. Es war daher außerordentlichen Schwankungen ausgesetzt, und es begreift sich, daß die hohe Zahl der Legionen im zweiten punischen Kriege, die

1) Liv. 42, 32. — 2) Das ordnungsmäßige Budget umfaßte als Einnahmen:

a) Die vectigalia d. h. das Hutgeld für Groß- und Kleinvieh auf den Staatsweideländereien, den Kornzehnten, Wein- und Obstfünften vom ager publicus, die Pacht für Pechsiedereien, Fischereien, Wasserläufe, Buden und Schlachtbänke,

b) die portoria, d. h. die Hafengelder,

c) das Salzregal.

Diesen stehenden Einnahmen standen die ultrotributa als Ausgaben gegenüber. Diese umfaßten:

a) Gewisse stehende Leistungen, über die der Staat jedes Lustrum einen Accord schloß, z. B. mit der Gilde der cornicines, welche das classicum bei den Centuriatcomitien zu blasen hatten (Varro de l. l. 6, 92);

b) die öffentliche Unterhaltung und Einrichtung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Anlagen.

Dieses Budget ließ sich berechnen. Die Einnahmen und Ausgaben wurden durch Verpachtung (locatio) am Anfang jedes Lustrums an den Meistbietenden und Mindestfordernden verpachtet.

bis auf 23 stieg, bei der wirthschaftlichen Noth dem römischen Bürger geradezu unerschwingliche Lasten auflegen mußte. Der Wegfall des Tributum war also in der That eine große Erleichterung für die Bürgerschaft. Ohne Zweifel hatte der Staat Mittel genug, um das Kriegsbudget zu bestreiten, um so mehr als die Provinzialeinkünfte in der damaligen Zeit durchaus nicht dem gewöhnlichen Budget zugerechnet wurden, wie z. B. Polybius die Provinzen überhaupt unter die auswärtigen Angelegenheiten rechnet (6, 12). Allerdings waren die Provinzialeinkünfte vorläufig weder so geordnet noch so reichlich, daß ein Deficit im Staatsschatz ausgeschlossen gewesen wäre, vielmehr drohte ein solches schon im Jahre 134 wieder. Ueber den ager publicus in den Provinzen fehlt es an genauen Nachrichten. An directen Abgaben flossen ins Aerar die Kopf- und Grundsteuer der unterthänigen Städte in Afrika, die Stipendien aus Griechenland, Macedonien und den beiden Spanien. Wie hoch sich diese Summen beliefen, wissen wir nicht, da die vorhandenen Quellen in solchen Dingen immer zu versagen pflegen.

Wenn nun aber trotz der Beseitigung des Tributum die wirthschaftlichen Verhältnisse der römischen Bürgerschaft mit reißender Schnelligkeit sich verschlechterten, wie wir aus der Gracchischen Bewegung zurückschließen müssen, so fragt es sich, welche Gründe zu diesem Verfall führten. Es ist uns nicht zweifelhaft, daß der Hauptgrund in der Zunahme der großen Gutswirthschaft in Italien und in dem maßlosen Sklavenimport zu suchen ist. Jene Zunahme verschlang die kleinen Bauernstellen, dieser Import verdrängte den freien Arbeiter von den Feldern der Reichen. Sprechen wir zunächst von dem Großkapital und dem Großgrundbesitz. Der Reichthum hatte in den oberen Classen zugenommen, weil sie erstens Geld, zweitens den besten Credit und drittens die Macht in Händen hatten, die Handelsconjuncturen durch den Senat zu bestimmen. Gesammelt oder vielmehr zusammengescharrt wurden die Vermögen in den Provinzen, deren Verwaltung ganz in das geschäftliche Interesse gezogen wurde. Die Erpressungen der Magistrate in den Provinzen waren bald usus, auf einzelne scheußliche Fälle folgte eine zwar weniger gräßliche, aber ganz gemeine Sitte. Die Quästur wurde nach einem Ausdruck des Gaius Gracchus eine Goldgrube, Publicanen und Magistrate theilten sich in den Raub, und wer etwas von demselben abbekam, hatte nichts dagegen einzuwenden: selbst ein Scipio war nicht im Stande, diesen Pfuhl zu ergründen und auszuräumen.

Mit der Nobilität, die die Provinzen verwaltete, war der Handelsstand, d. h. die prima classis aufs engste verbunden, der sofort in Afrika und Delos festen Fuß faßte und den rhodischen Verkehr an sich riß. Die selbstsüchtigsten Elemente dieser Kreise waren die Publicanen, die alle Häfen, Flüsse, Gehege, Bergwerke und Ländereien, welche der Republik als Staatseigenthum in den neuen Provinzen zufielen, pachteten; sie hatten seit der Vernichtung Karthagos und Korinths freies Feld, und gerade sie beschuldigte man, daß sie die Sklaveneinfuhr übermäßig beförderten[1]). Der steigende Reichthum machte sich sehr bald bemerkbar. „Nur wenige[2]) begnügten sich damit, die Zinsen eines mäßigen Vermögens ganz auf die feineren Genüsse einer durch Kunst und Litteratur verschönerten Häuslichkeit zu verwenden[3]). Nur wenige der wirklich angesehenen Familien lebten noch in alter Einfachheit[4])." Daß im allgemeinen der Luxus und die Schwelgerei in den höheren Gesellschaftskreisen seit dem Triumph des Paullus rapide wuchs, beweist das Fannische Gesetz gegen den Luxus aus dem Jahre 161, welches sich in erster Linie gegen die Verhältnisse in Rom selbst richtete, „wo sich Feste und Gelage und bei den größeren Feierlichkeiten Schauspiele aller Art, Gladiatorenkämpfe, Gaukler und dramatische Vorstellungen das ganze Jahr hindurch drängten. Die Bürger aus den städtischen Tribus, oder kamen sie vom Lande zu den Comitien herein, mochten wirklich oft genug aus den Trinkstuben süßen Weines voll auf das Forum oder das Marsfeld kommen[5])." Seit dieser Zeit blieben die Luxusgesetze eine traurige Nothwendigkeit, aber diese testimonia paupertatis halfen nichts.

Es genügt für unsere Zwecke, diese oft geschilderte Seite des römischen Lebens angedeutet zu haben. Wichtiger war eine andere Folge der Ansammlung von Kapitalien in einzelnen Händen, insofern nämlich dieselben in Grundbesitz angelegt wurden, soweit sie nicht den Handelsspeculationen dienten.

Wo war in Italien die Bildung eines Großgrundbesitzes möglich? Vor allem überall da, wo Theile des ager publicus lagen.

1) D. Gracchen S. 253. — 2) Stelle aus den Gracchen S. 200/201. — 3) Eine solche war wohl der Landsitz des Aemilius Paullus in Velia vgl. Plutarch Aem. P. 39. — 4) Sechzehn Aelier wohnten noch zur Zeit des Perseischen Krieges mit Weib und Kind in einem Hause und auf einer Hufe zusammen. Dies war aber jedenfalls eine Ausnahme. Vgl. Plutarch Aem. P. 5. — 5) D. Gracchen S. 181.

Der Zusammenkauf kleiner Bauernhufen allein würde schwerlich die folgende Ausdehnung der Großgutswirthschaft ermöglicht haben.

Die Zeiten waren lange vorbei, wo die vornehmsten Familien des Staats kaum größere Besitzungen hatten als der gewöhnliche Plebejer — wir erinnern an Curius Dentatus, Atilius Regulus, die Valerier und Porcier in der Sabina; die bäuerliche Einfachheit der Aelier[1]) fand ohne Zweifel mehr Bewunderer als Nachahmer. Ueber die Größe der Güter aber der Nobilität dieser Zeit haben wir nur eine einzige speciellere Notiz in Catos Buch vom Landbau übrig. Das Landgut des L. Manlius, für welches Cato seine Schrift verfaßte, lag auf dem Acker von Casinum und Venafrum, also in Campanien. Es bestand aus 2 Höfen (villae), von denen der eine 100, der andere 240 Jugera umfaßte; jener bestand aus Weinbergen, dieser bildete eine Olivenpflanzung. Hier wurden außer Oel und Wein nur Futterkräuter gebaut. Neben diesem bepflanzten lag ein baumloses Getreideland, und endlich gehörten zu dem Gut Wiesen und Weideland, das auch von fremden Heerden gegen Entgeld betrieben wurde. Es ist zwar nicht ausdrücklich gesagt aber kaum zu bezweifeln, daß die Getreidefelder, Wiesen und Weiden auf dem ager publicus lagen und daher ihre Größe nicht angegeben ist.

Denn soweit der ager publicus nicht aufgetheilt wurde, lag er zur allgemeinen Benutzung frei. Jeder römische Vollbürger (im Anfang der Republik nur die Patricier) konnte einen Theil desselben „occupiren" d. h. in vorläufigen Besitz nehmen. Dieser Acker (ager occupatorius) wurde „gleichsam als Eigenthum" besessen, aber das Recht, ihn einzuziehen, besaß der Staat immer; daher mußte vom Besitzer (possessor) eine Steuer, der Kornzehnte, Obst- und Weinfünfte vom Acker, ein Hutgeld für die Benutzung der öffentlichen Weiden (compascua) entrichtet werden und es galt wohl im allgemeinen die Regel, daß, „solange diese Abgaben geleistet würden, das Gut dem Inhaber nicht genommen werden dürfe"[2]). Ob übrigens die Occupation der speciellen Weideländereien von Anfang an oder erst nach der Gracchischen Revolution bei Strafe verboten wurde[3]), ist nicht mehr festzustellen. Nominell endlich bestand immer noch das Licinische Gesetz in Kraft, nach welchem sowohl die Ausdehnung der Occupation wie des Weidebetriebs in gewisse Schranken geschlossen worden war. Die Occupation erforderte aber, von den Abgaben

1) Siehe S. 64 A. 4. — 2) Vgl. Gaius inst. 3, 145. — 3) Vgl. lex Thoria 10 ff.

ganz abgesehen, Kapital, um die Wirthschaft einzurichten: der kleine Bauer hatte daher keinerlei Vortheil von diesem Staatsacker, außer wenn er ihm direct assignirt wurde.

Den letzten Zuwachs hatte der ager publicus durch den glücklichen Ausgang des Hannibalischen Krieges erfahren. Der herrliche ager Campanus im Westen, Apulien, das ganze Gebiet der Bruttier, man kann sagen ganz Süditalien mit Ausnahme weniger herabgekommener griechischer Städte, war Staatseigenthum geworden. Die Samniten und ihre Stammverwandten hatten schon früher ihren ager publicus zum größten Theil verloren.

Von diesen bedeutenden Länderstrecken war ein Theil an die Veteranen des älteren Africanus vertheilt worden und zwar in Samnium und Apulien, ein Stück des ager Campanus am Tifata war unter der Censur des älteren Scipio im Jahre 199 verkauft worden, um Geld für das Aerar zu schaffen. Die seit dem Ende des zweiten punischen Krieges in Italien angelegten See- und latinischen Kolonieen hatten einen Theil des Staatsackers erhalten; im Jahre 180 wurden 40000 apuanische Ligurer mit Weib und Kind auf dem ager publicus in Samnium angesiedelt, und endlich hatte man den Staatsgläubigern gleich nach dem Ende des großen Krieges den ager publicus im Umkreis von 50 Millien um Rom abgetreten[1]). Sie sollten zum Zeichen, daß diese Stücke eigentlich ager publicus seien, vom Jugerum 1 As als Abgabe entrichten und, sobald der Staat zahlungsfähig sein würde, sollte es jedem freistehen, die Schuld in baarem Gelde zurückzunehmen und dafür den Acker „dem Volke" wieder zur Verfügung zu stellen[2]).

Wir können zwar die Größe des vertheilten und nicht vertheilten ager publicus in Italien nicht angeben, aber soviel dürfen wir behaupten, daß noch weite Strecken, namentlich in Unteritalien zur Verfügung des Staates standen. Hier war recht eigentlich der Tummelplatz der Kapitalisten. Das westliche Mittelitalien trieb Ackerbau, das östliche Viehzucht. Außer in den wenigen latinischen und Bürgerkolonieen gab es in Unteritalien keine freien Bauern. Hier lagen die Hauptwaldungen und Haupttriften des Staates, aus deren Pachtungen die Publicanen kolossale Reichthümer sammelten, hier trieben die Heerden der reichen Römer unter der Aufsicht von Sklavenhirten.

Wir sind nicht zweifelhaft darüber, daß durch jene Auftheilung

1) Vgl. oben S. 36. — 2) Vgl. Liv. 31, 13.

des ager publicus 50 Millien (= 12 deutsche Meilen) um Rom eine Menge solcher Güter entstanden, wie Cato uns eins schildert. Das Gut des L. Manlius selbst ist allerdings nur ein Mittelgut zu nennen; es müssen aber, nach den Gracchischen Rogationen zu schließen, bedeutend größere sich gebildet haben. Dies war besonders in Etrurien der Fall, dessen aristokratische Verfassung schon lange vor der römischen Oberherrschaft dem Großgrundbesitz vortheilhaft gewesen war.

Wie gestaltete sich nun dieser Entwicklung gegenüber die Lage der kleinen Bauernschaft? Auch für diese Frage bietet uns Catos Buch die einzige anschauliche Antwort.

In Campanien gab es noch mit am meisten einen kleinen Grundbesitz zwischen den größeren Gütern. Nun treffen wir auf dem Gut des L. Manlius außer den Knechten auf dem Weinberg und der Olivenpflanzung, die sämtlich Sklaven waren, auch freie Arbeiter, theils Pächter, theils Tagelöhner. Das baumlose Getreideland, dessen Kornböden auf den Villen lagen, wurde mit dem Geschirr des Hofes von Pächtern (politores) bearbeitet, die mit einem Theil des Ertrages bezahlt gemacht wurden. Sie erhielten das neunte bis fünfte Korn, höchstens die Hälfte der Ernte[1]). Daneben brauchte man für die Olivenernte und das Oelpressen Lohnarbeiter, welche am 1. November anzutreten pflegten; „dafür wurde ein Contract mit einem Redemptor abgeschlossen, der für die ganze Societät der Tagelöhner einstand. Zu der Olivenlese auf den 240 Jugera brauchte man über fünfzig Arbeiter[2])." Diese Tagelöhner waren offenbar Käthner, welche bei der leichten Ernte auf ihrem kleinen Eigen Arbeit bei der Ernte der großen Grundherrn suchten und fanden, solange nicht der Sklavenstand jene Ausdehnung erreichte, welche ihre Hülfe überflüssig machte. Das Tagelohnbrot war ein kümmerliches, aber auch der Pächter war im Grunde nur ein freier Arbeiter, denn entweder hatte er überhaupt keinen Grundbesitz mehr, war also reiner Tagelöhner, oder auch nur einen geringen, da ihm der Grundherr das Geschirr stellen mußte. Die Geldpacht, bei der der Pächter mit eigenen Sklaven und eigenem Ackergeräth wirthschaftete, also selbst wohlhabend sein mußte, kommt bei Cato noch nicht vor. Sie war zu seiner Zeit wohl in Gallien schon üblich und wurde es später auch in Italien[3]).

1) Cato de r. r. 137 ff. Im letzten Fall hießen sie partiarii. — 2) D. Gracchen S. 185. — 3) Gracchen S. 189/90.

Denken wir uns in diese Verhältnisse hinein, so können wir nicht bezweifeln, daß ein großer Theil der römischen Bauernschaft zu kleinen Tagelöhnern herabgesunken war. Wenn man zur Zeit des Dentatus die plebejische Hufe auf 7 Jugera normirte, so muß ein solcher Besitz zum Unterhalt hinreichend gewesen sein. Die wirthschaftliche Noth, welche der Hannibalische Krieg herbeiführte, muß es also gewesen sein, welche den Bauern zwang, zum Tagelohn seine Zuflucht zu nehmen. Seine Lage wurde dadurch noch keineswegs eine verzweifelte; sonst hätte Cato nicht den Versuch machen können, mit so kleinen Ackerloosen in den zahlreichen neuen Bürgerkolonieen einen neuen Bauernstand zu schaffen. Wir sahen ja, daß die Loose dieser Kolonieen ganz auffallend kleiner waren als die in den gleichzeitig gegründeten latinischen[1]). Nicht überall auch lagen die Verhältnisse so günstig wie in Campanien, wo der übrig gebliebene ager publicus seit der Vernichtung Capuas steuerlos gelassen worden war und von den Privatleuten hauptsächlich wohl als Weide und Wiese ausgenutzt wurde. Die Benutzung dieser Gemeindeweiden kam auch dem kleinsten Mann zu gute. Als sich freilich die Uebergriffe der anliegenden Grundbesitzer immer mehr steigerten und ein Stück nach dem andern durch allmähliches Verschieben des Ackerrains verloren ging, erhielt der Consul Postumius im Jahre 173 den Auftrag, die Grenzen des ager publicus in Campanien aufs Neue festzustellen, worauf derselbe nun von den Censoren verpachtet wurde[2]). Damit hörte die Möglichkeit des unentgeltlichen Weidebetriebs auf.

Die Gracchische Bewegung ist nur zu verstehen unter der Voraussetzung, „daß die große Masse der römischen Bauernschaft im eigentlichen Italien ein armes Bauernvolk geworden war, im besten Fall auf einer eigenen kleinen Freistelle, meist aber daneben noch auf Tagelohn angewiesen; doch fehlte es auch nicht an jenem Stande der ganz abhängigen Tagelöhner, die auf einem fremden Boden bei einer drückenden Pacht oder nur von Tag zu Tag um Lohn arbeiteten“[3]).

Dieser verarmten Bauernschaft drohte nun aber der Todesstoß durch die Ueberhandnahme des Sklavenimports und der Sklavenarbeit in Italien. Kam es hier auch nicht zu so furchtbaren Verhältnissen wie in Sicilien, von denen wir später sprechen werden, so wurde das Uebel doch auch in Italien sehr groß. Von den Tausenden von Sklaven, die es schon im Jahre 185 in Apulien gab, haben wir an

1) vgl. oben S. 39. — 2) Liv. 42, 1 und 19. — 2) d. Gracchen S. 201.

einer früheren Stelle gesprochen[1]); seitdem aber hatte erst recht eigentlich der Sklavenhandel begonnen.

Daß die Knechte auf dem Gute des L. Manlius, — auf dem einen Hof 11, auf dem andern 8 —, Sklaven waren, hat nichts Auffallendes, denn die antike, auch die plebejische Wirthschaft wurde mit Sklaven betrieben. Wurde aber der kleine Plebejer, wie es thatsächlich vielerorts eintrat, auch aus dem Tagelohn und der Pacht durch den Sklaven verdrängt, denn stand er unmittelbar vor dem Ruin. Man muß diese Gefahr in Rom gekannt haben. Es kann kein Zufall sein, daß die letzte Bürgerkolonie, über deren Ackerloose wir genaue Angaben haben, die Kolonie Luna in Etrurien aus dem Jahre 177, im Vergleich zu den vorhergehenden überaus reich ausgestattet ist. Denn während vier Jahre vorher in Graviscae noch jeder Kolone 5 Jugera erhielt[2]), wurden in Luna pro Kopf 51 1/2 Jugera vertheilt[3]). Diese Größe erinnert an die Maße der latinischen Kolonieen. Gerade in Etrurien wird es sich sehr bald herausgestellt haben, daß mit einem so geringen Ackermaß wie 5 — 10 Jugera der Bauer sich nicht gegen den Großgrundbesitz und die Sklavenarbeit behaupten könne. Denn daß dem so war, beweist die Thatsache, daß es 40 Jahre nach der Gründung von Luna in Etrurien nur noch unfreie oder barbarische Ackerleute und Hirten gab[4]).

Das Verschwinden des bäuerlichen Mittelstandes bedeutete aber für den römischen Staat zugleich den Ruin der Kriegsverfassung. Eine Vergleichung mit modernen Verhältnissen wird hier am Platze sein.

Auch in Preußen bildet die bäuerliche Bevölkerung die Grundlage der Kriegsverfassung. Der deutsche Bauer, anfangs kriegerisch, war bis zum dreißigjährigen Kriege immer unfreier und unkriegerischer geworden. In gebundenen Formen, mit hörigem Grundbesitz, hob sich dieser Bauernstand allmählich wieder unter den Hohenzollern und wurde von den Hohenzollern wieder im Kriege verwandt und in langsamer Entwickelung emancipirt.

Der römische Bauer hat die Schranke der Unfreiheit und des Lehnsgutes überhaupt nie gekannt; er konnte mit seinem Acker machen was er wollte, er war von Anfang an kriegspflichtig und blieb es; auch kannte er in der älteren Republik keine anhaltende

1) vgl. oben S. 35. — 2) Liv. 40, 29. — 3) Liv. 41, 13. Diese Zahl steht in allen Handschriften. — 4) Plutarch, Tib. Gr. 8.

wirthschaftliche Noth. Nach den kleinen Grenzfehden bis zu den Decemvirn begann die Plebs zu großen Eroberungen vorzugehen; ihre glänzendste Zeit war diejenige, in welcher sie mit jedem neuen Kriege neuen ager und neue Hufen gewann. Nachdem die Gefahr einer einseitig agrarischen Beeinflussung der Gesetzgebung glücklich beseitigt war, trat im Zeitalter des Dentatus die Blüthepeiode der Legionsverfassung ein, jene Zeit, in der der kleine Bauer, im engsten Zusammenhang mit seinem Offizier, Beamten und juristischen Berather, unter selbstgewählten Stabsoffizieren Italien sich unterwarf. Zuletzt eroberte die Plebs die Po-Ebene und vertheidigte sie gegen Hannibal. Aber an dieser größten Leistung ruinirte sich diese Plebs: der zweite punische Krieg brach ihre wirthschaftliche Blüthe. Seitdem zeigte sich bei dem kleinen Bauern die Luft, seine Hufe zu verkaufen und die Unluft zur Arbeit und zum Kriegsdienst.

Vergebens hatte der Senat in jenen schweren Tagen den kleinen Grundbesitz dadurch zu schützen versucht, daß er den Staatsgläubigern den ager publicus in bedeutender Ausdehnung zum Kauf anbot: die großen Latifundien bildeten sich doch auf Kosten des kleinen Grundbesitzes.

Auch in England ist im vorigen Jahrhundert der kleine Bauernstand verschwunden, aber die großen Gütercomplexe werden bis auf einen geringen Procentsatz sämtlich verpachtet. Dieses Verhältniß fehlte in Rom fast ganz: der souveräne civis mochte dergleichen nicht. Er ließ seine Güter von den villici verwalten und von Sklaven mit Hülfe freier Tagelöhner bewirthschaften.

In England wurde die Gefahr, welche immer mit dem Untergang des kleinen Grundbesitzes verbunden ist, durch den gleichzeitigen Aufschwung der Industrie, welche die beschäftigungslose Masse und das Proleteriat überhaupt absorbirte, beseitigt. Nicht so in Rom, wo eine ähnliche Industrie fehlte, oder soweit eine solche wie im Kunstgewerbe vorhanden, dieselbe überwiegend von fremden Sklaven betrieben wurde. Der Sklavenhandel, der bald der Hauptzweig des römischen Handels wurde, schuf zwar alle möglichen Luxusindustrieen für die reichen Römer, aber dabei fand eben nur der Sklave Arbeit. Endlich nahm die Sklavenarbeit auch im Ackerbau überhand und verdrängte den kleinen Tagelöhner aus seiner letzten Position.

In England fand der Proletarier auch als Söldner Unterhalt, in Rom war der Proletarier von der Legion ausgeschlossen. Der

altrömische Zusammenhang zwischen Legion und Volksversammlung gründete sich ja gerade auf die Ehre des Kriegsdienstes im Bürgerheer. In der Zeit, von der wir sprechen, reichte die Dienstpflicht in der Legion bis zu einem Census von 4000 As (= c. 350 Mark) hinunter; der höchste Census betrug 100 000 As (= c. 9000 Mark). Der kriegerische Geist begann in diesen Schichten, die immer dünner wurden, zu fehlen, der Dienst immer drückender zu werden. Der kriegerische Sinn war aber ein Ferment der römischen Verfassung; so faßt ihn noch Polybius auf. Obgleich die Bevölkerung seit dem zweiten punischen Kriege bedeutend angewachsen war, wurde es immer schwieriger, eine genügende Aushebung zu stande zu bringen. Man mußte die Dienstzeit abkürzen; mit dem Jahre 151 beginnt die Regel, die Soldaten nach einer sechsjährigen Dienstleistung zu entlassen. Auch wurde die Ausloosung bei der Aushebung eingeführt, da das bisherige Verfahren, bei welchem zwar die Reihenfolge der Tribus durch das Loos bestimmt wurde, dann aber der aushebende Beamte unter den Dienstpflichtigen eine freie Auswahl traf, sich als nicht mehr durchführbar herausstellte. Dadurch kam das ganze System in Verwirrung, und die militärische Tradition, früher das Gemeingut aller Bürger, zog sich in immer engere Kreise zusammen.

Die Kriege, welche Rom noch zu führen hatte, brachten auch lange nicht den Verdienst wie die früheren und, was noch schlimmer war, sie untergruben die Haltung des Soldaten. Denn in Spanien, Sardinien und Macedonien, wo die hauptsächlichsten römischen Garnisonen standen, d. h. in barbarischen Ländern, verloren die Legionen ihre militärische Bildung ähnlich wie die französischen Truppen durch die Beduinenrazzias in Algier. Der spanische Krieg insbesondere war so zu sagen das römische Algier. An wirklicher Wichtigkeit ließ er sich mit den früheren nicht vergleichen, aber er wurde für eine Reihe von Jahren die eigentliche Schule der Legionen. Ganz natürlich, daß ein solcher Dienst unbeliebt war, und diese Unbeliebtheit war mit schuld an der Herabsetzung der Dienstzeit, denn sie gab wiederholentlich Veranlassung zu den ärgerlichsten Auftritten. Nicht allein daß man die schändlichsten und unwürdigsten Vacationsgründe hervorsuchte, um der Aushebung zu entgehen, sondern mancher Feldherr legte es geradezu darauf an, sich durch Indisciplin beliebt zu machen. Während auf Seiten der Spanier diese Kriege eine überraschende kriegerische Ausbildung zur Folge hatten, namentlich seitdem sie in Viriathus ein militärisches Talent ersten Ranges ge-

funden, riß im römischen Heere ein liederliches Lagerleben ein, und der Dienst wurde eine Spielerei, „gegen die eiserne Zucht gehalten, die bei den alten Legionen galt“ [1]).

Es war kein Wunder, daß der verlotterte Soldat körperlich und geistig herunterkam, daß er daheim das liederliche Leben fortsetzen wollte und sich die Mittel dazu durch Verkauf seiner Stimme zu verschaffen anfing. Es gab kein stehendes Heer, welches solche unruhige Elemente noch am ersten hätte absorbiren können.

Erinnern wir uns aus dem ersten Bande [2]), daß der Segen der römischen Verfassung und ihre Blüthe auf dem innigen Zusammenhang zwischen Nobilität und Plebs beruhte, so kommen wir von der Schilderung der wirthschaftlichen Verhältnisse her zu dem Resultate, daß dieser Zusammenhang zerreißen mußte, wenn die Nobilität nicht Abhülfe der Mißstände schaffte. Denn bedeutete derselbe die wirthschaftliche Anlehnung des plebejischen Bauern an den regierenden Stand, so kannte der Tagelöhner eben nicht wie der Hufner eine wirthschaftliche Stütze und bedurfte nicht wie dieser eines juristischen Beistands. Aber, fragen wir, stand denn die Nobilität dieser Entwicklung zum Schlechteren so ganz gleichgültig gegenüber? Das Bild der römischen Zustände, welche zu der Gracchischen Bewegung führten, würde unvollständig bleiben, wenn wir nicht die Nobilität auch in den Kreis der Betrachtung ziehen wollten.

Man würde der Nobilität jener Tage Unrecht thun, wollte man sie bereits für sittenlos und entartet ansehen. Freilich die alte Einfachheit war mit dem Schwinden des gleichmäßigen Wohlstandes aller Stände, wie er vor den punischen Kriegen bestanden, aus den vornehmen Kreisen geschwunden und hatte größerem Luxus Platz gemacht. „Allerdings waren Liebeshändel und tolle Nächte schon zu Plautus Zeit und früher gewiß in Rom bekannt“ [3]); aber die schamlose Völlerei, die griechische Knabenliebe u. a. zeigte sich in Rom erst seit dem macedonischen Kriege. Die Generation, welche damals aufwuchs, war ohne Zweifel sittlich schwächer als die absterbende.

Noch gab es in Rom Gelegenheit, die Einfachheit altväterischer Sitte zu bewundern. Cato begrub seinen einzigen Sohn mit ausgesuchter Einfachheit; der Pontifex Maximus M. Aemilius Lepidus, welcher sechsmal zum princeps senatus gewählt worden war, bestimmte in seinem Testament, seine Söhne sollten ihn auf einem einfachen Bett in Linnen ohne Purpur zu Grabe tragen, und setzte die geringen Kosten seines Begräbnisses selbst fest (er starb im Jahre 153), „denn die Bestattung großer Männer werde durch den Glanz der Ahnenbilder, nicht durch Aufwand verherrlicht“ [1]). Auch würde Polybius die Religiosität der Römer, welche ihm, dem aufgeklärten Griechen fast als Aberglauben erschien, nicht so betont haben, wenn sie aus weiten Kreisen schon verschwunden gewesen wäre. Aber wir berühren hier einen Punkt, welcher für den geistigen Prozeß, der sich in der gebildeten Gesellschaft des damaligen Rom vollzog, von Wichtigkeit ist. Für das Staatsleben hatten die alten Formen der Religion entschieden an Werth verloren. Wenn Cato in seinem verloren gegangenen Geschichtswerk über den Verfall der Auspicien und Augurien klagte [2]), so wird diese Klage aufs schlagendste durch den Umstand illustrirt, daß Polybius in dem Bilde, daß er von der römischen Verfassung entwirft, der Auspicien mit keinem Wort gedenkt [3]).

Und doch hatte, wie wir uns erinnern, noch im zweiten punischen Kriege gerade der Senat die religiösen Formen gegen die Freigeisterei eines Flaminius energisch vertheidigt. Auf der andern Seite ist es sehr beachtenswerth, daß die Auspicien noch nicht gemißbraucht wurden, wie in der letzten Zeit der Republik; es ist doch sehr bezeichnend, daß sie in dem Conflict mit den Gracchen niemals in der späteren, uns aus den Quellen der Ciceronianischen Zeit so geläufigen Weise verwendet worden sind. Die römische Gesellschaft verhielt sich den alten Priestersatzungen gegenüber gleichgültig, seitdem dieselben mit der alten Plebs zugleich in Verfall gerathen waren, der Senat aber hatte sie noch nicht nöthig zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft [4]).

Es liegt auf der Hand, daß die hereinbrechende griechische Bildung den größten Antheil an dieser Aufklärung hatte. Offenbar

1) Gracchen S. 301. — 2) vgl. Band I S. 115. — 3) Gracchen S. 180.

1) Liv. perioch. 48, vgl. d. Gracchen S. 206. — 2) Cicero de div. 1, 15. Von der etruskischen Weissagerei wollte auch Cato nichts wissen, wie sein bekannter Ausspruch zeigt: er wundere sich, daß ein Haruspex beim Anblick des andern sich des Lachens enthalten könne. — 3) Die einzige Bemerkung, welche hierauf Bezug haben könnte, stellt die Gottesfurcht als ein Mittel in der Hand der Großen dar, das Volk zu zügeln. Vgl. Pol. 6, 56. — 4) Damit steht garnicht in Wiederspruch, daß sich hervorragende Rechtsgelehrte gerade damals wissenschaftlich mit dem pontificischen- und Auguralrechte vielfach beschäftigten.

machten auch in dieser Beziehung Männer wie Cato und Sempronius Gracchus, „der sich im Felde sogar mit den Auguralbüchern beschäftigte“ [1]), eine Ausnahme. Aber der Einfluß der griechischen Bildung erstreckte sich auch auf andere, vielleicht noch wichtigere Gebiete. Seit der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts können wir in immer steigendem Maße den Einfluß der griechischen Rhetorik in Rom verfolgen. Die politische Thätigkeit der jungen Nobilität concentrirte sich mehr und mehr auf dem Forum. Wir kennen aus Polybius [2]) die Mode der jungen Leute, sich Prozesse anzuhören oder selbst zu führen, um sich beim Volke für künftige Canditaturen bekannt zu machen und zu empfehlen. „Eine solche Sucht nach politischer Bedeutung mußte um so gefährlicher sein, da gleicher Zeit Tausende von griechischen Staatsmännern ihre Theorien und practischen Erfahrungen in Rom und Italien verkündet hatten“ [3]). Die Taktiker, welche nie kommandirt hatten, die Kritiker, welche alles besser wissen wollten [4]), machten sich breit und verdrehten vielen die Köpfe. Die griechische Theorie konnte aber den eigentlichen Lebensnerv des römischen Staates nicht begreifen, schon deshalb nicht, weil sie die römische Verfassung naturgemäß zuerst aus dem Gesichtspunkt der auswärtigen Politik beurtheilte. Wie nun Rom auswärts überall die Timokratieen begünstigte, so sahen jene Theoretiker gerade in der Ungleichheit des Besitzes einen Vorzug des römischen Staates. Polybius tadelt die Gleichheit des Grundbesitzes, welche Lykurg bei den Spartanern herstellte deshalb, weil die Spartaner, zu Haus ohne Gelegenheit, ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht zu befriedigen, diesen Leidenschaften gegen das übrige Griechenland die Zügel schießen ließen [5]). Und wenn derselbe Historiker betont, daß der beherrschende Einfluß des Senats auf die Volksversammlung wesentlich darauf beruhe, daß ein großer Theil des Volkes mitinteressirt sei an den Bauten u. s. w., welche der Senat durch die Censoren verpachten ließ [6]), so ist das wohl, oberflächlich betrachtet, richtig, aber die Hauptsache übersah der Grieche: nämlich, daß diese finanzielle Herrschaft des Senats jungen Datums war und sich erst ausbildete, seitdem die materiellen Interessen auch auf ihn selbst Einfluß gewonnen hatten.

1) Gracchen S. 204. — 2) Pol. 32, 15. — 3) Gracchen S. 208. — 4) vgl. die Klagen des Aemilius Paullus. Liv. 44, 34. — 5) Pol. 6, 48. — 6) Pol. 6, 17.

Die Atmosphäre solcher politischen Theorieen, in welcher die junge Nobilität athmete, konnte dem Verständniß dessen, was dem römischen Volke noth that, nicht günstig sein. Und erst wenn man sich diesen politischen Einfluß der griechischen Bildung klar vergegenwärtigt, versteht man die unermüdliche Opposition des altrömischen Cato gegen das Umsichgreifen dieser fremden Bildung. Das Mißtrauen des Senats gegen philosophische und rhetorische Studien, welches noch in dem bekannten Senatsconsult vom Jahre 161 zu Tage trat, das die lateinischen Philosophen und Rhetoren aus Rom verbannte, kann nicht lange herrschend geblieben sein, da man sich gegen das Auftreten der griechischen Philosophen im nächsten Jahrzehnt zunächst gar nicht wehrte.

Aber nicht allein das Verständniß für das Wesen des eigenen Staates und damit für die Aufgaben desselben nahm in der Nobilität ab, sondern, was schlimmer war, es schwand auch bei einem Theile derselben der gute Wille zu helfen, selbst wenn man wußte, wie zu helfen war; und dieser Mangel war kein intellectueller sondern ein moralischer. Vorbereitet wurde er durch das Bündniß zwischen den Reichen und Regierenden, das wir zwar im einzelnen nicht mehr zu verfolgen vermögen, welches aber in der äußeren Politik und ganz deutlich in der Provinzialverwaltung zu Tage trat. Wir haben schon davon gesprochen. Der römische Kaufmann und der römische Beamte genossen bis dahin überall den besten Ruf, aber konnte dieser Ruf Bestand haben bei dem immer crasser auftretenden Egoismus der Provinzialverwaltung? In den Provinzen sank nicht allein die Bildung des Soldaten, sondern auch die des Offiziers und Beamten. Der Quästor machte den Anfang seiner Carriere frei von der Controlle der gebildeten Gesellschaft; im Gefühl, sich unter „Wilden“ zu befinden, preßte, raubte und plünderte man die Provinzialen aus; es ward allgemein Sitte, sich als Quästor ein Privatvermögen zu sammeln, und darüber ging auch die Disciplin der Verwaltung zu Grunde. Es bildete sich unter den jüngeren Beamten eine Schicht, die durch Erpressungen draußen und durch Bestechungen daheim emporkam. Bedenken wir aber, daß die Quästur den Eintritt in den Senat vorbereitete, so folgt daraus, daß sich unter den jüngeren Senatoren sehr bald eine Reihe zweifelhafter Charaktere befinden mußte.

Fragen wir, was der römischen Bürgerschaft noth that, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein: nur eine allgemeine Ackerauf-

theilung, wie sie von Flaminius vor dem Hannibalischen Kriege beantragt und durchgesetzt worden war, konnte der wirthschaftlichen Noth abhelfen. Und fragen wir weiter, wer denn hierbei helfen konnte und hätte helfen müssen, so war das der Senat. Denn darin hat Polybius sicherlich richtig beobachtet, daß er den Senat als den eigentlichen Herrscher in Rom bezeichnet. Die Omnipotenz des Senats war damals unbestritten und sie beruhte darauf, daß der Senat sämmtliche Magistraturen vom Quästor bis zum Censor beherrschte.

Das Ansehn des Senats war von Alters her durch eine gewisse Wohlhabenheit seiner Mitglieder bedingt; wir haben von den Versuchen gesprochen, das Ueberhandnehmen des persönlichen Reichthums der Senatoren etwas einzudämmen, was bei der alten Tributverfassung eine einleuchtende Nothwendigkeit war, da der Senat das Privilegium der Freiheit von Tribut und Kriegsdienst besaß. Sowie aber das Tributum und damit ein Privilegium des Senat in Wegfall kam, griff der Senat als Finanzbehörde um sich, er ordnete sich vor allem die Censur unter und machte die Quästur zu seiner Vorschule. Er organisirte die Reihenfolge der Magistrate, so daß die Censur das Ende, die Quästur den Anfang einer Kette bildete, aus der die Dictatur für immer geschwunden schien, und in welcher nur noch das Tribunat als Irregularität bestand. Von jenen drei Kräften, die Polybius in gegenseitiger Wechselwirkung erblickte, waren zwei, Senat nnd Magistrate schon so genau in einander gefügt, daß sie wie eine einzige der dritten, dem Volke gegenüberstanden.

Die beiden mächtigsten Magistraturen waren im alten Rom das Consulat und die Censur. In unserer Zeit haben wir keine Consulate zu verzeichnen, die sich mit den gewaltigen Erscheinungen der früheren Zeiten vergleichen ließen. Auch wurde die Wiederwahl zum Consulat verboten[1]) und dadurch die Bedeutung desselben zu Gunsten des Senats ein für alle Mal herabgedrückt.

Auch die Censur erscheint schon bei Polybius als ein reines Finanzamt unter der Aufsicht des Senats. Censuren wie die Catos oder des Gracchus, welche die ganze Bürgerschaft in Aufregung versetzten, erscheinen hinfort nicht mehr. Die alte priesterliche Weihe dieses Amtes, welche eben aus seiner großartigen Unabhängigkeit und

1) Liv. per. 56. Das Jahr wissen wir nicht, wahrscheinlich um 151, vgl. Mommsen R. G. [5] II, S. 70 A.

aus der freien Initiative, mit der es die politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse der römischen Bürgerschaft regelte, hervorgewachsen war, schwand mit derselben zugleich dahin. Hätte man daher nach der Analogie früherer Censuren erwarten dürfen, daß ein Censor organisatorische Maßregeln zur Aufrichtung des gesunkenen Mittelstandes ergreifen würde, so geschah das eben nicht: auch die Censur des Scipio Aemilianus (142 v. Chr.) ging theilnahmlos an der wichtigsten Frage des Staates vorüber.

Es fehlt nicht an mehr oder minder deutlichen Anzeichen dafür, daß die damalige Senatsmajorität kein Verständniß oder keinen guten Willen hatte, den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Gegenüber der großen Zahl der Kolonieanlagen bis zum Jahre 177 muß es auffallen, daß bis zur Gracchischen Gesetzgebung nur noch eine neue Kolonie in Auximum gegründet worden ist. Allerdings müssen wir ein bestimmtes Urtheil in dieser Frage zurückhalten, da mit dem Aufhören des Livianischen Geschichtswerkes die römischen Quellen nur Fragmente bilden, die Möglichkeit also nicht ausgeschlossen ist, daß uns diesbezügliche Nachrichten verloren gegangen sind.

Aber deutlich genug redet der bekannte Beiname des Lälius, jenes Freundes des Scipionischen Hauses. Plutarch erzählt[1]), Lälius sei der erste gewesen, der den Gedanken faßte, dem Umsichgreifen der Latifundien und dem Ruin des kleinen freien Bauernstandes Einhalt zu thun, d. h. also eine Ackerassignation zu beantragen. „Da aber die Machthaber widerstrebten und er den Skandal scheute, so stand er von seinem Plan ab, wofür er der Weise oder der Verständige (Sapiens) genannt wurde."

Diese unscheinbare Notiz lehrt uns die Stimmung in der Nobilität kennen: die Geldinteressen der Ritterschaft waren mit der Macht und dem Ansehn der Curie zu eng verbunden, als daß der Senat eine so tief in die vorhandenen Besitzverhältnisse einschneidende Maßregel hätte gutheißen, geschweige denn deren Ausführung selbst hätte in die Hand nehmen wollen.

Endlich „verdient es doch auch bemerkt zu werden, daß man in Rom zwei Asiaten als diejenigen nannte, deren Ansichten mittelbar und unmittelbar auf Tib. Gracchus großen Einfluß geübt: Antipatros von Tarsos durch seinen Schüler Blossius von Cumä, und Diophanes, ein Verbannter von Mitylene". [2]) Die damalige Gesellschaft erscheint uns in

1) Tib. Gracchus 8. — 2) Gracchen S. 265.

einem eigenthümlichen Lichte, wenn der echt römische Gedanke des Tiberius sich mit solchen Vertrauten begnügen mußte.

Wir werden von selbst zu der Frage gedrängt, wie Scipio Aemilianus zu diesen Fragen stand: denn der Eroberer Karthagos war die mächtigste Persönlichkeit des damaligen Roms.

Schon die Tradition der Scipionischen Politik mußten Scipio von dem Fahrwasser der Nobilität fernhalten, sein eigener Charakter gab ihm ebenfalls eine reservirte Stellung. Die griechische Bildung, der er sich ganz und gar nicht verschloß, trübte nicht den gesunden Kern seines Wesens. Ihn widerte das Treiben der jungen Nobiles bei den Tribunalen und auf dem Forum an; er ging lieber auf die Jagd und „verschmähte es, sich in den Prozessen und den Verhandlungen des Forums die gewöhnliche Popularität zu erwerben. Aber sein Umgang mit Polybius wurde weltbekannt und in Griechenland wie in Rom besprochen“ [1]).

Das große Vermögen des Africanus, welches er geerbt, sicherte ihm vollkommene Unabhängigkeit im Privatleben. „Auf dem Lande galt der Name Scipios alles unter den Veteranen von Spanien und Afrika. Er hatte bei seinem ungeheuren Vermögen Zeit seines Lebens nie einen Handel gemacht, nie ein Haus gebaut; sein Geschirr an Gold und Silber war unbedeutend für ein solches Haus. Da ist es wahrscheinlich, daß er auf großem Grundbesitz eine Menge freier Arbeiter nährte“ [2]).

Ueberall im Felde hatte er sich durch Unerschrockenheit und Gewandtheit hervorgethan [3]). Obgleich er nie einen großen Krieg geführt, galt der Belagerer und Eroberer von Karthago für den ersten General, denn es gab keinen andern.

Kein Zweifel, daß er vom Volke geliebt, von der Nobilität gefürchtet wurde. Das Volk hatte gegen die Gesetze seine Wahl zum Consul durchgesetzt, seine Bewerbung um die Censur für das Jahr 142 erschien geradezu als ein plebejischer Skandal. Es „geleitete ihn eine unruhige, unansehnliche Schaar auf das Forum, Sprecher des Volks, Stimmführer in den Comitien, Herolde, Freigelassene. „Ach, rief damals Appius Claudius aus dem glänzenden Gefolge von Senatoren und Edlen ihm zu, ach, Paul Aemil, rufe Wehe unter

1) Gracchen S. 225. — 2) eb. S. 268. — 3) Cato sagte von ihm: *οἷος πέπνυται τοὶ δὲ σκιὰ ἀίσσουσιν* Pol. 36 extr.

der Erde, wenn du vernimmst, daß der Präco Aemil und Licinnius und Philonicus deinen Sohn zur Censur führen“ [1]).

Scipio Aemilian galt als ein Mann des Volkes wie sein Adoptivgroßvater, aber er war ihm doch nur ähnlich, nicht gleich. Der große Africanus stand auch der Nobilität seiner Zeit Jahre hindurch fremd gegenüber, aber seine Opposition war offen, kühn und geradeaus. Er besiegte seine politischen wie militärischen Gegner durch große und unberechenbare Schläge. Der jüngere Africanus hielt seine Gedanken und Pläne mehr verschlossen, sein Auftreten in der Politik war zögernd und nicht frei von Unentschlossenheit. Er wußte, an welchen Schäden der Staat krankte, er kannte aus eigener Anschauung den Verfall des Heeres, der eine Folge jener Schäden war, und er hatte eine klare Einsicht in die mit der wachsenden Ausdehnung des Staatsgebiets immer steigenden Schwierigkeiten, den Grund und Boden des Staates in Italien wieder fest zu gründen. Als er das herkömmliche Schlußgebet des Censors nach dem Lustrum, die unsterblichen Götter möchten den römischen Staat herrlicher und größer machen, dem Vorleser nicht nachsprach, sondern sagte: „Er ist herrlich und groß genug; daher flehe ich, daß sie ihn für alle Zeit unversehrt erhalten mögen“ [2]), da wollte er wohl damit dem Gefühl Ausdruck geben, daß Rom an der Grenze seiner inneren und äußeren Leistungsfähigkeit angekommen sei. Aber seine politische Thätigkeit als Censor und auch sonst zeigt doch einen Mangel an Energie. Wir meinen, daß dieser Mangel einen tieferen Grund hatte. Wir haben oben von den politischen Theorieen des Polybius gesprochen und gesehen, daß sie trotz aller Bewunderung der römischen Verfassung den eigentlichen Kern derselben nicht erfaßten. Es liegt doch auf der Hand, daß die Ansichten dieses Historikers der Scipionischen Kreise jedenfalls in diesen Kreisen „nicht für thöricht galten, d. h. daß eben Scipio von den Doctrinen griechischer Politik wesentlich afficirt war. Dieser Hellenismus, unserer Meinung nach viel gefährlicher als die viel geschmähte Politik des älteren Scipio trifft zusammen mit dem Stillstand der censorischen Reformen“ [3]).

Wir wissen nicht, wie Scipio zu dem erwähnten Plane des Lälius stand: auf keinen Fall hat er später ihn oder einen ähnlichen

1) Nitzsch, Polybius S. 76. Plut. Aem. P. 38. — 2) Val. Max. 4, 1, 10. — 3) Ref. S. 437.

wieder aufgenommen. Wohl ist er gegen die sittlichen Schäden der Nobilität in die Schranken getreten, aber diese waren das Hauptübel nicht. Hierin zeigt sich der Einfluß der politischen Doctrin. Denn wenn er, „wie Polybius ihn lehrte, in Rom die vollendetste Mischung der Aristokratie und Demokratie sah, so kam es nicht darauf an, den Reichthum zu stürzen, sondern nur sein Ansehen und seine Quellen rein und lauter herzustellen“ [1]). Die heftigen Angriffe, welche die Censur Scipios erfuhr, und die erhaltenen Bruchstücke der Vertheidigung seiner Amtsführung [2]), lassen uns erkennen, daß Scipio als Censor die Demoralisation der höheren Stände schonungslos aufdeckte, Nobilität und Publicanen im Einzelnen und im Ganzen angriff. Es läßt sich daher vermuthen, daß er den Gesetzen, welche dieser Demoralisation steuern sollten, nicht fern gestanden hat, wenn wir auch nur von einem bestimmt wissen, daß er die Anregung dazu gegeben hatte.

Die Erpressungen in den Provinzen und die Bestechung der Richter und Comitien, das waren die beiden schlimmsten öffentlichen Sünden der damaligen Nobilität. Gegen jene richtete sich das Repetundengesetz des Calpurnius Piso aus dem Jahre 149, welches die Gelderpressungen der Provinzialmagistrate verbot, sich also gegen die Verbindung zwischen Publicanen und Beamten richtete. Für die zu erwartenden Prozesse wurde eine ständige Untersuchungscommission (quaestio perpetua) gebildet, deren Beisitzer Senatoren waren [3]).

Die Wahlumtriebe der Nobilität hatten schon im Jahre 159 eine lex de ambitu veranlaßt, von der wir aber nichts genaues wissen [4]). Gegen dieses Uebel wußte man schließlich keinen andern Rath als die geheime Abstimmung, welche für die Magistratswahlen im Jahre 139, für die Volksgerichte, mit Ausnahme des Gerichts über Hochverrath, zwei Jahre später (137) eingeführt wurde. Cicero sagt [5]), durch diese Gesetze sei der Nobilität der Haupteinfluß genommen worden; die „Schuld“ am letzten trage Scipio, dessen Werkzeug der Antragsteller Cassius gewesen sei. Wenn Scipio sich hierdurch zum

1) Pol. S. 70. — 2) vgl. Cicero de or. 2, 66; Gellius 2, 20; 3, 4; 7, 11. — 3) Durch diesen Umstand trugen die quaestiones perpetuae auch ihrerseits zur Machterweiterung des Senats bei, dessen entscheidende Stimme in den Repetundenprozessen die Beamten nur veranlassen konnte, sich der Majorität völlig zu fügen. — 4) Liv. per. 47. — 5) de leg. 3, 16. Die Gesetze sind die lex Gabinia tabellaria nnd die lex Cassia tab.

Anwalt der Volkssouveränität der Nobilität gegenüber aufwarf, so hätte man von ihm erwarten sollen, daß er, der der Berufenste dazu war, direct Hand anlegte, um die Nothlage der Bürgerschaft zu beseitigen. Dies hat er eben nicht gethan.

Bevor wir uns aber zu der Geschichte des Mannes wenden, welcher diesen kühnen Versuch machte, müssen wir zur Vervollständigung der in diesem Kapitel versuchten Schilderung der in der römischen Bürgerschaft herrschenden Zustände zwei Thatsachen nachholen: einmal die, daß bei einem wenn auch geringen Bruchtheile der römischen Bauernschaft die dargelegten Mißstände noch nicht herrschten und die zweite, daß neben der souveränen Bürgerschaft eine Bevölkerung existirte, welche ebenfalls wirthschaftlich intact geblieben war.

Am günstigsten lagen die Grundbesitzverhältnisse für den römischen Bauer in Gallien und überhaupt im Po-Lande. Seit den Assignationen des Flaminius war das römische Schwert und der römische Pflug immer weiter gegen die keltische Bevölkerung vorgedrungen. Mit dem Jahre 176 konnte die Provinz als vollständig beruhigt gelten; der Proconsul Claudius meldete dem Senat mit Stolz, daß es diesseits der Alpen nunmehr keinen Feind des römischen Volkes gäbe. Zugleich fügte er hinzu, er habe einen Acker erobert, welcher zu Assignationen für viele Tausende ausreiche [1]). Auf diesem ager publicus wurden vier Jahre später „viele Tausend Ligurer“, ähnlich wie in Samnium angesiedelt, aber ein Jahr vorher ließ der Senat einen Theil des Landes austheilen; die Römer erhielten 10, die Latiner 3 Jugera pro Kopf [2]). Diese Assignation kam den Bürgercolonieen zu Gute, welche unter Catos Censur (184) und im folgenden Jahre, wie wir sahen mit durchschnittlich recht kleinen Ackerloosen ausgestattet worden waren. Es waren dies die drei Kolonien Pisaurum, Mutina und Parma; wir wissen nicht, ob die picenischen, wie vermuthet werden kann, ebenfalls berücksichtigt wurden.

Ferner waren die Verhältnisse in Gallien Jahrzehnte hindurch so unsichere, daß sich hier schwerlich der Großgrundbesitz so früh festsetzte wie in Italien; ebenso werden die Publicanen länger von Gallien fern geblieben sein als von den übrigen Provinzen. Und der Umstand, daß die Kolonieen, „nur auf halbem Friedensfuß sich allmählich ausbilden, vergrößern und die ganze Ebene mit römischen

1) Liv. 41, 16. — 2) Liv. 42, 22 und 4.

Bauern bedecken konnten, gab ihnen jene frische und segensreiche Selbstständigkeit.“ [1])

Das überwiegende Element in der gesegneten und überaus fruchtbaren Po-Ebene bildeten aber die Latiner. Damit kommen wir auf die zweite für die folgende Geschichte wichtige Erscheinung. Der Mittelstand nämlich, welcher in Italien theils verschwunden, theils im Verschwinden war, hatte sich frisch in den latinischen Kolonieen und bei einem Theil der Socii erhalten. Was jene betrifft, so brauchen wir zum Beweise dieser Behauptung nur an ihre reiche Ausstattung mit Land zu erinnern. „Die außerordentlich großen Ackerloose in den jüngsten latinischen Kolonien Vibo Valentia, Bononia, Aquileja waren nicht wie die der fast gleichzeitigen Bürgerkolonieen für kleine Leute berechnet, die zugleich Tagelöhner sein konnten; diese Latiner sollten vielmehr ganz unabhängige Bauern sein [2]). Aber auch für die älteren latinischen Kolonieen in Gallien, vor allem für Cremona und Placentia ist mehrmals gesorgt worden, wie sie denn auch bei der letzten Assignation, wenn auch mit kleineren Antheilen bedacht wurden. Alle latinischen Kolonieen mit Ausnahme der zwölf gemaßregelten hoben ihre Kriegspflichtigen selbst aus: je kleiner aber der Bezirk, eine desto gerechtere Vertheilung der Lasten ist möglich.

So günstig wie die Lage der Latiner war die der Bundesgenossen im allgemeinen keineswegs, da die reichen Welthandelsplätze, welche zu den socii gehörten, für unsere Frage nicht in Betracht kommen. Wir haben nur von den Stämmen des Binnenlandes zu sprechen. Bei einzelnen war der freie Bauernstand ebenfalls verschwunden und zwar aus verschiedenartigen Gründen. In Etrurien gab es schon vor der römischen Eroberung nur großen Grundbesitz. Hier sank die bäuerliche Bevölkerung immer tiefer in Armuth und Hörigkeit hinab und wechselte höchstens die Herren. In Campanien erdrückten die römischen Assignationen den einheimischen Bauer; die Stämme Unteritaliens, welche es bis zuletzt mit Hannibal gehalten, hatten einmal durch die Verwüstungen des zweiten punischen Krieges entsetzlich gelitten, und zweitens waren gerade sie von den Römern furchtbar bestraft worden. So hatte Rom z. B. das ganze Gebiet der Bruttier zum ager publicus, sie selbst zu Knechten des römischen Staats erklärt [3]).

1) Gracchen S. 198. — 2) Gracchen S. 200. (Allerdings möglichst fern von Rom. A. d. H.) — 3) Eine ähnliche Stellung nahmen wahrscheinlich die in Samnium angesiedelten Ligurer ein.

Aber ganz anders sah es bei den Gebirgsstämmen Mittelitaliens aus. Bei den sabinischen Stämmen hat sich am längsten in Italien ein kleiner aber wehrhafter Bauernstand erhalten. Wie war das möglich? „Die Samniten und ihre Stammverwandten hatten durch die römische Eroberung ihren ager publicus zum größten Theil verloren; damit aber war für sie auch die Möglichkeit aufgehoben, daß sich ein Stand so großer Grundherren zum Schaden der kleineren bilde, wie er eben in Rom aus diesem ungeheueren Anwachsen des gemeinen Feldes entstand. Dadurch blieben die Stämme nothgedrungen bei einer gleichmäßigen Vertheilung mäßiger Bauernhöfe, dadurch wehrhaft und in der Unterdrückung stark, so daß sie später Rom in ihrem letzten Freiheitskampf fast bezwangen“ [1]). Ein zweiter Grund für die berührte Erscheinung liegt in der Stellung der Socii außerhalb des Commerciums.

Die Bundesgenossen hatten nicht wie die Latiner die bürgerlichen Rechte im privatrechtlichen Verkehr. Dieser Mangel hatte wenigstens die eine segensreiche Folge, daß es dem römischen Großgrundbesitzer unmöglich war, „die eigenen Besitzungen durch Ankäufe von den Bundesgenossen zu vergrößern“ [2]). In dieser Beziehung kann man die Hufen der Socii als unveräußerlich bezeichnen; sie waren nicht der Gefahr ausgesetzt, von den Latifundien verschlungen zu werden.

Ueberblicken wir zum Schluß die wirthschaftlichen Verhältnisse Italiens vor der Gracchischen Bewegung, so war eine Reform unbedingtes Bedürfniß. Dieselbe konnte zwei Wege einschlagen; man konnte entweder die römische Bauernschaft durch neue Assignationen wirthschaftlich stärken, oder aber durch die Aufnahme der Latiner und Bundesgenossen in die Vollbürgerschaft dem Staat frische und ungebrochene Kräfte zuführen. Jenen Weg schlug Tiberius, diesen Gaius Gracchus ein.

1) Gracchen S. 199. — 2) Gracchen S. 194.

Zweites Kapitel.

Tiberius Gracchus.

Der Gedanke, durch eine allgemeine Assignation eine neue plebs rustica zu schaffen, war in Rom weit verbreitet; die bedeutendsten Staatsmänner beschäftigten sich mit diesem Plan; zur Reife gebracht aber wurde derselbe erst durch die Sklavenempörung in Sicilien, welche die Gefahren, denen der Staat ausgesetzt war, in ihrer ganzen Größe jedem handgreiflich vor Augen führte. Auch die schmachvollen, Roms unwürdigen Vorgänge in Spanien haben hier mitgewirkt: schlimm war es aber, daß die mächtigste Persönlichkeit im Staate, daß Scipio durch den spanischen Krieg gerade im wichtigsten Augenblick entfernt wurde.

Der spanische Krieg, dessen einzelne Phasen wir übergehen dürfen, nahm im Jahre 141 einen geradezu unerhörten Charakter an. Im Jahre 144 war es dem Bruder Scipios endlich gelungen, dem Kriege eine günstigere Wendung zu geben und Viriathus zu schlagen. Die Bundesgenossen, welche er im diesseitigen Spanien gegen Rom gewann, wurden durch Cäcilius Metellus bis zum Jahre 142 auf die beiden festen Plätze Termantia und Numantia (am oberen Duero) beschränkt. Mit Viriathus schloß endlich Fabius Servilianus im Jahre 141 Frieden und einen Vertrag, der vom Volke bestätigt wurde. Aber der Nachfolger des Fabius, sein Bruder Servilius Cäpio bestimmte den Senat, den Vertrag zu verwerfen; bei den Unterhandlungen, die darüber entstanden, ist Viriathus auf Cäpios Anstiften durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt worden.

Der Nachfolger des Metellus in Hispania citerior Quintus Pompeius, ein homo novus, erlitt vor Numantia, welches das Centrum des Krieges geworden war, eine Niederlage und schloß mit den Numantinern einen geheimen Vertrag, den er aber, sobald sein Nachfolger, Popillius Länas anlangte, verleugnete. „Die Nachricht von Viriaths Ermordung und die Beschwerde der Numantiner vor dem Senat deckten die ganze Erbärmlichkeit des jetzigen Zustandes auf“ [1]).

Während Brutus die Trümmer des lusitanischen Aufgebots vernichtete und schließlich ganz Lusitanien unterwarf, kam im Jahr 137 der Consul Mancinus in das Lager vor Numantia, um Länas, der

1) Gracchen S. 273.

gleichfalls nichts ausgerichtet hatte, abzulösen. Ihn begleitete als Quästor Tiberius Sempronius Gracchus. Das römische Heer belief sich auf fast 40 000 Mann; Numantia zählte noch nicht 10 000 wehrhafte Männer, jedoch war die Stadt eine natürliche Festung. Alle Stürme wurden abgeschlagen, zuletzt das römische Heer selbst im Lager eingeschlossen. Falsche Gerüchte, nach welchen Brutus, der am untern Duero operirte, geschlagen sein mußte, verbreiteten einen furchtbaren Schrecken im Heere, das sich jetzt abgeschnitten wähnte. Ein nächtlicher Rückzug mißlang; die Numantiner nahmen das verlassene Lager und überfielen das abziehende Heer, welches in dem coupirten Terrain in kurzer Zeit die empfindlichsten Verluste erlitt und, zuletzt umzingelt, dem Untergange nahe war.

Um das Aeußerste zu vermeiden, bot Mancinus Unterhandlungen an. Die Numantiner forderten, man solle den Quästor schicken; denn zu niemand anders hätten sie Vertrauen, als zu dem Sohne des alten Tiberius, „mit dem sie einst ihren Frieden aufgerichtet, und der das römische Volk immer bei dem einmal geschlossenen Vertrage gehalten“ [1]).

Tib. Gracchus schloß dann den Vertrag, nach welchem das ganze Heer (noch 20 000 Mann) frei abziehen durfte und nur das Gepäck und die im Lager gemachte Beute den Numantinern verblieb. Das Heer hatte seine Rettung einzig und allein dem Tiberius [2]) zu verdanken. Gracchus durfte erwarten, daß diesmal der Senat den Friedensschluß bestätigen, und daß Scipio, der Mann seiner Schwester, für die Bestätigung eintreten würde. In beiden Hinsichten täuschte er sich. Der Vertrag wurde cassirt, der Consul Mancinus nach alter Sitte den Numantinern ausgeliefert, aber nicht angenommen. Gracchus selbst ging frei aus; die Verwandten und Freunde der geretteten

1) Plutarch Tib. Gr. 5. vgl. d. Gracch. S. 278. — 2) „Als es ihm einfiel, daß er seine Rechnungsbücher im Lager unter dem Gepäck gelassen, ritt er mit wenigen Begleitern nach der Stadt zurück. Er ließ die Häuptlinge rufen und stellte ihnen vor, daß er einige Tafeln beim Gepäck gelassen, die ihm in Rom unentbehrlich sein würden, sollte man seine Amtsführung angreifen wollen. Man forderte ihn auf, doch einzureiten, und als er zögerte, traten sie zu ihm, faßten ihn bei der Hand und bestürmten ihn mit Bitten, ihnen als seinen Freunden ohne allen Argwohn zu folgen. Am Ende ließ er sich hineingeleiten und saß mit den Häuptlingen zu Tisch. Dann erst ließen sie ihn aus der Beute nehmen was er nur wollte; doch nahm er nichts als die Rechnungen und den Weihrauch zu den öffentlichen Opfern, und ritt darauf den Legionen nach.“ Gracch. S. 279 nach Plut. a. a. O. 6.

Soldaten dankten ihm, sein Name wurde noch populärer als er bereits war, — aber zwischen ihm und seinem Schwager trat eine Entfremdung ein, die vielleicht schon durch die höchst unglückliche Ehe Scipios mit der Sempronia vorbereitet war.

Im Jahre 134 wurde Scipio nach Spanien geschickt, als der einzige Feldherr den Rom hatte. Senat und Volk entbanden ihn wiederum von den Gesetzen[1]) und übertrugen ihm das Consulat zum zweiten Mal.

Wie erschöpft damals der römische Staat an Soldaten und Geld war, geht einmal daraus hervor, daß Scipio auf eine Aushebung verzichtete und mit 4000 Freiwilligen, unter denen sich 500 seiner Clienten und Anhänger befanden, nach Spanien abging[2]). Aber auch das Aerar war so leer, daß eine Erneuerung des Tributums unabweislich erschien. Begreiflicherweise scheute sich der Senat auf die unbeliebte Steuer zurückzugreifen; er schloß lieber mit den Publicanen ein Abkommen und nahm eine Anleihe von ihnen „auf die Vectigalia des nächsten Lustrums, also wenigstens auf drei Jahre im Voraus auf“[3]). Denn die nächste Censur, welche mit dieser Anleihe zu rechnen hatte, fiel erst ins Jahr 131. Das Gefährliche dieser Maßregel lag darin, daß der Staat von den Publicanen noch abhängiger wurde, als er es schon war. Scipio ging in sofern nicht darauf ein, als er, wie bemerkt, auf eine Aushebung verzichtete, ähnlich wie sein Adoptivgroßvater, als er nach Afrika übergehen wollte.

Diese Verlegenheiten der Republik waren hauptsächlich durch den gleichzeitigen Sklavenkrieg auf Sicilien hervorgerufen worden. Nach jahrelangen Gährungen brach im Jahre 134 eine Empörung los, „vor der die Insel und die römische Republik selbst zuletzt erzitterte“[4]). Ja es stellte sich heraus, daß die ganze Sklavenbevölkerung von Delos bis Rom geheime Verschwörungen unterhielt; es gelang dem Senat, die nächstliegenden Gefahren im Keime zu ersticken, in Sicilien aber, dem Brennpunkt der ganzen Bewegung, schlug der Aufstand in hellen Flammen empor. Denn hier war die Sklavenwirthschaft, von der

1) vgl. oben S. 55. — 2) Appian Ib. 84. — 3) Gracchen S. 291; „so daß also die Societäten auf die Steuerverwaltung der nächsten Jahre nach einer Garantie des Aerars rechtlich begründete Ansprüche gewannen.“ eb. S. 290 A. 11. Solche ‚vectigalia promutua‘ waren in der letzten republikanischen Zeit etwas Gewöhnliches vgl. Caes. b. civ. 3, 31 und 32. (Es ist übrigens nicht sicher, ob die im Text berührte Anleihe wirklich aufgenommen wurde, oder ob es bei der Absicht blieb. A. d. H.) — 4) Gracchen S. 284.

wir im vorigen Kapitel gesprochen, zu einer grauenvollen Ausdehnung gelangt. „Die meisten großen Besitzer auf der Insel waren römische Ritter, ihre ungeheuren Sklavenhaufen bestanden zum Theil aus Luxussklaven, zum größeren Theil aber aus Hirten. Viehzucht und Sklavenarbeit wuchsen zugleich, durch und mit einander. Der Bauer ward zum Pächter oder Tagelöhner erniedrigt, der zunehmende Sklavenhandel verdrängte ihn ganz vom Felde in die Stadt. Desto freier konnten die Hirten fern von den Städten ihr Wesen treiben. Und je mehr der Heerdenbetrieb sich ausdehnte, desto schwieriger für die Herrn, ihn zu überwachen und die eigenen Knechte in Pflege und Zucht zu halten.

Der aristokratische Uebermuth der großen Grundherrn ließ sich dadurch nicht beängstigen. Zu ihrer einem, erzählte man, kamen einige Sklaven mit der Bitte um neue Kleidung. „Ziehen denn die Reisenden, war seine Antwort, nackt durch das Land und haben nichts für den, der Kleider braucht?“ Dann ließ er sie auspeitschen und schickte sie mit solcher Weisung wieder hinaus. Sie blieb nicht unbefolgt, die Straßen wurden immer unsicherer, ja die kleinen Höfe, die sich noch fanden, wurden Nachts von bewaffneten Haufen überfallen und ausgeplündert. Eigentlich war es der schamloseste Krieg der großen Grundherrn gegen die geringere Bevölkerung. Denn sie selbst zogen ungefährdet durch das Land. Den römischen Rittern, die sehr zahlreich in diesem Stande, wagten die Prätoren nichts zu sagen, und so blieben auch die übrigen unbestraft und ungebändigt“[1]).

Es kann uns nicht Wunder nehmen, daß es bei solchen Verhältnissen zuletzt zu Verschwörungen und Empörungen der Sklaven gegen ihre eigenen Herrn kam. Ein cilicischer Sklave Eunus, als Traumdeuter und Wahrsager weit und breit berühmt, sammelte den ersten Haufen in der Gegend von Enna, überfiel die Stadt und richtete in ihr ein furchtbares Blutbad an. Man rief ihm zum „König der Syrer“ aus; er nahm den Namen Antiochus an. Sein „Feldherr“ Achäos ordnete mit Geschicklichkeit das Sklavenheer, welches bald auf 20000 Mann anschwoll und den auf die Insel eilenden Prätor Hypsäus mit 8000 Mann besiegte. Im Süden Siciliens stand Cleon, ebenfalls ein Cilicier an der Spitze der aufständischen Sklaven; er soll deren gegen 70 000 zusammengebracht haben. Da er Antiochus als König anerkannte, so vereinigten sich beide Theile; die

1) Stellen aus den Gracchen S. 227, 285 ff.

Zahl der Empörer erreichte schließlich die unglaubliche Höhe von 200 000 Köpfen. Die Städte im Binnenlande, ja auch die beiden Bundesstädte der Römer, Messana und Tauromenium fielen zu den Sklaven ab.

Der Consul Fulvius, welcher im Jahre 134 mit einem consularischen Heer nach Sicilien geschickt wurde, richtete wenig aus, erst Piso, Consul 133, eroberte Messana mit Sturm, aber Enna vermochte auch er nicht einzunehmen.

So lagen die Dinge in Spanien und Sicilien. Nur der eisernen Mannszucht, welche dort Scipio, hier Piso von Neuem im Heer einführte, war es zu danken, daß der römische Soldat wieder einige Haltung gewann. Wir haben über Scipios Auftreten in dieser Beziehung einen ganz detaillirten Bericht bei Appian[1]), aus welchem der Verfall der römischen Kriegszucht mit abschreckender Deutlichkeit spricht. Vermuthlich sah es beim sicilischen Heere nicht besser aus als beim spanischen. „Der Troß an Lastwagen, Maulthieren, Dirnen und Wahrsagern wuchs von Tag zu Tag, man speiste im Felde so gut wie daheim, mit Betten und anderer Bequemlichkeit waren die meisten Zelte wohl versehen. Auf dem Marsche setzte sich der Legionar zu seinem Küchengeräth behaglich aufs Maulthier" ꝛc.[2]).

Inzwischen war nun Tib. Gracchus zum Volkstribun für das Jahr 133 gewählt worden.

Als Enkel des großen Africanus, als Sohn des berühmten Censors und der Cornelia[3]), als Schwager endlich des Scipio Aemilianus erschien er vielen als der Mann, der dem Staat durch eine Reform helfen müsse. Er stand damals im ersten Mannesalter; als Jüngling hatte er bei der Belagerung Karthagos tollkühne Tapferkeit gezeigt; von sanften Sitten, leutselig und mitleidig, dabei voll Unerschrockenheit, war er der Liebling der Soldaten. Als Quästor hatte er, wie wir erzählt, zwanzigtausend Bürgern Leben und Freiheit gerettet. Er war der Schwiegersohn des angesehenen Appius Claudius, welcher die Energie und Rücksichtslosigkeit seiner Vorfahren geerbt hatte, anfangs auf der Seite der Nobilität stand, jetzt aber die Pläne seines Schwiegersohns eifrigst unterstützte[4]).

1) Ib. 85 ff. — 2) Gracchen S. 292. — 3) Der König von Aegypten bot ihr Hand und Krone an, sie aber schlug beides aus. — 4) Er war Censor im Jahre 136 gewesen; in einem Fragment bei Dio (81) heißt es, daß seine übereilten Pläne an der ruhigen aber standhaften Opposition seines Collegen

Plutarch führt in der Lebensbeschreibung des Tib. Gracchus (Kap. 8) eine Reihe verschiedener Ansichten über die Veranlassung auf, welche den Tiberius zu seinem Vorgehen bestimmte.

Die verbreitetste Meinung war darnach, daß Gracchus unter dem Einfluß der beiden von uns schon genannten Männer, des Rhetors Diophanes aus Mitylene und des Philosophen Blossius aus Cumä, eines Schülers des Antipater aus Tarsos gestanden habe. Andere gaben dem Ehrgeiz der Mutter[1]) oder seiner Freunde die Schuld. Aber sein Bruder Gaius erzählte, daß ihn die tausend Uebel, an denen der Staat krankte, zum ersten Mal zum Nachdenken anregten, als er auf dem Wege nach Numantia durch Etrurien reiste und die Verödung des Landes und die knechtische Bevölkerung mit eigenen Augen sah. „Den größten Sporn aber für seinen Ehrgeiz, schließt Plutarch, bildete das Verhalten des Volkes selber, welches ihn durch Anschläge an Säulenhallen, Mauerwänden und Denkmälern aufforderte, den Armen das öffentliche Land wiederzugeben."

Die lex agraria, welche Tib. Gracchus im Jahre 133 einbrachte, schloß sich an die Licinische Gesetzgebung an. Ihr Inhalt war nach Appian und den Ergänzungen, welche wir aus Plutarch und andern entnehmen dürfen, folgender[2]):

1) Die Occupation des ager publicus darf nicht 500 Jugera übersteigen für den pater familias, jedoch soll jeder Sohn 250, die Familie im Ganzen aber nicht über 1000 Jugera besitzen.

2) Für die abzutretenden Stücke wird eine Entschädigung gezahlt.

3) Der verbleibende Besitz wird Privateigenthum.

Fulvius scheiterten. Ueber diese Pläne wissen wir nichts. (Ich will, um Mißdeutungen vorzubeugen, hier anmerken, daß in der Gracchischen Zeit selbstverständlich nicht mehr von einer „Claudischen Politik" wie hundert Jahre früher die Rede sein konnte. A. d. H.) — 1) „Man erzählte sich, daß Cornelia ihre Söhne gescholten, warum man sie immer noch Scipios Schwiegermutter und nicht die Mutter der Gracchen nennte?" Gracchen S. 283. — 2) Ueber die Quellen für die Gracchische Bewegung hat Nitzsch einen besonderen Excurs seinen Gracchen angefügt. Darnach ist Appian die beste Quelle, die wir überhaupt haben; Plutarch, im Detail reicher und im Ganzen mit Appian übereinstimmend, ist nur als Ergänzung Appians heranzuziehen. Zu Grunde liegen die Relationen zweier Augenzeugen und Theilnehmer an den Ereignissen, die denselben im Ganzen mit Ruhe und Wahrheitsliebe folgten.

Alle übrigen Berichte sind fragmentarisch und nur für Einzelheiten wichtig. A. d. H.

4) Der freiwerdende Acker soll in Loose zu 30 Jugera zerschlagen, an die Bauern vertheilt, in Erbpacht gegeben werden, aber in Zukunft unveräußerlich sein.

5) Eine Commission von drei Männern, jährlich vom Volke neu gewählt, soll die Austheilung des Landes leiten.

Das Gesetz war mit Klugheit und Mäßigung entworfen. Das Recht des Staates, den occupirten ager publicus einzuziehen, war unbestreitbar; es war also eine große Concession, welche Gracchus machte, als er Entschädigung für die Verzichtleistungen[1]) und den Uebergang des Verbleibenden in Privatbesitz vorschlug.

Diese Rogation versetzte begreiflicherweise die gesamte Bürgerschaft in die größte Aufregung. Nur „der eigentliche Bürger der Stadt Rom wurde davon wenig berührt. Entweder er zog seinen Verdienst von den reichen Familien, die dort ihre Sitze hatten, oder er lebte selbständig von einem kleinen Eigenthum, wofür die große Frage in Sachen des gemeinen Feldes gar keine Bedeutung hatte. Er wollte gar kein Bauer sein[2])." Aber vom Lande, heißt es in einem Fragment bei Diodor[3]), strömten die Schaaren nach Rom wie die Flüsse in das alles aufnehmende Meer. Für sie war die Rogation eine Lebensfrage. Die Nobilität gerieth in die leidenschaftlichste Opposition, denn hier wie überall waren die großen Kapitalisten auch die größten Egoisten. Die Majorität des Senats stand auf ihrer Seite, Scipio aber und die kleine Zahl seiner unbedingten Anhänger war fern.

Zweierlei, sagt Appian, empörte die Reichen vornehmlich an dem Gesetzvorschlag, die Triumvirncommission und die Unveräußerlichkeit der neuen Loose. Diese beiden Punkte sind auch ohne Zweifel die Hauptsache bei der lex agraria gewesen, weil sie originell waren. Bisher hatte bei jeder Assignation der Senat die Austheilungscommission aus seiner Mitte ernannt; der Vorschlag des Tiberius war also ein directer Angriff auf den allmächtigen Regenten des Staates. Die Triumvirn erschienen gleichsam als ein zweites Tribunat. Die Unveräußerlichkeit aber der Grundstücke war zwar fein erdacht, um zu verhindern, daß sie aufs Neue von dem Großgrundbesitz verschlungen würden, jedoch darf man auf der andern Seite nicht verhehlen, daß Gracchus mit dieser Bestimmung einen ganz unrömischen Gedanken in die Gesetzgebung brachte. Erinnern wir uns, wie Polybius über die spartanischen Grundbesitzverhältnisse urtheilte[1]), so verstehen wir die Erregung, welche, von den egoistischen Kapitalsinteressen ganz abgesehen, bei den römischen Staatsmännern gegen Gracchus Platz griff. Freilich gab es kein anderes Mittel, um den richtigen Grundgedanken des Tiberius durchzuführen.

1) Schon bei der Grenzregulirung des campanischen ager publicus i. J. 172 (vgl. oben S. 68) wurde eine Entschädigung an die expropriirten Possessoren gezahlt. Vgl. Gran. Licin. ed. Bonn p. 14 und Mommsen R. G. 5, II, S. 94 A. A. d. H. — 2) Gracchen S. 304. — 3) Exc. Val. p. 103.

Als der Tag der Abstimmung herannahte, griff der Senat zu dem Mittel, durch einen andern, von ihm dazu gewonnenen Tribun, M. Octavius, gegen die Rogation intercediren zu lassen. Die erste Abstimmung wurde dadurch vereitelt. Bei den nächsten Tributcomitien wiederholte Octavius seinen Einspruch. Inzwischen war die Aufregung bei den Anhängern des Gracchus zu einer bedenklichen Höhe gestiegen; es kam zum ersten Mal zu einem Tumult, in welchem die Stimmurnen umgeworfen wurden. Vielleicht würde es schon damals zum Aeußersten gekommen sein, hätten nicht einige Senatoren persönlich Gracchus gebeten, er möchte mit dem gerade versammelten Senat eine Verständigung suchen. Die römische Verfassungsgeschichte war ja von Kompromiß zu Kompromiß vorgeschritten; Tiberius versuchte diesen letzten Ausweg.

Cicero spricht einmal ausdrücklich von einer Partei im Senat, welche für die Gracchen gewesen sei[2]), und es ist nicht zu bezweifeln, daß es nicht an einsichtigen Männern im Senat fehlte, welche eine Verständigung wünschten. Plutarch nennt als solche den späteren Oberpontifex Licinius Crassus und den Consul des Jahres 133, Mucius Scävola, beides hochangesehene und beliebte Persönlichkeiten[3]).

In jener entscheidenden Senatsversammlung müssen jedoch die Gegner entschieden das Uebergewicht gehabt haben. Erst als Gracchus sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, dieses Uebergewicht zu brechen, entschloß er sich zu Gewaltmaßregeln. Er kündigte für den nächsten Comitialtag außer der definitiven Abstimmung über die lex agraria eine Rogation an, „ob ein Tribun, der gegen den Willen des Volkes handle, im Amt bleiben dürfe"[4]), d. h. er drohte dem Octavius mit der Absetzung.

Die Absetzung eines Tribuns war freilich nach dem altrömischen

1) Vgl. oben S. 74. — 2) de republ. 1, 19. Man sieht daraus, daß Stellen wie pro Sestio 48 oratorische Uebertreibungen sind. — 3) Auch aus Cicero wissen wir, daß Scävola die Pläne des Tiberius im Geheimen wenigstens guthieß. — 4) Appian b. c. 1, 12.

Staatsrecht vollständig verfassungswidrig, aber die neue politische Theorie von der absoluten Volkssouveränität, welche ja auch Scipio gegen den Senat vertreten hatte, sah in der Hartnäckigkeit des Octavius eine ungesetzliche Willkür. Jahrelang vor der gracchischen Bewegung schrieb Polybius in seiner Darstellung der römischen Verfassung[1]) den Satz: „die Volkstribunen müssen immer thun, was dem Volke genehm ist"; er konnte diese Anschauung nur in Rom gewonnen haben.

Trotzdem war sich Tiberius wohl bewußt, daß er mit dieser Rogation etwas bis dahin Unerhörtes unternahm. Merkwürdig bleibt es, daß Octavius am Entscheidungstage wohl gegen die Abstimmung über die lex agraria wieder intercedirte, dagegen die zweite Rogation nicht verhinderte.

Siebzehn von den fünfunddreißig Tribus hießen dieselbe gut, „da machte Gracchus seinen letzten Versuch, den Volksbeschluß zu umgehen, der durch die Stimmen der achtzehnten unwiderrufliche Geltung erhielt. Er forderte den Octavius nochmals vor allem Volke flehentlich auf, einem Unternehmen nicht weiter zu widerstehen, das durchaus gerecht und für Italien heilsam sei, den Eifer des Volks nicht abzuleiten, da ja ein Tribun auch dem Willen desselben etwas zu opfern verstehen müsse. Man hört es noch in diesen Sätzen gleichsam nachklingen, wie er die letzte Kraft seiner allgewinnenden Beredtsamkeit zusammenraffte, um das Aeußerste zu verhüten.

Er sprach scharfsinnig mit großer Klugheit und Klarheit. Octavius selbst ward ergriffen," aber gab nicht nach[2]). Die Rogation ging durch.

An die Stelle des Octavius trat Mummius in das Tribunencollegium; dann wurde über die lex agraria abgestimmt und nach ihrer Annahme die Commission gewählt; sie bestand aus Tiberius Gracchus selbst, seinem damals in Spanien abwesenden Bruder Gaius und seinem Schwiegervater Appius Claudius. Die Triumvirn begannen nach der Heimkehr des Gaius ihre Arbeit, als deren Hauptschwierigkeit sich sehr bald die Feststellung dessen was ager publicus und was ager privatus war, herausstellte. Denn das mehrfach berührte Beispiel aus Campanien gewährt uns einen Einblick in die Verwirrung, welche durch eine jahrzehntelange Occupation des ager publicus durch Private in Bezug auf diese Frage einreißen mußte.

1) Pol. 6, 16. — 2) Die angeführte Stelle steht Gracchen S. 309/10.

Es war daher eine nothwendige aber auch gefährliche Erweiterung der Befugnisse der Commission, als Gracchus, um den Widerstand bei den Possessoren zu brechen, durch ein Zusatzgesetz den Triumvirn die Entscheidung darüber, was ager publicus und was ager privatus sei, übertragen ließ.

Um diese Zeit starb König Attalus von Pergamum und vermachte sein ganzes Reich den Römern. In ruhigeren Zeiten würde ohne Zweifel der Senat die Erbschaft im Namen des römischen Volkes angetreten haben. Unter den gespannten Verhältnissen aber, wie sie damals in Rom herrschten, benutzte Gracchus die sich darbietende Gelegenheit für seine Pläne. Er behauptete, daß das Volk, als der Erbe allein das Recht habe, über Pergamum zu verfügen. Er beantragte daher bei den Comitien, daß der pergamenische Schatz unter diejenigen, welche nach der lex agraria Land erhalten müßten, vertheilt werden sollte, — offenbar zur Einrichtung der neuen Wirthschaft.

Die Nobilität schien geschlagen zu sein. Sie hoffte nur, daß die lex agraria an der Schwierigkeit ihrer Durchführung scheitern würde. Sie täuschte sich darin nicht ganz. Denn je weiter die Commission in ihrer Arbeit fortschritt, desto mehr Widerstand fand sie. Vor allem waren es die Latiner, welche sich bedroht glaubten. Die latinischen Kolonieen waren ja sämtlich auf dem ager publicus gegründet worden; bei manchen von ihnen, z. B. bei Copia, hatte man nicht sofort alles Land aufgetheilt[1]), alle aber reichlich ausgestattet. Die Berechtigung der Triumvirn, das Gesetz auch auf die Latiner auszudehnen, war unbestreitbar, aber auf der andern Seite war es nicht zu leugnen, daß die ganze Existenz der latinischen Kolonieen dadurch in Frage gestellt wurde. Die Opposition der Latiner kam dem Senat und der Nobilität sehr erwünscht und konnte der Reformbewegung sehr gefährlich werden. Diese Combination mußte es dem Tiberius wünschenswerth machen, ein zweites Tribunat zu bekleiden, da er nur in dieser Stellung den voraussichtlichen Angriffen seiner Gegner gewachsen war. Er trat daher als Bewerber für das nächste Tribunat auf; damit that er einen verfassungswidrigen und revolutionären Schritt. Mußte derselbe die Gegner zum Kampfe aufrufen, so lag doch die Hauptschwierigkeit auf einer andern Seite. Gracchus hatte seine alten Stimmen nicht mehr zur Verfügung, da die Wahlcomitien in den Sommer fielen[2]). Denn „die Masse der Bürger,

1) Vgl. oben S. 29. — 2) Appian a. a. O 1, 14.

mit deren Stimmen die bisherigen Rogationen durchgegangen waren, war von Rom entfernt, und es zeigte sich keine Möglichkeit, sie zur Zeit der Wahlcomitien nach Rom zu bringen. Die Ernte währt in Italien vom Mai bis August, denn auf den höheren Gebirgsstrecken des Apennin beginnt sie um Monate später als in den warmen Küstenlandschaften. Die freien Tagelöhner, die auf den Gütern der Ebene und der Vorberge sich zur Lese, zur Arbeit an Kelter und Presse verdingten, konnten sich jetzt doch nicht den Arbeitslohn, d. h. das Brot für Monate abdarben, um zum Wahltag in Rom zu sein[1])." Gracchus war also auf die städtische Bevölkerung angewiesen, der sein großes Werk aber zum mindesten gleichgültig war. Er mußte sich daher anders drehen, und wir meinen, daß er zum Köder dieser städtischen Plebs eine Reihe von Gesetzen in Aussicht stellte, welche die Dienstpflicht abkürzen und die Volkssouveränität steigern sollten[2]). Seine persönliche Liebenswürdigkeit und Ueberredungsgabe kam hinzu, so daß er in der That zuletzt die städtische Bevölkerung gewann und sich mit der besten Aussicht auf Erfolg um das zweite Tribunat bewerben konnte. Hierbei kam es nun bekanntlich zu der Katastrophe, zu einer politischen Schlägerei, anders kann man es nicht bezeichnen, unter Anführung des Oberpontifex Scipio Nasica, über deren Einzelheiten wir, wie natürlich, verschiedene und zum Theil widersprechende Nachrichten haben. Während die Wahlhandlung auf dem Forum zum Tumult ausartete, hatte sich der Senat in einem nahen Tempel unter dem Vorsitz des Scävola versammelt. Die Nachrichten vom Forum, theilweis ganz übertrieben, verbreiteten eine immer steigende Aufregung unter den Senatoren. Scävola blieb ruhig und versuchte die Leidenschaften zu mäßigen. Als zuletzt Scipio Nasica ihn mit dürren Worten aufrief, die Republik zu schützen und den Tyrannen zu stürzen, erklärte er sich ruhig gegen jede Gewaltthat; veranlasse Tiberius ein gesetzwidriges Plebiscit, so werde er es auf keinen Fall als gültig anerkennen. Das Maß war voll, Nasica sprang auf. „Der Consul verräth die Stadt, wer die Gesetze retten will, der folge mir!" Das Volk wich scheu und ehrerbietig zurück, als es ihn an der Spitze eines ehrwürdigen Zuges erscheinen sah[3])." Tiberius, obgleich vorher zum Widerstand entschlossen und auf den Kampf vorbereitet, gab denselben jetzt auf. Auf dem Kapitol, bei den Bildsäulen der Könige wurde er erschlagen. Mit ihm kamen 300 seiner

1) Gracchen S. 322. — 2) Plutarch, Tib. G. 16. — 3) Gracch. S. 326.

Anhänger um[1]). Ihre Leichen, auch die des Gracchus, wurden in der Nacht in den Tiber geworfen.

Trotz dieses Sieges konnte die Nobilität nicht daran denken, das Ackergesetz wie dessen Urheber zu beseitigen. Auch gewannen nach diesem brutalen Ausbruch des langverhaltenen Grolls die gemäßigten Elemente im Senat wieder Gehör. Der Senat beantragte selbst die Wahl eines Ersatzmannes für die Triumvirncommission an Stelle des Tiberius: sie fiel auf Licinius Crassus, den Schwiegervater des Gaius. Auch hielt man es für gerathen, den seit dem Blutbade verhaßten Oberpontifex Nasica aus Rom zu entfernen, um ihn den Blicken der empörten Menge und ihren Schmähungen zu entziehen; man schickte ihn unter einem leeren Vorwand nach Asien[2]), wo er nicht lange darauf starb. Der Senat nahm eine mehr abwartende Stellung ein, weil man die Rückkehr Scipios aus Spanien erwartete.

Denn inzwischen war Numantia gefallen, durch Hunger bezwungen. Ohne Senat und Volk weiter zu befragen, zerstörte Scipio die Stadt und vertheilte ihr Gebiet an die Nachbarn. Ließ diese Eigenmächtigkeit nicht erwarten, daß er sich dem Senat zur unbedingten Verfügung stellen würde, so war doch in Rom bekannt geworden, daß er auf die Nachricht von dem Schicksal seines Schwagers den homerischen Vers citirt hatte: „So soll jeder denn fallen, der solcher That sich vermessen[3])."

Für das Jahr 132 wurden Popillius Länas und Publius Rupilius zu Consuln gewählt, letzterer gehörte zu Scipios genauesten Freunden. Die Untersuchung, welche die Consuln im Auftrage des Senats gegen die Anhänger des Tiberius anstrengten, scheint sich in engen Grenzen gehalten und auf die plebs urbana beschränkt zu haben. Nur einzelne Anhänger wurden verurtheilt und getödtet, so der Rhetor Diophanes, während es dem Blossius gelang, sich durch die Flucht zu retten[4]).

Rupilius ging sehr bald nach Sicilien, um den Sklavenkrieg zu

1) Wie Plutarch sagt: „Durch Knüttel und Steine, durch das Schwert niemand." Tib. Gr. 19. — 2) Gesetzlich war es dem Oberpontifex nicht gestattet, Italien zu verlassen. — 3) Gracchen S. 328. — 4) Lälius, welcher der Untersuchungscommission zugetheilt, fragte letzteren, als er sich mit seiner unbezwinglichen Anhänglichkeit an den Verstorbenen entschuldigte: „Auch wenn er das Capitol anzünden geheißen hätte, wärest Du gefolgt? „Das hätte er nie, war die Antwort, aber wenn er es geheißen, ich wäre ihm folgsam gewesen." Vgl. Cic. Lälius 11 u. Gracchen S. 330.

Ende zu führen. Er nahm Enna und Tauromenium mit Sturm; der König Antiochus gerieth mit seinen letzten Getreuen in Gefangenschaft, während Achäos und Cleon schon früher gefallen waren. Unerwartet schnell wurde die Ruhe wiederhergestellt und Sicilien neu geordnet: die leges Rupiliae blieben in Zukunft das Grundgesetz für die Insel; an und für sich waren sie nur eine Wiederherstellung der alten Agrarverfassung, wonach der sicilische Bauer mit Ausnahme weniger Städte kein volles Eigen besaß, sondern auf Zehntland wirthschaftete. Da der Krieg unter den Latifundien und Sklavenmassen aufgeräumt hatte, so konnte Rupilius die alten Stadtgebiete und timokratischen Verfassungen wiederherstellen. Auch organisirte er das ganze Gerichtswesen neu. Aber die Grundsätze der Sempronischen lex agraria wurden nicht auf Sicilien angewendet; das Aerar erlitt also keine Einbuße wie durch die Assignationen in Italien, und den Publicanen standen künftighin wie vor dem Sklavenaufstand die Pachtungen auf der Insel offen. Die Verluste, die einzelne Häuser ohne Zweifel durch den Krieg erlitten, ließen sich also verschmerzen.

Die Eroberung Numantias, die Beendigung des Sklavenkrieges und die Wiederherstellung der römischen Kriegszucht durch Scipio, Piso u. a. gab dem römischen Staat für den Augenblick die alte Festigkeit nach Außen wieder. Allerdings drohte sofort ein neuer Krieg, da sich in Asien ein Prätendent auf die pergamenische Krone, der Bastard Aristonikus, aufgeworfen hatte. Auch hier zeigten sich die socialen Uebel der antiken Welt aufs deutlichste. Denn „da die Städte ihn im Kampfe um sein väterliches Erbe verließen, hatte er sich ein Heer nach dem Muster derjenigen gebildet, welche in Sicilien Wunder gethan[1])." Wie Eunus rief er die Sklaven zur Freiheit auf und warf sich den Armen und Besitzlosen in die Arme[2]).

Scipio war im Jahre 132 nach Rom zurückgekehrt und hatte einen im Vergleich zu den früheren bescheidenen Triumph gefeiert. Obgleich der erste und tüchtigste Feldherr der Republik, erhielt er nicht den Oberbefehl gegen Aristonikus, sondern Licinius Crassus, Consul 131 und der Nachfolger Nasicas im Oberpontifikat. Es war unerhört, daß der Oberpontifex ein auswärtiges Kommando übernahm. Aber Scipio hatte sich durch die unverhohlene Verachtung, mit welcher er der plebs urbana gegenübertrat — er nannte sie einmal die Stiefkinder Italiens —, bei derselben schlecht empfohlen; die

1) Gracchen S. 335. — 2) Zu ihm hatte sich Blossius geflüchtet.

städtische Bevölkerung aber entschied in den Comitien. Wenn Scipio die plebs urbana als Stiefkinder bezeichnete, so konnte er unter den rechten Kindern doch nur die plebs rustica verstehen. Er hatte das auch vor Numantia bei einer Gelegenheit ausgesprochen oder wenigstens angedeutet, als er auf eine Frage über Tisch, wer nach ihm das römische Volk in Krieg und Frieden führen sollte, auf einen jungen Plebejer und armen Bauersohn, Gaius Marius aus Arpinum, hinwies mit den Worten: „Vielleicht dieser[1])."

Dieser Anschauung würde eine Billigung der Gracchischen Reform, wenn auch nicht des letzten gewaltsamen Auftretens des Tribuns entsprochen haben. So unumwunden nun aber Scipio dieses mißbilligte, so unentschieden und undeutlich war seine Stellung zur lex agraria. In den drei Jahren bis zu seinem Tode hat sich seine öffentliche Wirksamkeit darauf beschränkt, die Ausschreitungen und Uebergriffe der Gracchischen Partei zu bekämpfen. Scipio war mehr ein negativer als positiver Staatsmann; man kann nicht leugnen, daß er persönlich gerade durch diese Zurückhaltung immer mehr an Ansehen gewann, aber vielleicht würde er dem Staat durch größere Energie größeren Nutzen gebracht haben.

An die Spitze der städtischen Plebs trat im Jahre 131 der Volkstribun C. Papirius Carbo, ein Freund des Tiberius, aber leidenschaftlicher und gewaltsamer als jener. Seine weitgehenden Pläne hatten nichts mehr mit der Reform des Gracchus zu thun, sie vermehrten nur die Schwierigkeit für den gemäßigten Theil der Nobilität, der es mit der Durchführung der Assignation ehrlich meinte. Wir dürfen hierzu wohl den alten Metellus Macedonicus rechnen, den Censor dieses Jahres[2]), welcher durch seinen Versuch, der um sich greifenden Ehelosigkeit zu steuern, berühmt geworden ist. Die Ursachen dieses Uebels lagen ja in den socialen Mißständen, welche Gracchus zu heilen versucht hatte[3]). Es ist nicht zu entscheiden, ob etwa Metellus meinte, durch den Ehezwang allein, den er als Censor forderte, das Uebel zu heben? Zwischen seinem und dem Scipioni-

1) Plutarch, Marius 3. — 2) Zum ersten Mal waren zwei Plebejer Censoren; die Begriffe des altpatricischen Rechts gingen, wie man daraus sieht, allmählich unter. — 3) Die Rede, welche Metellus über diesen Punkt hielt, wurde später von Augustus wieder benutzt. Liv. per. 59. Auch Polybius spricht (37, 4) von der Ehe- und Kinderlosigkeit der Griechen seiner Zeit. Er findet den Grund in dem Geiz und Leichtsinn, der sich keine oder wenig Kinder wünscht und daher selten heirathet.

schen Hause bestand seit langen Jahren eine politische Feindschaft; diese und ähnliche Antipathieen mochten vor den schweren Kämpfen der Gegenwart zurücktreten. Denn Carbo beantragte zwei Gesetze, 1) eine lex tabellaria, welche die geheime Abstimmung durch Stimmtäfelchen auch auf die Gesetze ausdehnte, und 2) die beliebige Wiederwahl ein und desselben Tribunen. Das erste ging durch; man konnte nach Analogie des Gabinischen und Cassischen Gesetzes gegen diese Ausdehnung der geheimen Abstimmung schwer etwas einwenden. Aber das zweite Gesetz berührte gerade den Punkt, welcher die Nobilität am tiefsten verletzt hatte. Scipio trat darin offen auf die Seite der Gracchischen Gegner und erklärte zum ersten Mal öffentlich in der Rede, welche er gegen Carbos Antrag hielt, daß er den Todtschlag des Tiberius für gerechtfertigt halte. Seinem würdevollen Auftreten gelang es in der That, das Gesetz zu Fall zu bringen.

Als ein kleiner Ersatz konnte es gelten, daß der College des Papirius, C. Atinius durch ein Gesetz den Volkstribunen Sitz und Stimme im Senat kraft ihres Amtes verschaffte. Auch er gehörte zu den leidenschaftlichen Charakteren der Volkspartei, denn er ließ den greisen Censor Metellus, weil er ihn bei der Senatuslectio übergangen hatte, greifen und zum Tarpejischen Felsen schleppen, um ihn hinabzustürzen. „Es gelang nur mit Mühe seiner Begleitung, einige Tribunen aufzutreiben, die den Tollen durch ihren Einspruch zur Vernunft brachten[1])."

Unter den Rednern, welche für jenes zweite Gesetz des Carbo eintraten, war auch Gaius Gracchus, der neun Jahre jüngere Bruder des Tiberius. Er hatte sich seit dem Tode des Bruders zurückgezogen gehalten; auch scheint seine Thätigkeit als Triumvir für die Assignationen längere Zeit unterbrochen gewesen zu sein, da er erst im nächsten Jahr wieder ausdrücklich als solcher genannt wird[2]). Er trat jetzt zum ersten Mal direct seinem Schwager gegenüber und war empört über dessen Verhalten. Seit jener Abstimmung war der vollständige Bruch zwischen ihm und Scipio entschieden; aber auch Gaius nahm von vornherein eine andere Stellung ein, als sein

1) Gracchen S. 342. Das Atinische Gesetz wird von Ritzsch auf Grund von Gell. 14, 8 u. Plin. h. n. 7, 45 mit Recht in dieses Jahr gesetzt. Nach Liv. per. 59 muß Atinius i. J. 131 Tribun gewesen sein, nicht wie Fischer R. Zeitt. S. 142 behauptet i. J. 130. A. d. H. — 2) Liv. per. 59. Wir sind über die Zusammensetzung der einzelnen Commissionen, welche jährlich erneut wurden, nicht unterrichtet.

Bruder, dadurch daß er auf die Seite der extremen Volkspartei und ihres Führers Carbo trat.

Da Licinius Crassus im Jahre 130 im Kriege gegen Aristonikus fiel, Appius Claudius aber schon vorher gestorben war, so wurde die Auftheilungscommission neu zusammengesetzt[1]), aus Gaius Gracchus, Papirius Carbo und Fulvius Flaccus. Dieses Triumvirat führte die erste entscheidende Wendung der Dinge herbei. Die früheren Commissionen hatten den leichteren Theil der Arbeit, die Vermessung des unbestrittenen ager publicus, als die nächstliegende Aufgabe übernommen. Die neuen Triumvirn griffen jetzt den ungleich schwierigeren Theil, nämlich die Grenzregulirungen an. Um sich die Arbeit zu erleichtern, erklärten sie, „Klagen gegen unrechtmäßigen Besitz auf dem ager publicus annehmen und entscheiden zu wollen. Die Folge des Edicts war das Einkommen von Klagen, die in Kurzem kaum zu zählen waren[2])."

Da wo die Grenze zwischen ager publicus und ager privatus im Lauf der Zeit verwischt war, verlangten die Triumvirn den urkundlichen Nachweis des erworbenen Besitzes, und wenn ein solcher, wie sehr häufig, nicht geführt werden konnte, so dehnten sie die Assignationen auf den ager privatus aus. Bei den Vermessungen ferner nahmen sie auf keine Wünsche Rücksicht: „Mancher verlor, sagt Appian[3]), das Baumland und die Höfe und behielt nur das Kornfeld; andern wurde der bestellte Acker genommen und das Brachland, Teich und Wiese gelassen." Erinnern wir uns der Verhältnisse auf dem Gute des L. Manlius, so wurde allerdings die Lage der großen Grundbesitzer durch ein solches Verfahren sehr schwierig.

Die Wirkung desselben mußte sich überall äußern, soweit das römische Commercium reichte, also auch bei den Latinern. Es scheint aber, daß die Triumvirn noch weiter gingen und „die alten Assignationen, gleichsam das Grundgesetz jener latinischen Kolonieen in Frage zogen. Dadurch wurden die römischen Bauern aufmerksam gemacht auf jene Nichtbürger, die auf altem Staatseigenthum ihre Unabhängigkeit bewahrt hatten, während sie besitzlos verarmten, die ärmere Bürgerschaft konnte nun daran denken, sich eben an jenen Kolonieen zu reiben, deren Ackerloose so unverhältnißmäßig neben den kleinen plebejischen erschienen[4])."

1) Vgl. die vorige Anmerkg. — 2) Gracchen S. 347. — 3) b. c. 1, 18. — 4) Gracchen S. 347 u. 48.

Die ganze Wucht der Verhältnisse wandte sich auf Scipio. Aller Augen waren auf ihn gerichtet, die Latiner gingen ihn an, sie in ihrem Besitz zu schützen. Er konnte als Enkel des großen Africanus, der die Stellung der latinischen Kolonieen auf dem ager publicus in Gallien einst begründet oder befestigt hatte, als ihr natürlicher Patron gelten.

Am Anfang des Jahres 129 oder noch am Schluß des vorhergehenden trat Scipio endlich aus seiner Reserve heraus: er setzte es durch, daß die Untersuchung über die Grenzen und den Umfang des ager publicus und ager privatus der Commission genommen und den neuen Consuln übertragen wurde. Dieser Vergleichsversuch führte zu einem vollständigen Stillstand in den anhängigen Prozessen. Denn der Consul Tuditanus, dem die Quästio übertragen wurde, während sein College Aquillius das Kommando in Asien übernahm[1]), entzog sich bei der ersten Gelegenheit der unliebsamen Aufgabe und ging nach Illyrien, wo ein Aufstand bei den Japyden ausgebrochen war.

Die Triumvirn waren lahmgelegt. Im Volk entstand darüber Aufregung und Unwillen gegen Scipio. „Man habe ihn übermäßig geliebt, seinetwegen in vielen Dingen die Machthaber bekämpft, zweimal ihn ungesetzlich zum Consul gewählt, und nun wolle er zu Gunsten der Italiker dem Volke zuwiderhandeln." Scipios Feinde verbreiteten das Gerücht, er werde das ganze Gesetz des Tiberius aufheben und sei zum bewaffneten Einschreiten bereit[2]).

Scipio entschloß sich zuletzt zu einer offenen Erklärung im Senat und vor dem Volke. Er erklärte in der Curie, er werde die Sache der Latiner nach dem Bundesrecht gegen das Gracchische Gesetz mit Energie vertheidigen, d. h. doch, sie vor jeder Assignation schützen[3]). Darin stimmte ihm der ganze Senat bei. Senatoren und Latiner, soviel ihrer in der Stadt waren, geleiteten ihn mit Jubel, dem ein dumpfes Murren der Volksmenge antwortete, nach Haus. Am folgenden Tage wollte er in der Concio sprechen; in der Nacht arbeitete er an einer Rede. Am nächsten Morgen fand man die Schreibtafel vor seinem Bett, ihn selbst todt auf dem Lager. Niemals ist die Frage, ob er eines natürlichen oder unnatürlichen Todes gestorben, entschieden worden.

1) Als Nachfolger des Perperna, welcher nach der Niederlage und dem Tode des Crassus den Krieg geführt, Aristonikus besiegt und gefangen genommen hatte. — 2) Appian b. c. 1, 19. — 3) Die Worte lauten schol. Bobb. ad Milon. 7, 2: quum Latinorum causam societatis iure contra C. Gracchum triumvirum eiusque collegas perseveranter defensurus esset, ne ager ipsorum divideretur.

Sein großer Vorfahr starb einsam und unbemerkt; er selbst wurde im größten Moment seines Lebens plötzlich hinweggenommen. Im Leben, wie im Tode waren die beiden größten Scipionen verschieden. Ihr Haus aber war jetzt verwaist.

Drittes Kapitel.

Gaius Gracchus.

Tiberius Gracchus war unterlegen nicht wegen seiner agrarischen Reform, sondern wegen seines revolutionären Auftretens im zweiten Tribunat. Er hatte die plebs urbana zu gewinnen gewußt, aber „die Bauern hatten ganz ruhig die Niederlage der Stadtplebs mit angesehen; sie zeigten sich offenbar zufrieden, wenn nur die Assignation ausgeführt, die späteren Vorschläge des Tiberius aber bei Seite gesetzt wurden"[1]).

In der That ging die Ackervertheilung trotz der Vorgänge in Rom weiter und hat zweifellos segensreich gewirkt. Denn bis zum Jahre 125 vermehrte sich die römische Bürgerschaft um fast 80000 Köpfe, eine Steigerung, welche nur auf die Assignation zurückgeführt werden kann[2]). Aber der Widerstand der Latiner gegen eine Ausdehnung der Assignationen auf ihre Ländereien drohte einen neuen und schärferen Konflict heraufzubeschwören. Der Senat, welcher sich zum ersten Mal mit Bürgerblut befleckt hatte, spielte auch zum ersten Mal die Latiner gegen die Bürger aus. Bei dieser Sachlage nahm die Gracchische Politik, von den Latinern gedrängt und von Scipio verlassen, eine neue Wendung.

Dieselbe ging nicht von Gaius Gracchus aus, der sich nach dem Tode seines Schwagers zunächst von der Oeffentlichkeit fernhielt und, obwohl Triumvir, seiner Dienstpflicht über die gesetzliche Anforderung hinaus genüge leistete, sondern von M. Fulvius Flaccus, dem Consul des Jahres 125, welcher an Stelle Carbos[3]) die Führung der Partei übernahm. Er war Mitglied der Austheilungscommission;

1) Gracchen S. 377. — 2) J. J. 131 wurden 317823, i. J. 125 390736 Bürger gezählt. — 3) Auf Carbo lastete der schwerste Verdacht, Scipio aus dem Wege geräumt zu haben. Er trat später auf die Seite der Optimaten und „die Vermuthung liegt nahe, daß der dringende Verdacht des Meuchelmords ihn auch seinen bisherigen Freunden entfremdete". Gracchen S. 378.

seine Stellung als Consul gab ihm den Muth zu einem entscheidenden Schritt. Er trat mit dem Antrag hervor, allen Latinern und Bundesgenossen das volle Bürgerrecht zu ertheilen. Erinnern wir uns, daß dieser Gedanke schon zweimal in früherer Zeit aufgetaucht war, am Anfang des letzten großen Latinerkrieges und nach der Schlacht bei Cannä[1]), beide Male ging die Anregung von fremder Seite aus, jetzt wurde der gleiche Vorschlag zuerst von einem Römer gemacht.

Wir wissen nicht, ob etwa die Beobachtung, daß der zum Tagelöhner herabgesunkene römische Bauer nicht mehr im Stande war, eine selbständige Wirthschaft zu führen, diesen Gedanken zur Reife brachte: jedenfalls müssen wir ihn als einen genialen bezeichnen. Denn da sich, wie wir gesehen, bei den Latinern und einem Theil der Bundesgenossen der kleine bäuerliche Mittelstand viel länger erhalten hatte als in der eigentlichen Bürgerschaft, so mußte diese Ausdehnung des Bürgerrechts für den Staat höchst erfrischend wirken.

Es war aber vorauszusehen, daß der Senat diesen Riesenplan verwerfen würde. Daher wollte Flaccus selbst denselben gar nicht vor die Curie bringen, sondern den Comitien die Entscheidung übertragen. Sein College im Consulat, Plautius Hypsäus, schwankte in seiner Haltung, aber er ging doch darauf ein, den Senat zu berufen und seinerseits die Sache vorzutragen. Der Senat würde mit der Aufnahme der Socii in das Bürgerrecht den Hauptzweig seiner Verwaltung und somit einen wesentlichen Theil seiner Macht verloren haben. Man drang durch Vorstellungen und Bitten in Flaccus, von seinem Vorhaben abzustehen. Der Consul gab keine Antwort, aber er that auch nichts, das begonnene Werk durchzuführen. Noch in demselben Jahr wurde er zur Unterstützung Massilias gegen die Salluvier entsendet und damit aus Rom entfernt. Die Italiker hatten mit Spannung einer Entscheidung entgegengesehen; Appian berichtet, daß sie mit Freuden den Plan des Flaccus begrüßten, „weil sie das Bürgerrecht höher schätzten als ihren Grundbesitz“ [2]). Als die Entscheidung gegen sie auszufallen schien, schlug Fregellä am Liris, eine der reichsten italischen Landstädte und eine der treusten latinischen Kolonieen los, doch wohl in der Hoffnung, daß die andern Städte dem Beispiel folgen würden. Das geschah nicht. Die empörte Stadt wurde vom Prätor L. Opimius angegriffen und schließlich durch Verrath erobert. Ihre Mauern wurden niedergerissen und die Kolonie

1) Vgl. Band I S. 94 und 174. — 2) Appian b. c. 1, 21.

aufgehoben. „Der Senat konnte hoffen, durch dieses warnende Beispiel die anmaßlichen Bewegungen der übrigen Italiker zu unterdrücken[1]).“ Er leitete auch eine Untersuchung über die Verschwörung ein, aber trotz des augenblicklichen Sieges wurde doch seine Stellung zwischen den drei Parteien, der plebs rustica, der Stadtplebs und den Socii unsicherer als früher; es erscheint uns als eine Maßregel der bewußten Unsicherheit, wenn der Senat im Jahre 124 in das Gebiet von Fregellä eine neue Bürgerkolonie Fabrateria verlegte, wie wir meinen in der Absicht, das römische Volk als Theilnehmer an der Zerstörung der latinischen Stadt erscheinen zu lassen.

Die größte Besorgniß aber hegte man vor Gaius Gracchus, welcher im Jahre 126 als Quästor nach Sardinien gegangen war und hier eine ähnlich hervorragende Rolle gespielt hatte, wie sein Bruder einst in Spanien. Zwei Jahre war Gaius in Sardinien gewesen; als der Senat versuchte, ihn dort ein drittes Jahr festzuhalten, indem er das Kommando des Oberbefehlshabers und damit zugleich das des Quästors verlängerte, kam Gracchus eigenmächtig nach Rom zurück und vertheidigte sich glücklich darüber sowie gegen eine Anklage, bei der Verschwörung in Fregellä die Hand mit im Spiele gehabt zu haben. Darauf trat er sofort als Candidat für das Tribunat auf.

Man hat von jeher mit Vorliebe nach den Beweggründen geforscht, welche Gaius Gracchus dazu führten, das Werk seines Bruders wiederaufzunehmen und weiterzuführen, und man hat namentlich in neuerer Zeit dem Gaius im Gegensatz zum Tiberius geradezu monarchische Absichten zugeschrieben. Davon weiß die klarste und beste Darstellung, welche wir aus dm Alterthum besitzen, es ist die Appians, welcher wir uns in allen Hauptsachen anschließen, absolut nichts. Ja wenn wir bei den bedeutenden Persönlichkeiten, um die es sich handelt, gelegentliche Aeußerungen auf die Sachen zu übertragen uns für berechtigt halten dürfen, so werden z. B. von Cicero[2]) monarchische Regungen umgekehrt nur dem Tiberius zugeschrieben. Bei Gaius erscheint als der Hauptbeweggrund immer nur die pietas gegen seinen Bruder, das ruhelose und schließlich leidenschaftliche Verlangen, seinen Tod zu rächen. Mit dieser Auffassung decken sich auch alle Fragmente, welche uns von den Reden des jüngeren Gracchus erhalten sind.

1) Gracchen S. 385. — 2) Vgl. Laelius 12, 41.

Für die Beurtheilung seiner Reform ist die Reihenfolge der Gesetzesvorschläge, und die Frage, wie sich dieselben auf die beiden Tribunate vertheilen, von ausschlaggebender Bedeutung. Wir sind der Ansicht, daß nur Appian die richtige, weil logische Reihenfolge aufbewahrt hat: ihm schließt sich unsere Darstellung an.

Die heftige optimatische Opposition bewirkte es, daß Gaius erst an vierter Stelle zum Tribun gewählt wurde. „Sobald er aber das Tribunat antrat, war er entschieden der erste[1])." Nun treffen wir bei Appian auf die Thatsache, daß er im ersten Tribunatsjahr, 123 v. Chr. nur ein wichtiges Gesetz durchbrachte, nämlich eine lex frumentaria, nach welcher jeder sich persönlich in Rom meldende Bürger monatlich 5 modii Weizen (1 modius = 5/6 Scheffel), den modius zu 6⅓ As (c. 25 Pf.) erhalten sollte. Das Gesetz richtete also, um es kurz zu sagen, ständige Getreidespenden zu einem Minimalpreis für die Stadtplebs ein und war offenbar nur darauf berechnet, sich die Stimmen der plebs urbana für weitere Maßregeln zu sichern. Denn „da die Vertheilung eine monatliche war, so erhellt leicht, daß die von Rom entfernten Bürger nur selten daran Theil nehmen konnten. Zum wenigsten wissen wir nicht, daß auch anderer Orten öffentliche Speicher angelegt wurden[2])." Es war dies eine Maßregel nach athenischem Muster; Gracchus selbst stellte sie als eine Erleichterung des Aerars hin. Diese lex frumentaria gewann ihm das zweite Tribunat. Allerdings hatte er sich zunächst gar nicht darum beworben; als aber bei der Wahl die zehn Tribunstellen nicht ausgefüllt wurden, trat er bei der Nachwahl als Candidat auf[3]). Man kann sich dem Eindruck kaum verschließen, als habe er sich mit Widerstreben der ungeheuren Aufgabe unterzogen, und als sei der eigentliche Treiber der folgenden Bewegung Flaccus gewesen, welcher aus Gallien nach Rom zurückgekehrt war. Jedenfalls trat Gaius jetzt erst an sein eigentliches Werk heran. Wir wollen die verschiedenen Gesetzesvorschläge zunächst in der Reihenfolge, wie sie bei Appian erscheinen, zusammenstellen; Gracchus beantragte:

1) lex iudiciaria; für die Privatgerichte und die quaestiones perpetuae sollten in das album iudicum nur Leute eintreten, welche kein Amt bekleidet, einen bestimmten Kriegsdienst geleistet und den Rittercensus hatten.

1) Gracchen S. 389. — 2) Gracchen S. 392. Diese großen Magazine hießen nach dem Urheber horrea Semproniana. — 3) Was gesetzlich seit Kurzem erlaubt war. Vgl. Appian b. c. 1, 21.

2) lex de viis muniendis, welche die Leitung einer Reihe von neuen Straßenbauten an Gracchus übertrug.

3) lex de coloniis deducendis, über die Anlage neuer Kolonieen.

4) lex de civitate sociis danda, die Erneuerung des von Flaccus gemachten Vorschlags.

Außerdem erwähnt Plutarch

5) eine lex de re militari, welche als wichtigste Neuerung die Lieferung auch der militärischen Kleidung aus Staatsmitteln festsetzte.

Es werden noch eine Reihe weiterer Rogationen genannt, von denen wir aber so wenig Genaues wissen, daß wir sie besser außerhalb der Betrachtung lassen. Auch sind die angeführten bei weitem die wichtigsten.

Als das eigentliche Ziel der ganzen Gesetzgebung betrachten wir die lex de civitate sociis danda; denn „nicht die Umgestaltung der Verfassungsformen, sondern die Regeneration der Bürgerschaft und ihrer eigenthümlichen Kräfte war unserer Meinung nach die erste Aufgabe der Staatsmänner seit dem Hannibalischen Krieg und mußte es sein. Diese Aufgabe hatte Tib. Gracchus durch seine lex agraria zu lösen versucht, und dieselbe lag auch der Gesetzgebung des Gaius Gracchus zu Grunde“[1]). Wir bekämpfen daher eine Auffassung, welche die lex de civitate sociis danda ganz für sich, außer Zusammenhang mit den andern betrachtet. Mommsen sieht in den übrigen Rogationen des Gaius den ersten Versuch, eine Art von demokratischer Monarchie zu gründen, und er betrachtet die Aufnahme der Bundesgenossen in die römische Bürgerschaft als einen verhältnißmäßig irrelevanten Nachtrag zu einer Gesetzgebung, deren Ziele ganz wo anders lagen[2]). Bei dieser Auffassung begreift man aber nicht, wie Gracchus dazu kam, durch einen solchen „Nachtrag“ seine ganze Position in Frage zu stellen, denn er scheiterte bekanntlich eben an der lex de civitate sociis danda. Wir haben bereits hervorgehoben, inwiefern durch die Ertheilung des Bürgerrechts an Latiner und Bundesgenossen eine wirthschaftliche Erfrischung für den römischen Staat herbeigeführt werden konnte; „läßt man aber die Civität der Socii wirklich als den letzten Zweck der Legislationen gelten, so werden die vorhergehenden Maßregeln zu wichtigen vorbereitenden

1) Rcf. S. 600. — 2) Er sagt R. G. 5, II, S. 120: „Als Gracchus die von ihm entworfene neue Staatsverfassung wesentlich vollendet hatte, legte er Hand an ein zweites und schwieriges Werk. Noch schwankte die Frage hinsichtlich der italischen Bundesgenossen“ u. s. w.

Schritten für eine Reform, die ebenso nothwendig für die Wiedergeburt des Staats, wie furchtbar gefährlich in ihrer unmittelbaren Ausführung erscheinen mußte. Freilich wird bei dieser Annahme aus der monarchischen Zukunftspolitik des C. Gracchus die kühne Concentration einer großen Gewalt zur Durchführung eines energischen Reformplans; freilich sinkt damit C. Gracchus vollkommen hinab in die Kategorie der bornirten Staatsmänner, die sich über den Gedanken einer souveränen Bürgerschaftsversammlung weder constitutionell noch napoleonisch zu erheben wußten[1])." Die Monarchie Cäsars und Octavians entwickelte sich nicht als einfache Consequenz aus der Gesetzgebung des Gaius: vielmehr wurde die Monarchie erst möglich nach der Demoralisation der Latiner und Bundesgenossen.

Gaius Gracchus hatte eine viel schwierigere Aufgabe zu lösen, als sein Bruder: er mußte die römische Bürgerschaft so zurecht schieben, daß er Platz für die socii gewann. Hatte er die städtische Plebs durch die lex frumentaria gewonnen, so war die lex iudiciaria darauf berechnet, die Ritter auf seine Seite zu ziehen, d. h. die Publicanen, denn genau auf diese paßten die Bestimmungen über die Qualification zum Eintritt in das Richteralbum. Man hat bei den widersprechenden Nachrichten daran gezweifelt, ob Gaius wirklich die Gerichte einfach dem Senat genommen und den Rittern übertragen habe, aber Cicero bestätigt das doch mit unzweideutigen Worten[2]). Es handelte sich in der Hauptsache wohl um die ständige Quästion in den Repetundenprozessen. „Wie diese Gerichtsbarkeit die Magistrate, Bundesgenossen, Provinzialen und Publicanen in die Hände des Senats gab, ist bekannt. Mit der Uebertragung an die Ritter wurden alle solche Bande verschoben oder gesprengt. Es ist nie ein Gesetz demokratischer entworfen worden, und doch ward dadurch der Keim einer neuen Aristokratie gesäet[3])." Aber Gaius Gracchus bot dem Ritterstand außer den Gerichten noch einen großen materiellen Vortheil dadurch, daß er die neue Provinz Asien so zu sagen zur römischen Domäne erklären ließ und beim Volk den Beschluß durchsetzte, daß die asiatischen Steuern in Rom von den Censoren verpachtet werden sollten. Die censorische Licitation hatte es, wenn überhaupt mit Provinzialabgaben, so nur mit dem ager publicus

1) Rcf. S. 601. — 2) Verr. I, 13: cum equester ordo indicaret annos prope quinquaginta continuos etc. Auch hätte sich sonst Gaius nicht rühmen können, daß er „durch dieses Gesetz den Senat gänzlich niedergeworfen habe". — 3) Gracchen S. 402.

und den indirecten Abgaben zu thun; wo in den Provinzen, und das war bei den meisten der Fall, die Hauptabgaben in baarem Gelde bestanden, wurden dieselben direct durch Vermittlung der Magistrate in das Aerar gezahlt. Die Neuordnung für Asien war also ein Angriff auf die Alleinherrschaft der Provinzialmagistrate und ein indirecter Angriff auf die Macht des Senats. Den Löwenantheil der asiatischen Reichthümer mußten aber die Publicanen und überhaupt die Kapitalisten gewinnen. Und in der That wurde Asien in der Folge recht eigentlich die Säule des Ritterstandes. Aus dem Kern dieses Standes bildeten sich die asiatischen Societäten der römischen Kaufleute.

Der Ritterstand galt bis dahin als ein treuer Bundesgenosse des Senats. Die Macht des Senats, ja der feine Zusammenhang zwischen seinem thatsächlichen Regiment und der Souveränität des Volkes beruhte zum großen Theil auf seiner Stellung als Inhaber der Gerichte. Dieser Zusammenhang zerriß. Gaius Gracchus zerschnitt das Band zwischen Senat und Volk, denn den Rittern wurde durch die lex iudiciaria fast die Macht der karthagischen Pentarchieen eingeräumt.

Für diese politische und die andere finanzielle Machterweiterung traten die Ritter mit der städtischen Plebs auf die Seite des Gracchus. „Sie hatten bisher zum Senat gehalten, aber es ist bekannt, daß die Kapitalisten nur in dem Bereich ihres Gewerbes den Umsturz der Verfassung fürchten. Sie haben später den Pompeius, der auf sie baute, ruhig im Stich gelassen, weil Cäsar nur die Verfassung, aber nicht ihre Geschäftsverbindungen vernichtete"[1]). Die lex iudiciaria ging durch. Ebenso die Gesetze de re militari und de viis muniendis. Daß dieselben außerordentlich populär waren, liegt auf der Hand. Jenes verbot die Aushebung vor einem Alter von 17 Jahren und bestimmte, daß die Kleidung dem Legioner vom Aerar geliefert, dafür aber nichts vom Solde abgezogen werden sollte, wie das für die Verpflegung geschah.

Die Anlage neuer Straßen und die Instandsetzung der alten kam sowohl den Handeltreibenden wie dem Landmann zu gute, denn es handelte sich nicht nur um die Landstraßen, sondern auch um die kleinen Grenzwege (limites, nach Gracchus Gracchani genannt), und gerade dadurch erhielt dieses Gesetz für den kleinen Bauern außer-

1) Gracchen S. 373.

ordentliche Bedeutung[1]). Die Comitien bewilligten die Forderung des Tribunen und übertrugen ihm zugleich die ganze Leitung der Neubauten. Nach altem Staatsrecht wäre das Sache der Censoren gewesen: jetzt „trat der Tribun mit einem Male an die Spitze der arbeitenden und speculirenden Classen“ [2]). Es ist bekannt, wie gerade die Stellung als Bauherr den Einfluß des Gaius außerordentlich steigerte.

Nachdem Gracchus durch diese Gesetze den Boden für sein eigentliches Werk bereitet hatte oder bereitet zu haben glaubte, leitete er dasselbe durch eine Rogation über die Anlage neuer Kolonieen ein, welche allerdings in ganz unbestimmten, ja widerspruchsvollen Umrissen auf uns gekommen ist. Von den namhaft gemachten sind die bedeutendsten und wichtigsten Capua und Tarent[3]), welche also neu organisirt werden sollten und zwar, wie wir meinen, als zwei neue Centren für den römischen Kaufmannstand, der dadurch von Rom abgezogen werden sollte[4]). Man kann diese Maßregel auch in dem Sinne auffassen, daß durch die Kolonisirung die beiden alten Hauptplätze des italischen Verkehrs in die römische Bürgerschaft eingefügt werden sollten.

Die Machtstellung, welche Gaius nach Annahme dieses Gesetzes erhalten mußte, konnte allerdings in einem Freistaate bedenklich und gefährlich erscheinen; denn als Triumvir für die Ackervertheilung, als Leiter der Straßen- und Wegebauten und endlich als Organisator der neuen Kolonieen stand er in der That an der Spitze der Verwaltung und über dem Senat. Aber sein Ziel war nicht die Monarchie, sondern die Restauration der Bürgerschaft, welche durch die Aufnahme der Latiner und Bundesgenossen neues Blut erhalten sollte. Denn unmittelbar nach dem Gesetz über die Anlage neuer Kolonieen sollte die entscheidende Rogation de civitate sociis danda vor die Comitien kommen.

1) Der Ausdruck limites Gracchani bezieht sich wohl auf bestimmte Landwege, die sog. actuarii limites, welche in Folge des Gesetzes neben den Hauptstraßen dem gemeinen Verkehr offen stehen sollten, damit der Betrieb des einzelnen kleinen ager privatus nicht erschwert oder gar unterdrückt würde. „Indem Gaius die großen Verkehrsadern erweiterte, leitete er die völlige Freiheit der Circulation so auch bis zu dem kleinsten Bauernhof.“ Gr. S. 413. — 2) Gracchen S. 411. — 3) Diese nennt Plutarch Gaius Gr. 8; über die Sache vgl. Gracchen S. 403 und Rcf. S. 602. — 4) Nur so ist der Vorwurf zu verstehen, der dem Gaius gemacht wurde, daß „er nur zwei Kolonieen beantragt und dabei die wohlhabendsten Bürger berücksichtigt habe“. Vgl. Plutarch a. a. O. 9.

In dieser gefährlichen Lage griff der Senat zu einem zweischneidigen Auskunftsmittel: er versuchte die Anträge des Gaius noch zu überbieten, um seine Popularität zu untergraben. M. Livius Drusus, ein College des Gracchus im Tribunat, beantragte im Auftrage des Senats die Anlage von 12 Kolonieen zu je 3000 Loosen; und zwar sollten dabei gerade die ärmeren Klassen berücksichtigt werden. Zugleich verzichtete Livius auf das Triumvirat für diese Kolonieen. „Gracchus hatte bei allen seinen Rogationen die Ausführung und dadurch eine immer größere Macht in seine Hände zu bringen gesucht. Dadurch, daß Drusus einer solchen Gewalt von vornherein entsagte, gewann er nicht allein beim Volk den Schein größerer Uneigennützigkeit, sondern er konnte auch diejenigen Tribunen auf seine Seite ziehen, die es müde waren, neben Gracchus und Fulvius eine ganz untergeordnete Rolle zu spielen“ [1]).

Von den anderen Gesetzen des Livius, die die gleiche Tendenz verfolgten, wissen wir wenig. Gaius Gracchus scheint eine Abgabe von den neu assignirten Hufen eingeführt zu haben, vielleicht in der Absicht, dadurch die durch sein Militärgesetz hervorgerufene Mehrbelastung des Aerars zu compensiren. Diese unbequeme Abgabe hob Drusus wieder auf. Die Latiner endlich soll er nach Plutarchs Bericht durch ein Gesetz gewonnen haben, welches die körperliche Züchtigung eines Latiners im Felde verbot. Die Hauptsache seiner Gesetzgebung waren aber die 12 Kolonieen. Wahrscheinlich hatte Drusus selbst keine Namen genannt; sein College Rubrius beantragte, Karthago als erste dieser Kolonieen zu organisiren. Der Name Karthago war offenbar auf die Publicanen berechnet.

Der Senat wußte es zu bewirken, daß seine beiden gefährlichsten Widersacher, Gaius Gracchus und Fulvius Flaccus zur Ausführung der Kolonie nach Karthago bestimmt wurden, um sie auf einige Zeit von Rom zu entfernen, wie Appian erzählt. Gracchus sah sich mit seinen eigenen Waffen angegriffen, aber er ging nach Afrika. Während seiner Abwesenheit, welche 70 Tage dauerte, gerieth naturgemäß die Gesetzgebung ins Stocken: bei seiner Rückkehr fand er ein völlig verändertes Terrain vor. Noch lange berühmt und viel gelesen war die Rede des Consuls Fannius gegen die Ertheilung des Bürgerrechts

1) Gracchen S. 416.

an Latiner und Bundesgenossen, eine Rede, an welcher, wie man sich erzählte, ein großer Theil der Nobilität gearbeitet hatte. Alle Nichtstimmberechtigten waren auf Senatsbefehl aus Rom entfernt worden, die Stimmung der Stadtplebs für Gracchus war aber zum mindesten zweifelhaft, so daß Gaius die Ueberzeugung gewann, ein drittes Tribunat für die Durchführung seiner Pläne nöthig zu haben. War es schon eine halbe Niederlage, daß L. Opimius, der Zerstörer Fregellä's zum Consul für das Jahr 121 gewählt wurde, so war es in diesem Augenblick doch von entscheidender Bedeutung, daß Gracchus bei der Bewerbung um das dritte Tribunat scheiterte.

Noch war er aber Triumvir für die Deduction der Kolonie Junonia, wie er sie genannt hatte. Er hatte den Schlag, welchen der Senat durch seine Entfernung von Rom gegen ihn führte, dadurch zu pariren gesucht, daß er statt der festgesetzten 3000 Loose deren 6000 limitirte und die ursprünglichen Kolonen aus ganz Italien, aus Latinern und Bundesgenossen ergänzte.

Da kam die Kunde nach Rom, daß Wölfe die Grenzsteine der neuen Kolonie umgerissen hätten. „Der Zorn der Götter sei offenbar und sei erklärlich, weil nämlich Scipio bei Zerstörung der Stadt Karthago eben jenes ihr Gebiet auf ewig verflucht habe. Das Collegium der Auguren erklärte die Kolonie nach göttlichem Recht für unerlaubt. Wenn die Triumvirn auch hier nachgaben, war ihre Niederlage entschieden“ [1]), dann war Gracchus um seine Resultate gebracht. Gracchus und Fulvius erklärten jene ominöse Nachricht für eine Lüge. Die Spannung wurde immer drohender.

Die Gracchaner besetzten den Aventin, die alte Festung der Plebs. Ihre Anzahl war nicht sehr bedeutend: die ersten, welche Gracchus im Stich ließen, waren die Ritter mit wenigen Ausnahmen. Es kam schließlich zum blutigen Zusammenstoß. Der Consul Opimius nahm den Aventin und warf die Gracchaner hinunter. Auf der Flucht starb Gaius Gracchus, man fand ihn und seinen Sklaven todt im lucus Furrinae. Ein Anhänger der Senatspartei brachte den Kopf des Gaius dem Consul, welcher ihn mit Gold aufwog. Mehrere Tausend Leichen sollen nach dem Kampf in den Tiber geworfen sein.

Die Stellung des Senats erscheint in jenen blutigen Tagen ganz verschoben. Eine Leidenschaftlichkeit, ja eine Brutalität zeigt sich in den höchsten Kreisen der Nobilität, wie sie früher, und selbst im

1) Gracchen S. 422.

Jahre 133 sich nicht geltend gemacht hatte. Parteikämpfe hat es in Rom immer gegeben, aber seit der Gracchischen Bewegung ist die äußere Form des Parteikampfes eine andere als früher. Fragen wir nach der Ursache dieser Erscheinung, so sehen wir eine der Hauptursachen in der immer auffallender werdenden Bedeutungslosigkeit der Censur. „Die merkwürdige Machtvollkommenheit der Censur genügte nicht mehr als Regulator der stimmberechtigten souveränen Versammlung. Man suchte durchgreifendere Maßregeln: eine großartige Ackerassignation, die Aufnahme der socii in die Bürgerschaft lagen verfassungsmäßig außerhalb der censorischen Gewalt. Damit kam die Censur zum Stehen. Sie hörte aber nicht allein auf der Regulator der Stimmordnung zu sein, sondern zugleich zerfiel in ihr gerade das Organ, durch welches den siegreichen Parteibestrebungen immer Freiheit der Bewegung, Befriedigung ihrer Doctrin und Beruhigung geworden war. So wurde denn hier das wilde Wasser der Parteien, das früher immer zu einer segensreichen Thätigkeit abgeleitet war, nur noch höher gestaut. Gleichzeitig aber oder kurz danach zerriß mit der Uebertragung der Gerichte an die publicani das eine Band, das den Einfluß der Nobilität auf die Comitien so sicher gemacht“ [1]).

Wir stehen am Ende der Gracchischen Reform oder Revolution. Der Zustand, den der Tod des jüngeren Gracchus herbeigeführt, war schlimmer, als er vor der ganzen Bewegung gewesen war; denn überblicken wir die Trümmer der Verfassung, welche Gaius vergeblich durchzuführen versucht hatte, so war es verhängnißvoll, daß nur die erste Hälfte der vorgeschlagenen Gesetze wirklich ausgeführt wurde.

Der Senat stand einem hungrigen und anmaßenden Pöbel in Rom gegenüber.

Der Ritterstand war vollständig emancipirt, die Kapitalisten traten ebenbürtig neben den Senat, aber die Reform der Bürgerschaft, welche das natürliche Gegengewicht gebildet haben würde, war nicht durchgeführt worden.

Die neuen Hufner waren ohne Halt in den Comitien, die Latiner und Bundesgenossen aber fühlten sich zurückgestoßen und standen erbittert bei Seite.

Die Publicanen nahmen als Kapitalaristokratie Stellung in der Verfassung; zum ersten Mal traten sich in Folge der lex iudiciaria die Kapitalisten und die Grundbesitzer offen als Feinde gegenüber.

1) Ref. S. 607.

Nach dem Falle Korinths war die Provinzialverwaltung eine Nothwendigkeit geworden: diese Verwaltung lag in den Händen des Senats, wenn auch die finanzielle Seite derselben den Publicanen zufiel. Mit der Gerichtsbarkeit erhielten die Publicanen aber die Controlle der gesamten Provinzialverwaltung. Der Senatoren- und Ritterstand erschienen wie zwei gleichberechtigte Mächte; die Nobilität fühlte sich von den Kapitalisten in Schach gehalten.

Während die Ritter im vollen Besitz der Gerichte waren, der städtische Pöbel aber gefüttert wurde, befand sich die plebs rustica, welcher vor allen hatte geholfen werden sollen, in dem kläglichen Zustand kleiner Grundbesitzer, die nicht vor- noch rückwärts konnten.

Die Gefahren eines solchen Zustandes waren mehr innere als äußere. Rom stand da, sicher gegen jeden Angriff von Außen, eine allmächtige Geldmacht mit einer edlen und einflußreichen Aristokratie, die in einer verfallenden Armee ihre letzte Stütze hatte. Aber der Zusammenhang zwischen Nobilität und Comitien, und die Moralität dieses Zusammenhangs war vernichtet. Während die Comitien ihre einfache Verständigkeit verloren, immer unruhiger und begehrlicher wurden, rief die Nobilität durch ihre Schroffheit Verstimmung und Erbitterung hervor. Sie hatte sich durch die Unterdrückung der Gracchen, wie Sallust einmal sagt, wohl gefürchteter aber nicht mächtiger gemacht.

Man würde dem Senat Unrecht thun, wollte man auf ihn allein die ganze Schwere des Vorwurfs für die schlimme Wendung der Dinge häufen. Auch den Rittern hat Cicero ein beachtenswerthes Zeugniß ausgestellt, indem er in der Periode, wo sie die Gerichte innehatten, Richterbestechung als etwas Unerhörtes bezeichnet[1]); der eigentliche Grund für die Zerrüttung des Staatswesens lag einmal in dem verderblichen Einfluß des egoistischen Kaufmannsgeistes, an dessen perfider Feigheit Gaius Gracchus nicht zum wenigsten gescheitert war, und ferner in der veränderten Stellung der Nobilität.

Unter dem Einfluß der egoistischen Kapitalsinteressen schwand in der Nobilität das Interesse für die Lage der plebs rustica und wuchs die Kurzsichtigkeit in den Fragen der inneren Politik. Die Gracchische Agrargesetzgebung wurde Stück für Stück zu Grabe getragen. Der erste Schritt, die Aufhebung der von Tiberius so fein berechneten Unverkäuflichkeit der neuen Hufen, hatte große Aufkäufe

1) Verr. 1, 13.

des kleinen Grundbesitzes durch den großen zur sofortigen und natürlichen Folge. Darauf wurde durch ein Gesetz des sonst unbekannten Tribunen Sp. Thorius die Assignation sistirt, der ager occupatus aber zinspflichtig gemacht und diese Gelder „zur Vertheilung“[1]) d. h. doch also wohl für die Getreidespenden in Rom bestimmt. Wenige Jahre später hob man auch diesen Zins auf, erklärte den ager occupatus zum ager privatus, verbot aber die Occupation des noch übrig gebliebenen ager publicus. Dieser Rest sollte verpachtet oder als Weide, aber höchstens für je 10 Stück Groß- und 50 Stück Kleinvieh benutzt werden.

Abgesehen von diesen letzten verständigen Bestimmungen, konnte das Resultat der agrarischen Reaction nur die gänzliche Demoralisation der unteren Stände sein. Es war schon ein Zeichen seiner Demoralisation, daß sich das Volk eine solche Behandlung der Assignation gefallen ließ. Die Latiner und Bundesgenossen mußten den römischen populus verachten lernen, der natürlich auch an Kopfzahl immer mehr zusammenschmolz. Wenn auch in dieser Beziehung Appians Worte, daß Rom in Folge der Gegenreform „immer größeren Mangel an Bürgern und Soldaten verspürte“, etwas stark aufgetragen sind, so kann es doch keine Zunahme der Bevölkerung bedeuten, wenn trotz der Assignationen sich die Zahl der Bürger in den zehn Jahren von 125 bis 115 nur um 3500 Köpfe steigerte.

Der Zerrüttung im Innern entsprach die Unsicherheit, welche in dem Verhältniß zwischen der regierenden Nobilität zu den Provinzen eintrat. Wir haben im Verlauf der Geschichte die Beobachtung gemacht, daß die Gegensätze der Senatsparteien in der früheren Zeit sich hauptsächlich um die äußere Politik drehten. Und solange der Senat mit den Gerichten, im besondern mit den Quäſtionen repetundorum die Controlle über die Provinzialverwaltung in Händen hatte, war das Patronat einzelner Häuser über die einzelnen Landschaften eine große, bedeutende und segensreiche Vermittlungsstellung. Wir erinnern an das Verhältniß der Marceller zu Sicilien, der Meteller zu Macedonien, der Scipionen zu Spanien und Numidien ꝛc. Einen ganz ähnlichen Charakter trug übrigens die Verbindung der Italer mit einzelnen bestimmten Häusern. In diesen Verhältnissen lag eine Garantie des Bestehenden und eine Begrenzung der egoistischen Interessen. Unruhige Köpfe suchten daher gerade diese

1) So sagt Appian b. c. 1, 27.

Zusammenhänge zu durchbrechen, wie wir es bei Jugurtha sehen werden.

Mit dem Uebergang der Gerichte an die Ritter wurden die Verhältnisse in dieser Beziehung wesentlich andere und schlechtere. Die Nobilität sah sich ihren reichen Gegnern gegenüber gezwungen, sich fest zusammenzuschließen und ebenfalls Geld zu machen. Als Folge hievon wollen wir weniger die Bestechlichkeit, welche in den Kreisen der Nobilität sehr bald hervortrat, betonen als den fürchterlichen Charakter, den die Provinzialverwaltung annahm.

Trotzdem dürfen wir von der damaligen römischen Aristokratie und der Nobilität überhaupt nicht zu schlecht denken. Wenn die Republik nach Außen noch leistungsfähig blieb, so war es das Verdienst dieser scheinbar unverwüstlichen Aristokratie. Die modernen Urtheile über dieselbe sind mehr als billig von der feindseligen Stimmung Sallusts beeinflußt worden, dessen Werke für die nächste Zeit nach den Gracchen unsere beste, oft unsere einzige Quelle bilden. „Kein Mensch wird leugnen, daß die Aristokratie nicht mehr die alte war; aber es heißt Sallusts medisanter Auffassung mit übertriebenem Autoritätsglauben folgen, wenn man das Schauerbild des Senats, das er entwirft, als vollendetes Portrait acceptirt. Der Senat hat denn doch neben dem numidischen eine Reihe von großen Alpenkriegen geführt; die nachgracchische Aristokratie hat einen großen und definitiven Sieg über die Allobrogen erfochten, die Provinz jenseits der Alpen eingerichtet, die Ostalpen überschritten und die Herrschaft an der mittleren Donau zur Geltung gebracht. Daß sich bei ihr eine Reihe tüchtiger Generale durch eine Reihe nicht unwichtiger Erfolge hervorthat und zwar gerade kurz vor oder während des Jugurthinischen Kriegs; daß weiter im Senat sich neben den militärischen Capacitäten Politiker wie Crassus, Drusus, Sulpicius ꝛc fanden, dies alles zusammen stimmt doch nicht ganz mit der genialen Caricatur, zu der Sallust die histoire scandaleuse eines Provinzialkrieges benutzt hat“ [1]).

1) Ref. S. 606 ff.

Viertes Kapitel.

Die militärischen Anstrengungen der Republik im Norden und Süden; Gaius Marius und die Reform der Legionsverfassung.

Von den leges Semproniae waren die wichtigsten und segensreichsten von der siegreichen Nobilität illusorisch gemacht worden. Von allen seitens des Senats versprochenen Kolonieen aber hatte man nur zwei, Neptunia nach Tarent und Minerva nach Skyllacium wirklich ausgeführt, Capua dagegen wiederaufgehoben. Skyllacium war unbedeutend, und Tarent blieb trotz der römischen Kolonie eine griechische Stadt Die Nobilität schien von ihrer Allmacht überzeugt zu sein und im Innern keinen Gegner zu fürchten. Nach Außen stand die Republik als merkantiler Staat an der Spitze der Mittelmeerstaaten. Die beiden wichtigen Provinzen waren Asien und Sicilien.

Asien war im Gegensatz gegen den Westen die eigentliche Kulturprovinz. „Asien, sagt Cicero [1]), ist so reich und fruchtbar, daß es an Fruchtbarkeit der Aecker wie an Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse, an Größe der Viehweiden wie an Menge des Exports alle Länder übertrifft.“ Der römische Kaufmann hatte zuerst Delos gegen Rhodos gehoben, dann Corinth zerstört und endlich sich in Kleinasien Rhodos gegenüber festgesetzt.

Die Auflösung des syrischen Reiches erhöhte Roms Bedeutung für den Osten. Schon unter Antiochus dem Großen hatten sich Armenien und Kappadocien emancipirt. Gegen Antiochus Epiphanes (gest. 164 v. Chr.) dehnten die Parther ihre Herrschaft westlich der Salzwüste aus, während sich die Juden unter den Makkabäern empörten.

In diesem Auflösungsprozeß trat Rom als Vertreter der hellenischen Bildung zwischen eine Reihe neuer Reiche; die römische Bürgerschaft war ja der hellenisch-asiatischen Bildung keineswegs fremd geblieben, wie wir dies an der Ausdehnung des Bacchuskults und der Verehrung der magna mater kennen gelernt haben; auch datirte man von den asiatischen Kriegen den neuen Charakter des römischen Soldaten Aber römische Garnisonen gab es in Asien nicht; der Senat ließ die asiatischen Städte in militärischer Beziehung verfallen und schien überhaupt die östlichen Verhältnisse mit Absicht

1) pro l. Man. 6.

vernachlässigen zu wollen. Denn obgleich er selber Cypern von Aegypten getrennt hatte, verhinderte er nicht die Wiedervereinigung der Insel mit Aegypten im Jahre 127.

Eine ähnliche Stellung wie Asien nahm Sicilien ein. Der alte Cato nannte diese Insel die Vorrathskammer der Republik und die Amme des römischen Volks. Asien und Sicilien, beides hellenische und städtische Provinzen behaupteten neben Griechenland den ersten Platz in der Reihe der Provinzen. Cicero schildert das Griechenthum auf Sicilien als solider und fleißiger als das übrige, „dort herrscht, sagt er[1]), kein Müßiggang, keine Verschwendung, sondern die höchste Anspannung überall, die größte Sparsamkeit und der größte Fleiß". Das Uebergewicht und die Macht der römischen Publicanen in Asien und in Sicilien beruhte auf dem Umstand, daß beide Länder einen Sklavenaufstand erlebt hatten, dessen ungeheure Gefahren die besitzenden Klassen ganz in die Arme Roms warfen.

Ganz anders war das Verhältniß der Republik zu den barbarischen Völkerschaften. Hier trat Rom als der eigentliche Militärstaat auf, und in der Zeit, welche uns beschäftigt, drang es zum ersten Mal in die Alpenwelt des Nordens ein. Während man den Osten des Attalidischen Reiches den asiatischen Dynasten überließ, überschritt man dagegen die Alpen, zunächst zum Schutze Massilias gegen die Kelten. Die ältesten, wirklich erkennbaren Stämme der Kelten sind die Arverner an der Rhone, die Helvetier in der Schweiz, die Bojer im Norden vom Bodensee; die Taurisker und hinter ihnen die Skordisker in Steiermark und Krain. Die eigentlichen Hochalpen waren von den Rätern, die illyrischen Gebirge von den Japyden besetzt. Rom umfaßte diese ganze keltische Welt vom Po und Ebro aus. Die gewaltige Aufgabe der Offensive gegen diese Stämme Nord-Europas trat näher an Rom heran, je mehr der kriegerische Geist der hellenischen Welt sank. Die Angriffslinie bildete die Gebirgsmasse von Genua bis zu den Balkanpässen, welche voll der kriegerischesten Stämme war.

Vom Jahre 125 an beginnt die Offensive an der unteren Rhone[2]). Im nächsten Jahr schlugen Sextus Domitius und Cassius Longinus die Arverner an der Rhone; ersterem zu Ehren wurde die erste römische Festung (122 v. Chr.) in transalpinischen Landen Aquae Sextiae

1) Verr. II 2, 3. — 2) Fulvius Flaccus wurde Massilia gegen die Salyier zu Hülfe geschickt; vgl. oben S. 102.

genannt; im Todesjahr des Gaius Gracchus besiegte Fabius Maximus, der Enkel des großen Aemilius Paullus, mit 30 000 Mann 200 000 Allobroger und Arverner am Zusammenfluß von Isere und Rhone, und bald darauf Domitius Ahenobarbus die Arverner beim Einfluß der Sorgue in die Rhone[1]). Der Mittelpunkt dieser neuen Eroberungen wurde die im Jahre 118 gegründete Bürgerkolonie Narbo Martius, nach welcher am gewöhnlichsten die erste transalpinische Provinz genannt wurde.

Im Nordostflügel der Alpen errangen die Römer unter L. Cäcilius Metellus einen entscheidenden Sieg über die Dalmater, der die definitive Festsetzung in Salona (dem heutigen Spalato) zur Folge hatte.

Im Jahre 115 drang M. Aemilius Scaurus von Triest aus in die Alpen und zwar in das Gebiet der Taurisker ein; aber schon ein Jahr darauf gerieth C. Porcius Cato mit seinem ganzen Heer in einen Hinterhalt und wurde von den Skordiskern geschlagen. Die Reihe der Erfolge stand still, als im Jahre 113 die Kimbern im Tauriskergebiet erschienen. Papirius Carbo vermochte sie zur Umkehr, dachte jetzt seinerseits an einen Hinterhalt, wurde aber geschlagen. Trotzdem kamen die Kimbern nicht weiter. Schon in demselben Jahre hatte M. Didius die Skordisker zurückgeworfen; im Jahre 112 stand M. Livius Drusus als der erste Römer an der Donau, hinter welche er die Skordisker zurückgedrängt.

Diese Resultate sind uns sämtlich nur sporadisch überliefert; im Zusammenhange betrachtet, machen sie begreiflich, daß die Nobilität in diesen Kämpfen und durch dieselben ihre bedeutende Stellung an der Spitze der Republik behauptete. Ferner geht aus ihnen die Thatsache hervor, daß sich die militärischen Kräfte und Talente Roms dem Norden zuwandten.

Wir können endlich die interessante Beobachtung machen, daß die größten strategischen Talente jener Zeit zum Theil, wie Sulla, aus fast untergegangenen Häusern, zum Theil, wie Marius, aus unbekannten Familien stammten[2]).

Der Senat, im Norden vollauf beschäftigt, schien ähnlich wie Aegypten so auch Numidien aus den Augen zu verlieren, welches seit dem Tode Masinissas eigentlich nicht zur Ruhe gekommen war.

1) Vgl. Mommsen R. G. 5, II. S. 166. — 2) Auch Scaurus war einer halbausgestorbenen Familie entsprossen; Lutatius Catulus brachte den Namen

Masinissas Sohn Micipsa hatte nach dem Tode seiner Brüder Gulussa und Masgaba die Regierung allein geführt; der letztgenannte hinterließ den Jugurtha; Micipsas Söhne waren Adherbal und Hiempsal. Gegen Micipsas Wunsch und Willen zeichnete sich Jugurtha als Führer des numidischen Hilfscorps vor Numantia derartig aus, daß sich der König gezwungen sah, seinen Neffen zu adoptiren. Dadurch wurde Jugurtha als ältester das Haupt des numidischen Hofes. Als Micipsa im Jahre 118 starb, brach sofort der Zwiespalt zwischen Jugurtha und seinen Vettern aus. Während der Vorbereitungen zu der beschlossenen Theilung wurde Hiempsal ermordet; Jugurtha stellte sich an die Spitze der Armee und schlug Adherbal, welcher nach Afrika, dann nach Rom flüchtete; ebendahin gingen Jugurthas Gesandte und sein Gold. Aemilius Scaurus und L. Opimius standen an der Spitze der Freunde Adherbals, welchen auch die Kaufleute unterstützten. Für ihre Sonderinteressen wollte der Senat keinen Krieg führen; er schickte eine Commission, an ihrer Spitze L. Opimius nach Afrika, um den Thronstreit durch eine Theilung beizulegen. Hierbei soll, wie Sallust erzählt, Opimius der Bestechung erlegen sein und die Theilung zu Gunsten Jugurthas vollzogen haben[1]). Wir wollen die Bestechung nicht leugnen, aber, was die Theilung betrifft, so erhielt Adherbal den Osten mit den Häfen, soweit sie für die Publicanen von Interesse waren. Jugurtha, welcher mit dem westlichen Theil bedacht worden, schlug auch sofort wieder los und schloß Adherbal in Cirta ein, einem Hauptplatz des italienischen Kaufmanns, der sich an der Vertheidigung betheiligte. Sallust sagt selbst, daß die Stimmung in Rom damals durchaus keine aufgeregte war, und daß der Senat mit nichten Krieg anzufangen wünschte.

Jugurtha schob eine erste und zweite Gesandtschaft bei Seite; die Italiker in Cirta riethen zur Kapitulation, auf welche Adherbal schließlich auch einging. Jugurtha aber ließ seinen Vetter und die ganze Besatzung Cirtas, auch die Italiker über die Klinge springen, ein Vorgang, der auf die Publicanen einen ungeheuren Eindruck machte, wie er auch sie vor allem schwer traf. Daher drangen

Lutatius zum ersten Mal seit dem Sieger bei den ägatischen Inseln wieder zu besonderen Ehren. Ebenso sind uns die Väter des M. Crassus und M. Antonius, der beiden größten Redner vor Cicero, unbekannt. — 1) Cicero hat in dieser durch Sallust so bekannt und geltend gewordenen Bestechungsfrage eine ganz andere Auffassung: vgl. Brutus 33 u. de natura d. 3, 30.

sie jetzt auf eine Kriegserklärung; ihnen schloß sich die Volkspartei an, welche wieder ihr Haupt erhob. Einer ihrer besten und unerschrockensten Redner, der für das Jahr 111 designirte Volkstribun C. Memmius verlangte so energisch die Bestrafung Jugurthas, daß sich der Senat zu einer Aenderung seiner Politik gezwungen sah. Er verwies die numidischen Gesandten aus Rom und übertrug das Kommando in Numidien dem als Soldat ausgezeichneten Calpurnius Bestia, unter dessen Legaten Aemilius Scaurus die erste Rolle spielte. Rom stand vor einem neuen und voraussichtlich schwierigen Kriege, ein Umstand, den Sallust ebensowenig wie die Thatsache erwähnt, daß die Republik gleichzeitig im Norden zu kämpfen hatte. Man muß beides berücksichtigen, um die allerdings scheußliche Kriegführung richtig zu beurtheilen, und man darf nicht, wie Sallust es thut, dem Geiz und der Habsucht des optimatischen Generalstabes allein die Schuld beimessen.

Jugurtha unterhandelte und schloß ab auf die Auslieferung von dreißig Elephanten, einer Anzahl Pferde und Stücke Vieh: ein Vertrag, welcher in Rom allgemeine Entrüstung hervorrief. Memmius setzte den Beschluß durch, Jugurtha zur Untersuchung nach Rom zu citiren, damit durch seine Aussagen die vorgefallenen Bestechungen ans Tageslicht gezogen würden. Die Untersuchung scheiterte bekanntlich an dem Einspruch eines bestochenen Tribunen; auch erklärte der Senat den Krieg keineswegs für beendet, sondern nahm Numidien unter die consularischen Provinzen auf. Der Consul Sp. Albinus trat sehr eifrig für die Fortsetzung des Krieges ein. Der Mordanschlag auf Massiva, den Enkel Masinissas (durch Gulussa), welcher sich nach Rom geflüchtet hatte, entschied gegen Jugurtha: im Jahre 110 begann der Krieg von Neuem, ohne daß Memmius mit seinem Vorgehen gegen die Nobilität etwas erreicht hatte.

Sp. Albinus ließ sich von Jugurtha hinhalten und kehrte unverrichteter Dinge zu den Comitien nach Rom zurück. Sein Bruder und Stellvertreter bei der Armee A. Albinus wurde von Jugurtha in ungünstigem Terrain gefaßt und zur Capitulation gezwungen, nach welcher das römische Heer durch das Joch gehen und darauf Numidien nach zehn Tagen räumen mußte.

Während man im Süden diese schmähliche Niederlage erlitt, erschienen die Kimbern im Westen der Alpen und forderten Landanweisungen, und wahrscheinlich gehören die ersten Bewegungen der Helvetier gegen Westen in dieselbe Zeit.

Die Mißstimmung der Opposition äußerte sich in Rom mit zügelloser Vehemenz: der Volkstribun Mamilius setzte die Einsetzung einer Untersuchungscommission durch, und die Richter, d. h. die Publicanen verurtheilten auch die Hauptbetheiligten, den Bestia, Albinus und Opimius, während Scaurus, der nach Sallust ebenfalls von Jugurtha bestochen worden, seine Wahl in die Commission durchzusetzen gewußt hatte[1]).

Der Senat verwarf den von Albinus abgeschlossenen Vertrag und schickte im Jahre 109 Qu. Cäcilius Metellus nach Numidien, der als ein fähiger Kopf und tüchtiger Militär angesehen wurde. In der That stellte er die gelockerte Disciplin des Heeres in kurzer Zeit wieder her und führte den Krieg mit mehr Geschick und Glück. Aber ein endgültiges Resultat erreichte auch er nicht, denn die Hülfsmittel Jugurthas schienen unerschöpflich; wenn auch geschlagen, blieb er unerreichbar.

Unter den Stabsoffizieren des Metellus befand sich auch ein Client seines Hauses, Gaius Marius, der Sohn eines Bauern aus Arpinum. Scipio hatte ihn einst vor Numantia als seinen möglichen Nachfolger bezeichnet[2]). Seitdem hatte sich Marius in steigender Spannung mit seinen Patronen emporgearbeitet; als Volkstribun nahm er, obgleich entschiedener Demokrat, eine maßvolle Haltung ein und trat einer lex frumentaria, deren Inhalt wir nicht kennen, auf das nachdrücklichste entgegen (im Jahre 119 v. Chr.).

Die Geschichte des Marius ist, von Sallust abgesehen, nur von aristokratischer Seite geschrieben worden. Daher tritt ein Punkt gar nicht oder aber viel zu wenig hervor: Marius hat seine außerordentliche Carriere nur mit Hülfe der Publicanen gemacht. Diese waren, je mehr sie sich mit dem Senat und der Nobilität verfeindeten, ohne jede militärische Capacität und sahen es daher gern, daß Marius sich ihnen näherte. Mit Empfehlungsbriefen der Negotiatoren in Afrika versehen, begab sich dieser nach Rom und bewarb sich um das Consulat[3]).

1) Nach Ciceros Aeußerungen im Brutus (33 u. 34) ging die Anklage auf eine „coniuratio". Ueberhaupt ist seine Auffassung von diesen Dingen, wir wiederholen es noch einmal, eine von der Sallustischen im Grunde verschiedene. — 2) Vgl. oben S. 97. — 3) Die Differenzen zwischen Marius und Metellus, welche sich 'nach Sallusts und Plutarchs Darstellung schließlich aufs äußerste zuspitzten, werden von Cicero (de off. 3, 20) absichtlich oder unabsichtlich übergangen. Jedenfalls zeigt auch dieses Beispiel, daß man der gewöhnlichen Auffassung gegenüber vorsichtig sein muß.

Was ihm außerdem noch zu gute kam, das war die Lage der Dinge im Norden. Der College des Metellus im Consulat, M. Junius Silanus war von den Kimbern geschlagen worden. Die Republik brauchte also, um alle Kräfte gegen die Kimbern freizubekommen, für Numidien einen glücklichen Soldaten, und das war Marius. Die plebejische Kritik der optimatischen Kriegführung bezeichnete ihn als den einzig möglichen Candidaten aller oppositionellen Elemente. Handwerker und Landleute kamen in Haufen, um den Bauersohn durchzubringen. Marius wurde trotz des Widerwillens des Senats gewählt; die Nobilität erlitt durch die Wahl dieses homo novus eine Niederlage.

Der Senat hoffte ihm durch die Dekretirung einer umfassenden Aushebung für das Heer in Numidien Schwierigkeiten zu bereiten und bei der Unpopularität des Krieges seine Popularität zu erschüttern. Auch die Publicanen hätten darnach neue Leistungen im militärischen Dienst leisten müssen; Marius half sich aus der Verlegenheit, indem er eine Aufrufung von Freiwilligen veranstaltete und solche besonders unter den Proletariern warb. Wir wissen nicht, ob Marius schon damals die spätere Reorganisation der Legionsverfassung in Angriff nahm, jedenfalls that er durch diese Aushebung den ersten Schritt dazu. Er verfügte über den Aushebungsmodus so frei wie einst Curius Dentatus, aber er umging dessen großes Princip, nur dem Vollbürger einen Platz in der Legion einzuräumen. Wir werden beim Kimbernkrieg diesen wichtigen Punkt weiterausführen.

Seit dieser Zeit verschwindet die römische Reiterei aus der Legion, mit andern Worten die Kriegsleistung des Ritterstandes hörte auf: der Bedarf an Reiterei wird fortan überwiegend aus den Reihen der socii ergänzt.

Metellus wartete die Ankunft seines Nebenbuhlers nicht ab; Rutilius Rufus übergab das Heer an Marius, der aber trotz einiger glücklicher Razzias ebenfalls zu keinem entscheidenden Erfolg gelangen konnte und seinen Versprechungen entgegen zu neuen Verhandlungen genöthigt war. Jugurtha hatte sich ganz in die Arme seines Schwiegersohnes Bocchus von Mauretanien geworfen, welcher seine günstige Stellung auszunutzen und sich zwischen die Römer und Jugurtha zu schieben suchte. In den folgenden Verhandlungen hat bekanntlich der Quästor L. Cornelius Sulla die Hauptrolle gespielt. In Sulla erstand gewissermaßen von vornherein dem Senat und der Nobilität ein Rächer an dem Emporkömmling Marius.

Sulla, ein genialliederlicher und gebildeter Mensch, stammte aus einem alten herabgekommenen Hause. Er hatte in ganz unpolitischen Kreisen seine Jugend verlebt. Der Altadliche ist oft aus Marotte ebenso abergläubisch wie der Bauer aus Naturgefühl: so Sulla. Sobald er sich zum Kriegsdienst entschloß, kannte er denselben auch, mit einer Genialität, von der Marius keine Ahnung hatte. Letzterer war von der Tüchtigkeit seines Quästors überrascht, der bald der beliebteste und angesehenste Offizier der Armee wurde. Bocchus forderte ihn als Unterhändler; man nahm das Anerbieten an, und Sulla begab sich mit schwacher Bedeckung an den mauretanischen Hof. Man wußte in diesem Augenblicke noch nichts von den Plänen des Bocchus. Sulla durchschaute dieselben und erkannte die Gefahr, in der er schwebte, erst als er im Lager mit Bocchus und Jugurtha in Unterhandlung trat.

Seiner unerschrockenen und höchst geschickten Haltung in diesem kritischen Moment ist es zweifellos zuzuschreiben, daß sich Bocchus zuletzt gegen Jugurtha entschied: Sulla brachte den gefesselten König ins römische Lager. Man denkt bei dem ganzen Vorgang unwillkürlich an die Gefangennahme Abd el Kaders durch Lamoricière i. J. 1847.

Damit war der Krieg zu Ende (im Jahre 106). Bocchus erhielt Algier (Cäsarea), sonst behielt Numidien seine Grenzen: Gauda, Jugurthas blödsinniger Bruder, der Günstling des Marius, wurde König. Jugurtha selbst kam nach dem Triumph des Marius mit zwei Söhnen im Kerker um.

Sullas Persönlichkeit und seine Popularität brachten in Rom und auch im Heere einen Umschlag in der Stimmung hervor. Hatte ein Volkstribun C. Cälius im Jahre 107 bei dem Uebergewicht der demokratischen Strömung in Rom die letzte Schranke, welche der geheimen Abstimmung gegenüberstand hinweggeräumt, indem er diesen Stimmmodus auch für die Perduellionsprozesse einführte[1]), so konnte im nächsten Jahre 106 der Consul Qu. Servilius Cäpio den Antrag einzubringen wagen, die Senatoren in das Richteralbum wiederaufzunehmen. Das Resultat und Schicksal dieser Rogation ist nicht ganz klar. Mommsen nimmt eine Niederlage an[2]); die Nachrichten aus dem Alterthum widersprechen sich zum Theil, aber noch bei Plutarch erscheint die Aristokratie im Anfang des Jahres

1) vgl. oben S. 80 u. 98. — 2) R. G. 5 II S. 132 u. A.

105 v. Ch. in so erstarkter Stellung[1]), daß damit schwer eine vollkommene Niederlage in der wichtigen Richteralbumfrage zu vereinigen ist. In den Consulwahlen für 105 traten die beiden reinsten Charaktere der damaligen Nobilität als Candidaten auf: Rutilius Rufus und Lutatius Catulus; letzterer unterlag zwar einem ganz unbedeutenden plebejischen Candidaten Cn. Mallius, aber ersterer wurde gewählt.

Die Nobilität ging jetzt mit Energie an die Aufgabe, die Verhältnisse im Norden zu ordnen. Hier hatten die Kimbern, wie wir oben schon erwähnt, den Consul Silanus im Jahre 109 geschlagen; zwei Jahre darauf hieben die Tiguriner, ein helvetischer Stamm, ein römisches Heer unter Cassius Longinus zusammen. Nur der Umstand, daß beide Siege nicht nachdrücklich verfolgt wurden, ließ den Römern Zeit zu neuer Sammlung. Der bereits genannte Servilius Cäpio und Mallius erhielten, ersterer als Proconsul, das Kommando an der Rhone. Die Kimbern trafen am linken Rhoneufer den Consul und seinen Legaten M. Aurelius Scaurus, am rechten Cäpio. Die Spannung der politischen und militärischen Gegensätze trat auch hier hervor. Nachdem Aurelius gefangen und getödtet worden, ging Cäpio auf das linke Ufer hinüber; Mallius forderte als Consul die Vereinigung der Heere, aber Cäpio verweigerte dies. Die Kimbern verzweifelten übrigens am Erfolg und knüpften Unterhandlungen an, indem sie ihre alte Forderung um Ueberweisung von Land und Saatkorn erneuerten. Die Unterhandlungen wurden römischerseits vom Consul Mallius geführt; vielleicht machten die Resultate, welche Sulla in Numidien erreicht, den Proconsul Cäpio mißtrauisch und eifersüchtig auf den Oberfeldherrn. Trotz des Vermittlungsversuches seiner Offiziere griff er selbständig die Barbaren an. Er wurde vollständig geschlagen, bald darauf auch der Consul[2]); im Ganzen sollen bei Arausio, wo die Schlacht stattfand, 80 000 Kombattanten, 40 000 vom Troß gefallen sein (Oktober 105 v. Chr.).

Von Mallius ist nicht mehr die Rede, aber um so heftiger wurde Cäpio von der Opposition angegriffen und von derselben sofort Marius in den Vordergrund geschoben. Als man ihn, der noch in Afrika weilte, zum zweiten Consulat berief und damit in doppelter

1) Plutarch, Marius 10. — 2) Die Zeitfolge ist eine so unsichere, daß wir nicht wissen, ob Mallius vor oder nach Cäpio angegriffen hat, ob also letzterer den ersteren im Stich gelassen oder seine Cooperation nicht abgewartet resp. abgelehnt hat.

Weise die Gesetze verletzte, erinnerte man an das Beispiel des jüngeren Africanus. Wir meinen, daß es nicht das Vertrauen in das militärische Talent des Marius allein war, welches aller Blicke in diesem gefährlichen Momente auf ihn lenkte, sondern daß das neue Aushebungssystem des Marius, wonach der Bürgerschaft eine ganz andere und für die bemittelten Klassen viel bequemere Kriegführung in Aussicht gestellt wurde, als entscheidendes Gewicht mit in die Wagschale fiel. Denn das Heer, welches bei Arausio vernichtet wurde, bestand ohne Zweifel überwiegend noch aus den alten Elementen der plebs rustica.

Cäpio wurde gleichzeitig mit der Wahl des Marius angeklagt, seines Amtes entsetzt und seines Vermögens von staatswegen beraubt, ein ganz unerhörtes Verfahren und ohne Beispiel seit der Vertreibung des letzten Tarquiniers; aber ebenso unerhört war es, daß Marius in der Folge fünfmal hintereinander das Consulat erhielt.

Mit der Wahl des Marius zum Consul und Feldherrn gegen die Barbaren des Nordens verschob sich die römische Verfassung vollständig, indem das neue Aushebungsprincip angenommen und das neue Heer aus Proletariern und Freiwilligen gebildet wurde. Hatte die Verfassung den Hauptstoß dadurch erlitten, daß die Ritter durch die Uebernahme der Jurisdiction den Senat mattlegten, so brachte das neue Aushebungsprincip ein anderes Element in die Armee. Bis dahin war der miles zugleich locuples d. h. von einem gewissen, wenn auch geringen Wohlstande: davon ist von jetzt ab keine Rede mehr, wenigstens von keinem auf Grundbesitz fundirten Wohlstande. Bis dahin deckten sich Heer und Centurienversammlung: das hört auf, und der comitiatus maximus ist hinfort nicht mehr durch das Heer gefesselt.

Nach Appian[1]) war es übrigens nicht das städtische, sondern vielmehr das ländliche Proletariat, an welches sich Marius bei der neuen Aushebung wandte. Seine Heimath speziell war an tapferen Leuten reich wie kaum eine andere Gegend Italiens[2]). Aber so tüchtig diese Elemente auch sein mochten, so hervorragend auch jene Reihe militärischer Talente war, welche Marius unterstützten (Rutilius, Catulus, Sulla): es war ein ganz unerwartetes Glück für ihn, daß die Barbaren nach dem Siege bei Arausio von Italien ablenkten und sich auf Spanien warfen. Marius

1) bell. civ. 1, 29. — 2) Vgl. Cicero pro Plancio 8.

konnte mit dem neuen Heere eine feste Aufstellung in der Provence nehmen und die Soldaten an den Feind gewöhnen, als derselbe wieder erschien. Wahrscheinlich kamen die Kimbern im Jahre 103 über die Pyrenäen zurück, drangen bis an die Seine vor und vereinigten sich hier mit drei helvetischen Stämmen und den Teutonen[1]). Da die Belger, gegen welche man zunächst vorging, standhielten, beschlossen die Barbaren, den lange geplanten Angriff auf Italien nun wirklich auszuführen.

Während Marius für das Jahr 103 ohne Widerspruch abwesend zum Consul ernannt worden war, hielt er es für nöthig, sich zu den nächsten Comitien persönlich nach Rom zu begeben, wo ein lebhafter Kampf der Parteien um das Consulat begann. Nicht mit Unrecht setzt daher Mommsen die Rogation des Volkstribunen Appuleius Saturninus[2]), welche einen neuen Prozeß gegen Mallius und Cäpio und die Verurtheilung beider und vieler anderer Männer herbeiführte in diese Zeit. Diese Rogation war ein Schreckschuß für die Gegner des Marius. Dieser selbst gab sich den Anschein, als träte er gern zurück; endlich wurde er und Lutatius Catulus Consuln, aber sein vornehmer Gegner Metellus erhielt mit seinem Bruder zusammen die Censur.

Die Barbaren hatten sich getheilt: die Teutonen mit den kimbrischen Ambronen wählten den Weg an der Küste, die Kimbern den über die Pässe der Ostalpen, also den alten vom Jahre 113 her.

Marius nahm eine Stellung an der Rhone, um die Bewegungen der Teutonen gegen die Westalpen zu überwachen. Damals trennte sich Sulla von ihm und ging in das Hauptquartier des Catulus, welcher die Kimbern beim Austritt aus dem Gebirge empfangen sollte.

Im Generalstab des Marius herrschte große Unzufriedenheit wegen der Unentschlossenheit des Feldherrn, welcher ganz das Gegentheil vom Jahre 106 zu sein schien. Aber Marius wußte, daß seine Proletarier den besten Truppen Nordeuropas, den Siegern über die Kelten gegenüberstanden. Es herrschte in der ganzen römischen Welt eine begreifliche Aufregung. Mancherlei Zeichen und Wunder wurden gemeldet; ein Volkstribun, welcher ungläubig darüber spottete, erkrankte sofort und starb nach wenigen Tagen.

Nach einem vergeblichen Angriff auf das römische Lager mar-

1) Vgl. Mommsen R. G. II, S. 185. — 2) de minuta populi Romani maiestate. Vgl. Mommsen a. a. O. II, S. 182 Anm.

schirten die Teutonen ab. Bei Aquä Sextiä erfolgte das erste Gefecht zwischen Ambronen und Ligurern. Marius erwartete einen Nachtangriff, der aber nicht erfolgte. Am andern Tage entwarf er eine Umgehung und detachirte zu dem Zweck 3000 Mann unter M. Claudius Marcellus, das eigentliche Heer stellte er vor dem Lager auf, welches über der Ebene lag. Die Teutonen rückten sofort gegen die Höhen los: offenbar lag die Entscheidung im ersten Zusammenstoß. Marius befahl, zuerst die Pila zu werfen, dann mit Schild und Schwert dem Feind entgegenzugehn. Bezeichnend ist es für ihn, daß er diesen Befehl selbst mit ausführte. Die teutonische Schlachtreihe wurde langsam bergab gedrängt; in dem Moment aber, wo sie die Ebene erreichte, fiel ihr das Detachement in den Rücken. Die Römer erfochten einen vollständigen Sieg.

Zu derselben Zeit hatte Catulus, um sich nicht durch Theilung zu schwächen, die Alpenpässe geräumt und eine Stellung bei Verona genommen; aber der Anzug der Kimbern über den Brenner erschütterte sein Heer derartig, daß er über den Po zurückging. Die Kimbern nahmen ungehindert Besitz von dem Gebiete nördlich des Po. Dadurch wurden die Resultate des Sieges bei Aquä Sextiä völlig in Frage gestellt. Dem gegenüber konnte es schon als ein erster Erfolg gelten, daß das Heer des Catulus durch Sulla eine außerordentlich günstige Stellung erhielt und verpflegt wurde[1]). Die Vereinigung der ganzen Macht unter Marius und Catulus ermöglichte dann die Ergreifung der Offensive, den Uebergang über den Po und den endlichen Sieg. Man traf sich Ende Juli des Jahres 101 v. Chr. bei Vercellä an der Mündung der Sesia in den Po. Marius hatte in der Erwartung, daß der Hauptangriff auf den Flügeln erfolgen würde, hier seine Truppen, das Heer des Catulus aber im Centrum aufgestellt. Er dachte an eine Umschließung des Feindes. Indessen Nebel und Staub ließen ihn vollkommen ins Blaue stoßen. Der Gewalthaufe der Kimbern, dessen Seiten je $^3/_4$ Meilen lang waren, fiel vielmehr auf das Centrum, wo auch Sulla stand. Die Truppen des Catulus schlugen sich ausgezeichnet und entschieden den Sieg.

Die Geschichte dieser Kriege stößt, wie wir gesehen, überall auf den tiefen Gegensatz der aristokratischen, alten Erfahrung und des

1) Wie Plutarch, Sulla 4 offenbar nach den uns verloren gegangenen Commentaren Sullas erzählt, welche auch der Beschreibung der Schlacht im Leben des Marius 25 ff. zu Grunde liegen.

wirklichen militärischen Talents gegen die Demokraten und den einzigen, soldatisch ausgezeichneten Marius. In Rom bezeichnete man Marius als den dritten Gründer Roms, aber bei einem Schiedsgericht, das die Bürger von Parma zwischen den Heeren des Marius und Catulus übernahmen und ausführten, erhielt die Armee des Catulus den Preis. Die Rivalität der Parteien hatte geschadet, aber auch genützt, da die ehrgeizige Anspannung aller Kräfte den Staat rettete. Und als Marius mit Catulus triumphirte, schienen sich die Parteien als gleichberechtigt anzuerkennen. Ganz in diesem Sinne war es, daß, als Metellus Numidicus in seiner Censur den Appuleius aus dem Senat auszustoßen beabsichtigte, sein eigener Bruder und College dagegen Einspruch erhob.

Die Vernichtung der Barbaren bei Aquä Sextiä und Vercellä entlastete die Republik von einer ungeheuren Sorge. Aber es war nicht die einzige. Bei der gewaltigen Ausdehnung des Reiches konnte es nicht ausbleiben, daß die Erschütterungen der Stöße von Norden sich wie eine Wellenbewegung weiter fortpflanzten und das innere Gleichgewicht des Staates alterirten.

Der Senat hatte bei den großen Verlusten im Norden dem Marius die Erlaubniß ertheilt, von überall her Contingente von den Bundesgenossen zu fordern. Auf eine diesbezügliche Anfrage erwiderte der König Nikomedes von Bithynien, die Mehrzahl der Bithynier sei von den Publicanen ihm geraubt und lebe in der Sklaverei in den Provinzen[1]). Der Senat ordnete die Freilassung aller Socii an, welche Sklaven geworden waren; in Sicilien wurden sogar besondere Quästionen zu diesem Zweck eingesetzt, und die angeregte Frage rief hier und besonders in Asien eine große Aufregung hervor. Die Publicanen, welche sich am meisten bedroht fühlen mußten, wußten die Sistirung der Untersuchung in Sicilien herbeizuführen, worauf ein neuer Sklavenaufstand auf der Insel erfolgte, welcher erst nach vier Jahren durch M. Aquillius gedämpft werden konnte (99 v. Chr.).

Der Sklavenaufstand in Sicilien hatte zur Folge, daß die Erpressungen der Publicanen wieder einmal zur öffentlichen Sprache kamen. Aber gegen die Hauptposition der Kapitalisten, gegen Kleinasien drängte langsam eine neue Macht von Osten vor, welche bald der Republik äußerst gefährlich werden sollte.

1) Diodor 36, 3 (Dindorf).

Mithridates Eupator, wahrscheinlich seit dem Jahr 114 Herrscher in Pontus[1]), drang über den Kaukasus in den Norden des schwarzen Meeres vor, zog Tigranes von Armenien, der sein Schwiegersohn wurde, in sein Interesse, beanspruchte die Regierung in Paphlagonien nach dem Aussterben der Pylämeniden, schaffte jedenfalls vor 99 v. Chr. Ariarathes VI. von Kappadocien aus dem Wege und ermordete mit eigener Hand dessen gleichnamigen Sohn.

Gleichzeitig mit diesem Machtaufschwung des pontischen und armenischen Königs beunruhigte das Auftreten syrischer Piraten auf dem Meere die Römer so, daß schon im Jahre 102 M. Antonius die Gebirge des westlichen Ciliciens besetzte und hier eine stehende Garnison einrichtete, welche der Grundstock der späteren Provinz wurde.

Diese Erschütterungen der östlichen Verhältnisse schwächten oder bedrohten am meisten die Macht der Publicanen. Dagegen schien die Macht der Nobilität durch den Sieg bei Vercellä neu gestärkt zu sein. Denn war Marius auch während seines Kommandos immer populärer geworden, so schrieb die Nobilität und selbst die Armee die letzten Erfolge keineswegs ihm allein zu. Es zeigte sich schon bei den Tribunenwahlen für 100 v. Chr., daß die Aussichten der Nobilität sehr günstig standen. Denn die militärischen Elemente traten in der Bürgerschaft sehr zurück, da die neuen Bestandtheile der Marianischen Armee, welche seit 106 unter den Waffen gewesen und immer mächtiger geworden waren, jetzt verabschiedet und ohne politische Thätigkeit zur Seite gedrängt waren. Das siegreiche Heer war außer Stande, seinem Imperator das Consulat zu verschaffen. Metellus, des Marius entschiedener Gegner, trat als Candidat auf und konnte um so mehr auf vollen Erfolg hoffen, als bei den Tribunenwahlen von zehn Tribunen neun Anhänger der Aristokraten gewählt wurden. Marius sah sich bedroht, seine Armee in das Proletariat zurückgestoßen: man ermordete den zehnten Candidaten Nonius und verschaffte dem Demokraten Appuleius eine Stelle im Tribunencollegium.

Darauf wurde Marius und der ganz unbedeutende Valerius Flaccus zu Consuln gewählt. Wenn die Gegner des Marius, und unter ihnen mit besonderer Schärfe Rutilius Rufus[2]) behaupteten,

1) Vgl. Mommsen R. G. II, S. 279 A. — 2) Vgl. Plutarch Marius 28, ebenso Livius per. 69.

Marius habe dieses Resultat nur durch Stimmenkauf erreicht, und wenn man sich erzählte, Saturninus Appuleius habe sich nur aus Furcht vor einem möglichen Consulat des Metellus in das Tribunat gedrängt[1]), so sind das Meinungen, wie sie bei jedem Parteikampf auftreten. Wir schließen aus der Appulejischen Gesetzgebung, welche wir sofort besprechen werden, zurück, daß Appuleius der Vorkämpfer der Volkspartei war, in der sich Gracchische Erinnerungen wieder stärker regten, welche durch den Sklavenkrieg auf Sicilien und seine Ursachen von Neuem und mit größerer Gewalt wachgerufen wurden. Trat doch damals ein angeblicher Sohn des Tib. Gracchus mit Appuleius unter dem Jauchzen der Menge gegen die Optimaten in die Schranken.

Marius aber verband sich mit Appuleius seiner Soldaten wegen. Er selbst hatte offenbar wenig politischen Blick und damals außer dem soldatischen so gut wie kein Interesse. So oft z. B. Cicero von ihm spricht, und das geschieht sehr häufig, betont er an Marius vor allem die militärische Seite, nächstdem seinen bäuerlichen Charakter[2]). Marius erinnert in dieser Beziehung an Curius Dentatus, aber als Politiker ist er mit diesem nicht zu vergleichen. Für ihn war die Zukunft seiner Soldaten die Hauptsache. Nach der Schlacht bei Vercellä war der Augenblick gekommen, die Armee aufzulösen: aber diese Armee verlangte nach den Siegen, die sie erfochten, nun auch politisch den andern Bürgern gleichgestellt zu werden.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß das Auftreten der Kimbern und Teutonen außerhalb jedes politischen Calcüls gelegen hatte und daß daher der Eintritt der Proletarier in die Legion in einer Ausdehnung, wie es der numidische Krieg noch nicht erfordert hatte, nach der politischen Seite hin erst wirken konnte und mußte, nachdem die militärische Aufgabe gelöst worden.

Um die Ansprüche seiner Soldaten durchzusetzen, vereinigte sich Marius mit dem Tribun Appuleius Saturninus und dem Prätor Servilius Glaucia. Ersterer beantragte im Jahre 100:

1) Assignationen in Afrika für die Veteranen des Marius à 100 Jugera,

2) Auftheilung des von den Kimbern in Gallien eroberten Gebiets,

3) Anlegung von Kolonieen in Achaja, Macedonien und Sicilien,

1) Appian b. c. 1, 28; wieder einen andern Beweggrund giebt Cicero an de har. resp. 20, pro Sestio 17. — 2) Vgl. z. B. pro Balbo 20 u. Tusc. 2, 22.

4) Marius sollte die Leitung des Ganzen und das Recht haben, in jeder Kolonie an drei Kolonisten das römische Bürgerrecht zu ertheilen.

Diese Forderungen waren entschieden demagogisch und eröffneten den Proletariern ungeheure Aussichten: die Appulejische Gesetzgebung war, wenn der Ausdruck erlaubt ist, „das erste Attentat der emancipirten Legion“ [1]). Ganz abgesehen von den ungeheuerlichen Assignationen à 100 Jugeren und dem Widerspruch, der darin lag, daß das Gebiet der Kimbern aufgetheilt werden sollte, während die Kimbern ja eigentlich gar kein Gebiet besaßen, hiervon ganz abgesehen, hatte diese Gesetzgebung mit der Gracchischen nichts weiter als die äußere Form gemein. Alte und neue Schriftsteller thun deshalb den Gracchen Unrecht, wenn sie diese Parallele gebrauchen. Richtiger würde ein Vergleich mit den Livischen Gesetzen sein. Wir wollen nur auf zwei Unterschiede zwischen den Forderungen der Gracchen und des Appuleius aufmerksam machen: die Gracchische lex agraria wollte Bauern schaffen, um Soldaten zu haben, die Appulejische schuf Bauern, weil man zuviel unbequeme und anspruchsvolle Soldaten hatte. Die Gracchischen Assignationen beschränkten sich auf Italien, die Appulejischen griffen wie die Livischen auf die Provinzen über [2]).

Nichts zeigt deutlicher den demagogischen Charakter der leges Appuleiae als die Vorsichtsmaßregeln, welche man ergriff, um sie durchzubringen. Um sich gegen die Nobilität sicher zu stellen, war die Clausel hinzugefügt, daß der Senat die Gesetze fünf Tage nach ihrer Annahme beschwören sollte, bei einer Strafe von 20 Talenten und Ausstoßung aus dem Senat im Weigerungsfalle. Und um sich der Stimmen der städtischen Plebs zu versichern, beantragte Appuleius eine lex frumentaria, welche den Preis des modius von $6^1/_3$ auf $^5/_6$ As ermäßigte.

Die ganze Gesetzgebung läßt sich ihrer Unzweckmäßigkeit wegen gar nicht mit der Gracchischen vergleichen, und erst vom Jahre 100 datirt die Revolution. Alle Stände in Rom vereinigten sich dagegen in Opposition: Senat, Ritterstand und die städtische Plebs. Obgleich Appuleius ein sehr beliebter Sprecher war, sah er sich genöthigt, die Marianer vom Lande aufzubieten. Am Tage der Abstimmung verjagte

1) Rcs. S. 607. — 2) Denn soweit die Quellen den Ausschlag geben, war die Kolonie Junonia auf karthagischem Gebiet, wenn sie auch Gracchus deducirte, nicht ursprünglich von ihm beantragt, sondern gehörte zu den zwölf Kolonieen des Livius. Vgl. oben S. 108 [u. Rcs. S. 602 A. d. H.].

er die intercedirenden Tribunen, aber die Majorität selbst verlangte wegen der eingetretenen Himmelszeichen die Entlassung der Comitien, und als Appuleius auf die Abstimmung bestand, wurden die aufgebotenen Hülfstruppen hinausgeschlagen; dieselben kehrten schließlich zurück und erzwangen die Abstimmung. Die Annahme der Gesetze erfolgte nach einer großen Schlägerei [1]). Appuleius hatte sich in den Augen aller politisch Gebildeten als unfähig erwiesen. Marius berief offenbar nach Verabredung eine Senatssitzung und konnte nicht umhin, sich zweifelhaft über die Verpflichtung, das Gesetz zu beschwören, auszusprechen. Am Abend des fünften Tages gab er eine ähnliche Erklärung in der Curie ab und forderte zum Schwur auf, „wenn das Gesetz wirklich Gesetz sei“, um die unbequemen rusticani los zu werden, und leistete selbst als erster den Eid. Der Senat glaubte sich überrascht und verrathen: aber alle schwuren mit Ausnahme des Metellus, welcher damit aus dem Senat gestoßen war. Appuleius beantragte sofort seine Verbannung: die urbani stellten sich freiwillig dem Bedrohten als Leibwache, aber Metellus ging in das Exil. Appuleius bewarb sich um das dritte Tribunat und erhielt es; um des Consulats für Servilius Glaucia sicher zu sein, wurde der Gegenkandidat Memmius auf offenem Markte ermordet. Jetzt erhob sich aber die Opposition aller besitzenden Klassen gegen die demagogischen Häupter: Publicanen und Stadtplebs schaarten sich um die Nobilität. Appuleius und Glaucia besetzten alberner Weise das Kapitol. Man begann die Blokade; sie kapitulirten bald, wurden in die Curie gesperrt und dort gesteinigt auf Befehl der Consuln; Marius beugte sich der Nobilität. Eine eigentliche Schlacht, wie Mommsen sich ausdrückt, hat nach den Berichten gar nicht stattgefunden. Ebenso übertrieben ist unserer Ansicht nach sein Ausdruck, daß Appuleius und Glaucia „fielen wie die Vorposten, die das Hauptheer im Stich läßt und sie nöthigt, im verzweifelten Kampf zwecklos unterzugehen [2]).“ Außer Marius hat sie niemand im Stich gelassen: es war ihre Verwegenheit und maßloses Ungeschick, an dem sich auch Marius fast verblutete [3]). Von einer politischen „Partei“ aber, die hinter ihnen gestanden, ist nirgends die Rede. Alle staats-

1) Der Gegensatz zwischen den *πολιτικοί*, speziell den *ἀστυκοί* (Stadtplebs) und den *ἀγροικοί*, den Marianern vom Lande tritt nur bei Appian (b. c. 1, 30), hier aber mit voller Deutlichkeit hervor. — 2) R. G. II, S. 210 u. 211. — 3) In der Geschichte, die man sich von Marius aus diesen Tagen erzählte, spricht sich der ganze Hohn der Sieger aus. Vgl. Plutarch Marius 30.

männischen Namen finden wir auf der Seite der Nobilität [1]) und den gesamten Ritterstand. War die Appulejische Gesetzgebung, wie wir oben sagten, das erste Attentat der emancipirten Legion, so war „die Verbindung des Senats und der publicani dagegen der Versuch des alten Offizier- und Kavalleriestandes, der aus der Armee verschwunden war, sich doch auf dem Forum zu behaupten“ [2]).

Metellus wurde bereits im nächsten Jahr (99 v. Chr.) zurückgerufen, Marius aber begab sich, um ihm aus dem Wege zu gehen, unter dem Vorwande, seine der magna mater geleisteten Gelübde zu erfüllen, nach Asien als politisch gestrichene Größe. Die Ritter und Publicanen hatten ihn fallen lassen. Und gerade sie waren es, die den Sieg über Appuleius am meisten ausbeuteten. Durch den Besitz der Gerichte waren sie allmächtig und dem Senat ebenbürtig, wenn ihnen auch die Aemterlaufbahn verschlossen war.

Italien war von einer großen auswärtigen und einer nicht minder großen inneren Gefahr befreit: noch einmal entwickelte sich die Kraft der Republik. Noch waren die Socii intact, zum großen Theil ein kleiner Grundbesitzerstand, ohne Berührung mit den Publicanen, während jeder römische Grundbesitzer, wenn auch noch so klein, durch glückliche Speculationen in den Publicanenstand eintreten konnte.

Die Verwaltung des Staats war trotz aller Stürme dem Senat geblieben, und wenn man gerecht sein will, so muß man es der römischen Nobilität nachsagen, daß sie damals eine große Reihe ganz intacter Charaktere und makelloser Persönlichkeiten aufzuweisen hatte: Rutilius Rufus, Crassus, Antonius, Catulus und den jüngeren Mucius Scävola, um nur die bekanntesten Namen zu nennen. Scävola ist der Schöpfer des römischen Civilrechts; in jenen Jahren erhob sich die römische Beredsamkeit zu ihrer ersten glänzenden Höhe, auf der sie einem Demosthenes ebenbürtig erschien [3]).

Die Nobilität versuchte damals nach verschiedenen Seiten hin ihre Stellung zu befestigen. Im Jahre 98 v. Chr. ging Mucius Scävola als Proprätor nach Asien mit Rutilius Rufus als Quästor. Beide ordneten die Provinzialverwaltung in einer Weise, daß die Gemeinden Festspiele zu Ehren des Proprätors, nach ihm Mucia genannt, einrichteten. Seine Anordnungen richteten sich vornehmlich gegen die Willkür der Publicanen. Die Grundsätze seines Edicts wurden vom Senate als für Asien beständig gültig empfohlen.

1) Vgl. besonders Cicero Phil. 8, 5. — 2) Ref. S. 607. — 3) Cicero Brutus 36.

In demselben Jahr brachten die Consuln Cäcilius Metellus und T. Didius eine Rogation durch, nach welcher für jeden Gesetzvorschlag eine Frist von siebenzehn Tagen (trinundinum) bis zur Abstimmung festgesetzt wurde, damit die Freiheit der Amendements gewahrt bliebe und nicht, wie es gewöhnlich geschah, verschiedene Bestimmungen in eine Rogation zusammengepackt und ohne genaue Prüfung schnell durchgebracht würden.

War das Auftreten Scävolas in Asien gegen die Publicanen gerichtet, so bedeutetete das ebengenannte Gesetz einen Angriff auf das oft mißbrauchte Tribunat.

Die Marianer waren ganz in den Hintergrund gedrängt: als Marius aus Asien zurückkehrte und sich am Forum ankaufte, fiel die Infrequenz seines Hauses allgemein auf. Um so größer war der Gegensatz des glänzenden Auftretens Sullas in Rom und in Asien, dort bei Gelegenheit seiner ädilicischen Spiele im Jahre 93, welche er durch kostspielige, afrikanische Schaustellungen populär machte, hier bei der Ordnung der asiatischen Verhältnisse gegen die Uebergriffe des Mithridates.

Die günstige Aenderung in der Lage der Asiaten seit dem Jahre 98 zeigte sich in der Bereitwilligkeit, mit der die Provinzialen für Sulla rüsteten. Es gelang diesem, Paphlagonien freizumachen und in Kappadocien den vom Volke gewählten Ariobarzanes einzusetzen. Am Euphrat vermittelte er zwischen dem neuen Herrscher und den Parthern; überall machte er einen gewaltigen Eindruck auf die Asiaten und Orientalen; ein Chaldäer prophezeite ihm sogar die Herrschaft über die Welt. Vor dem scheinbar unwiderstehlichen Auftreten der Römer zog sich Mithridates zurück.

Die Publicanen sahen sich von der Nobilität plötzlich fast überflügelt; sie suchten ihre Niederlagen durch eine Reihe von Prozessen auszugleichen. Die Begleiterschaft Scävolas aus dem Jahre 98 wurde nach einander angeklagt, zuletzt P. Rutilius Rufus, weil er sich habe bestechen lassen. Auch gegen Sulla wurde eine Anklage erhoben. Rutilius unterlag dem Haß seiner Richter und ward verurtheilt, obgleich er weniger besaß, als er veruntreut haben sollte. Sullas Ankläger trat dagegen freiwillig zurück. Rutilius verschmähte die Hülfe der bedeutendsten Redner jener Zeit, L. Crassus und M. Antonius; er vertheidigte sich selbst und zwar durch eine Rede, die Cicero musterhaft in ihrer einfachen Klarheit nennt [1]).

1) de oratore 1, 53.

Diese und ähnliche Prozesse erweiterten nur die Kluft zwischen Rittern und Nobilität. Bei den Verbindungen, welche die letztere in den Municipien besonders rings um Rom hatte, konnte es nicht fehlen, daß sich hier die Kämpfe Roms in kleinerem Maßstabe wiederholten, und daß die Bürgerschaft überall in Parteien zerrissen wurde.

Die Nobilität stand im Mittelpunkt der Weltverhältnisse und der gesamten Bildung, und die Bildung der damaligen Nobilität war in ihrem wesentlichen Theile auf die unmittelbare Praxis gerichtet und daher gesund und natürlich wie die damalige Litteratur. Die römische Bildung hat immer einen solchen praktischen Zug gehabt, aber sie war längere Zeit hindurch von der mehr theoretisirenden griechischen Bildung stark beeinflußt worden. Die alexandrinisch-hellenistische Bildung entwickelte sich fortschreitend ungefähr bis zu den Zeiten des Polybius, dann stand sie still. Sie drang entschieden in Rom vor und durch. Z. B. war Rutilius Rufus ein genauer Kenner der griechischen Litteratur, während die gänzliche Unkenntniß des Marius auf diesem Gebiet gerade als einer seiner eigenthümlichsten und auffallendsten Charakterzüge erscheint und als solcher auch bezeichnet wird. Aber seit dem Untergang des großen Scipionenhauses stand der politische Einfluß des Hellenismus still und verschwand vollständig unter dem Druck der Reaction gegen die leges Semproniae. Gerade im Gegensatz gegen die Anschauungen, wie sie fünfzig Jahre früher das Forum beherrschten, ging die Nobilität auf die alten Grundlagen des römischen Staatswesens zurück, freilich in der Gestalt, wie sie damals aufgefaßt und verstanden wurden. In der damaligen Zeit, meinen wir, bildete sich die Idee, als sei die Servianische Verfassung die eigentliche Verfassung der Republik; ihr Grundgedanke aber sei gewesen, das Uebergewicht der Reichen über die Armen dadurch zu sichern, daß man die Centurien der ersten Klasse viel kleiner machte als in den anderen. Dieser Ansicht lag die Ueberzeugung zu Grunde, daß der Gegensatz zwischen Patriciat und Plebs immer gleichbedeutend mit dem zwischen Reich und Arm gewesen sei, wie er es damals wirklich war.

Das Grundprincip des ältesten römischen Staatsrechts, die Auspicien, die Spectio, der Zusammenhang zwischen den größeren und kleineren Auspicien, alles dies erhielt in jener Zeit eine neue Frische, Energie und Bedeutung. Es ist, als hätte sich die Nobilität hierin zu Haus einen Ersatz schaffen wollen für die Verluste, die sie durch den Ritterstand in den Provinzen erlitten. Denn der Senat wurde,

als Mittelpunkt der Nobilität, die Quelle der Auspicien. Aeußerlich kennzeichnet sich dieser Umschwung in der Thatsache, daß das Pontificat eine politische Bedeutung gewann, welche es in der Geschichte der Republik bisher niemals gehabt. Das Pontificat trat gleichsam an die Stelle der Censur als vornehmstes Amt: alle Scävolä sind Pontifices gewesen, keiner Censor.

Der Einfluß des Pontificats beruhte aber auf der Verbindung, in welche das Sacral- mit dem Civilrecht von der Nobilität gebracht wurde. Schon der große Pontifex Scävola zur Zeit der Gracchen hatte die Aeußerung gethan: das sei kein guter Pontifex, der nicht völlig im ius civile bewandert sei[1])"; sein Sohn war der Restaurator Asiens und der eigentliche Schöpfer des römischen Civilrechts. Die vielgerühmte römische Philologie war damals gleich Null, während die Entwickelung und Ausbildung des Civilrechts dem Bedürfniß des steigenden Verkehrs entgegenkam.

Von dieser Nobilität gingen die Gesetze des jüngeren Livius Drusus aus, welche wie die des Gaius Gracchus als letztes Ziel die Aufnahme der Socii in die Bürgerschaft bezweckten.

Fünftes Kapitel.

Die Gesetzgebung des jüngeren Livius Drusus und der Bundesgenossenkrieg; Marius und Sulla und der Krieg gegen Mithridates.

Die Gesetze des älteren Livius Drusus hatten die Gracchischen Rogationen zu Fall bringen sollen: jetzt stellte sich ein Theil der Aristokratie selbst an die Spitze der Reformen. Gegen die Revolution des Appuleius, welche aus der Scheidung der Legion von der stimmenden Bürgerschaft emporgewachsen war, hatte die gesamte Masse der alten souveränen römischen Bevölkerung Front gemacht und dieselbe zu Boden geschlagen.

Zum ersten Mal seit langer Zeit traten nach diesem Siege wieder aus der Mitte des Senats große Staatsmänner auf, welche die innere Verfassungsreform in die Hand nahmen und zum Ende durchzuführen entschlossen waren, die alte Cardinalfrage seit den Tagen des älteren Africanus und Catos, „die Erfrischung und Erhaltung einer an Geist und Wirthschaft gesunden Bürgerschaft"[2]).

1) de leg. 2, 19. — 2) Rcf. S. 607.

Daß diese Frage nur noch durch die Aufnahme der Socii in die Bürgerschaft gelöst werden konnte, wußten nicht nur die römischen Staatsmänner, sondern vor allen auch die Socii selbst. Sie fühlten sich der regierenden Bürgerschaft so überlegen, daß sie überzeugt waren, sofort die führende Stellung im Staate zu gewinnen, wenn sie nur das volle Bürgerrecht gewonnen hätten[1]).

Seitdem Fulvius Flaccus die Aufnahme der Socii beantragt hatte, war diese Frage nicht zur Ruhe gekommen: immer lauter wurde das Verlangen der Socii nach dem Vollbürgerrecht und immer erbitterter ihre Stimmung gegen die hartnäckige Verweigerung dieser Forderung.

In den leges Appuleiae waren die Socii nicht erwähnt: zwischen ihnen und den Marianischen Soldaten bestand kein Zusammenhang. Vor 100 Jahren noch war der Legionar und der Socius von demselben Interesse beherrscht gewesen; die Veränderung der Legionsverfassung mußte auch in dieser Beziehung sehr gefährliche Folgen haben. Was aber für die Socii die Hauptsache, war der Umstand, daß die römische Politik bei der steigenden Erbitterung der Parteien einen unberechenbaren Charakter annahm. Konnte es zur Zeit des Gaius Gracchus scheinen, als sei die Kräftigung der Ritter eine heilsame Schranke gegen die Willkür der Magistrate, so ergab sich daraus ein neues und größeres Uebel. Denn während die Nobilität immer mehr in finanzielle Abhängigkeit von den Rittern gerieth, wurden diese, die aus der Legion verschwanden, immer mächtiger in den Gerichten, in Rom und in den Provinzen. Ihre Insolenz erbitterte die Nobilität; beide Gegner aber schienen den Socii gleich abgeneigt zu sein. Denn noch zuletzt im Jahre 95 hatte die Nobilität durch das Licinisch-Mucische Gesetz wieder einmal die Anmaßung des römischen Bürgerrechts durch die Socii officiell zurückgewiesen und die ganze bündische Opposition in die Kommunen zurückgeworfen: ohne Zweifel war die Spannung in den Kreisen der Socii aufs höchste gestiegen. Wenn sich nun trotz jenes Gesetzes in den folgenden Jahren eine Annäherung zwischen der Nobilität und den Socii vollzog, so hatte das seinen Grund darin, daß ein Theil der Nobilität jetzt ernstlich eine Verschmelzung der alten Bürgerschaft mit den Socii ins Auge faßte. Durch diese Verbindung wurde die Bürgerschaft wieder fähig, den Militärdienst zu leisten und die Proletarier aus der Legion wieder hinauszudrängen. Vertreter dieser

1) Appian b. c. 1, 35.

Richtung waren Männer wie Scaurus, Catulus, Licinius Crassus, M. Antonius, C. Aurelius Cotta, P. Sulpicius, C. Julius Cäsar Strabo und M. Livius Drusus, d. h. die Blüthe der Nobilität[1]).

M. Livius Drusus, Volkstribun im Jahre 91, ein Mann von fleckenlosem Charakter, wurde von der Reformpartei mit der Ausführung des geplanten Werkes beauftragt. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Socii zu diesem Sohn des Livius Drusus, der die Reform des jüngeren Gracchus vereitelt hatte, das größte Vertrauen hegten.

Die leges Liviae, von denen wir zu sprechen haben, sind der Anfang einer Reihe großer aristokratischer Reformversuche bis zu den leges Corneliae hin. Man benutzte bei ihrer Aufstellung die Erfahrungen aller früheren Gesetzgebungen. Ihr Ziel war die Erneuerung und Erfrischung der Bürgerschaft; den Anfang aber machte Drusus wie Gaius Gracchus. Er beantragte:

1) die Erweiterung der Getreidespenden und verschaffte sich die Mittel dazu durch eine Münzreduction, indem er kupferne und silberplattirte Denare prägen ließ,

2) neue Assignationen, auch auf dem immer noch reservirten ager Campanus, und die Ausführung sämtlicher Kolonieen, die der Senat nach seinen früheren Versprechungen dem Volke noch schuldete, also nach Carthago, Capua, Tarent u. s. w.,

3) die Zurückgabe der Gerichte an den Senat und die Aufnahme von 300 Rittern in den Senat.

Alle drei Gesetze beantragte Livius zusammen (per saturam) und brachte sie ohne Innehaltung des Trinundinums[2]) zur Abstimmung; er glaubte also die Comitien überrumpeln zu müssen. In der That gingen die Gesetze durch, und damit hatte man scheinbar den Boden gewonnen für den letzten Antrag, die lex de civitate sociis danda.

Der ganze Entwurf zeichnet sich durch Mäßigkeit und Besonnenheit aus: es kam nur darauf an, ob es möglich sein würde, das Werk zu vollenden. Livius' Stellung war eine außerordentliche wie die des Gaius Gracchus; Cicero nennt ihn immer „den mächtigen Tribun". Die Socii wollten ihn nöthigenfalls mit Waffengewalt unterstützen, und er selbst war entschlossen, nicht zu weichen und sich nicht zu beugen. Die Hauptgefahr drohte ihm und der ganzen Reform von den Rittern[3]).

1) Vgl. Cicero de or. 1, 7. u. pro domo 19. — 2) Vgl. oben S. 133. — 3) Der große Gegensatz der Parteien wird illustrirt durch die Spannung zwischen Marius und Sulla, welche in demselben Jahre einen sehr gereizten Charakter

Wir haben schon wiederholt auf die eigenthümliche Stellung des Ritterstandes im römischen Staatsleben hingewiesen, welche darauf beruhte, daß derselbe die größten Kapitalien in Händen hatte, durch seine Geldgeschäfte fast die ganze Nobilität von sich abhängig machte und doch an Ansehen tiefer als diese stand. Durch den Besitz der Gerichte war er an Macht der Nobilität ziemlich gleichgestellt.

Man sieht sofort, daß der Charakter der Ritter als eines geschlossenen Standes lediglich an dem Besitz der Gerichte hing, und daß derselbe verloren gehen mußte, wenn sie ihre „principes", d. h. ihre Vornehmsten und Reichsten in den Senat gaben. Außerdem waren sie aber von Drusus auf das tiefste beleidigt worden durch den Zusatz, welcher der lex iudiciaria beigegeben war, daß nämlich eine besondere Commission untersuchen sollte, ob jemand von den bisherigen Richtern sich habe bestechen lassen. In der Rede pro Cluentio (56) führt Cicero[1]) die Einwürfe an, welche drei der vornehmsten Ritter damals gegen diese Clausel erhoben, und in welchen sich der ganze Stolz eines mit der Nobilität sich für gleichberechtigt haltenden Standes ausspricht. Sie hätten für die freie richterliche und geschäftliche Stellung auf die Aemter, d. h. auf die Nobilität verzichtet; das Gesetz verkenne vollständig ihre Stellung.

Die Häupter des Ritterstandes waren entschlossen, sich durch die Aufnahme in den Senat nicht blenden zu lassen. Es gelang ihnen den Consul Marcius Philippus auf ihre Seite zu ziehen. Philippus hatte in früheren Jahren als Tribun selbst ein Ackergesetz beantragt, über dessen Inhalt nichts verlautet, und bei dieser Gelegenheit den merkwürdigen Ausspruch gethan, daß es in Rom nicht zweitausend vermögende Leute gäbe[2]); dann hatte er gegen Saturninus mit unter den Waffen gestanden.

Der Consul griff die Gesetze des Drusus im Senat auf das heftigste an; darauf erklärte er in einer Concio: er müsse sich nach einer andern berathenden Behörde umsehen; mit *diesem* Senat

annahm, weil sich ersterer durch die Aufstellung eines goldenen Basreliefs auf dem Kapitol durch Bocchus von Mauretanien beleidigt glaubte, welches die Auslieferung Jugurthas an Sulla darstellte. Marius war ein Gegner der Reform, welche seinen Veteranen jede Hoffnung nahm, ihre Ansprüche durchzusetzen. Uebrigens treten diese Marianer in der ganzen Bewegung auffallend in den Hintergrund, sie waren offenbar durch die Niederlage des Appuleius entscheidend geschlagen worden. — 1) Vgl. pro Rabirio 7. — 2) Vgl. Cicero de off. 2, 21.

könne er den Staat nicht regieren[1]). Drusus berief seinerseits den Senat und referirte über die feindliche Haltung des Consuls im Allgemeinen und über jene Aeußerung im Besonderen. Licinius Crassus hielt in dieser Senatssitzung eine seiner berühmtesten Reden, welche den Consul derartig reizte, daß er zu einer pignoris capio, d. h. zu einer Pfändung gegen Crassus vorschritt. Der Angegriffene erhob sich zu der größten Rede, die er überhaupt gehalten, und beantragte die Erklärung seitens des Senats, „daß es niemals an dem Senat gefehlt hätte, wenn es galt, den Ansprüchen des römischen Volks Genüge zu leisten". Er selbst befand sich unter denen, die bei der offiziellen Abfassung dieser Erklärung anwesend waren. Aber jene Rede war sein Schwanengesang gewesen: krank von der furchtbaren Aufregung kam er nach Haus und starb sechs Tage darauf.

Wir haben diesen Vorgang aus dem Grunde so detaillirt erzählt, um die ungeheure Spannung der Verhältnisse in jenen Tagen zu charakterisiren. Denn nur sie macht den scheinbar unverständlichen Umschlag in der Stimmung des Senats, wie er erfolgte, überhaupt verständlich. Der Senat, welcher sich um Drusus und Crassus gegen Philippus geschaart hatte, cassirte in einer späteren Sitzung die gesamte Gesetzgebung des Drusus wegen des begangenen Formfehlers, nämlich wegen Nichtbeachtung der durch die lex Caecilia Didia vorgeschriebenen Promulgationsfrist[2]).

Man erwartete von Drusus eine Revolution, und der unter dem Namen des Philippus gehende Eid, jedenfalls ein Rest aus einer Rede des Consuls gegen Drusus und die Socii[3]), zeigt, wie man sich dieselbe vorstellte. Allerdings hatte der Tribun selbst schon vor dem bewaffneten Widerstand der Socii gewarnt, deren Organisation bereits im Jahre 91 weit vorgeschritten gewesen sein muß. Bevor aber noch ein entscheidender Schritt seinerseits geschah, wurde Drusus eines Abends in seinem Hause von einem Unbekannten ermordet.

1) Cic. de or. 3, 1. — 2) Vgl. oben S. 133. Philippus argumentirte auch als Augur und offenbar sehr geschickt. — 3) Derselbe steht bei Diodor 37, 11 (Dindorf) und lautet in der Uebersetzung: Ich schwöre bei .... (folgt eine lange Formel) denselben Freund und Feind mit Drusus haben und weder Leben, noch Kinder, noch Eltern schonen zu wollen, falls es der Nutzen des Drusus und der Eidgenossen erfordern sollte. Wenn ich nach des Drusus' Gesetz Bürger geworden bin, so will ich Rom als mein Vaterland und Drusus als meinen größten Wohlthäter ansehen. Ich will diesen Eid so vielen von meinen Mitbürgern wie ich kann übermitteln; halte ich ihn, so sei Vermehrung meiner Güter mein Lohn, breche ich ihn, das Gegentheil!

Die Niederlage des Senats wurde damit vollständig; ihre Folgen aber hatten Drusus und seine Freunde vorausgesehen: die Publicanen erhoben sich in dem vollen Bewußtsein ihres Sieges und ihrer Macht gegen den Senat und die Nobilität. Bewaffnet setzten sie die Rogation des Tribuns Varius durch, welche eine Untersuchung gegen diejenigen verordnete, welche öffentlich oder im geheimen die Italiker unterstützt hätten[1]). Man hoffte mit dieser Waffe die ganze Nobilität vernichten zu können. Nur bedachten sie nicht, daß der Angriff die Socii ihnen entfremden und ganz in die Arme der Nobilität führen mußte.

Die bedeutendsten Männer mußten ins Exil gehen: der Senat war vollständig geschlagen, und der Ritterstand hatte alles in der Hand.

Aber die Socii griffen zu den Waffen. Sie müssen zum Theil ihre alten Bundes- und Stammeseinrichtungen noch gehabt haben. Sie verstärkten ihre Verbindungen durch gegenseitige Geiselstellung zum gemeinsamen Handeln. Eine dieser Geiselsendungen von Asculum wurde bemerkt und deshalb der Prätor C. Servilius in die Stadt geschickt, wo er mit seinem Legaten Fonteius erschlagen ward. Dies war das Signal zum Aufstand. Derselbe verbreitete sich außerordentlich rasch. Die verbündeten Stämme machten Corfinium unter dem Namen Italia zu ihrer Bundeshauptstadt mit Curie und Forum und einem Senat von 500 Mitgliedern, aus welchen die cives zwei Consuln und sechs Prätoren mit dem Imperium wählten. Diese Nachahmung der römischen Verfassung ist ein merkwürdiger Beweis dafür, wie eng die Italiker auf die Ideen des Drusus eingegangen waren.

Die Etrusker und Umbrer, d. h. der Großgrundbesitz unter den Socii erklärten sich gegen den Aufstand, aber die Samniten und überhaupt der ganze Kern des Gebirges schloß sich mit geringen Ausnahmen den Empörern an.

Die Lage des römischen Staates war sehr gefährlich; man hatte eigentlich nur die Küsten Italiens in der Gewalt, den Feind aber dicht vor der Thür. Der größte Theil der Socialtruppen fiel für das Heer weg. Der Ritterstand strengte alle seine Kräfte an, um zu rüsten: er machte Sicilien zum Hauptwaffenplatz, während der

1) So Appian b. c. 1, 37 der Situation entsprechend, besser als Valer. Max. 8, 6, 4.

ager Campanus die Verpflegung leistete. Die Nobilität trat in dieser gefährlichen Situation ganz entschieden auf die Seite der römischen Bürgerschaft und betrieb ebenso energisch wie ihre politischen Gegner den Krieg. Ebenso wie Marius übernahmen die Militärs der Nobilität sofort ein Kommando.

Auf den beiden Kriegstheatern im Süden und Norden kämpften die Römer im Jahre 90 mit außerordentlich geringem Erfolg und geradezu unglücklich im Norden, wo die Marser an der latinisch-marsischen Grenze den Consul Rutilius Lupus, unter welchem Marius kommandirte, total schlugen. Der Consul fiel in der Schlacht, welche Marius nicht herzustellen vermochte. Servilius Cäpio, ein Günstling der Publicanen erhielt mit Marius das Kommando; als auch er in einem Hinterhalt umkam, operirten Sulla und Marius nebeneinander und zwar mit Erfolg.

Aus dem bei Asculum gefundenen Schleuderbolzen[1]) geht hervor, daß die Römer in dem Bundesgenossenkriege vielleicht 30, jedenfalls 18 Legionen aufgestellt haben. Dies wurde ihnen nur möglich durch die treue Unterstützung seitens der transpadanischen Gallier und anderer nicht abgefallener Stämme; auch bewaffneten sie damals zuerst die Freigelassenen.

Die Einzelheiten des weitverzweigten, blutigen Kampfes übergehen wir. Er wurde römischerseits schließlich von der Nobilität, die ihre Sache nicht von der der Republik getrennt hatte, glücklich zum Ende geführt, aber nicht allein mit Hülfe der Waffen.

Im Winter 90/89 beantragte der Consul Julius Cäsar die Ertheilung des Bürgerrechts an die noch nicht abgefallenen Gemeinden (lex Julia), bald darauf wurde diese Concession durch das Plautisch-Papirische Gesetz auf alle Socii übertragen, welche innerhalb zweier Monate die Waffen niederlegen würden. Die transpadanischen Gemeinden erhielten für ihre Treue latinisches Recht, d. h. ihre gewesenen Magistrate wurden römische Bürger[2]). Die erstere Maßregel bezeichnet Appian als vom Senat ausgegangen und auf den neuen Feldzug von 89 berechnet[3]), sie war aber zugleich ein Sieg der Nobilität. Diese fühlte sich stark genug, ihren Gegnern, den Rittern, direct zu Leibe zu gehn. Derselbe Tribun Plautius beantragte, daß jede Tribus fünfzehn Mitglieder für die Hochverraths-

1) C. I. L. I, p. 191. — 2) Durch ein Gesetz des Consuls Pompeius (89). — 3) b. c. 1, 49.

kommission wählen sollte, welche auf Grund des Varischen Gesetzes gebildet werden mußte. Es gelang der Nobilität, die Publicanen aus der Quästio zu verdrängen, welche gegen sie und die Socii gerichtet worden. Varius selbst wurde verurtheilt, der beste Beweis dafür, daß die Partei des Drusus neuen Boden gewann[1]). Auch Marius legte sein Kommando nieder, oder es wurde ihm genommen: jedenfalls verdrängte auch ihn die Wendung der Politik.

Der Senat verwerthete die Compromißgesetze besonders in Etrurien, das sofort die dargebotene Hand ergriff. Die neuen cives traten bereitwillig in acht neugebildete Tribus ein. Die Westküste war bereits gesichert, als 15 000 Aufständische von der Küste her erschienen, welche der Consul Pompeius noch im Winter schlug und in die Berge zurückwarf.

Damals trat Sulla immer entschiedener an die Spitze der Partei. Er hatte den Krieg im Jahre 90 als einen Weg zu größerem Einfluß begrüßt. Die Verwicklungen, welche sich gleichzeitig im Osten bildeten, wurden von ihm aufs schärfste beobachtet und in Berechnung gezogen.

Schon im Jahre 90 hatte der Senat M. Aquillius nach Asien geschickt, um den neuen Uebergriffen des Mithridates entgegenzutreten. Seit der Niederlage, die er durch Sulla erlitten, hatte Mithridates eine gewaltige Macht gesammelt: 250 000 Mann ohne die Phalanx, 50 000 Pferde, 130 Streitwagen, 300 Kriegsschiffe und 100 andere, für welche er sich phönizische Steuerleute kommen ließ; er hatte die Parther gewonnen und stand mit Syrien und Aegypten in Unterhandlung. Es läßt sich nicht verkennen, daß der Osten sich nach einer großen, centralisirenden Macht sehnte und von vornherein dem pontischen König geneigt war.

Aquillius war einer der tapfersten und energischsten Offiziere; er griff mit voller Entschiedenheit durch und befahl geradezu dem König Nikomedes von Bithynien, den Krieg gegen Mithridates zu beginnen. Mithridates warf sich auf Kappadocien und stellte das Ultimatum: für Kappadocien und die Oeffnung des Pontus Bündniß und Hülfe gegen die empörten Socii — oder Krieg.

Sulla kannte diese Verhältnisse. Seine ganze Thätigkeit war auf große Erfolge und Popularität berechnet. Eine offene Revolte

1) Papirius Carbo war zwar ein persönlicher Feind des Crassus, aber der einzige Optimat seiner Familie.

in seinen Legionen ließ er ungestraft mit der Entschuldigung, sie würden sich desto besser schlagen. Es gelang ihm durch kühne Märsche und einige glückliche Gefechte, noch im Jahre 89 die Hirpiner zu unterwerfen und das feste Bovianum nach einem dreistündigen Sturm zu erobern. Das wichtige Asculum in Picenum wurde von Pompeius Strabo ebenfalls genommen. Als Sulla zu den Comitien nach Rom kam, standen nur noch Samniten, Vestiner, Peligner und Lucaner unter den Waffen. Er erhielt mit Pompeius Rufus, einem reinen Aristokraten das Consulat für das Jahr 88 und bald darauf den Oberbefehl in Asien, wo Mithridates reißende Fortschritte machte.

Die Folgen des noch immer wüthenden Bundesgenossenkrieges waren für die wirthschaftlichen Verhältnisse Roms furchtbar. Die römische Nobilität hatte so große finanzielle Anstrengungen gemacht, daß viele, ja die meisten Senatoren als verschuldete Männer aus dem Kriege hervorgingen. Die allgemeine Geldnoth — auch der Staatsschatz war so vollständig erschöpft, daß man zu den Tempelgütern greifen mußte — führte zu einer Reihe von Schuldprozessen, in denen es zu unerhörten Auftritten kam. Die Publicanen ohne Zehnten — denn das beweist die Ebbe im Aerar — und ohne freie Verfügung über ihre asiatischen Kapitalien nahmen ihre Schuldner in Anspruch. Der Senat, ihr erster und hauptsächlichster Schuldner stand vor dem Bankerott. Bei der Abwickelung der Geschäfte griffen die bedrängten Schuldner auf die alten Zinsverbote zurück und wandten sich an den Prätor Asellio mit der Forderung. auf Grund jener Gesetze die Herausgabe der bezahlten Zinsen zu verfügen. Als der Prätor diesem Verlangen nachgab, wurde er von den erregten Gläubigern öffentlich erschlagen. In dieser ungeheuren Aufregung wurde die Frage des asiatischen Kommandos debattirt, jene Frage, welche bekanntlich die Bürgerkriege eingeleitet hat. Der treibende Factor in dieser Bewegung ist wiederum der Gegensatz zwischen Nobilität und Ritterstand.

Die Ritter waren politisch durch das feste Auftreten der Nobilität im Westen gegen die Socii, im Osten gegen Mithridates wieder zurückgedrängt worden: desto bedeutsamer war ihre finanzielle Herrschaft bei der allgemeinen Verlegenheit, besonders bei der Verschuldung des Senats. Aber die Hauptquelle ihrer Reichthümer, die Einkünfte aus Asien, fing an zu versiegen, sowie Mithridates erfolgreich vordrang. Wurde nun Sulla nach Asien geschickt, so mußten sie

fürchten, daß er als Sieger eine ihnen unvortheilhafte Ordnung in Asien herstellen würde. Denn Sulla war zwar auch ihr Schuldner, aber ein Schuldner, der mit souveräner Verachtung auf seine Gläubiger herabsah, wie mehr oder weniger die ganze Nobilität: daher wollten die Publicanen um jeden Preis verhindern, daß einem Optimaten das asiatische Kommando übertragen würde.

Es ist sehr schwer, eine anschauliche Vorstellung von den Publicanen der damaligen Zeit und ihrem Egoismus zu gewinnen. Sie waren eine Mischung von europäischem Kaufmann und asiatischem oder afrikanischem Plantagenbesitzer; ihre Geschäftsführer Hellenen, Libyer, Syrer; ihre Knechte Thraker und Kelten. Voll Verachtung gegen die verschuldete und von ihnen abhängige Nobilität, waren sie vollkommen aller sittlichen Rücksichten bar, wie sie keine Parteierinnerungen besaßen. Ihre Macht im Staate beruhte auf der richterlichen Gewalt; die dafür nothwendige juristische Bildung würde den Stand allmählich haben moralisch heben können, wenn der römische Prozeß mehr Haltung gehabt hätte.

War Sulla ein verschuldeter Aristokrat, so war Marius ein reicher und habsüchtiger Plebejer und trotz aller Treulosigkeit der Günstling und natürliche Verbündete der Ritter. Das Bündniß, welches beide Theile schlossen, war also ein auf gleichem Interesse gegründetes. Denn Marius hielt den Krieg in Asien für leicht und für sehr einträglich.

Wie die Stimmung der Bürgerschaft damals war, hatte die Wahl zweier Aristokraten zu Consuln gezeigt; es war also auf ihre Stimmen für die Sendung des Marius nach Asien nicht zu rechnen. Vielleicht aber konnte der Plan mit Hülfe der neuen Bürger durchgesetzt werden. Die Neubürger vollauf zu befriedigen hatte den Nebenerfolg, in Italien Ruhe herzustellen, welche die Publicanen brauchten, um alle Kraft für den Krieg in Asien aufzusparen.

Wir dürfen allerdings nicht vergessen, daß wie die ganze Geschichte des Marius, so auch dieser Abschnitt derselben für ihn ungünstig dargestellt wird, und wir mögen es immerhin als ein Zeichen seiner Bedeutung betrachten, daß es es ihm gelang, eines der größten Talente der aristokratischen Partei, P. Sulpicius Rufus[1]), einen

1) Cicero schildert das Rednertalent des Sulpicius als ganz außergewöhnlich, aber Crassus empfahl ihm auch bei seinen „göttlichen" Anlagen vor allem den pudor, der in der Barbarei des Forums so oft verloren gehe. Vgl. de oratore 1, 26 ff.

Freund des Drusus, zu gewinnen. Mit der Wuth und der Berechnung eines fast zu Tode Gehetzten griff er zu diesem Mittel, das mit einem Male alles umwarf. Dieses Bündniß blieb zunächst geheim: mit den Rittern trat aber Sulpicius öffentlich in Verbindung.

Sulpicius, der im Jahre 88 das Volkstribunat bekleidete, beantragte folgende Gesetze:

1) Zurückberufung der Verbannten;

2) Kein Senator dürfe mehr als 2000 Denare (= 1700 Mark) Schulden haben;

3) Aufnahme der neuen Bürger und Libertinen in alle Tribus.

Die ganze Gesetzgebung erscheint als eine Verschmelzung von Gegensätzen. Unter den Verbannten befanden sich z. B. die erbittertsten Feinde wie Cotta und Varius; Sulpicius wollte offenbar die thatsächlich herrschende Fraction der Nobilität durch seinen Angriff mattlegen, denn daß er z. B. mit C. Julius Cäsar und Pompeius Strabo verfeindet war, wissen wir aus Cicero[1]). Aber dieser kühne Angriff erschütterte alles, weil die Neubürger mitten in der Republik unter einem altaristokratischen Führer standen. Das Gefolge des Sulpicius, 600 junge Ritter, nannte sich „den Gegensenat". Man schlug sich in Rom, bis die Consuln „Ferien" ansagten, d. h. wie zu Festzeiten den Stillstand aller politischen Verhandlungen. Sulpicius beantragte ihre Aufhebung in einer bewaffneten Versammlung. Der Consul Pompeius entfloh dem Tumult, in welchem sein Sohn umkam. Sulla, verlassen und umdrängt, erklärte sich zu Unterhandlungen bereit. Er hob die Ferien auf, wodurch sich Sulpicius gezwungen sah, ihm das Consulat zu lassen, welches dem Pompeius genommen wurde. Jedenfalls spielte hier schon Marius den Vermittler.

Sulla begab sich zu seinen Legionen, welche vor Nola standen, zum Abmarsch nach Asien bereit. Er hatte nachgegeben, weil die Siege des Mithridates ihn zur Eile drängten und er damals noch nicht die Rolle ahnte, welche Marius zu spielen entschlossen war. Er ließ die Gesetze des Sulpicius ruhig durch die Abstimmung gehen; jetzt aber verlangte und erhielt Marius seinen Preis: die Neubürger übertrugen ihm das Kommando gegen Mithridates. Erinnern wir uns der Eifersucht zwischen den Legionen des Marius und des Catulus (im Jahre 101), auf dessen Seite Sulla stand. Sullas Popularität war gleichermaßen Rivalität gegen Marius.

1) de har. resp. 20.

Sulla sah sich in seinen Berechnungen getäuscht, jedenfalls das bitterste Gefühl für einen Charakter wie er war; er fühlte den Hohn seines verachteten Gegners, und seine Armee empfand die lebhafte Besorgniß um die asiatische Beute zu kommen, denn der militärische Pöbel betrachtete den asiatischen Krieg, je mehr er an Ausdehnung gewann, als eine sichere und unerschöpfliche Goldquelle.

Für die nun folgenden Vorgänge giebt uns Plutarch im Leben des Sulla die Sullanische, Appian die antisullanische Auffassung. Nach beiden kann es nicht zweifelhaft sein, daß die sechs Legionen verlangten, gegen Rom geführt zu werden, daß dagegen alle höheren Offiziere bis auf einen Quästor die Armee verließen und sich nach Rom begaben. Aber sein College Pompeius Rufus erklärte sich mit Sullas Vorgehen einverstanden. Gewiß aus Sullas Commentaren selbst berichtet Plutarch, daß Sulla einen Augenblick zweifelte und unschlüssig wurde, aber den Vormarsch gegen Rom befahl, als ihm die Auspicien und ein Traumbild den Sieg zugesagt hatten.

Verschiedene Gesandtschaften des Senats, die ihn auf dem Marsch trafen, konnten schon deshalb keinen Erfolg haben, weil der Senat sich ganz in den Händen des Sulpicius und der Marianer befand.

Es war nicht das erste Mal in der römischen Geschichte, daß ein römisches Heer gegen Rom zog: die Secessionen vom mons sacer und Aventinus, der Legionsaufstand von Capua haben uns sehr früh deutlich gelehrt, daß die Geschichte der Legion mit der Geschichte der Republik eng verflochten ist; — aber es war doch noch nie dagewesen, daß sechs römische Legionen unter dem patricischen Consul des Jahres feindlich gegen Rom marschirten. Eine Erklärung liegt darin, daß dies ein Proletarier- und Freiwilligenheer aus dem Bundesgenossenkriege war.

Unter der Loosung, „das Vaterland von den Tyrannen zu befreien", führte Sulla eine Armee ohne Stabsoffiziere gegen Rom. Es kam auf ein rasches Handeln an. Marius hatte zwar seine Anhänger bewaffnet, verfügte aber nur über ein wenig zahlreiches und kümmerliches Gesindel. Sulla ließ schnell das nächste Thor der Stadt besetzen; als die Seinigen in den engen Straßen zurückgeworfen wurden, langte er zur rechten Zeit an, ergriff die Brandfackel und befahl den Bogenschützen, Brandpfeile zu schießen. Auf dem forum Esquilinum warfen ihn Marius und Sulpicius noch einmal zurück; Sulla, mit dem Adler persönlich seinen Soldaten voranstürmend, brach aber den feindlichen Widerstand. Als auch das letzte Mittel, welches

Marius versuchte, nämlich die Sklaven zur Freiheit und Hülfe aufzurufen, fehlschlug, mußten er und Sulpicius weichen.

Schon auf der via sacra traf Sulla plündernde Soldaten: er ließ sie augenblicklich bestrafen. In der Nacht revidirten er und Pompeius selbst die Posten aus Furcht vor Plünderung, vielleicht auch weil alle Oberoffiziere fehlten. Am nächsten Morgen beriefen sie eine Concio und erklärten ihr Verfahren als Nothwehr gegen die Demagogie. Gleichzeitig kündigten sie eine Reihe durchgreifender Rogationen an. Außer der selbstverständlichen Aufhebung der leges Sulpiciae (wodurch die Neubürger wiederum auf die früheren 8 Tribus beschränkt wurden) trat Sulla mit einem Male mit einem Verfassungsentwurf auf, welcher die sogenannte „Servianische Verfassung" wiederherstellen sollte. Von den Bürgerversammlungen sollten die Centuriatcomitien wieder das Uebergewicht über die Tributcomitien erhalten durch die Rückgabe der Wahlen an jene; jeder Antrag an die Volksversammlung, ja jeder Antrag eines Tribuns in einer Concio sollte in Zukunft der Gutheißung des Senats (auctoritas) bedürfen. Mit einer Ergänzung des Senats durch die Aufnahme von 300 neuen Mitgliedern schloß dieser seltsame Reformplan ab[1]), der in seiner Räthselhaftigkeit darauf berechnet gewesen zu sein scheint, die Gegensätze zu überbrücken und eine Ordnung der republikanischen Verhältnisse herbeizuführen, in der Nobilität und Ritterstand nebeneinander bestehen konnten: denn Sulla stand eigentlich zwischen den Parteien.

Aber die Verhältnisse waren damals noch stärker als Sulla. Kaum waren jene Gesetzvorschläge angenommen, so zeigte sich die Schärfe der Parteigegensätze. Die antimarianische Nobilität setzte die Aechtung des Marius, Sulpicius und zehn ihrer Anhänger durch, wobei der ganze Schwerpunkt der Anklage auf ihren Widerstand gegen die Consuln gelegt wurde. Sulpicius allein kam um; der Sklave, welcher ihn getödtet, erhielt erst die Freiheit, dann den Tod; die übrigen entflohen. Dieses Verfahren gegen Marius und Sulpicius, das undankbar erschien — besonders machte die Flucht des Marius einen ungeheuren Eindruck, wie aus den Erzählungen hervorgeht, welche sich an dieselbe knüpften — brachte einen plötzlichen Umschlag in der öffentlichen Stimmung hervor, und die Marianische Partei setzte, sobald Sulla die Legionen aus Rom entfernt hatte,

1) Vielleicht gehört noch die Wiederherstellung des alten Zinsfußes mit dazu.

alle Mittel in Bewegung, um die Rückkehr der Verbannten zu erreichen[1]).

Bei den Consulwahlen für 87 fielen die Candidaten Sullas durch, und gewählt wurden Cn. Octavius (äußerste Rechte) und L. Cornelius Cinna (Ritter-Marius), also Compromißcandidaten der beiden Hauptparteien. Sulla wußte sich nicht anders zu helfen, als indem er Cinna durch einen ganz alterthümlichen Eid die Aufrechterhaltung seiner Anordnungen beschwören ließ[2]), ehe er seine Candidatur annahm.

Merkwürdigerweise blieb Sulla auch nach Niederlegung seines Consulats zunächst in Rom. Der Mithridatische Krieg lag ihm damals entweder ferner oder die Verhältnisse in Rom erschienen so verwickelt, daß er die Abreise nach Asien möglichst hinausschob. Aber gleich im Anfang des Jahres 87 wandte sich Cinna offen gegen ihn und bereitete seine Anklage vor. Sullas früherer College Pompeius wurde von der eigenen Armee ermordet, Sulla selbst umgab sich in Rom Tag und Nacht mit einer Leibwache von Anhängern; lange hielt er aber diesen Zustand nicht aus, sondern ging nach Asien ab.

Sein Auftreten im Jahre 88 ist ein seltsames Gemisch von schneller und sicherer Entschiedenheit und geistreicher Oberflächlichkeit. Er ließ bei seiner Abreise unvermittelte Gegensätze zurück; seine Gegner sahen ihn scheiden in der Erwartung und geheimen Hoffnung seines baldigen Untergangs.

Zum letzten Mal in der römischen Geschichte traten sich in Rom die Nobilität und die Ritter mit den Waffen gegenüber. Als Sulla fort war, wurde die Rückkehr des Marius geplant, aber durch die Opposition verhindert. Darauf boten die Ritter Cinna ihre Geldmittel an, damit er die Neubürger durch alle Tribus vertheilte und dann mit ihrer Hülfe Marius zurückriefe. Am Tage der Abstimmung überraschte der Consul Octavius die Anhänger Cinnas durch einen geordneten Angriff, die via sacra herab. Wie ein Bergstrom, sagt Appian[3]), brach er durch die Haufen auf dem Forum bis zum Castor- und Polluxtempel und begann ein blutiges Gemetzel, von dem Cicero in der dritten Rede gegen Catilina (3, 10) vielleicht als Augenzeuge spricht. Die Niederlage Cinnas war vollständig; es war der zweite Sieg der alten Nobilität seit Sullas Sturm.

1) Appian fügt hinzu, daß besonders viele reiche Frauen in diesem Sinne agitirten; vgl. b. c. 1, 63. — 2) Vgl. Plutarch, Sulla 10. — 3) b. c. 1, 64.

Nachdem Cinna umsonst die Sklaven zum Beistand aufgerufen hatte, wandte er sich an die Municipien der Neubürger, welche ja die Niederlage ebenso traf wie ihn: der Bundesgenossenkrieg drohte von Neuem zu beginnen. Octavius und der Sullanische Senat nahmen Cinna das Consulat und übertrugen es an Merula. Die Stadt wurde neu befestigt, mit Maschinen versehen und Cn. Pompeius mit seinen Truppen vor die Thore gerufen, da man einen Angriff erwartete.

Verlassen wir jetzt den italischen Bürgerkrieg und wenden wir unsern Blick nach Osten! In Asien hatten nach jenem Ultimatum des Mithridates[1]) die römischen Befehlshaber Cassius, Aquillius und Oppius alle asiatischen Contingente ins Feld gebracht, mit den bithynischen Truppen eine Armee von 170 000 Mann, worunter sehr wenig römische Bestandtheile waren. Nikomedes von Bithynien stand am unteren, Oppius am oberen Halys, Aquillius beobachtete die Pässe am Mittellauf, wo man den Anmarsch des Mithridates erwartete. Als Reserve stand Cassius an der bithynischen Grenze, während die Flotte den Bosporus besetzt hielt.

Archelaus, der Feldherr des Mithridates, begann den Krieg unerwartet am untern Halys und sprengte mit den leichten Truppen und den Sichelwagen die Bithynier auseinander. Sowie Nikomedes sich auf Cassius zurückgeworfen, wich Aquillius dem Anmarsch des Mithridates aus, wurde aber von Neoptolemus vor der Vereinigung mit Cassius gefaßt und vernichtet. Er rettete sich allein nach Pergamum. Oppius warf sich nach Laodicea, um Apamea zu decken, das Hauptlager für italienische Waaren und den italischen Handel ins Innere. Nikomedes und Cassius versuchten in Phrygien eine neue Armee zu bilden.

Mithridates entließ die asiatischen Gefangenen mit Geschenken: überall schlug die Stimmung zu seinen Gunsten um[2]); man löste die neugebildete phrygische Armee lieber auf. Nachdem die Flotte am Bosporus sich ergeben, Oppius von den Laodicäern ausgeliefert worden, war die ganze Pontusküste in der Gewalt des Mithridates.

Die großartigen Erfolge des Mithridates beruhten wesentlich auf der lang verhaltenen Erbitterung gegen die römische Handelsherr-

1) Vgl. oben S. 142. — 2) Die Gegenden hatten kurz zuvor durch Erdbeben lang und schwer gelitten.

schaft. Die asiatischen Städte mit ihrem halbgriechischen Blut und einer Kaufmannsbevölkerung wie die heutige, standen in einem entschiedenen Gegensatz zu den Städten des europäischen Griechenlands, insofern das asiatische Griechenthum tief unter dem europäischen stand[1]). Dazu kam nun der römische Kaufmann, welcher überall an der asiatischen Küste sich festgesetzt hatte und dem griechischen Concurrenz machte. Die vollkommene Sicherheit der römischen Herrschaft kam den Römern zu gute: die Helleniſten sahen sich bald überflügelt und zurückgedrängt. Daher erhob sich jetzt auch in der Provinz Asien überall die antirömische Partei.

Als Mithridates von Ephesus aus das furchtbare Edict erließ, alle Römer und Italiker in Asien an einem Tage niederzumetzeln, fand dasselbe fast überall bereitwilligen Gehorsam. Das Vermögen der Gemordeten wurde confiscirt: ein Schlag für die Publicanen, welcher ihre größten Befürchtungen weit überholte; der Credit in Rom brach vollständig zusammen.

Mithridates war Herr von Vorderasien; in Ephesus wurde er als Dionysos begrüßt, er selbst betrachtete sich als den Nachfolger Alexanders[2]). Sein Angriff stieß mitten in den römischen Bürgerkrieg hinein und war ohne Zweifel auf ihn berechnet. Nur Kyzikos in der Propontis und Rhodos hielten den Lauf seiner Flotten auf, beide gleich vortrefflich organisirt zum Seekrieg mit Arsenalen, Magazinen und Werften.

Mithridates ging nach Europa über. In Athen nahm der Demos für ihn Partei; auf Delos, das von Athen abgefallen, ließ Archelaus 20 000 Männer, von denen über die Hälfte Italiker waren, niedermetzeln, übergab die Insel an Athen und besetzte den Piräus. Ueberall erfolgte der Umschlag zu Gunsten des Mithridates: die ungeheure Bedeutung einer Flotte im Hafen von Athen machte sich sofort an der ganzen Ostküste bis nach Cap Malea geltend. Böotien, Achaja und Lakonika waren in der Hand des Königs, während die römische Armee, welche aus Macedonien herbeieilte, trotz momentaner Erfolge sich unvermögend erwies, das Festland freizumachen.

So war die Lage der Dinge, als Sulla in Griechenland landete. Man erzählte sich, daß auf die Nachricht von seiner

1) Vgl. insbesondere die Rede Ciceros pro Flacco Cap. 4 u. 27. — 2) Merkwürdigerweise blieben aber die Mucia (vgl. oben S. 132) bestehen nach Cicero, Verr. II, 2, 21.

Einschiffung im Theater zu Pergamum dem Standbild der Nike der Siegeskranz zerbrochen entfallen sei, in Gegenwart des Mithridates. Man hatte vor dem neuen senatorischen Heer und seinem Führer große Besorgniß. Sowie Sulla die westlichen Gebirge überschritten hatte, fielen ihm die Festlandstädte zu; die Entscheidung aber mußte vor den Mauern Athens fallen. Für die Eroberung der griechischen Halbinsel bildete Athen den Brückenkopf. Sulla, dessen Lage eine entschieden schwierige, ja verzweifelte war, erkannte sofort die Wichtigkeit Athens. Fern von aller Doctrin lebte er damals nur in Entschlüssen des Augenblicks. So warf er sich, nachdem er eine kleine Truppenabtheilung nach Macedonien geschickt, in Thessalien und Böotien Vorräthe gesammelt hatte, auf Athen. Auch von dem Feinde wurde diese Angel des Krieges gebührend gewürdigt. Archelaus zog alles, was er zur Disposition hatte, dorthin; Mithridates schickte ihm neue Truppen, aber Sulla, der nichts schonte, die Schätze von Delphi, Olympia und Epidaurus ebensowenig wie den Hain der Akademie, hielt sich bis zum Winter, wo er eine feste Stellung bei Eleusis nahm. Indessen fehlte ihm eine Flotte, und da die Rhodier die von ihm verlangten Schiffe nicht herbeischaffen konnten, weil Mithridates das Meer beherrschte, so schickte Sulla seinen Unterfeldherrn Licinius Lucullus mit einem kleinen rhodischen Fahrzeuge ins Meer, um eine neue Flotte zu bilden. Lucullus schlich sich nach Aegypten durch, erhielt aber trotz der größten Ehrenbezeugungen keine Schiffe.

Ein wunderbares Gemisch von Abentheuerei und Leidenschaft hielt Sulla vor Athen fest, während ihm der Boden unter den Füßen brannte, da ihn die Vorgänge in Rom nach Italien riefen. Er wußte genau, daß seine Feinde hofften, daß er vor Athen erdrückt werden würde.

Cinna hatte, wie wir schon erzählt haben, seinen, dem Sulla geleisteten Eid sofort gebrochen; von Octavius vertrieben wandte er sich an die Socii, an die campanischen Garnisonen und an die Verbannten. Es war die alte Lebensfrage Italiens, die Niederreißung aller Schranken zwischen Bürgern und Socii, wodurch er den Krieg aufs Neue schürte und entfachte. Das campanische Heer erklärte sich für ihn, weil ihm der Senat das Consulat genommen hatte. Im Gegensatz zu der Sullanischen Empörung in ebendemselben Campanien stimmten hier alle Offiziere bei.

In dieser Zeit faßte Marius und seine Mitverbannten, die sich

auf der Insel Aenaria zusammen gefunden, darauf sich nach Afrika begeben und endlich nach der Insel Kerkina geflüchtet hatten, den Beschluß zurückzukehren. Man landete in Telamon an der etrurischen Küste; Marius bot sofort die Sklaven zur Freiheit auf und sammelte aus den freien Bauern und Tagelöhnern die Besatzung für vierzig Schiffe; dann begab er sich zu Cinna. Es gab im Lager des Cinna eine Partei, an deren Spitze Sertorius stand, welche ohne Marius entscheiden wollte; aber Cinna hielt sich für verpflichtet, ihn einzuladen und that das auch ganz auf eigene Hand[1]). Marius lehnte die ihm angebotene consularische Würde für den Augenblick ab, dagegen forderte er Cinna zur raschen Einschließung von Rom auf. Seine Flotte nahm Ostia, sein Sohn veranlaßte wahrscheinlich den Fall von Ariminum. Während Sulla vor Athen lag, begann die Blokade Roms; bald schwand den Belagerten der Lebensunterhalt zusammen. In dieser höchsten Gefahr versuchte auch der Senat eine Verständigung mit den Socii: er beauftragte den Cäcilius Metellus mit den Samniten abzuschließen. Aber Cinna griff rasch entschlossen hier ein, gestand den Samniten seinerseits alle Forderungen zu, welche das Bürgerrecht und die Zurückgabe der Güter auch für die Ueberläufer betrafen, und zwang dadurch Metellus unverrichteter Dinge auf Rom zurückzugehen. Durch seine Ankunft hob sich der Muth der antimarianischen Armee, aber er war zu loyal, das Kommando an Stelle des unfähigen Octavius zu übernehmen. Hungersnoth und die Seuche begannen zu wirken, als Marius und Cinna die letzten Zufuhren aus Campanien abschnitten und auf der Appischen Straße bis auf eine Entfernung von $2^1/_2$ Stunde von Rom vorrückten.

Die Verhandlungen zerschlugen sich, da Octavius wie Marius gegen ein Compromiß waren, wie Plutarch erzählt, beide im Vertrauen auf ihre Mantik. Während die Cinnanische Armee einen Speerwurf weit vor den Mauern stand, löste sich die militärische Besatzung Roms auf. Cinna verlangte seine Wiedereinsetzung als Consul und erhielt sie zugestanden. Der Senat forderte dagegen die Zusage, daß nicht gemordet werden sollte. Cinna lehnte den Eid darauf ab und versprach nur, wissentlich nicht morden zu lassen. Die Quellen Appians und Plutarchs schildern das grimmige Bild des neben

1) Vgl. Plutarch, Sertorius 5. Hieraus und aus der Darstellung Appians geht übrigens deutlich hervor, daß die Notiz, Marius habe eine Zeit lang zwischen Octavius und Cinna geschwankt, eine perfide Verläumdung ist (Plutarch, Marius 41).

Cinna stehenden Marius. Bevor letzterer die Stadt betrat, verlangte er die förmliche Aufhebung seiner Verbannung. Gleich nach der Einnahme Roms begann die Metzelei seitens der Marianer, über deren eigentlichen Anstifter die Quellen nicht übereinstimmen. Nach einigen waren die Freigelassenen des Marius die Hauptschuldigen und wütheten so toll, daß sie Cinna oder Sertorius niederhauen ließ; andere bezeichnen die Freigelassenen Cinnas als die eigentlichen Anstifter; sie sollen ihre Herren niedergemacht haben, bis sie von Cinna vernichtet wurden. Eine dritte, vereinzelte aber sehr beachtenswerthe Notiz[1]) schiebt den Rittern die Hauptschuld zu: sie hätten bei den Proscriptionen durch die Einziehung der Güter den Hauptgewinn eingeheimst. Die Stellung der Publicanen in dem ganzen Kampfe läßt diese Angabe sehr wahrscheinlich erscheinen. Darin stimmen alle Berichte überein, daß die Mörder Nichtrömer waren, und daß sie zur Strafe auf das scheußlichste niedergemacht wurden. Die Parteien des eigentlichen populus standen momentan still: es gewann dabei nur der Ritterstand.

Sechstes Kapitel.

Der erste Bürgerkrieg; L. Cornelius Sulla.

Marius wurde mit Cinna für das nächste Jahr zum Consul gewählt: es war sein siebentes Consulat; aber er starb schon am 13. Januar 86 v. Chr. An seine Stelle trat Valerius Flaccus, welcher auch das asiatische Kommando, d. h. mit andern Worten das Kommando gegen Sulla erhielt.

Marius' Geist war bis zum letzten Augenblick mit dem Kriege in Asien beschäftigt gewesen. —

1) Asconius, in tog. cand. p. 90. Cicero nennt (Phil. 21, 1) Cinna grausam, Marius im Zorn beharrlich, Sulla heftig. In der ersten Philippischen Rede (cap. 14) sagt er, der berühmte Redner Antonius sei „von Cinna" getödtet worden, während gerade die griechischen Quellen diesen Mord auf die Rechnung des Marius setzen; man sieht aus diesem Beispiel die Unsicherheit für die Beantwortung der Frage, wer der eigentliche Urheber der Proscriptionen gewesen ist

Die Metzeleien der Marianer und Cinnaner hatten die aristokratische Opposition gebrochen; dagegen erreichten die Neubürger jetzt das Ziel ihrer Kämpfe: der große Plan des C. Gracchus und des jüngeren Drusus wurde wirklich ausgeführt. Die Censoren des Jahres 86 Marcius Philippus[1]) und M. Perperna vertheilten die Neubürger durch alle Tribus. Gleichzeitig beantragte Valerius die Streichung von drei Viertheilen aller Schulden; M. Junius Brutus endlich, der Tochtermann der Livia, einer Schwester des Livius Drusus, deducirte die Kolonie Capua. Diese Maßregeln vereinten unter Cinnas Leitung die Parteien und Interessen. Die confiscirten Vermögen machten die Publicanen willig; Neu- und Altbürger wurden von Cinna, dem heftigsten Gegner der letzteren neu organisirt.

Die neue Organisation Italiens in Municipien, von der wir zu sprechen haben, kann man bei der Lage der Ueberlieferung entweder Cinna oder Sulla zuschreiben; jedenfalls gehört sie in die Sullanische Epoche. Wir entscheiden uns gegen Mommsen für Cinna, weil wir die Municipalverfassung als einen nothwendigen Bestandtheil der neuen Tribuseinteilung und Vertheilung ansehen. Der eigentliche Leiter der Organisation, L. Cornelius Cinna, hat noch in höherem Grade als Marius unter der Ungunst der Ueberlieferung zu leiden. Freilich vernichteten seine Proscriptionen die Macht der Nobilität, dann aber ging er an der Spitze seiner Partei an das große Werk einer Reorganisation Italiens.

Die Vertheilung durch die Tribus erfolgte nach einem von den früheren wesentlich verschiedenen System. Die Censoren des Jahres 86 hoben die geschlossenen Tribus auf und schnitten für jede einzelne in den verschiedensten Theilen Italiens Stücke aus. So waren z. B. in Umbrien 12, in Etrurien 13, in Campanien 5 Tribus vertreten, oder umgekehrt die Tribus Aniensis z. B. zählte Umbrer, Latiner, Herniker; die Pomptina Etrusker, Latiner, Samniter und Lucaner zu ihren Gliedern[2]).

Zugleich ward aber an die Stelle der einen res publica die Organisation der municipia gesetzt. Bis zu dieser Zeit gab es in der römischen Bürgerschaft keine gesonderten Gemeinden; jede Bürgergemeinde war vielmehr als solche ein Theil der Bürgerschaft von Rom. Jetzt wurde Italien in einzelne Stadtgebiete zertrennt.

1) Es ist der uns seit dem Jahre 91 bekannte Anhänger der Ritter. — 2) Vgl. Grotefend: Die röm. Tribus ꝛc. Zeitschr. f. Alterth. 1836. S. 945 ff.

Die Hauptdistricte waren municipia, coloniae und praefecturae, alle drei Gattungen = oppida; ihre Unterabtheilungen bildeten die fora und conciliabula, unter diesen standen zuletzt die pagi, vici und castella. An der Spitze der Städte standen quatuorviri, zwei mit consularischem, zwei mit ädilicischem Charakter, von denen die ersteren auch alle fünf Jahre die censorische Gewalt erhielten. Außerdem gab es überall zwei Quästoren, Augurn und Pontifices, einen Senat von hundert Mitgliedern (centumviri) und Comitien.

Die Criminalgerichtsbarkeit wurde den römischen Magistraten vorbehalten, ebenso die größeren Civilsachen; die niedere Civiljustiz, Steuer- und Stadtverwaltung gehörten fortan der Gemeinde und ihren Beamten. An der Spitze der kleineren Dorfgemeinden standen decuriones, welche wahrscheinlich den „Hundertmännern" des Districtsortes entnommen wurden.

Diese Neuordnung schuf aus der Bundes- eine Staatsverfassung, und sie war geeignet, Italien zu einigen und zu beruhigen. Die Sullanische Tradition, welche Italien vor Sullas Herrschaft als ein Chaos darstellt, hatte ein natürliches Interesse daran, die Bedeutung der Reform Cinnas zu verwischen, um so mehr, als die Nobilität und das Heer Sullas in dieser Verfassung wenig oder gar keinen Platz fanden, letzteres sogar derselben ausgestoßen gegenüberstand.

Daß Cinnas Machtstellung eine genügende war, um eine derartige Reform durchzuführen, ist gar nicht zu bezweifeln. Er hat sich und seine Collegen im Consulat eigentlich mehrere Jahre hintereinander selbst ernannt. Cicero stellt seine factische Dictatur einmal geradezu mit der Sullas und Cäsars in eine Reihe[1]).

Während so in Italien einer der größten Acte innerer Organisation, den die römische Geschichte kennt, erfolgte, hatte sich Sullas Lage durch die Einnahme Athens am 1. März 86 wesentlich günstiger gestaltet. Um Mitternacht rückten die Legionen unter Musik durch eine Bresche in die Stadt. Sofort begann eine allgemeine Plünderung und ein furchtbares Gemetzel, obwohl die geflüchteten Athener und die Senatoren im römischen Lager um Schonung baten. Das Blut floß in Strömen; erst nach langen Stunden ließ Sulla einhalten und „schenkte rachesatt die Lebenden den Todten"[2]).

Mithridates nahm den Plan, mit einer großen Landmacht in Griechenland zu entscheiden, wieder auf und ließ Taxiles von Mace-

1) Phil. 5, 6. — 2) Plutarch, Sulla 14.

donien nach Thessalien vorrücken. Dagegen sah sich Archelaus nach dem Fall Athens gezwungen, den Piräus zu räumen. Solange Sulla keine Flotte hatte, nutzte ihm der Hafen nichts, deshalb zerstörte er alle Marineanstalten und auch die langen Mauern. Eigentlich war dies das erste große Resultat, welches er erreicht hatte. Da er in Attika ohne die nöthige Zufuhr war, so ging er nach Böotien, dem Taxiles entgegen. Bei Elatea fand er eine feste Stellung[1]), aber er hatte nur 15 000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter. Das feindliche Heer, siebenmal stärker, war reich an Kavallerie und Sichelwagen und erinnerte an das Heer des Xerxes, nur daß es als die Macht einer jungen und noch ungeschulten Monarchie wirklich nur eine Masse von Stämmen bildete: Archelaus, welcher den Oberbefehl übernommen, vermochte nichts gegen die Scheiths dieser Stämme, welche tumultuarisch Böotien überschwemmten und die Ortschaften zerstörten. Die römischen Legionen waren vollkommen eingeschüchtert; Sulla innerlich außer sich und empört, ließ den Kephissos ableiten und schanzen, bis die Soldaten die Schlacht forderten. Dieselbe wurde bei Chäronea geschlagen (86 v. Chr.) und war einer der glänzendsten Siege der Römer: nach Sullas jedenfalls übertriebener Angabe entkamen von dem asiatischen Heer nur zehn Tausend, während nur vierzehn Römer vermißt wurden, von denen sich zwei noch am Abend wiedereinfanden.[2])

Sulla war durch diesen Sieg Herr von Böotien, aber immer noch ohne Flotte, indessen hatte sich der Geist des Heeres sehr gehoben. Und das war wichtig, da Valerius Flaccus nicht lange nach der Schlacht bei Chäronea in Epirus gelandet war. Zugleich rüstete aber Mithridates von Neuem und warf seine Kerntruppen nach Chalkis. Sulla befand sich in der peinlichsten Verlegenheit. Er hatte sich gegen Flaccus gewendet, als er die Nachricht von der Landung des neuen asiatischen Heeres erhielt. Sofort kehrte er um und traf dasselbe in der großen, zum Theil sumpfigen Ebene um Orchomenos. Der besten asiatischen Kavallerie gegenüber suchte er sich so zu vergraben, daß er den Feind in die Sümpfe schöbe, an

1) Die ausführliche Beschreibung bei Plutarch, Sulla 16, welche aus Sullas Commentaren stammt, beweist, welchen Werth er dieser Stellung beimaß. — 2) Aus der lebendigen Schlachtbeschreibung bei Plutarch, Sulla 18 wollen wir die sehr charakteristische Notiz herausheben, daß als die Streitwagen wegen Mangel an Raum ohne jede Wirkung auf die römische Infanterie trafen, dieselben mit Gelächter und Händeklatschen wie im Cirkus empfangen wurden.

welche sich derselbe angelehnt haben muß. Der Plan gelang: der Sieg von Orchomenos (85 v. Chr.?) machte Sulla zum Herrn in Griechenland[1]).

Unterdessen war Flaccus bis Chalcedon gelangt. Auch Lucullus hatte endlich eine kleine Flotte zusammengebracht. Dieser außerordentliche Andrang neuer Kräfte erschütterte Mithridates, dessen Stellung auch in Vorderasien zu wanken begann, wo sich Smyrna, Ephesus und Kolophon und ebenso die Kelten gegen den Druck seines Despotismus erhoben.

Im römischen Heer erfolgte eine Revolte, durch welche Fimbria an die Stelle des Flaccus gesetzt wurde; derselbe drang mit Energie gegen Mithridates vor (Anfang 85 v. Chr.), eroberte Pergamon und trieb den König nach dem Hafen Pitane. Lucullus gewann Kos und Knidos, vertrieb die feindliche Besatzung aus Chios und unterstützte den Aufstand von Kolophon. Diese Resultate waren an und für sich betrachtet größer als die Sullas. Fimbria schlug Lucullus vor, sich mit ihm zu vereinigen: dann war Mithridates in Pitane gefangen. Lucullus ganzer Natur widerstrebte ein solches Bündniß, da er Sullas Offizier war. Er lehnte daher ab und ließ Mithridates entkommen.

Zu gleicher Zeit knüpfte Archelaus Unterhandlungen mit Sulla an. Es ist sehr bezeichnend, daß Mithridates für Asien und den Pontus seine Flotte, sein Heer und Geld anbot. Man erwartete in Italien Sullas Angriff; immer neue Flüchtlinge trafen aus Rom in seinem Lager ein. Man kann sagen, daß damals die Weltverhältnisse in den Händen von vier ausgezeichneten Generalen lagen: Archelaus, Sulla, Fimbria und Lucullus waren die bestimmenden Factoren. Sulla wies jenes Anerbieten ab, formulirte seine Forderungen und rückte im Anfang des nächsten Jahres (84 v. Chr.) gegen den Hellespont vor. Mithridates weigerte sich die Flotte auszuliefern, während dieselbe schon von Lucullus geschlagen war. Sulla sprach seine Verwunderung über die Hartnäckigkeit des Königs aus, „der ja seine rechte Hand behalte, mit der er so viel Römer getödtet".

Plutarch hat die Nachricht, daß Mithridates schließlich aus Furcht vor Fimbria mit Sulla abschloß[2]). Es fand eine Zusammen-

1) Noch zu Plutarchs Zeit, fast zwei Jahrhunderte später, wurden massenhafte Ueberbleibsel aus dieser Schlacht in der dortigen Gegend gefunden. Vgl. Sulla 21. — 2) Sulla 23.

kunft beider auf asiatischem Boden statt. Sulla wies alle Ausflüchte und Entschuldigungen des Königs zurück; man erwartete allgemein die Gefangennahme oder die Bestrafung desselben, aber Sulla ließ ihn persönlich unangetastet und begnügte sich mit der Räumung Asiens, Bithyniens, Paphlagoniens und Galatiens sowie mit der Auslieferung von 70 Schiffen und aller Gefangenen.

Sofort brach er gegen Fimbria auf und lagerte dicht neben ihm. Der Gegensatz, welcher zwischen beiden Heeren obwaltete, kam sehr bald Sulla zu gute. Das Fimbrianische war das erste römische Heer, welches unter den ganz veränderten Verhältnissen in Italien ausgehoben worden. Sullas Heer war eine alte Truppe, die unter den großen aristokratischen Namen wie die früheren Heere stand, beladen mit den Schätzen Griechenlands und in sicherer Erwartung noch größerer in Asien. Die Desertion begann sofort. Fimbria verzweifelte an seiner Stellung, entfloh und tödtete sich selbst. Seine beiden Legionen blieben auch in der Folge vom übrigen Heer gesondert.

Sulla legte den asiatischen Städten eine Kriegssteuer von 20 000 Talenten auf; außerdem hatten sie die rückständigen Steuern und Zölle der letzten fünf Jahre nachzuzahlen. Endlich sollte jeder Soldat täglich 4 Drachmen, der Centurio 50 Drachmen erhalten, dazu zwei Anzüge, einen für das Haus, den andern für die Promenade; auch durfte jeder soviel Gäste zu Tisch mitbringen, wie er wollte.

Wahrscheinlich theilte Sulla zur Vertheilung der Contribution Asien in vierzig Districte; er schloß dadurch zugleich die Vermittlung der Publicanen aus, wenn es sich auch bald herausstellte, daß die asiatischen Städte die nöthigen Summen nur durch Anleihen beschaffen konnten, welche natürlich nur die Finanziers, d. h. die Publicanen vorzuschießen im Stande waren. Die Leitung des Ganzen erhielt Lucullus mit den beiden Fimbrianischen Legionen; Sulla selbst concentrirte die übrigen sechs bei Ephesus und fuhr nach dem Piräus hinüber.

An der Spitze einer Armee, die durch ihn reich geworden, für ihn zu allem bereit war, fühlte sich Sulla stark genug, nunmehr mit seinen Feinden in Italien abzurechnen. Seine unglaublichen Erfolge in Griechenland und in Kleinasien, sein Auftreten gegen Mithridates und Fimbria konnten eigentlich über seine Absichten keinen Zweifel lassen.

Noch von Griechenland aus sandte er ein Verzeichniß seiner

Thaten von der Quästur an bis zu dem Frieden mit Mithridates an den Senat, worin er besonders den Schutz betonte, den er den von Cinna Verbannten habe angedeihen lassen. Er werde kommen, um sich an seinen Feinden zu rächen, aber sonst werde er weder den alten noch den Neubürgern irgendwie zu nahe treten.

Im Senat gab es eine Mittelpartei, welche noch an eine Vermittlung dachte. Dieselbe setzte den Beschluß durch, eine Gesandtschaft an Sulla zu schicken, um eine Verständigung zu versuchen und zugleich jede Sicherheit ihm zu versprechen Man verbot Cinna, eine Aushebung zu veranstalten, bevor Sullas Antwort eingetroffen.

Wenn wir bedenken, daß die Anordnungen Sullas in Asien alle Befürchtungen der Ritter wahr gemacht hatten, so verstehen wir, daß die extreme Partei das Aeußerste versuchte. Kaum waren die Gesandten abgegangen, so übertrugen sich Cinna und Carbo das Consulat für das folgende Jahr (83 v. Chr.), um Sulla die Candidatur abzuschneiden. Darauf begannen sie sofort die Aushebung und bewerkstelligten die Einschiffung der Truppen noch gegen Ende des Jahres 84. Zwei Abtheilungen waren bereits abgefahren, als eine Meuterei unter den Truppen ausbrach, für die der Krieg im Osten keinen Reiz mehr hatte, nachdem die Sullaner die Beute abgeschöpft hatten. Cinna wurde ermordet. Carbo rief alle Truppen zurück und behauptete sich vorläufig als alleiniger Consul.

Erst jetzt traf Sullas Antwort ein: er könne sich mit seinen Gegnern nicht versöhnen, brauche auch an der Spitze eines ergebenen Heeres keine Sicherheit für sich und die Verbannten. Für sich forderte er vollkommene Wiederherstellung. Er hatte den Boten des Senats seine Unterhändler beigegeben; dieselben kehrten aber sofort in Brundisium wieder um, als sie Cinnas Tod erfahren. Seine Armee schwur bei den Fahnen zu bleiben und nicht auf eigne Faust Italien zu verwüsten; auch bot sie ihm ein Anlehen an, das er indessen ausschlug.

Sulla fuhr über Athen und Dyrrhachium nach Brundisium; im Anfang des Jahres 83 landete er in Italien mit 40 000 Mann angesichts einer kriegerischen, verjüngten und zum Aeußersten entschlossenen Bevölkerung, welche über seine Absichten nicht mehr zweifelhaft war. Ganz Italien erwartete das Furchtbarste von ihm, besonders aber die Neubürger. Geboten die neuen Consuln L. Cornelius Scipio und C. Norbanus auch nicht über 400 Cohorten, wie Sulla in seinen Commentaren übertreibend schrieb, sondern vorab nur über

200[1]), so gab doch die Furcht vor dem Feind den Rüstungen immer weitere Ausdehnung. Der ausbrechende Kampf war ein wesentlich anderer als der, welchen Sulla im Osten bestanden; während sich in Asien durch leichte Razzias reiche Beute gewinnen ließ, mußte er sich hier Schritt vor Schritt unterhandelnd oder fechtend Boden verschaffen. Es war ein Kampf ähnlich dem um Paris in den ersten Monaten 1814; aber der Kampf um Rom dauerte fast zwei Jahre und setzte die ganze Bevölkerung unter Waffen.

Sullas Landung gab allen von der Gegenpartei Vertriebenen einen natürlichen Mittelpunkt; sein Schwiegervater Metellus Pius und Licinius Crassus begaben sich sofort zu ihm. Der Sohn des Pompeius Strabo hob und rüstete in Picenum[2]) drei Legionen aus und führte dieselben Sulla zu; seine Vereinigung mit Sulla gelang trotz der Bewegungen dreier feindlicher Corps. Die jungen Talente waren Sullas eigentliche Hoffnung und Stütze: er gedachte sie zu Rächern ihrer Häuser zu werben.

Durch den Sieg bei Canusium über Norbanus gewann Sulla den Weg an die Westküste; zwischen Cales und Teanum Sidicinum knüpfte er mit dem andern Consul Scipio Unterhandlungen an, unzweifelhaft nur um zu täuschen[3]). Scipio sandte Sertorius an seinen Collegen Norbanus; Sertorius benutzte die Gelegenheit, Suessa, das Sulla aufgenommen, unterwegs zurückzunehmen. Auf Sullas Beschwerden brach Scipio die Verhandlungen ab; aber seine Armee ging verstimmt vollständig zu Sulla über. Aehnliche Verhandlungen, welche Sulla mit Norbanus versuchte, scheiterten. Bis zum Ende des Jahres 83 hatte Sulla die Strecke von Brundisium bis Capua zurückgelegt und so Unteritalien vom übrigen Italien abgeschnitten.

Zu Consuln des Jahres 82 wurden C. Carbo und der jüngere C. Marius gewählt. Nach den gewaltigen Rüstungen, welche beide ins Werk gesetzt hatten, mußte der bevorstehende Feldzug ein Kampf aufs Messer zwischen römischen Generalen und Soldaten in Italien werden. In der That brachte das Jahr 82 den ersten wirklichen Bürgerkrieg in der römischen Geschichte.

Die Marianische Partei hatte das Gebirge von Samnium bis zum Po, Sulla Campanien und Apulien in der Gewalt. Im Westen

1) Vgl. Plutarch, Sulla 27 mit Appian b. c. 1, 82. — 2) Hier war das Gefühl der Ueberlegenheit über die Neubürger bei den Altbürgern besonders lebendig. — 3) Nach Cicero, Phil. 12, 11 unterhandelte man de auctoritate senatus, de suffragiis populi, et de iure civitatis.

stand Sulla selbst mit dem Heer, im Osten sollte Metellus gegen Norden vordringen zugleich mit Hülfe der Flotte, während Sulla auf Rom losging. Er hatte die Appische und die latinische Straße zur Auswahl; er ging auf der latinischen vor und nahm Setia; aber bei Signia erwartete ihn C. Marius in einer sehr festen Stellung. Die Schlacht bei Signia oder Sacriportus eröffnete den Feldzug im Süden. Marius wurde geschlagen und zog sich auf das feste Präneste zurück; Sulla cernirte Präneste und eilte in verschiedenen Colonnen auf Rom, um es durch Ueberraschung zu nehmen. Marius ließ Rom räumen, befahl aber vorher, die letzten Häupter der Gegenpartei zu tödten, darunter den greisen Mucius Scävola; die Opfer wurden in die Curie gelockt, dort getödtet und ihre Leichen in den Tiber geworfen.

Sulla confiscirte in Rom die Vermögen aller Geflüchteten, sprach der Concio Muth ein und versprach eine glückliche Ordnung der Verfassung. Darauf eilte er weiter nach Norden, um Metellus die Hand zu reichen.

Metellus hatte einige glückliche Gefechte bestanden; trotzdem beherrschten die Marianer unter Carbo und Norbanus die Flaminische Straße und die Verbindung zwischen Po und Arno. Nach der Niederlage des Marius veränderten die Heere im Norden ihre Stellung und sahen sich von verschiedenen Seiten durch Sulla, Metellus, Pompeius und Crassus angegriffen. Der Kampf concentrirte sich schließlich bei Präneste, dem Schlüssel der Marianischen Stellung. Sulla hatte die Stadt durch eine Kette von zusammenhängenden, sehr starken Stellungen eingeschlossen und den Oberbefehl an Lucretius Ofella übertragen. Eine Reihe der größten und blutigsten Treffen führten zu keiner Entscheidung, da Carbo nicht definitiv besiegt wurde, und auf der andern Seite alle Versuche, die Blokade von Präneste zu durchbrechen, scheiterten, weil der obere Apennin, den der Entsatz überschreiten mußte, in den Händen des Pompeius war. Der Krieg erreichte daher seinen Höhepunkt, als im October 82 die Samniten unter Pontius Telesinus und die Lucaner unter Lamponius, in der Stärke von 70 000 Mann gegen die Linien von Präneste anrückten.

Sulla eilte in Gewaltmärschen von Clusium herbei und nahm zwischen der pränestinischen und latinischen Straße eine Stellung, um die Samniten aufzuhalten.

In diesen Tagen schob Marius plötzlich eine Kette von Vertheidigungslinien gegen Ofella vor, während sich Norbanus und Carbo gegen Metellus bei Faventia vereinigten und Damasippus mit

zwei Legionen gegen Sulla aufbrach. Es waren dies kühne Versuche, die untergeordneten Generale Sullas, der selbst von den Samniten festgehalten wurde, zu überrennen. Die vereinten Heere griffen, um vollständig zu überraschen, bei Faventia kurz vor Sonnenuntergang in coupirtem Terrain an, wurden aber vollständig geschlagen. Ebenso wenig vermochten Marius und Damasippus durchzubrechen. Jetzt begann die Auflösung im Marianischen Heer; eine lucanische Legion ging zuerst zu Metellus über, die Garnison von Ariminum und anderer Plätze folgte, Norbanus entfloh nach Rhodos, auch Carbo verließ heimlich sein Heer, das sich zum Theil auflöste, zum Theil zu den Samniten vor Präneste stieß. Pompeius rückte gegen die Linien vor: eine Entscheidungsschlacht schien unmittelbar bevorzustehen. Aber die Auflösung unter den römischen Truppen machte die Samniten über den Ausgang unsicher; daher entschloß sich Pontius, Rom zu überfallen. Ein Nachtmarsch brachte ihn an die Grenze des ager Albanus und kurz vor Sonnenaufgang stand er ¼ Meile vor dem Collinischen Thor. Die senatorische Jugend warf sich ihm zu Pferd entgegen, aber ohne Erfolg. Dann erschien Cornelius Balbus mit 7 Schwadronen, der Vortrab Sullas, der selbst gegen Mittag anlangte und trotz aller Einreden den Angriff beschloß. Sein linker Flügel wurde trotz seiner persönlichen verwegenen Tapferkeit vollständig geworfen und zum Theil in aufgelöster Flucht nach Rom hineingedrängt. Versprengte brachten die Kunde von der Niederlage zu Ofella und forderten ihn auf, unverzüglich die Blokade von Präneste aufzuheben. Aber gegen Mitternacht langten Offiziere des Crassus an, der den rechten Flügel befehligte, denselben siegreich bis Antemnä geführt und alles vor sich niedergeworfen hatte. Die Situation erinnert an die Schlacht bei Torgau. Sulla brach sofort auf, war am andern Morgen in Antemnä und begann die Unterhandlungen. Eine Abtheilung von dreitausend Mann bot den Uebertritt an; Sulla verlangte eine entscheidende That von ihr: sie metzelte eine andere Abtheilung des samnitischen Heeres nieder. Darauf nahm Sulla sie gefangen und ließ sie mit 6000 anderen in der villa publica niederhauen.

Pontius Telesinus war gefallen, Lamponius entflohen. Präneste konnte sich nicht mehr halten: Marius tödtete sich selbst; von der Besatzung wurden die Römer begnadigt, die Pränestiner und Samniten niedergehauen, die Stadt geplündert und verwüstet[1]).

1) Sulla hatte die Köpfe zweier Marianischer Anführer an Ofella geschickt; dieser sandte ihm den Kopf des Marius zurück: ein furchtbarer Depeschenwechsel. — 1) Vgl. Sallust, Jug. 95. — 2) Vgl. Sallust, Cat. 51.

Sulla war weder ein Alexander, noch ein Cäsar, noch ein Napoleon; rastlose Thätigkeit war ihm nicht Bedürfniß, er liebte im Gegentheil den müheloſen Genuß. Der Gedanke, ein Günstling des Schicksals zu sein, schmeichelte ihm. Jetzt stand er siegreich über seiner Beute wie ein Raubthier. Zwanzig Jahre voll der ungeheuersten Ereignisse hatten seine innerlich zügellose und abergläubisch-fanatische Natur bis in ihren tiefsten Grund aufgeregt. Er kannte kein Erbarmen, und für ihn gab es keinen Schrecken; aber er berechnete jetzt schon die Tage der Ruhe nach den Tagen der Rache. Die Charakteristik, welche Sallust von ihm entwirft[1]), zeigt uns eine Verbindung reicher Begabung, Bildung und von Thatendurst mit einer niedrigen Genußsucht, für welche uns das Verständniß fehlt: jedenfalls ist uns der Sinn für solche Naturen, wie Sulla, verloren gegangen.

Die Aufregung und Erwartung in Italien war sehr groß.

Sulla hatte eine geordnete Verfassung versprochen, aber ebenso der jüngeren Nobilität Rache an den Mördern ihrer Väter zugesagt. Er hatte mit seinen fünf Legionen und dem Pompejanischen Aufgebot gesiegt; der Kern dieses Heeres war Proletariat, das sich an dem Raube aus Athen, Griechenland und Asien satt gemacht. Nach einem Krieg bis aufs Messer stand jene junge Nobilität und dieses Heer siegreich vor Rom: man begreift, daß beide sich wie wilde Thiere auf ihre politischen Feinde und auf deren Güter stürzten.

Gleich nach dem Einmarsch in Rom begann das Gemetzel. Man war durch diese Wendung trotz aller Furcht dennoch überrascht. Von Marius und Cinna hatte man zügelloses Morden erwartet: von Sulla nicht[2]).

In einer Concio sprach er von sich und seinen Siegen und fügte drohend hinzu, „wenn sie gehorchten, wollte er den Bürgern eine geordnete Verfassung geben, vorher aber werde er alle zur Verantwortung ziehen, welche ihm seit seinen Unterhandlungen mit Scipio bei Teanum feindlich gegenüberstanden“; d. h. seine senatorischen Gegner und die Ritter.

Das Gemetzel war anfangs ganz ohne System. Dann veröffentlichte er die Namen der Strafbaren auf Tafeln; zuerst 80 Namen, zwei Tage darauf weitere 220, und wieder einen Tag später noch einmal 220. Er erklärte dabei, „das wären diejenigen, die ihm

augenblicklich einfielen; die andern würden später folgen“ [1]). Das Vermögen der Proscribirten wurde eingezogen. Plutarch spricht wiederholt die Ansicht aus, daß die wenigsten aus Parteiwuth, die meisten der Confiscation wegen getödtet wurden. Und Sulla selbst nannte die Confiscationen auf dem Forum „seine Beute“ [2]). Natürlich organisirte sich die Spionage und die Angeberei sofort und ohne Erbarmen. Gleichzeitig begannen die öffentlichen Auktionen, denen Sulla selbst vorsaß. Seine Offiziere und Detachements zogen durch ganz Italien und wiederholten überall die Proscriptionen der Hauptstadt. Cicero, welcher in jenen fürchterlichen Tagen durch die Uebernahme der Vertheidigung des Sextus Roscius ein Zeichen von großem moralischen Muth gab, sagt in der betreffenden Rede das bezeichnende Wort: einige Ankläger seien wie die Gänse, sie schnatterten nur; andere wären wie Hunde, sie bellten und bissen (c. 20). Die Mordbanden waren vollständig organisirt.

Vor Ende des Jahres 82 noch beantragte Sulla, nachdem Pompeius den Consul Carbo in Sicilien und Afrika besiegt und hatte tödten lassen, ein Interregnum, welches Valerius Flaccus übernahm. Dann forderte er denselben schriftlich auf, die Erwählung eines Dictators auf unbestimmte Zeit zur Ordnung der Verhältnisse vorzuschlagen; zum Schluß nannte er sich selbst als die geeignetste Persönlichkeit. In der That wurde Sulla von den Comitien zum Dictator ernannt, legibus ferundis et ordinandae reipublicae causa und zwar auf unbestimmte Zeit und mit unbegrenzter Vollmacht. Was er thun würde, sollte recht gethan sein; ungestraft dürfe er von den Bürgern tödten, wen er wolle; die Güter der Proscribirten sollten verkauft werden, ihre Kinder aber das Recht auf Bekleidung von Staatsämtern verlieren; die Söhne aus senatorischen Häusern sollten die Lasten des Standes weiter tragen, seiner Rechte jedoch verlustig gehen. Er erhielt vollkommene Freiheit, Kolonieen zu gründen, Könige ein- und abzusetzen u. s. w. Ein derartiges Gesetz kann nur als das Resultat der furchtbarsten Einschüchterung bezeichnet werden. Sulla führte den Krieg und seine Untersuchung durch Italien und die Provinzen hindurch: das Heer des Sertorius, der in Spanien die antisullanische Partei vertrat, löste sich auf, Sertorius selbst schiffte sich in Neukarthago nach Afrika ein, da er vorläufig seine Stellung verloren gab [3]).

1) Plutarch, Sulla 31. — 2) Vgl. Cicero, de lege agr. 2, 21. — 3) Die ganze See wimmelte damals von Piraten.

Sullas Rache war der Versuch des Siegers, mit dem Säbel in der Faust alles zu wagen, was er wagen durfte.

Die jüngsten und kräftigsten Sklaven der Proscribirten ließ er frei; dasselbe thaten seine Anhänger mit den öffentlichen Sklaven in den Municipien, nachdem sie sich dort der Magistrate bemächtigt hatten. Das Hauptquartier Sullas war über alle Privatverhältnisse und Mordversuche unterrichtet: von hier aus wurden die Proscriptionen und die Güterversteigerungen geleitet. Das Gewonnene wurde zu Schleuderpreisen weggeworfen, um die Schuld möglichst gemeinsam zu machen. Von den gemeinen Soldaten gelangten manche zu königlichem Reichthum, während das Aerar so erschöpft war, daß man sich genöthigt sah, an abhängige Kommunen Privilegien für Geld zu verkaufen.

Mitten in diese allgemeine Verwirrung fällt die neue Gesetzgebung Sullas, deren Spitze sich ganz offenbar gegen die Ritter richtete, wie es nicht anders erwartet werden konnte, nachdem ungefähr 1600 Ritter getödtet und ihr Vermögen eingezogen und vorher schon die Publicanen aus Asien ausgestoßen worden waren.

Sulla vernichtete den Ritterstand jetzt auch politisch, indem er ihm die Gerichte nahm und wieder dem Senat übertrug. Die Bevorzugung des Senats wurde aber von ihm viel weiter getrieben als je. Ein Angeklagter aus dem Ritterstand oder der Plebs durfte nur drei, war er Senator viel mehr Richter zurückweisen, und es stand dem Senator frei, zwischen öffentlichem und geheimem Verfahren zu wählen.

Eine weitere Machtsteigerung des Senats lag in der Ausdehnung, welche Sulla den ständigen Quästionen gab. Zu den bereits bestehenden de repetundis und de ambitu kamen neue de majestate, de sicariis, de veneficis und de falsis. Alle diese Quästionen wurden mit Senatorenrichtern besetzt, von Prätoren oder gewählten Senatoren als Vorsitzenden geleitet. Unzweifelhaft traten diese Neuschöpfungen mit dem Scheine großer Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe auf und waren auch an und für sich nicht aus Parteirücksichten geschaffen und auf Parteiinteressen berechnet: aber die Erfahrung lehrte sehr bald, daß bei der einseitigen Besetzung der Quästionen die Zahl der politischen Prozesse wuchs und bestimmte Anklagen ihres Erfolges fast immer sicher waren.

Sullas Neuordnung der Aemterfolge vertrat ebenfalls im letzten Grunde das Interesse des Senats. Die Quästur wurde Bedingung

für die Prätur, die Prätur für das Consulat. Innerhalb von zehn Jahren sollte niemand dasselbe Amt bekleiden dürfen. Wie früher die Aedilität, so befähigte von jetzt an die Quästur zum Eintritt in den Senat. Die Zahl der Quästoren wurde auf zwanzig erhöht, wie Tacitus geradezu sagt „zur Ergänzung des Senats“ [1]).

Die Censur wurde gestrichen, also der Senat von dieser Controlle befreit und ganz durch die Wahlen gebildet.

Auch das Tribunat wurde fast gestrichen. Sulla nahm den Volkstribunen alles außer der Intercession und dem alten ius auxiliandi, machte ihre Anträge an das Volk von der voraufgehenden Gutheißung des Senats abhängig und erklärte die Tribunicier für unfähig, irgend ein anderes Amt zu bekleiden. Damit fiel natürlich auch ihr Eintritt in den Senat weg.

Consuln und Prätoren blieben fortan das ganze erste Jahr nur in der Stadt und zwar ohne die lex curiata nachzusuchen, d. h. ohne Imperium; im zweiten Jahre sollten sie mit dem Imperium außerhalb Italiens „an Stelle“ der Consuln und Prätoren thätig sein in den durch Senatsbeschluß verliehenen Bezirken, die nun κατ' ἐξοχήν „Provinzen“ hießen, nämlich: Sicilien, Sardinien, die beiden Spanien, Macedonien, Afrika, Asien, Narbo, Cilicien und Gallien diesseits der Alpen.

Damit für diese zehn Provinzialkommandos immer genügend viel Personen vorhanden wären, wurde die Zahl der Prätoren von sechs auf acht erhöht, so daß es also zwei Proconsuln und acht Proprätoren gab.

Jeder hatte dreißig Tage nach der Ankunft des Nachfolgers die Provinz zu verlassen und die Rechtfertigung seiner Amtsführung in zwei Exemplaren, eins dem Senat, das zweite dem Nachfolger einzureichen.

Der Senat wurde durch diese Verfassungsreform an die Spitze der Republik gestellt, ihm die Ordnung und Controlle der Provinzialverwaltung wieder übertragen. Die Provinzen blieben von den Publicanen befreit. Um so wichtiger war daher die Zusammensetzung des Senats. Sulla ergänzte ihn durch die Aufnahme von 300 Mitgliedern, welche durch die Tribus gewählt wurden: ohne Zweifel zum großen Theil officielle Candidaturen, da auch ganz unfähige Elemente, wenn sie nur die nöthigen Reichthümer zusammengescharrt

1) Ann. 11, 22.

hatten, aufgenommen wurden [1]). Für die Zukunft kam es auf die Volkswahlen an, da ja die Quästur die Schwelle zum Senat bildete: die Volkswahlen aber waren abhängig von der Zusammensetzung der Bürgerschaft. Wir haben deshalb zuletzt hiervon zu sprechen.

Sulla ließ die Neubürger und die Municipien im allgemeinen bestehen; aber er nahm einer ganzen Reihe von Kommunen das Bürgerrecht und das Stadtgebiet, um diese eingezogenen Ländereien seinen Veteranen — 23 Legionen — zu vertheilen. Die Loose, deren Zahl hunderttausend überschritten haben soll, waren unveräußerlich und konnten nur agnatisch vererbt werden; aber auch Dienstunfähige erhielten Loose, und die Soldaten wurden nicht von dem einzelnen Gut (fundus), sondern von der Kolonie gestellt. Erst durch Verjährung wurde die Hufe wirkliches Privateigenthum.

Das Decurionat der einzelnen Municipien wurde mit Gesindel aller Art angefüllt, die Bürgerschaft mit den Freigelassenen der Proscribirten durchsetzt, von denen es in Rom allein 12 000 gab, die den Namen „Cornelier“ erhielten.

Blieb also auf der einen Seite die Einrichtung der Tribus aus der Cinnanischen Epoche bestehen, so trat auf der andern Seite die in Kolonieen organisirte Sullanische Armee in die Bürgerschaft ein. Daß diese Geschlossenheit einen bedrohlichen Charakter trug, zeigte sich recht deutlich bei Sullas Begräbniß, wo die Armee ganz geordnet auftrat und die maßgebende Rolle spielte.

Sullas Verfassungsreform gipfelte in der Herrschaft einer siegreichen Armee über die Besiegten. Bestanden noch Bande zwischen der Nobilität und den Municipien aus der alten Zeit, so schienen dieselben nun endgültig zerreißen zu müssen.

Im Jahre 80 wurde Sulla mit Metellus Pius von den Comitien zu Consuln für 79 gewählt, aber Sulla empfahl zwei andere Candidaten und dankte ab, *indem er sich zur Rechenschaft bereit erklärte*; er entließ die Lictoren und seine Leibwache und ging allein vom Forum nach Haus. Ein einziger junger Mensch folgte ihm bis an die Thür. Der ganze Vorgang bedeutete die furchtbarste Verhöhnung aller menschlichen Gefühle.

Sullas Stellung beruhte auf der Armee; aber sie hing auch von den Generalen ab. Der einzige ältere Mann unter seinen Unter-

1) Sallust, Catilina 37. Die neuen Senatoren mußten soviel Vermögen besitzen, daß sie den Rittercensus erreichten.

feldherrn war sein Schwiegervater Metellus; neben diesem waren die wichtigsten Pompeius, Lucullus und Crassus. Ihr Verhältniß zu Sulla war keineswegs bei allen das absoluter Unterordnung. Pompeius besonders trat mehr und mehr an die Spitze der Opposition, welche selbst innerhalb der Armee sich regte, und die niederzuwerfen Sulla nicht im stande gewesen ist.

Pompeius hatte in vierzig Tagen die Marianer in Afrika und Numidien niedergeworfen; er hatte dort proscribirt, soweit Sullas Befehle lauteten, dann aber nicht weiter. Seine Soldaten nannten ihn „den Großen" und begrüßten ihn als Imperator. Sulla hatte gerade Pompeius mit besonderem Takte behandelt, weil er sich ihm gegenüber unsicher fühlte. Als er die Auflösung des afrikanischen Heeres forderte, wurde dieselbe verweigert, und Sulla nahm den Befehl zurück. Pompeius ertrotzte auch den Triumph, obwohl er weder Prätor noch Consul gewesen war. Dagegen forderte er bezeichnender Weise nicht die Aufnahme in den Senat.

Lucullus hatte sich bei den Proscriptionen intakt gehalten, während Crassus durch dieselben den Grund zu seinem ungeheuren Reichthum legte. Sonst aber tritt der Sieger von Antemnä in dieser Zeit auffallend zurück. Während Pompeius die militärischen Elemente der Bürgerschaft vertrat, wurde Crassus der große Finanzier, welcher den furchtbaren Zustand der vollkommen heruntergekommenen civilen Bevölkerung auf das geschickteste und rücksichtsloseste ausbeutete und zugleich einen colossalen Einfluß in Rom gewann.

Eine Mittelstellung zwischen beiden nahm Lucullus ein.

Diese innere Spannung in der siegreichen Partei gab den Besiegten neue Hoffnung. Pompeius hatte an und für sich in seiner ganzen Natur nichts Demagogisches, aber seine natürliche Popularität drängte ihn unwillkürlich weiter. Er stellte für das Consulat für 78 v. Chr. seinen Candidaten M. Aemilius Lepidus dem Sullanischen Qu. Lutatius Catulus geradezu entgegen, setzte auch seine Wahl durch. Damit war der Angriff auf die Sullanische Verfassung in Rom eröffnet. In der Rede des Consuls Lepidus, welche aus Sallusts verloren gegangenem Geschichtswerk erhalten ist, wird Sulla geradezu ein „Tyrann", seine Herrschaft eine „Tyrannei" genannt; aus ihr geht deutlich hervor, daß die Opposition durchaus nicht ertödtet war. Diese Thatsache war um so gefahrdrohender, als zugleich der bewaffnete Aufstand in Spanien von Neuem ausbrach. Sulla hatte im Jahre 81 durch C. Annius den Sertorius vollständig aus Spanien

herausgeschlagen; aber die Sullanische Provinzialverwaltung trug auch hier ihre Früchte: die Lusitaner riefen Sertorius von der afrikanischen Küste herbei.

Die Combination des Soldaten und Organisators, jener Grundtypus der Sullanischen Epoche tritt bei Sertorius ganz besonders hervor. Mit einem kleinen, aus verschiedenen Elementen zusammengewürfelten Heer erschütterte er durch mehrere Siege die Gegner derartig, daß Sulla sich gezwungen sah, seinen sichersten Offizier, den Metellus, nach Spanien zu schicken. Der Krieg war ein sehr schwieriger und dem Jugurthinischen sehr ähnlich, nur daß der Gegner ein ganz anderer war. Sertorius forderte Metellus zum Zweikampf heraus. Dieser trat gegen diese „Trümmer von Carbos Revolte" mit der ganzen Pracht und Sicherheit einer unwiderstehlichen Gewalt auf, wurde aber bei Lacobriga geschlagen.

Die Zahl der Verbannten und Geflüchteten in der Umgebung des Sertorius wuchs täglich. Er ernannte aus ihnen einen Senat, Prätoren und Quästoren und richtete eine eigene republikanische Staatsform in Spanien ein. Alle spanischen Contingente wurden von Römern geführt. Daß die Sertorianer in der intimsten Verbindung mit der antisullanischen Partei in Rom standen, wird durch die Thatsache bewiesen, daß Pompeius später eine sehr bedeutende römisch-spanische Correspondenz vernichtete.

Die römische Marine war schon längst gleich Null, jetzt schien auch das Heer unbrauchbar zu werden. Die furchtbare Restaurationsherrschaft lastete wie Blei auf allen und ertödtete alle gesunden Keime des wirthschaftlichen Lebens. Daher fand Lepidus' Auftreten allgemeine Zustimmung, während Sulla halb grollend, halb zerstreut an seinen Memoiren arbeitete. Zehn Tage vor seinem Tode ordnete er die Verhältnisse von Dikäarchia; in seinem Testament übertrug er die Vormundschaft seines unmündigen Sohnes sowie die Redaction seiner „Lebenserinnerungen" an Lucullus, mit Uebergehung des Pompeius. Zwei Tage vor seinem Tode schrieb er an Buch 22 seines Werkes und erwähnte darin, sein ältester Sohn, der vor der Metella gestorben war, sei ihm im Traum erschienen und habe ihn gebeten, mit ihm zur Mutter zu kommen. Auch citirte er eine chaldäische Weissagung, welche ihm vorhergesagt, daß er auf dem Höhepunkte seines Glückes sterben werde. Am Tage darauf ließ er einen Magistrat, der seinen Verpflichtungen gegen das Aerar nicht nachkommen wollte, in seinem Hause hinrichten.

Das Geschrei des Sterbenden erreichte ihn: ein Blutsturz trat ein, an dessen Folgen er den Morgen darauf starb.

Die Parteien im Senat standen sich so schroff gegenüber, daß Lepidus einer Bestattung in Rom widersprach. Zunächst aber ward dieselbe von den Sullanern gerade deshalb durchgesetzt. Der Consul Catulus und die Senatsmajorität einten sich für die öffentliche Bestattung auf dem Marsfeld: Deputationen aus allen Municipien und die ganze Armee gaben ihm das Geleit. Die Ritter und die Legionen folgten in versilberten Rüstungen mit vergoldeten Feldzeichen; es wurde der größte militärische Pomp zur Schau getragen, der vielleicht jemals bei ähnlicher Gelegenheit entfaltet worden ist.

Sechste Periode.

Der Untergang der Republik; von Sullas Tode bis zur Schlacht bei Actium.

Die Sullanische Reform begrub alle Bildungen und Bewegungen unter der furchtbaren Lava eines Soldatenstaats. Zugleich hatte sie die Herrschaft der Aristokratie wiederhergestellt. An der Spitze des Staats standen diejenigen, welche im Senat die erste Stimme hatten, aus denen auch der princeps senatus hervorging d. h. die Consulare. Aber die Censur und die censorische Controlle war beseitigt und damit die Möglichkeit, unwürdige Elemente aus der Versammlung zu entfernen. Trotzdem war in den Kreisen der Consulare die alte Tradition der Nobilität am lebendigsten.

Eine Stufe tiefer standen die Prätorier; auf diese übte der Geist der Sullanischen Einrichtungen schon einen mächtigen Einfluß. In ihren Händen lag hauptsächlich die Provinzialverwaltung, deren Controlle der Senat ausübte. Da der Senat aber auch die Gerichte wiedererhalten hatte, so fiel auch die frühere Controlle der ritterlichen Gerichte weg, und die Folge davon zeigte sich sehr bald in dem ungeheuren Leichtsinn und der Geschäftsverwirrung bei der Provinzialverwaltung. Es fand entweder keine Rechenschaftsablegung statt oder aber eine sehr leichtfertige. Die Provinzialverwaltung wurde wegen ihrer Einträglichkeit das Ziel der jungen Aristokratie: die catilinarischen Verhältnisse begannen sich vorzubereiten.

Diese junge Aristokratie war recht eigentlich der wunde Punkt der Sullanischen Partei[1]).

1) Die folgenden Ausführungen sind zum Theil der genannten Recension entnommen, welche überhaupt für die ganze letzte Periode der Republik, wo es anging, benutzt worden ist. Ich citire dieselbe in der Folge nur da, wo die wörtliche Herübernahme des Textes den Umfang einer größeren Ausführung erreicht. A. d. H.

Mitten in dem großartigen Ringen ihrer verschiedenen Factionen war die alte Nobilität durch den lange verhaltenen Ausbruch des Socialkrieges und die folgende Reaction niedergeworfen und gleichsam verschüttet worden. Als die Katastrophe vorüber war, war ihre Lage seltsam verschoben. Sulla hatte seine Verfassung durchaus aristokratisch ausgearbeitet, aber er hatte auch durch seine Proscriptionen und eine ausgedehnte Ergänzung einen wesentlich ganz neuen Senat geschaffen, wie er eine Bürgerschaft von Veteranen und cornelischen Freigelassenen schuf. Es ist daher ebenso falsch, jenen Senat mit der alten Aristokratie zusammenzuwerfen, wie diese Bürgerschaft mit der eigentlichen ehrbaren Bevölkerung Italiens. Durch einen furchtbaren Krieg waren Sullas Proscriptionen von der Zeit getrennt, in der die besten der römischen Aristokratie mit und für Livius Drusus gearbeitet und dann nach seinem Tode das Exil erduldet hatten. Diese Männer kehrten allerdings mit Sulla und an seiner Hand zurück: aber schon bei seinen Lebzeiten begann die Opposition der Reste jener Partei, die vor dem Socialkriege eine Zeit lang den ganzen Senat mit sich fortgerissen hatte.

Charakteristisch für die Mehrzahl der aristokratischen Anhänger Sullas ist die Unlust an der Kleinkrämerei der täglichen Politik und die Lust, mit Talent, statt ewig zu schaffen, auch zu genießen. So nahe dieser Nachwuchs an den alten senatorischen Adel, der zugleich eben Soldat und Staatsmann war, zu grenzen scheint, so weit scheidet ihn nicht allein jene Indolenz von ihm. Selbst wenn wir die oben besprochene Municipalreform Sulla ab- und Cinna zusprechen, bleibt seine Verfassung eine große und geistreiche politische Conception; aber sie verliert den Zauber politischer Energie, wenn wir bedenken, daß sie im letzten Grunde nur auf einer bewaffneten und durch Raub belohnten Soldatesca beruhte.

Das Grauen vor einer Militärherrschaft, wie die Sullanische gewesen, bildet nicht allein in der Geschichte der catilinarischen Verschwörung, sondern in der ganzen Geschichte der letzten Republik vielleicht das wesentlichste Element der öffentlichen Stimmung.

Denn war die Cardinalfrage der alten Politik auch erledigt, seitdem die Bürgerschaft ganz Italien umfaßte, so trat eine Reihe anderer an ihre Stelle, vor allem die Ordnung der asiatischen Verhältnisse und die Säuberung der Meere. Weil aber diese Aufgaben die Entwicklung einer großen Militärgewalt erforderten, so trat eine dritte Frage hinzu: inwiefern die Wiederholung eines wahrhaft

Sullanischen Kommandos auch eine Sullanische Veteranenassignation nöthig machen würde.

Betrachtet man die letzten Jahrzehnte der Republik, nicht bis zur Schlacht bei Thapsus, sondern bis zur Schlacht bei Actium, so tritt jedem unbefangenen Beobachter die Wichtigkeit jenes Dilemmas deutlich vor Augen. Cäsars geniale politische Gedanken haben gerade den einen brennenden Punkt unerledigt gelassen. Sofort nach seinem Tode offenbarte sich die bestialische oder Sullanische Rohheit einer unbefriedigten römischen Reichsarmee. Und die gräßliche neue Katastrophe, die Octavianus und Antonius ihr zugestanden, schwebte über den Häuptern der gesamten italischen Bevölkerung, sobald eine große militärische Aufgabe nach Sullas Assignationen eine massenhafte Concentration nothwendig machte. Nicht die Habsucht des neuen Veteranen allein, sondern eben so sehr die neidische Gier des längst abgelohnten trafen hier zusammen. —

Sullas Proscriptionen haben die römische Gesellschaft demoralisirt. Er hatte seine Anhänger dadurch an sich gekettet, daß er sie schnell reich machte. Man kann ja die alte Aristokratie auch nicht von Geldgier freisprechen, aber die junge war vor allem genußsüchtig. Die großen Vermögen, welche sich gebildet, wurden vornehmlich in Villencomplexen und Sklavenmassen angelegt. Die Beschreibungen Varros zeigen, bis zu welchem Raffinement sich damals die römische Landwirthschaft ausbildete, und wie ungesund die wirthschaftlichen Verhältnisse im Vergleich zu den von Cato hundert Jahre früher geschilderten wurden. Große Kapitalien wurden unnütz und zwecklos aufgewendet; junge und zum Theil ganz ungebildete Leute entfalteten einen sinnlosen Luxus und vergeudeten geradezu unglaubliche Summen.

Die italischen Besitzungen erhielten wahren Werth aber erst durch die Gelder aus den Provinzen. Es war daher eine natürliche Folge der Sullanischen Restauration, daß sich die Politik immer ausschließlicher auf das Wahlgeschäft concentrirte, um durch das Amt eine Stellung in der Provinz zu erlangen. Die Wahlen waren die große Börse, wo die Kapitalien gegeneinander operirten. In dieser Zeit treten zuerst deutlich erkennbar die Wahlgesellschaften (sodalicia) auf, welche den Stimmenkauf organisirten. An ihrer Spitze stand ein Zahlmeister (sequester), unter ihm die Tribusvertheiler (distributores tribuum). Der Stimmhandel wurde ganz systematisch betrieben, indem man Centurien und Tribus austauschte (coitio). Auch benutzte

man die Leistungen der Aemter in den Vorstufen zur Prätur und zum Consulat, um sich eine Partei in den Comitien zu schaffen: daher der übermäßige Luxus in den ädilicischen Spielen, welcher auf der andern Seite eine gefährliche Masse von Gladiatoren in Italien ansammelte. Schlug eine solche Wahlcapitulation dennoch fehl, so hängte man wohl dem Rivalen einen Prozeß an den Hals.

Es kann unter diesen Verhältnissen nicht auffallen, daß sich in der unteren Bevölkerungsklasse eine feile Masse herausbildete, die nur auf Gewinn aus war. Besonders nach Rom strömte die Hefe aus ganz Italien zusammen. Rom muß an Einwohnerzahl sehr gestiegen sein; der ruinirte Bürger siedelte nach Rom über und vermehrte hier das Proletariat. Auf diese Weise wurde der Einfluß der Hauptstadt auf die gesamten italischen Verhältnisse viel größer aber auch viel verderblicher als er früher gewesen war.

Diese plebs urbana, welche bei den Wahlen ihre Stimmen verkaufte, war in der That ein vollkommenes Gesindel und wurde von dem anständigen Theil der herrschenden Kreise auch als solches behandelt.

Wir haben bereits an einer früheren Stelle erwähnt, daß Sulla schon im Jahre 88 die Wahlen den Centuriatscomitien übertrug und für sie die alte Servianische Stimmordnung wiederherstellte[1]). Leider sind die Nachrichten hierüber so spärlich und kurz, daß wir keine klare Anschauung über diesen Punkt seiner Verfassungsrestauration gewinnen können, obgleich nach den Worten Appians[2]) soviel nicht bezweifelt werden darf, daß der sogenannte Servianische Stimmmodus in den Centuriatscomitien (d. h. die fünf Klassen) in irgend einer Weise wiederhergestellt worden ist. Der Grund dieser Maßregel lag in der Anschauung, von der wir auch schon gesprochen, daß die Servianische Verfassung absichtlich ein Uebergewicht der Reichen durch die große Anzahl der Centurien in der ersten Klasse hergestellt habe. Bei dem numerischen Verhältniß zwischen der reichen Aristokratie und der bettelhaften Plebs in der Sullanischen Zeit mußte man die einzelnen Centurien der ersten Klasse viel schwächer machen als in den folgenden.

Die Sullanische Restauration wurde eben dadurch so einflußreich, daß sie neue staatsrechtliche Anschauungen und Begriffe schuf. Dahin gehört vor allem die erwähnte Theorie, daß der Census das Uebergewicht der geringen Kopfzahl der Besitzenden über die große Masse der weniger Besitzenden und Besitzlosen feststellen müsse: die Stimmen sollten den boni homines d. h. den Begüterten gehören. Dahin deutete man damals die Servianische Verfassung, aber man deutete sie nicht blos, sondern stellte sie auch in den Geschichtswerken so dar und brachte dadurch die Geschichte der älteren Republik in ein schiefes und ganz unhistorisches Licht[1]).

1) Vgl. oben S. 147. — 2) b. c. 1, 59.

Wie sich aber jedes praktische Staatsrecht religiös zu begründen sucht, so war die herrschende Aristokratie bestrebt, durch sorgfältige Ausbildung der Auspicientheorie ihre Stellung zu befestigen. In der Blüthezeit der Republik finden wir fast keine Obnuntiation, erst in der Zeit nach den Gracchen, zuerst unter Marius. In der Sullanischen Epoche aber wurde sie zu einer Waffe der neuen Aristokratie, und ihre häufige Anwendung führte sehr schnell zum Mißbrauch.

Wir haben endlich noch von den Rittern zu sprechen, jenem Stande, der von Sulla systematisch zu Grunde gerichtet worden war. Dennoch ist er nicht untergegangen. Zunächst waren einzelne vorsichtige Kapitalisten, wie Quintus Cäcilius und sein Neffe Pomponius Atticus noch vor Thoresschluß zu Sulla übergegangen und hatten an dem allgemeinen Raube Theil genommen. Atticus hatte allerdings nicht in Italien aber in Epirus große Ankäufe gemacht. In Italien griffen die Veteranen, Offiziere und Gemeinen rasch zu. Von letzteren hatte ein großer Theil sehr bald abgewirthschaftet; die Offiziere aber brauchten zu ihren Luxusanlagen doch mehr Geld als Sulla ihnen geben konnte. Sie mußten also Anleihen machen. So wenig Lust daher auch die Sullanischen Militärs hatten, von den Publicanen abhängig zu werden: sie wurden es doch. Des Atticus Onkel hatte sehr bald die ganze junge Nobilität in seinen Schuldbüchern.

Einen andern Umstand, der dem Reste des Ritterstandes zum Vortheil gereichte, haben wir gelegentlich schon angeführt, nämlich die finanziellen Verlegenheiten der asiatischen Kommunen, von denen Lucullus die von Sulla festgesetzten Contributionen und Steuern eintrieb. Wir werden sehen, daß die Wiederherstellung der Ordnung in Asien auch die Kapitalisten wieder aufathmen ließ.

Die römische Republik befand sich nach Sullas Tode in einem

1) Das hat besonders Valerius Antias gethan. Daher die bettelhafte Plebs bei der ersten Secession, daher die demagogischen Tribunen, (gegen die das Mißtrauen Sullas und seiner Partei so scharf vorgegangen war), daher das Gewicht, welches auf die senatus auctoritas gelegt wird ꝛc. Vgl. Röm. Annalistik S. 171 ff.

Zustande innerer Zerrissenheit und äußerer Ohnmacht. Lepidus in Rom, Sertorius in Spanien und Mithridates in Asien waren die Vertreter der antisullanischen resp. antirömischen Partei. Die Häupter der Sullaner waren Licinius Crassus und Lucullus, jener ihr finanzieller[1]), dieser ihr militärischer Führer. Beide würden die Verhältnisse beherrscht haben, wäre nicht Gnäus Pompeius gewesen.

Erstes Kapitel.

Die Krieg gegen Mithridates und Sertorius; der Sklavenaufstand. Gnäus Pompeius und die Restauration.

Kaum war Sulla auf dem Marzfeld bestattet worden, als der Consul Aemilius Lepidus in einer Concio Reformen ankündigte, welche den ganzen Druck der Verhältnisse trotz der Sullanischen Parteimacht öffentlich zur Sprache brachten. Er versprach den von Sulla Geächteten und Beraubten Wiederherstellung und Rückgabe der eingezogenen Güter, wahrscheinlich auch der städtischen Plebs die Wiedereinführung der Getreidespenden, welche Sulla abgeschafft hatte[2]). Die Herstellung der früheren Macht des Volkstribunats scheint er dagegen damals noch nicht in Aussicht gestellt zu haben[3]).

Die Stadtplebs war getheilter Ansicht über diese Vorschläge, aber in Etrurien rührten sich die aus ihrem Besitz gesetzten Landstädte und vertrieben zum Theil die Veteranen Sullas. Der Senat beschloß beide Consuln sofort nach Etrurien zu schicken und verpflichtete sie, sich nicht unter einander zu schlagen, ein Ausweg, der doch die Kopflosigkeit der Sullanischen Senatsmajorität in ein grelles Licht setzt.

Lepidus stellte sich an die Spitze des etrurischen Aufstandes und rüstete gegen den Senat.

Am Ende des Jahres 78 rief ihn dieser nach Rom zurück zu

1) Crassus lieh eine Menge unverzinslicher Kapitalien aus, trieb die fälligen mit peinlicher Strenge ein und erhöhte auf diese Weise seinen Einfluß außerordentlich. — 2) Vgl. Mommsen R. G. 5, III, S. 24 Anm. — 3) Vgl. Gran. Licin. 43.

den Consulwahlen, aber er kam nicht, und der Aufstand begann von Etrurien über die Halbinsel um sich zu greifen. Lepidus verlangte jetzt die Herstellung des Tribunats, die Zurückberufung der Geächteten und seine Wiederwahl. In diesem kritischen Augenblicke erklärte sich Pompeius für den Senat und übernahm das Kommando im cisalpinischen Gallien, wo Junius Brutus, ein Anhänger und Offizier des Lepidus stand, während Lepidus selbst auf Rom marschirte und das rechte Tiberufer besetzte. Die Bewegungen des Pompeius drängten Brutus nach Mutina. Er capitulirte und wurde Tags darauf auf Befehl des Pompeius ermordet. Diese Maßregel beweist die große Spannung der Verhältnisse. Auch mit Lepidus kam es zu einer förmlichen Schlacht auf dem Marsfelde, in welcher er unterlag. Er floh nach Sardinien und starb bald darauf. Die Trümmer seines Heeres führte Perpenna nach Spanien ab zu Sertorius.

Die unglückliche Kriegführung des Metellus in Spanien erntete den Spott und Hohn der jungen Aristokratie, und doch hatte die Sullanische Partei keinen tüchtigeren Offizier. Das erfolgreiche Auftreten des Pompeius gegen Lepidus bestimmte ihn wie von selbst zur Uebernahme des spanischen Krieges. Aber es bedeutete doch den Triumph der alten Ordnung, daß gerade er der einzige war, der für dieses Kommando befähigt schien.

Denn die Stellung des Pompeius ist nur dann zu verstehen, wenn man ihn eben nicht als einen gewöhnlichen Sullaner ansieht. Er hatte seine Entwicklung ohne Sullanische Mittel genommen, gestützt auf die plebs rustica in Picenum. Er ging seinen Weg besonders, wollte nicht in den Senat eintreten, sondern blieb, obwohl er schon zahlreiche Kommandos gehabt, Ritter. Er erklärte durch diese Weigerung, daß zwischen ihm und dem Sullanischen Senat eine Scheidewand bestände. Allerdings war er durch Sulla im öffentlichen Leben groß geworden, aber schon sein großer Reichthum gewährte ihm von Hause aus größere Unabhängigkeit als den anderen Generalen. Er war von den alten Traditionen der Republik durchdrungen, in seinem Privatleben ungewöhnlich besonnen und tugendhaft. Die Stärke seiner militärischen Begabung lag in einem sicher gehenden Organisationstalent. Die Sorgfalt, welche er der Verpflegungsfrage widmete und das sichere Haushalten mit seinen Kräften gaben seinem Heere überall die Auszeichnung einer strammen und schlagfertigen Haltung.

Der Senat hatte zu den andern Feldherrn kein Zutrauen, die

beiden Consuln des Jahres 77 aber weigerten sich, das spanische Kommando zu übernehmen[1]). Auf den Antrag des Marcius Philippus wurde dasselbe dem Pompeius übertragen[2]). Pompeius ging nach Gallien, wo er die Keltenstämme um Massilia herum in Aufregung fand; er nahm denselben ihr Gebiet und blieb hier fast ein Jahr lang stehen, um die Vorbereitungen für den spanischen Krieg zu treffen. Der Anfang des Krieges war sehr glänzend. Die nördlichen Stämme fielen ihm zu, er erzwang den Ebroübergang, schlug bei Valentia eine Heeresabtheilung des Sertorius und versuchte sofort die Verbindung mit Metellus herzustellen, der im jenseitigen Spanien stand. Aber der Fortgang des Kampfes entsprach diesem Anfang nicht. Zwar vermochte Sertorius die Vereinigung der beiden Gegner nicht zu hindern, aber er brachte vorher dem Pompeius eine Niederlage bei; zwar errang Metellus mehrere Erfolge über die Unterfeldherrn des Sertorius, aber dieser selbst schien unbesiegbar zu sein. Vor allem behauptete er das Meer. Der Krieg wurde so mit abwechselndem Glücke aber ohne Entscheidung geführt, als er durch die Verbindung zwischen Sertorius und Mithridates eine neue Wendung nahm.

Der Friede zwischen Sulla und Mithridates war eine mündliche Abmachung geblieben; daher glaubte sich Murena, der an der Spitze der beiden Fimbrianischen Legionen in Asien zurückgeblieben war, berechtigt, auf eigene Hand den Mithridates anzugreifen: er wurde geschlagen. Sulla befahl ihm darauf, den Frieden zu halten, dessen schriftliche Redaction er nun forderte. Aber sein Tod unterbrach die hierüber geführten Verhandlungen.

In Asien hatten Sullas Neuordnungen und die Aussaugung, welche Lucullus leitete, die antirömische Strömung bedenklich anwachsen lassen. Dabei wuchs Armenien gleichsam über Nacht. Mithridates veranlaßte Tigranes, statt seiner nach Kappadocien vorzugehn. Tigranes machte Tigranocerta zum Mittelpunkt eines neuen, gewaltigen Reiches. Er demüthigte die Parther, drang über Mesopotamien bis Syrien vor und besetzte die arabischen Häfen. Vier Könige bildeten sein beständiges Geleit. Der Hellenismus mußte ihm behülflich sein, seine Eroberungen zu kolonisiren.

Zu gleicher Zeit nahm die cilicische Piraterie eine ungemessene

1) Vgl. Cicero, Phil. 11, 8. — 2) Gegen den Einwurf, daß ein „Privater nicht pro consule geschickt werden dürfe", erwiderte Philippus, das sei ja auch nicht der Fall, da Pompeius „pro consulibus" nach Spanien ginge.

Ausdehnung an. Sie ging von der Kaperei aus, welche Mithridates in seinem Kampfe gegen Rom organisirt hatte, später strömten ihr alle flüchtigen Elemente aus dem Mithridatischen und den Bürgerkriegen zu. Man organisirte sich in Eskadres, legte Werften und Häfen für Seeraubzwecke an; Schiffe und Rüstungen wiesen eine glänzende Ausstattung und asiatischen Luxus auf. Diese Seeräuberflotte war das unberechenbare Mittelglied zwischen Sertorius im Westen und Mithridates und Tigranes im Osten. In der ganzen Bewegung aber lag ein schlagender Beweis für die Pläne des pontischen Königs: in ihrem großen Zusammenhang drohte sie die römische Bildung zu verschütten.

Zwar hatte Servilius, Consul 79, im Jahre 78 den Krieg an der Südküste Kleinasiens gegen die Seeräuber begonnen und war bis zum Jahre 76 bis an den Südabhang des Taurus vorgedrungen und der Isaurier Herr geworden: aber dieser Stoß mitten in das Binnenland hinein blieb ohne Erfolg. Das Vordringen des Tigranes an die syrische Küste und der finanzielle Ruin Vorderasiens, beides kam der Seeräuberei zu gute. Die vollkommene Auflösung jedes geordneten Verkehrs hatte aber noch eine andere schlimme Folge, insofern dadurch den römischen Magistraten an den Küsten die Freiheit gegeben wurde, jedes Schiff zur Untersuchung zu ziehen und nach Belieben mit demselben zu verfahren. Die Waare wurde einfach confiscirt, die Schiffe wanderten als „Sertorianer" oder aber als „Hehler der Piraten" in die Lautumien[1]).

Mithridates eröffnete durch zwei Sertorianer im Jahre 75 die Unterhandlungen mit Sertorius. Der sogenannte Senat desselben ging auf die Forderungen des Königs ein, Sertorius aber bewilligte ihm nur Kappadocien und Bithynien, schickte einen gewissen Marcus Marius als Proprätor nach Kleinasien, der den Vortritt vor Mithridates behauptete, Tribute auflegte und Privilegien ertheilte, kurz wie ein römischer Magistrat auftrat.

Mithridates rüstete zu dem letzten großen Schlage, den man in Rom mit Spannung erwartete.

In Spanien standen die Dinge trotz großer Erfolge im offenen Felde schlimm, weil das ganze Verpflegungswesen durch die Schuld der Verwaltung vollständig zerrüttet war. Pompeius mußte im Winter 75/74 wieder nach Gallien zurück. Er hatte den Krieg zum

1) Vgl. Verr. II, 5, 56.

Theil mit eigenen Mitteln geführt: er sah sich gegen Crassus und Lucullus im Nachtheil; denn jener hatte inzwischen neue Reichthümer gesammelt, dieser aber erhielt mit Aurelius Cotta das Consulat für das Jahr 74.

Die inneren Verhältnisse der Republik in diesen Jahren sind uns völlig unbekannt. Denn von jenem Cethegus, in dessen Händen damals die Leitung des Staates gelegen haben soll[1]), wissen wir sonst nichts. Nur soviel geht aus den erhaltenen Antrag- und Gesetzfragmenten hervor, daß die antisullanische Partei zunächst die Herstellung des Tribunats verfolgte, ohne dieses Ziel zu erreichen, und daß sich die ganze Wucht der Opposition immer deutlicher gegen die senatorische Gerichtsbarkeit wandte. Die Beschuldigungen, welche gegen dieselbe allgemein laut wurden[2]), werden durch die eigene Klage der senatorischen Richter, daß ihnen keine geeigneten Ankläger zu Gebote ständen, von vornherein bestätigt: die Klagen lagen eben in den Händen unerfahrener junger Aristokraten. Die großen Factoren der Verfassung und der Parteien fehlten damals in Rom, weil die ganze Politik sich zunächst um militärische Fragen drehte. Daher wurde die politische Opposition durch eine Reihe verwegener und charakterloser Sprecher auf dem Forum vertreten. Man konnte den ungeheuren Krieg, in den man hineintrieb, entweder in Spanien oder in Asien anfassen.

Im Jahre 74 erklärte Pompeius, ohne die nothwendigen Anstrengungen des Aerars werde er sein Heer nach Italien zurückführen müssen. Die aristokratische Partei in Rom legte ihm diese Forderung so aus, als wollte er sich dadurch aus den schwierigen spanischen Verhältnissen herausziehen und sich den Krieg gegen Mithridates übertragen lassen. Diesen Krieg aber betrachteten die Sullanischen Kreise keineswegs für ein Unglück, da sie durch ihn Gelegenheit hofften, neue Schätze zu sammeln. Vor allem rechnete Lucullus auf das asiatische Kommando, und er durfte es, da er von den bedeutenderen Offizieren die asiatischen Verhältnisse am besten kannte. Er setzte daher die geforderten Zahlungen aus dem Aerar an Pompeius durch und wußte sich selbst den Oberbefehl in Asien zu sichern.

Der große asiatische Krieg wurde offiziell beschlossen: M. Aurelius Cotta sollte nach Bithynien gehen, M. Antonius die Piraten

1) Vgl. Plutarch, Lucullus 5 ff. und Pseudo-Asc. in Verr. p. 206, wo von der factio Cethegi die Rede ist. — 2) Vgl. z. B. Cicero, div. in Qu. Caec. 3.

angreifen, die eigentliche Leitung aber wurde in die Hände des Lucullus gelegt.

Lucullus war der dritte Sullanische General, der in Asien erschien. Von Sulla besonders hoch gehalten, war er ihm in vielen Stücken ähnlich, nur viel mäßiger, milder und liebenswürdiger. Er war lange nicht so ausschweifend wie Sulla, aber auch bei weitem nicht so populär. Er fand in Kleinasien alte Soldaten vor und eine Provinzialbevölkerung, welche jede Schonung als Wohlthat schätzte. Aber jene asiatischen Legionen waren eine aufgelöste Bande, jedenfalls der wüsteste Bestandtheil der damaligen römischen Armee. Bei dem Charakter dieser Truppen mußte die straffe Ordnung der Verpflegung ebenso nothwendig wie schwierig erscheinen. Um so bezeichnender ist es, daß er die ihm vom Senat bewilligten Gelder (c. 15 Millionen Mark) für den Flottenbau ablehnte und erklärte, mit den Mitteln der Provinz auskommen zu wollen.

Mit dem Beginn des Mithridatischen trat der Sertorianische Krieg in den Hintergrund. Mithridates eröffnete mit 120 000 Mann und 16 000 Reitern den Feldzug und rückte in Bithynien ein, das sofort aufstand: die ganze Bevölkerung erhob sich gegen die Sullanische Politik. Cotta, zu Lande und zu Wasser geschlagen, wurde in Chalcedon eingeschlossen und dachte an keine Operation im freien Felde. Lucullus' Anmarsch befreite ihn zwar, aber Mithridates wandte sich in richtiger Berechnung gegen Kyzikos, als den Schlüssel Vorderasiens.

Luculls Lage war von vornherein eine schwierige[1]). Die Legionen und der Ueberläufer Archelaos forderten den directen Angriff auf Pontus; aber Lucullus erklärte die Rettung *eines* Bürgers für werthvoller als die Eroberung des ganzen Gebietes. Er marschirte in Gewaltmärschen, jeden Zusammenstoß vermeidend auf Kyzikos, kam aber einen Tag zu spät, da Mithridates ihn durch einen Nachtmarsch täuschte.

Die Weltlage, darf man sagen, concentrirte sich in diesem Augenblick bei Kyzikos, einer Inselstadt mit drei Arsenalen und außerordentlich starken Befestigungen.

1) Wenn Cicero (Acad. 2, 1) bei Besprechung der militärischen Studien des Lucullus im Anfang dieses Krieges bemerkt, er sei als ein Laie in der Kriegführung von Rom abgereist, so übersieht er doch völlig die Schule, die Lucullus unter Sulla durchgemacht hatte. Richtig ist diese Ansicht nur in sofern, als er sich bis zu dieser Zeit nur zur See ausgezeichnet hatte.

Sertorius hatte sich im Jahre 74 in Spanien behauptet; sein Proprätor Marius befand sich bei Mithridates und wies die Gesuche der befreiten Städte an ihn. Er begann damals seine Mittel schärfer noch als bisher zusammenzufassen und umgab sich mit einer spanischen Leibwache; er wurde von den Spaniern ein zweiter Hannibal genannt. Pompeius, bei Valladolid und am oberen Ebro geschlagen, mußte im Winter 74/73 wieder nach Gallien zurückgehen.

Mithridates hoffte auf die Auflösung des römischen Heeres durch den Uebertritt der beiden Fimbrianischen Legionen. Diese Hoffnung schlug fehl. Vielmehr schob sich Lucullus so dicht an die Stellung des Feindes heran, daß von Kyzikos aus die Römer als ein Theil der königlichen Armee erschienen. Die Stadt war vollständig eingeschlossen, und Mithridates concentrirte seine ganze Energie auf die Belagerung. Lucullus mußte sich ganz auf die Bürgerschaft verlassen. Ihr Strateg Pisistratos schlug an einem Tage drei Stürme ab und verbaute eine Bresche in der folgenden Nacht.

Mithridates kam nicht vorwärts.

Zugleich begann sich Mißstimmung unter den Sertorianischen Offizieren in Asien und in Spanien einzunisten. Sein Senat hatte jenen aristokratischen Unabhängigkeitssinn, der bei der bodenlosen Verworfenheit der Charaktere, welche die unverfälschte Begeisterung der Iberer keineswegs theilte, sich zu Verschwörungen steigerte. Dieser Conflict begann den großen Führer allmählich zu umstricken. In Spanien trat Perpenna an die Spitze eines Complotts, während in Asien Lucullus Unterhandlungen mit den Sertorianern anknüpfte.

Für alle diese Verwicklungen war das Schicksal von Kyzikos entscheidend. In der Mitte des Winters 74/73 mußte Mithridates, als er endlich die verzweifelte Lage seiner Verpflegung erkannte, sich entschließen, die Kavallerie fortzuschicken. Lucullus brach noch in der Winternacht mit 10 Cohorten und seiner Reiterei auf, faßte nach einem durch die Kälte furchtbar angreifenden Marsch die feindliche Colonne und vernichtete sie.

Mithridates, von der Insel abgedrängt und bei allen Ausfällen im Nachtheil, schiffte sich endlich ein und ließ die Armee auf Lampsakus durchbrechen. Er selbst wandte sich nach Nikomedeia und schob eine Eskadre gegen das ägäische Meer vor, um trotz Kyzikos jetzt die Operationen dort zu beginnen. Ja man fürchtete sogar einen Angriff auf Italien selbst.

Lucullus hatte unterdessen eine Flotte gesammelt und zwar ohne

die Erpressungen, an denen sich Antonius abarbeitete, um den Piraten kräftig entgegentreten zu können.

Er besiegte das feindliche Landheer, von dem nur noch 30 000 Mann Lampsakus erreichten, verfolgte das ägäische Geschwader und begann gleichzeitig gegen Nikomedeia zu operiren. Er schlug jenes in zwei Treffen vollständig, aber in Nikomedeia kamen die Römer zu spät: Mithridates, entschlossen, den vorderasiatischen Krieg aufzugeben, war trotz eines furchtbaren Unwetters bereits in See gegangen. Der Sturm vernichtete 60 Schiffe und 10 000 Mann; der König selbst erreichte auf einem Piratenschiff Sinope. Kyzikos stiftete zu Ehren des Lucullus Festspiele, die Lucullea; er selbst schickte einen lorbeerbekränzten Siegesbericht an den Senat.

Nach der Ansicht seiner Offiziere war der Krieg vorläufig beendet. Der Rückschlag auf das Sertorianische Heer blieb nicht aus. Sertorius sah sich in seinen hochfliegenden Erwartungen getäuscht und nun trat in ihm der Marianer und Cinnaner hervor. Erst jetzt hören wir von Schwelgereien, denen er sich hingab und von Mißtrauen gegen seine Umgebung.

Metellus und Pompeius kamen im Jahre 73 rasch vorwärts: ihre nie gestörte Eintracht trug unter den veränderten Verhältnissen schnell Früchte.

Mithridates konnte, wenn überhaupt, so nur an einen ganz neuen Kriegsplan denken. Aber zweierlei kam ihm zu statten. Einmal hielten sich die Seeräuber auf Kreta gegen Antonius, und zweitens war in Italien selbst ein neuer Krieg ausgebrochen, ein letzter Sklavenaufstand, der aber von den früheren sehr verschieden war. Nicht wie früher die Syrer, sondern Thraker und Kelten bildeten den Kern der Empörer. 74 Gladiatoren waren aus Capua ausgebrochen und auf den Vesuv geflüchtet; sie schlugen das Aufgebot, welches sie einschloß, und organisirten dann unter dem Thraker Spartacus und den Kelten Kryxos und Oenomaos eine Armee, welcher ein prätorisches Heer von zwei Legionen entgegenrückte. Spartacus operirte aus dem offenen Campanien gegen den Sila rückwärts in das eigentliche Sklaven- und Räubergebiet, schlug den Prätor vollständig und ging mit einer festgeordneten Masse von Neuem vor. Dieser gefährliche Aufstand absorbirte die letzten Kräfte der Republik. Und zugleich forderte der Volkstribun Licinius Macer zur Weigerung des Delects auf, um dadurch die Herstellung des Tribunats zu ertrotzen. Die Consuln des Jahres 73, Terentius Varro und Cassius Varus beantragten Ge-

treideankäufe in den Provinzen, namentlich in Sicilien, das schon unter den Rüstungen des Antonius stark gelitten hatte und noch litt. Im Anfang des nächsten Jahres sah man sich gezwungen, beide Consuln gegen die aufständischen Sklaven zu schicken.

Die Gefahren, in welche die Republik durch den Sklavenkrieg verwickelt wurde, verschoben natürlich auch die Basis, von der aus Lucullus den Krieg gegen Mithridates fortzuführen gedachte. Er war nach Pontus aufgebrochen und fand zunächst nirgend Widerstand, da der König sich für die Defensive entschieden hatte. Fast alle Plätze gingen über. Aber gerade diese Kapitulation der Städte und die allgemeine Fülle, welche im Lande herrschte[1]), ließ es zu gar keinem einträglichen Beutegeschäft für die Soldaten kommen. Als sich nun die Belagerung von Amisos und Eupatoria unendlich in die Länge zog, revoltirten die Truppen. Lucullus stand in diesem Augenblicke vollständig in der Luft. Mithridates hatte sich an Tigranes und an die Parther um Hülfe gewandt. Lucullus hoffte, er werde sich noch einmal zur Offensive bewegen lassen, wenn man ihn nicht dränge. Und in der That entschloß sich Mithridates, da die Parther und Armenier bei dem scheinbaren Stillstand des Kampfes die Hülfeleistung ablehnten, noch einmal zur Schlacht Anfang 72, als die Consuln ihren Feldzug in Italien eröffneten, concentrirte sich der Krieg um Kabira am Lykos. Die gewaltigen Kämpfe in der Umgegend dieser Stadt, von denen Plutarch in der Lebensbeschreibung des Lucullus einen malerischen und spannenden Bericht wahrscheinlich nach Sallust[2]) giebt, endeten mit der vollständigen Niederlage des Mithridates. Nur die Beutewuth der Verfolger, welche sich auf einen goldbeladenen Maulesel stürzten, rettete ihn vor der Gefangenschaft. Er floh zum Tigranes, wurde aber von demselben nicht vorgelassen. Lucullus langte vier Tage nach ihm an der Grenze an und machte Halt. Die ungeheueren Schätze und die massenhafte Beute, welche in Kabira gewonnen wurden, machten ihn vorläufig wieder zum Herrn seines Heeres.

Während Lucullus seinen Siegeszug im Osten ausführte, war im Westen das lange vorbereitete Ereigniß eingetreten: Sertorius war in Osca im Jahre 72 ermordet worden. Die Verschwörung gegen ihn kann man nur als ein fortlaufendes Gewebe von Gemeinheiten bezeichnen.

1) Im Pontischen galt der Sklave 4, der Ochs 1 Drachme. — 2) Lucullus 15 ff. Vgl. Appian, Mithr. 79 ff.

Es gelang Perpenna noch einmal das ganze Heer zu vereinigen: aber er *brauchte* und Pompeius *hoffte* auf eine Entscheidungsschlacht. Der Ort, wo dieselbe stattfand, ist unbekannt; Perpenna wurde geschlagen und gefangen. Er versprach dem Pompeius, die Fäden der Verschwörung, welche in Rom zusammenliefen, aufzuzeigen; Pompeius ließ ihn, ohne ihn vorgelassen zu haben, tödten, die gesamte Correspondenz des Sertorius aber ungelesen verbrennen. Die ganze Sertorianische Partei zerfiel; was sich nicht unterwarf, kam in Spanien oder in Afrika durch das Schwert um: ein einziger Offizier starb unbekannt im Alter in einem spanischen Dorf.

So war, wie es schien, der letzte Widerstand der Marianer und des Mithridates gleichzeitig gebrochen und die Sullanische Verfassung konnte als gesichert gelten. Es kam nun nur noch darauf an, ob man der Sklaven Herr werden würde.

Spartacus' Heer marschirte im Anfang 72 längs der Apenninen gegen Norden, um die Alpen zu erreichen und dann, die Thraker nach Thracien, die Kelten nach Gallien, die Germanen an den Rhein in die Heimath zurückzukehren.

Damals standen an der Spitze der keltischen Stämme die Aeduer und Sequaner, mit einander rivalisirend, während die Germanen in einer eigenthümlichen Kriegsverfassung als Sueben gegen den Rhein vordrängten. Erinnern wir uns, daß nur von der Stellung im südlichen Gallien aus der spanische Krieg geführt werden konnte, so war es ein großer und furchtbarer Gedanke, nun auch die Sklavenmassen gegen diese Operationsbasis zu führen. Aber Krixos und die Germanen trennten sich von den übrigen zur Plünderung von Apulien, wo sie aufgerieben wurden. Spartacus marschirte weiter, warf zunächst den Consul Lentulus aus seinem Weg, schlug den andern Consul Gellius, der ihm nachrückte und erreichte die Po-Ebene, wo er den Proconsul Cassius besiegte. Er opferte dem Krixos 300 Römer als Todtenopfer, metzelte alle Gefangenen nieder und vernichtete seinen Troß, schlug die Consuln noch einmal im Picenischen und wandte sich nach Mittelitalien, um seine Armee von 120 000 Mann vollständig zu organisiren zu einem geschlossenen Corps, in das er keine Ueberläufer mehr aufnahm: es war Hannibals Gedanke, die Ausbildung einer mobilen Armee mit römischen Waffen auf römischem Boden.

Keine Stadt ging zu den Sklaven über, aber der Senat war ganz mittellos, Pompeius und Lucullus fern, das Aerar erschöpft.

Die Requisitionen der römischen Heere in Italien nahmen damals einen unerträglichen Charakter an[1]).

Man übertrug endlich das Kommando an Licinius Crassus, den mächtigsten Mann der Aristokratie. Er erhielt acht Legionen, und sein Generalstab vereinigte die militärischen Kräfte der damaligen Nobilität. Als er zum Heere kam, verlangte er, daß Lucullus und Pompeius nach Italien gerufen würden. Er nahm seine Aufstellung in Picenum, wo er Spartacus wieder erwartete. Das Beobachtungscorps unter Mummius wurde geschlagen, aber die Stellung des Crassus drängte Spartacus jetzt wirklich nach Unteritalien zurück. Er wollte mit Hülfe einer Piratenflotte den Krieg nach Sicilien verbreiten. Es liegt in diesen Bewegungen ein Reichthum und eine Sicherheit politischer Combination, welche Spartacus als ein geborenes Genie erscheinen lassen.

Antonius, welcher den Krieg gegen die Seeräuber führte, starb im Jahre 72. Die Piraten, Herren des Meeres, konnten das Bündniß mit einer Landarmee nur wünschen; aber sie brachen plötzlich die angeknüpfte Verbindung wieder ab. Spartacus stand in Aspromonte an der Südspitze Italiens, offenbar in der Erwartung mit den Piraten wieder anknüpfen zu können. Crassus überbaute die Halbinsel durch einen Wall, um die Sklaven abzuschneiden. Der ganze Krieg concentrirte sich hier, aber ebenso die verschiedenen Interessen der Parteien.

Alte Sullanische Gedanken tauchten mit neuer Stärke auf. Man erwartete, Pompeius werde an der Spitze seines Heeres monarchisch auftreten und die Verfassung reformiren. Hatte Crassus früher selbst die Zurückberufung des Pompeius verlangt, so entschloß er sich jetzt, vor seiner Ankunft und ohne ihn zu entscheiden. Er lehnte die Verhandlungen ab, welche Spartacus in geschickter Benutzung der politischen Constellation gerade in diesem Augenblicke angeboten hatte. Pompeius war bereits im Anmarsch; in Rom hieß es, er werde noch vor den Neuwahlen Sieg und Entscheidung herbeiführen. Dazu kam die Nachricht, Lucullus' Landung in Brundisium stände bevor: von beiden Seiten drängte man zur letzten Schlacht. Dieselbe endete mit dem Untergang der Empörer. Spartacus fiel; die allgemeine Verfolgung der versprengten Haufen trieb den letzten Rest dem

1) Stellen wie die pro l. Manil. 13 können nur auf die Feldzüge dieser Jahre sich beziehen.

Pompeius in die Arme. An der Appischen Straße wurden von Capua bis Rom 6000 Sklaven neben einander an das Kreuz geschlagen.

Die beiden rivalisirenden Heere standen nebeneinander und in gewissem Sinne sich gegenüber. An der Spitze des einen Crassus mit den Häuptern der senatorischen Majorität. Aber die Armee des Pompeius zeichnete sich gegen die senatorische durch eine musterhafte Disciplin aus: alle nichtsenatorischen Politiker traten auf diese Seite über. Man bot dem Pompeius gegen die Herstellung des Tribunats das Consulat und den Triumph. Crassus hatte nichts von der Haltung und von der Ruhe des Pompeius, desto leichter verstand er sich dazu, sich ihm zu nähern. Das Aufsehen, welches dieser Schritt erregte, war sehr groß. Beide erhielten das Consulat.

Pompeius erklärte in der ersten Concio nach seiner Wahl, das Tribunat müsse hergestellt, die Gerichte aber dem Senat genommen werden; der erste Vorschlag wurde mit beifälligem Gemurmel, der zweite aber mit tosendem Beifall aufgenommen.

Die Aufregung in Rom war besonders auch deshalb sehr groß, weil Crassus und Pompeius ihre Legionen zusammenhielten. Nach der Siegesfeier — Crassus trug bei seiner Ovatio statt des Myrthenden Lorbeerkranz — wurden die Armeen entlassen. In den Triumphallisten des Pompeius war der Name des Sertorius nicht zu lesen, aber 876 Ortschaften von den Alpen bis zum Ocean waren darin als besiegt aufgeführt.

Das Consulat des Crassus und Pompeius im Jahre 70 bezeichnet die Reaction aller ehrbaren Elemente in der römischen Bürgerschaft gegen die bisherige Mißwirthschaft.

Während Pompeius seine Reformen ins Werk zu setzen begann, traten gleichzeitig die Sikelioten zum ersten Male mit einer öffentlichen Anklage gegen den Blutsauger Verres hervor. Die älteste, bedeutendste und wichtigste Provinz rief die Hülfe der Gutgesinnten gegen die Sullanische Provinzialverwaltung an. Dieser Prozeß und die Rogationen des Pompeius setzten alles in Bewegung. Ciceros Verrinen schildern den Gang der Parteikämpfe vortrefflich; man kann an dem Fortgang dieses Prozesses am besten die Entwicklung des politischen Kampfes messen.

Die Sikelioten fanden M. Tullius Cicero bereit, sie zu vertheidigen. Verres hatte erklärt, er habe soviel zusammengeraubt, um sich vertheidigen zu können; er hatte mit den Richtern fest abgeschlossen.

Die Sache war in Rom allgemein bekannt, denn die Aristokratie und besonders Verres selbst glaubten Herren über die Comitien zu sein.

Als Pompeius die Rogation über die Herstellung der tribunicischen Gewalt einbrachte, erklärte Qu. Catulus: der Senat handhabe die Gerichte schlecht; wenn er in der Rechtsprechung den Wunsch und Willen des römischen Volkes hätte berücksichtigen wollen, so würde man nicht so sehr die tribunicische Gewalt vermissen. Dieser Ausspruch bezeichnet schlagend die Situation. Es war daher ein erster Erfolg, daß die Rogation durchging, und ebenso bedeutete es einen Sieg der Ordnungspartei, daß Cicero die Führung der Klage der Sikelioten wirklich erhielt und nicht Cäcilius, wie Verres und seine Freunde wünschten. Er reiste nach Sicilien, um Material gegen Verres zu sammeln; gleichzeitig bewarb er sich um die Aedilität.

Der zweite Schritt zur Herstellung besserer Verhältnisse war die Wiederwahl von Censoren, eine Vorbereitung zur Sichtung des Senates.

Aber auch die Gegner hatten einen Sieg zu verzeichnen: Quintus Hortensius, der berühmte Vertheidiger des Verres, wurde zum Consul für das nächste Jahr gewählt. Die Wahl bedeutete in den Augen der Freunde des Angeklagten die Freisprechung desselben. Es war jedenfalls nicht gleichwichtig, daß Cicero die Aedilität erhielt.

In die Zeit nach den Wahlen fällt wahrscheinlich der Census der neuen Censoren und der Antrag des Aurelius Cotta auf Veränderung des Richteralbums.

Die Censoren stießen vierundsechzig aus dem Senat, zum Theil auf den ganz unbewiesenen Verdacht richterlicher Unzuverlässigkeit hin: jedenfalls richtete sich die Maßregel gegen die Sullanischen Creaturen und war für die Sullanische Partei eine entscheidende Niederlage.

Der Antrag des Cotta ging dahin, daß das Richteralbum fortan aus drei verschiedenen Klassen, dem Senatoren-, dem Ritterstand und den Plebejern, die das Amt eines tribunus aerarius[1]) bekleidet hatten oder bekleideten, gebildet werden sollte. Jede von den drei Abtheilungen erhielt ungefähr gleichviel Stimmen.

Zwischen Pompeius und Crassus herrschte von Anfang ihres gemeinsamen Consulats an eine eifersüchtige Spannung. Beide überboten sich in dem Streben nach Popularität. Pompeius wollte Spiele von 14tägiger Dauer veranstalten, Crassus speiste das Volk an 10000 Tischen und vertheilte eine dreimonatliche Getreidespende.

1) Der Kassenvorstand einer Tribus, jedenfalls wohlhabende Leute mit dem Rittercensus. Vgl. Mommsen, R. G. III, 95.

Die Freunde des Verres hofften unter diesen Verhältnissen und bei den bevorstehenden Festlichkeiten, den Prozeß bis zum nächsten Jahr hinziehen zu können. Aber Cicero, der sich als Ankläger einer großen Aufgabe gegenüber fühlte, entschloß sich, die Anklage sofort einzubringen. Noch vor den Spielen des Pompeius wurde Verres zur Verbannung und zum Schadenersatz verurtheilt. Er hatte bereits die Stadt verlassen. Gleich darauf ging die lex Aurelia durch. Cicero aber veröffentlichte die übrigen Verrinen, welche nie gehalten worden sind, aber als überaus gelungene Parteischriften bezeichnet werden müssen.

Der Sullanische Senat war auf allen Punkten geschlagen. In den letzten Tagen des Jahres erfolgte endlich auch die Aussöhnung zwischen Crassus und Pompeius: jener bot zuerst die Hand zum Frieden.

Bei der Frage um die Gerichte handelte es sich um den Kampf aller anständigen Elemente gegen die Sullanische Aristokratie. Man kann daher die lex Aurelia, welche die Gerichte zugleich dem Senat, den Rittern und den Aerartribunen gab, einen Vertrag nennen zwischen den nichtsullanischen Bestandtheilen der Bürgerschaft und der Nobilität, die gleichzeitig durch eine strenge senatus lectio sich von den schlimmsten Bestandtheilen reinigte. Diese gereinigte Nobilität konnte nun an die Traditionen der früheren Zeit wieder anknüpfen.

Auch der Ritterstand kam durch dieses Gesetz wieder zu politischem Ansehen, während sein Wohlstand sich gleichzeitig hob in Folge der Ordnung, welche die römischen Waffen im Osten geschaffen hatten. Lucullus freilich betrachtete die Kapitalisten mit demselben Mißtrauen wie Sulla. Gerade im Jahre 70 ging er daran, die Schuldverhältnisse der asiatischen Städte zu ordnen. Sie waren sämtlich den Publicanen verschuldet, welche ihnen die Kriegssteuer vorgeschossen. Es war für sie daher eine große Wohlthat, als Lucullus das Maximum des Zinsfußes auf 12% festsetzte, Zins auf Zins zu nehmen untersagte und alle Zinsen, welche die Höhe des Schuldkapitals überstiegen, niederschlug.

Die Restauration des Jahres 70 war eine Niederlage der Sulla-

nischen Aristokratie. Man kann über die Herstellung des Tribunats und der Censur verschiedener Meinung sein: soviel wird man nicht leugnen dürfen, daß für den Augenblick wieder Luft geschafft worden nach der Sullanischen Einschnürung. Es fragte sich allerdings, ob die geeigneten Kräfte für eine heilsame Verwendung der aufgelebten Verfassungsinstitute vorhanden sein würden. Es war hierfür kein günstiges Zeichen, daß die asiatischen Anordnungen des Lucullus, welche den Publicanen natürlich verhaßt waren, das neue Tribunat zuerst beschäftigten. Cicero setzt aber die folgenden Jahre als besonders ruhige den unmittelbar vorhergegangenen entgegen. Wir haben keinen Grund, sein Urtheil anzuzweifeln und kein Recht, ein anderes aufzustellen, da wir über die innere Geschichte der Jahre 69 und 68 v. Chr. so gut wie nichts wissen.

Zweites Kapitel.

Der Seeräuber- und Mithridatische Krieg. Die Verschwörungen und Parteikämpfe in Rom bis zur Rückkehr des Pompeius.

Mit dem Jahre 68 v. Chr. beginnt diejenige Epoche der römischen Geschichte, für deren Beurtheilung die Briefe Ciceros die eigentliche Grundlage bilden. Der Reichthum dieses Materials erleichtert auf der einen Seite die Darstellung, während die Subjectivität desselben eine unparteiische und historisch gerechte Beurtheilung außerordentlich erschwert. Erscheint Cicero bei seinem ersten öffentlichen Auftreten unzweifelhaft als ein Charakter von einer in der damaligen Zeit seltenen Integrität, so hat man ihm doch nicht mit Unrecht den Vorwurf der Haltungslosigkeit in seinen politischen Ueberzeugungen gemacht. Diese Haltungslosigkeit war die Folge seiner Eitelkeit, einer Schwäche, von der sein Charakter nicht freizusprechen ist. Es ist daher sehr schwierig zu entscheiden, ob die einzelnen Aeußerungen und Urtheile in seinen Briefen wirklich als überlegte anzusehen sind oder aber als Ausflüsse seiner augenblicklichen und häufig gereizten Stimmung. Hierzu kommt noch ein anderes. „Die große Politik zog sich, je unhandlicher und kraftloser die Verfassungsorgane wurden,

desto mehr in die geheime Intrigue zurück, und Cicero selbst war eingestandenermaßen gerade in der Zeit der höchsten Parteispannung zu ehrlich und zu vorsichtig, um sich mit irgend einer Partei weiter als auf höfliche Redensarten und vorsichtige Erkundigungen einzulassen. Was wir daher aus seinen Briefen seit seiner Rückkehr aus dem Exil erfahren, ist nur ein sehr oberflächliches Bild der Parteiströmungen und -mischungen“ [1]).

Der eigenthümliche Charakter dieser Zeit liegt eben in der Bedeutung der persönlichsten Intrigue, die sich auf das furchtbarste geltend macht. Gerade hierdurch aber wird die Controlle der Quellen so ausnehmend erschwert. Drumann besonders hat nun die Aeußerungen Ciceros, ja oft die momentansten so ernst genommen, daß er mit ihnen wie mit den Aufzeichnungen eines überlegenen Historikers operirt.

Vor diesem Fehlgriff muß uns schon die Ueberlegung warnen, daß die Lust an der Darstellung an sich und am Detail in dem Charakter Ciceros als Schriftsteller begründet ist. Trotz alledem bleiben die Briefe neben den Reden die Hauptquelle für die folgenden Jahrzehnte: ein glücklicher Umstand ist es, daß Cicero bei aller Freude am persönlichen Detail ein sehr bedeutendes Interesse für die allgemeinen Verhältnisse und den Gang der Geschichte bekundet, wenn auch seine Fähigkeit, die wirklichen Zustände zu schildern, hinter der Sallusts zurückbleibt.

Pompeius zog sich nach seinem Consulat vom öffentlichen Leben zurück.

Eine neue Zeit arbeitete heran: wiederum war es eine militärische Frage, welche sie heraufführte.

Mithridates war, wie wir bereits bemerkt, zum Tigranes geflohen. Lucullus sandte seinen Schwager Claudius an den armenischen Hof und forderte die Auslieferung des Mithridates. Das Ansehen des römischen Oberfeldherrn war derartig gestiegen, daß Städte und Dynasten dem Claudius mit geheimen, gegen Tigranes gerichteten Anerbietungen entgegenkamen.

Der König fühlte sich von vornherein dadurch beleidigt, daß Lucullus ihm den Titel „König der Könige“ versagte. Das Auf-

1) Ref. S. 596.

treten des Gesandten reizte ihn vollends. Claudius forderte die Auslieferung des Mithridates zum Triumph und drohte im Weigerungsfalle mit Krieg. Als Tigranes die Auslieferung ablehnte, verließ er den Hof sehr rasch.

Lucullus zog 12 000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter bei Ephesos zusammen und eröffnete im Jahre 69 den Krieg mit dem Marsch gegen den Euphrat.

Um die allgemeine Opposition, welche sich in Rom gegen diesen neuen Feldzug des Lucullus erhob, richtig zu beurtheilen, müssen wir berücksichtigen, daß gerade damals das Unwesen der Piraten seinen Höhepunkt erreicht hatte. Nicht nur daß römische Flottenabtheilungen geradezu von den Seeräubern angegriffen und geschlagen wurden, sondern der Korsarenhäuptling Pyrganio besetzte sogar den Hafen von Syracus, und die Küsten Italiens selbst wurden beunruhigt und ausgeplündert. Alle Tempel an den Küsten von Kalauria bis Lacinium waren verbrannt und ausgeraubt; es kam soweit, daß die Straße von Brundisium nach Dyrrhachium nur im größten Winter überhaupt passirbar war. Diesen Verhältnissen gegenüber mußte allerdings das Unternehmen Luculls als unverantwortlich erscheinen.

Er hatte sich in den früheren Feldzügen außerordentlich behutsam gezeigt; jetzt hatte er die politische Opposition hinter sich und marschirte mit einer Armee, die er nicht zur Besinnung kommen lassen durfte gegen einen Feind, der über die Kräfte Asiens von Syrien bis Parthien gebot. Um so bewundernswerther ist, was er unter diesen Verhältnissen geleistet hat. Nach den ersten schnellen Schlägen, welche indessen die Bildung der armenischen Armee nicht mehr zu hindern vermochten, kam es bei Tigranocerta, der erst halbvollendeten Hauptstadt des armenischen Reiches, zur Schlacht. Die ganze kriegerische Blüthe Asiens vom persischen Busen bis zum kaspischen Meer hatte sich an dem Hofe des Tigranes und in seinem Lager gesammelt. Unter diesen Königen und Scheikhs riethen nur die Offiziere des Mithridates gegen eine Schlacht. Tigranes war vollkommen überzeugt, daß er siegen würde; seine Uebermacht war allerdings colossal: er hatte 150 000 Mann schwerer Infanterie, 55 000 Reiter, 20 000 Leichtbewaffnete und 35 000 Arbeiter. Der Anblick des kleinen römischen Lagers hob noch die Siegeszuversicht in den Reihen der Königlichen. Sie erwarteten keinen Angriff seitens der Römer. Aber Lucullus war fest entschlossen anzugreifen, obgleich

Lucullus
12000 M
2000 R.

man ihn daran erinnerte, daß der Tag von übler Vorbedeutung wäre, da an demselben (6. Oktober) die Schlacht bei Arausio stattgefunden. Tigranes war vollkommen überrascht, als die Legionen zum Uebergang über den Fluß abschwenkten, der beide Heere trennte. Lucullus ging persönlich mit zwei Cohorten vor und besetzte einen Hügel, der die Aufstellung des Tigranes dominirte und entschied dadurch von vornherein die Schlacht. Die feindlichen Massen ergriffen sofort die Flucht. Die besten Elemente des Westens, thrakische und keltische Reiter und das römische Fußvolk gaben hier in einem Momente die Entscheidung. Nach dem Tagesbefehl des Lucullus: nicht zu plündern, sondern niederzumachen, wurde die Verfolgung mit furchtbarer Energie betrieben. In der Wuth des großartigen Erfolges verfolgten die Fimbrianer den Feind drei Meilen weit, ohne auch nur ein Armband als Beute aufzunehmen.

In Tigranocerta erfolgte ein Aufstand der hellenischen Söldner, welche die Besatzung bildeten, weil man sie entwaffnen wollte. Mit ihrer Hülfe nahm Lucullus die Stadt ein, in der ihm 8000 Talente in die Hände fielen. Die Griechen durften, wer wollte, in ihre Städte zurückkehren; auch barbarische Häuptlinge unterwarfen sich dem römischen Feldherrn. Sein Bericht an den Senat, welchen Plutarch benutzt hat, zeigt uns die stolze Siegesfreude des Lucullischen Heeres. In Rom war man über die Schnelligkeit und Energie seiner Bewegungen völlig überrascht.

Mithridates glaubte erst an die Schlacht, als seinem heranrückenden Corps die ganze Masse der aufgelösten Armenier entgegenfluthete. Er zeigte sich in diesem Augenblick wahrhaft groß. Ohne Vorwurf und Tadel richtete er den muthlosen Tigranes auf, trat selbst an die Spitze der armenischen Rüstungen und zugleich in Unterhandlung mit den Parthern.

Die Parther suchten sich zwischen beide Parteien zu schieben, um von dem weiteren Verlauf des Kampfes in jedem Falle Vortheil zu ziehen. Lucullus beschloß daher, diese Verbindung sofort zu zerreißen und die Parther anzugreifen.

In diesem Augenblick weigerten sich die Truppen, welche er in den Cantonnements in Pontus zurückgelassen hatte, zum Feldzug gegen die Parther an den Euphrat zu marschiren, und in Folge dessen erklärte sich auch die Armee von Tigranocerta [1]) gegen den parthischen

1) Jeder Soldat hatte ungefähr 700 Mark bekommen.

Krieg. Lucullus gab denselben auf und operirte von Neuem und sehr geschickt gegen Tigranes und Mithridates. Sein Ziel war Artaxata. Aber als man über die bereits winterliche armenische Hochebene marschirte, brach eine allgemeine Revolte im Heer aus. Selbst die Mahnung, daß Artaxata das armenische Karthago wäre, nützte nichts: Lucullus mußte umkehren; er wandte sich auf andern Wegen zurück in das fruchtbare Mygdonien, eroberte Nisibis und bezog nun Winterquartiere. Er selbst blieb in Mesopotamien, Fabius Hadrianus befehligte in Pontus, Fannius bei Tigranocerta. Ein Zuzug aus der Provinz Asien war unter Triarius im Anmarsch.

Gegen diese zerstreuten Besatzungen organisirte Mithridates einen Aufstand. Er selbst schlug den Fabius in Pontus, Tigranes schloß Fannius ein; Triarius wandte sich auf eigene Verantwortung nach Pontus und übernahm das Kommando, anfangs mit Erfolg. Aber da sich die eigenen Truppen des Lucullus weigerten, im Winter zu marschiren und Nisibis zu verlassen, so wurde Triarius von Mithridates überrannt: 24 Kriegstribunen und 150 Centurionen fanden die Sieger unter den Leichen. Durch diesen Schlag schien alles, was Lucullus erreicht, wieder in Frage gestellt.

In diese Zeit fällt die Vorgeschichte der lex Gabinia.

Versuchen wir uns die politische Atmosphäre zu vergegenwärtigen, welche damals in Rom herrschte, so ersehen wir aus Sallust, daß die Herstellung des Tribunats eine merkwürdige Folge hatte.

Es war nämlich gerade die junge Nobilität, welche sich jetzt mit Vorliebe dem Tribunat zuwandte: wir finden sogar Anhänger Sullas in diesem Amte. Aber es waren doch immer junge Plebejer, außer Clodius ist kein Patrizier zur Plebs übergetreten.

Der Stillstand der inneren Politik, die steigende Bedrängniß zur See und die Wichtigkeit der asiatischen Conflicte warfen das neue Tribunat sofort in die großen militärischen Fragen hinein, von denen das Staatswohl augenblicklich ganz und gar abhing. Die Kritik der Lucullischen Kriegführung war das erste Resultat des neuen politischen Lebens. In wie weit nach dieser Richtung die Uebertragung des Kommandos gegen die Seeräuber an Pompeius mit dem Mithridatischen Krieg zusammenhängt, ist nicht mehr zu ersehen. Unzweifelhaft war Lucullus am Ende seiner Kriegführung angekommen: seine Legionen verlangten die Entlassung, und ebenso unzweifelhaft hatte das Piratenunwesen eine unerträgliche Höhe erreicht. Die Plünderung italischer Plätze, die Abnahme der Zufuhr, die drohende Hungersnoth

in Rom, die Unsicherheit aller Staatseinkünfte, kurzum der grenzenlose Ruin der römischen Verwaltung: diese Thatsachen rechtfertigen an und für sich vollkommen, daß man sich, wie Appian bemerkt, entschloß, den Mithridatischen Krieg zunächst aufzugeben, um den gegen die Seeräuber zu führen, denn der Feldzug, welchen Metellus im Jahre 68 gegen Kreta begonnen, traf das Uebel gar nicht an der Wurzel.

Damit soll nicht geleugnet werden, daß persönliche Intriguen für und wider Pompeius mit im Spiel waren. Aber der Krieg gegen die Seeräuber verlangte, soviel lag auf der Hand, große militärische Mittel und die möglichste Concentration derselben in einer Hand. Daß Pompeius sich mit der früher oder später unumgänglich nothwendig werdenden Aufgabe beschäftigte, ist durchaus natürlich; unzweifelhaft dachte man seit längerer Zeit auch im Senat an ein derartiges Unternehmen, denn die öffentliche Meinung forderte laut die Säuberung und Sicherung der Meere; aber nach den Erfahrungen, welche man hinter sich hatte, scheute man sich, wiederum ein Sullanisches Kommando zu schaffen, das an und für sich und in seinen Consequenzen für die Republik bedrohlich werden konnte.

Die Kapitalistenkreise, seit langer Zeit über Lucullus indignirt und durch die Piraterie gedrückt, erklärten sich natürlich für Pompeius und konnten mit Recht darauf hinweisen, daß seine Heere die einzigen wirklich disciplinirten gewesen waren.

Der Volkstribun A. Gabinius beantragte Anfang 67 v. Chr. die Uebertragung des Oberbefehls im Mittelmeer und über die Küsten bis 10 Meilen landeinwärts an einen vom Senat zu wählenden Consular auf drei Jahre. Derselbe sollte 200 Schiffe erhalten, sowie Verfügung über die Aushebung und die unbeschränkte Disposition über die Staatsfinanzen haben. Diese ungeheure Machtstellung sollte gestützt und controllirt werden durch 15 Legaten, welche er aus dem Senat wählen, der Senat bestätigen sollte.

Ueber den Urheber dieses großartigen Entwurfs konnte man weder damals noch kann man heute zweifelhaft sein: es war Pompeius, dessen Ehrgeiz, aufgestachelt durch Lucullus Erfolge, sich hier in einem entschieden genialen Gedanken aussprach.

Die Opposition war sehr stark, auch im Senat. Man hörte Worte fallen wie das: wenn Pompeius die Rolle des Romulus spielen wolle, so werde er auch wie Romulus enden. Der Senat gewann die neun übrigen Tribunen, von denen zwei, Trebellius und

Roscius erklärten, an der Intercession festhalten zu wollen. Gegen die Einsprache des Trebellius verfuhr Gabinius wie einst Tib. Gracchus gegen Octavius und mit demselben Erfolg. Bei der ungeheuren Frequenz der Comitien gestalteten sich die Verhandlungen so tumultuarisch, daß Roscius gar nicht mehr zum Wort kam. Vor der entscheidenden Abstimmung verließ Pompeius die Stadt, nach der Annahme der Rogation kehrte er Nachts in die Stadt zurück. Die Getreidepreise fielen sofort.

In allen unseren Darstellungen fehlt der Beschluß, welcher dem Pompeius das Kommando wirklich übertrug. Er muß die Steigerung der militärischen Mittel, welche Pompeius gewährt wurden, enthalten haben: 500 Schiffe, 120 000 Mann zu Fuß und 5000 Reiter, 24 Legaten und zwei Quästoren. Es sieht fast wie ein Compromiß aus, daß dem Oberfeldherrn zwei Quästoren beigegeben wurden.

Trat in der Energie seiner Rüstungen die Rivalität des Pompeius mit Lucullus zu Tage, so zeigte sich doch auch gerade in diesem Heere besonders der Segen der Pompejanischen Disciplin. Man thut dem Pompeius und der Geschichte Unrecht, wenn man den glänzenden Feldzug gegen die Seeräuber als das Unternehmen einer demokratisch-militärischen Opposition hinstellt. Hiergegen spricht schon die einfache Thatsache, daß die Namen der 24 Legaten zum Theil hocharistokratische sind[1]).

Das ganze Mittelmeer wurde in dreizehn Districte getheilt. Die Rüstungen, nach Mittwinter begonnen, waren schon Ende desselben beendet; noch vor der eigentlichen Eröffnung der Schifffahrt begann der Angriff. Zuerst fegte Pompeius die westliche Hälfte rein und sicherte Sicilien, Afrika und Sardinien, jene drei Kornkammern Italiens; 40 Tage nachdem er in See gegangen, kehrte er nach Rom zurück, vom ganzen Volk und allen Ständen gefeiert. Darauf organisirte er die Küstenwacht in Spanien und Gallia cisalpina von Neuem und sicherte das Meer durch zwei starke Eskadres, welche bei Italien und um die ganze griechische Halbinsel herumpostirt wurden.

Mit 60 Schiffen revidirte er im Fluge seine Aufstellung. Seine Erfolge und seine milde Behandlung der Gefangenen bewogen einen Theil der östlichen Piraten ebenfalls zur Kapitulation. Den Kern des Widerstandes, die cilicischen Burgen wollte er mit einem großen Belagerungstrain und bedeutenden militärischen Mitteln brechen. Bei

1) Vgl. Drumann IV, S. 408.

Korakesium schlug er die letzten und stärksten Seeräubereskadres, welche dann auch kapitulirten.

Die römische Kriegführung schien durch Pompeius einen total anderen Charakter angenommen zu haben. Die bisherige genial-liederliche Manier war verschwunden. Vor dieser ungewohnten Erscheinung mußten die alten Institute brechen, mußte sich auch wider Willen Metellus in Kreta beugen: die Kretenser schickten nach Pamphylien Gesandte an den Pompeius, nachdem er in 48 Tagen das ganze Meer unterworfen.

Pompeius befahl auch in Asien Marinerüstungen in den Städten und ordnete gleichzeitig die Cantonnements seiner Armee mit der größten Umsicht und Sorgfalt.

In dem Moment, wo Mithridates endlich die Früchte seines hartnäckigen Widerstandes ernten zu können hoffte, hatte die Centralarmee des römischen Reichs den Kriegsschauplatz erreicht. Die Niederlage des Triarius haben wir bereits erwähnt. Lucullus hatte endlich im Anfang des Frühjahrs 67 seinen Marsch zur Unterstützung der pontischen Aufstellung angetreten, aber der Ehrgeiz des Triarius vereitelte seine Absichten. Lucullus kam wenige Tage zu spät, ohne von der Schlacht überhaupt Nachricht erhalten zu haben. Mithridates wich ihm aus, um die Annäherung des Tigranes zu erwarten. Als sich Lucullus gegen diesen wandte, um die Vereinigung zu hindern, kam es zum offenen Aufstand in seinem Heer. Das Senatsdecret, welches das Kommando dem Acilius Glabrio übertrug, hatte die Wirkung, daß die Fimbrianer jeden weiteren Gehorsam verweigerten.

Die erneute Gefahr, in welche die asiatischen Vectigalia geriethen, mußte um so bedeutsamer erscheinen, je größer die Ausgaben für den Seeräuberkrieg waren[1]). Die Gesandten des Senats, welche in diesem Augenblick zur Ordnung des „eroberten" Pontus anlangten, fanden die Verhältnisse gänzlich verschoben, Lucullus aber machtlos seinem Heere gegenüber. Wie groß oder klein die Erfolge Mithridats sein mochten, die Resultate des Lucullus waren gleich Null trotz aller seiner Siege, und mit Recht konnte man ganz Asien für bedroht halten. Der Gedanke, jetzt dem Pompeius das Kommando zu übertragen, lag so außerordentlich nahe, daß wir darin weniger eine Frage der Demagogie als vielmehr eine Frage des practischen Nutzens zu sehen haben, und der geheimen Geschichte der rogatio Manilia

1) Die erste Zahlung betrug neun Millionen.

wie der rogatio Gabinia nur eine untergeordnete Bedeutung beimessen dürfen, zumal die ganze Richtung der damaligen inneren Politik ebenfalls einen durchaus praktischen Charakter trägt[1]).

Der Volkstribun C. Manilius beantragte im Jahre 66 die Uebertragung des Mithridatischen Krieges an Pompeius. Die Senatsmajorität war aus denselben Gründen, welche sie bei dem Gabinischen Gesetz leiteten, dagegen. Aber die Frage, welche hätte beantwortet werden müssen, um das Gesetz zu Falle zu bringen: ob nämlich Pompeius nicht weit mehr als die Könige Asiens zu fürchten sei, wurde nicht discutirt. Die Stärke der öffentlichen Meinung machte auch diesmal jede Opposition aussichtslos: alle Tribus nahmen das Gesetz an.

Bei der denkwürdigen Zusammenkunft zwischen Lucullus und Pompeius erkannten die beiderseitigen Offiziere ihr gegenseitiges Verdienst an, aber Lucullus zeigte sich sehr gereizt, Pompeius übertrieben gehalten, in dem sicheren Gefühl seiner Leistungsfähigkeit.

Die Gereiztheit des Lucullus ist sehr begreiflich; wenn er aber geäußert haben soll, daß nur noch das Schattenbild eines Krieges für Pompeius übrig bleibe[2]), so war diese Aeußerung ganz unmotivirt.

Lucullus blieben nur 1600 Mann, seine übrige Armee übernahm Pompeius. Wenn aber etwas für das militärische Genie des letzteren spricht, so ist es die merkwürdige Erscheinung, daß die furchtbare Fimbrianische Truppe unter seinen Händen sofort ihren Charakter zu ändern schien und sich der sicheren Disciplin des Pompejanischen Heeres beugte.

Die Ordnung aller asiatischen Verhältnisse war durch die lex Manilia in die Hände des Pompeius gelegt. Für die Beurtheilung seiner Aufgabe war es ein Unglück für ihn, daß er sie so glänzend löste.

Seine Flotte nahm eine Aufstellung von Phönicien bis zum Bosporus. Mithridates hatte sich sofort an ihn gewandt, ging aber nicht auf die gestellten Friedensbedingungen ein. Im Beginn des Frühjahrs rückte Pompeius mit seinem Heer über die Grenze und wandte sich, als er Mithridates nicht erreichte, in richtiger Berechnung gegen das Herz der feindlichen Macht, in das Gebiet südlich von Trapezunt, wo Mithridates auf 47 Felsschlössern seine Schätze geborgen hatte.

1) Wir meinen die tribunicischen Gesetze des Jahres 67. — 2) Vgl. Plutarch, Pomp. 31.

Nach weiteren Operationen gelang es ihm, Mithridates zu umgehen und ihm durch eine Postenkette von 4 Meilen Länge den Rückzug nach Osten abzuschneiden.

Während dessen hatte er mit großem Geschick die Parther zu einem Angriff auf Armenien bewogen, unter Benutzung des Zwiespalts zwischen dem jüngeren Tigranes und seinem Vater. Die Verhandlungen waren so geheim geführt worden, daß der ältere Tigranes Mithridates für seinen Feind hielt und sich gegen seinen Sohn wandte, der sich mit dem Partherkönig Phraates vereinigt hatte.

Als Mithridates, durch Hunger gezwungen, endlich aufbrach, um Armenien zu erreichen, besetzte Pompeius den entscheidenden Paß und warf die feindlichen Truppen in einem Nachtkampf vollständig auseinander. Der König entkam mit einigen hundert Reitern in der Richtung auf Armenien, wurde aber von Tigranes abgewiesen. Das diplomatische Resultat war noch größer als das militärische. Denn als Pompeius sich vor Artaxata legte, gab sich auch der ältere Tigranes, völlig gebrochen, in seine Hände. Das Schiedsgericht zwischen Vater und Sohn führte zunächst die armenische Macht auf ihre alten, bescheidenen Grenzen zurück. Der jüngere Tigranes erhielt nur zwei Provinzen; seine heftige Opposition endete mit seiner Verhaftung. Sein Vater, hocherfreut, als Freund und Bundesgenosse des römischen Volkes angenommen zu werden, zahlte über die bedungene Summe (9 Millionen Thaler) jedem Tribun 1 Talent, den Centurionen 10 Minen, jedem Soldaten 1/2 Mine. Diese Gabe für den Legionar war bedeutend geringer, als das frühere Geschenk des Lucullus in Tigranocerta: es war eben eine andere Armee.

Diese Erfolge des Pompeius im Jahre 66 v. Chr. wirkten auf die Verhältnisse in Rom zurück. Die augenblickliche Entblößung Italiens von militärischen Kräften und auf der andern Seite die Nothwendigkeit, den Moment schnell zu benutzen, brachten die geheimen Pläne der jungen ruinirten Aristokratie jetzt in Fluß. Erst von diesem Jahre an beginnt die Periode der Verschwörungen, und besonders die Jahre 65—63 v. Chr. zeichnen sich durch immer wieder versuchte geheime Complotte aus, wie sie nie vorher und nachher dagewesen sind.

Den Kern aller derjenigen Elemente, welche auf einen allgemeinen Umsturz hofften, bildeten bankerotte Sullaner, deren Lage eine verzweifelte war und nur durch eine Revolution gebessert werden konnte. Von einer großen Partei bei diesen Umsturzplänen zu sprechen, ist

nach den Quellen unbegründet. Wohl kennt die Ueberlieferung überall den Gegensatz von Optimaten und Populären, aber eine „Popularpartei" als solche hat es nicht gegeben: sie bleibt ein unbestimmter und unfaßbarer Schatten, und von einem System oder bestimmten Parteiprogramm ist bei den Populären nichts zu entdecken.

Die Erklärung, welche Cicero von der Bezeichnung optimates giebt[1]), trifft unserer Meinung nach im Ganzen offenbar das Richtige, d. h. in diesem Namen trifft der Begriff der conservativen mit dem der ehrbaren und besitzenden Classen zusammen.

Gewiß gab es auch auf der Seite der Conservativen solche, die auf den Proscriptionsertrag eines Bürgerkriegs calculirten, aber im Großen und Ganzen faßte die conservative Partei ihre Aufgabe dahin, einer solchen Katastrophe womöglich vorzubauen. Die besitzende Majorität, das ist die conservative Partei, welche für den Frieden der See und der asiatischen Provinzen die bedeutendste militärische Capacität selbst gegen den Willen der Senatsmajorität mit einem unumschränkten Kommando ausrüstete und damit entschieden für ein außerordentliches Bedürfniß das praktisch Zweckmäßige erreichte, verließ sich dennoch ebenso sicher und fest für die Verfassung auf den Credit der alten großen Namen, welche den mächtigsten Bestandtheil des Senats bildeten[2]).

Sallust erzählt, daß es eine Ansicht gab, nach welcher Crassus, der die Rivalität des Pompeius nicht habe ertragen können, das geheime Haupt der Umsturzpläne gewesen sei. Sueton ist bekanntlich der einzige, welcher unter Angabe seiner Gewährsmänner Crassus und Cäsar als Theilnehmer an den Verschwörungen nennt und nähere Details anführt. Wir halten diese Nachrichten Suetons für unzweifelhaft richtig[3]).

Den Ausgangspunkt für die Verschwörung bildeten natürlich die Wahlintriguen. Für das Jahr 65 bewarben sich um das Consulat P. Sulla, der Neffe des Dictators und P. Autronius; um die Censur Catulus und Crassus. Das Resultat war zunächst das gewünschte. Aber gegen die designirten Consuln wurde eine Anklage auf ambitus gerichtet, und diese Anklage muß unter den Eindruck der Nachrichten über die Erfolge des Pompeius gefallen sein, welche der Ordnungspartei neuen Muth einflößten. Damit verschob sich Alles. Sulla

1) p. Sestio 45: omnes optimates sunt, qui neque nocentes sunt nec natura improbi nec furiosi nec malis domesticis impediti. — 2) Vgl. Rcs. S. 614. — 3) Sueton, Div. Jul. 9.

und Autronius wurden verurtheilt und mußten zurücktreten; ihre Ankläger Manlius Torquatus und Aurelius Cotta traten an ihre Stelle.

Hier setzt die erste Verschwörung ein, deren Geschichte schon aus dem Grunde dunkel bleiben mußte, weil das Resultat der Untersuchung nie offiziell bekannt geworden ist[1]). Als Verschworene nennt Sallust außer Sulla und Autronius noch den jungen Cn. Piso und Catilina; Sueton außerdem Crassus und Cäsar, während er Catilina gar nicht erwähnt. Letzterer war Prätor, Cäsar designirter Aedil.

Catilina, dessen Charakteristik bei Sallust bekannt ist, war ein echter Sullaner, Cäsar ein erklärter Marianer und von Sulla einst beargwöhnt. Er hatte ohne Zweifel eine Neigung verspürt, sich Lepidus anzuschließen: seine Vorsicht hielt ihn zurück. Als Quästor war er in Spanien gewesen; er kehrte vor der gesetzlichen Frist plötzlich zurück und knüpfte Verbindungen mit den Transpadanern an, welche das volle Bürgerrecht zu erlangen wünschten[2]). Die Umtriebe sollen einen derartigen Charakter angenommen haben, daß der Senat die für Cilicien bestimmten Legionen noch längere Zeit in dem unruhigen Lande zurückhielt. Darauf trat Cäsar für die lex Gabinia und Manilia in die Schranken; jetzt treffen wir ihn, von einer enormen Schuldenlast gedrückt, bei Sulla und den Verschworenen.

Der angebliche Plan derselben ging dahin, die Consuln Torquatus und Cotta am 1. Januar 65 zu ermorden; Crassus sollte Dictator, Cäsar sein Reiteroberst werden, Sulla und Autronius nach der beliebten Neugestaltung der Verfassung das Consulat erhalten.

Der Plan scheiterte an der eigenen Unzulänglichkeit. Aber sofort wurde ein zweiter geschmiedet und zwar von größerem Umfang. Wir sehen den Grund hierfür darin, daß in dieser Zeit die gewaltigen Resultate des Pompeius auch in Rom als feststehend angesehen wurden und die Verschworenen sich zu einem energischen Schlag entschlossen. Am 5. Februar sollten die Consuln und die Mehrzahl der Senatoren in der Curie ermordet werden. Hierbei spielte Catilina jedenfalls schon eine Hauptrolle: aber er gab das verabredete Zeichen zu früh.

Auch diese Verschwörung blieb zunächst ziemlich unbekannt: daher konnten sich die Versuche nach einer anderen Richtung hin desto

1) Vgl. Cicero, pro Sulla 4. — 2) Sie hatten im Jahre 89 nur das schlechtere latinische Recht erhalten.

offener hervorwagen. Das Eigenthümliche bei denselben ist, daß Cäsar und Crassus jeder für sich zu operiren schienen.

Der Anschlag in Rom selbst war gescheitert. Aber Crassus hatte in seiner Stellung als Censor eine hervorragende Position inne, welche es ihm möglich machte, die geheimen Pläne indirect zu fördern. Er beantragte die Aufnahme der Transpadaner in die Bürgerschaft und die Einziehung Aegyptens auf Grund des Testaments des Königs Alexander aus dem Jahre 81. Die Leitung dieser Angelegenheit wurde Cäsar übertragen; er sollte dann die neue Provinz erhalten. Ein Theil der Volkstribunen war für diesen Plan gewonnen, aber der jüngere Cato, welcher in dieser Zeit zuerst hervortritt, vereitelte denselben ebenso wie die Aufnahme der Transpadaner. Crassus wurde auch durch seinen Collegen Catulus überall in seinem Vorgehen gehindert, so daß beide endlich ihr Amt niederlegten. Dafür hemmten die Tribunen, welche auf des Crassus Seite gestanden, auch die Nachfolger und verhinderten den ganzen Census, sowie die Revision der Senatsliste.

Cäsar auf der andern Seite machte als Aedil einen unglaublichen Aufwand in Bauten und Spielen. Seine Gladiatorenankäufe nahmen eine solche Ausdehnung an, daß der Senat sie beschränkte. Die Wiederaufrichtung der Trophäen des Marius auf dem Capitol war eine verwegene Demonstration, und es liegt gar kein Grund vor die Nachricht anzuzweifeln, daß er einen neuen Plan zum Umsturz ersonnen, nach welchem Piso, der vom Senat aus Rom entfernt und als Prätor nach Spanien geschickt worden war, in Spanien, er selbst in Rom einen Aufstand mit Hülfe der Arverner und der Transpadaner anzetteln sollte[1]). Aber auch dieser Plan zerschlug sich, da Piso in Spanien, man sagt auf Anstiften des Pompeius ermordet wurde.

Die unruhige und verwegene Masse, welche in Rom sich aufhäufte, suchte hier und dort die neu herandrängende Ordnung, deren Haupt Pompeius werden mußte, zu durchbrechen. Aber die Republik widerstand, wenn auch einzelne Institute wie die Censur dabei völlig erlahmten.

Für das Jahr 63 war ein neuer großer Schlag in Aussicht genommen. Catilina und Antonius sollten Consuln werden und dann die Revolution leiten. Aber trotz der Unterstützung des Crassus

1) Sueton, Div. Jul. 9.

und Cäsar fiel Catilina gegen Cicero durch. Nun wollte man sich durch eine lex agraria die nöthigen Machtmittel verschaffen. Im December 64 beantragte der Tribun Servilius Rullus, hinter welchem wieder Crassus und Cäsar standen, ein Ackergesetz, nach welchem sämtliche Vectigalien der Provinzen einer zu wählenden Commission von Zehnmännern auf fünf Jahr unterstellt werden sollten, um Ländereien zu Assignationen zu kaufen. Besonders war eine Kolonie nach Capua und Auftheilung des campanischen und stellatischen Ackers in Aussicht gestellt.

Der maßlose Vorschlag bedrohte die besitzenden Klassen: seine Ablehnung war die Folge der Verbindung dieser Klassen und der Nobilität gegen die Catilinarier. Es war die erste verdienstvolle That des neuen Consuls Cicero, diese rogatio Servilia durch seine Redekunst zu Falle gebracht zu haben.

Catilina war entschlossen, seine Bewerbung um das Consulat für das Jahr 62 v. Chr. zu erneuern. Die Verschwörungen näherten sich der Katastrophe, da die Complotte sich nunmehr mit Waffen gegen den Staat wandten. Zunächst lagen die Verhältnisse so, daß Catilinas Aussichten auf das Consulat eher stiegen als fielen, und jedenfalls grenzte seine Zuversicht auf einen Erfolg an Siegesgewißheit.

Die Bestechungen und Wahlumtriebe nahmen solche Dimensionen an, daß Sulpicius, einer der Mitbewerber Catilinas, im Stillen Material zu einer späteren Anklage sammelte, und der Senat eine Verschärfung der Strafen für ambitus veranlaßte. Die wenigen Nachrichten, welche uns darüber erhalten sind, zeigen, daß man sich in erster Linie dabei gegen die Ansammlung bewaffneter Massen schützen wollte.

Um uns die ganze Verwicklung der Dinge im Jahre 63 zu vergegenwärtigen, müssen wir immer des gespannten Verhältnisses eingedenk bleiben, welches zwischen der Senatsmajorität und Pompeius bestand. Die Thatsache, daß die großen Resultate des Pompeius in den regierenden Kreisen Mißtrauen erregten, war für die Catilinarier außerordentlich günstig. Und gerade im Jahre 63 begann dieser Conflict unmittelbare Wirkungen in Rom hervorzurufen.

Nach wechselvollen Kämpfen gegen barbarische Völkerschaften im Jahre 65 und 64 hatte Pompeius in Syrien, das von ihm besetzt war, Winterquartiere bezogen.

Mithridates hatte nach seiner Niederlage und Flucht den Krieg noch nicht fallen lassen. Er war noch ganz ungebrochen: da ihm das

Griechenthum versagt hatte, so beschloß er, sich ganz auf die Barbaren zu stützen. Er faßte den ungeheueren Plan, die Donau hinauf gegen die Alpen und Italien zu marschiren[1]). Unter den Rüstungen hierzu brach ein Aufstand aus; sein Sohn Pharnaces marschirte gegen die Hauptstadt Panticapäum, nahm die Stadt und zwang seinen Vater, sich den Tod zu geben.

Mit diesem Augenblicke hatte Pompeius vollkommen freie Hand. Er rückte, von den Pharisäern gerufen, in Judäa ein, forderte die Wiederherstellung der alten Grenzen und der Hohenpriesterwürde. Die römische Partei überlieferte Jerusalem, die antirömische hielt den Tempelfelsen bis gegen Ende des Jahres.

In der Mitte des Jahres 63 kam Qu. Metellus Nepos, des Pompeius Legat, welcher lange Kommandant von Damascus gewesen, nach Italien, um sich um das Tribunat zu bewerben und die Politik des Pompeius in Rom zu vertreten.

Das merkwürdige Verhalten Catos bei dieser Gelegenheit wirft ein helles Licht auf die politische Situation. Er hatte die Bewerbung um das Tribunat abgelehnt und war von Rom aufs Land gegangen. Metellus Erscheinen schien ihm so vielsagend und bedrohlich, daß er sofort umkehrte und ebenfalls als Candidat um das Tribunat auftrat[2]).

Also drei Bewegungen standen sich in Rom damals gegenüber oder gingen neben einander her: die catilinarische, die anticatilinarische und die antipompejanische.

Catilina war so siegesgewiß, daß er auf die Androhung eines Prozesses öffentlich mit „dem Ruin" drohte, falls er verurtheilt würde. Eine andere Aeußerung von ihm lautete: ein treuer Vertheidiger der Armen könne nur der sein, welcher selbst arm und elend sei. Selbst im Senat ließ er Worte fallen, welche das Schlimmste andeuteten.

Die Verwegenheit der Verschworenen bedrohte besonders Cicero, da der andere Consul Antonius ein halber Catilinarier war. Deshalb denuncirte Cicero das Complott vor dem Senat und brachte es endlich wenigstens dahin, daß sich, zum ersten Mal, Consulare und Ritter entschlossen um ihn vereinigten. Am Wahltage erschien er in einem Brustpanzer, gleichsam dem Alarmsignal, umgeben von jungen Rittern. Das Resultat war die Wahl Murenas und die Niederlage Catilinas.

1) Dieser Plan fällt mit den Bewegungen Ariovists gegen Gallien fast zusammen. — 2) Vgl. Plutarch, Cato 20.

Jetzt beschloß Catilina den offenen Aufstand. Er schickte Manlius nach Etrurien, um aus den Veteranen Sullas, die ihr Hab und Gut verpraßt hatten, ein Heer zu bilden. Er selbst blieb in Rom und rüstete für die Erhebung. Aber die geplante Ermordung Ciceros schlug fehl, und der Anschlag gegen Rom selbst wurde verrathen. Später hat Cicero erzählt, daß zuerst Crassus ihm eine große, die Verschwörung betreffende Correspondenz überbracht habe, darunter einen Brief, der den ganzen Plan darlegte[1]).

Die Verschwörung war so stadtbekannt, daß in der nächsten Sitzung der gesamte Senat Catilina auswich. Die Verhältnisse waren gespannt aber doch sehr einfach. Daß Cicero so sprechen konnte, wie er es in der ersten Catilinarischen Rede that, beweist die Tollheit des Unternehmens, daß Catilina daraufhin wirklich ging, die außerordentlich glückliche Berechnung des Consuls. Man versteht es, daß Cicero in der zweiten Rede vor dem Volk den ganzen Stolz des soliden Quiriten entwickelt, der sich seines Uebergewichts und seines Sieges bewußt ist.

Die Briefe, welche Catilina bald darauf nach Rom schickte und von denen der an Catulus unzweifelhaft echt ist[2]), zeigen seine gänzliche Rathlosigkeit. Ebenso sind die widersprechenden Nachrichten über die Pläne der zurückgebliebenen Catilinarier ein deutlicher Beweis für die Wuth und Erbitterung, welche man über den verfehlten Gang der Dinge hegte. Sulpicius klagte Murena wegen ambitus an: es stand also eine Neuwahl in Aussicht, was Sallust nicht erwähnt. Murena wurde aber von Cicero und Hortensius vertheidigt und freigesprochen. Das Unternehmen in Etrurien hatte keinen Erfolg. Manlius Erklärungen an den gegen ihn gesandten Qu. Macius Rex bildeten das Seitenstück zu Catilinas Briefen. Die ganze Bewegung schien machtlos. Daß Catilina zu lange gezaudert, erkannten seine Anhänger zu ihrem Nachtheil. Deshalb entschloß sich Lentulus Sura zu handeln; er trat an die Spitze der städtischen Verschwörung: nach Sulla und Cinna der dritte revolutionäre Cornelier. Man beabsichtigte am Schluß der Saturnalien die Stadt in Brand zu stecken und den Senat zu beseitigen, um vor der Rückkehr des Pompeius zu entscheiden. Mit diesem Anschlag haben unzweifelhaft Crassus

1) Vgl. Plutarch, Cicero 15; Plutarch schöpft unzweifelhaft aus dem uns verloren gegangenen Bericht Ciceros über sein Consulat. In den Reden fehlt diese Notiz natürlich. A. d. H. — 2) Vgl. Sallust, de Cat. con. 35.

und Cäsar in Beziehung gestanden, wenn auch bei Sallust[1]) diese Thatsache nur angedeutet ist.

Es gelang Cicero durch eine glückliche Spionage sich einer unzweideutigen Correspondenz der Verschworenen mit den Allobrogern zu bemächtigen. Solche urkundliche Beweise hatten ihm bisher gefehlt. Seine senatorischen Freunde riethen von der Eröffnung der Briefe im Senat ab, aber er verlegte die ganze Untersuchung in eine Senatssitzung, in welcher das Verbrechen constatirt ward.

Die Häupter der Verschworenen wurden verhaftet. Cicero sprach noch an demselben Abend vor einer Concio, erzählte den Vorfall und die Resultate und sprach die Erwartung aus, daß Lentulus und die andern hingerichtet werden würden.

Es kamen auch Angaben über die Theilnahme des Crassus und Cäsar an der Verschwörung zu Tage. In der nächsten Senatssitzung drehte sich, von den Allobrogern abgesehen, die Hauptverhandlung um Crassus und Cäsar, was Cicero in den Reden verschwiegen hat. Der Senat beschloß, die Denunciation gegen ersteren für verleumderisch zu erklären. Manche betrachteten Cicero selbst für den geheimen Anstifter dieser Denunciation. Cäsar hat er jedenfalls für schuldig gehalten, aber nicht für überführbar. Daher wies er die Aufforderung zurück, welche sogar Catulus an ihn stellte, auch gegen ihn die Untersuchung einzuleiten. Jedoch war die Aufregung gegen Cäsar so groß, daß Cicero ihn gegen die Ritter schützen mußte[2]).

Wenn man über diese oft behandelte Frage unbefangen urtheilen will, so muß man von Cäsars späteren Erfolgen ganz absehen. Wir halten seine geheime Verbindung mit den Catilinariern für historisch; aus seiner ganzen Haltung in jener Zeit spricht das Gefühl einer äußerst gedrängten und gedrückten Stimmung.

War die Lage der Verschworenen an und für sich eine üble, so wurde sie eine verzweifelte durch den Versuch der Gefangenen, in der nächsten Nacht sich durch ihren Anhang zu befreien.

In der entscheidenden Senatssitzung am 5. December wurde die Frage über das Schicksal der Verhafteten verhandelt. Der designirte Consul Silanus beantragte die Todesstrafe. Diese zu verhängen war der Senat nicht berechtigt, aber unter den Verhältnissen war es unmöglich, die Frage auf gerichtlichem Wege oder vor der Volksversammlung zu verhandeln. Cäsar sprach gegen die Hinrichtung und beantragte die Confiscirung des Vermögens und lebenslängliche Gefangenschaft in den Municipien, die den Auftrag der Bewachung bei Strafe anzunehmen hätten. Ferner sollte es verboten sein, diesen Beschluß aufzuheben, und endlich wollte er die Art der Bewachung auf das genaueste festgesetzt wissen[1]). Diese Strafe, meinte Cäsar, sei härter als der Tod. In seinem Antrag liegt nach unserer Auffassung die Verlegenheit seiner Situation deutlich ausgesprochen. Cicero hat denselben und die Motivirung außerordentlich fein persiflirt[1]).

Catos Rede entschied das Uebergewicht der von vornherein vorherrschenden Stimmung für die äußerste Strafe: der Senat beschloß die Hinrichtung. Cäsar forderte jetzt die Aufhebung der Vermögenseinziehung, stieß aber dabei auf heftigen Widerspruch, bis Cicero den Antrag zu dem seinigen machte und denselben durchbrachte.

Man athmete auf, als das Todesurtheil vollstreckt war. Cicero wurde am Abend vom jubelnden Volk unter Fackelschein nach Hause geleitet.

Die Nachricht von diesem Ausgang reducirte Catilinas Heer sehr bedeutend. Die Veteranen gingen zahlreich zum consularischen Heer über. Die Verschwörung konnte als gescheitert angesehen werden. —

Das Resultat des Jahres 63 war die Vereinigung aller conservativen Elemente und die Verbindung des Senats und des Ritterstandes, welche durch das Gespenst der Verschwörung aneinander gehalten wurden, während sich die Aristokratie von ihrer Sullanischen Grundlage mehr und mehr trennte. Diese Bewegung macht es uns auch erklärlich, daß Cicero in die Höhe kam und Aufnahme fand in der Nobilität.

Man wird der Geschichte dieser und der folgenden Zeit nicht gerecht, wenn man nicht, wie wir schon hervorgehoben, die Sullanische Aristokratie von jener alten trennt, die sich wieder aus der ungestalteten Masse zu ihrem früheren Ansehen herausarbeitete, und wenn man auf der andern Seite nicht unterscheidet zwischen derjenigen Opposition, die, Aristokraten an ihrer Spitze, die Last der Sullanischen Bildungen durchbrach, und der späteren, welche die neu gewonnenen Ordnungen rastlos und ziellos angriff[2]). Der letzteren stand die Aristokratie wie eine geschlossene Masse gegenüber.

1) Vgl. Cat. 39 mit 48 und 49. — 2) Vgl. Plutarch, Cäsar 8.

1) Vgl. Cicero, Cat. 4, 4. — 2) Vgl. für die folgenden Ausführungen die Rec. S. 614. A. d. H.

Allerdings gab die Ausbildung des Bestechungswesens dem einzelnen Mitglied reiche Gelegenheit, mit den Standesgenossen das große Spiel der politischen Intrigue zu wagen; aber nach Außen standen die Wahlen, wie wir gesehen, unbedingt unter dem Einfluß der Aristokratie.

Freilich gilt auch für diese aristokratischen Kreise das Bild furchtbarer Entsittlichung, welches man so oft von der damaligen römischen Gesellschaft entworfen hat. Vertheidigten doch im Jahre 66 sämtliche Consulare und die Consuln selbst Catilina in dem gegen ihn gerichteten Repetundenprozeß, obgleich er schon damals in argem Verdacht stand. Aber eine der wichtigsten Ursachen dieser allgemeinen Zerrüttung war eben die Sullanische Revolution, durch welche der systematische Schwindel zuerst Sitte geworden war. Mochte sich die Wiederholung einer solchen Revolution von fern durch ein unumschränktes Imperium oder in der Nähe durch eine lex agraria ankündigen, immer hat sich die Aristokratie ihr widersetzt und die Popularpartei sie befürwortet. Wer dabei dort nur den rohen Kastengeist eines ganz entnervten Adels und hier politisch lebendige Ideen sucht, verkennt die ganze Situation. Auf der einen Seite drängte die Furcht vor solchen Schrecken alle ehrbaren Kräfte der Aristokratie zu und verstärkte ihre Stellung innerlich und äußerlich; auf der anderen Seite durchlief die Verwegenheit der Opposition alle Stellungen, alle Arten des Angriffs und des Rückzugs, um den Gegner zu erschüttern. Die Gewissenlosigkeit in Zwecken und Mitteln war der Grundzug der damaligen Opposition. Es war unendlich wenig Disciplin in dieser Masse gefährlicher und verwerflicher Kräfte. Ihr Bild erinnert an jene verwegen Horden, die in der Wüste die festgeschlossenen Legionen der Civilisation zu umschwärmen und zu ermatten pflegten. Die dreiste Tollkühnheit des einzelnen wechselte mit der betäubenden Attacke wild erhitzter Haufen. In dieser Art des politischen Gefechtes lag für den fähigen und blasirten Kopf ein nie versiegender Reiz. Keine ernsthafte Gefahr von außen schien den Staat in seiner Existenz je noch bedrohen zu können, und die Sicherheit des ehrbaren Besitzes hatte eben für diese Partei entschieden gar keine Bedeutung. Nie hat daher der politische Parteigänger das hohe Spiel der Tages- und Gassenpolitik rücksichtsloser in den Tag hinein treiben können als zu Cäsars Zeit. Umsonst sucht man hinter den lauten Haufen den Kern einer geschlossenen Partei; aber eben daß

dessenungeachtet der Name bleibt und gilt und der Schrecken zunimmt, das ist in der trostlosen Zeit das Trostloseste.

Für den Augenblick war die conservative Partei gerettet, die Catilinarische vollkommen geschlagen. Sofort machte sich nun aber innerhalb der siegreichen Partei der Zwiespalt geltend, welcher durch das Verhältniß zu Pompeius und seiner Stellung bedingt wurde. Dieser politische Conflikt hat auf den Gang der römischen Geschichte seit dem Jahre 62 bestimmend eingewirkt. Wir müssen uns daher zu Pompeius zurückwenden.

Während in Rom Lucullus endlich seinen Triumph feierte, war Jerusalem gefallen, so daß sich Pompeius nunmehr der weiteren Ordnung der asiatischen Verhältnisse zuwenden konnte. An neuen Provinzen richtete er Bithynien, Cilicien und Syrien ein: überall entstand eine Mischung von Dynastengebieten und freien Städteverfassungen, über welche der römische Staat als höchste Autorität gestellt ward. Eine besondere Wohlthat für Vorderasien wurde die neue Münzregulirung, welche Pompeius mit schonender Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse ins Werk setzte. Es glückte ihm wirklich, eine Ordnung zu finden, die den Bedürfnissen der asiatischen Kommunen ebenso wie denen der Republik völlig entsprach. Asien durfte sich einer ungekannten Ruhe erfreuen.

Damit kam die große Bewegung zum Stehen, welche das ganze Leben der Republik seit dem Hannibalischen Krieg durchzittert hatte.

Die Aufgabe, an die Spitze der Mittelmeerverhältnisse zu treten, war zuerst dadurch zu lösen versucht worden, daß man rund um das Mittelmeer eine Reihe unabhängiger Staaten gründete. Dieser Gedanke scheiterte an der Uebermacht, die das Kapital gewann. Dasselbe gewann die Herrschaft durch die Vernichtung Capuas, Karthagos und Korinths. Die Sklavenverschwörungen trugen das Ihrige dazu bei.

Die plebs rustica verschwand, das Proletariat schwoll in Rom mehr und mehr an. Die beiden herrschenden Stände, Nobilität und Ritterstand traten sich schroff gegenüber: unter ihrem Zwiespalt ging der wirthschaftliche Wohlstand zu Grunde und in den allgemeinen Ruin versank das einst so blühende Asien.

Hier setzte das organisatorische Talent des Pompeius ein, und darin liegt seine welthistorische Bedeutung. Die negative Seite seines Verdienstes liegt in der Reinigung des Meeres von den Seeräubern, die positive in der Neuordnung Vorderasiens.

Man hat seine Erfolge verschieden beurtheilt, hat sie aber, wenn auch widerwillig anerkennen müssen.

Von Rom aus gesehen gaben dieselben Grund zu der Befürchtung, Pompeius werde mit seiner Armee zur Gründung einer neuen Verfassung zurückkehren. Begreiflich ist es, daß diese Befürchtung bei den geschlagenen Sullanern und bei den erschreckten Bürgern große Aufregung hervorrief. Für Pompeius war es aber die schwerste Schicksalsfügung, daß er bei seiner Rückkehr Senat und Ritter in geschlossener Opposition sich gegenüber fand.

Metellus Nepos hatte den Antrag gestellt, Pompeius das Consulat zu übertragen und ihn mit dem Heer gegen Catilina zurückzurufen. Diesen Antrag unterstützte Cäsar, der eine Schwenkung machte und sich als Prätor auf die Seite der Pompejaner stellte.

Gegen den Antrag kämpfte an der Spitze des Senats Cato, welcher den Ordner Asiens mit dem größten Mißtrauen betrachtete. Er war in der Vertretung der conservativen Interessen ein Seitenstück zu Cicero, aber als Charakter und Politiker viel bedeutender. Mit einer altrepublikanischen Redlichkeit und Begeisterung verband er einen Scharfblick über die Consequenzen der politischen Entwickelung und eine Sparsamkeit in politischen Mitteln, welche Cicero nicht entfernt besaß.

Am Tage der Abstimmung besetzte Metellus mit Cäsar das Forum, aber Cato verhinderte die Abstimmung und hielt selbst einer bewaffneten Attake der Gegner Stand, bis ihn der Consul Murena schützte und der Senat für ihn eintrat. Als der zweite Versuch ebenfalls mißglückte, erklärte Metellus die Opposition für eine Verschwörung gegen Pompeius und begab sich in das Hauptquartier.

Noch im Winter unterlag Catilina bei Pistoria. Erst gegen Ende des Jahres 62 landete Pompeius an der italischen Küste.

Man hat oft die Ansicht ausgesprochen, daß Pompeius damals im Stande gewesen wäre, die Monarchie aufzurichten, daß aber seine Indifferenz und Impotenz Schuld gewesen sei, daß er diese für die Republik so segensreiche Veränderung nicht zu treffen wagte.

Ein solches Urtheil übersieht, daß damals überhaupt der Gedanke unbekannt war, eine Republik in eine Monarchie umzuwandeln: Athen, Sparta, Kyzikos u. a. behielten ihre republikanische Staatsform. Pompeius kam nach Italien zurück, gewiß ohne jeden Gedanken an eine Monarchie. Er entließ sein Heer, ein Akt, welcher ungeheuren Enthusiasmus hervorrief: Kolonieen und Municipien geleiteten ihn nach Rom.

Die Forderung, die Consulwahlen bis zu seinem Eintreffen aufzuschieben, hatte der Senat auf Catos Antrag zurückgewiesen. Man dekretirte für Pompeius eine Reihe von Ehrenbezeugungen und natürlich den Triumph. Er traf Anfang Februar 61 v. Chr. vor Rom ein.

Die großen Kriege waren glücklich beendet, die Verschwörungen vereitelt, das Heer des Pompeius entlassen. Die bedeutendsten Generäle und Staatsmänner, Lucullus, Crassus und Pompeius waren zusammen in Rom; Lucullus war des öffentlichen Lebens satt, Crassus geschlagen. Zwischen ihnen bewegten sich die halbcivilen Staatsmänner wie Hortensius, oder die ganzcivilen wie Cicero. Die diesjährigen Censoren hielten wiederum eine Senatslectio und nahmen alle gewesenen Magistrate auch über die gewöhnliche Zahl auf: die Verfassung schien von Neuem begründet zu sein.

Pompeius ging an den Abschluß seiner Geschäfte: er verlangte die Anerkennung seiner Ordnung Asiens und eine große Assignation für seine Veteranen.

Die erste Forderung erscheint selbstverständlich; die letztere ist außerordentlich auffallend und ist nur dahin zu erklären, daß sich Pompeius seinen Legionen gegenüber für verpflichtet fühlte, daß er diese Genugthuung für nothwendig hielt. Aber es liegt auf der Hand, daß diese Forderung unheilvoll wirken mußte.

Eine Veteranenassignation hatte ein viel zu Sullanisches Gepräge, als daß sie nicht sofort die heftigste Opposition hätte hervorrufen müssen, natürlich die Opposition der großen Rivalen des Pompeius, aber auch diejenige aller verfassungsmäßigen Gewalten und endlich die der öffentlichen Meinung.

Als die italische Bevölkerung Pompeius jene großen Kommandos gab, stimmte sie allerdings nicht mit der Majorität des Senats überein. Aber dadurch war das Ansehen des Senats thatsächlich nicht gebrochen. Man wußte, daß die alten Namen der Regierungskreise bei der lex Gabinia und Manilia nicht der militärischen Zweckmäßigkeit, sondern der politischen Gefährlichkeit entgegentraten.

Sobald daher die von ihnen geahnten und gefürchteten Consequenzen jener Gesetze zu Tage traten, hatten sie die Genugthuung, alle gesunden Kräfte der Nation um sich vereinigt zu sehen.

Gerade in diesem Umstande lag die Stärke des Senats, hierin liegt die Erklärung seiner Erfolge, wenn er selbst nach der lex Manilia dem siegreichen Feldherrn und seiner Armee mit Schroffheit entgegentrat. Die öffentliche Meinung der besitzenden Klassen war, nachdem

die Piratennoth vorbei war, mit ihm, wo sich überhaupt nur dem ruhigen Blick die Möglichkeit einer militärischen Politik zeigte. Der Senat wurde daher nicht allein der Catilinarischen Verschwörung, sondern auch der Pompejanischen Anfinnen vollkommen Herr[1]).

Wir können von diesem Standpunkt aus nicht in den Vorwurf einstimmen, welchen man Cato aus seiner bekannten und heftigen Opposition gegen Pompeius oft gemacht hat. Es war ein Kampf zwischen unversöhnlichen Principien, und er wurde für den Gang der römischen Geschichte von entscheidender Bedeutung. Es ist nicht auffallend, daß die Streitfrage zwei Jahre lang den Gegenstand der Debatte bildete. —

Als Pompeius die Stärke des Widerstandes erkannte, setzte er zunächst nach heftigen Kämpfen die Wahl des L. Afranius zum Consul für das nächste Jahr durch und triumphirte ohne seine Armee im September 61 v. Chr. Er durfte dabei mit Recht seine Resultate als äußerst glänzende bezeichnen.

In Bezug auf seine Anordnungen in Asien verlangte er die Annahme en bloc. Lucullus und Cato forderten die Behandlung der Verfügungen im einzelnen, und die ganze senatorische Partei vertrat diesen Standpunkt. Zugleich ließ Pompeius durch den Tribunen Plotius eine lex agraria einbringen, die in ihren Angaben ziemlich unbeschränkt gewesen zu sein scheint: der Preis der nöthigen Aecker sollte durch die Einkünfte gedeckt werden, „welche aus den neuen Vectigalien in dem nächsten Quinquennium sich ergeben würden“ [2]).

Nach der Neuwahl nahm der Tribun Flavius auf Veranlassung des Pompeius den Vorschlag des Plotius auf. Cicero hat unzweifelhaft das Verdienst, in dieser Angelegenheit mit Verstand und Besonnenheit vermittelt zu haben. Er suchte alle älteren Assignationen zu decken, hielt dagegen die Anweisung jener Zölle fest. Er bemerkt (vgl. A. 1), an dem Gesetz sei nur der Urheber populär gewesen; der Senat aber habe überhaupt den Gedanken einer Assignation bekämpft, in der Besorgniß, daß Pompeius irgendeine neue Machtstellung dabei erstrebe. Uebrigens war während dieser Verhandlungen das Verhältniß des Senats zu Pompeius und Cicero ein durchaus würdiges und respectvolles. Desto heftiger wurden die Scenen auf dem Forum, bis zuletzt Pompeius das Gesetz zurückzog.

1) Vgl. Rcf. S. 611 und 618. — 2) Vgl. Cicero ad Att. 1, 19.

Drittes Kapitel.

Das erste Triumvirat; die Unterwerfung Galliens.

Am Ende des Jahres 60 v. Chr. betrachtete Cicero die Verhältnisse nicht als besonders günstige. Es war zu der brennenden Streitfrage eine Spaltung zwischen Senat und Rittern eingetreten, da jener die sehr hohe Verpachtung der asiatischen Zölle durch die Censoren billigte, letztere eine nachträgliche Ermäßigung der Pachtsumme verlangten. Crassus hatte sie zu dieser außergewöhnlichen Bitte wiederholt und dringend ermuthigt. Wie wir oben hervorhoben, war aber gerade das Bündniß zwischen Senat und Rittern, das Resultat des Jahres 63, Pompeius gegenüber von großer Wichtigkeit und Macht.

Ferner bedauerte Cicero mit Recht, daß seine Vermittlung in der Hauptfrage mißlungen war. Ohne Zweifel war er damals neben Pompeius die einflußreichste Persönlichkeit. Er hoffte auch Cäsar zu gewinnen und tadelte Catos Politik, welche wohl für die Platonische aber nicht für die römische Republik passe.

Cäsar war ungefähr von Mitte des Jahres 61 an als Proprätor in Spanien gewesen und hatte dort eine Reihe glücklicher Feldzüge vollendet. Er kam nach Rom zurück im Jahre 60, als die Wahlen dicht vor der Thür standen, und er fand die Lage so, daß ihm jetzt gerade alles auf das Consulat ankam. Da es nicht möglich war, den gewünschten Triumph vor den Wahlen zu halten, so bat er um die Erlaubniß, sich vor dem Triumph bewerben zu dürfen. Aber Cato verhinderte durch eine lange Rede den Beschluß des Senats, und Cäsar gab den Triumph für die Bewerbung Preis.

Mit Cäsars Consulat beginnt die eigentliche Schlußperiode der römischen Republik.

Nach unseren Quellen dürfte es nicht mehr zu bestreiten sein, daß Cäsars Wahl zunächst gar nichts mit dem späteren sogenannten ersten Triumvirat zu thun hatte. Nach Livius, Vellejus, Sueton und Dio erfolgte die Errichtung des ersten Triumvirats erst nach Cäsars Wahl; die Wahl selbst war das Resultat einer glücklichen Intrigue, durch die Cäsar die Geldmittel nicht der Triumvirn, sondern des Pompejaners Luccejus, der sich ebenfalls unter den

Candidaten befand, für sich flüssig machte. Crassus und Pompeius verhielten sich ganz neutral[1]).

Erst als der Senat in offenbarer Geringschätzung der Persönlichkeiten beschloß, den Consuln keine auswärtige Provinz anzuweisen, näherte sich Cäsar dem Pompeius und führte das Triumvirat, die Verbindung zwischen ihnen und Crassus herbei, um sich durch diese Combination gegen den Willen des Senats eine bedeutende Provinz zu verschaffen. Seine Gegenleistung sollte die Durchbringung der acta des Pompeius und die Durchführung der Veteranenassignation bilden[2]).

Die Nobilität hielt zunächst die Verbindung zwar für unbequem, aber doch für nicht so gefährlich, wie Cato sie darstellte. Die Triumvirn gingen auch vorsichtig und etappenweis in der Hauptfrage der Assignation vor. Zuerst brachte Cäsar einen Antrag im Senat vor, welcher sich mit der Rogation des Flavius deckte, vielleicht mit den von Cicero vorgeschlagenen Modificationen. Der Senat lehnte diesen Vorschlag einfach ab: er wollte eben die erste große Veteranenassignation, welche seit Sulla beantragt wurde, seinerseits verhindern.

In Rom war der Antrag und das Triumvirat populär. Aber außerhalb Roms war die Opposition sofort allgemein. Der Senat schwieg; ihm drohte außer dieser noch eine zweite Niederlage, da Cäsar auch die oben erwähnte Forderung der Zollpächter vor das Volk bringen und einen Pachterlaß vorschlagen ließ.

Die römische Nobilität befand sich in gedrückter und kraftloser Stimmung; der ungeheure Erfolg der glücklichen Combination der drei Machthaber lag zu Tage. Cäsar wußte ihn für sich auszubeuten. In diese Zeit gehören die auffallenden Familienalliancen: Julia, die Tochter Cäsars, wurde statt mit Cäpio, dessen Braut sie war, mit Pompeius vermählt, Cäsar heirathete die Tochter des Calpurnius Piso, welcher im nächsten Jahr das Consulat bekleiden mußte.

Aber die Triumvirn thaten einen zweiten Schritt, welcher ihrer Popularität in Rom gefährlich wurde. Sie brachten ein zweites Ackergesetz oder einen Nachtrag zum ersten ein, nach welchem auch der ager Campanus, diese letzte geheiligte Domäne des römischen Staats aufgetheilt werden sollte.

Man muß nach Ciceros Briefen entschieden in dem Antrag wegen

1) Vgl. Rcf. S. 612. — 2) Dieser Darstellung Suetons (Div. Jul. 19) entspricht die Entwicklung, welche wir in Ciceros Briefen verfolgen können, durchaus.

des ager Campanus den Zeitpunkt sehen, von dem an die Stellung der Aristokratie zu den Triumvirn sich wesentlich veränderte[1]). Jetzt nämlich verbreitete sich die Opposition aus den ländlichen Kreisen allmählich auch in alle Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung.

Die öffentliche Meinung, welche schon ganz Italien bewegte, seitdem die Triumvirn herrschten, hob durch ihre einfache, fortschreitende Opposition von selbst den Senat aus der Erniedrigung, in welche die gefährliche Combination der größten Generäle ihn gestoßen zu haben schien[2]).

Cicero sah von vornherein darin eine beklagenswerthe und in ihren Folgen unberechenbare Bewegung. Unter dem ersten Eindruck des neuen Antrags schreibt er, der Schritt sei zu gewagt; dann aber schildert er die allgemeine Aufregung und die Besorgniß, daß nach diesem Schritt alles, auch das Schlimmste zu befürchten sei[3]).

Gleich nach seiner Hochzeit mit Julia entbot Pompeius seine Veteranen zur Abstimmung über die leges agrariae nach Rom. Dieselben wurden unter den heftigsten Scenen, in welchen Cato die Hauptrolle spielte, schließlich angenommen. Der Senat leistete den verlangten Schwur auf die Gesetze, auch hier Cato zuletzt.

Nach diesem Resultat wurde die Bestätigung der acta des Pompeius und der Pachterlaß für die Ritter ohne irgendwelchen Widerstand durchgesetzt[4]).

1) Es kann demnach gar kein Zweifel sein, daß Livius, der (per. 103) von leges agrariae in der Mehrheit sprach, und Dio, der (38, 1 und 7) die ursprüngliche lex agraria und den späteren Antrag wegen des ager Campanus scharf auseinander hält, vollkommen Recht haben. Vgl. Rcf. S. 594. — 2) Das ganze lebendige Bild von diesem allmählichen Fortschritte ist sowohl bei Drumann vollständig verwischt, welcher sofort nach der lex agraria die laute Opposition in Rom schildert (III, S. 206), als auch bei Mommsen jedenfalls unklar, der die schweigsame Haltung der Aristokratie bis ans Ende von Cäsars Consulat annimmt und die Verbannung Ciceros und die Entfernung Catos erst als den Wendepunkt bezeichnet, wo auch das größere Publikum aufmerksam und mißtrauisch geworden sei. Und doch ist namentlich für Ciceros Beurtheilung die Thatsache von unzweifelhafter Wichtigkeit, daß jener Umschlag in der Stimmung Roms noch mitten in Cäsars Consulat erfolgte. — 3) Vgl. ad Att. 2, 16, 17 und 18. — 4) Mit diesen Verfügungen über das neue asiatische Provinzialgebiet stehen wahrscheinlich die übrigen leges Juliae im Zusammenhang, unter denen die lex de pecuniis repetundis die Verpflegung der Magistrate festsetzte, während sich die Bestimmungen über die Rechnungsablegung (in zwei Städte und ins Aerar, also drei Exemplare) und über die Schranken der Amtsgewalt (keine Ueberschreitung der Grenzen, kein Krieg uud auswärtige Verhandlung ohne den Senat) sich mit dem Inhalt der leges Corneliae in der Hauptsache decken.

Cäsar erhielt durch die lex Vatinia Gallia cisalpina und Illyrien auf fünf Jahre: der Senat fügte Gallia comata hinzu. Cäsar hielt seinen Siegesjubel nicht zurück.

Die geschlagenen und verdrängten Elemente zogen sich um Cicero zusammen; sein Haus wurde der Sammelpunkt der verstimmten Nobilität.

Ciceros Bedeutung tritt in der Thatsache hervor, daß Cäsar entschlossen war, Rom nicht zu verlassen, bevor Ciceros Sturz entschieden war. Als Werkzeug diente ihm bekanntlich der Volkstribun P. Clodius. Cäsar ist nämlich keineswegs von der unmittelbaren Theilnahme an den leges Clodiae loszusprechen; keineswegs hat Clodius seine tollsten Gesetze sich selbst überlassen ins Leben gesetzt: die Aufhebung der Obnuntiation und der Intercession erfolgte vor Ciceros Verbannung, also noch in Cäsars Anwesenheit und mit seiner Zustimmung.

Für die Unterstützung seiner Anträge sagte Clodius den Consuln die gewünschten Provinzen zu: Piso Macedonien und Achaja, Gabinius Syrien.

Er berief die entscheidende Versammlung über den Gesetzvorschlag, „daß, wer einen römischen Bürger ohne Urtheil getödtet habe, verbannt werden sollte", dessen Spitze sich gegen Cicero richtete, auf das Marsfeld, um Cäsar näher zu sein, welcher cum imperio vor den Thoren weilte. Cäsar lehnte die Zustimmung zu dem Gesetz doch nur scheinbar ab, und was Cicero von seiner Haltung hielt, hat er mehrfach angedeutet[1]). Das Gesetz ging durch und an demselben Tage beantragte Clodius die versprochenen Provinzen für die Consuln. Cicero bebte vor einem entscheidenden Schritt zurück; gegen Anfang April 58 v. Chr. verließ er Rom. Seine ganze Correspondenz dreht sich lediglich um seine Verbannung; in dieser Charakterschwäche verschwindet seine Bedeutung, welche durch die Thatsachen bezeugt ist[2]).

Bald nach Cicero ging Cäsar aus Rom in die Provinz.

Betrachten wir Cäsars politische Laufbahn bis zu diesem Augenblick[3]). Er begann mit der rücksichtslosen Manifestation seiner

1) Vgl. pro Sestio 18. ff. und Dio 38, 17. — 2) Aus diesem Grunde verhindert das 3. Buch der Briefe ad Atticum immer von Neuem die richtige Beurtheilung. — 3) Vgl. Rcf. S. 613 ff.

Marianischen Gesinnung, dann unterstützte er das Programm des Pompejus und schmiedete während dessen Abwesenheit ein Sullanisches Soldatencomplott nach dem anderen. Die Sullanischen Tollköpfe, die trotz seiner losschlugen, büßten mit dem Leben; er ließ die Mordbrennerpläne fallen und schlich sich unter den Flügeln eines Pompejaners in das Consulat. Seit dem Anfang desselben erklärte sich die öffentliche Stimmung in ganz Italien und seit der Mitte desselben auch in Rom gegen ihn. Er hatte seine Provinz um den Preis des allgemeinen Mißtrauens erkauft und warf bei seinem Abgang nun eigenhändig die Brandfackel der Straßenrevolte in die Hauptstadt.

Wie keine Republik je eine solche Auflösung erlebt hat wie die römische, so hat auch keine je die Elemente der Opposition zu einer gleichen genialen Unsittlichkeit sich entwickeln sehen. Die Gewissenlosigkeit in Mitteln und Zwecken, wir wiederholen es, ist der Grundzug der damaligen römischen Oppositionspartei.

Es giebt in der ganzen Geschichte keinen zweiten Stoff, der an Zerfahrenheit der Geschichte von der Auflösung der römischen Republik gleichkäme. Eine weltherrschende Republik ist bis zu dem Punkte gelangt, wo kein ebenbürtiger Gegner ihr zur Seite steht. Der natürliche und gesunde Druck von Außen fehlt hier einmal einem Freistaat gänzlich. Und so sprengt denn dieser übervolle Kelch durch den inneren Prozeß der Reife oder Verwesung alle inneren und äußeren Zusammenhänge. Es beginnt ein Stadium der vollständigsten Auflösung; die ganze Atmosphäre ist nur von den Dünsten dieses einzigen Körpers erfüllt, kein Hauch eines anderen fremden Elementes erfrischt sie, und selbst die besten Kräfte sind von der Zerstörung ergriffen[1]).

Alte und neue Historiker ringen vergebens mit diesem Stoff: ganz zu bewältigen ist er nicht. Daher die grundverschiedene Auffassung, die abweichende Beurtheilung!

Die oben geschilderte Laufbahn Cäsars widerspricht dem glänzenden Bilde, welches Mommsen auch schon vor den gallischen Feldzügen von ihm entwirft. Für unsere Auffassung bildet das Jahr 58 den Wendepunkt in Cäsars Leben Er war aufgewachsen in einer zügellosen politischen Oppositon, ein Demagog ohne feste Principien,

1) Vgl. Rcf. S. 598.

erst Marianer, dann mit den Sullanern verbündet; verschwenderisch wie der glücklichste Sullanische Offizier, aber ohne das entsprechende Vermögen. Gewandt, ausharrend, unerschöpflich in Mitteln und rastlos wie Cato, aber ohne jede sittliche Größe.

Man hat Cäsar wohl mit Napoleon und Cromwell verglichen; aber bei Beiden finden wir ein tiefes sittliches Motiv, durch das sie zur Monarchie gedrängt wurden: Cromwell war religiös aufs tiefste bewegt; Napoleon fühlte die Bestimmung in sich, die Revolution zu bändigen, an der er schuldlos war. Wenn überhaupt, so tritt uns bei Cäsar bis zum Jahre 59 jedenfalls kein ähnliches Motiv entgegen. Man vergißt, daß die rasenden und scheußlichen Complotte die erste große politische Combination sind, in der uns Cäsars Name ausgesondert aus der Zahl der jungen und unruhigen politischen Köpfe unter der Signatur eines bestimmten politischen Planes genannt wird. Er ging dann nach Gallien ab unter dem allgemeinen Mißtrauen der italischen Bevölkerung, nachdem er noch vorher Clodius' Banden gegen die Hauptstadt losgelassen. Die Verbannung Ciceros war eine deutliche Drohung gegen alle ehrbaren und soliden Bestandtheile der Bevölkerung. Es wird daher fraglich bleiben müssen, ob das „höchste Ziel" wirklich so ideal einem Manne vor Augen stand, der offenbar kein Bedenken trug, es durch Mord und Brand zunächst anzubahnen. Denn wenn auch das Genie das göttliche Recht besitzen sollte, seine Rettungspläne mit dem Schwerte durchzusetzen, so ist doch ein furchtbar ernster Unterschied zwischen dem blutbespritzten Besieger einer Revolution und dem diabolischen Freigeist, der erst die Brandfackel in den zerfallenden Staat schleudert, um nachher auf den Trümmern der alten seine neue Ordnung aufzubauen.

Halten wir diesen Punkt, über den Mommsen mit merkwürdiger Ruhe hinweggegangen ist, fest im Auge, so erscheint es offenbar nicht als ein Wechsel des ganzen politischen Planes, wenn Cäsar so spät sich zu einem außeritalischen Kommando entschloß, sondern er ging, nachdem ihm die Aussicht auf ein italisches Kommando fehlgeschlagen, d. h. nachdem in Folge der Niederlage der Catilinarier die revolutionären militärischen Elemente der Halbinsel mattgelegt waren, für welche er die Trophäen des Marius aufgepflanzt, an welche er sich mit Catilina gewandt hatte. Denn die Hauptführer der sogenannten Popularpartei, Lepidus, Crassus, Catilina und Cäsar, sie haben alle und immer wieder in der Militärdictatur und in der Weckung

militärischer Leidenschaften das Mittel zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse gesehen[1]).

Erst in Gallien, gegenüber den einfachen barbarischen Verhältnissen brach die Fülle seines Genies hervor; erst als er einer Reihe colossaler militärischer Aufgaben gegenübertrat, entwickelten sich die großen Seiten seines Charakters, seine Kraft und Energie. Die bewunderungswürdige Klarheit seiner Commentare de bello Gallico ist ein Spiegelbild der Kaltblütigkeit und Sicherheit seiner Berechnungen. Man gewinnt aus ihnen denselben Eindruck, den Cato aus unmittelbarer Anschauung schöpfte, als er sagte: Cäsar sei allein von allen nüchtern an die Aufgabe gegangen, die Republik zu vernichten[2]).

Bis zum Jahre 200 war für die keltischen Kräfte die Möglichkeit der Söldnerei vorhanden, seitdem nicht mehr; von diesem Zeitpunkt ab muß daher bei ihnen die Neubildung begonnen haben, wie bei den Germanen nach der Völkerwanderung. Um die gleiche Zeit können auch die Belger eingewandert sein, ein germanischer Stamm zwischen Niederrhein und Ocean, Seefahrer, welche im eifrigen Verkehr mit Britannien standen, also Rivalen der Massilioten waren; sie nahmen bald die keltische Kultur an.

Das Vordrängen der Römer in Gallien, welches mit dem Jahre 124 begonnen, wurde unterbrochen und zum Stillstand gebracht durch den Einfall der Kimbern. Seitdem wurde die Provinz Narbo durch fortwährende Aufstände beunruhigt, eine Folge der großen Mittel, welche man aus Gallien zur Führung des Sertorianischen Krieges ziehen mußte. Eine andere Folge des Kimbernzuges war der erhöhte Einfluß, den die Belger durch ihren Widerstand gegen die Eindringlinge gewannen.

Jedenfalls war schon damals die merkwürdige Organisation des Druidenthums bei den Kelten vorhanden, welche Cäsar vorfand. Die Druiden waren im Besitz der priesterlichen und richterlichen Gewalt unter einem von ihnen gewählten Oberpriester. Eine Geheimlehre ohne Schrift und ein langes Noviziat der ihm zugeführten jungen Leute gab diesem Stande die straffe Organisation. Jährlich trat er

---

1) Vgl. Ref. S. 619 und 617. — 2) Sueton, Div. Jul. 53.

einmal zu einer großen Versammlung zusammen. Er war frei von Abgaben und vom Kriegsdienst.

Neben der Priesterschaft war allein der ritterliche Adel frei, den große Gefolgschaften umgaben, und dessen Häupter an der Spitze der Factionen standen.

Die unteren Stände waren tief gesunken, dienst- und schuldbelastet und durch Parteien zerrüttet. Nominell souverän, waren diese Klassen in Wirklichkeit von Priesterschaft und Adel völlig abhängig.

Es bedeutete eine Reaction des Adels gegen die Priesterschaft, als es dem Arverner Celtillus gelang, sich an der Spitze sämtlicher nicht belgischen und helvetischen Stämme eine Art gallischer Monarchie zu gründen; aber er hatte diesen Versuch mit dem Tode gebüßt. Nach seinem Tode kämpften Aeduer und Sequaner um das Prinzipat, Die letzteren riefen bekanntlich den Germanen Ariovist zu Hülfe.

Oestlich des Rheins waren die Kelten den Germanen bereits unterlegen, als Ariovist im Jahre 71 v. Chr. dieser Aufforderung nachkam. Er ist eine der eigenthümlichsten Erscheinungen: ein Gefolgsherr, wie sie bei Tacitus erscheinen, aber er hatte ganze Stämme mit sich fortgerissen. Seine Kriegsverfassung hatte die Grundzüge des germanischen Gefolgswesens — Mischung von Reiterei und Fußvolk, kein festes Eigenthum, kein fester Wohnsitz — zur höchsten und feinsten Ausbildung geführt. Erst im Jahre 61 erfolgte der Zusammenstoß zwischen ihm und den vereinten Kelten Galliens bei Admagetobriga. Die Niederlage der Kelten war vollständig; Ariovist brach das Uebergewicht der Aeduer, machte aber auch die Sequaner zu seinen Unterthanen. Hinter ihm her drängten die germanischen Stämme der Sueben, so daß sein Heer von 15 auf 120 Tausend Mann stieg.

Die Helvetier und alle Grenzstämme wurden durch diese Bewegung der Germanen in Mitleidenschaft gezogen. Orgetorix faßte den Plan, mit den Helvetiern den Germanen zuvorzukommen und intriguirte zu diesem Zweck mit dem Aeduer Dumnorix und dem Sequaner Casticus. Es galt die allgemeine Zerrüttung von Neuem zu monarchischen Zwecken auszunützen. Alle drei leisteten sich gegenseitig für die königliche Gewalt Gewähr. Der Aufbruch der Helvetier war für das Jahr 58 festgesetzt[1]).

1) Cäsar erwähnt die Druiden nie unter seinen Gegnern; sie werden also in gleicher Weise diesen Verschwörungen unter dem keltischen Adel wie den Germanen feindlich gegenübergestanden haben.

Das waren die Verhältnisse, unter denen der Senat Cäsars und Pompeius' Ariovist zum Freund und Bundesgenossen Roms angenommen, und Cäsar sich die Provinz hatte übertragen lassen. Er hatte noch keinen großen Krieg geführt: hier trat er mitten in eine gewaltige Revolution und in ein reiches und hoch entwickeltes Gebiet.

Orgetorix erlitt dasselbe Schicksal wie Celtillus, er wurde das Opfer seines Ehrgeizes. Aus der monarchischen Revolution machten die Helvetier einen Eroberungszug. Sie hatten zwei Jahre lang alle Rodungen und Brachen besät und brachen im dritten nach Zerstörung der zwölf Städte ihrer vier Gaue auf, mit Lebensmitteln für drei Monate versehen. In dem Augenblick, wo sie bei Genf die Rhone überschreiten wollten, kam Cäsar in die Provinz.

Seine Verlegenheit war anfangs nicht gering; aber er schlug die Helvetier und wies sie in ihr Gebiet zurück, um es gegen die Germanen zu decken: eine ganz desparate Maßregel. Er mußte sich nothwendiger Weise sofort selbst gegen die Germanen wenden. Ariovist wurde besiegt und über den Rhein zurückgeworfen. Dadurch kam die Völkerbewegung zum Stehen: die Sueben überschritten den Rhein nicht. Aber die Folge waren die Rüstungen unter den belgischen Stämmen. Nachdem er im Jahre 57 auch diese in furchtbaren Kämpfen auseinandergesprengt, und sein Legat Crassus die Veneter nördlich von der Loiremündung unterworfen hatte, hielt er Gallien zunächst für besiegt. Er sicherte sich den Uebergang über den St. Bernhard und dadurch die Verbindung mit Italien.

Cäsar verdankte diese glücklichen und unerwarteten Erfolge der Bravour seiner Infanterie und den Streitigkeiten unter den Kelten. Daß ein großer, gemeinsamer Aufstand derselben sehr gefährlich werden mußte, war ihm jedenfalls klar. Am empfindlichsten war der Mangel einer eigenen Kavallerie; er war ganz auf die gallische oder spanische Reiterei angewiesen. Als die Legionen für den Winter Cantonnements in den keltischen Gebieten beziehen mußten, fehlte es ihnen an sicheren Verbindungen und Ordonanzdienst. Schon im Jahre 56 erfolgten Aufstände; die Versuche, die Grenzen nachhaltig zu decken, scheiterten immer an der Schwäche seiner Kavallerie. Schlechte Ernten und der große Consum steigerten einerseits die Er-

bitterung und nöthigten andererseits dazu, die Garnisonen immer mehr auseinanderzulegen. Die keltischen Ritterschaften beobachteten diese Lage der Dinge mit begreiflicher Spannung und combinirten damit die politische Stellung Cäsars zu Rom.

Die politische Seite der gallischen Kriege tritt nun aber in den Commentaren gänzlich zurück. Daß eine Masse unruhiger ehrgeiziger und abenteuernder Elemente sich nach Gallien wandten und sich bei Cäsar zusammenfanden, kann man auch aus einigen Andeutungen der Commentare entnehmen. Aber von seinen finanziellen Operationen schweigt Cäsar offenbar absichtlich. Sueton erzählt, er habe Tempel und Städte beraubt und ungeheure Schätze aus Gallien zusammengebracht, während in den Commentaren wohl solche Tempelschätze erwähnt werden, aber ihre Einziehung verschwiegen wird[1]). Dieses Geld diente ihm zu Bestechungen in Rom und ganz Italien, und durch dieses Geld trieb er seinen Einfluß in alle Verhältnisse.

Seine militärische Kühnheit und Kraft hatte eine Armee geschaffen, wie sie seit Sulla nicht dagewesen. Sein politisches Talent hatte jetzt Mittel genug, um eine unabhängige Rolle spielen zu können: das Resultat war, daß seine politische Bedeutung sich plötzlich und in außerordentlichem Grade steigerte.

Welche Meinungen über ihn bei seinem Abgang nach Gallien in Rom herrschten, zeigen die bekannten Worte Ariovists, daß er durch die Beseitigung Cäsars den vornehmen Kreisen Roms den größten Gefallen erweisen würde[2]).

Die römische Aristokratie befand sich in einer üblen Lage: sie hatte die Sullaner fallen lassen, aber die Pompejaner zurückgewiesen und zitterte vor den Banden des Clodius. Aber gerade dadurch, daß die Erfolge dieses Tollkopfes die ganze Sullanische und Catilinarische Opposition in seine Arme trieben, wurden durch den Trieb der Selbsterhaltung Pompeius und der Senat einander wieder näher geführt.

Pompeius hielt sich im Jahre 58 zunächst noch zurück, aber er erklärte, nach den Comitien handeln zu wollen. Die Comitien fielen ganz conservativ aus, und sofort wurde die Frage der Zurückberufung Ciceros zur Discussion gestellt: der designirte Tribun Sextius reiste zu Cäsar, um ihn dafür zu gewinnen.

1) Vgl. Sueton, Div. Jul. 54 mit b. G. 6, 17. Plutarch und Appian bestätigen übrigens Suetons Darstellung. — 2) b. G. 1, 44.

In Rom erfolgten damals Straßenscenen, wie sie ähnlich nur in den Tagen der Proscriptionen vorgekommen waren; Ciceros Haus wurde zerstört u. s. w. Auch noch im Jahre 57 hielten Clodius' Banden die Stadt in Schach, bis Milo anfing, im Auftrage des Pompeius mit gleichen Mitteln dagegen zu operiren.

Ende Juli stand es fest, daß sämtliche Magistrate die Rogation Cicero betreffend zu der ihrigen machten. Dieselbe ging unter allgemeinem Antheil durch und Cicero kehrte am 6. September 57 v. Chr. nach Rom zurück. Er wurde in ganz Italien und in der Hauptstadt glänzend empfangen; übrigens erwähnt er selbst nirgends, daß auch Crassus ihm entgegenkam, was jedenfalls großes Aufsehen machte[1]).

Ciceros Gegenleistung für seine Zurückberufung war der Antrag im Senat, daß man wegen der herrschenden Getreidenoth mit Pompeius in Verhandlung treten und die ganze Angelegenheit gesetzlich regeln sollte.

Zwei Vorschläge wurden gemacht, von denen der eine die lex Manilia wiederholte und ein Ausdruck dessen war, was Pompeius damals bedeutete. Der andere, den die Consuln und Cicero vertraten, wollte dem Pompeius auf 5 Jahre die Oberaufsicht über das Getreidewesen „des ganzen Erdkreises" übertragen. Pompeius zog den letzteren vor.

Die ersten Monate des Jahres 56 schildert Cicero in seinen Briefen mit großem Behagen. So aufregend auch einzelne Scenen sein mochten, z. B. die Erklärung des Pompeius, daß er „sein Leben gegen Attentate besser zu vertheidigen gedenke als der jüngere Africanus[2])", in der Stellung des Senats und der Nobilität war eine deutliche Besserung eingetreten. Anfang April war Clodius beinahe lahm gelegt: im Senat dachte man sogar schon an die Aufhebung der lex Julia de agro Campano. Cicero selbst beantragte die Festsetzung der diesbezüglichen Verhandlungen auf Mitte Mai, und der Senat stimmte ihm zu. —

Die Stellung Cäsars und diese Vorgänge in Rom führten auf einmal eine vollständige Verschiebung der bisherigen Machtverhältnisse zu Gunsten Cäsars herbei. Denn als er im Winter 57 auf 56 nach Oberitalien kam, trat er, an der Spitze eines Heeres von acht Legionen, als Herr des massiliotischen Handelsgebiets, inmitten einer

1) Vgl. Plutarch, Cicero 33. — 2) ad fam. 2, 3.

unterwürfigen reichen Aristokratie als vollständig ebenbürtiger Rival Crassus und auch Pompeius gegenüber.

Hatten ihm im Jahre 61 nur die Vorschüsse des Crassus die Abreise nach Spanien möglich gemacht, so war es jetzt Crassus, der ihn in Ravenna aufsuchte. Und wenn Sueton sagt, „er habe Crassus und Pompeius in seine Provinz nach Luca herangezogen[1])", so ist das zwar nicht buchstäblich richtig, da Pompeius bereits unterwegs war auf einer Reise nach Sardinien, aber im Grunde entspricht der Ausdruck der Sachlage.

Cicero glaubte, daß Crassus in Ravenna gegen ihn gewirkt habe. Er mußte sehr bald merken, daß das Vorgehen gegen das campanische Ackergesetz ein politischer Mißgriff war, für ihn um so unangenehmer, als er erst damals erfuhr, daß Cäsar sich seiner Zurückberufung nicht widersetzt hatte. Pompeius fühlte sich natürlich verletzt und verlangte den Aufschub der Debatte bis zu seiner Rückkehr.

Obwohl 200 Senatoren an der Zusammenkunft in Luca theilnahmen, blieben die geheimen Verabredungen zwischen den Triumvirn damals unbekannt. Sie bestimmten, daß Pompeius und Crassus das Consulat und bedeutende Provinzen, Cäsar die seinigen auf weitere fünf Jahre erhielt. Zur Unterstützung der Wahl wurden ausgedehnte Beurlaubungen in Cäsars Heer vorgesehen.

Wenn Pompeius sich hier in Luca gewissermaßen mit der zweiten Rolle begnügte, so liegt die Erklärung dafür, von den politischen Verhältnissen abgesehen, darin, daß er ohne Zweifel die steigenden Gefahren des gallischen Krieges erkannte und Cäsars Unternehmen mit dem Auge des Strategikers im größten Stil als ein furchtbares Hazardspiel betrachtete.

Erst allmählich kamen die Pläne der Machthaber zum Vorschein. Die Gegner erschraken[2]).

Die Candidatenliste für das Jahr 55 war sehr zahlreich; aber so unentschieden auch die Erklärungen des Pompeius und Crassus in der Curie lauteten, so unzweifelhaft war doch allen die neue Combination. Nun es ist sehr zu beachten, daß in unsern Darstellungen

1) Div. Jul. 24. — 2) Ciceros Erklärungen in der Rede de prov. cons. sind verglichen mit denen in den Reden pro Sestio und in Vatinium allerdings eine Palinodie, wie Mommsen sie nennt. Aber sie sprechen doch zuerst den Eindruck aus, den die Unterwerfung Galliens im Vergleich zu der Ordnung Asiens durch Pompeius in Rom gemacht hatte. Man darf über die persönliche Manier nicht die großen Thatsachen übersehen.

die Rücksicht auf Cäsars militärische Lage fehlt, während dieselbe in der That sehr wichtig wurde auch für die inneren Verhältnisse.

An der nördlichen Küste brach im Jahre 56 plötzlich ein Krieg aus, dessen Gefahr Cäsar sofort erkannte. Er verfügte einen Flottenbau auf der Loire und eine Matrosenaushebung aus der Provinz. Sobald als möglich brach er auf. Eine Reihe von Stämmen und Hülfscorps aus Britannien verstärkten die Veneter. Labienus wurde mit der Reiterei an den Rhein, Crassus nach Aquitanien vorgeschoben, drei Legionen nach der Normandie geschickt; er selbst operirte mit dem Rest des Heeres zu Lande, während Decimus Brutus die Flotte befehligte.

Diese Anstrengungen machten 1. die verabredeten Beurlaubungen unmöglich, zwangen 2. den Senat, weitere Rüstungen zu bewilligen, gaben aber 3. die Aussicht, daß Cäsars Macht durch den großen Kampf gebrochen werden könnte.

Die Rücksicht auf diese Lage in Gallien hat viel mehr als das kleine persönliche Detail den Stillstand, welcher in Rom erfolgte, herbeigeführt[1]). Der Consul Lentulus Marcellinus verkündete „Ferien", so daß es zu gar keiner Wahl kam.

Die gallischen Städte befanden sich alle in gedeckter Lage mit Wasserverbindungen. Die Schiffe der Veneter, flach und fest, zeigten sich für die dortigen Gewässer höchst geeignet und manövrirfähig. Der römische Angriff zu Lande blieb einen großen Theil des Sommers hindurch ohne allen Erfolg, da die Flotte durch ungünstige Witterung zurückgehalten wurde. Man gewinnt den Eindruck, als ob auch im römischen Heer die Spannung über den Ausgang sehr groß war, und als hätte sich der militärische Geist der Nobilität, soweit sie um Cäsar vereint war, in diesem kritischen Moment besonders zusammengenommen. Der junge P. Crassus schlug die Aquitanier unter alten Sertorianischen Offizieren in zwei Schlachten vollständig, Titurius Sabinus lockte die Armoriker an seine feste Stellung mit gleichem Erfolg. Während Labienus die Rheinstämme in Schach hielt, begann die neugebaute Flotte unter Decimus Brutus ihre Operationen. Die Veneter boten zuversichtlich unter den Augen Cäsars und seiner Truppen die Schlacht an. Eine plötzlich eintretende Windstille half den römischen Waffen auch hier zum Siege.

Erst zu Anfang des Jahres 55 scheint P. Crassus mit den

1) Vgl. über diese persönlichen Gegensätze besonders Drumann III S. 272 ff.

Beurlaubten in Rom eingetroffen zu sein. Das Jahr begann mit einem Interregnum. Schon die Anwesenheit der Urlauber mußte die letzte Hoffnung der Gegner brechen. Catos Schwager, Domitius Ahenobarbus war daher der einzige Candidat, welcher gegen die Triumvirn in die Schranken trat. Derselbe hatte offen gedroht, er würde als Consul Cäsar das Heer nehmen[1]).

Am Wahltage kamen beide Parteien bei Fackelschein auf das Forum: ein blutiger Zusammenstoß entschied sofort für die Triumvirn.

Das zweite Consulat des Pompeius und Crassus im Jahre 55 war die Folge davon, daß der Senat es nicht verstanden hatte, sich mit Pompeius zu einigen. Cicero sah das jetzt vollkommen ein[2]). Der unabhängige Rest der Nobilität war nunmehr auf allen Seiten geschlagen.

Der Tribun Trebonius setzte die Uebertragung der spanischen Provinzen an Pompeius und Syriens an Crassus auf fünf Jahre beim Volke durch und beantragte dann wahrscheinlich auch die Verlängerung der gallischen Provinzen für Cäsar auf dieselbe Zeit[3]).

Crassus veranlaßte darauf ein Gesetz, welches sehr scharfe Strafen auf Bestechung bei den Wahlen setzte und sich besonders gegen die stehenden Gesellschaften (sodalicia) wendete, welche der geschlagenen Partei den letzten Rückhalt boten, um bei den Wahlen ihre Candidaten durchzubringen. Pompeius veränderte durch eine lex iudiciaria das Richteralbum insofern, als die Richter nur aus Leuten mit dem höchsten Census genommen werden sollten, wenn auch die bisherigen drei Klassen bestehen blieben. Man darf aus diesem Gesetz nicht ohne Weiteres schließen, daß die Opposition wesentlich dem Mittelstand angehörte, wohl aber, daß sich die Consuln der obersten und wohlhabendsten Schichten für sicher hielten.

Noch im Sommer eröffnete Pompeius das erste steinerne Theater auf dem campus mit glänzenden Spielen. Alle bedeutenden scenischen Größen waren noch einmal vereint, auch die schon abgetretenen, für die Vorstellung der Klytämnestra. Ciceros Bericht[4]) zeigt uns ebenso die trübe Stimmung der Gegner wie den grandiosen Eindruck, den die colossale Vorstellung auf das Volk machte.

1) Sueton Div. J. 24. — 2) Vgl. ad fam. 1, 8. — 3) Wenn es bei Plutarch, Cato 43 so aussieht, als sei diese letzte rogatio unerwartet gekommen, so geht auch hieraus hervor, daß die Verhandlungen von Luca nicht genau bekannt waren. — 4) ad fam. 7, 1.

Während dieser Vorgänge in Rom war Cäsar schon im Winter 56/55 durch das Anrücken der germanischen Wanderstämme von Neuem bedroht worden: Usipeter und Tenkterer, selbst von den Sueben gedrängt, überschritten den Niederrhein. Cäsar begann die Unterhandlungen, um sie hinzuhalten; während derselben zog er seine Truppen unerwartet hart an den Feind heran. Ueberrascht und in Erwartung ihrer ausgesandten Reiterei, suchten die Stämme nun ihrerseits ihn durch eine Gesandtschaft aller Häuptlinge hinzuhalten. Er bemächtigte sich derselben, warf sich in einem glänzenden Ueberfall auf die ganze Masse und sprengte sie vollständig auseinander. Unter dem Eindruck dieses Erfolges glaubte er einen Vorstoß auf das rechte Rheinufer wagen zu können; derselbe mißlang aber. Nach 18 Tagen ging er zurück und verwandte den Rest des Sommers zu einer großartigen Recognoscirung nach Britannien[1]). Er bestand ein Gefecht bei der Landung und einen Angriff auf sein Lager glücklich und kehrte mit Geiseln nach Gallien zurück.

Im Senat hatte Cato wegen des Vertragsbruchs gegen die Germanen Cäsars Auslieferung beantragt; aber der Senat beschloß ein Dankfest von 20 Tagen abzuhalten. Daß trotzdem für das nächste Jahr Domitius Ahenobarbus mit Claudius Pulcher das Consulat erhielt, beweist uns, daß die Gegner der Triumvirn den Kampf auf dem Forum keineswegs aufgegeben hatten.

Crassus' Plan eines parthischen Krieges erregte in Rom den lebhaftesten Widerspruch, aber die Popularität des Pompeius verhinderte alle Versuche, denselben zu vereiteln.

Die beiden großen Unternehmen, welche vorbereitet wurden, eine neue britannische Expedition und der parthische Feldzug, standen in unmittelbarem Zusammenhang. Cäsar gratulirte Crassus zu seinem Vorhaben und sandte den Sohn Publius mit 1000 auserlesenen Reitern dem Vater zu. Er selbst rüstete zu dem Zug nach Britannien. Cicero erwähnt wiederholt, daß es in Britannien kein Silber und Gold gäbe: man sieht, in welchem Sinne man die zweite Expedition in Rom auffaßte. Gallien war vorläufig ausgeplündert, und Britannien bot geringe Aussicht auf Beute.

Der wohl vorbereitete Zug Cäsars scheiterte indessen vollständig.

1) Es ist bezeichnend für die Art des damaligen Handelsverkehrs, daß die Kaufleute ihm keine Auskunft geben zu können behaupteten.

Die drohenden Unruhen in Gallien zwangen ihn ohne jedes bleibende Resultat über den Canal zurückzugehen.

Der Feldzug des Crassus beschränkte sich in diesem Jahre 54 auf eine große Recognoscirung, die sich bis an den Tigris ausdehnte. Das Hauptresultat derselben war ein finanzielles: die Tempelschätze von Hierapolis (Edessa) und Jerusalem wurden von ihm eingezogen.

Die Republik stand damals zwischen zwei oder eigentlich drei Hauptquartieren. Pompeius war für seine Person in Italien geblieben, aber er gebot über beide Spanien. Die Cäsarische Faction verfügte über die Schätze Galliens, die Crassische über die Reichthümer Syriens. Das lebhafteste und immer steigende Interesse wandte sich dem gallischen Kriege und Cäsar zu. Ununterbrochen war der Verkehr zwischen seinem Hauptquartier und Rom; immer neue Tribunen und Präfecten gingen nach Gallien, welches der Sammelpunkt aller unruhigen und ehrgeizigen Elemente wurde.

Cicero stand mit allen drei Factionen in Verbindung und in Correspondenz, und er wurde deshalb von der oppositionellen Aristokratie fallen gelassen[1]). Aber die Opposition schmolz mehr und mehr zu einem ohnmächtigen Rest zusammen, da jene drei Factionen alles absorbirten. Das kriegerische Interesse wurde von wenigen übermächtigen Kreisen in bestimmte Bahnen gelenkt, so daß für die Opposition in der That nur die Intriguen des Forums als einziges Arbeits- und Bethätigungsfeld übrig blieben. Die allbekannte Folge davon war, daß die Wahlintriguen die denkbar gehässigste Form annahmen und die Parteikämpfe der Hauptstadt in reine Brutalität ausarteten. Im Jahre 53 gab es monatelang gar keine Magistrate; alle vier Candidaten für das Consulat z. B. wurden schließlich wegen Wahlbestechungen angeklagt. Man schloß Contracte über zu fälschende Senatsprotocolle, der Zinsfuß stieg durch den Geldumsatz bei den Wahlen: kurzum das ganze öffentliche Interesse drehte sich um den Forumskandal.

Die Unthätigkeit des Pompeius in dieser Zeit wird von den antiken Schriftstellern auf seine Liebe zur Julia zurückgeführt. Schon vor ihrem Tod hatte man von der Nothwendigkeit einer Dictatur gesprochen und Pompeius die Möglichkeit der Uebernahme derselben seinerseits nicht in Abrede gestellt. Aber Julia starb im Jahre 54 im Wochenbett während des britannischen Feldzuges, worauf sich

1) Vgl. ad fam. 1, 9.

Pompeius zurückzog und den Gedanken an eine Dictatur fallen ließ. Wenn man damals schon in Folge dieses Todesfalls die Trennung des Triumvirats prophezeite, so entsprachen dem die Verhältnisse nicht: erst der Tod des Crassus gab dem Bündniß den entscheidenden Stoß. Cäsar, welcher im Jahre 53 einen allgemeinen gallischen Aufstand erwartete, bat Pompeius um die Aushebung von drei Legionen im cisalpinischen Gallien, eine Bitte, welcher Pompeius bereitwillig nachkam; damals bestand also die ganze Combination noch ungebrochen fort, und die kriegerischen Unternehmungen des Jahres 53 erscheinen gleichsam als eine einzige große gemeinsame Action des Triumvirats. Pompeius' Stellung zwischen den beiden Kriegen in Gallien und im Orient war eine außerordentlich günstige. Denn einmal hatte er Cäsar durch jene Gefälligkeit sich verpflichtet; dann durfte er sich als die entscheidende Persönlichkeit betrachten, falls Cäsar oder Crassus oder beide unterlagen; wenn endlich beide Erfolge errangen, so mußten dieselben auch ihm zu gute kommen. Zu seinem Unglück verwirrten sich die römischen Dinge in ungeahnter Weise, sein politisches Talent aber war viel geringer als sein militärisches.

Während nämlich Cäsar in die schwierigsten Kämpfe mit den Nerviern und Trevirern verwickelt wurde, erlag Crassus mitten in der Wüste von Mesopotamien den Parthern. Er wurde in den Verhandlungen, zu denen ihn sein eigenes Heer zwang, getödtet. Die Nachricht von diesem Ausgang muß ungefähr zu derselben Zeit in Rom eingetroffen sein, als dort nach monatelangem Interregnum wieder geordnete Zustände eintraten.

Durch den Tod des Crassus verschob sich die Stellung des Pompeius mit einem Male. Man hat zwar neuerer Zeit gemeint, daß die Alten ein zu großes Gewicht auf dieses Ereigniß gelegt hätten, weil sie Cäsars planmäßiges Fortschreiten auf das eine ihm von vornherein vorschwebende Ziel hin verkannt hätten[1]). Indessen diese „Planmäßigkeit" bei Cäsar vorauszusetzen, ist eben eine moderne Vorstellung, und wir halten es für eine ganz zutreffende Anschauung, wenn die Alten der Beseitigung des Crassus eine so entscheidende Bedeutung beilegen. Von dem persönlichen Moment abgesehen, mußte es von den weittragendsten Folgen begleitet sein, daß mit Crassus auch seine ganze Faction unterlegen war und mit ihm aus der römischen Politik verschwand.

1) Vgl. Drumann III S. 338.

Das Jahr 52 v. Chr. begann wiederum ohne höhere Magistrate. Den beiden Candidaten des Pompeius für das Consulat, Cornelius Scipio und Plautus Hypsäus stand T. Annius Milo gegenüber, für den sich Cicero sehr entschieden interessirte, da diese Candidatur ihm neue Aussichten zu eröffnen schien[1]). Die Candidaten des Pompeius verbanden sich mit Clodius gegen Milo. Merkwürdigerweise erwähnt Cicero die blutigen Schlägereien, welche nun folgten, in den Briefen gar nicht. Bei einem bewaffneten Zusammenstoß zu Anfang des Jahres wurde Clodius auf der Appischen Straße getödtet. Bei dem darauf folgenden Tumult ging die Curie in Flammen auf.

Es gingen Gerüchte über große Waffenansammlungen Milos um; ferner verlautete der Plan einer allgemeinen Revolte unter seiner Führung in Rom oder außerhalb der Stadt. Der Senat übertrug Pompeius den Schutz der Stadt; er sollte zu diesem Zweck eine Aushebung in ganz Italien vornehmen. Wirklich wurden auch Truppen in Rom zusammengezogen. Milo war sofort in die Stadt gekommen; die Untersuchung stellte die Nichtigkeit der Angaben heraus. Aber Pompeius zeigte einen Mordanschlag auf sein Leben erst einem engeren Kreis, dann dem Senat an. Das Ganze erinnert an eine schlechte Nachahmung der Catilinarischen Verschwörung. In Gallien betrachtete man sogar Cäsar für engagirt durch die Unruhen der Hauptstadt. Daher zog sich dort während der Verhandlungen in Rom ein furchtbarer Aufstand zusammen, welcher Cäsar zwang, nach Gallien zu eilen und die Ordnung der Dinge in Rom dem Pompeius allein zu überlassen[2]).

Die Lage der römischen Republik war wieder eine solche, daß die Aristokratie gezwungen wurde, sich von Neuem an Pompeius zu wenden. Der Senat verhandelte über eine Dictatur; Bibulus beantragte für Pompeius das Consulat ohne Collegen. Man erwartete Catos Opposition, aber er erklärte, da einmal der Antrag gemacht worden sei, so unterstütze er ihn[3]). Die gelindeste Form der Dictatur schien in der vorgeschlagenen gefunden zu sein. Pompeius trat das Amt sofort an: Cato befand sich in seiner Umgebung und schloß seinen Frieden mit ihm.

Das uns zu Gebote stehende Quellenmaterial genügt nicht, um die Vorgeschichte dieser Quasidictatur des Pompeius vollkommen zu überschauen. Aus den Bemerkungen des Asconius in der Einleitung

1) ad fam. 2, 6 ff. — 2) Vgl. de b. G. 6, 6. — 3) Plut. Pompeius 54.

zu Ciceros Rede pro Milone geht deutlich hervor, daß die herrschende Aufregung gegen Milo der wesentlichste Factor bei der Uebertragung des alleinigen Consulats an Pompeius gewesen ist. Asconius verfügte aber über ein reiches urkundliches Material, welches uns verloren gegangen ist. Cicero hielt bei Milo aus, aber ziemlich allein.

Dieses neue Bündniß zwischen der Nobilität und Pompeius hat den Gang der folgenden Ereignisse auf das entscheidendste beeinflußt. Die Maßregeln nämlich, welche Pompeius zur Wiederherstellung der Ordnung in Angriff nahm, waren keine legislatorischen sondern einfach Gewaltschritte.

Außer einer lex de vi, welche den speziellen Fall der Anklage Milos behandelte, beantragte er eine lex de ambitu mit rückwirkender Kraft bis zum Jahre 70. Cato opponirte gegen eine solche ungemessene Rückwirkung; dieselbe wurde auch schließlich nur bis zum Jahre 55 ausgedehnt. Das wichtigste Gesetz aber war das de jure magistratuum, welches vor allem die abwesende Bewerbung um das Consulat von Neuem verbot. Daß hierin eine Drohung gegen Cäsar lag, ist nicht zu leugnen, denn Cäsar hatte schon vorher und ohne Zweifel im Einverständniß mit Pompeius durch das sogenannte Gesetz der zehn Tribunen, von dem wir übrigens sehr wenig wissen, das Privilegium erhalten, sich gegen den Ausgang seines Kommandos abwesend bewerben zu dürfen. Wenn daher Sueton[1]) erzählt: Pompeius „habe nur vergessen", Cäsar besonders auszunehmen, so geht er oder seine Quelle ohne Frage zu weit.

Dazu brachte Pompeius ein vorjähriges Senatsconsult an das Volk des Inhalts, daß die Magistrate erst fünf Jahre nach ihrer Amtsführung in die Provinzen abgehen sollten. Hiervon war die Folge, daß vom Jahre 51—47 der Senat die freie Verfügung über die Besetzung der Provinzen hatte.

Pompeius selbst ließ sich im Widerspruch mit diesen Bestimmungen die Provinz Spanien auf weitere fünf Jahre verlängern: er war also entschlossen, seine Ausnahmestellung zu behaupten.

Man würde die besprochenen Maßregeln nicht richtig beurtheilen, wenn man sich nicht vergegenwärtigte, daß der gallische Aufstand derartige Dimensionen angenommen hatte, daß es lange Zeit unentschieden war, ob Cäsar nicht dasselbe Schicksal wie Crassus erleiden würde.

An der Spitze des Aufstandes stand Vercingetorix, des oben genannten Celtillus Sohn, mit einem Haufen von Verbannten.

1) Div. J. 28.

Cäsars wunderbar schneller Marsch durch den sechs Fuß hohen Schnee der Sevennen unterdrückte die ersten, schlecht geordneten Bewegungen der Gallier. Darauf aber legte sein großer Gegner einen Plan vor, der mit der Zerstörung der offenen Plätze eingeleitet und auf Streifzüge und den kleinen Krieg gegründet werden sollte. Nur die Erhaltung von Avaricum (Bourges) wurde concedirt, aber der Fall dieser Stadt hob das Ansehen des Vercingetorix außerordentlich. Jetzt drang er durch; er bot die gallischen Bogenschützen auf, um sie mit der Reiterei zu combiniren. Cäsars Niederlage bei Gergovia riß auch die Aeduer fort: die ganze gallische Ritterschaft vereint schwur, zweimal durch die römische Armee zu brechen. Es war der Schwur einer begeisterten Nation, die durch das Bewußtsein, eine überlegene Waffe zu besitzen, fanatisirt war.

Die lange und sehnlich erwarteten germanischen Reiter, welche Cäsar als die einzige unwiderstehliche Waffe gegen die Kelten betrachtete, stießen endlich zu den Römern. Sie erhielten sämtlich Offizierspferde; und bei dem nächsten Zusammenstoß mit Vercingetorix entschied diese combinirte Truppe zu Cäsars Gunsten. Vercingetorix, keineswegs gebrochen, sondern besonnen nahm mit dem Fußvolk Stellung in Alesia und schickte seine gesamte Kavallerie fort, um ein noch größeres Aufgebot zu sammeln. Cäsar war gerettet, wenn es ihm gelang, Vercingetorix in dieser Stellung zu vernichten. Die römischen Legionen thaten vor Alesia ihr Bestes. Die Gallier hatten ihre für einen Monat berechneten Vorräthe aufgezehrt, bevor der Entsatz herankam. Als derselbe endlich erschien, erfolgte zuerst ein sechsstündiges Reitergefecht, welches die Germanen für Cäsar entschieden. In der Nacht nach dem folgenden Tag versuchte das Entsatzheer in Verbindung mit Vercingetorix einen Sturm auf die römischen Befestigungen, der abgeschlagen wurde. Am dritten Tage versuchten die Gallier einen zweiten, furchtbaren Sturm, bei welchem die römische Linie in der größten Gefahr schwebte. Cäsar persönlich brachte den Kampf zum Stehen. Der Feind wurde wiederum zum Weichen gezwungen, und in der nächsten Nacht begann sich der gallische Landsturm aufzulösen, von der Reiterei vom Schlachtfeld aus verfolgt. Vercingetorix capitulirte und erschien im vollen Schmuck seiner Waffen und seines Reitzeuges im römischen Lager, um sich Cäsar zu übergeben.

Gallien konnte als besiegt gelten.

Man muß sich den Eindruck vergegenwärtigen, den diese Ereignisse nothwendig in Rom machten, um die üble Lage ganz zu verstehen, in der sich nun Pompeius Cäsar gegenüber befand.

Die Mehrzahl unserer Quellen stellt Cäsar als den bedrohten dar; ganz anders Sueton, der sich für seine Darstellung auf Briefe Cäsars beruft[1]). Nach ihm begann Cäsar, als es ihm gelungen war, die sichere Aussicht auf ein zweites Consulat zu erhalten, nunmehr weitergehende Pläne und Absichten zu verrathen. Dem römischen Stadtvolk versprach er zum Andenken seiner Tochter eine Speisung und Gladiatorenspiele zu veranstalten. Er ließ Gladiatoren durch römische Ritter und Senatoren zu diesem Zweck ausbilden. Seinen Legionen verdoppelte er den Sold. Er bot sich für die Verschuldeten aller Stände und besonders für die verschwenderische Jugend als der einzige aber sichere Helfer aus der Noth dar[2]). Wem gar nicht mehr zu helfen war, den vertröstete er wohl auf einen Bürgerkrieg. Denn in dieser Zeit gerade hatten die Gesetze des Pompeius in Rom etwas aufgeräumt.

Er setzte sich mit den abhängigen Königen und Republiken in den Provinzen in Verbindung; den einen bot er Tausende von Gefangenen als Sklaven zum Geschenk an, anderen schickte er, ohne Senat und Comitien zu fragen, Hülfstruppen: überall in Italien, Gallien, Spanien, Asien und Griechenland schoß er Summen zur Verschönerung der Städte bei.

Diese gewaltigen Intriguen waren durch den Fall von Alesia möglich geworden. Nehmen wir dazu die überlieferte Aeußerung Cäsars, daß er ohne Heer sich nicht sicher fühlen könne[3]), so werden wir mit Recht behaupten, daß sich in den Jahren 52 und 51 — aber auch erst damals — bei den Anhängern Cäsars die unbedingte Ueberzeugung ausbildete, daß sie sich nur durch die Waffen gegen die Republik würden behaupten können. Es kann ferner keinem Zweifel unterliegen, daß Cäsars Parteigänger auf neue Proscriptionen rechneten, — inwieweit Cäsar selbst, das muß dahingestellt bleiben.

Ohne aber diesen unheimlichen Factor im Auge zu behalten, wird man die Geschichte der Katastrophe und der Parteien nie billig beurtheilen.

---

1) Div. Jul. 26. — 2). Dies wird auch sonst bestätigt: vgl. ad fam. 8, 4. — 3) ad fam. 8, 14.

Viertes Kapitel.

Der zweite Bürgerkrieg bis zur Schlacht bei Pharsalus; Cäsar und Pompeius.

Cäsars Kommando lief am 1. März 49 ab; er wollte sich um das Consulat für 48 bewerben. Da im Jahre 51 über die Provinzen für 49 bestimmt werden mußte, so begannen eben in jenem Jahre die politischen Verhandlungen, welche schließlich zum Bruch führten [1]).

Die im vorigen Kapitel dargestellten Intriguen Cäsars beunruhigten die Nobilität in nicht geringem Grade. Man konnte ihren Zweck und ihr Ziel nur in feindlichem Sinne verstehen. Es war ein erster Schritt zur Abwehr, zugleich aber der erste directe Angriff gegen Cäsar, als der Consul M. Claudius Marcellus im Anfang des Jahres 51 den Antrag im Senat stellte, Cäsar vor der Zeit aus Gallien abzuberufen und ihm nicht zu gestatten, sich abwesend um das Consulat zu bewerben [2]).

Daß auch Pompeius durch Cäsars Politik sich bedroht fühlte, ging aus dem Gespräch hervor, welches er in Tarent mit Cicero bei dessen Abreise nach Cilicien hatte [3]). Aber er hielt sich absichtlich fern und dachte sogar daran, nach Spanien zu gehen, was Cicero widerrieth. Jene Anträge blieben zunächst auf sich beruhen. Als nach den Wahlen für 50 über die Legionen des Pompeius debattirt wurde, sah er sich zu der Erklärung genöthigt, daß er die Truppen, welche er Cäsar zur Verfügung gestellt hatte, aus Gallien zurückrufen werde, indessen wollte er sich den Zeitpunkt vorbehalten. Er äußerte bei dieser Gelegenheit, „alle müßten dem Senat gehorsam sein". Ueber die Hauptfrage in betreff der Provinzen konnte er um so weniger etwas entscheiden, da der Senat selbst durch seine Infrequenz mehrere Monate lang die Sache hinzog. Erst im September wurde beschlossen, daß die Consuln des Jahres 50 am 1. März die Frage im Senat vorbringen sollten. Hiermit hatte sich Pompeius einverstanden erklärt; aber seine Haltung war keineswegs eine

1) Dieselben hat Mommsen in der classischen Abhandlung: die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat, Breslau 1857, erörtert, aber ohne die historische Seite der Dinge zu erschöpfen. — 2) Sueton, Div. Jul. 28. — 3) ad Att. 5, 7.

derartige, daß man von ihm ein energisches Vorgehen gegen Cäsar hoffen konnte. Vielmehr fürchtete man bereits wieder, daß es zwischen beiden zu einem Einverständniß gekommen wäre [1]). Man glaubte damals, daß Cäsar sich dazu verstehen würde, entweder seine Provinz oder seine Bewerbung aufzugeben. Er hatte noch im Winter 52 auf 51 mit Aufständen zu kämpfen gehabt; auch gelang es ihm nicht, den Norden und Nordwesten Galliens völlig zu unterwerfen.

Zu allen diesen Verwicklungen kam die parthische Frage. Die Parther hatten im Jahre 51 den Euphrat überschritten; man dachte in Rom daran, Pompeius oder Cäsar oder die Consuln gegen sie zu schicken. Indessen beseitigte der Sieg des C. Cassius, welcher Crassus als Quästor begleitet hatte, diese Schwierigkeit. Er schlug den Feind auf dem Rückzug von Antiochia, nach dem damaligen Kalender im Oktober 51.

Cäsar hatte Aemilius Paullus, einen der Consuln des Jahres 50 und den Volkstribun Curio bestochen; besonders der letztere spielte seine Rolle mit großem Geschick.

Die strenge Revision der Senatsliste, welche der Pompejaner Claudius Pulcher als Censor in diesem Jahre vornahm, und welcher sein College Piso, Cäsars Schwager, nicht widersprach, verstärkte ebenfalls die Reihen der Cäsarischen Partei.

Die Verhandlungen über die consularischen Provinzen begannen, wie bestimmt, am 1. März oder etwas später. Im Verlauf der Debatte forderte Curio auch Pompeius zur Abdankung auf. Im Einverständniß mit dem letzteren formulirte der Senat die Forderung, Cäsar sollte am 13. November 49 die Provinz verlassen.

Cäsar schickte M. Antonius zur Bewerbung um das Pontificat und Tribunat nach Rom und hoffte gleichzeitig, daß der ihm ergebene Servius Galba das Consulat erhalten werde. Aber gerade hierin täuschte er sich: Galba unterlag. Dies war eine große und entscheidende Niederlage der ganzen Cäsarischen Partei.

Offenbar um Curio zu beruhigen, beschloß der Senat beiden, Pompeius sowohl wie Cäsar eine Legion für den parthischen Krieg abzuverlangen. Pompeius forderte zu diesem Zweck eine der geliehenen zurück, so daß also mit deutlicher Absichtlichkeit Cäsar zwei Legionen entzogen wurden.

Cäsar hatte sich bald nach den Consularcomitien nach Oberitalien

1) Vgl. ad fam. 8, 8.

begeben und machte Stimmung für sein zweites Consulat: damals gedachte er jedenfalls noch, den gesetzmäßigen Weg zu gehen. Er wurde überall in Transpadana mit glänzenden Ehrenbezeugungen und lauter Freude empfangen. Seine Popularität befand sich in beständigem Wachsen; Curios geschickter Einwurf hob mit den Aussichten auch die Stimmung. Von hier eilte Cäsar zu der im Gebiet der Trevirer versammelten Armee zur Musterung. Schon damals wurde Labienus von der Gegenpartei angegangen, Cäsar zu verlassen.

Ungefähr in dieser Zeit erkrankte Pompeius; die Municipien Unteritaliens thaten allgemein Gelübde für seine Genesung. Noch während seiner Krankheit schrieb er unter Anerkennung der Verdienste Cäsars und unter Hervorhebung seiner eigenen an den Senat, daß er bereit sei, sein Kommando niederzulegen, wenn Cäsar das Gleiche thäte. Seine Rückkehr nach Rom glich einem Triumphzug; und Plutarch sagt, daß hauptsächlich der Eindruck, den er auf dieser Reise erhalten, ihn einer friedlichen Lösung sicher gemacht habe[1]). Er wiederholte im Senat sein Anerbieten.

Das Gefühl seiner Ueberlegenheit erhielt neue Nahrung durch die Meldung des Appius Claudius, welcher jene beiden Legionen aus Gallien geholt hatte, daß die ganze Cäsarische Armee nur auf Pompeius warte[2]). War diese Aeußerung auch eine starke Uebertreibung, so lag doch etwas Wahres in ihr. Denn jedenfalls ging Labienus zu Pompeius über, und die beiden Legionen blieben ihm vollständig treu.

Cäsar legte vier Legionen in Belgien, vier zu den Aeduern in die Winterquartiere, eine schickte er nach Oberitalien. Ein Theil der Soldaten ging nach Rom ab zu den Wahlen. Die Stimmung des Pompeius war damals noch immer eine zuversichtliche; er war entschlossen nicht zu dulden, daß Cäsar Consul würde, ohne Heer und Provinz abgegeben zu haben. Der Gedanke, daß einer von beiden den parthischen Krieg führen könne, spielte immer noch eine Rolle in den gespannten Verhältnissen jener Tage; man sah darin die einzige noch mögliche Lösung des Conflicts auf friedlichem Wege.

Einer der glänzendsten und geistreichsten Berichte, die wir aus dieser Zeit überhaupt haben, ist der Brief, welchen Cälius an Cicero schrieb[3]). Es läge auf der Hand, heißt es in demselben, daß man bei einem inneren Hader, solange nicht mit Waffen gestritten würde,

1) Plutarch, Pompeius 57. — 2) eb. — 3) ad fam. 8, 14.

der ehrenvolleren Seite, wenn es aber zum Kriege gekommen, der stärkeren Sache sich anschließen und die stärkere Sache auch für die bessere ansehen müßte. In dem vorliegenden Streit werde Pompeius den Senat, Cäsar alle diejenigen für sich haben, welche von schlechter Hoffnung lebten. Der Brief schließt folgendermaßen: „Wenn nicht einer von beiden den parthischen Krieg übernimmt, so sehe ich einen großen Kampf hereinbrechen, den das Schwert und die Macht entscheiden wird. Beide sind bereit und gerüstet. Wenn es ohne Gefahr für dich abgehen könnte, so hat dir Fortuna ein großes und angenehmes Schauspiel bereitet."

Die Schlußworte sind für die Stimmung in Rom außerordentlich bezeichnend: sie athmen den Geist des politischen Schauspielfanatismus, welcher die untergehende Republik charakterisirt. Gerade diese Stimmung mit ihren unausbleiblichen Schwankungen macht die Geschichte der nächsten Zeit so schwierig.

Ungefähr im August war in Rom das Gerücht verbreitet, Cäsar werde unter keinen Umständen sein Heer entlassen, und Pompeius ginge mit dem Gedanken um, Rom zu verlassen[1]). Bald darauf hieß es, Cäsar marschire mit vier Legionen nach Placentia.

In dieser Zeit allgemeiner Schwankung beantragte Curio im Senat ihre beiderseitige Abdankung: 370 Stimmen sollen dafür, 22 dagegen gewesen sein[2]).

Dio und Sueton erwähnen diese Abstimmung garnicht, Appian und Plutarch sehr confus. Soviel steht fest, daß der Consul Marcellus sich durch ein unerwartetes Senatsconsult veranlaßt sah, Pompeius zum Schutz der Stadt aufzufordern, wozu gar kein Grund vorlag, und ebenso steht fest, daß Pompeius zunächst dieser Aufforderung nicht nachkam[3]).

Auch ist weder im 8. Buch de bello Gallico noch im bellum civile eine bestimmte Erwähnung dieser wichtigen Maßregel zu finden, man müßte denn eine solche in der Bemerkung sehen, daß der Consul Marcellus die beiden Legionen Cäsars dem Pompeius übergeben und in Italien zurückgehalten habe[4]).

Alles Weitere scheint auf Curios Concionen zurückgeführt werden zu müssen. Anfang Dezember verließ Pompeius Rom; Cicero sprach ihn auf der Rückreise von Brundisium nach Rom. Pompeius

1) ad Att. 6, 8. — 2) Vgl. Drumann III S. 39 7. — 3) Appian b. c. 2, 31 Plut. Pomp. 59; Dio 40, 66. — 4) de b. G. 8, 55.

hatte keine Hoffnung mehr, den Frieden zu erhalten, er glaubte aus der Zurückhaltung einzelner Cäsarianer gegen ihn auf die Stimmung Cäsars schließen zu müssen[1]).

Curio begab sich nach dem Ende seines Tribunats zu Cäsar; Antonius, jetzt Volkstribun, griff sofort in einer Concio Pompeius an. Dieser war, als das Jahr zu Ende ging, zum Kriege entschlossen, in der Ueberzeugung, daß Cäsars Consulat, selbst wenn er das Heer entließe, der Republik verderblich werden würde. Auch glaubte er, Cäsar würde unter allen Umständen Heer und Provinz behaupten und eher die Bewerbung aufgeben[2]).

Unterdessen war Cäsar nach Ravenna gegangen. Curio verlangte, er sollte gleich mit der ganzen Armee gegen Rom ziehen, was Cäsar aber ablehnte. Er schickte vielmehr erst sein Ultimatum nach der Hauptstadt.

Ueber dieses Ultimatum[3]) Cäsars haben wir bekanntlich keine originalen Quellen. Man hält mit Recht Sueton für die zuverlässigste; er unterscheidet dabei mit klaren Worten zwischen dem Brief, welchen Cäsar an den Senat richtete und den Anträgen an seine eigentlichen Gegner[4]). Diese doppelten Anträge finden wir auch bei Appian (b. c. 2, 32), der daraus zwei nicht neben, sondern nach einander geführte Verhandlungen gemacht hat. Auf die erste sei Pompeius eingegangen, aber nicht die Consuln, die zweite habe der Senat verworfen. Nach Sueton sind beide verworfen worden. Allerdings fehlt in allen übrigen Quellen diese bestimmte Scheidung zwischen einem privaten und einem öffentlichen Ultimatum; wenn aber in Cäsars Darstellung selbst[5]) bei Cäsar plötzlich ein privater Geschäftsträger des Pompeius erscheint mit privaten Aufträgen, so führt uns doch diese Thatsache auf die Annahme einer früheren geheimen Verhandlung, wie denn Cäsar eine solche mit Pompeius und dem Consul Lentulus noch länger fortzusetzen versuchte. In den Commentarien de bello civili, dem Manifest der siegreichen Partei, nahm

1) ad Att. 7, 4. — 2) ad Att. 7, 8. In diesen Briefen steht übrigens keine Andeutung einer Vermittlung Ciceros, von der Plutarch Pomp. 59 spricht. — 3) Vgl. für das Folgende Rcf. S. 597. — 4) Div. Julius 29: senatum litteris deprecatus est ne sibi beneficium populi adimeretur, aut ut ceteri quoque imperatores ab exercitibus discederent; . . . . . cum adversariis autem pepigit, ut, dimissis octo legionibus Transalpinaque Gallia duae sibi legiones et Cisalpina provincia vel etiam una legio cum Illyrico concederetur quoad consul fieret. — 5) Vgl. b. c. 1, 8.

diese Verhandlung natürlich einen andern Ton an. Eben in jene Privatverhandlung schob während ihres weiteren Verlaufs der Senat in Teanum die Forderung hinein, die Sache in Rom in der Curie auszutragen[1]); und als dies von Cäsar verworfen war, so war damit für Pompeius der weitere Verkehr mit seinem Gegner eine Unmöglichkeit geworden, wenn auch Cäsar nochmals auf den privaten Weg einlenken wollte.

Wenn man jene Privatanerbietungen mit den öffentlichen zusammenwirft, so treten die letzten Vergleichungsvorschläge in ein Licht, das ihnen offenbar nicht zukommt. —

Curio hatte das Ultimatum an den Senat überbracht, die Verlesung desselben wurde von den Tribunen Antonius und Cassius durchgesetzt. Pompeius und seine Partei veranlaßten schließlich den Beschluß, daß Cäsar bis zu einem bestimmten Tage sein Heer entlassen sollte. Die Intercession der Tribunen wurde sofort zurückgewiesen. Noch in der ersten Woche des Januar 49 erfolgte die entscheidende Erklärung: dent operam consules etc.

Curio und Antonius flohen verkleidet zu Cäsar und erschienen so vor den Truppen. Cäsar hatte bereits Ariminum besetzt; er brachte den letzten Tag in Ravenna bei Gladiatorenübungen zu, denn er war mitten in seinen Festzurüstungen.

Er hatte den Rubicon überschritten.

Von Ariminum aus schickte er seiner Armee in Gallien Marschordre nach Italien und trat mit Pompeius in weitere Unterhandlungen. Er verlangte, daß Pompeius nach Spanien ginge und die Armee in Italien entlassen würde; dagegen verzichtete er auf seine Bewerbung in absentia und auf beide Gallien, die er den bestimmten Nachfolgern übergeben werde[2]). Damals also beabsichtigte er unter dem Eindruck zu verhandeln, den das Erscheinen seines Heeres hervorrufen mußte.

Der Kriegsrath, welcher sich Ende Januar in Capua versammelt hatte, nahm diese Forderungen an, verlangte aber, daß Cäsar alle Truppen, die bereits in Italien ständen, zurückzöge, und daß die Schlußverhandlungen dem Senat überlassen werden sollten[3]).

Es war offenbar ein Gewinn für Pompeius, daß Cäsar die Bedingungen ablehnte. Er hatte die Forderung einer Senatsverhand-

1) Vgl. ad Att. 7, 15. — 2) ad fam. 16, 12. — 3) Vgl. A. 1.

lung dazwischen schieben lassen, weil er dadurch den Senat mit fortriß[1]).

Während Cäsar die Küstenstädte bis zu der picenischen Grenze und das wichtige Arretium besetzte, erwirkte Pompeius den Beschluß, daß alle Senatoren und Magistrate nach Capua gehen sollten, wer zurückbliebe, sollte als Feind gelten. Aber schon damals sprach er die Nothwendigkeit aus, Rom und Italien zu verlassen. Es ist nicht richtig, wenn die späteren Quellen diesen Entschluß gewöhnlich mit der Capitulation des Domitius Ahenobarbus in Corfinium in Verbindung bringen. Vielmehr hatte er sehr früh, lange vor dem Fall Corfiniums an eine Concentration aller Truppen in Campanien gedacht; der Plan, den Feldzug in Picenum zu eröffnen, war kein ernsthafter, und kann allenfalls den Zweck verfolgt haben, Cäsar über seine eigentliche Absicht zu täuschen. Dies geht unzweifelhaft aus der einen Thatsache hervor, daß schon Anfang Februar von Domitius die offizielle Meldung einlief, daß er — jedenfalls doch wohl nach den Ordres des Pompeius — mit seinen Truppen von Corfinium nach Campanien abrücken werde[2]). Es war nicht die Schuld des Pompeius, wenn Domitius zu lange eigenmächtig in Corfinium zögerte. Der Fall dieser Stadt kostete ihm aber 30 Cohorten und machte seine Stellung in Italien unmöglich. Daß er sich nach dem Osten wandte, war ebenso natürlich wie richtig, denn einmal kam er in wohlgeordnete Verhältnisse, deren Schöpfer er selbst war, also nicht wie Sulla nach einem furchtbaren Krieg in ein zerrüttetes Gebiet; ferner aber war eben die Bedeutung der unerschöpflichen Hülfsquellen Asiens für einen Krieg eine zu große, als daß Pompeius eine andere Operationsbasis hätte wählen können. Selbst die sieben Legionen in Spanien gaben nicht den Ausschlag für Spanien.

Am 17. März fuhr Pompeius von Brundisium nach Griechenland. Cäsar versuchte vergebens ihn durch Unterhandlungen zu fesseln oder durch militärische Maßregeln an der Abfahrt zu verhindern. In zwei Stunden räumte Pompeius die Stadt und ging übers Meer. Cäsar wäre ihm am liebsten gleich gefolgt, aber die Sammlung einer Flotte kostete Zeit. Er war in zwei Monaten Herr von Italien geworden, aber dieser Erfolg war doch nur ein zweifelhafter, da der Rückzug des Gegners glänzend gelungen war. Pompeius hatte erreicht, was in seiner Stellung möglich war. Es war ihm gelungen, den eigentlichen Senat mit sich aus Italien zu führen; er hatte das Meer und die Flotten vor sich, den Orient hinter sich, und überdies bildete Spanien eine Flankenstellung gegen Gallien. —

1) Daher erwähnt Cäsar (b. c. 1, 11) offenbar die Hauptsache nicht unter den Gründen, die ihn zur Ablehnung bewogen. — 2) ad Att. 8, 11; vgl. über diese ganze Frage die Ref. S. 595.

Versuchen wir es, bevor wir den Faden der Erzählung wiederaufnehmen, die Stellung des Pompeius und Cäsars zur Republik in diesem Augenblicke klarzulegen[1]).

Man hat die Begründung der Cäsarischen Monarchie ganz wie eine einfache Analogie zu der Geschichte Cromwells und Napoleons behandelt. Aber bei dieser Auffassung tritt gerade die Cardinalfrage der politischen Debatte, das specifisch Römische in der Geschichte der letzten republikanischen Zeit in den Hintergrund. Es giebt in der Geschichte verschiedene Arten der Militärmonarchie, aber überall wird sie bedingt durch den Charakter der Armee, die ihr Werkzeug ist: so die Cromwellsche durch die puritanischen Regimenter und ihren Zelotismus, so die Napoleonische durch die revolutionären Bataillone und ihren patriotisch-militärischen Enthusiasmus. Der furchtbarste Zug der damaligen römischen Armee war nun der, daß der Gassenpöbel, aus dem sie wesentlich bestand, nicht allein vom Raub der Provinzen lebte, sondern durch seinen Dienst eine Anwartschaft auf den Grundbesitz der Heimath zu erwerben glaubte. Nicht also die glänzende Aussicht einer kriegerischen Carriere, noch die Gluth des politischen oder religiösen Fanatismus, sondern die gemeine Gier eines souveränen Räubers belebte den Soldaten Sullas, Cäsars und des Pompeius. Die bedeutendsten Generale Sullas kosteten in vollen Zügen dieses römische Soldatenglück bis an ihren Tod aus; dem gemeinen Soldaten blieb der ungesättigte Heißhunger darnach als eine furchtbar verpestende Seuche.

Zweierlei unterschied nun Pompeius von der Rotte von Marschällen, unter denen er groß geworden war: die ungeschwächte Freude an großen und anstrengenden Aufgaben und der Sinn für den materiellen Wohlstand der Nation. Ein dritter ihm eigenthümlicher Zug ist die behutsame und überaus vorsichtige Art, mit der er bei seinen militärischen Unternehmungen die Mittel sammelt, organisirt und den entscheidenden Schlag vorbereitet. Diese Weise erinnert an Scipio Aemilianus vor Karthago und Numantia und an die lange und vor-

1) Die folgende Darstellung ist der Ref. S. 615 ff. entnommen.

sichtige Organisation seines Schülers C. Marius. Sie war unter den Generalen der späteren Republik eine Seltenheit: weder Sulla noch Lucullus noch Cäsar haben so ihre Kriege geführt. Man sieht bei Pompeius gewöhnlich nur die persönliche Aengstlichkeit eines unsicheren Charakters in diesem Verfahren. Dasselbe erhält unserer Meinung nach erst sein volles Licht, wenn man nicht allein seine Bedeutung für die Durchführung der militärischen Aufgabe ins Auge faßt, sondern es zugleich aus der politischen Stellung des Generals und der Armee erklärt.

Ein militärischer Kritiker des constitutionellen Frankreich hat die Depeschen Wellingtons als Lehrbuch allen Generalen empfohlen, die unter der Controlle einer vielköpfigen souveränen Versammlung Krieg zu führen hätten. Wellington selbst motivirt sein System damit, daß er eine Armee von Gesindel, ohne Enthusiasmus und höheren Sinn, militärisch zu verwenden habe. Eben diese beiden Gesichtspunkte kamen für die Generale der späteren Republik ganz entschieden auch in Betracht. Durch eine Wellingtonsche Kriegführung hatte Scipio Aemilianus die Armee schlagfertig erhalten und dem Senat in einer loyalen Weise imponirt. Dasselbe System befolgte Pompeius gegen die Piraten, gegen Mithridates und Cäsar, und ist die spätere Kriegführung der Augustischen Generale an den germanischen Grenzen nicht die wenn auch modificirte Fortsetzung desselben?

Der wesentliche Unterschied zwischen den hier verglichenen Erscheinungen liegt allerdings auf der Hand. Wellington, Napoleon gegenüber mußte über den militärischen Erfolg seiner Methode mit viel mehr Mißtrauen wachen; aber anderseits war das Parlament einer Monarchie immer noch eine traitabelere Oberbehörde als der römische Senat, und die englische Armee ein ungleich weniger schwieriges Material als die römischen Legionen. Freilich war es genialer in dem Stile von Sulla, Lucullus und Cäsar die Armeen zu großen Anstrengungen und immer verwegeneren Schlägen fortzureißen; aber auf die Schlachten von Sacriportus und dem collinischen Thor folgten die Proscriptionen, auf den Sieg von Tigranocerta die Rebellion, und die Soldaten von Thapsus und Munda mußten schließlich doch mit dem Raube von ganz Italien gesättigt werden. Das militärische System des Pompeius, das später auch Cassius befolgte, war nicht allein auf einen sichern Erfolg gegen den Feind, sondern zugleich auf die innere Sittigung der Armee gerichtet. Die mißtrauische Controlle des Senats, der jene vorsichtige Kriegführung möglichst wenig Blößen gab, war doch zugleich für den controllirten Feldherrn ein letzter Halt gegen den Druck soldatischer Arroganz. Sulla und Octavian haben ihre Legionen erst zur Vernichtung der Aristokratie und dann zum allgemeinen Raub geführt.

Es kommt uns nicht in den Sinn, Pompeius' Genie mit dem Cäsars oder Wellingtons mit dem Napoleons zu vergleichen; aber die historische Gerechtigkeit darf doch wohl nicht den Gesichtspunkt übersehen, der sich aus den eben aufgestellten Thatsachen für die Beurtheilung des Senats und seines großen Generals ergiebt. Wenn Pompeius nach großen militärischen Erfolgen und eine unumschränkte Gewalt in der Hand, dennoch zu wiederholten Malen das Diadem zu seinen Füßen nicht aufnahm, so kann man darin wenigstens keineswegs allein und durchaus nur die Muthlosigkeit eines impotenten Talentes sehen. Mit seiner Hülfe war der Senat von dem Sullanischen Gesindel gereinigt und wieder der Grundpfeiler der öffentlichen Ordnung geworden. Er hat dann das Ansehen des Senats bei Seite gesetzt, um zur See und in Asien eine relativ sichere Ordnung herzustellen, und dann um seiner Armee eine Genugthuung zu verschaffen, die selbst er für nothwendig hielt. Er hat sich zu dieser Politik zum Theil ungeschickter und unseliger Mittel bedient; aber er hat immer im letzten entscheidenden Augenblick die Hand von der einzigen Corporation zurückgehalten, nach deren Sturz oder nach deren Vermischung mit unberechtigten Elementen vor ihm unter Sulla und nach ihm unter Cäsar die ganze gesellschaftliche Ordnung Italiens zusammenbrach. Daß Pompeius die Unvermeidlichkeit einer solchen Katastrophe bei seiner Politik in Anschlag brachte, sollten jedenfalls diejenigen zugestehen, die für Cäsar den Ruhm in Anspruch nehmen, die Unvermeidlichkeit eines monarchischen Staates vorhergesehen zu haben.

Der Senat seinerseits hat allerdings dem vorsichtigen General seine Stellung nicht erleichtert. So lange Menschen Menschen bleiben, wird die Eifersucht großer berathender Versammlungen, die Zaghaftigkeit und Leidenschaftlichkeit der einzelnen und der Gesamtheit eine unendliche Reihe von Mißverständnissen erzeugen, die selbst die heroische Langmuth eines Washington kaum bewältigt hat. Unglücklicherweise hat Ciceros Briefwechsel uns die histoire scandaleuse eines solchen Verhältnisses mit besonderer Klarheit erhalten, und die neuere Geschichtschreibung ringt gerade hier oft um-

sonst, um aus dem Detail, in das jene Correspondenz sie hineinzieht, zur Ansicht der großen Verhältnisse zu gelangen.

Aber kehren wir zu der Cardinalfrage zurück, so handelte es sich im Jahre 49 darum, welche Stellung Cäsar dem materiellen Besitzstand der Nation gegenüber nehmen würde. Man erwartete unzweifelhaft im Falle seines Sieges eine Wiederholung der Sullanischen Proscriptionen. Cicero schreibt am Schluß des Jahres 50 an Atticus (7, 7): „Niemand weiß, was geschehen wird, wenn es zum Kampf kommt; aber alle sind überzeugt, daß, wenn die guten Bürger besiegt werden, er (Cäsar) im Morde der Vornehmen nicht milder sein wird, als Cinna gewesen, und gegen den Besitzstand der Reichen nicht gemäßigter verfahren wird als Sulla". Aus diesem Grunde traten außer den entschiedenen Aristokraten alle soliden Elemente auf die Seite des Pompeius. Die wirklich besitzenden Klassen verloren Cäsars belohnungsdürstigen Soldatenmassen gegenüber das Gefühl einer gesicherten Existenz.

Cäsars Politik in den letzten Jahren vor dem Ausbruch des Krieges, seine Bestechungen und die Verbindungen, welche er überallhin anknüpfte, gaben diesen Befürchtungen einen nur zu stichhaltigen Grund. Auch zeigten sich sofort die Resultate seiner Politik. Die unruhigsten Elemente der alten Sullanischen Partei traten überall auf seine Seite, und unter den Mauern Corfiniums empfing er 300 Reiter vom Könige von Noreja. Der Schrecken war allgemein und groß. Italien gerieth in Verwirrung; man floh nach Rom und aus Rom vor den anrückenden Legionen Cäsars [1]).

Cäsar hat, als er den Krieg gegen den Senat eröffnet hatte, keine Proscriptionen verfügt; mit genialem Scharfblick zog er es vor, durch eine unerwartete Milde die öffentliche Meinung unsicher und dann sich geneigt zu machen. In dieser kühnen und großartigen Wendung liegt der Unterschied seiner früheren und späteren Politik: aus einem gefürchteten Gegner machte er sich zu einem ebenso gefürchteten Protector der materiellen Interessen. Das Ziel einer militärischen Gewaltherrschaft blieb dasselbe; es war ihm mißlungen, es durch den Umsturz aller Verhältnisse mit Catilina zu erreichen, aber desto vollständiger gelang es ihm, dasselbe zu gewinnen und zu behaupten, indem er mit genialer Sicherheit das Schreckbild einer allgemeinen Verwirrung, über dem Haupte der italischen Bevölkerung hangen,

1) Vgl. Plutarch, Pompeius 61 und Dio 41, 7 ff.

aber nicht stürzen ließ. In diesem Zug der Cäsarischen Politik scheint uns die eigentliche Lösung der letzten Verwicklungen zu liegen [1]).

Schon als Cäsar auf Brundisium marschirte, schlug die öffentliche Stimmung um. Sein Verhalten nach dem Einmarsch in Italien und besonders nach der Kapitulation von Corfinium gab den ersten Anlaß dazu [2]). Cicero war durch diese Wendung auf das äußerste überrascht, er sah voraus, daß sie Cäsars Stellung zur italischen Bevölkerung vollkommen verändern würde und zwar durchaus zu seinen Gunsten [3]).

Aber Cäsar hat doch sehr deutlich mit dem Schwerte gedroht, das Italien über seinem Haupte sah. Als er von Brundisium nach Rom kam und sich des Aerars bemächtigte, bedrohte er den ihm den Weg vertretenden Tribunen Metellus mit dem Tode. Diese Drohung ist hinreichend beglaubigt. Mommsen nennt das Verfahren, „den Unverletzlichen so sänftlich wie möglich bei Seite schieben" [4]); aber wir müssen betonen, daß Cäsar damit eine furchtbare Drohung an der feierlichsten Stelle der Republik ohne Rückhalt aussprach.

In diesem Augenblick schwebte Rom und der ganze Staat in der größten Gefahr. Man war überzeugt, daß der Tod des Metellus das Signal zum allgemeinen Morde sein würde, und viele speculirten darauf [5]). Selbst Curio äußerte zu Cicero, Cäsars Mäßigung sei keine in seinem Charakter oder seiner Natur begründete, sondern auf die Popularität berechnet.

Da weder der Rumpfsenat, welchen er hatte berufen lassen, noch das Volk sich ihm so gefügig zeigten, wie er es wünschte, so verzichtete er auf eine Dictatur und beschloß zunächst nach Spanien zu gehen. Aus dem Aerar hatte er ungeheure Summen genommen.

Er schickte Curio mit vier Legionen nach Sicilien mit dem Befehl von dort nach Afrika überzugehn. Bei Curio befand sich Asinius Pollio, der an Cato, den Befehlshaber auf Sicilien, vorausgesandt wurde. Cato brach seine Werbungen und Rüstungen ab und begab sich über Corcyra zum Pompeius.

Pompeius brachte im ganzen elf Legionen und eine Kavallerie von 7000 Pferden zusammen, dazu eine Flotte von 600 Schiffen, deren einzelne Eskadres sämtlich unter römischen Admiralen standen;

1) Vgl. Ref. S. 621 u. 623 ff. — 2) b. c. 1, 23. — 3) ad Att. 8, 13. — 4) R. G. III S. 378. — 5) Vgl. ad Att. 10, 4.

seine Magazine reichten von Thessalien bis Cyrene: er stand ganz in seinem alten Machtbereich. Er war damals 59 Jahre alt, vollkommen rüstig und außerordentlich rührig.

Cato, seitdem er Rom verlassen in Trauer, setzte im Senat den Beschluß durch, daß kein Römer außer auf dem Schlachtfeld oder überhaupt im Kampfe in diesem Kriege das Leben verlieren und keine unterthänige Stadt geplündert werden sollte, eine Erklärung, welche der Pompejanischen Partei viele Sympathieen gewann[1]). Ueberhaupt war Catos Persönlichkeit von großem Einfluß in der Partei und für dieselbe; er war von Anfang an gegen die unnützen Parteigenossen wie Cicero und gegen eine Schlacht. Wir heben das um so mehr hervor, weil die Urtheile der modernen Darsteller, vor allen Mommsens und Drumanns, über die Pompejaner in Griechenland aus den brieflichen Aeußerungen Ciceros geschöpft sind, dessen Mißstimmung aber gerade in jener Zeit einen hohen Grad erreicht hatte. Diese Mißstimmung erklärt sich eben aus seiner Mißbilligung der Pompejanischen Kriegführung: indessen liegt es wohl auf der Hand, daß der Werth der militärischen Urtheile Ciceros gleich Null ist[2]).

Cäsar erwartete, Pompeius würde durch Mauretanien nach Spanien gehen. Massilia erklärte sich für Pompeius. Cäsar bemächtigte sich durch eine rasche Bewegung der Pyrenäenpässe und begann den Feldzug in Spanien mit 6, vor Massilia mit 3 Legionen. Er lieh Gelder von den Tribunen und Centurionen und vertheilte dieselben unter die Soldaten, um sich ihres guten Willens noch mehr zu versichern.

In den Commentaren[3]) erscheint die Concentration der 5 Legionen des Afranius und Petreius bei Ilerda als der ursprüngliche Plan des Pompeius[4]), und jedenfalls war diese Stellung außerordentlich fest und die Belagerung derselben höchst schwierig. Als Cäsar Ende Juni bei dem Belagerungsheer eintraf, gelang es ihm nicht, sich der wichtigsten Brücke über den Segre (Sicoris) zwischen Stadt und Lager zu bemächtigen, vielmehr wurde er zurückgeschlagen. Die Nothbrücken, welche er 4 Meilen oberhalb baute, riß die außergewöhnlich hohe Sommerfluth fort, in Folge wovon der Mangel an Lebensmitteln bei den Cäsarianern eine bedenkliche Höhe erreichte. Der Scheffel

1) Plutarch P. 65. — 2) Bis zu welchem Grad von Ungerechtigkeit sich Cicero in solchen Momenten von seiner schlechten Laune hinreißen ließ, beweist z. B. der Brief ad Att. 8, 11. — 3) de b. c. 1, 38. — 4) Vgl. dagegen Mommsen R. G. III, S. 379.

Getreide ($^1/_6$ des preußischen) kostete schließlich im Lager 11 Thaler, während sein gewöhnlicher Staatspreis damals ungefähr 70 Pf. betrug.

Die Berichte der Pompejaner über die Sachlage nach Rom verbreiteten in Italien das Gerücht, der Krieg sei ziemlich entschieden und beendet.

Gleichzeitig hatte Domitius in Massilia eine Flotte gebaut und ausgerüstet, um die Cäsarische anzugreifen.

Curio war mit zwei Legionen in Afrika gelandet und ging gegen Varus bei Utica vor; aber diese beiden Legionen bestanden aus den Ueberläufern von Corfinium d. h. aus unsicherem Material.

Im Ganzen war also die Lage Cäsars keineswegs günstig und aussichtsreich. Die Zuzüge aus Gallien, welche nicht über den Sicoris konnten, wurden von Afranius geschlagen; erst nachdem sich das Hochwasser verlaufen, konnte der Uebergang bewerkstelligt werden.

Zu derselben Zeit schlug die Flotte des Brutus einen Angriff der Massilioten zurück, und Curio konnte melden, daß Pompeius nicht durch Mauretanien noch Spanien ziehen würde. Alle diese Nachrichten zusammen wirkten auf die Stimmung der spanischen Stämme ein: Cäsar konnte mit großen Zufuhren versehen gegen die Pompejaner vorgehen. Diese beschlossen sich über den Sicoris und Ebro gegen Celtiberien zurückzuziehen; sie überschritten ungehindert den Sicoris. Die Aufregung unter den Cäsarischen Legionen, welche meinten, man gebe den Feind aus der Hand und ziehe den Krieg in die Länge, steigerte sich zu der stürmischen Erklärung, daß sie zu Allem bereit wären. Cäsar erreichte durch einen Gewaltmarsch die Feinde hart am Ebro in einer festen Stellung, die den Uebergang decken sollte. Sie verschoben denselben der Rast wegen. Der Aufbruch in der Nacht wurde sistirt, weil Cäsar sofort Alarm blasen ließ. Schließlich gelang es diesem, quer durchs Gebirge auf einem Umweg das entscheidende Defilé früher als die Pompejaner zu erreichen und zu besetzen[1]). Er hatte den Sieg in der Hand, aber er hoffte, ohne Schlacht den Feldzug entscheiden zu können. Am folgenden Tage begannen die Verhandlungen der Soldaten beider Lager über eine Kapitulation; aber Petreius erstickte noch einmal die ausbrechende Revolte. Der Rückzug nach Ilerda wurde beschlossen;

1) Die Schilderung de b. c. 1, 68 ff. ist eine der lebendigsten, die Cäsar geschrieben.

aber bevor man es erreichte, mußte man sich nach viertägiger Einschließung ergeben. Die Bedingungen waren die Räumung der Provinz und Auflösung des Heeres.

Cäsar eilte sofort mit 600 Reitern nach Cordova und versammelte dort die Abgesandten aller Gemeinwesen des jenseitigen Spanien; zwei Legionen unter Cassius folgten ihm nach. Varro, der Pompejanische Befehlshaber in Hispania ulterior sah sich bald isolirt, Cordova und Gades schlossen ihm die Thore; eine von seinen zwei Legionen revoltirte in Hispalis. Mit der zweiten ergab er sich nach kurzen Verhandlungen. Cäsar eilte zur See von Gades nach Tarraco, wo ihn die Gesandtschaften des diesseitigen Spanien erwarteten; von dort begab er sich auf dem Landweg nach Narbo und Massilia. Massilia kapitulirte; Cäsar hatte in Spanien 4 Legionen zurückgelassen, in Massilia blieben 2, mit den übrigen eilte er nach Rom.

Diesen Siegen und Erfolgen stand die Niederlage gegenüber, welche Curio in Afrika wesentlich durch Juba von Numidien erlitt: seine Legionen ergaben sich nach der Schlacht, in der Curio selbst fiel. Ebenso wurde auf der See Cäsars Legat Dolabella von der Pompejanischen Flotte an der illyrischen Küste angegriffen und geschlagen, Antonius aber, der ihm zu Hülfe kam, eingeschlossen und mit 2 Legionen gefangen genommen.

Schon vor Massilia war Cäsar seine Ernennung zum Dictator zugegangen. Aber die Rüstungen waren während seiner Abwesenheit nur mit geringer Energie betrieben worden; denn er fand in Brundisium nur Schiffe für 15000 Mann fertig. Noch vor seiner Ankunft in Italien revoltirte in Placentia eine von den Legionen, welche die Pompejaner aus Spanien nach Italien gebracht hatten. Cäsar dämpfte die Revolte und begnügte sich mit einer verhältnißmäßig geringfügigen Strafe[1]). Wenn er seine damalige Situation mit der seines Gegners verglich, so war es nicht zweifelhaft, wer von beiden günstiger dastand. Pompeius hatte eine große Flotte, Cäsar keine; Pompeius gebot über die reichsten Provinzen und über die Kapitalien der Besitzenden, Cäsars Provinz war ausgesogen und auf seiner Partei standen die Besitzlosen und Schuldner. In Italien befürchtete man eine Schuldentilgung, der Credit sank, die Schulden wurden

1) Appian b. c. 2, 47.

nicht bezahlt, so daß Cäsar sich gezwungen sah, in diese Verhältnisse durch gesetzliche Regelung wieder einige Sicherheit zu bringen[1]).

Schon nach 11 Tagen legte er die Dictatur nieder und trat mit P. Servilius das Consulat an. Er concentrirte zwölf sehr geschwächte Legionen und seine ganze Reiterei in Brundisium; hier sprach er ohne Zweifel eine bewußte Uebertreibung aus, als er die Soldaten aufforderte, alles unnütze Gepäck zurückzulassen, „da man am Ende aller Mühen und Gefahren angelangt wäre“[2]); der eigentliche Grund lag vielmehr in dem Mangel an Schiffen und in den bevorstehenden Kämpfen, welche es ihm wünschenswerth machten, möglichst viel Truppen auf einmal nach Griechenland zu schaffen. Mit sieben Legionen, welche nicht mehr als 15000 Mann zu Fuß und 600 Reiter enthielten, stach er Anfang Januar 48 v. Chr. in See und landete an einer unerwarteten Stelle. Sofort schickte er die Schiffe zurück, um den zweiten Transport zu holen, aber diesmal wurden sie von Bibulus überfallen, welcher 30 Schiffe eroberte und mitsamt der Bemannung verbrannte. Darauf stellte er eine vollkommene Cernirung der Küste her. Cäsar saß fest. Pompeius marschirte augenblicklich auf der egnatischen Straße von Macedonien auf Dyrrhachium. Cäsar schickte in seiner Unsicherheit oder im Vertrauen auf seinen scheinbaren Erfolg einen letzten Vermittlungsvorschlag: „beide sollten ihre Hartnäckigkeit aufgeben und die Waffen niederlegen und das Glück nicht weiter auf die Probe stellen[3]).“

Cäsar marschirte nach der Landung sofort nach Oricum und zwar wie Appian berichtet des Nachts in solcher Hast und Auflösung, daß ein Angriff ihm hätte den Untergang bringen können[4]). Er besetzte Oricum und darauf Apollonia. Beide Armeen eilten in Gewaltmärschen auf Dyrrhachium, wo Pompeius sein Hauptmagazin hatte. Pompeius, der die Straßen hinter sich unwegsam machte und die Brücken zerstörte, kam zuerst[5]). Er blieb auf dem rechten, Cäsar auf dem linken Ufer des Apsus stehen. Letzterer hatte sofort Contreordre nach Brundisium geschickt, als er die Küsten durch die Flotte

1) Durch die lex Julia de pecuniis mutuis b. c. 3, 1. — 2) de b. c. 3, 6. — 3) d. b. c. 3, 10. — 4) Appian b. c. 2, 54. — 5) Die Aufregung dieses Marsches hat Appian b. c. 2, 55 sehr lebendig geschildert: übrigens fehlt bei ihm die Bemerkung Cäsars (de b. c. 3, 13), daß die Pompejanische Armee derartig aufgelöst gewesen sei, daß Labienus und alle übrigen Offiziere von Neuem Treue geschworen hätten.

des Bibulus besetzt sah, und dieser Gegenbefehl, den Nachschub zurückzuhalten, traf eben noch zur rechten Zeit ein.

Neue Verhandlungen, deren Geschichte übrigens Cäsar eingestandenermaßen lückenhaft und zum Theil aus späteren Relationen wiedergiebt [1]), zerschlugen sich wie die früheren. Cäsars Verlegenheit stieg zusehends. Zwar gab Pompeius die Blokade Brundisiums, die er begonnen, wieder auf, aber Cäsar selbst hielt den Uebergang seines übrigen Heeres nur möglich, so lange der Feind im Winter die See nicht hielt. Er entschloß sich, persönlich nach Brundisium zu fahren und versuchte in einer Verkleidung des Nachts die hohe See zu gewinnen. Mitten in der Brandung der Flußmündung sprach er das berühmte Wort zu dem Steuermann: „Geh muthig in die Brandung vor, du trägst Cäsar und sein Glück“ [2]). Als das Boot aber die Brandung bis zu Tagesanbruch nicht überwältigen konnte, mußte er wenden lassen. Endlich glückte es dem Postumius nach Brundisium zu gelangen. Er sollte Gabinius, oder Antonius, oder Calenus, oder endlich, wenn keiner von den dreien geneigt wäre, das Heer selbst auffordern, ihm zu folgen. Man sollte sich nicht um die Schiffe kümmern, was er brauche sei Männer [3]). Antonius und Calenus gingen wirklich in See und entkamen der rhodischen Eskadre, die von Dyrrhachium aus sie verfolgte, durch einen plötzlichen Wechsel des Windes. Pompeius vermochte die Vereinigung des Antonius mit Cäsar nicht zu hindern.

Pompeius nahm eine neue Stellung am Genusus, nördlich vom Apsus; Cäsar aber schob sich zwischen ihn und Dyrrhachium und führte eine doppelte Umwallung aus wie einst in Alesia. Aber Pompeius blieb durch die Flotte in steter Verbindung mit Dyrrhachium und verschanzte sich ebenfalls stark. Während Cäsar zwei Legionen gegen Scipio nach Macedonien vorschob, griff ihn Pompeius gleichzeitig von außen, innen und der Küste an und eroberte wenigstens die äußere Linie. Als er von seinem inneren Lager eine Legion 500 Schritt vorschob, griff Cäsar dieselbe an und hatte bereits das Lager bis an die porta decumana erobert, als Pompeius ankam und seine 5 Legionen zwischen Cäsars rechten und linken Flügel schob, welche durch Terrainunkenntniß getrennt worden. Cäsar erlitt eine vollständige Niederlage. Er war taktisch und strategisch geschlagen [4]).

1) b. c. 3, 16 ff. — 2) Appian b. c. 2, 57. — 3) Appian eb. 58. — 4) Die Schilderung der Flucht in seinem Heer ist bei Appian und Plutarch viel lebendiger als bei Cäsar. Plutarch erzählt z. B. (Cäsar 39), daß ein flüchtiger Soldat, den er anzuhalten versuchte, mit dem Schwerte nach ihm stieß.

Alle Posten wurden eingezogen und das Heer nach Apollonia dirigirt. Im Kriegsrath des Pompeius gingen die Ansichten auseinander: Afranius forderte jetzt zur Einnahme von Italien auf; Pompeius erklärte sich gegen diesen Plan, weil er einmal Metellus Scipio, der in Macedonien stand, nicht preisgeben wollte, und weil er zweitens die Auflösung der feindlichen Armee erwartete. Er folgte also vier Tage lang in der Richtung auf Apollonia, ohne aber Cäsars rasche Bewegung erreichen zu können. Letzterem kam alles auf die Vereinigung mit Domitius an, der zwischen Scipio und Pompeius stand, selbst für den Fall, daß letzterer nach Italien gehen würde; Pompeius aber lag augenblicklich am meisten an der Heranziehung des Scipio. Die beiden Vereinigungen erfolgten ohne einen Zusammenstoß.

An der Nordwestgrenze Thessaliens im Gebiet des oberen Peneios stieß Domitius zu Cäsar; die vereinigte Armee rückte schließlich in die pharsalische Ebene vor [1]). Pompeius und Scipio überschritten vereinigt den unteren Peneios bei Larissa. Die Vereinigung beider Heere hob die Stimmung der Pompejaner noch außerordentlich. Alle Quellen sind darüber einig, daß man im Lager des Pompeius der Rückkehr nach Rom unmittelbar entgegen sah.

Allerdings hatte Cäsar den Hauptzweck seines Abmarsches nach Thessalien erreicht: Pompeius war vom Meer getrennt, was um so wichtiger war, als seine Flotten überall im siegreichen Vordringen gegen die von Cäsarianern besetzten Häfen waren. Es kam nun aber darauf an, ob er seinen Gegner zur Schlacht würde stellen können.

Pompeius taxirte sein Fußvolk gering, seine Reiterei dagegen sehr hoch. Er hoffte durch Hinziehen des Krieges die Infanterie noch besser auszubilden; das Uebergewicht seiner Kavallerie war numerisch ein siebenfaches. Er wollte daher vorläufig eine Schlacht vermeiden. Aber die ihn umgebende Aristokratie drängte unablässig dazu, seitdem man in die Ebene von Pharsalos gerückt war. Von großem Gewicht war es, daß auch Labienus für eine Schlacht war. Er hob das Uebergewicht der Kavallerie hervor und machte ferner darauf aufmerksam, daß das Heer, welches man gegenüber habe, nicht mehr

Seine Stimmung in der folgenden Nacht erinnert an die Napoleons auf der Lobau nach der Schlacht bei Aspern. — 1) Die erste thessalische Stadt, die man erreichte war Gomphoi. Hier fand man den ersten Wein, dessen Genuß besonders bei der germanischen Kavallerie Trunkenheit hervorrief. Man wird unwillkürlich an das Yorksche Heer in der Champagne 1814 erinnert.

das alte sei, mit dem Cäsar die Gallier und Germanen besiegt. Von dieser Armee sei nur noch ein spärlicher Rest vorhanden[1]). Sein Urtheil war nicht grundlos, wie die Kämpfe bei Dyrrhachium deutlich beweisen. Pompeius gab schließlich die Entscheidung einem Kriegsrathe anheim: die Schlacht wurde beschlossen.

Pompeius hielt seine Infanterie zurück, da er den Hauptschlag mit der Reiterei zu führen gedachte. Auch war zu erwarten, daß Cäsars Legionen durch den weiten Anlauf außer Athem kommen würden. Aber als sie zum Angriff vorgingen, machten sie von selbst auf der Hälfte des Weges Halt, um neue Kraft zu sammeln. Der Zusammenstoß erfolgte mit aller Gewalt.

Zu gleicher Zeit warf Labienus mit der Kavallerie die Reiterei auf Cäsars rechtem Flügel und begann schon die Umgehung desselben, als eine Reserve von 6 Cohorten den Reitern entgegenstieß. Diese Bewegung war ebenso unerwartet wie sie sicher ausgeführt wurde. Sie warf den Choc und ermöglichte eine Umgehung des Pompejanischen Flügels. Auf diese Bewegung legt Cäsar selbst ausdrücklich das Hauptgewicht[2]).

Alle Darstellungen stimmen darin überein, daß Pompeius gleich bei der Flucht seiner Kavallerie zurückgeritten sei. Seine militärische Ueberzeugung und sein politisches Gefühl trafen zusammen: er gab sich verloren. Wir dürfen von hier zurückschließen auf die Noth seiner früheren Tage, als er für seine militärische Ueberzeugung, daß eine Schlacht vermieden werden müsse, gegen die vielköpfigen politischen Parteigenossen vergeblich ankämpfte.

Cäsar griff sofort das Lager an, welches von den Thrakern sehr lebhaft vertheidigt wurde: die römische Infanterie war wirklich gebrochen; sie ließ das Lager im Stich und warf sich auf eine Höhe. Als die Feinde in das Lager eindrangen, floh Pompeius.

Noch war seine Machtstellung zur See intact. Brundisium wurde blokirt; die syrische Escadre unter Cassius griff die Cäsarianische Flotte bei Messana mit Erfolg an, und Cato, welcher mit 15 Cohorten in Dyrrhachium zurückgeblieben war, sammelte unter dem Schutz der Flotte die Truppen auf Corcyra.

Pompeius hatte den Gedanken, sich nach Parthien zu begeben, der Widerspruch seiner Umgebung führte ihn nach Aegypten. Als

1) Man vergleiche Friedrichs des Großen Heer im Jahre 1760. — 2) d. b. c. 3, 94.

man dies in Corcyra erfuhr, beschloß ein Kriegsrath, ihm dorthin zu folgen. Aber an der afrikanischen Küste traf sie bereits der zweite Sohn des Pompeius mit der Nachricht von der Ermordung seines Vaters.

Unsere modernen Darstellungen legen bei der Schilderung des Kampfes zwischen Cäsar und Pompeius begreiflicher Weise den Hauptnachdruck auf die Genialität Cäsars. Ohne Zweifel tragen seine Unternehmungen den Stempel der Größe eines Alexander und Napoleon. Auch bei ihm kann man, wie bei fast allen großen Persönlichkeiten der Geschichte, die Beobachtung machen, daß er durch Fehler hart an den Rand des Verderbens geschleudert wird, aus dem ihn die eigene Genialität dann errettet. Ein solches Urtheil schließt aber eine unbefangene Würdigung des Gegners keineswegs aus.

Suchen wir zum Schluß dieses Kapitels, unbeirrt durch die Entscheidung der Schlachtfelder, den Parteien des großen Kampfes gerecht zu werden, so kommen wir zu folgenden Resultaten[1]).

Pompeius war durch das natürliche Mißtrauen des Senats nach seinen glänzendsten Erfolgen der Aristokratie gegenüber vereinsamt. Cäsar versuchte, nachdem Catilina gefallen, diese Trennung für sich auszubeuten; aber seine scheinbar wohlberechnete Combination hatte endlich die vollständigste und sicherste Verbindung zwischen den Getrennten zur Folge. Auf dieser Verbindung beruhte der Bestand der Republik. Ihre Schwächen lagen zu Tage, und doch blieb das Zusammengehen eines solchen Parlaments mit seinem Generalissimus eine wunderbare Erscheinung, nur erklärlich durch die Aufopferungsfähigkeit beider Theile. Die Geschichte, aber freilich nicht das politische Geklatsch Ciceros und seiner Correspondenten giebt uns den unumstößlichen Beweis für diese Aufopferungsfähigkeit: ohne sie würde Pompeius die Marotten und das Schwanken des Senats nicht Jahre lang ertragen, ohne sie würde der Senat, in der auflösenden Atmosphäre einer rastlosen und leidenschaftlichen Tagesdebatte endlich ermattet, nicht dem Ruf seines Feldherrn in der letzten Stunde gefolgt sein. Daß beide Theile einstimmig und entschlossen nach Epirus übersetzten, diese merkwürdige Thatsache kann unmöglich durch den Eindruck verwischt werden, den wir und die Alten aus dem wirren Kritisiren berufener und unberufener Alltagspolitiker erhalten.

1) Vgl. die Ref. S. 624.

Daß Pompeius nicht in Spanien bei seiner Armee, sondern im Orient den Feind erwartete, war natürlich, sobald er entschlossen war, in der ihm sicheren und gewohnten Weise jede vorzeitige Entscheidung zu vermeiden. Die Kämpfe bei Dyrrhachium und die folgenden Ereignisse bis Pharsalus gaben diesem Entschlusse vollkommen Recht. In Spanien hätte zu einem solchen Kriege die Verpflegung der Truppen nicht ausgereicht. Neben diesen Erfolgen verlieren die Intriguen des Generalstabs, die menschliche Kehrseite jeder vielköpfigen Kriegführung, alle Bedeutung, nur daß sie das Genie des Mannes in ein helles Licht stellen, der trotz alledem es durchsetzte, einmal nicht zu schlagen und dann einen Gegner wie Cäsar zum Marsch nach Macedonien zu zwingen. Vergegenwärtigt man sich die beständige Spannung einer solchen Stellung, jene Zurückhaltung, bei der die Geduld des politischen Debatters und die energische Umsicht des Strategen mit immer gleicher Kraft wirksam bleiben sollte, so wird die plötzliche Entmuthigung vollkommen erklärlich, mit der Pompeius nach der Niederlage seiner Kavallerie bei Pharsalus alles Uebrige aufgab. Die neuere Kriegsgeschichte zeigt ähnliche Beispiele, und bei Männern, deren Charakter und Erfolge sich nicht einmal in den Debatten einer souveränen Aristokratie stündlich zu behaupten hatten.

Cäsars glücklichster Zug aber seinem Gegner gegenüber war nicht die Unterwerfung Spaniens, nicht der tollkühne Uebergang nach Epirus, sondern die geniale Verwegenheit, die Italien durch die Erhaltung eines vollkommen geordneten Zustandes überraschte. Damit war vorläufig die ganze Haltung des Senats verrückt, ja die Grundbedingungen der bisherigen Politik verschoben. Nie vielleicht ist die Angst der materiellen Interessen so glänzend als politische Waffe ausgebeutet worden, und nie hat sie sich einem Politiker so glänzend bewährt wie dem Sieger von Pharsalus, der auf der Burg von Alexandria ohne sie vielleicht alles verloren hätte.

Fünftes Kapitel.

Der Bürgerkrieg bis zur Schlacht bei Munda; Cäsars Alleinherrschaft, seine Verfassungsreform und sein Tod.

Cäsar ging sofort in das Machtgebiet des Pompeius vor. Als er im Begriff war, seiner nach Asien übergesetzten Armee auf einem Transportschiff zu folgen, traf ihn Cassius mit einer Pompejanischen Flottenabtheilung am Hellespont. Cassius erkannte, daß er für seine Aufgabe zu spät kam und ging mit 10 Trieren zu Cäsar über. Dieser erließ den asiatischen Städten ein Drittel der Steuern. Mit den Schiffen des Cassius begab er sich nach Rhodus und stach von dort mit zwei Legionen in See, aber erst auf hoher See gab er die Marschordre nach Alexandrien aus. Kurz vor der Landung erhielt er die Nachricht von dem Tode des Pompeius.

Die Bedeutung Aegyptens, auf welches später Octavian wesentlich seine Herrschaft gründete, lag im Allgemeinen in der uralten Administration des Landes. Für Cäsar kam der besondere Umstand hinzu, daß er die reichen Mittel des Landes ohne irgendwelche Rücksicht für sich ausbeuten durfte. Deshalb hatte er, wie wir gesehen, schon in früherer Zeit an ein ägyptisches Kommando gedacht[1]). Alexandria speciell war die erste Handelsstadt der damaligen Welt.

Der erste Einmarsch in die Stadt rief eine allgemeine Aufregung hervor; mehrere römische Soldaten wurden ermordet. Daher beschloß Cäsar, sofort weitere Verstärkungen heranzuziehen und sobald wie möglich die Thronstreitigkeiten zwischen dem jungen Ptolomäus und seiner Schwester Kleopatra beizulegen. Aber er wurde ganz unerwartet von den Königlichen in der Burg, im Theater und auf der Pharosinsel blokirt.

Er war nach dem Siege bei Pharsalus und dem Tode seines Gegners zum Dictator auf ein Jahr ernannt worden; aber seine Lage und die Stellung seiner Partei war damals eine eigenthümliche: Cäsar selbst in Aegypten so fest eingeschlossen, daß man sechs Monate lang in Rom keinen Brief von ihm hatte; sein Legat Domitius Calvus

1) Vgl. oben S. 202.

ſtand mit drei Legionen in Aſien, aber Pharnaces, der Sohn des Mithridates, überrannte Armenien und Kappadocien. Gabinius rang vergeblich mit dem illyriſchen Aufſtande, und in Spanien bildete ſich unter den Erpreſſungen des Caſſius Longinus eine Verſchwörung, welche nach der Schlacht bei Pharſalus zum offenen Aufſtand führte. Die alten Varroniſchen Legionen ſchrieben den Namen des Pompeius auf ihre Schilde [1]).

Zu dieſen militäriſchen Schwierigkeiten kamen ebenſo wichtige politiſche. In Italien erhob ſich nämlich die Anhängerſchaft der früheren revolutionären Bewegungen, um aus dem Siege des ehemaligen Catilinariers die gehofften Früchte zu ziehen. Cäſars magister equitum M. Antonius erregte in Rom öffentliches Aergerniß durch ſeine zügelloſen Völlereien [2]), und der Volkstribun Dolabella beantragte im Jahre 47 ohne alle Autoriſation Schuldentilgung und Miethserlaſſe, Vorſchläge, welche natürlich eine Maſſe von Bundesgenoſſen fanden. Zugleich weigerten die Legionen — die zehnte voran — weiteren Dienſt und forderten die Erfüllung der ihnen gemachten Verſprechungen. Aſinius Pollio trat dieſem Unweſen entgegen; er brachte den Antonius zum bewaffneten Einſchreiten. Eine förmliche Schlacht auf dem Forum unterdrückte den Aufſtand, aber gleichzeitig erſchlugen die Legionen einen Offizier. Auch herrſchte in den beſitzenden Klaſſen ein allgemeines Mißtrauen gegen Antonius.

Sehen wir uns nach der Pompejaniſchen Partei um, ſo concentrirte ſich dieſelbe in Afrika. Cato ſetzte es durch, daß Scipio den Oberbefehl erhielt, was ſeines Namens wegen eine glückliche Wahl war. Aber er verhinderte auch die Zerſtörung Uticas, welche beſonders Juba forderte als Strafe dafür, daß die Stadt Cäſars Partei ergriffen. Er übernahm das Kommando der Stadt, die ſtark befeſtigt und verproviantirt wurde.

Cato ſprach ſich entſchieden für den Vertheidigungskrieg aus; die Rüſtungen, welche in Verbindung mit Juba betrieben wurden, nahmen die größten Dimenſionen an: 10 römiſche, 4 numidiſche Legionen, eine ſtarke Reiterei, eine zahlreiche leichte Infanterie, 120 Elephanten und mehrere Flotten gaben dieſer Stellung eine um ſo größere Wichtigkeit, als, wie wir geſehen, Spanien in Gährung gegen Cäſar, Italien ihm durch die Scenen in Rom zum Theil wieder entfremdet, ſeine Legionen nicht mehr die alten weder an Kraft

1) Vgl. b. Alex. 58. — 2) Vgl. Plutarch Ant. 9.

noch an gutem Willen waren, und die Stimmung der Beſitzenden überall in dieſem Augenblicke ſich ſeinen Gegnern zuneigte [1]).

Die erſte Wendung zum Beſſern nahm Cäſars Lage durch die Ankunft einer Entſatzarmee, welche der Pergamener Mithridates im Auftrage Cäſars, unterſtützt durch die antiägyptiſche Stimmung in Vorderaſien geſammelt hatte. Er rückte auf dem Landwege gegen Peluſium vor und nahm es. Die ägyptiſche Nilflotte ſuchte vergebens ſeine Vereinigung mit Cäſar zu hindern. Damit war Cäſars Sieg entſchieden. Er übergab nach dem Siege und der Kapitulation von Alexandria das Reich der Kleopatra mit römiſcher Beſatzung.

Darauf wandte er ſich nach Syrien. Er fand den Domitius mit einer völlig geſchlagenen Armee in Aſien und hörte zugleich von den Vorgängen in Rom. Ueber Cilicien und Kappadocien eilte er an die pontiſche Grenze. Die 6. Legion, welche er aus Aegypten brachte, zählte nach den furchtbaren Anſtrengungen nicht 1000 Mann mehr, außerdem zog er in Aſien nur drei, gleichfalls geſchwächte Legionen an ſich.

Pharnaces nahm, nachdem die Verhandlungen abgebrochen, ſeine Stellung bei Zela auf dem Schlachtfeld, wo Triarius im Jahre 66 von ſeinem Vater Mithridates vernichtet worden war [2]). Aber es gelang Cäſar, ſich unter den Augen des Feindes in die feſte Stellung zu ſchieben, welche damals Mithridates innegehabt hatte. Pharnaces überſchritt zuverſichtlich mit ſeiner ganzen Macht das zwiſchenliegende Defilé. In dem Moment des Wiederanſteigens erfolgte der Angriff Cäſars und ſein glänzender Sieg. Durch denſelben war Aſien gerettet und geſichert. Die 6. Legion wurde reich belohnt nach Italien geſchickt, zwei andere blieben als Beſatzung in Pontus [3]).

Schneller als jemand es geahnt, landete er im Herbſt des Jahres 47 in Italien, wo er ſeine Armee im Zuſtande der Auflöſung vorfand. Er that nichts gegen Antonius und Dolabella, aber ebenſowenig verfügte er die erwarteten Proſcriptionen.

Seine ſchwierigſte Aufgabe war die Reorganiſation der Armee, welche eben zum Theil die Proſcriptionen vermißte. Er verhandelte von Rom aus mit den Legionen. Salluſtius Criſpus verſprach ihnen in ſeinem Auftrage 1000 Drachmen pro Mann mehr als er

1) Vgl. ad Att. 11, 10 und überhaupt das ganze 11. Buch. — 2) Vgl. oben S. 194. — 3) Die dritte, Hülfstruppen des Deiotarus, wurde in die Heimath entlaſſen.

ihnen nach Beendigung des afrikanischen Feldzugs in Aussicht gestellt hatte. Aber die Legionen jagten Sallust von dannen und marschirten auf Rom, um mit Cäsar selbst zu verhandeln. Dieser ließ sein Haus durch eine starke Wache schützen und ging auf das Marsfeld. Das Schlußresultat der Verhandlungen war die Wiederholung der alten Versprechungen und die Ankündigung einer großen Assignation für alle „auf seinem und des Volkes Acker"; was fehlte, würde er hinzukaufen[1]). Also nicht wie Sulla wollte er die Mittel zu dieser Assignation durch Proscriptionen gewinnen.

Der Uebergang nach Sicilien und Afrika war eine Nothwendigkeit. Ende 47 befahl er sehr bestimmt die Einschiffung in Lilybäum, wo sein Zelt hart am Meer stand, während weder die nöthigen Truppen noch eine hinreichende Zahl von Fahrzeugen vorhanden war. Erst allmählich wurden sechs Legionen und 2000 Reiter eingeschifft. Die Stimmung in der Armee war entschieden schlechter als früher, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Expedition an der afrikanischen Küste keinen bestimmten Sammelpunkt von Cäsar angewiesen erhalten hatte. Cäsar mußte es bei der Stärke des Gegners dem Zufall überlassen, wo sich ihm Gelegenheit zur Landung bieten würde[2]). Er selbst landete in Adrumetum mit 3000 Mann und 150 Reitern; er schlug erst bei Ruspina und dann bei Leptis ein Lager auf und schickte von hier aus überallhin an seine Truppen den Befehl, koste es was es wolle, zu ihm zu stoßen. In der That traf auch in den nächsten Tagen die erste der verirrten Flottenabtheilungen ein. Darauf unternahm er mit 30 Cohorten eine große Fouragirung, wurde aber von Labienus angegriffen. Der Kampf währte von Vormittag bis Sonnenuntergang und würde wahrscheinlich mit der Vernichtung der Cäsarianer geendet haben, wäre nicht Labienus selbst durch einen Sturz dem Kampf entzogen worden.

Scipio schloß Cäsar gänzlich ein und schien Catos Rath, sich auf die Vertheidigung zu beschränken, befolgen zu wollen. Cäsars Truppen waren ohne Zelte und litten an Allem Mangel; sie waren schließlich wie in Spanien und bei Dyrrhachium festgenagelt, aber der Feind war viel mobiler und benutzte sein Uebergewicht an Kavallerie auf die geschickteste Weise. Es lag offenbar in Scipios Absicht, Cäsar zu erdrücken und ihn an der Einschiffung zu verhindern.

1) Vgl. den ausführlichen Bericht bei Appian b. c. 2, 94. — 2) Vgl. b. Afr. 3.

Aber wie der kühne Marsch nach Thessalien ihn in Griechenland rettete, so in Afrika der Marsch gegen Thapsus. Durch denselben erzwang er die Schlacht im April 46 v. Chr. und erfocht einen entscheidenden Sieg.

Die Berichte über die Feldzüge Cäsars nach der Schlacht bei Pharsalus sind bekanntlich von Unterführern verfaßt. Sie sind gerade deshalb für uns von der höchsten Wichtigkeit, da sich in ihnen das Verhältniß zwischen Cäsar und seinen Soldaten ungeschminkt darstellt. Wir gewinnen den Eindruck, daß je länger die Kämpfe dauern, desto selbständiger das Heer seinem Feldherrn gegenübertritt. Bei Thapsus stürzten sich die Legionen auf den Feind, ohne den Befehl zum Angriff abzuwarten und metzelten die Flüchtlinge, welche sich auf einem Hügel sammelten und die Gnade des Siegers anflehten, unter den Augen Cäsars und trotz seiner Gegenbitten erbarmungslos nieder[1]). Bei Munda artete, wie wir sehen werden, diese Eigenmächtigkeit in Bestialität aus.

Die Niederlage bei Thapsus hatte die Kapitulation von Utica zur Folge. Cato tödtete sich hier, nachdem er seine römische Umgebung in Sicherheit wußte.

Juba und Petreius kamen ebenfalls durch Selbstmord um, Scipio wurde auf der Ueberfahrt nach Spanien getödtet, Afranius auf dem Marsch dorthin aufgefangen und ermordet.

Den Schluß des afrikanischen Krieges bildeten eine Reihe schwerer Contributionen, die Cäsar den afrikanischen Städten auflegte.

Die Spannung in Rom über den Ausgang des Kampfes war eine sehr große gewesen, womöglich noch größer wurde sie, als die Nachricht von Thapsus kam und die Frage auftrat, was der Sieger thun würde[2]). Cäsars Anhang schwamm in Genüssen[3]). Er kam Ende Juli nach Rom mit bedeutenden Contributionen, aber einer zügellosen und vollständig verwilderten Armee und fand einen epikureischen Generalstab vor.

Schon vor seiner Ankunft hatte der Senat die überschwenglichsten Ehrenbezeugungen und Würden für ihn beschlossen: ein vierzigtägiges Siegesdankfest, den Gebrauch von weißen Rossen beim Triumph, bei dem 72 Lictoren ihn als dreimaligen Dictator begleiten sollten, eine ständige sella curulis in der Curie neben dem Sitz der Consuln, die Aufstellung seines Triumphwagens im Jupitertempel u. s. w.

1) b. Afr. 85. — 2) Vgl. ad fam. 9, 2. — 3) ad Att. 12, 2.

Außerdem wurde ihm die Dictatur auf zehn Jahre und die Oberaufsicht über die Sitten, also eine Art Censur, auf drei Jahre übertragen. In diesen Maßregeln spricht sich eine Devotion aus, die in Ciceros Briefen aus jener Zeit nicht hervortritt, und welche beweist, wie sehr man vor dem Sieger von Thapsus zitterte.

Es folgten seine vier Triumphe über Gallien, Pharnaces, Aegypten und Numidien und die Einweihung des von ihm erbauten Forums und des Tempels der Venus Genetrix. Noch während dieser Triumphe erhielt jeder Soldat 5000 Drachmen, der Centurio das Doppelte, der Tribun das Dreifache davon, jeder Bürger von Rom eine attische Mine. In den darauf folgenden Spielen kämpften 1000 Fußsoldaten, 200 Reiter, 20 Elephanten immer gegen die gleiche Anzahl; zu Wasser 4000 Ruderer und 1000 Schiffssoldaten auf jeder Seite. Das Gedränge der Schaulustigen aus ganz Italien bei diesen Spielen war ungeheuer.

Unter dieser Fluth von Genüssen verkehrte Cäsar mit Cicero und anderen, hielt aber die weiteren Pläne über seine Verfassungsreform ganz geheim. Er benutzte selbst die großen Namen der geschlagenen Partei, indem er Senatsconsulte mit Unterschriften anfertigen ließ, ohne daß die Träger der betreffenden Namen davon eine Ahnung hatten[1]). Man wagte nicht zu opponiren.

Neben den Vorarbeiten zu der versprochenen Assignation für seine Veteranen[2]) begann er seine Neuordnung der Staatsverhältnisse. Die Berichte setzen die Hauptmasse der neuen Gesetzgebung in die Zeit von den Triumphen bis zu seiner Abreise nach Spanien, welche gegen Ende des Jahres 46 erfolgte, d. h. in die kurze Frist weniger Monate. Die siegreiche Partei suchte sich in fieberhafter Hast festzusetzen.

In seiner Eigenschaft als praefectus morum veranstaltete er eine Zählung der Einwohnerschaft von Rom, wahrscheinlich zu dem Zweck, die Zahl der Getreideempfänger festzustellen. Wenigstens wird uns von diesem „Recensus" nur soviel mit Bestimmtheit überliefert, daß die Zahl dieser Leute von 320 auf 150 Tausend beschränkt wurde mit der Anwartschaft der Ausgeschlossenen, in die erledigten Stellen durch jährliche Loosung einzurücken[3]).

Das Klubwesen, welches in der letzten Zeit der Republik einen so unheilvollen Einfluß auf die Wahlen erhalten hatte, beseitigte Cäsar

1) Vgl. ad fam. 9, 15. — 2) eb. 17. — 3) Vgl. Sueton Div. J. 41.

durch die Auflösung und das Verbot aller Collegien, mit Ausnahme der seit alter Zeit bestehenden. Nur den Juden gestattete er die Fortdauer ihrer finanziell-religiösen Organisation.

Schon im Jahre 47 hatte er die Zahl der Prätoren auf zehn und die mehrerer Priestercollegien erhöht. Mit Ausnahme beim Consulat dictirte er den Tribus die Hälfte der Candidaten für die Aemter und ließ auch die Söhne von Proscribirten zu den Ehrenstellen zu. Auf diese Weise brachte er seine Anhänger in den Senat und durchsetzte auch sonst diese Körperschaft mit unwürdigen oder zweifelhaften Elementen.

Aus dem Richteralbum wurden die Aerartribunen gestrichen. Wurde dadurch die Bedeutung des Ritter- und Senatorenstandes gesteigert, so legte er dem letzteren dagegen die Beschränkung auf, daß Senatorensöhne nur im Kriegsdienst oder in amtlicher Stellung außer Landes gehen durften, wie er überhaupt eine mehrjährige private Entfernung aus Italien verbot[1]) und das Privatleben der Bürger durch Luxusgesetze zu regeln versuchte.

Er bestimmte ferner die Dauer des proprätorischen Imperiums auf ein, die des proconsularischen auf zwei Jahre.

Endlich ordnete er den zerrütteten Kalender durch die feste Regelung der Intercalation.

Wir begnügen uns hier mit der einfachen Aufzählung der wichtigsten Gesetze und versparen uns die Betrachtung der Neuordnung für eine spätere Stelle. Soviel geht aus einer einfachen Nebeneinanderstellung unmittelbar hervor, daß Cäsar mit allen Mitteln *einen* Hauptzweck verfolgte, nämlich die Sicherung der neuen, von ihm zum Theil erst geschaffenen Nobilität, in welcher so viele unvereinbare Elemente durcheinander geworfen waren. Sein Vorgehen im Staatswesen zeigt uns dieselbe Energie, welche er in Epirus, Aegypten und Afrika entfaltet hatte. Man hatte in Rom das deutliche Bewußtsein, daß Alles auf Einen gestellt wurde, und daß dieser Eine überall nur sich selbst um Rath fragte. Seine Vielbeschäftigung, von der man alles verlangte, erschwerte die Annäherung, ja die Möglichkeit, ihn überhaupt zu sprechen.

Die bekannten Schilderungen von seiner Vielseitigkeit, der Kraft seines Gedächtnisses und der Größe seines Fleißes, die unumwundene Anerkennung, welche Cicero seiner Genialität zollt[2]), alles dies giebt

1) Sueton a. a. O. 42. — 2) Vgl. Phil.. 5, 18.

uns eine Vorstellung von der Rastlosigkeit, mit der Cäsar seine Stellung zu befestigen bestrebt war den großen Gefahren gegenüber, welche ihm immer noch drohten. Denn eine neue und furchtbare Pompejanische Armee hatte sich in Spanien erhoben. An ihre Spitze trat Cn. Pompeius. Der letzte Umstand war vielleicht ein Glück für Cäsar. Pompeius besaß nicht die Geistesgröße seines Vaters und hatte durch seinen Jähzorn bei der eignen Partei wiederholt angestoßen; auch wurden seine Fähigkeiten nicht hoch angeschlagen[1]).

Cäsar ging gegen Ende 46 v. Chr. ohne bewaffnete Bedeckung nach Spanien; hier stand Sextus Pompeius in Cordova, Gnäus vor Ulia. Er fand wider Erwarten eine ganz bedeutende Armee auf Seiten der Gegner: 11 Legionen; bald stieg ihre Zahl auf 13. Die Stimmung in Rom vor der Entscheidung schildert Cicero durch die bezeichnenden Worte, daß, wenn auch die Sache, für die man auf beiden Seiten kämpfte, sehr verschieden sei, es doch ziemlich gleichgültig wäre, wer von beiden siegen würde[2]).

Die Operationen begannen am mittleren Bätis bei Cordova und standen lange auf dem linken Ufer des Salsus still. Diesmal hatte Cäsar das Übergewicht an Reiterei und leichten Truppen. Pompeius sicherte sich durch feste Stellungen dagegen. So war auch schließlich die Position, welche er bei Munda nahm, sehr fest, indem sie an die Stadt gelehnt und durch einen sumpfigen Wasserlauf gedeckt war. Pompeius hoffte, Cäsar würde sich nicht in das Terrain von dem andern Thalrand hinabwagen. Deshalb bot er die Schlacht an. Es war ein prachtvoller Tag, der 17. März 45, als die Entscheidung bei Munda fiel. Cäsar erwartete, daß der Feind in die Ebene hinabrücken und über den zwischen beiden Stellungen fließenden Bach gehen würde. Hierin täuschte er sich. Während seine Legionen dem Bach sich näherten, blieben die Pompejaner ruhig auf der Höhe stehen: die Cäsarianer hielten vor der furchtbaren Position still. Cäsar selbst trug Bedenken, ohne Weiteres den Angriff fortzusetzen, aber seine Soldaten rissen ihn wie bei Thapsus mit sich fort. Der Kampf war ein heißer. Cäsar exponirte sich aufs äußerste an der Spitze einer Sturmkolonne; er stürzte allein vor bis auf 10 Schritt von der feindlichen Linie und wurde mit Speeren überschüttet, bis die Centurionen nachstürzten[3]). Die Entscheidung führte schließlich die numidische Kavallerie auf Cäsars Seite herbei, welche sich bergauf auf das feindliche Lager stürzte. Labienus detachirte gegen sie mehrere Cohorten, und diese Rückwärtsbewegung wurde im eigenen Heer als der Anfang der Flucht gedeutet. Die Verfolgung wurde bis an die Thore von Munda fortgesetzt, die Stadt selbst eingeschlossen. Die bestialische Soldatesca benutzte die Leichname der Gefallenen zur Umwallung, die überragt wurde von den aufgespießten Köpfen.

1) ad fam. 15, 19. Er hätte in Dyrrhachium Cicero fast ermordet, als derselbe sich weigerte, den Feldzug in Afrika mitzumachen. — 2) ad fam. 6, 4. — 3) Vgl. Appian b. c. 2, 104.

Cn. Pompeius wurde zweimal schwer verwundet. Sextus floh sofort und rettete sich; Gnäus wurde auf der Flucht umzingelt und getödtet, sein Kopf in Hispalis (Sevilla) dem Volke zur Schau gestellt.

Cordova kapitulirte bald nach der Schlacht; aber die flüchtigen Pompejaner steckten die Stadt in Brand, welche dann mit Sturm genommen wurde. Über 20 000 Feinde wurden niedergehauen. Die Erzählung des Verfassers vom bellum Hispaniense schließt mit einer Concio, welche Cäsar in Hispalis vor den Provinzialen abhielt. Das Fragment seiner Rede schließt mit der merkwürdigen Frage: ob sie denn gedacht hätten, daß sie, falls sie ihn selbst besiegten, auch fertig werden würden mit den römischen Legionen, die so siegesgewohnt wären, daß sie auch den Himmel einreißen würden?

Diese Worte, von einem Subalternoffizier aufgezeichnet, sind ein Beweis dafür, daß Cäsar nicht mehr über, sondern unter seinen Soldaten stand. Die wüsten Schlußacte aber des Bürgerkrieges führen uns die furchtbare Entsittlichung der militärischen Kreise vor die Augen.

Unterdessen lebte die Cäsarische Nobilität in Rom, unbekümmert um die Luxusgesetze Cäsars, in der alten Weise weiter. Als Cäsar im September nach Italien zurückkehrte, zeigte sich sehr bald die Schwierigkeit, welche in dem Persönlichen, in dem Gegensatz der Charaktere lag. Auf der einen Seite stand der alte militärische Anhang Cäsars, dessen ganze Existenz auf dem Übergewicht der Waffen beruhte, an seiner Spitze M. Antonius; auf der andern stand der Theil der Nobilität, welcher nicht mit Pompeius gegangen oder doch seit Pharsalus die Pompejanische Fahne verlassen hatte. Aber auch innerhalb jenes Anhangs lassen sich zwei verschiedene Kreise unterscheiden, die gemäßigten Cäsarianer wie Hirtius, Oppius, Balbus, auch Asinius Pollio, und die Extremen, deren Führer Antonius war. Die ersteren bildeten in gewissem Sinne die Mittelstufe zwischen den Cäsarianern und der alten Aristokratie, mit deren Spitzen Cäsar

nicht erst nach Munda in vollkommen humaner Weise, wenn auch in diplomatischer Form verkehrte. Wenn wir Brutus als den Hauptvertreter dieser republikanisch gesinnten, hochgebildeten Nobilität ansehen dürfen, so schwankte Cäsar seit seiner Rückkehr zwischen Antonius und Brutus hin und her. Er hatte von dem militärischen Talent des ersteren die allerhöchste Meinung: aber sein Gefühl zog ihn mehr zu letzterem hin. Seit dem Jahre 47 schien Antonius bei ihm in Mißcredit zu stehen, aber gerade ihn zeichnete Cäsar bei der Rückkehr aus Spanien ganz auffallend aus[1]).

Der zweite entscheidende Gegensatz lag in der Frage, ob man von ihm die Herstellung der Republik oder die Einführung der Monarchie zu erwarten habe. Allmählich gewann der letztere Gedanke die Oberhand.

In den ersten neun Monaten des Jahres 45 regierte er eigentlich ohne Aemter, denn es wurden keine curulischen Magistrate gewählt, sondern Stadtpräfekten von ihm eingesetzt, welche während der Dauer seiner Abwesenheit die Verwaltung leiteten. Erst nach seiner Wiederkehr gab er die Erlaubniß zu den Wahlcomitien für die höheren Magistraturen.

Im October hielt er seinen Triumph über Spanien; als das Volk mit der Speisung, die er ihm ausrichtete, sich unzufrieden zeigte, wiederholte er dieselbe.

Der Senat hatte ihm eine Reihe göttlicher Ehrenbezeugungen bewilligt, viel wichtiger aber als diese waren die Würden und Titel, welche ihm übertragen und beigelegt wurden: 1) das Consulat auf zehn Jahre, 2) die Dictatur auf Lebenszeit, 3) Die Sittenoberaufsicht ebenfalls auf Lebenszeit, 4) der Titel „Imperator" als Pränomen und 5) „Vater des Vaterlandes" als Cognomen. Mit dem Namen Imperator wurde ihm das beständige militärische Imperium und die Verfügung über den Staatsschatz zugestanden.

Diese Beschlüsse sind entschieden nicht einstimmig gefaßt worden; soviel dürfen wir behaupten, auch wenn wir über die Geschichte der sich bildenden Verschwörung nur wenig Sicheres wissen.

Nach der Quelle, welcher Plutarch im Leben des Antonius gefolgt ist[2]), existirte der Plan zu einem Angriff auf Cäsar schon vor dessen Rückkehr aus Spanien. Im Leben des Brutus[3]) giebt Plutarch

1) Vgl. Plutarch Ant. 10 u. 11. — 2) Ant. 13. — 3) Brut. 9, damit stimmt Appian b. c. 2, 113 überein.

Cassius als den eigentlichen Urheber der Verschwörung an; dagegen scheint die Verabredung zwischen ihm und Brutus verhältnißmäßig spät getroffen zu sein[1]). Brutus, Catos Schwestersohn, ein eifriger Aristokrat und selbst Pompejaner war Cäsars Liebling geworden. Die skandalösen Geschichten, welche über das Verhältniß beider von Plutarch überliefert werden, sind vielleicht nur zur Erklärung der Thatsache gemacht worden, daß Cäsar seinen Mörder so schätzte. Obgleich er in Rom der erste bei und nach Cäsar war, nahm er eine sehr behutsame und zurückhaltende Stellung ein.

Merkwürdiger Weise standen die eigentlichen Cäsarianer dem ersten Plan eines Angriffs gar nicht fern, es waren dies die extremsten Parteigänger, vor allem Dolabella. Cäsar befand sich offenbar zwischen verschiedenen Gegensätzen und mußte äußerst vorsichtig verfahren. Das wichtigste Parteiereigniß nach seiner Rückkehr war daher die plötzliche Gunst, welche er Antonius zuwandte. Bei den Wahlen für 44 verfeindete er absichtlich Antonius mit Dolabella[2]). Ein ganz ähnliches Manöver versuchte er, als sich Brutus und Cassius um die Prätur bewarben[3]). Er wollte dadurch entstehende Verbindungen zerreißen, die Parteien in sich spalten. Dennoch führte er den Entschluß, seine bewaffnete Begleitung zu entlassen, gegen den Widerspruch des Hirtius und Pansa aus[4]).

In das Ende des Jahres 45 gehört die lex Julia municipalis, durch welche die ganze Municipalverfassung neu gestaltet, der römische Census auf Rom beschränkt, die Municipalmagistrate von unwürdigen Elementen gesäubert wurden.

In dieselbe Zeit fällt der Anfang der Assignation und zwar auf Grund der lex Julia vom Jahre 59, was sehr auffallend ist. Damit begann denn doch der gefürchtete Sullanismus, denn viele praedia wurden zerschlagen und von Cäsar selbst verkauft, eine Menge Municipien mit großen Verlusten bedroht[5]); es war eben nicht möglich, den aufgestellten Grundsatz der Respectirung des Eigenthums ganz durchzuführen.

Noch viel deutlicher aber trug seine Erhöhung der Senatorenzahl auf 900 und die Auswahl, die er dabei traf, ein Sullanisches Gepräge. Seine Aeußerung, daß er auch Landstreicher und Meuchelmörder,

1) Vgl. Dio 44, 14. — 2) Phil. 2, 32. — 3) Plut. Brutus 7. — 4) Vell. 2, 57. — 5) ad fam. 17, 7 u. 8.

wenn er ihre Hülfe zum Schutz seiner Stellung gebraucht hätte, auf solche Weise belohnen würde[1]), bezeichnet die Situation.

Das Eigenthümliche bei Cäsar ist aber, daß er neben diesen rein Sullanischen Maßregeln eine Reihe der gewaltigsten Entwürfe und großartigsten Pläne entwarf und vorbereitete, so den Krieg gegen Geten und Parther nach Außen; in der innern Politik und Verwaltung die Aussendung von Libertinenkolonieen nach Karthago und Korinth, den Hafenbau in Ostia, die Austrocknung der pontinischen Sümpfe u. s. w.

Es mußte in allen diesen Dingen und gerade in den schroffen Gegensätzen der Gedanken, die sich in ihnen aussprechen, etwas Aufregendes liegen. Dazu kam die bevorstehende Abreise Cäsars zum parthischen Feldzug. Er hatte 16 Prätoren und 40 Quästoren eingerichtet und im Anfang 44 die Consulate jedenfalls bis zum Jahre 42 vergeben. In diese Zeit gehören die ohne Zweifel verabredeten Versuche, Cäsar zur Annahme der Königskrone zu bewegen, welche bekanntlich an der Stimmung des Volkes scheiterten. Sein Werkzeug war hierbei Antonius, sein College im Consulat. Wir dürfen heut behaupten, daß die plötzlich steigende Bedeutung dieses Mannes, von Cäsar herbeigeführt, ein Fehlgriff war. Die alte Aristokratie sah sich überrannt oder bei Seite geschoben. Daher erneuerten sich die früheren Regungen mit verstärkter Gewalt, und während Cäsar Antonius mit Dolabella entzweite, näherten sich Brutus und Cassius. Die bedeutendsten Verschworenen verlangten sämtlich die Betheiligung des Brutus, der sich lange dem Complott fernhielt. Als er gewonnen, war gerade er es, der gegen die Ermordung des Antonius, die man ebenfalls plante, Einspruch erhob und zwar, weil er nach der Ermordung Cäsars auf eine ähnliche Bewegung hoffte, wie sie früher gegen Catilina eingetreten war[2]).

Die großartigsten Vorbereitungen zum parthischen Krieg waren getroffen: 6 Legionen standen in Macedonien, 4 erhielten Ordre nach Aegypten, 6 sollten sich von Kleinasien aus in Syrien concentriren, und ein Nachschub wurde nach Achaja bestimmt. In Demetrias wurden große Magazine angelegt. Rom war von Veteranen angefüllt, welche Cäsar das Geleit geben wollten oder eben in die neuen Assignationen einrücken sollten. Die aufregendsten Gerüchte durchschwirrten die Stadt; der Antrag wurde gestellt, eine Stelle in den

1) Sueton Div. Jul. 72. — 2) Phil. 2, 12.

sibyllinischen Büchern zu untersuchen, nach welcher die Parther nur unter einem König besiegt werden könnten.

Die Ausführung des Mordplans wurde auf die Iden des März festgesetzt, vier Tage später wollte Cäsar von Rom aufbrechen. Es war ein kühner Gedanke, die That in der Curie selbst zu vollführen. Cäsar fiel der Verschwörung zum Opfer; bemerkenswerth ist es immerhin, daß nicht einer von über 60 Verschworenen zum Verräther wurde.

Mommsen hat die Darstellung der Organisationen Cäsars in dem glänzendsten Kapitel seiner römischen Geschichte zusammengefaßt[1]). Wir leugnen nicht, daß diese Organisationen zum Theil die wirklich schöpferische Productivität eines genialen Geistes erkennen lassen. Aber durch eine solche zusammenfassende Darstellung, wie Mommsen sie gegeben hat, werden die Thatsachen aus ihrem ursprünglichen historischen Zusammenhang gerissen. Die einzelnen Maßregeln, in einem heftigen Kampf gegen die untergehende Republik entworfen und ausgeführt, erscheinen hier nicht in dem Licht ihrer Entstehungsstunde, sondern zu einem System zusammengestellt, mit dem die ursprünglichen Ideen eines großen Planes bewiesen werden sollen.

Wir machen gegen diese Auffassung zweierlei geltend. Daß die Rücksicht auf einen furchtbaren Gegner Cäsars Maßregeln momentan bestimmte, zeigen einzelne Beispiele deutlich genug, so der wiederholt gemachte, aber aufgegebene Versuch, die curulischen Aemter abzuschaffen. Daß andererseits die steigende Erbitterung des Kampfes ihn verleitete, frühere Rücksichten fallen zu lassen, zeigt der Triumph nach der Schlacht bei Munda, nachdem er früher es vorgezogen, die Erfolge des Bürgerkrieges nicht so zu feiern.

Die Beschränkung, durch welche Italikern der Aufenthalt in den Provinzen nur für bestimmte Dauer gestattet wurde, war doch in der Hauptsache nur ein momentanes Zwangsmittel eines mißtrauischen Siegers zur Ueberwachung der Provinzen im Interesse der siegreichen Centralgewalt.

Wenn man Cäsars Reformen als die Tilgung aller bisherigen Uebelstände bezeichnet, so übersieht man doch einige höchst auffallende Lücken. So bezeichnet auch Mommsen wiederholt den Zustand der römischen Marine als einen der größten Schandflecken des republikanischen Regiments. Aber es ist eine Thatsache, daß auch

1) Die folgende Ausführung beruht auf der Rcf. S. 620 ff.

Cäsar nichts für die Kriegsflotte gethan hat. Auf der andern Seite ist die Wahl der Kriegstribunen durch die Comitien oft getadelt worden: aber Cäsar rührte diese Wahl nicht an.

Cäsars Reformplan war weder so durchgreifend noch so sicher und consequent, noch so ganz frei von der leidenschaftlichen Blindheit einer gereizten Einseitigkeit. Und betrachtet man den historischen Fortschritt seiner Politik, so läßt sich nicht verkennen, daß sie, statt sich immer ruhiger und sicherer zu entwickeln, immer leidenschaftlicher den Traditionen den Krieg erklärte, die sie von Anfang umsonst einzuschläfern gesucht hatte.

Wir haben schon hervorgehoben, daß in der Doppelseitigkeit, mit der er die Furcht vor einer Proscription zwar nicht unumwunden Lügen strafte, aber doch schließlich beruhigte, der Grundcharakter seiner Politik lag. Dieselbe Doppelseitigkeit tritt darin zu Tage, daß er den Senat immer tiefer herunter drückte und dem Volke immer entschiedener schmeichelte. Nicht nach dem Programm der sogenannten demokratischen Partei, denn er hat die Gerichte, im Gegensatz zu dem System des Gaius Gracchus, den Rittern und auch dem Senat offen gehalten. Die Demüthigung des Senats war vielmehr für Cäsar nur der Ausdruck seines steigenden Hohnes gegen die Nobilität. Gegen keine Neuerung Cäsars hat sich die öffentliche Meinung so unverhohlen erklärt wie gegen die Aufnahme seiner Centurionen in den Senat, und keine hat nach seinem Tode so schlecht Probe gehalten wie eben diese. Die immer wiederholten Ergänzungen des Senats gingen Hand in Hand mit einer Reihe anderer Maßregeln, die darauf berechnet waren, den Senat nicht allein von Cäsar abhängig, sondern auch verächtlich zu machen. Nur wenn man die ehrbarsten Gefühle des römischen Bürgerthums für garnichts rechnet, kann man z. B. auch darin allein den Eifer des Gesetzgebers sehen, daß er seiner lex sumptuaria in eigener Person durch abgesandte Patrouillen Nachachtung verschaffte[1]). Oder war es etwas anderes als der rücksichtsloseste Hohn, der auf die Verfügungen, die er allein getroffen, die Namen der ungefragten Senatoren setzte?

Mit der Mißachtung des Senats stieg aber gleichzeitig das Buhlen um die Gunst des Pöbels. Allerdings hatte er die Frumentation beschränkt und die Controlle der Wahlen in die Hand genommen;

1) Vgl. Sueton Div. J. 43.

aber nach der Schlacht bei Munda wurde nicht allein ein Triumph gefeiert, sondern auch der Triumphalschmaus wiederholt, weil der Pöbel die erste Bewirthung zu spärlich gefunden.

Die Unmündigkeit und Unbrauchbarkeit der Comitien in der letzten Periode der Republik leugnen wir durchaus nicht. Warum aber behielt doch Cäsar, der wahrlich die Einsicht und die Freiheit zu handeln hatte, die damaligen Comitien bei? Warum hob er die Klubs auf, aber verhandelte fortwährend noch mit der Volksversammlung als einer gleichberechtigten Gewalt? Warum zog er das Kommando der Legionen straffer an sich und ließ doch die unsinnige Wahl der Kriegstribunen bestehen? War das wirklich nur eine „demokratische Marotte", oder nicht vielmehr der Wunsch, den Pöbel von Rom zum Verbündeten seiner Monarchie zu machen?

Diese beiden Factoren des Cäsarischen Systems, die Erniedrigung des Senats und die Respectirung der principiellen Volkssouveränität wiesen sich nach seinem Tode aus als die Schöpfungen einer kurzsichtigen Politik, die nur ihrem Schöpfer einen Halt für seine momentane Gewalt, dem Staat aber gar nichts leisteten.

Worin aber bestand das Wesen dieser Gewalt?

In der letzten Zeit, wo wir den Senat auf der tiefsten Stufe der Erniedrigung und Cäsar auf der höchsten der Demagogie angekommen sehen, übertrug ihm jener den Titel des Imperators auf Lebenszeit. Der gewöhnlichen Ansicht nach bedeutete dies die Uebertragung der lebenslänglichen Oberbefehlshaberwürde. Allmählich, je tiefer der Senat sank, war in den Amtsvollmachten des neuen Herrschers die Absicht auf eine Monarchie hervorgetreten; erst in diesem letzten Stadium trat der Kern all der verschiedenen Verwandlungen, der siegreiche und unumschränkte General an der Spitze seiner Armee hervor.

Mommsen hat immer von Neuem Cäsars Abneigung vor der Militärmonarchie, seine durchaus demokratische Regierungsweise hervorgehoben, und er ist daher bemüht, dem Imperatorentitel eine andere als jene gewöhnliche Bedeutung zu vindiciren.

Allerdings sind auch wir der Ansicht, daß man von einer Militärmonarchie im modernen Sinne in der römischen Geschichte nicht sprechen kann. Denn die römische Armee ist auch später immer republikanisch gewesen, und Tiberius, der eigentliche Begründer der Monarchie, hat alle Kriege sistirt. Aber für die Geschichte Cäsars kommt es gar nicht darauf an, in welchem Sinne die späteren Kaiser

den Titel Imperator annahmen, nachdem ihn Cäsar zuerst erhalten; sondern die Frage ist nur, was er in dem Augenblicke bedeutete, als er dem Sieger von Munda auf Lebenszeit zugestanden ward. Daß er in der letzten vorkaiserlichen Zeit nur einen militärischen Sinn hatte, muß auch Mommsen anerkennen. Wir können eben auch hier die Entwicklung der Thatsachen aus einem Cäsarischen System heraus nicht an die Stelle der einfach historischen Auffassung treten lassen. Wenn nach dem römischen Staatsrecht alle Beamten außerhalb Roms Offiziere waren, mit dem Eintritt in die Stadt aber das Kommando verloren ging, so sprengte weder die Dictatur noch das lebenslängliche Consulat diese Schranke, welche namentlich den Staatsschatz vor der militärischen Allgewalt schützte. Aber der lebenslängliche Imperatorentitel riß nicht allein diese Schranke nieder, sondern in ihm erkannte der Senat eine Macht an, die sich unmittelbar auf die Anerkennung der Armee berief.

Das Grauen aber vor einer Militärherrschaft wie die Sullanische gewesen, beherrschte in erster Linie die öffentliche Stimmung. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, welche Sorte von Gesindel, jedenfalls die Reste jener Zeit, die lex Julia municipalis aus den Curien der Municipien ausschließen zu müssen glaubte[1]), um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie berechtigt jene Stimmung war.

Italien erwartete von Cäsar eine Wiederholung der Sullanischen Maßregeln. Die gelehrte Ausführung Rudorffs[2]) macht uns die Consequenzen der Sullanischen Assignationen und den heillosen Zustand von Unsicherheit deutlich, in dem sich die eigentlich bürgerliche Bevölkerung neben einer zweifelhaften Veteranenmasse befand.

Daß Cäsar die sichere Befürchtung solcher Maßregeln bei seinem Angriff und nach seinen Siegen Lügen strafte, war offenbar der glücklichste Zug seiner verwegenen Politik: daß er sie aber wirklich und definitiv habe unnöthig machen können, diesen eigentlich allein schlagenden Beweis seiner wirklichen Schöpferkraft hat ihm das Schicksal erlassen oder nicht gewährt.

1) Vgl. C. J. L. I p. 122 Z. 108 ff.
2) Gromat. Inst. S. 378 ff.

Sechstes Kapitel.

Der Bürgerkrieg bis zur Schlacht bei Philippi.

Die Lage nach Cäsars Tod offenbarte die Kühnheit der That, die mitten im Senat, inmitten der Legionen und Veteranen und fast vor den Augen des Antonius geschehen war. Die conservative Bürgerschaft und die hauptstädtische Menge, welche sich immer mehr entwickelt hatte, aber auch immer indolenter geworden war, beide Theile sahen sich durch eine neue furchtbare Maßregel bedroht und schienen zunächst betäubt zu sein.

Die Verschworenen hatten das Kapitol besetzt, und von hier aus suchte Brutus auf die Stimmung zu wirken. Sein Plan und Gedanke war eine wirkliche Verschmelzung und Vermittlung der Gegensätze auf dem wiedergewonnenen Boden der Republik. Er rechnete dabei in erster Linie auf die Kreise, als deren Hauptvertreter Cicero gelten konnte; daher wendete sich sein erster Aufruf an diesen[1]).

Die Neugestaltung des Senats hatte zur Folge, daß er eine Menge unbedeutender aber auch ganz unberechenbarer Elemente enthielt. Ebenso unberechenbar waren aber auch die eigentlichen Cäsarianer. Es war vorauszusehen, daß die Militärpartei die entscheidende Rolle spielen würde.

Die Cäsarische Armee war anders als die Catilinarische, aber auch anders als die Pompejanische. Cäsars ganze geistreiche Politik hatte doch das Hauptproblem noch nicht gelöst: es handelte sich um die Stellung dieser Armee im römischen Staate, speziell um ihr Verhältniß zum italischen Grundbesitz.

Noch am 15. März traten die Verschworenen durch Consulare mit Antonius in Unterhandlung. Antonius und Lepidus faßten sofort die militärische Stellung ins Auge. Sie erklärten, kein Parteiinteresse, aber die Eide gegen Cäsar bänden sie. Nur in Rücksicht auf die Vermittler wollten sie mit diesen im Senat verhandeln. Antonius, als Consul, verfügte zugleich, daß die Magistrate des Nachts auf ihren Tribunalen blieben; die Anhänger der Verschworenen verhandelten überall mit den einzelnen Senatoren. Die Führer der Veteranenkolonisten äußerten ihre Besorgniß über die Sicherheit der

1) Vgl. Phil. 2, 12.

vollendeten und die Ausführung der versprochenen Assignationen. Die Aufregung der Veteranen hoffte Antonius bei den drohenden Verwicklungen für sich ausnutzen zu können.

In der Nacht[1]) wurden Cäsars acta und sein Vermögen in das Haus des Antonius gebracht, welcher noch vor Tagesanbruch den Senat in dem nächstliegenden Tempel versammelte. Aus Furcht vor Antonius kam man sehr zahlreich zusammen: die Eingänge waren von Bewaffneten besetzt. Die Parteien, welche sich hier gegenüberstanden, waren auf der einen Seite die überwiegende Senatsmajorität, die sich für die Verschworenen erklärte, und die Veteranen auf der andern Seite, d. h. die Offiziere und die Gemeinen. Zwischen ihnen stand Antonius. Die Debatte concentrirte sich in der Frage über die Rechtmäßigkeit von Cäsars Ermordung. Antonius bemerkte, daß damit die Anerkennung oder Verwerfung aller Bestallungen Cäsars zusammenhinge. Einige Prätoren legten sofort aus freien Stücken ihre Amtszeichen ab. In diesem Augenblick traten Antonius und Lepidus vor die Thür, um durch eine Concio ihrem Willen mehr Nachdruck zu geben: aber auch hier forderte die Majorität Frieden[2]). Unter diesen Umständen ließ man die Rechtsfrage fallen; Antonius beantragte, den Mord nicht weiter zu verfolgen, aber Cäsars acta anzuerkennen. Die Anhänger des Brutus und Cassius verlangten und setzten den begründenden Zusatz durch: „weil dieselben dem Staate zum Nutzen gereichten". Diese vollständigere Fassung konnte als ein Compromiß gelten, wie Brutus ihn wünschte. Allerdings sagt Cicero[3]), daß jene Erklärung mehr eine unfreiwillige gewesen und nur abgegeben worden sei, weil der Senat den Veteranen gegenüber schutzlos war. Die Führer derselben verlangten auch noch einen besonderen Paragraphen für sich, der die Assignationen gewährleistete. Derselbe wurde auch bewilligt.

Als der Senat auseinanderging, wurde von mancher Seite das Verlangen gestellt, daß weder das Testament veröffentlicht werden, noch ein öffentliches Leichenbegängniß stattfinden sollte. Nach einer lebhaften Auseinandersetzung wurde aber beides beschlossen.

Gleich darauf berief Brutus eine Concio auf das Kapitol. Seine

1) Wir wissen nicht in welcher Nacht, aber es muß in einer der nächsten nach den Iden gewesen sein. — 2) Appian b. c. 2, 131 ff. bezeichnet dieselbe als „bestochen". — 3) ad Att. 14, 14.

Rede[1]) giebt uns erst das wahre Bild von den damaligen Verhältnissen und führt uns in den Brennpunkt der Verwicklung ein, nämlich in die Frage der Assignation. Brutus spricht es hier unumwunden aus, daß die geschlossene und militärische Ansiedelung der Veteranen in Italien Sulla sowohl wie Cäsar zur Stütze ihrer Gewaltherrschaft nöthig gehabt hätten, daß aber gerade hierin der Fluch Italiens liege. Zum Schluß verspricht er Vermittlung und Ausgleich der streitenden Interessen.

Der Eindruck dieser Rede war ein sehr günstiger. Am folgenden Tage forderte man die Verschworenen auf, das Kapitol zu verlassen; Brutus blieb auf seinem einmal angenommenen Standpunkt stehen und verlangte Geißeln von der Gegenpartei, nicht aus Furcht, sondern um die Situation zu kennzeichnen. Man willfahrte diesem Verlangen. Der Erfolg seiner Vermittlungspolitik war ein außerordentlicher: selbst Antonius schien vollständig gewonnen zu sein. Sollte die Geschichte, welche Dio von dem Versöhnungsschmaus erzählt, auch nur eine Anekdote sein, so bezeichnet sie doch richtig die augenblickliche Stellung der Parteien[2]).

Aber Antonius wandte sich nach einer ganz andern Seite. Die Eröffnung des Testaments verschob nämlich alle Verhältnisse von Neuem. Cäsar hatte an erster Stelle seine drei Großneffen zu Erben eingesetzt, und einen derselben, C. Octavius, adoptirt. Wenn diese Erben die Erbschaft nicht antreten würden, so war D. Brutus an zweiter Stelle designirt. Außerdem waren bedeutende Legate auch für das Volk in Rom ausgesetzt.

Octavius war damals erst 19 Jahr alt und befand sich in Apollonia. Er war nicht unbeliebt bei der Armee, aber es war doch ganz zweifelhaft, ob er die Adoption und das Testament annehmen würde; seine Mutter und sein Stiefvater riethen ihm ab. Verzichtete er, dann war Decimus Brutus der wichtigste Erbe; derselbe hatte drei Legionen in Gallia Cisalpina zu seiner Verfügung.

Bei der Leichenfeier trat der Umschlag der Stimmung zu Tage; die größte Erbitterung zeigte sich, wie begreiflich, gegen Decimus Brutus. Die Verschworenen mußten Rom verlassen. Antonius war zunächst Herr der Situation; er benutzte die Unruhen, welche das

1) Bei Appian b. c. 2, 137—142. — 2) Dio 44, 34. Antonius fragte Cassius, ob er auch jetzt wieder einen Dolch heimlich bei sich trüge; worauf Cassius antwortete: „Ja, einen sehr langen, wenn auch Du nach der Tyrannis streben solltest".

Auftreten eines angeblichen Enkels des Marius verursachte, um sich mit einer Leibwache zu umgeben, welche er allmählich bis auf 6000 Mann brachte. Darauf setzte er es durch, daß Dolabella an Stelle des Cassius Syrien und die macedonischen Legionen zur Führung des parthischen Krieges erhielt, sich selbst ließ er Macedonien übertragen, das nach den Anordnungen Cäsars Brutus erhalten sollte.

Im Anfang April ging er mit den Veteranen nach Campanien ab, um die Assignationen auszuführen. Ciceros Schilderung von dieser Reise[1]) ist gewiß übertrieben, aber schwerlich übertrieben ist das Bild der Armee, welches uns daraus entgegentritt: ihre furchtbare Bewegung und Auflösung, als sie aus den Händen des größten Politikers in die seines leichtfertigen und unruhigen Lieblingsschülers überging.

Octavius landete nicht in Brundisium, sondern in der Nähe. Sobald er aber von der ihm günstigen Stimmung der Truppen unterrichtet war, ging er dorthin und nahm den Namen Cäsars an. Cicero begrüßte diese Wendung; an Octavius konnten Brutus und Cassius einen großen Verbündeten gegen Antonius gewinnen, wenn sie sich ihm auch vor der Hand noch nicht nähern durften. Er kam Anfang Mai nach Rom und erklärte in einer Concio, die Erbschaft antreten zu wollen. Inzwischen war Antonius mit einem Corps von Veteranen zurückgekehrt und hatte eine Reihe von Gesetzen veranlaßt, welche zum Theil den Anordnungen Cäsars direct widersprachen. Octavian suchte ihn zuerst auf; anfangs wurde er nicht vorgelassen. Als die Zusammenkunft darauf stattfand, war Antonius entsetzt über den Freimuth des jungen Octavian. Seine verlegene und freche Antwort führte zum Bruch. Es handelte sich um den Nachlaß Cäsars. Antonius leugnete, daß der Schatz so viel enthalten, wie man glaube, außerdem sei er bereits vertheilt. Octavian erklärte, die ihm durch Erbschaft zugefallenen Prädien verkaufen zu wollen, um die Legate dem Volke auszahlen zu können. Da der liegende Nachlaß aber zum größten Theil aus Proscriptionen hervorgegangen war, so wurde es Antonius nicht schwer, eine Reihe von Prozessen gegen den jungen Erben anzustrengen und ihm überall hemmend entgegenzutreten.

Antonius kam es vor allen Dingen auf die Armee an. Obgleich er selbst beantragt hatte, die sechs Legionen, welche in Macedonien standen, an Dolabella zur Führung des parthischen Krieges zu geben, wußte er es auf das vage Gerücht hin, daß die Geten Macedonien

1) Phil. 2, 38 ff.

bedrohten, durchzusetzen, daß er selbst das Kommando über dieses Heer erhielt. Dolabella sollte nur eine Legion bekommen. Aber Antonius brauchte einen Vorwand, um jene Legionen nach Italien zu bringen. Er beantragte daher, daß ihm an Stelle Macedoniens Gallia Cisalpina als Provinz übertragen würde. Der Senat lehnte ab; die Comitien aber, an welche sich Antonius wenden wollte, standen unter dem wachsenden Einfluß Octavians.

Der Zwiespalt zwischen beiden Häuptern der Partei war bereits ein so drohender geworden, daß die Centurionen der Leibwache des Antonius selbst eine Verständigung verlangten; Antonius gab nach: die Verständigung erfolgte sofort eben in der entscheidenden Absicht, D. Brutus, Cäsars Mörder, aus Gallien zu werfen. Antonius hatte bereits den macedonischen Legionen Marschordre geschickt. Das Volk hieß die Vertauschung der Provinzen gut: die Abstimmung wurde durch die eifrige persönliche Fürsprache Octavians zu Wege gebracht.

Der Senat wurde durch dieses Manöver ganz dem Decimus Brutus zugedrängt. Da aber die Stellung des Brutus durch die Verbindung zwischen Octavian und Antonius geschwächt wurde, so versuchte der Senat eine Vermittlung. Es schien, als wollte Antonius noch einmal die Hand zum Frieden bieten, so daß Cicero, der den Rest des Jahres in Griechenland zuzubringen gedachte, seine Reise unterbrach und nach Rom zurückkehrte. Antonius beantragte eine 40tägige Supplicatio für Cäsar, offenbar eine Concession an die Partei des Octavian. Aber als Cicero in den Senat kam, wich Antonius aus. In dieser Sitzung, Anfang September, stellte ihn Cicero als den Zerstörer von Cäsars Verfügungen dar[1]).

Unter diesen Verhältnissen war ein neues Zerwürfniß zwischen Antonius und Octavian von der größten Wichtigkeit. Das Volk wollte den letzteren an die Stelle eines verstorbenen Volkstribunen setzen, aber Antonius verbot ihm die Bewerbung. Noch einmal brachten die Centurionen eine Versöhnung beider auf dem Kapitol zu stande, aber nicht lange darauf beschuldigte Antonius Octavian eines Attentats auf sein Leben. Die öffentliche Meinung hielt diese Beschuldigung für eine Fiction. Vielleicht hatte Antonius Kunde erhalten von den Spionagen seines Gegners beim Heere in Brundisium. Die Stimmung der Veteranen und der Legionen neigte sich entschieden auf Octavians Seite.

1) In der 1. sog. Philippica.

Man erwartete in Rom eine furchtbare Katastrophe, viel furchtbarer als die früheren. Denn das militärische Verhältniß der Legionen zu diesen beiden Führern war noch ein ganz anderes als es bei Marius, Sulla, Pompeius und Cäsar gewesen war.

Antonius begab sich nach Brundisium zu seinen Legionen. Aber Octavian und seine Umgebung entwarfen einen kühnen Plan. Er wußte durch Geldvertheilungen in Campanien die Veteranen ganz zu sich herüberzuziehen und sammelte einen Schlachthaufen von 10000 Mann um sich, zunächst ohne seine Absichten zu verrathen. Die Spannung in Rom war außerordentlich groß, ob sie gegen — oder mit einander operiren würden. Fünfzehn Stadien vor Rom entdeckte Octavian seine Absicht, gegen Antonius Front zu machen. Darüber waren die Veteranen enttäuscht, da sie für sich nur in der Aussöhnung der Führer Vortheil erblickten. Sie verlangten nach Hause und zerstreuten sich zum größten Theil wieder. Octavian gab neue Summen und machte größere Versprechungen. Zugleich schickte er seine Emissare nach Norden bis Ravenna, nach Süden bis Brundisium aus.

Antonius fand die vier Legionen, welche von den fünf macedonischen in Brundisium gelandet waren, in der schwierigsten Stimmung. Er unterdrückte den drohenden Aufstand und ließ das Heer auf dem Küstenwege nach Ariminum abrücken, während er selbst sich nach Rom begab. Im Begriff eine Senatssitzung abzuhalten, erfuhr er, daß eine Legion auf dem Marsche in Alba sich für Octavian erklärt habe und gleich darauf kam von einer zweiten dieselbe Kunde. Sofort ging er zum Heere ab und theilte Geld unter den Rest aus. Er ging mit demselben nach Ariminum ab. Außer den ihm zu Gebote stehenden Truppen rechnete er auf die vier Legionen des Lepidus und die beiden des Asinius Pollio in Spanien, auf die drei des Plancus in Gallien. Endlich kamen aus Macedonien noch drei zum Theil neuausgehobene Legionen.

Decimus Brutus rückte, da Antonius verlangte, er solle nach Macedonien abgehen, vorgeblich vom Senat gerufen, gegen Rom vor. Da sich aber Antonius der Municipien bemächtigte, so blieb er plötzlich auf seinem Marsch in Mutina stehen. Der Krieg begann. Octavian hatte außer den übergegangenen Legionen des Antonius zwei alte und eine Rekrutenlegion um Alba concentrirt.

Der Senat stand gewissermaßen zwischen zwei Feuern. Siegte Octavian, so war vorauszusehen, daß dieser Sieg auch den Verschworenen zum Nachtheil gereichen würde; siegte aber Antonius, so hatte man das Schlimmste von ihm zu erwarten. Man war daher anfangs entschlossen, den Antritt der neuen Consuln für 43 abzuwarten, um nicht ganz von Octavian abhängig zu sein. Aber der Vormarsch des D. Brutus war für Cicero, der damals an der Spitze der republikanischen Partei stand, die Veranlassung schon früher vorzugehen. Seine Absicht war, durch eine energische Politik des Senats Octavian zu überflügeln und auf diese Weise Antonius gegenüber auch die Cäsarianer wieder fest an den Senat zu binden. Nur zögernd ging die Majorität auf diesen Plan ein; desto energischer handelte Cicero. Seine dritte Rede gegen Antonius ist eine Verherrlichung Octavians und der beiden Legionen. Er setzte am 20. December 43 den Beschluß durch, daß die Inhaber der Provinzen das Kommando behalten und nur den vom Senat bestimmten Nachfolgern übergeben sollten. Aber die vermittelnde und die Partei des Antonius bekämpfte die Kriegserklärung gegen den letzteren auf das heftigste; das Resultat war ein vermittelndes: für D. Brutus, Lepidus, Octavian und die Legionen wurde ein Ehrendecret beschlossen, Octavian erhielt mit den neuen Consuln Hirtius und Pansa das Kommando über das Heer, endlich wurde eine Gesandtschaft an Antonius abgeschickt.

D. Brutus war in Mutina von Antonius eingeschlossen worden. Es kam darauf an, ihn zu entsetzen. Der Senat beschloß, daß einer oder beide Consuln zum Kriege abgingen, noch ehe die Gesandtschaft zurück war. Cicero sprach sich entschieden für den Krieg auf alle Fälle aus. Diese Zeit war unzweifelhaft die glücklichste seines Lebens. Er fühlte die Größe der Situation, und seine wuchtigen Schläge gegen Antonius entsprachen diesem Gefühle.

Die Gesandten übergaben das Schreiben des Senats ohne weitere Erörterung an Antonius. Derselbe war empört über Cicero; mit Recht bezeichnete er in einem Schreiben an Octavian und Hirtius die Situation als einen vollständigen Sieg der Pompejaner. Seine Antwort lautete nach längeren Verhandlungen: Er wolle beide Provinzen abgeben und sein Heer entlassen, wenn die Assignationen, die er früher ins Werk gesetzt, bestätigt und den Soldaten neue bewilligt würden, wenn ferner seine Verfügungen unangetastet blieben und seine Umgebung Amnestie erhielte. Er machte noch einen zweiten Vorschlag: statt Gallia togata forderte er Gallia comata mit sechs Legionen, die aus dem Heere des D. Brutus ergänzt werden sollten,

und dieses Kommando sollte ihm bleiben, so lange Brutus und Cassius ihre Provinzen behielten.

Diese Concessionen waren klug gedacht; aber gerade, als sie in Rom bekannt wurden, langten auch die Nachrichten von den Rüstungen des Brutus und Cassius an, welche über alles Erwarten der Pompejanischen Partei eine nochmalige militärische Basis gewährten. Cassius traf in Syrien ein Pompejanisches Rebellenheer unter Cäcilius Bassus, das zu ihm überging; sämtliche dort befindliche Truppen vereinigten sich, es waren wenigstens elf Legionen. Mit gleichem Glück und Erfolg sammelte Brutus in Griechenland die republikanischen Kräfte; die ersten officiellen Berichte, welche er nach Rom schickte, meldeten, daß die auswärtigen Stationen von den Küsten Griechenlands bis nach Aegypten in den Händen der besten und tapfersten Bürger wären. Die ganze Wucht der Republik erhob sich gegen Antonius; die Militärs der Cäsarischen Partei mußten den Umschwung der Dinge deutlich herausfühlen.

Daher drängte Cicero zu entscheidenden Schritten. Die modernen Darstellungen, besonders die Drumanns, sehen in seiner damaligen Haltung nur Egoismus und Furchtsamkeit, während bei Octavian alles Berechnung gewesen sei. Dem gegenüber ist es doch erwähnenswerth, daß Plutarch den Eifer Ciceros auf einen Traum aus früherer Zeit zurückführt, nach welchem unter der Führung eines Knaben(=Octavian) der Bürgerkrieg beendet werden würde[1]).

Wir glauben betonen zu müssen, daß der wirkliche Gang der Dinge ganz unberechenbar war.

Der Krieg wurde endlich im Frühjahr 43 eröffnet.

Der erste größere Zusammenstoß fand am 15. April statt an der via Aemilia in der Nähe von Bononia. Es war der erste Kampf Cäsarianischer Veteranen untereinander. Wie im Duell kämpfte Mann gegen Mann, kein Schlachtruf wurde gehört und das Ringen sogar durch Pausen unterbrochen. Zunächst waren nur Octavian und Pansa engagirt, da Hirtius vor Mutina stand. Anfangs war das senatorische Heer im Vortheil, aber die Verwundung Pansas entriß ihm denselben wieder. Der Rückzug der Veteranen riß die Rekruten mit fort.

Hirtius brach auf die Nachricht von der Schlacht sofort mit

1) Plut. Cic. 44.

einer Legion von Mutina auf und legte die $1^1/_2$ Meilen bis zum Schlachtfeld größtentheils im Laufschritt zurück. Es war schon vollkommen dunkel, als er eintraf, sich sofort auf die Sieger stürzte und einen vollständigen Erfolg erfocht.

Diese Siegesnachricht erregte in Rom die stolzesten Hoffnungen; sie war ein Triumph vor allem für Cicero, der denn auch ein 50tägiges Dankfest beantragte. Trotzdem war er sich vollkommen darüber klar, daß nur die Entsetzung des Brutus den Krieg beenden könnte.

Antonius war entschlossen, keine Schlacht mehr anzunehmen, da Brutus wegen Mangels an Lebensmitteln dicht vor der Kapitulation stand. Aber die entscheidenden Bewegungen des Hirtius, den Durchbruch zu erzwingen, nöthigten ihn zur Schlacht. Er wurde in derselben geschlagen, aber Hirtius fiel bei dem Prätorium im Lager des Antonius. Octavian drang über seine Leiche vor, bis ihn sein Gegner zurückwarf. Beide brachten die Nacht unter den Waffen zu.

Antonius hob die Belagerung von Mutina auf und wandte sich gegen die Alpen.

In diesem Augenblicke weigerte sich Octavian mit Brutus zu unterhandeln. Die Katastrophe der beiden Consuln — auch Pansa starb sehr bald an den erhaltenen Wunden — war ein gewaltiger Strich durch Ciceros Berechnungen.

Antonius überschritt unter großen Anstrengungen und Entbehrungen die Seealpen, Lepidus kam ihm entgegen; auch mit Plancus trat er über gemeinsame Bewegungen in Correspondenz: so näherten sich vier Armeen, denn Brutus hatte sofort die Verfolgung angetreten, der Rhonemündung.

Nach der Aufhebung der Belagerung von Mutina beschloß der Senat für D. Brutus den Triumph und übergab ihm das Kommando gegen Antonius. Gleichzeitig wurde eine Zehnercommission für eine neue Ackervertheilung an die siegreichen Legionen eingesetzt, da die betreffenden Legionen den ager der Antonianer erhalten sollten: hierin lag eine Untersuchung der acta Cäsars ausgesprochen. Nach der ersten Meinung, welche auch Cicero vertrat, sollten mit dieser Vertheilung Octavian und Brutus beauftragt werden, aber ein anderer Antrag, der alle Kommandeure ausschloß, wurde angenommen. Cicero verlor damit den Senat aus der Hand und sein Plan, Brutus und Octavian zu vereinen, war gescheitert.

Die große Bewegung, als deren Leiter sich Cicero betrachten durfte, stand still[1]). Der entscheidende Factor waren daher die Legionen selbst. Die beiden von Antonius zu Octavian abgefallenen Legionen weigerten sich entschieden, mit dem Heere des Brutus zu cooperiren; diese Renitenz gab Octavian seinen Halt.

In den Verhandlungen, welche zwischen Antonius und Lepidus in Gallien stattfanden, spielte die 10. Legion, die Kerntruppe des Lepidus, die Hauptrolle. Die Verhandlungen, durch Revolten unterbrochen, endeten mit der Vereinigung der Führer und ihrer Truppen. Lepidus meldete dieses Resultat, zu dem er durch die Soldaten gezwungen sei, dem Senat[2]).

Plancus, mit welchem Cicero auf das eifrigste correspondirte, suchte seine Vereinigung mit Brutus zu bewerkstelligen. Alles aber kam auf die Haltung Octavians an. Plancus forderte dringend, daß Octavian käme oder wenigstens seine Legionen schicke: dieselben sollten der 10. das Gegengewicht geben.

Antonius verhandelte mit den spanischen Legionen, allein und zugleich mit Lepidus. Mit Mühe und Noth hielt Asinius Pollio die unruhigen Truppen unter seinem Kommando. So sehen wir das ganze westliche Heer außer den Banden der Disciplin. Die Schreckensnachrichten aus Gallien erschütterten den Senat: er berief die afrikanischen Legionen nach Italien und übertrug Octavian und D. Brutus nochmals das Kommando gegen Antonius und Lepidus.

Octavian stand zwischen dem Senat und jenen aufgelösten Heerestheilen. Die Befehle des Senats mußten ihn entweder in den Strudel jener Verhandlungen in Gallien und Spanien oder an die Seite des Brutus führen. Er veranlaßte seine beiden Legionen zu einer Sendung an den Senat, um die früheren Bewilligungen in Erinnerung zu bringen. Der Senat schickte mit der zustimmenden Antwort eigene Gesandte an die Legionen, nicht an Octavian. Diese Botschaft lehnten die Truppen ab. Octavian verlangte von ihnen über großen Versprechungen das Consulat und zu diesem Zweck eine neue Gesandtschaft. Als der Senat die Verhandlungen von der Hand wies, empörte sich das Heer: der Marsch auf Rom wurde beschlossen. Acht Legionen überschritten den Rubicon, dann eilten vier in Geschwindmärschen gegen Rom, die übrigen folgten als Reserve. Dem gegenüber nahm der Senat anfangs eine nachgiebige Haltung an, als

1) Vgl. ad fam. 11, 14. — 2) ad fam. 10, 35.

aber die beiden afrikanischen Legionen in Ostia landeten, erfolgte ein Widerruf der Concession: indessen überwand der Schrecken zuletzt doch den Widerstand. Die Besatzung der Hauptstadt ging zu den Feinden über. Octavian vertheilte vorläufig 2500 Drachmen an die Legionen, dann erhielt er mit Quintus Pedius, einem seiner Miterben, das Consulat. Der letztere beantragte sofort eine Untersuchung gegen die Mörder Cäsars, welche auch sogleich ihren Anfang nahm. Da die Angeklagten nicht erschienen, so wurden M. Brutus, Cassius und D. Brutus in absentia verurtheilt.

Octavian hatte jetzt zum ersten Mal völlig freie Hand, ein öffentlich anerkanntes Heer und klare Verhältnisse.

Nach Appian war es die Nachricht, daß Brutus und Cassius 20 Legionen gesammelt hatten, welche ihn jetzt bewog, mit Antonius in Unterhandlung zu treten[1]). Pedius beantragte die Aufhebung der Kriegserklärung gegen Antonius und Lepidus; Octavian versprach beiden Hülfe gegen Brutus. Antonius versprach dagegen Brutus und Plancus zu schlagen und sich dann mit ihm zu vereinigen. Um diese Zeit stieß Asinius Pollio mit zwei Legionen zu Plancus; er übernahm und führte die Verhandlungen mit Antonius zu dem Ende, daß sich beide an Antonius anschlossen. D. Brutus hatte 4 Veteranen- und 6 Rekrutenlegionen; die ersteren waren durch die Anstrengungen aufgerieben, die letzteren hatten keine Erfahrung. Schließlich löste sich seine Armee auf, er selbst wurde getödtet.

Antonius und Lepidus mit 17 Legionen und 10000 Pferden, Octavian mit 11 Legionen kamen bei Bononia zusammen. Ihre nächste Aufgabe war die Befriedigung der Armee. Die ganze Last der militärischen Demagogie aus dem Bürgerkriege war dort in Eins vereint. Die Situation war genau dieselbe wie nach Sullas oder Cäsars Siegen, nur daß es sich nicht um eine neue Verfassung handelte und kein wirklich genialer General an der Spitze dieser furchtbaren und schwerbeweglichen Masse stand, die auf alle Fälle befriedigt werden mußte.

Sie trafen folgende Verabredungen: 1) Octavian legt das Consulat nieder; 2) die drei Verbündeten erklären sich als tresviri reipublicae constituendae auf 5 Jahr; dazu erhält Octavian Afrika, Sicilien und Sardinien; Lepidus das narbonnensische Gallien und ganz Spanien, Antonius die beiden andern Gallien; 3) die übrigen

1) b. c. 3, 96.

Magistrate werden für das nächste Quinquennium festgestellt; 4) Lepidus giebt drei Legionen an Octavian, vier an Antonius; beide führen mit je 20 Legionen den Feldzug im Osten; 5) zur Befriedigung der Legionen sollten 18 italische Municipien dienen, darunter Capua, Rhegium, Benevent, Venusia, Nuceria, Ariminum und Vibo.

Um weitere Mittel für sich und die bevorstehenden Kämpfe zu schaffen, beschlossen die Triumvirn große Confiscationen, d. h. Proscriptionen. Dieselben waren zugleich das politische Mittel, um ihre persönlichen Gegner zum Schweigen zu bringen; man mußte dieselben beseitigen, weil man bei dem Kriege im Osten keine politischen Gegner sich im Rücken lassen durfte[1]).

Auch Cicero befand sich bekanntlich unter diesen Opfern des Triumvirats. Antonius verlangte kategorisch den Tod dieses seines Hauptfeindes; Octavian weigerte sich anfangs, machte aber schließlich das Zugeständniß. Bei der Stellung Ciceros mußte sein Schicksal über den Charakter der Bewegung entscheiden.

Die Vereinbarungen wurden den Legionen in einer Proclamation verkündet, nur die Namen der Proscribirten blieben verschwiegen. Mit der Proscription der 17 Wichtigsten, darunter auch Ciceros, wurde der Consul Pedius beauftragt. Die ersten Maßregeln riefen eine ungeheure Panik in Rom hervor. Pedius suchte zu beruhigen, aber in der Nacht darauf starb er vor Aufregung.

Der Einzug der Triumvirn erfolgte gesondert, jeder mit einer Legion. Durch die Rogation des Tribunen Titius wurde das Triumvirat förmlich anerkannt; in der darauffolgenden Nacht wurden 130 Namen an vielen Plätzen der Stadt proscribirt. Appian hat das Edict erhalten, in welchem die Proscriptionen gerechtfertigt werden[2]). Als Hauptmotiv wird außer der Rache für Cäsars Ermordung die Rücksicht auf den Krieg angegeben.

Dann folgt die Aechtung und die Belohnung für die Ausführung derselben. Die Liste nannte an erster Stelle den Bruder des Lepidus, an zweiter den Oheim des Antonius, an dritter den Bruder des Plancus, an vierter Pollios Schwager. Appian erwähnt eine ganze Litteratur über die Schicksale der Proscribirten. Ciceros Tod wurde sofort an Antonius gemeldet; wir haben bereits die Bedeutung dieses Mordes hervorgehoben, derselbe war ein Ausdruck der Thatsache, daß man mit den boni viri gebrochen hatte.

1) Vgl. Appian b. c. 4, 3. — 2) b. c. 4, 8. ff.

Man flüchtete aus Rom und aus den Municipien zu Brutus und Cassius und Sextus Pompeius: der große Krieg nahm jetzt ohne Frage eine andere, viel furchtbarere Gestalt an.

Die 40 Legionen, welche sich in Italien am Gemetzel betheiligt hatten, wagte man nicht zu bändigen. Aber der Ertrag der Proscriptionen war über alles Erwarten gering, so daß die Verlegenheit zu neuen Steuern drängte, welche neue Unruhen hervorriefen.

Den Catilinarischen Gewalten gegenüber stand erstens die Flotte des Sextus Pompeius in Sicilien. Derselbe hatte den Widerstand in Spanien auch nach Munda fortgesetzt; im November 44 hatte Antonius selbst die Vermittlung zwischen ihm und dem Senat beantragt, und Lepidus dieselbe übernommen; im März 43 war auch für ihn ein Ehrendecret vom Senat erlassen worden. Jetzt von den Triumvirn geächtet, wurde er in Sicilien der Mittelpunkt der Proscribirten.

Viel bedeutender aber waren die Kräfte, welche Brutus und Cassius im Orient gesammelt hatten. Jener hatte in den macedonisch-griechischen Häfen eine Flotte gerüstet, welche stark genug schien, um das ganze östliche Meer zu beherrschen. Cassius plante einen Angriff auf Aegypten, um die Cooperation der Kleopatra mit Octavian und Antonius zu verhindern. Die allmähliche Concentration so gewaltiger Streitkräfte mußte neben der grenzenlosen Zerrüttung Italiens das Uebergewicht der republikanischen Partei fast als zweifellos erscheinen lassen.

Wenn Brutus bis zu seinem Weggang aus Rom nur eine zögernde Haltung beobachtete, so machte dieselbe nun einer entschiedenen Energie Platz. Er spielte in dem entscheidenden Jahr 42 die Hauptrolle in seiner Partei.

Auf die Nachricht von seiner Verurtheilung und den Proscriptionen ließ er C. Antonius, den Bruder des Triumvir, der als Unterhändler von Octavian zu ihm gesandt war, tödten. Er war empört, daß sich in Italien kein Widerstand erhob und verlangte eine sofortige Diversion zum Schutz Italiens. Cassius wurde aus Aegypten abberufen: beide trafen in Smyrna zusammen. Die Stimmung der Partei war eine gehobene und zuversichtliche; Brutus' Popularität überschattete alle. Sein Entschluß war gefaßt: alles zu wagen, um die Republik frei zu machen oder freiwillig den Tod zu suchen.

Cassius bestand auch in diesem Augenblick auf der Defensive-

Seine Offiziere wollten nicht die großen Geldmittel, welche er gesammelt, dem Brutus zur Verfügung stellen, wie dieser es verlangte. Er übergab ihm zuletzt wenigstens den dritten Theil davon. Während er darauf durch einen kühnen und geschickten Plan Rhodus nahm, unterwarf Brutus den lycischen Städtebund und gewann die lycische Flotte. Dann vereinigten sich beide in Sardes. Die persönlichen Differenzen wurden hier beigelegt.

Cassius hatte Murcus mit 60 Schiffen bei Tänarum gegen die ägyptische Flotte stationirt; als aber dieselbe nicht kam, eilte Murcus sofort nach Brundisium und blokirte Antonius mit entschiedenem Uebergewicht. Acht Legionen waren unter Norbanus bereits nach Griechenland übergegangen. Wahrscheinlich der Verpflegung wegen rückte Norbanus in die Küstenpässe von Macedonien vor, während Cassius von Abydos nach Sestos überging. Das Heer, welches er und Brutus nach Europa übersetzte, belief sich auf 80 000 Mann und 16 000 Reiter. Ihr Anrücken zwang Norbanus, seine östlichen Detachirungen zurückzuziehen und eine Stellung nach der andern zu räumen, bis er sich bei Amphipolis festsetzte.

Unerwartet günstige Winde ermöglichten im letzten Moment die Ueberfahrt des Antonius; er fürchtete, Amphipolis würde bereits genommen sein, aber er erreichte es überraschend schnell und schob sich sofort in die Ebene zwischen dem Strymon und Philippi, unter die Augen des Feindes. Er fand denselben eine halbe Meile von Philippi in einer sehr festen Stellung. Die beiden Lager, 8 Stadien auseinander, beherrschten die Straße von Amphipolis zum Hellespont vollständig; zwischen ihnen zog sich eine Kette von Befestigungen hin; hinter ihrer Stellung lag der Hafen von Neapolis und die Magazine auf Thasos. Außerdem war das Meer von Brundisium bis Aegypten in ihrer Gewalt.

Antonius' Stellung war dem gegenüber sehr beschränkt; Octavian stieß später, halb krank, zu ihm und nur langsam sammelte sich das Heer.

Brutus war für die Schlacht entschieden, Cassius dagegen. Brutus hatte die Ueberzeugung, daß das patriotische Gefühl seiner Legionen nicht von allzu langer Dauer sein würde, deshalb wollte er schlagen. Dem Cassius schwebte fortwährend das Bild des Pompeius vor: er erwartete ein zweites Pharsalus. Als am Tage nach dem entscheidenden Kriegsrath das Schlachtsignal gegeben wurde,

hatten die Führer eine Unterredung über den möglichen Selbstmord nach einer Niederlage[1]).

Die Hauptmomente der Schlacht von Philippi (Spätherbst 42 v. Chr.) waren folgende: Brutus umging den Flügel Octavians vollständig und nahm dessen Lager; Cassius aber, der keine Zuversicht zur Schlacht hatte, führte seinerseits den Angriff ohne jede Energie aus. Antonius umging den Cassius und warf sich in dem Augenblicke auf sein Lager, als Brutus schon zur Unterstützung heraneilte. Antonius nahm das Lager, ohne es behaupten zu können; Cassius aber glaubte, es sei Alles verloren und starb eines freiwilligen Todes. Seine letzten Augenblicke sind übrigens in den Berichten ganz unklar geschildert. Octavian war nur durch einen Zufall der Gefangenschaft entgangen: die Schlacht brachte keine augenblickliche Entscheidung.

An demselben Tage faßten Murcus und Ahenobarbus die Transportflotte mit einer Legion bei völliger Windstille und vernichteten dieselbe fast gänzlich.

Nach diesen Resultaten war Brutus zur Defensive entschlossen. Das Winterwetter war für Antonius und Octavian sehr schwierig; zu ihrem Glück forderte die Armee des Brutus eine zweite Schlacht. Nicht mit Unrecht verglich sich dieser mit Pompeius. Das Gefecht war hart umstritten, bis die ganze Schlachtreihe wich. Brutus Lager wurde genommen, er selbst mit 4 Legionen gegen das Binnenland, die andern gegen das Meer gedrängt. Antonius leitete die Verfolgung. Brutus, in einer festen Stellung eingeschlossen, beabsichtigte das Meer zu erreichen. Aber seine Truppen versagten. In der Ueberzeugung, dem Vaterlande nichts mehr nützen zu können, stürzte er sich in das Schwert. Das Heer kapitulirte.

Siebentes Kapitel.

Antonius und Octavian; der Bürgerkrieg bis zur Schlacht bei Actium.

Antonius und Octavian waren nur dadurch stark, daß sie alles der Rücksicht auf die Legionen unterordneten. Seit dem Tode des

1) Plut. Brutus 40. Appians Darstellung verfolgt offenbar den Zweck, Antonius das Verdienst zuzuschreiben, die Schlacht erzwungen zu haben, b. c. 4, 109.

Decimus Brutus war Antonius der glänzendste Cäsarische Offizier. Die Antonier konnten einem Octavian gegenüber den Adel ihres Blutes stolz hervorheben; indessen war Antonius selbst eine einfache Natur, wenn auch leidenschaftlich. Curio hatte ihn in das Wüstlingsleben, Cäsar in eine glänzende militärische und politische Thätigkeit eingeführt: nach dem Tode seines Feldherrn lebte er lediglich der Armee und ihren Zwecken. Sein Rückzug von Mutina und die Schlacht bei Philippi waren seine größten und ohne Zweifel sehr bedeutende militärische Leistungen. Sein Leben war in dem letzten Jahre ein beständiger Wechsel von wüstem Garnisons- und härtestem Lagerleben gewesen.

Octavian müssen wir in jener Zeit als eine der unsympathischsten Erscheinungen der römischen Geschichte bezeichnen. Wohl tritt eine unverkennbare Begabung bei seiner Jugend hervor, aber er hielt sich doch nur durch eine Reihe der furchtbarsten Entschlüsse aufrecht: sein Bündniß mit Antonius und Lepidus, die Einwilligung zu den Proscriptionen gehören in erster Linie hierhin. Nach der Schlacht bei Philippi sandte er den Kopf des Brutus nach Rom; die Gefangenen behandelte er im Gegensatz zu Antonius rücksichtslos und mit unheimlicher Rohheit[1]).

Beide hatten nunmehr die Aufgabe, die Legionen zu befriedigen. Sie entließen die ausgedienten Mannschaften bis auf 8000, die weiter dienen wollten, und aus welchen die cohortes praetoriae gebildet wurden. Darauf formirten sie statt 19, 11 Legionen, dagegen 14 Tausend Reiter gegen 13 vorher. Jedem Legionar sollte Land und 5000 Denare gegeben werden. Octavian sollte die Assignationen in Italien, Antonius die Gelderhebungen in Asien leiten. Gelöst konnte die ganze Aufgabe nur werden, wenn beide gleichmäßig energisch ihre Lösung in Angriff nahmen.

Octavians Charakter mußte ihn in Italien höchst unpopulär machen. Als er Anfang 41 nach Italien zurückkehrte, erkrankte er in Brundisium so heftig, daß er eine Zeit lang todt gesagt war. Darauf erschien er in Rom, um die Assignation in Angriff zu nehmen. Es war das eine furchtbare Aufgabe. Denn einmal war Italien von einer Hungersnoth bedroht. Die in Rhodus für Brutus formirten Escadres stießen im Verein mit einer cretensischen zu Murcus und vereinten sich mit Pompeius zur Blokade Italiens.

1) Vgl. Sueton Aug. 13.

Zweitens stellte es sich sofort heraus, daß die Ansprüche der Legionen unmöglich durch die 18 im Jahre 43 bestimmten Municipien allein befriedigt werden konnten.

Drittens endlich trat die Eifersucht des L. Antonius, des Bruders des Triumvirn und Consuls im Jahre 41, der ganz von Fulvia, des Antonius Gemahlin, abhängig war, Octavian überall hinderlich in den Weg.

Antonius hatte sich nach Ephesus begeben und forderte von den asiatischen Städten die Zahlung der Steuern von 10 Jahren in einem Jahre für die Belohnung von 28 Legionen. Man einigte sich auf eine neunfache Steuerzahlung, in zwei Jahren zu leisten. Es war dies eine Summe von 20000 Talenten. Und trotz dieser ungeheuren Last ließ er die Provinz unter einer bodenlosen Verwaltung furchtbar leiden[1]).

Octavian sah sich vor die doppelte Unmöglichkeit gestellt, einmal Schonung zu üben und dann seine Verpflichtungen zu erfüllen. Seine Verlegenheit wurde von Fulvia und L. Antonius ausgebeutet. Letzterer erklärte, die Aufgabe der Triumvirn sei durch den Tod des Brutus und Cassius gelöst, und betonte, die besitzenden Klassen bedürften eines Schutzes, und ein solcher würde für sie möglich sein, sobald die asiatischen Zahlungen eingetroffen wären[2]).

Bei diesem Zwiespalt traten die Legionen selbst zu einer Vermittlung zusammen: sie verlangten, daß nur die Soldaten von Philippi zunächst bei der Assignation und Geldvertheilung bedacht werden sollten. Es sollten ferner keine neuen Aushebungen mehr vorgenommen werden, Octavian aber für den Krieg gegen Pompeius zwei Legionen des Antonius erhalten.

Es kam alles auf Antonius an, an den sich beide Theile wandten. Er war von Ephesus nach Cilicien gegangen und hatte die ägyptische Königin zum parthischen Krieg entboten. Dieser Krieg war aber eine militärische Aufgabe, zu welcher ihm schon damals die Mittel fehlten.

Es ist bekannt, wie vollkommen sich Antonius in die Netze der Kleopatra verstricken ließ. Plutarch hat nach den Erinnerungen eines großväterlichen Freundes den Charakter dieser Frau und das Zusammenleben beider meisterhaft geschildert[3]). Sein Bild entwickelt

1) Vgl. Plut. Antonius 24. — 2) Appian b. c. 5, 43 und Dio 48, 7. — 3) Antonius 27 ff.

den Gegensatz der beiden Kulturen, welche hier zusammentrafen. Die furchtbarste Seite der römischen Bildung trat in diesem Antonius-Lucullus mit erschreckender Gewalt zu Tage.

Die Indolenz des Antonius stachelte Fulvias Eifersucht um so mehr, als sie in Italien sein Interesse Octavian gegenüber vertrat. Nachdem auch ein zweiter Vermittlungsversuch fehlgeschlagen, war der Krieg unvermeidlich.

An Truppenzahl war L. Antonius schwächer, dagegen an Geldmitteln reicher; Octavian hatte außer Sardinien keine Provinz, daher entnahm er die nöthigen Mittel aus den Tempelschätzen Latiums. Wir können die Stellung der Gegner dahin charakterisiren, daß Antonius an der Spitze der alten Eigenthümer[1]), Octavian an der der Legionen stand. Antonius warf sich nach Perusia, um hier die Entwicklung der Verhältnisse im Winter abzuwarten. Beide Heere verschanzten sich; die ganze Macht des jungen Cäsar umlagerte hier den Rest des unabhängigen Italiens. Antonius machte verschiedene, zum Theil außerordentlich kühne Versuche, sich der Umklammerung zu entziehen, aber die Ausfälle wurden zurückgeschlagen. Der Kampf schloß mit einer allgemeinen Amnestie und Versöhnung, welche die Haltung der beiderseitigen Truppen herbeiführte.

Dieser Moment war der Wendepunkt in Octavians Leben. Die Kapitulation von Perusia machte ihn zum Herrn Italiens. Das Entsatzheer unter Asinius Pollio, Plancus u. a., im Ganzen 13 Legionen, trennte sich, weil man die Ankunft des Antonius abwarten wollte, dem Fulvia und Plancus nach Griechenland entgegeneilten.

Gleichzeitig mit diesen italischen Wirren hatte ein siegreicher Einfall der Parther die Stellung des Antonius im Osten völlig erschüttert. Er kam im Frühjahr 40 ohne Mittel, da die 20 000 Talente verausgabt waren, nach Italien zurück. Octavian verfügte damals wenigstens über 41 Legionen, aber er fürchtete, Antonius würde mit Sextus Pompeius gegen ihn abschließen; er hatte selbst nicht ein Schiff, die Gegner mehr als 500. Die Stimmung der Legionen und der Veteranen war aber gegen einen Krieg mit Antonius. Auch jetzt gab diese Stimmung den Ausschlag; die Feindseligkeiten, welche bei der Landung des Antonius ausgebrochen, wurden durch das Heer beigelegt, welches die Versöhnung mit Jubel begrüßte. Octavian

1) Soviel ihrer nicht zu Pompeius übergegangen.

sollte nach den Schlußverhandlungen den Krieg gegen Pompeius, Antonius den gegen die Parther übernehmen.

Durch die Einnahme Sardiniens seitens des Pompeius und die Sperrung der spanischen Zufuhren nahm die Hungersnoth in Italien einen so drohenden Charakter an, daß das Volk in Rom einen Vergleich mit Pompeius verlangte. Octavian weigerte sich; die finanziellen Maßregeln, welche man für einen energischen Krieg treffen mußte, erregten in Rom einen Aufruhr, bei welchem Octavian in Lebensgefahr kam, bis ihn Antonius heraushieb. Aber die Forderung eines Vertrags blieb mit dem Hunger bestehen. Die beiden Machthaber begaben sich wirklich nach Bajä und traten mit Pompeius in Unterhandlung. Eine Hauptforderung des letzteren betraf die Restituirung der Verbannten und Flüchtigen. Wahrscheinlich im Anfang des Sommers 39 wurde in der That bei Misenum ein Friedensvertrag abgeschlossen. Darnach wurde der Krieg und die Blokade aufgehoben, alle Festlandsplätze von Pompeius geräumt, welcher Sicilien, Sardinien, Corsica und den Peloponnes so lange behalten sollte, wie Antonius und Octavian ihre Provinzen, mit der Verpflichtung, Italien in der gewohnten Weise mit Getreide zu versorgen. Von den Verbannten wurden nur die in aller Form Verurtheilten von der Amnestie ausgeschlossen; den Proscribirten sollte der vierte Theil des Vermögens, allen übrigen das ganze zurückerstattet werden. Von den Soldaten des Pompeius erhielten alle Sklaven die Freiheit, alle Freie sollten nach dem endgültigen Frieden mit den Soldaten des Antonius und Octavian die gleiche Belohnung erhalten.

Indessen dieser Friede hatte keinen Bestand. Antonius weigerte sich, den Peloponnes vor der Zahlung der rückständigen Steuern an Pompeius abzutreten, und Octavian setzte sich in den Besitz Sardiniens. Dem gegenüber hielt Pompeius die Blokade im übrigen aufrecht. Aber seine Stellung wurde für die Unabhängigkeit der Halbinsel schließlich unerträglich: eine endgültige Entscheidung war für Italien eine Nothwendigkeit. So begann der Krieg aufs Neue im Anfang 38 v. Chr.

Octavian hatte erst eine Seemacht zu schaffen. Aber nach einer unentschiedenen Schlacht bei Cumä im Frühjahr wurde die neugebildete Flotte im Sommer durch zwei furchtbare und für die Jahreszeit unerhörte Stürme wieder zerstört. An die Spitze der neuen Rüstungen berief Octavian seinen tüchtigsten Offizier, den M. Vipsanius Agrippa aus Gallien, während er zugleich mit Antonius in

Unterhandlung trat wegen einer Hülfssendung von Schiffen. Schon bei dieser Gelegenheit haben beide wahrscheinlich die Verlängerung des Triumvirats auf weitere fünf Jahre, bis Ende 32, verabredet.

Die großartigen und genialen Rüstungen Agrippas, die Sendung von 120 Schiffen seitens des Antonius und die Verabredung mit Lepidus, welcher von Afrika aus gegen Pompeius operiren sollte, schienen den Erfolg verbürgen zu sollen. Im Sommer 36 erfolgte der Angriff; aber wiederum drohte ein furchtbarer Sturm dem ganzen Unternehmen Zerstörung. Man dachte daran, den Krieg bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben, aber die öffentliche Meinung forderte kategorisch eine Entscheidung. Octavian entwickelte jetzt eine außergewöhnliche Energie.

Pompeius besetzte die Nordküste Siciliens und concentrirte seine Flotte in Messana. Nach einer großen Recognoscirung beschloß man, daß Agrippa von den liparischen Inseln gegen Mylä und Tyndarus, Octavian von Leukopetra nach Tauromenium des Nachts vorstoßen sollte.

Der Angriff Agrippas rief Pompeius wirklich nach Mylä; in der hier stattfindenden Schlacht wurde er geschlagen, seine Flotte an die Küste gedrängt. Die Siegesnachricht bestimmte Octavian, nicht in der Nacht, sondern am Tage nach Tauromenium überzugehn. In dem Moment seiner Landung erschien Pompeius. Ein sofortiger Angriff würde Octavian wahrscheinlich vernichtet haben, Pompeius verschob ihn auf den folgenden Tag. An diesem wurde Octavian vollständig geschlagen, nachdem er bis zum Abend gekämpft.

Aber die geschickten Operationen Agrippas glichen die Folgen dieser Niederlage wieder aus. Pompeius wurde allmählich enger und enger eingeschlossen, bis er selbst dem Octavian eine Entscheidungsschlacht anbot: von jeder Seite sollten 300 Schiffe kämpfen.

Dieser merkwürdige Zweikampf fand am 3. September bei Naulochos, etwas östlich von Mylä vor den Augen beider Landheere statt. Die Schiffe auf beiden Seiten waren gleich groß und gleich stark, aber der 10 Fuß lange Enterhaken, eine Erfindung Agrippas, entschied zu Gunsten Octavians. Als Agrippa drei, Pompeius aber 28 Schiffe verloren hatte, ging jener zum letzten Angriff vor: nur 17 Schiffe entkamen. Pompeius verließ unverfolgt Sicilien, nachdem seine Landarmee kapitulirt.

Lepidus hatte diese Kapitulation abgeschlossen; er forderte deshalb auf Sicilien und in Afrika einen entsprechenden Antheil. Er stellte diese Forderung im Vertrauen auf seine 22 Legionen. Die folgenden Verhandlungen hatten aber den Abfall aller Legionen von Lepidus zur Folge, er selbst wurde nach Rom geschickt. Octavian gebot über 45 Legionen, 20 000 Reiter und 600 Schiffe, oder vielmehr er stand dieser großen Masse gegenüber. Seine eigenen Truppen verlangten die Entlassung und gleiche Belohnung mit dem Heere von Philippi. Seine Drohungen blieben ohne Eindruck; als er großen Lohn, den Offizieren die praetexta und das Decurionat in der Heimath versprach, erklärte ein Tribun das für Kindereien und forderte unter allgemeinem Beifall Acker und Geld. Octavian stieg vom Tribunal. In der nächsten Nacht verschwand jener Tribun auf unaufgeklärte Weise. Die Armee trat seitdem nicht mehr zu einer Concio zusammen. Octavian unterhandelte mit den einzelnen Abtheilungen. Die Veteranen von Philippi und Mutina entließ er, soviele die Entlassung wünschten; es waren im Ganzen 20 000 Mann, die übrigen erhielten Garnisonen in Afrika und Sicilien; den Rest des Heeres schickte er auf verschiedenen Wegen nach Italien. Die Flotte des Antonius endlich ging nach Tarent ab.

Seit dem Feldzug des Pompeius gegen die Piraten war jetzt Italien zum ersten Mal wieder im Besitz einer Flotte und der Häfen von Ravenna, Tarent und Ostia. Außerdem war die ganze Streitmacht des Westens in einer Hand vereint; Octavian hatte den Gegensatz der einzelnen Heerestheile geschickt und glücklich benutzt und die Gefahr einer neuen Assignation abgewendet.

Der wichtigste Mann in diesem Augenblick war wohl Agrippa, ein Charakter von einer wahrhaft erlauchten Tüchtigkeit und unbezwinglich in jeder Arbeit. Ihm hatte Octavian das große Resultat des Krieges zu verdanken. Octavian wurde in Rom glänzend empfangen. Er verfügte große Abgabenerlasse; sämtliche Sklaven in allen Legionen wurden ihren Herren oder deren Erben zurückgegeben; dem Räuberunwesen in Italien wurde in einem Jahr ein Ende gemacht. Octavian lehnte das Pontificat ab und gab den Magistraten zum Theil die selbständige Verwaltung wieder, ja er ließ sogar die Aussicht auf seine eigene Abdankung als Triumvir durchblicken.

Diese großartige Politik dürfen wir mit gutem Recht auf Agrippa zurückführen und in zweiter Linie auf Mäcenas, den Octavian schon nach der verunglückten Landung in Tauromenium nach Rom geschickt hatte, um die Opposition zu beruhigen.

Der parthische Feldzug des Antonius, den Ventidius glücklich vorbereitet hatte, scheiterte vollkommen.

Die asiatischen Verhältnisse waren auf das tiefste zerrüttet. Antonius ordnete im Winter 37/36 alles neu und höchst willkürlich: er gab Phönicien, Cölesyrien, einen Theil Ciliciens, Judäas, Arabiens und Cypern an Aegypten und erklärte zugleich die Zwillingskinder der Kleopatra für seine eigenen. Der Eindruck seiner Rüstungen für den parthischen Krieg war sehr groß, aber er brach erst im Sommer 36 auf mit 60 000 Römern, 10 000 iberischen und keltischen Reitern und 30 000 asiatischen Bundestruppen. Im October mußte er den Rückzug antreten. In 27 Tagen legte er 2400 Stadien (= 60 M.) zurück; man hatte seit dem dritten siebzehn Gefechte zu bestehen. Zwar behauptete sich das Uebergewicht des römischen Legionars hier wie überall, aber der Mangel an leichter Kavallerie und die Strapazen erklären den unverhältnißmäßig großen Verlust, den dieser Rückzug kostete: Antonius verlor ungefähr 30 000 Mann.

Als er die syrische Küste bei Sidon erreichte, war Octavian Herr des westlichen Mittelmeers und von 45 Legionen; merkwürdiger Weise aber war die Popularität des Antonius bei der Armee unerschüttert.

Octavian hatte bei allen öffentlichen Ehrenbezeugungen die gesetzliche Stellung des Antonius berücksichtigt. Er sandte ihm seine Schwester Octavia, welche dem Antonius nach Fulvias Tode im Jahre 40 vermählt worden war, mit einer großen Sendung von Kriegsmaterial und einer Elitetruppe von 2000 Mann zu, als sich Sex. Pompeius von Mitylene aus in Asien festzusetzen versuchte[1]). Es war von entscheidender Bedeutung, daß Antonius Octavia von Athen nach Rom zurückschickte.

Gerade damals begann Octavian nach einem Plan, den er dem Senat vorgelegt, seine Alpenkriege. Darin lag ein großer politischer Gedanke: er beschäftigte die Legionen durch eine Reihe von Unternehmungen, die bis zum Schluß des Triumvirats beendet werden konnten, und die er bis dahin zu beenden gedachte.

Er begann den Krieg gegen die Stämme der epirotischen Küste; vom Meer drang er durch die Küstenwälder bis auf die Höhe der Alpen. Er überstieg die waldigen Defilés der Süd- und dann der Nordseite unter bedeutenden Gefechten, eroberte das heutige Krain

1) Hier fand Pompeius im Jahre 35 den Tod.

und drang von hier gegen Osten bis an die Sau vor, um an der Donau eine Basis gegen Daker und Bastarner zu gewinnen. Im Jahre 35 ließ er in diesen Gebieten 25 Cohorten als Garnison zurück. Die schwierigen Kämpfe, in denen er zweimal schwer verwundet wurde, und die wiederholten Aufstände fanden im Jahre 33 einen vorläufigen siegreichen Abschluß.

Während dessen nahm die Spannung zwischen ihm und Antonius stetig zu. Letzterer hatte die ungeheure Veränderung, welche in Italien vor sich ging, offenbar garnicht begriffen. Die Kräfte der italischen Bevölkerung lagen in den Händen einer Verwaltung, wie sie seit 100 Jahren nicht vorhanden gewesen. Sullanische Verhältnisse und Sullanische Befürchtungen hatten Italien beständig in Athem gehalten: jetzt consolidirte und hob es sich in neuen Formen. Antonius stand dieser Neugestaltung fremd gegenüber. Ermattet und demoralisirt in einer aufgelösten Demokratie, wurde er vom ägyptischen Königthum fortgerissen; dazu hatten seine eigene Verwaltung, die parthischen Einfälle und die letzten Unternehmungen des Sex. Pompeius Asien völlig erschöpft. Noch einmal trat hier das ägyptische Königthum in seiner ganzen Bedeutung in der Geschichte hervor. Das persönliche Verhältniß des Antonius zur Kleopatra kam hinzu. Im Frühjahr 34 rückte er von Neuem zum parthischen Krieg gegen Armenien vor. Der König Artavasdes wurde erst als Socius angenommen, dann in Fesseln gelegt; der Thronerbe floh zu den Parthern. Nach seinem Triumph in Alexandria gab Antonius den Kindern der Kleopatra, dem Ptolemäus Syrien, dem Alexander Armenien und die noch ausstehenden Eroberungen bis an den Indus; Kleopatra selbst wurde Königin der Könige, sie war Isis, er Osiris.

Das Resultat des Triumvirats war also 1) die Emancipation des Westens vom Osten und 2) die vollständige Neuordnung des Ostens auf Grund der ägyptischen Hegemonie und die Vereinigung eines römischen Heeres mit einer ägyptischen Flotte.

Octavian hatte die Herstellung der Republik versprochen; im Senat selbst gab es eine bedeutende Antonische Partei. Nach dem Tode des Pompeius forderte Antonius seinen Antheil und beschwerte sich über die Absetzung des Lepidus, über die einseitigen Aushebungen und Assignationen. Dagegen erklärte Octavian die Stellung des Antonius in Aegypten für eine willkürliche Aenderung der Theilung und forderte Armenien für sich; zugleich wies er die Legionen an die

asiatischen Eroberungen. Schon im Sommer 33 verfügte Antonius die Concentrirung seiner 13 Legionen.

Octavias edle, vermittelnde Stellung war diesen gespannten Verhältnissen gegenüber machtlos, ja Octavian benutzte die Lage seiner Schwester, um auf die Stimmung in Rom zu wirken. Der drohende Krieg konnte einmal ein Landkrieg werden, obwohl Octavian den Landweg nach Italien verlegt hatte. In diesem Falle fiel neben dem Talent des Antonius seine militärische Popularität sehr ins Gewicht. Oder man suchte die Entscheidung zur See. Dann bedurfte Octavian noch großer Rüstungen, da die ägyptische Flotte der italischen überlegen war.

Antonius begann in Ephesus seine Rüstungen zu vollenden: er brachte eine Flotte von 500 Kriegsschiffen, darunter 200 ägyptische, zusammen; Kleopatra stellte 20000 Talente und die ganze Verpflegung. Diese imponirenden Mittel bewogen ihn zu einer entschiedenen Haltung.

Der Consul Sosius beantragte am 1. Januar 32 im Senat Namens des Antonius: 1) die Herstellung der Republik, 2) Maßregeln gegen Octavian wegen der Beeinträchtigungen des Antonius. Ein Tribun intercedirte. Octavian, in großer Verlegenheit, war damals fern. Aber er mußte sich erklären. Er kam mit bewaffneter Bedeckung in den Senat und forderte nach einer entschiedenen Erklärung gegen Antonius eine weitere Senatssitzung, um weitere Urkunden vorzulegen. Diese Wendung muß den Gegnern unerwartet gekommen sein, denn die Consuln verließen Rom und begaben sich mit einer Anzahl Senatoren zu Antonius. Man hatte den Plan, des Antonius Heer nochmals als das der Republik hinzustellen: hierfür aber war die Entfernung Kleopatras nothwendig. In dieser Hauptfrage für seine Partei schwankte Antonius lange, bis er sich für Kleopatra entschied. Darauf verließen ihn Plancus und andere und gingen zu Octavian über. Letzterer wagte es, von den Vestalinnen Einsicht in das Testament des Antonius zu verlangen, welches bei ihnen deponirt war. Plancus hatte ihm den Inhalt verrathen. Von diesem Testament machte Octavian dem Senat Mittheilung. Der Hauptpunkt desselben war die Bestimmung, daß man seinen Leichnam, selbst wenn er in Rom gestorben wäre, nach Alexandrien zur Kleopatra schaffen sollte.

Trotz alledem war die Stimmung in Rom, wo man Frieden wünschte, dem Antonius günstig; das Volk wurde von seinem Anhange bearbeitet. Hätte Antonius, wie seine Freunde bis zum letzten Augenblick es verlangten, Kleopatra entfernt, so würde er eine große Partei im Senat für sich gehabt haben. Aber die langen Verhandlungen machten ihn sicher, und wenn er zum Krieg entschlossen war, so fielen die ägyptischen Finanzen allerdings schwer ins Gewicht. Er weigerte sich, das Bündniß mit der Königin zu brechen und erklärte seine Scheidung von der Octavia.

Octavian befand sich nach wie vor in der peinlichsten Lage; denn er mußte für den Krieg neue Steuern erheben, die Unruhen in ganz Italien hervorriefen. Seine Landarmee war schlagfertig, aber er konnte sie nicht brauchen; die Flotte dagegen, auf die alles ankam, war noch nicht fertig.

Obgleich sich auch die Flotte des Antonius nur ungenügend durch Erpressungen in Griechenland rekrutiren konnte, so beherrschte sie doch das östliche Meer bis Corcyra.

Im Herbst 32 erfolgte die officielle Kriegserklärung des Senats, formell nur gegen Kleopatra.

Octavian bot seinem Gegner eine Landschlacht in Griechenland an, wenn er sich einen Tagmarsch von der Küste zurückzöge oder umgekehrt in Italien. Es war der Gedanke von Naulochus und wenigstens ein indirectes Zugeständniß Octavians von der Inferiorität seiner Flotte.

Trotzdem war es ein Nachtheil für Antonius, daß er das Jahr 32 ohne Entscheidung verloren hatte; denn der folgende Winter war für Octavians Flotte ein größerer Gewinn als für die gegnerische. Auch beruhigte sich in dieser Zwischenzeit die öffentliche Meinung in Italien.

Im Frühjahr 31 stach Octavian in See; ein Anschlag auf Corcyra mißlang. Er war entschlossen, die Entscheidung in Griechenland zu suchen. Während Agrippa mit dem Eintritt der sicheren Witterung die Küsten beunruhigte, sammelte sich die ganze Armee in Brundisium und wurde an die kerauische Küste übergesetzt.

Antonius concentrirte seine Flotte in der Bucht von Actium und schob einen Theil seines Heeres an die Nordküste der Bucht hart gegen Octavians Lager vor.

Die Versuche, die allmählich sich sammelnde Flotte des Antonius zu überfallen, scheiterten, ebenso schlug ein Angriff des Antonius, an einem nebligen Morgen unternommen, fehl. In diesem Moment langte Agrippa an, der in den korinthischen Gewässern gekreuzt hatte.

Nachdem die Kavallerie des Antonius in einem Gefecht den Kürzeren gezogen hatte, wurde die Frage in Erwägung gezogen, ob man nach Macedonien zurückgehen sollte. Die ganze Landarmee war dafür. Die Situation erinnert an den Kampf zwischen Cäsar und Pompeius. Aber Kleopatra fürchtete mit Recht diese Bewegung, und Antonius selbst entschied sich für die Seeschlacht. Der Abfall in seinem Heer nahm zu; Domitius Ahenobarbus und Dellius verließen ihn.

Antonius verbrannte alle Schiffe bis auf die schwersten, die er mit 20 000 Legionaren, 2000 Schützen und schweren Geschützen auf den Thürmen besetzte. Diese Maßregel ist später nach dem Resultat falsch beurtheilt worden.

In Octavians Lager war die Nachricht verbreitet, daß Antonius fliehen wollte[1]). Dieser nahm in dem Eingang des Golfs eine fast unangreifbare Stellung; Octavian wollte den Beginn der Flucht abwarten und dann angreifen, während Agrippa den sofortigen Angriff verlangte. Nun gehen die Berichte auseinander. Nach Plutarch avancirten die kampflustigen Antonianer zuerst und Octavian dehnte seine Linie aus, um sie zu umfassen; nach Dio war die Bewegung Octavians die erste. Jedenfalls war die Superiorität der Antonischen Rangschiffe unzweifelhaft. Wie gegen Festungen mußten die Schiffe des Octavian, drei oder vier gegen eines, Sturm laufen. Mitten in der Schlacht floh Kleopatra mit den 60 ägyptischen Schiffen. Antonius bestieg eine Pentere, folgte ihr und erreichte sie bald. Seine Entfernung wurde von der eigenen Flotte zunächst kaum bemerkt, dann die Nachricht ungläubig aufgenommen. Nur ein Theil der Schiffe warfen Thürme ꝛc. über Bord, um sich zu erleichtern und Antonius zu folgen; der Rest stand unüberwindlich bis Octavian das Feuer zu Hülfe nahm. Erst diesem Angriff unterlag die prachtvolle Flotte.

Die Landarmee des Antonius erwartete trotz der Versuche Octavians, sie auf seine Seite zu ziehn, die Rückkehr ihres Feldherrn sieben Tage lang, bis endlich auch ihr Führer Canidius davonlief. Darauf kapitulirte sie. Selten ist eine gewaltige Macht so sinnlos zusammengestürzt. Antonius hatte seinem Heer den Befehl gesandt, durch Macedonien nach Asien zu marschiren; er selbst aber floh nach Aegypten.

Die Siegesnachricht rief in Griechenland und in Asien einen Umschwung der Stimmung gegen Antonius hervor.

Für Octavian war es wichtig, daß die Stellung der Armee

1) Vgl. Dio 50, 30.

nach diesem Sieg eine wesentlich andere war, als nach den früheren, nämlich in Erwartung der ägyptischen Beute. Er entließ seine und des Antonius Ausgediente ohne jedes Geschenk, aber er schickte Agrippa zum Mäcenas mit unbeschränkter Vollmacht und verfügte sofort Steuererlasse. Die übrigen Soldaten des Antonius vertheilte er unter die eigenen Legionen.

Anfang 30 befand er sich in Samos, ging aber von dort auf 27 Tage, von Agrippa gerufen nach Brundisium wegen eines Veteranenaufstandes. Um die Empörer zu befriedigen, verfügte er Assignationen in ihm feindlich gesinnten Municipien, bestimmte aber auch eigenen Grundbesitz und den seiner Freunde zur Versteigerung. Indessen es bot niemand: offenbar waren aller Erwartungen auf Aegypten gerichtet.

Trotz dieser Bedeutung Aegyptens dachte Antonius kaum mehr an Widerstand. Er tödtete sich selbst. Am 1. August 30 v. Chr. zog Octavian in Alexandrien ein, nachdem er sich der Kleopatra bemächtigt.

Mit diesem Tage schließt die Geschichte der römischen Republik. Sie endet mit der Vereinigung der gesamten Mittelmeerküste unter dem römischen Imperium. Aegypten war die letzte Provinz, welche gewonnen wurde; daher fielen ihre unerschöpflichen Kräfte dem Sieger verhältnißmäßig ungebrochen zu.

Octavian war nicht Soldat, sondern durch und durch Staatsmann. Sein Oheim hatte die römische Nobilität angegriffen, welche er haßte und verhöhnte. Diese Nobilität war Octavian allerdings unterlegen, aber er schätzte sie nach seinen Erfahrungen vollkommen richtig.

Er setzte das Imperium mit dem Senat auseinander. Die Bedeutung der Provinzen Rom und Italien gegenüber hatte er im Kampfe mit Brutus und Antonius klar erkannt, und diesen Gegensatz beutete er nun mit Klugheit politisch aus. Er schuf der Nobilität einen neuen und freien Wirkungskreis, indem er dem Senat die Verwaltung besonderer Provinzen und ihrer Finanzen übertrug. Ihr Sitz war Italien, Rom die Stadt ihrer Paläste; die Sympathieen der Kunst und Litteratur fehlten ihr nicht. Vergil und Horaz sind Zeugen dieses geordneten und reichen Daseins, herabgestimmt durch den Schmerz der Niederlage, aber auch gehoben durch das Gefühl des Friedensschlusses.

Der Ritterstand wurde in den kaiserlichen Provinzen und der

19**

LIBRARY

kaiserlichen Verwaltung verwandt. Auch wurden ihm die Gerichte übertragen, daneben blieb der Senat Richter in Kriminal- und als oberste Instanz auch in Civilsachen.

Octavian verstand das rein Geschäftsmännische des Ritterstandes zu würdigen und zu verwerthen.

Die römische Aristokratie und das kaiserliche Imperium sind die Grenzsteine der alten Geschichte. Es trat ein langer und drückender Moment gänzlichen Stillstandes ein. Ein Claudier mißhandelte noch einmal den Senat, und die Nobilität erhob sich noch einmal zu Anschauungen, wie sie ein Tacitus und Plinius vertreten.

Es war die letzte Abendröthe der alten Geschichte: eine neue Periode bereitete sich vor.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

This book is due the date indica
xpiration of

COLUMBIA UNIVERSITY
0026055350

874.02 N63

874.02
N63
NITZSCH
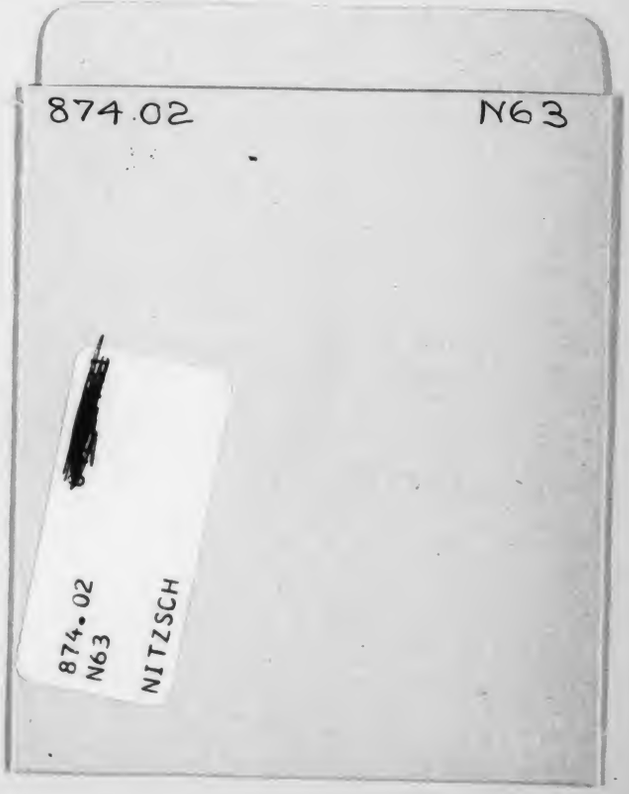
AUG 15 1939